

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

**DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN**

Ordentliche Tagung vom 13. April bis 16. April 1997

(2. Tagung der 1996 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 76133 Karlsruhe, Blumenstraße 1–7

Satz: Fotosatzstelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Druck: Druckerei und Verlag Wilhelm Stober GmbH, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

1997

(Gedruckt auf EcoSamt – bestehend aus 50 % Altpapier + 50 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff –)

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI
B Berufene Mitglieder	VIII
C Veränderungen	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	XI
VII. Ständige Ausschüsse der Landessynode	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)	XIII
IX. Redner der Landessynode	XVI
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVIII
XI. Verzeichnis der Anlagen	XIX
XII. Eröffnungsgottesdienst:	XXXI
Predigt von Oberkirchenrat Klaus Baschang	
XIII. Verhandlungen der Landessynode	1 – 158
Erste Sitzung, 14. April 1997	1 – 35
Zweite Sitzung, 15. April 1997	36 – 41
Dritte Sitzung, 16. April 1997	42 – 103
XIV. Anlagen	105 – 158

I

Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

Präsidentin der Landessynode: Fleckenstein, Margit, Rechtsanwältin
Niersteiner Straße 8, 68309 Mannheim

1. Stellvertreter der Präsidentin: Pitzer, Dr. Volker, Pfarrer
Albstraße 41, 76275 Ettlingen

2. Stellvertreterin der Präsidentin: Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin
Rotzlerstraße 5, 79585 Steinen

II

Das Präsidium der Landessynode

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter
Margit Fleckenstein, Dr. Volker Pitzer, Gerrit Schmidt-Dreher

2. Die Schriftführer der Landessynode:
Theodor Berggötz, Günter Gustrau, Jörg Schmidt, Axel Wermke, Hermann Witter, Ilse Wolfsdorff

III

Der Ältestenrat der Landessynode

(§ 11 der Geschäftsordnung)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:
Margit Fleckenstein, Dr. Volker Pitzer, Gerrit Schmidt-Dreher

2. Die Schriftführer der Landessynode:
Theodor Berggötz, Günter Gustrau, Jörg Schmidt, Axel Wermke, Hermann Witter, Ilse Wolfsdorff

3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:

Bildungsausschuß: Dr. Gerhard Heinzmann
Finanzausschuß: Dr. Joachim Buck
Hauptausschuß: Wolfram Stober
Rechtsausschuß: Ingeborg Schiele

4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Hans-Ulrich Carl, Heinz Friedrich, Gerda Grandke, Dr. Hermann Krantz, Horst Punge

IV

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 123 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder

Der Landesbischof:

Engelhardt, Dr. Klaus, Professor

Die Präsidentin der Landessynode:

Fleckenstein, Margit
Rechtsanwältin, Mannheim

Von der Landessynode gewählte Synodale:

Buck, Dr. Joachim, Verwaltungsdirektor, Weil a. Rh.
Friedrich, Heinz, Diplomingenieur, Immenstaad
Heidel, Klaus, Historiker/Wiss. Angest., Heidelberg
Heinzmann, Dr. Gerhard, Schuldekan, Pforzheim
Lingenberg, Annegret, Hausfrau, Karlsruhe
Pitzer, Dr. Volker, Pfarrer, Ettlingen
Schiele, Ingeborg, Assess./Redakt., Edingen-Neckarhausen
Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin, Steinen
Schwerdtfeger, Wulf, Diplomforstingenieur, Lörrach-Tüllingen
Stober, Wolfram, Pfarrer, Lahr
Weiland, Werner, Pfarrer/Religionslehrer, Ladenburg

Stellvertreter

Präsidentin der Landessynode
Fleckenstein, Margit

1. Stellv.: Pitzer, Dr. Volker, Pfarrer, Ettlingen
2. Stellv.: Schmidt-Dreher, Gerrit,
Realschullehrerin, Steinen

Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach
Grenda, Christa, Lehrerin, Waldshut-Tiengen
Butschbacher, Otmar, Bürgermeister, Zuzenhausen
Wolfsdorff, Ilse, Oberin, Kehl
Speck, Klaus-Eugen, Pfarrer, Mosbach-Neckarelz
Gustrau, Günter, Oberstudienrat, Remchingen-Wilferdingen
Raffée, Prof. Dr. Hans, Uni.Prof. für BWL, Mannheim
Eisenbeiß, Sabine, Hausfrau, Offenburg
Ludwig, Martin, Diplom-Agraringenieur, Osterburken
Vogel, Christiane, Pfarrerin, Inzlingen
Götz, Mathias, Pfarrer, Wertheim-Nassig

Vom Landesbischof berufenes Mitglied

der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Universität Heidelberg:

Schnurr, Dr. Günther, Uni.Prof. für Syst. Theologie,
Heidelberg

Die Oberkirchenräte:

Baschang, Klaus; Fischer, Dr. Beatus; Oloff, Dieter; Ostmann, Gottfried; Schneider, Wolfgang; Trensky, Dr. Michael; Winter, Dr. Jörg

Beratende Mitglieder:

Die Prälaten Dr. Barié, Helmut; Horstmann-Speer, Ruth; Schmoll, Gerd

V
Die Mitglieder der Landessynode

A Die gewählten Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung¹⁾, § 39 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung²⁾)

Ahrendt, Rainer	Pfarrer Bildungsausschuß	Walter-Göbel-Weg 3, 79822 Titisee-Neustadt (KB Freiburg)
Bauer, Peter	Vors. Richter (LG) Rechtsausschuß	Edith-Stein-Str. 55, 68782 Brühl-Rohrhof (KB Schwetzingen)
Berggötz, Theodor	Pfarrer Hauptausschuß	Ludwigstr. 12, 78073 Bad Dürrheim (KB Villingen)
Braun, Brigitte	Dipl.-Verw.-Wirtin Finanzausschuß	Bergengruenstr. 8, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Buck, Dr. Joachim	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Schmiedackerstr. 25, 79576 Weil a.Rh.-Ötlingen (KB Lörrach)
Butschbacher, Otmar	Bürgermeister Finanzausschuß	Mörikestr. 5, 74939 Zuzenhausen (KB Sinsheim)
Carl, Hans-Ulrich	Pfarrer Rechtsausschuß	Schafbergstr. 2 a, 76534 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd)
Eichhorn, Ulla	Pfarrerin Hauptausschuß	Kirchstr. 11, 77866 Rheinau-Rheinbischofsheim (KB Kehl)
Eisenbeiß, Sabine	Hausfrau Hauptausschuß	Am Waldbach 11, 77654 Offenburg (KB Offenburg)
Fath, Wolfgang	Oberstudienrat Rechtsausschuß	Rebenweg 16, 69493 Hirschberg (KB Ladenburg-Weinheim)
Fischer, Dr. Ulrich	Dekan Bildungsausschuß	Körnerstr. 47, 68259 Mannheim (KB Mannheim)
Fleckenstein, Margit	Rechtsanwältin Präsidentin der LS	Niersteiner Str. 8, 68309 Mannheim (KB Mannheim)
Frei, Helga	Fotosetzerin Hauptausschuß	Oberdorfstr. 52, 69168 Wiesloch-Schatthausen (KB Wiesloch)
Friedrich, Heinz	Diplomingenieur Bildungsausschuß	Im Vogelsang 16, 88090 Immenstaad (KB Überlingen-Stockach)
Gärtner, Norma	Hausfrau/Krankenschwester Bildungsausschuß	Alex-Möller-Str. 35 a, 68766 Hockenheim (KB Schwetzingen)
Gehrke, Dr. Joachim	Historiker, Professor Finanzausschuß	Sundgauallee 72, 79110 Freiburg (KB Freiburg)
Götz, Mathias	Pfarrer Hauptausschuß	Wolpertsweg 4, 97877 Wertheim-Nassig (KB Wertheim)
Grandke, Gerda	Hausfrau Hauptausschuß	Edmund-Kaufmann-Str. 24, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Grenda, Christa	Lehrerin Bildungsausschuß	Saderlacherweg 3 a, 79761 Waldshut-Tiengen (KB Hochrhein)
Groß, Thea	Gemeindediakonin Finanzausschuß	Kirchstr. 4, 88709 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Gustrau, Günter	Oberstudienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 75196 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Heidel, Klaus	Historiker / Wiss. Angest. Finanzausschuß	Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg (KB Heidelberg)
Heine, Renate	Hausfrau Bildungsausschuß	Moengalstr. 17/2, 78315 Radolfzell (KB Konstanz)
Heinrich, Hans	Geograph / Landw. Berater Bildungsausschuß	Hinter der Kirche 70, 76307 Karlsbad (KB Alb-Pfinz)

Heinzmann, Dr. Gerhard	Schuldekan Bildungsausschuß	Bekstr. 12 b, 75180 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Hilsberg, Thomas-	Pfarrer Rechtsausschuß	Pfarrsteige 6, 74740 Adelsheim-Leibenstadt (KB Adelsheim)
Ihle, Günter	Pfarrer Bildungsausschuß	Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen (KB Hochrhein)
Kabbe, Fritz	Pfarrer Rechtsausschuß	Kirchstr. 9, 79585 Steinen (KB Schopfheim)
Kiesow, Dr. Renate	Diplom-Volkswirt Bildungsausschuß	Heckenrosenweg 8, 74821 Mosbach-Waldstadt (KB Mosbach)
Kilwing, Renate	Lehrerin Hauptausschuß	Schmidhofener Str. 6 a, 79423 Heitersheim (KB Müllheim)
Krantz, Dr. Hermann	Chemiker Hauptausschuß	Feuerbachstr. 16, 68163 Mannheim (KB Mannheim)
Kudella, Dr. Peter	Diplomingenieur Hauptausschuß	Wolferstr. 15, 75031 Eppingen-Adelshofen (KB Eppingen - Bad Rappenau)
Landau, Dr. Rudolf	Pfarrer Rechtsausschuß	Kirchplatz 8, 74744 Ahorn-Schillingstadt (KB Boxberg)
Lanzenberger, Gerhard	Pfarrer Bildungsausschuß	Bahnhofstr. 30, 75050 Gemmingen (KB Eppingen - Bad Rappenau)
Lehmkühler, Thomas	Pfarrer Finanzausschuß	Weinbergstr. 7, 69242 Mühlhausen-Tairnbach (KB Sinsheim)
Lingenberg, Annegret	Hausfrau Rechtsausschuß	Steinbügelstr. 22, 76228 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Loos, Dr. Hans-Erich	Dekan Rechtsausschuß	Bunsenstr. 14, 76135 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Ludwig, Martin	Diplom-Agraringenieur Finanzausschuß	Marienhöhe, 74706 Osterburken (KB Adelsheim)
Martin, Hansjörg	Studiendirektor Finanzausschuß	Elsa-Brändström-Str. 23, 76228 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Meyer-Alber, Marianne	Hausfrau/Lehrerin Bildungsausschuß	Vogesenstr. 45, 77963 Schwanau (KB Lahr)
Mildenberger, Heike	Diplomingenieurin Bildungsausschuß	Grenzhöferstr. 56, 68535 Edingen-Neckarhausen (KB Ladenburg-Weinheim)
Oberacker, Evelyn	Hausfrau Hauptausschuß	Am Rotacker 2, 76706 Dettenheim (KB Karlsruhe-Land)
Pieper, Ekhard	Diplomingenieur (FH) Finanzausschuß	Friedensstr. 9, 77728 Oppenau (KB Kehl)
Pitzer, Dr. Volker	Pfarrer Finanzausschuß	Albstr. 41, 76275 Ettlingen (KB Alb-Pfinz)
Punge, Horst	Pfarrer Hauptausschuß	Rastatter Str. 1 a, 76297 Stutensee-Friedrichstal (KB Karlsruhe-Land)
Reisig, Heidelore	Lehrerin Hauptausschuß	Im Kreuzacker 4, 79252 Stegen (KB Freiburg)
Rieder, Erich	Steuerberater Finanzausschuß	In der Gründ 5, 77799 Ortenberg (KB Offenburg)
Schiele, Ingeborg	Assessorin/Redakteurin Rechtsausschuß	Am Anker 5, 68535 Edingen-Neckarhausen (KB Ladenburg-Weinheim)
Schmidt, Jörg	Dipl.-Forstingenieur Rechtsausschuß	Akazienweg 4, 79361 Sasbach (KB Emmendingen)
Schmidt-Dreher, Gerrit	Realschullehrerin Finanzausschuß	Rotzlerstr. 5, 79585 Steinen (KB Schopfheim)
Schmitz, Hans-Georg	Pfarrer Finanzausschuß	Alte Bruchsaler Str. 34 a, 69168 Wiesloch-Fr. (KB Wiesloch)
Schöler, Mark	Pfarrer Rechtsausschuß	Kolpingstr. 19, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)
Schwerdtfeger, Wulf	Dipl.-Forstingenieur Rechtsausschuß	Lettenweg 29, 79539 Lörrach-Tüllingen (KB Lörrach)

Speck, Klaus-Eugen	Pfarrer Rechtsausschuß	Martin-Luther-Str. 25, 74821 Mosbach-Neckarelz (KB Mosbach)
Spelsberg, Gernot	Pfarrer Hauptausschuß	Hauptstr. 3, 75210 Keltern-Weiler (KB Pforzheim-Land)
Steiger, Wilfried	Krankenhauspfarrer Hauptausschuß	Zumsteinstr. 11, 78464 Konstanz (KB Konstanz)
Stober, Wolfram	Pfarrer Hauptausschuß	Jammstr. 2, 77933 Lahr (KB Lahr)
Stössel, Dr. Hendrik	Pfarrer Rechtsausschuß	Weidenmattenstr. 24, 79312 Emmendingen (KB Emmendingen)
Timm, Heide	Rektorin Bildungsausschuß	Berghalde 62, 69129 Heidelberg (KB Heidelberg)
Vogel, Christiane	Pfarrerin Hauptausschuß	Oberer Baselblick 5, 79594 Inzlingen (KB Lörrach)
Wermke, Axel	Lehrer Bildungsausschuß	Hebelstr. 9 b, 76698 Übstadt-Weiher (KB Bretten)
Wild, Irma	Hausfrau Hauptausschuß	St. Kiliansweg 2, 97944 Boxberg-Schweigern (KB Boxberg)
Wildprett, Inge	Hausfrau Finanzausschuß	Grimmigweg 35, 75179 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Finanzausschuß	Kreidenweg 28, 78166 Donaueschingen-Aasen (KB Villingen)
Witter, Hermann	Pfarrer Finanzausschuß	Römerstr. 1, 79423 Heitersheim (KB Müllheim)
Zeilinger, Dietrich	Pfarrer Hauptausschuß	Eichendorffstr. 2, 69151 Neckargemünd (KB Neckargemünd)

B Die berufenen Mitglieder(§ 111 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung¹⁾)

Becker, Dr. Joachim	Oberbürgermeister Rechtsausschuß	Theodor-Heuss-Str. 48, 75180 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Frei, Peter	Hörfunkdirektor SWF Bildungsausschuß	Hofrebenweg 30, 76547 Sinzheim/Vormberg (KB Baden-Baden)
Heidland, Dr. Fritz	Verwaltungsjurist Rechtsausschuß	Im Grämeracker 3, 79249 Merzhausen (KB Freiburg)
Maurer, Dr. Hartmut	Universitätsprofessor Rechtsausschuß	Säntisblick 10, 78465 Konstanz (KB Konstanz)
Philipp, Dr. Peter	Abteilungsdirektor Hauptausschuß	Unteribach 6 a, 79837 Ibach (KB Hochrhein)
Raffée, Prof. Dr. Hans	Uni.Prof. für BWL Finanzausschuß	O 3,1, 68161 Mannheim (KB Mannheim)
Rau, Dr. Gerhard	Uni.Prof. für Prakt.Theol. Hauptausschuß	Langewann 18, 69121 Heidelberg (KB Heidelberg)
Rinkel, Inge	Stellv. Oberin Hauptausschuß	Diakonissenstr. 28, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Schnurr, Dr. Günther	Uni.Prof. für Syst.Theol. Bildungsausschuß	Beethovenstr. 64, 69121 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schwöbel-Stier, Monika	Einzelhandelskauffrau Bildungsausschuß	Wieslocher Str. 49, 69234 Dielheim (KB Wiesloch)
Staiblin, Gerdi	Ministerin f.d. Ländl. Raum Bildungsausschuß	Endinger Str. 44, 79346 Endingen-Königschaffh. (KB Emmendingen)
Weiland, Werner	Pfarrer/Religionslehrer Hauptausschuß	Alemannenweg 7, 68526 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wolfsdorff, Ilse	Oberin Bildungsausschuß	Landstr. 1, 77694 Kehl (KB Kehl)

C Veränderungen

Keine

D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
- dargestellt nach Kirchenbezirken -

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Hilsberg, Thomas; Ludwig, Martin	
Alb-Pfinz	2	Heinrich, Hans; Pitzer, Dr. Volker	
Baden-Baden	2	Braun, Brigitte; Carl, Hans-Ulrich	Frei, Peter
Boxberg	2	Landau, Dr. Rudolf; Wild, Irma	
Bretten	2	Schöler, Mark; Wermke, Axel	
Emmendingen	2	Schmidt, Jörg; Stössel, Dr. Hendrik	Staiblin, Gerdi
Eppingen-Bad Rappenau	2	Kudella, Dr. Peter; Lanzenberger, Gerhard	
Freiburg	3	Ahrendt, Rainer; Gehrke, Dr. Joachim; Reisig, Heidelore	Heidland, Dr. Fritz
Heidelberg	2	Heidel, Klaus; Timm, Heide	Rau, Dr. Gerhard; Schnurr, Dr. Günther
Hochrhein	2	Grenda, Christa; Ihle, Günter	Philipp, Dr. Peter
Karlsruhe-Land	2	Oberacker, Evelyn; Punge, Horst	
Karlsruhe und Durlach	3	Lingenberg, Annegret; Loos, Dr. Hans-Erich; Martin, Hansjörg	Rinkel, Inge
Kehl	2	Eichhorn, Ulla; Pieper, Ekhard	Wolfsdorff, Ilse
Konstanz	2	Heine, Renate; Steiger, Wilfried	Maurer, Dr. Hartmut
Ladenburg-Weinheim	3	Fath, Wolfgang; Mildenberger, Heike; Schiele, Ingeborg	Weiland, Werner
Lahr	2	Meyer-Alber, Marianne; Stober, Wolfram	
Lörrach	3	Buck, Dr. Joachim; Schwerdtfeger, Wulf; Vogel, Christiane	
Mannheim	3	Fischer, Dr. Ulrich; Fleckenstein, Margit; Krantz, Dr. Hermann	Raffée, Prof. Dr. Hans
Mosbach	2	Kiesow, Dr. Renate; Speck, Klaus-Eugen	
Müllheim	2	Kilwing, Renate; Witter, Hermann	
Neckargemünd	2	Ebinger, Werner; Zeilinger, Dietrich	
Offenburg	2	Eisenbeiß, Sabine; Rieder, Erich	
Pforzheim-Land	2	Gustrau, Günter; Spelsberg, Gemot	
Pforzheim-Stadt	2	Heinzmann, Dr. Gerhard; Wildprett, Inge	Becker, Dr. Joachim
Schopfheim	2	Kabbe, Fritz; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Schwetzingen	2	Bauer, Peter; Gärtner, Norma	
Sinsheim	2	Butschbacher, Otmar; Lehmkuhler, Thomas	
Überlingen-Stockach	2	Friedrich, Heinz; Groß, Thea	
Villingen	2	Berggötz, Theodor; Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	
Wertheim	2	Götz, Mathias; Grandke, Gerda	
Wiesloch	2	Frei, Helga; Schmitz, Hans-Georg	Schwöbel-Stier, Monika
Zusammen:	67		13

VI**Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats**(§ 111 Abs. 2 der Grundordnung¹⁾)**1. Der Landesbischof:**

Dr. Klaus Engelhardt

2. Die Oberkirchenräte:

Baschang, Klaus (Ständiger Stellvertreter des Landesbischofs)

Fischer, Dr. Beatus (Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)

Oloff, Dieter

Ostmann, Gottfried

Schneider, Wolfgang

Trensky, Dr. Michael

Winter, Dr. Jörg

3. Die Prälaten:

Dr. Barié, Helmut, Ettlingen (Kirchenkreis Mittelbaden)

Horstmann-Speer, Ruth, Mannheim (Kirchenkreis Nordbaden)

Schmoll, Gerd, Freiburg (Kirchenkreis Südbaden)

1) § 111 der Grundordnung lautet:

- (1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus
 - 1. den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synodalen,
 - 2. Synodalen, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die zu berufenden Synodalen müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ältestenamt besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynodalen betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synodalen ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.
- (2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten. Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.
- 2) Nach § 39 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung (GVBl. Nr. 17/1994, S. 193) wählt jede Bezirkssynode Landessynodale aus den wählbaren Gemeindegliedern des Kirchenbezirks. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei Einleitung der Wahl festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode 2 Landessynodale und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynodalen in die Landessynode. Unter den Gewählten darf nur 1 ordiniert Diener im Predigtamt oder hauptamtlich im Dienst der Kirche oder Diakonie (§ 73 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung) stehender Mitarbeiter sein.

VII

Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung)

Bildungs-/Diakonie-ausschuß (20 Mitglieder)	Heinzmann, Dr. Gerhard, Vorsitzender Heine, Renate, stellvertretende Vorsitzende	
	Ahrendt, Rainer Fischer, Dr. Ulrich Frei, Peter Friedrich, Heinz Gärtner, Norma Grenda, Christa Heinrich, Hans Ihle, Günter Kiesow, Dr. Renate	Lanzenberger, Gerhard Meyer-Alber, Marianne Mildenberger, Heike Schnurr, Dr. Günther Schwöbel-Stier, Monika Staiblin, Gerdi Timm, Heide Wermke, Axel Wolfdorff, Ilse
Finanzausschuß (20 Mitglieder)	Buck, Dr. Joachim, Vorsitzender Ebinger, Werner, 1. stellvertretender Vorsitzender Gustrau, Günter, 2. stellvertretender Vorsitzender	
	Braun, Brigitte Butschbacher, Otmar Gehrke, Dr. Joachim Groß, Thea Heidel, Klaus Lehmköhler, Thomas Ludwig, Martin Martin, Hansjörg Pieper, Ekhard	Pitzer, Dr. Volker Raffée, Prof. Dr. Hans Rieder, Erich Schmidt-Dreher, Gerrit Schmitz, Hans-Georg Wildprett, Inge Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth Witter, Hermann
Hauptausschuß (22 Mitglieder)	Stober, Wolfram, Vorsitzender Kilwing, Renate, stellvertretende Vorsitzende	
	Berggötz, Theodor Eichhorn, Ulla Eisenbeiß, Sabine Frei, Helga Götz, Mathias Grandke, Gerda Krantz, Dr. Hermann Kudella, Dr. Peter Oberacker, Evelyn Philipp, Dr. Peter	Punge, Horst Rau, Dr. Gerhard Reisig, Heidelore Rinkel, Inge Spelsberg, Gernot Steiger, Wilfried Vogel, Christiane Weiland, Werner Wild, Irma Zeilinger, Dietrich
Rechtsausschuß (17 Mitglieder)	Schiele, Ingeborg, Vorsitzende Heidland, Dr. Fritz, stellvertretender Vorsitzender	
	Bauer, Peter Becker, Dr. Joachim Carl, Hans-Ulrich Fath, Wolfgang Hilsberg, Thomas Kabbe, Fritz Landau, Dr. Rudolf Lingenberg, Annegret	Loos, Dr. Hans-Erich Maurer, Dr. Hartmut Schmidt, Jörg Schöler, Mark Schwerdtfeger, Wulf Speck, Klaus-Eugen Stössel, Dr. Hendrik

Zeichenerklärung:

V = Vorsitzende/r

stV = stellv. Vorsitzende/r

● – Mitglied

S - stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungs-/Diakonieauschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission, Okumene und Konziliärer Prozeß	Rechnungsprüfungsausschuß	Stellenplanausschuß	Vergabeausschuß Hilfe für Opfer der Gewalt	Vergabeausschuß Starthilfe für Arbeitslose
Ihle, Günter			●	●						●				
Kabbe, Fritz						●				●				
Kiesow, Dr. Renate				●						●				●
Kilwing, Renate		●		stV						●				
Krantz, Dr. Hermann	●				●		stV			●				
Kudella, Dr. Peter					●					●				
Landau, Dr. Rudolf						●		●				●		
Lanzenberger, Gerhard			●		●				●					
Lehmkühler, Thomas					●				●					
Lingenberg, Annegret	●					●		●	●					
Loos, Dr. Hans-Erich						●								
Ludwig, Martin	S			●						stV				
Martin, Hansjörg		●		●					●	●	V			
Maurer, Dr. Hartmut		●				●								
Meyer-Alber, Marianne				●							●	●		
Mildenberger, Heike				●				●			S			
Oberacker, Evelyn						●						●		
Philipp, Dr. Peter						●								
Pieper, Ekhard					●									
Pitzer, Dr. Volker	●	●			●						V			
Punge, Horst	●					●					●	●		
Raffée, Prof. Dr. Hans	S				●									
Rau, Dr. Gerhard		S				●								
Reisig, Heidelore						●				●				
Rieder, Erich						●					V			
Rinkel, Inge							●							
Schiele, Ingeborg	●	●	●				V							
Schmidt, Jörg	●						●							
Schmidt-Dreher, Gerrit	●	●			●									
Schmitz, Hans-Georg						●				●				

Zeichenerklärung:

V = Vorsitzende/r

stV = stellv. Vorsitzende/r

● = Mitglied

S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungs-/Diakonieausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtausschuß	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß	Rechnungsprüfungsausschuß	Stellenplanausschuß	Vergabeausschuß Hilfe für Opfer der Gewalt	Vergabeausschuß Starthilfe für Arbeitslose
Schnurr, Dr. Günther	●	●	●											
Schöler, Mark					●	●					●			
Schwerdtfeger, Wulf	●				●					●				
Schwöbel-Stier, Monika			●								●	stV		
Speck, Klaus-Eugen	S				●		●				●		stV	
Speisberg, Gernot					●				●				stV	
Staiblin, Gerti			●											
Steiger, Wilfried			●		●									
Stober, Wolfram	●	●	●		V			●						
Stössel, Dr. Hendrik							●				●			
Timm, Heide			●	●					●					
Vogel, Christiane	S				●									
Weiland, Werner	●				●									
Wermke, Axel	●		●											
Wild, Irma					●				●					
Wildprett, Inge					●									
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth					●									
Witter, Hermann	●		●	●							S			
Wolfsdorff, Ilse	●	S	●					●			●			
Zeilinger, Dietrich					●				stV					

IX

Die Redner der Landessynode

	Seite
Ahrendt, Rainer	4, 80
Baschang, Klaus	45, 62, 88ff
Bauer, Peter	25, 36
Berggötz, Theodor	37
Boese, Hans-Karl	23f
Braun, Brigitte	4
Buck, Dr. Joachim	39, 45ff, 62, 69, 74, 80, 82, 91
Carl, Hans-Ulrich	75, 78, 82, 86
Ebinger, Werner	63, 71f, 88, 94, 96ff, 101
Engelhardt, Dr. Klaus	5ff, 12f, 67, 76, 102
Epting, Karin	21f, 34
Epting, Dr. hc. Dr. Karl-Christoph	77f
Fischer, Dr. Beatus	14ff, 25, 57, 63f, 68f, 73, 77, 81, 95ff
Fischer, Dr. Ulrich	45, 61, 74, 79, 87ff, 100f
Fleckenstein, Margit	1ff, 41, 46ff
Friedrich, Heinz	56f, 83, 91, 94f
Götz, Mathias	43f, 66, 81
Grenda, Christa	38ff, 45, 72
Heidel, Klaus	11, 77f, 89
Heidland, Dr. Fritz	25, 34, 37f, 62f
Heine, Renate	24, 34, 40
Heinrich, Hans	12, 77
Heinzmann, Dr. Gerhard	10f, 39ff, 44ff, 64, 72, 89f, 92, 94
Hilsberg, Thomas	62, 73
Hofmann, Gabriele	22f, 34
Kabbe, Fritz	11, 94, 99
Karzig, Christof	26ff
Kerscher, Horst	2f
Kiesow, Dr. Renate	24, 36, 71, 79
Kilwing, Renate	38, 40
Klumbies, Prof. Dr. Paul-Gerhard	22, 34
Krantz, Dr. Hermann	11, 69f, 83, 99
Kudella, Dr. Peter	71, 75, 80
Landau, Dr. Rudolf	11
Lanzenberger, Gerhard	11, 61f, 68
Lehmkuhler, Thomas	97
Lingenberg, Annegret	10f, 29
Loos, Dr. Hans-Erich	62, 66f
Ludwig, Martin	65f
Mack, Hans-Joachim	40
Mildenberger, Heike	87
Oloff, Dieter	67f, 70, 72, 79f, 82, 93f
Ostmann, Gottfried	73, 99
Pitzer, Dr. Volker	21ff, 38, 40, 58ff, 70f, 75, 81f
Punge, Horst	11f, 57, 66, 74, 82, 84
Raffée, Prof. Dr. Hans	10f, 39, 62
Rau, Prof. Dr. Gerhard	25, 34
Ruppert, Christel	57f
Schellhorn-Heidler, Maja-Dorothea	30ff, 39f
Schiele, Ingeborg	39f, 45, 78, 101f
Schmidt-Dreher, Gerrit	36ff, 42ff, 61
Schmitz, Hans-Georg	29, 63, 67
Schmoll, Gerd	45
Schneider, Wolfgang	94, 97
Schöler, Mark	71, 75, 87
Schwerdtfeger, Wulf	88, 100
Schwöbel-Stier, Monika	87
Staiblin, Gerdi	11
Steiger, Wilfried	72, 83, 92ff

	Seite
Stober, Wolfram	41, 70, 79, 83f, 95f
Stössel, Dr. Hendrik	23, 34, 39f, 45, 64, 72f, 76, 82
Trensky, Dr. Michael	72, 92
Treumann, Marita	2
Weiland, Werner	88
Wildprett, Inge	12, 96
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	86
Winter, Dr. Jörg	14, 30, 38, 45, 63ff, 69, 80f, 82, 84, 88
Witter, Hermann	99
Wolfsdorff, Ilse	93
Zeilinger, Dietrich	46, 76, 85, 101

X
Verzeichnis der behandelten Gegenstände

Anlage; Seite

Ältestenkreis	
- siehe Grundordnung (Frage des Vorsitzes)	
Agenden (Trauagende, Bestattungsagende)	45
Altenpflegeschulen	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats (LKR) vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	53, 93f
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Baden-Württemberg	
- Berufung einer Synodenal in Delegiertenversammlung	3
Arbeitslosigkeit	
- siehe Referat Landesbischof	6
- siehe Bericht Oberkirchenrat (OKR) Dr. Fischer über die Auswirkungen der Steuerreform 1999 auf die Kirchensteuereinnahmen der bad. Landeskirche u. mögliche Konsequenzen.	16f
- siehe „Ausschüsse, besondere“ (betr. Starthilfe für Arbeitslose)	
- siehe Bericht des Bildungs-/Diakonieausschusses zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	56, 83, 87
Aufnahme/Wiederaufnahme in Ev. Landeskirche	
- Eingang Ev. Kirchengemeinderat St. Blasien v. 17.10.96 - Stellungnahme des Ev. Oberkirchenrats v. 27.11.96	Anl. 1; 5, 37
Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Landessynode, Regelung v. 15.4.97	Anl. 10
Ausländer, Asylsuchende, Aus- u. Übersiedler	
- siehe Referat Landesbischof	7, 10f, 12f
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999 (Seelsorge für Umsiedler u. Asylanten)	52
Ausschüsse, besondere – teils Bildung, Zusammensetzung	41, 65
- Berichte der ständigen Ausschüsse über die endgültige Bildung von besonderen Ausschüssen u. Kommissionen	43ff
- Stellenplanausschuß (Bildung)	3
- Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen u. Männern in der Kirche“ (keine Bildung)	40f, 43f, 46
- Ausschuß „Mission, Ökumene u. Konziliärer Prozeß“ (Bildung).	43ff, 101
- Frage der Einrichtung als ständigen Ausschuß	43f, 45f
- Liturgische Kommission (Bildung)	44ff, 101
- Starthilfe für Arbeitslose, Vergabeausschuß (Bildung)	44ff, 101
- Hilfe für Opfer der Gewalt, Vergabeausschuß (Bildung)	44ff, 101
- Kommission für Konfirmation (Bildung)	44ff, 65, 101
- Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit (keine Bildung)	45f
Badische Landeskirche	
- siehe „Zusammenlegung von kirchl. Aktivitäten mit anderen Kirchen u. Einrichtungen“	
- 175. Unionsjubiläum 1996 - siehe Referat Landesbischof	6
Bauvorhaben	
- siehe Kirchenbauamt	
- siehe Diakoniebauprogramm	
Beförderungspraxis der Beamten der bad. Landeskirche	
- siehe Dienstpostenbewertung	
Besoldungsrechtliche Maßnahmen	
- siehe Bericht OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999.	14ff
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	49, 54, 62
- u.a. Frage der Abschaffung der hohen Besoldungsstufen, Frage des Solidaritätsopfers Besserverdienender	49, 79, 85
- siehe Notlagengesetz (Aussprache)	63ff
- Keine Abkopplung der kirchl. Besoldung vom öffentlichen Dienst	54, 63
- siehe Stellenbesetzung (u.a. betr. Einstufung von frei werdenden Stellen um eine Besoldungsstufe niedriger)	54, 62, 66, 74
- siehe „Doppeltes Einkommen“	

Anlage; Seite

Besondere Ausschüsse der Landessynode	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
Bibliothek, Landeskirchl.	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	52f, 55, 92, 95f
Bischofsamt	
- siehe „Leitungsämter, Kirchl. – Befristung/öffentl. Ausschreibung“	
Bischofswahlkommission, Bildung (weitere Benennungen)	3
Brainstorming	
- siehe Sparmaßnahmen (Eingang Bezirkssynode Schopfheim v. 24.10.96)	
Dekane/Dekanstellvertreter	
- Eingang der Bezirkssynode Neckargemünd v. 29.9.95 zur Bestellung der Dekane u. Dekanstellvertreter (alte OZ 12/2)	
– Stellungnahme des Ev. Oberkirchenrats v. 26.2.97 (vertagt)	Anl. 6.2; 5
- Eingang Ev. Pfarrverein Baden v. 11.3.96 (alte OZ 12/2.1) / 18.2.97 zur Neuordnung der Wahl der Dekane u. Dekanstellvertreter	
– Stellungnahme des Ev. Oberkirchenrats v. 27.2.97 (vertagt)	Anl. 6.2.1; 5
– siehe auch „Leitungsämter, Kirchl.“	
Diakoniebauprogramm	
- siehe Haushaltsplan der Landeskirche (Aussprache)	93f
Diakonisches Werk – siehe Diakoniebauprogramm	
Dienstpostenbewertung der Beamten der bad. Landeskirche	68, 71, 73
Doppeltes Einkommen – siehe Haushaltsplan (Aussprache)	64, 66, 68, 72f
Ehe-, Familien-, Lebensberatung (EFL)	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999	52, 55, 94, 96f
Ehrenamtliche, Begleitung	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999	50, 69, 87, 89, 94
Eingänge Landessynode	
- Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse	5
Einstellungskorridor (Neueinstellungen)	
- siehe „Pfarvikare/innen“ u. „Gemeindediakone/innen“	
EKD, Strukturen	
- siehe Referat Landesbischof.	9, 11, 13f
EMS, (Evang. Missionswerk Südwestdeutschland)	
- siehe Mission u. Ökumene	
Evang. Oberkirchenrat – siehe „Oberkirchenrat, Evang.“	
Fachhochschule, Evang. – Freiburg	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule)	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999	52, 54, 70, 72, 75
Familien-, Ehe-, Lebensberatung – siehe „Ehe-...“	
Flüchtlinge – siehe Ausländer	
Fort- und Weiterbildung, Fortbildungszentrum Freiburg	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999	51, 54, 70, 72f, 74f
Frauen u. Männer in der Kirche – siehe „Gemeinschaft von ...“	
Frauenbeauftragte	
- siehe Gleichstellungsbeauftragte	

Anlage; Seite

Friedensfragen

- 2. Europ. Ökumen. Versammlung v. 23.-29.6.97 in Graz, anschließend 11. Vollversammlung der Konferenz Europ. Kirchen in Graz, 8. Vollversammlung des Ökumen. Rats der Kirchen v. 10.-22.9.98 in Harare/Zimbabwe	8
- siehe Referat Landesbischof	8
- Ökumen. Rat der Kirchen (ÖRK), 50jähr. Jubiläum 1998	8
- siehe Referat Landesbischof	8
- siehe „Ausschüsse, besondere“ (Bildung des Ausschusses „Mission, Ökumene u. Konziliärer Prozeß“)	
- siehe Ausländer	
- siehe Mission u. Ökumene	

Gäste

- Wehrbereichsdekan Graf zu Castell, Stuttgart	2
- Superintendent Karzig, Vertreter der berlin-brandenburgischen Kirche	2
- Dekan Ehemann, EKD-Synodaler der bad. Landeskirche	2
- Frau Treumann, Vertreterin der württembergischen Landessynode	2
- Pfarrer Treumann, Gemeindepfarrer in Bad Herrenalb	2
- Bruder Dr. Föller, Vertreter der landeskirchl. Gemeinschaftsverbände	2
- Superintendent Kerscher, Vertreter der Evang.-methodistischen Kirche	2
- Frau Ruppert, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken in Baden	55

Gehaltskürzungen

- siehe Sparmaßnahmen	
-----------------------	--

Gehaltsverzicht, freiwillig

- siehe Bericht OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999	20
- siehe Notlagengesetz (Aussprache)	64
- siehe Haushaltplan (Aussprache)	68

Gehörlosenseelsorge

- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	54, 74
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	54, 74

Gemeindediakone/innen

- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	49, 51, 74, 79ff, 84f, 87
- siehe Bericht des Stellenplanausschusses	59f

Gemeindepfarramt

- siehe Gemeindepfarrstellen	
------------------------------	--

Gemeindepfarrstellen, Streichung

- siehe Referat Landesbischof	9f, 12
- siehe Bericht OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999	15
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	51, 55, 65ff, 71, 80, 82, 84f, 87, 94f
- siehe Bericht des Stellenplanausschusses	59f, 65ff, 80
- siehe Kirchengemeinden	
- siehe „Pfarrstellen, -besetzung, ...“	
- siehe „Ländlicher Raum – Kirchengemeinden“ u. „Stadt-Kirchengemeinden“	

Gemeinderücklagefonds

- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	100f
---------------------------------------------	------

Gemeinschaft Evang. Erzieher

- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	52, 55, 92
- siehe Bericht des Stellenplanausschusses	60

Gemeinschaft von Frauen u. Männern in der Kirche; Frage ob Bildung des Ausschusses

- siehe „Ausschüsse, besondere“	
---------------------------------	--

Gerechtigkeit

- siehe Friedensfragen	
------------------------	--

Geschäftsordnung der Landessynode

- siehe „Ausschüsse, besondere“ (betr. Frage der Einrichtung des Ausschusses „Mission, Ökumene u. Konziliärer Prozeß“ als ständigen Ausschuß)	43f, 45f
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Anlage; Seite

Gesetze

- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengerichtsgesetzes für Mitarbeitervertretungen in EKD (MVG) Anl. 3; 5, 29
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule Anl. 4; 5, 29f

Gleichstellungsbeauftragte der bad. Landeskirche

- Tätigkeitsbericht für die Zeit v. Februar 96 – Februar 97 von Frau Schellhorn-Heidler Anl. 8; 30ff
- Aussprache zum Bericht 38ff
- Mitglieder der Landessynode im Beirat der Gleichstellungsbeauftragten 40f, 44, 46, 101

Gottesdienst

- siehe Referat Landesbischof 8ff

Graz

- siehe „Friedensfragen“ u. „Mission u. Ökumene“ (2. Europ. Ökumen. Versammlung u. 11. Vollversammlung der Konferenz Europ. Kirchen 1997)

Grundordnung

- siehe „Leitungsämter, Kirchl.“
- siehe Dekane/Dekanstellvertreter
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999 (Frage der Änderung: Gemeindepfarrer nicht mehr Vorsitzende des Ältestenkreises/Kirchengemeinderats) 54, 68ff, 74

Grußworte (siehe Gäste)

- Frau Treumann 2
- Superintendent Kerscher 2f
- Superintendent Karzig (mit Grüßen von EKU u. Arnoldshainer Konferenz) 26ff
- Frau Ruppert 57f

Hahn, Dr. Traugott – siehe Nachruf

Harare/Zimbabwe

- siehe Friedensfragen (8. Vollversammlung des ÖRK 1998)

Haus der Kirche, Bad Herrenalb – Kapelle

- siehe Predigt zum Eröffnungsgottesdienst
- siehe Inhaltsverzeichnis Nr. XII

Haushalt der Landeskirche

- siehe Haushaltsplan
- siehe Referat Landesbischof 9f, 13
- siehe Rücklagen

Haushaltsplan der Landeskirche

- Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999 (Vorschläge in Vorbereitung auf den Haushaltspelanentwurf für 1998/99) Anl. 5; 5, 47ff
- Dazu:
 - Schreiben Pfarrervertretung v. 74.97
 - Schreiben Gesamtausschuß der Mitarbeiter/innen im kirchl. u. diakon. Dienst der bad. Landeskirche v. 74.97
 - Weitere Schreiben (nicht abgedruckt) Anl. 5
- Einführung: Bericht von OKR Dr. Fischer über die Auswirkungen der Steuerreform 1999 auf die Kirchensteuereinnahmen und mögliche Konsequenzen 14ff
- Gemeinsamer Bericht der 4 ständigen Ausschüsse zur o.a. Vorlage des LKR v. 12.3.97 (Anl. 5), Beratung, Beschußfassung 47ff, 65ff, 97
- Ergänzender Bericht des Bildungs-/Diakonieausschusses zu o.a. Vorlage des LKR 56f, 65ff
- Ablauf des Verfahrens der Haushaltsberatungen 57, 65, 73
- siehe Stellenplan (Bericht des Stellenplanausschusses)
- Bericht des Rechtsausschusses zu Beschußvorschlag 3.4 der o.a. Vorlage des LKR – Anl. 5 – (Novellierung des Notlagengesetzes) 62ff

Haushaltskonsolidierung

- siehe Haushaltsplan der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999)

Anlage; Seite

Herrenalb

- siehe „Haus der Kirche“

Hilfe für Opfer der Gewalt, Bildung des Ausschusses

- siehe „Ausschüsse, besondere“

Hohenwart, Ev. Begegnungsstätte – siehe Pforzheim-Hohenwart

Jugendarbeit, Stellen – siehe Schülerarbeit

Jugendheim Oppenau – siehe Rechnungsprüfungsausschuß 100f

Jugendheime, Auslastung – siehe Rechnungsprüfungsausschuß 100f

Kammer für Mission u. Ökumene, Berufung von Synodalen. 3

Kapitalienverwaltungsanstalt, Ev.-Kirchl.

- siehe Rechnungsprüfungsausschuß 100f

Kindergärten, Zuweisungen

- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999 49, 53

Kirchenasyl – siehe Referat Landesbischof 7,13

Kirchenaustritt, Kirchenmitgliedschaft

- siehe Referat Landesbischof (Aussprache) 11
- siehe Haushaltsplan 71

Kirchenbauamt

- Vorlage des Landeskirchenrats v. 12.3.97: Organisationsuntersuchung Kirchenbauamt
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999 53f, 69

Kirchenbeamte – siehe Sparmaßnahmen

Kirchenbezirke

- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999 (Reform der Kirchenbezirke) 54

Kirchengemeinden

- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999 (Steueranteil) 53, 96f
- siehe Gemeindepfarrstellen
- siehe Kirchenbauamt
- siehe „Ländlicher Raum – Kirchengemeinden“
- siehe „Stadt-Kirchengemeinden“

Kirchengemeinderat – siehe Grundordnung (Frage des Vorsitzes)

Kirchenmitgliedschaft

- siehe „Aufnahme/Wiederaufnahme in Ev. Landeskirche“ (Eingang Ev. Kirchengemeinderat St. Blasien) 9
- siehe Referat Landesbischof 15f
- siehe Bericht OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999

Kirchenmusikalische Ausbildung

- siehe „Zusammenlegung von kirchl. Aktivitäten“ (Bericht des Stellenplanausschusses) 60

Kirchensteuer

- siehe Haushaltsplan der Landeskirche
 - Vorlage des LKR v. 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999
 - Bericht von OKR Dr. Fischer über Auswirkungen der Steuerreform 1999 auf die Kirchensteuernahmen u. mögliche Konsequenzen 14ff, 18ff
 - Bericht der ständigen Ausschüsse zu o.a. Vorlage 47ff

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA)

- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999 52, 55, 87ff
- siehe Bericht des Stellenplanausschusses 60

Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED) – siehe Mission u. Ökumene

Anlage; Seite

Konfirmation, Konfirmandenunterricht – Bildung des Ausschusses	
– siehe „Ausschüsse, besondere“	
Konziliarer Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung	
– siehe Referat Landesbischof	7f
– siehe „Ausschüsse, besondere“ (Bildung des Ausschusses „Mission, Ökumene u. Konziliarer Prozeß“)	
Krankenhausseelsorge, Stellen	
– siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltksolidierung – Steuerreform 1999	52, 60, 73, 92ff, 94f
Ländlicher Raum – Kirchengemeinden	
– siehe Haushaltsplan (Aussprache)	65f, 68, 70ff, 73
Landesbischof	
– siehe „Leitungsämter, Kirchl. – Befristung“	
Landesjugendkammer	
– siehe Haushaltsplan (Aussprache)	87
Landeskirche in Baden, 175. Unionsjubiläum 1996	
– siehe Referat Landesbischof	6
Landessynode	
– Besuche bei anderen Synoden und beim Diözesanrat	3
– Geschäftsstelle Landessynode (Nachfolgerin von Frau Franz: Frau Kimmich)	4
– Mitglieder, Zuweisung in ständige Ausschüsse	4
– Tagungen an Sonntagen	10, 12
– Abstimmungsverfahren bei Gesetzen	29f
– Änderung Tagungstermin Herbstsynode 1998	42
– siehe „Ausschüsse, besondere“ (betr. Frage der Einrichtung des Ausschusses „Mission, Ökumene u. Konziliarer Prozeß“ als ständigen Ausschuß)	43f, 45f
– Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Landessynode, Regelung v. 15.4.97.	Anl. 10
Lebens-, Ehe-, Familienberatung – siehe „Ehe-,...“	
Lehrverfahren – siehe Spruchkollegium	
Lehrvikare/innen, Übernahme in Pfarrvikariat – siehe Pfarrvikare/innen (Einstellungskorridor)	
Leitbild-Diskussion/Kommunikationsstudie (Auftrag der Kirche)	69
Leitungsämter, Kirchl. – Befristung / öffentliche Ausschreibung	
– Vorlage des Landeskirchenrats v. 12.3.97 zur Befristung von kirchl. Leitungsämttern	
– Schreiben des Synodalen Bauer v. 9.4.97 (vertagt)	Anl. 6; 5
– Eingang des Arbeitskreises mündige gemeinde vom 5.2.97 zur öffentl. Ausschreibung u. zeitl. Begrenzung der kirchl. Leitungsämter (alte OZ 12/6.1)	
– Stellungnahme des Ev. Oberkirchenrats v. 26.2.97 (vertagt)	Anl. 6.1; 5
– siehe auch „Dekane/Dekanstellvertreter“	
Lektoren u. Prädikanten, Ausbildung	
– siehe Haushaltsplan (Aussprache)	70
Liturgische Kommission, Bildung	
– siehe „Ausschüsse, besondere“	
LMÖ (Landeskirchl. Beauftragte für Mission u. Ökumene)	
– siehe Mission u. Ökumene	
Ludwigshafen, Evang. Jugendbildungsstätte	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	100f
Mc Kinsey-Untersuchung	
– siehe Referate	
– Antrag aus Synodenmitte v. 16.4.97 zur Mc Kinsey-Studie (Behandlung im Ältestenrat).	91
Medienzentrale	
– siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltksolidierung – Steuerreform 1999	52f, 55, 92

	Anlage; Seite
Melanchthonjahr 1997	
- siehe Referat Landesbischof	6
Mission und Ökumene	
- Berufung einer Synodenal in Delegiertenversammlung der ACK	3
- siehe Referat Landesbischof („Ökumenische Sendung“)	7f
- 2. Europ. Ökumen. Versammlung v. 23.-29.6.97 in Graz; anschließend 11. Vollversammlung der Konferenz Europ. Kirchen in Graz; 8. Vollversammlung des Ökumen. Rats der Kirchen v. 10.-22.9.98 in Harare/Zimbabwe	
- siehe Friedensfragen (Referat Landesbischof)	8
- Ökumen. Rat der Kirchen (ÖRK), 50jähr. Jubiläum 1998	8
- siehe Referat Landesbischof	
- siehe „Ausschüsse, besondere“ (Bildung des Ausschusses „Mission, Ökumene u. Konziliärer Prozeß“)	
- Kammer für Mission u. Ökumene (Frage des Fortbestands)	43, 46
- Einzelplan 3 des Haushalts, Kirchl. Entwicklungsdienst (KED) (Kürzung)	
- siehe Bericht OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999	19
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	48, 50, 53f, 67, 75ff, 83f, 97
- siehe Bericht des Stellenplanausschusses	60
- LMÖ (Landeskirchl. Beauftragte für Mission u. Ökumene) -Stellen	
- siehe o.a. Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR v. 12.3.97	50, 54, 73, 75ff, 83f
- siehe Bericht des Stellenplanausschusses	60
- EMS (Ev. Missionswerk Südwestdeutschland)	
- siehe LMÖ	
- siehe Ausländer	
Mitarbeitervertretung	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD)	
Münchenprogramm, Evang.	
- siehe „Mc Kinsey-Untersuchung“	
Mütterkurheime Baden-Baden u. Hinterzarten	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	52, 86, 88, 90
Nachruf	
- Hahn, Dr. Traugott	4
Neckarzimmern, Evang. Jugendheim	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	100f
Neueinstellungen / Besetzung frei werdender Stellen	
- siehe Stellenbesetzung	
Normiertes Zuweisungsverfahren	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999 (Kirchengemeinden, -bezirke, Tageseinrichtungen für Kinder)	54
Notlagengesetz	
- siehe Bericht OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999	20
- siehe Bericht des Bildungs-/Diakonieausschusses zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	56f, 71f, 80
- Bericht des Rechtsausschusses zu Beschlussvorschlag 3.4 der o.a. Vorlage des LKR v. 12.3.97 – Anl. 5 – (Novellierung des Notlagengesetzes)	62ff
- siehe Haushaltspolitik (Aussprache: Antrag auf Aufhebung des Notlagengesetzes)	83
- Antrag aus Synodenmitte auf Aufhebung des Notlagengesetzes v. 16.4.97 (Behandlung im Ältestenrat)	91
Oberkirchenrat, Evang.	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999 (Überprüfung Strukturorganisation EOK)	54
Ökumene	
- siehe Referat Landesbischof	7f
- siehe Mission u. Ökumene	
Ökumenische Versammlungen	
- siehe „Friedensfragen“ und „Mission u. Ökumene“	

Anlage; Seite

Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK), 50jähr. Jubiläum 1998	
- siehe Referat Landesbischof	8
Öffentlichkeitsarbeit	
- siehe „Ausschüsse, besondere“ (zunächst keine Bildung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit)	
Opfer der Gewalt	
- siehe „Hilfe für Opfer ...“	
Oppenau, Haus der Ev. Jugend	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	52
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	100f
Personalkostenabbau, -entwicklung, -situation	
- siehe Bericht OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999	19
- siehe Haushaltsplan (Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97)	
- siehe Stellenplan (Bericht des Stellenplanausschusses)	
- siehe „Stellenplanung, ...“	
Petersstift Heidelberg, Predigerseminar	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	51, 86
Pfarrstellen, -besetzung, -errichtung, -streichung	
- siehe „Stellenplanung, ...“	9f, 12
- siehe Referat Landesbischof	
- siehe Gemeindepfarrstellen	
- siehe Bericht OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999	15, 19
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	51, 54, 71, 82
- siehe Bericht des Stellenplanausschusses	59, 81f
- siehe Sparmaßnahmen (Eingang Bezirkssynode Schopfheim v. 24.10.96 betr. andere Einsparungen in Ergänzung zu Stellenkürzungen)	
Pfarrstellenbewertung	
- siehe Sparmaßnahmen (Eingang Bezirkssynode Schopfheim v. 24.10.96)	61f
Pfarvikare/innen – Einstellungskorridor	
- siehe Bericht v. OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999	14ff
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	49, 54f, 67f, 70ff, 74, 79ff, 84f
- siehe Bericht des Stellenplanausschusses	59
- siehe Notlagengesetz (Aussprache)	64f
Pforzheim-Hohenwart, Ev. Begegnungsstätte	
- siehe Referat Landesbischof (Aussprache)	26
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	10, 13
	51, 53, 55, 94, 96
Prädikanten	
- siehe Lektoren	
Predigt – Oberkirchenrat Baschang, Eröffnungsgottesdienst	
- siehe Inhaltsverzeichnis Nr. XII	
Rechnungsprüfungsamt	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	53, 55, 96
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Prüfung der Rechnung des Rechnungsprüfungsamts)	100
Rechnungsprüfungsausschuß	
- Bericht über die Prüfung	
der Evang.-Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe für 1992–1995,	
des Gemeinderücklagefonds für 1994 und 1995,	
der Evang. Jugendbildungsstätte Ludwigshafen für 1994 und 1995,	
des Hauses der Evang. Jugend in Oppenau für 1994 und 1995,	
des Evang. Jugendheims in Neckarzimmern für 1994 und 1995	100f

Anlage; Seite

Referate

- Bericht zur Lage, Landesbischof Dr. Engelhardt (Österliche Kirche, Kultur des Erbarmens, Gemeinsames Wort d. Rates EKD u. Bischofskonf. „Für eine Zukunft in Solidarität u. Gerechtigkeit“, Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge, Kirchenasyl, Ökumenische Sendung, 2. Europ. Ökumen. Versammlung 1997 in Graz, 11. Vollversammlung der Konf. Europ. Kirchen 1997 in Graz, 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare/Zimbabwe, 50 Jahre ÖRK, Glanz des Sonntags [Schutz] Kürzungen infolge Steuerreform, ungleiche Situation der Landeskirchen in Ost- und Westdeutschland) 5ff
- Aussprache zum Bericht 10ff
- Bericht über die Auswirkung der Steuerreform 1999 auf die Kirchensteuereinnahmen der Landeskirche in Baden u. mögliche Konsequenzen, Oberkirchenrat Dr. Fischer 14ff
- Hinweis: Bericht von Syn. Dr. Philipp zur Mc Kinsey-Untersuchung in der bayerischen Landeskirche (hier nicht abgedruckt) 26, 35
- Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Zeit von Febr. 96 – Febr. 97, Frau Schellhorn-Heidler Anl. 8; 30ff

Reformvorschläge – siehe „Mc Kinsey-Untersuchung“

Religionslehrer/innen – Stellen

- siehe Religionsunterricht

Religionspädagogisches Institut

- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999 (Kooperation mit württemberg. Landeskirche) 54, 87

Religionsunterricht

- siehe Bericht OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999 (Religionslehrerstellen) 19
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999 48, 52, 69, 72, 87f, 92
- siehe Bericht des Stellenplanausschusses 59

Rücklagen

- siehe Bericht OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999. 20
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999. 54, 85
- siehe Notlagengesetz 64
- siehe Gemeinderücklagefonds 100f

Salbung

- Ausfall des Vortrags wegen Krankheit des Referenten Prof. Ruhbach 36

Schülerarbeit

- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999. 51f, 55, 87ff
- siehe Bericht des Stellenplanausschusses 60

Sonderzuwendung (13. Monatsgehalt) – Kürzung/Teilverzicht

- siehe Bericht v. OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999 20
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999. 49f, 54, 66, 68, 71, 74, 79ff, 84f
- siehe Grußwort Superintendent Karzig 27
- siehe Notlagengesetz (Aussprache) 63ff
- siehe „Doppeltes Einkommen“

Sonntag, Schutz

- siehe Referat Landesbischof. 8f, 10ff

Sozialstationen

- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999. 53

Sparmaßnahmen

- Eingang Bezirkssynode Schopfheim v. 24.10.96 betr. andere Einsparungen in Ergänzung zu Stellenkürzungen
 - Stellungnahmen des Ev. Oberkirchenrats v. 3.2.97, 19.2.97; ferner v. 13.9.97 zur Eingabe der Kirchengemeinde Hasel v. 24.7.96; Schreiben des Ev. Oberkirchenrats v. 24.9.96.
- siehe Bericht OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999
 - Gehaltskürzungen 19ff
 - siehe Grußwort Superintendent Karzig 26ff

Anlage; Seite

- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999	47ff, 54
- siehe „Personalkostenabbau ...“	
- siehe Stellenplan (Bericht des Stellenplanausschusses)	
- siehe „Zusammenlegung von kirchl. Aktivitäten ...“	
 Spenden, Finanzierung von Stellen	
- siehe Bericht v. OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999	20
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999	49
- siehe Sparmaßnahmen (Eingang Bezirkssynode Schopfheim v. 24.10.96)	
- Bericht des Stellenplanausschusses	60
 Spruchkollegium für das Lehrverfahren, Bildung	
- Wegfall des 2. Stellvertreters	21ff, 34ff, 42f
- Liste der Mitglieder	37f Anl. 9
 Stadt-Kirchengemeinden	
- siehe Haushaltsplan (Aussprache)	67f, 70, 73
 Starthilfe für Arbeitslose, Bildung des Ausschusses	
- siehe „Ausschüsse, besondere“	
 Stellenbesetzung	
- siehe „Leitungssämter, Kirchl. – Befristung/öffentl. Ausschreibung“	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999 (Einstufung von frei werdenden Stellen um eine Besoldungsgruppe niedriger).	54, 62, 66, 74
 Stellenkürzungen	
- siehe Sparmaßnahmen (Eingang Bezirkssynode Schopfheim v. 24.10.96 betr. andere Einsparungen in Ergänzung zu Stellenkürzungen)	
 Stellenplan	
- siehe Bericht OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999	14ff
- Bericht des Stellenplanausschusses (zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999).	58ff, 65ff
– Aufgabenstellung des Ausschusses	58
 Stellenplanausschuß, Bildung	3
 Stellenplanung, -abbau, -streichung	
- siehe Sparmaßnahmen (Eingang Bezirkssynode Schopfheim v. 24.10.96 betr. andere Einsparungen in Ergänzung zu Stellenkürzungen)	9f, 12
- siehe Referat Landesbischof	15, 19
- siehe Bericht OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999	47ff, 80
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999	
- siehe ergänzender Bericht des Bildungs-/Diakonieausschusses zur o.a. Vorlage des LKR v. 12.3.97	56
- siehe Stellenplan	
- siehe „Gemeindepfarrstellen, Streichung“	
- siehe „Personalkostenabbau ...“	
 Steuerreform	
- siehe Haushaltsplan der Landeskirche (Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999)	
 Studentengemeinden, Evang.	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999	52, 54, 75
 Tagungshäuser	
- siehe „Haus der Kirche, Bad Herrenalb“	
- siehe „Pforzheim-Hohenwart“	
 Teilbeschäftigung	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999	50
- siehe Bericht des Stellenplanausschusses	60, 68, 72

Anlage; Seite

Telefonseelsorge	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999.	52, 55, 94, 95
Theologieausbildung, -studium	
- siehe Haushaltsplan der Landeskirche (Aussprache)	80
Theologisches Studienhaus Heidelberg	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999.	50f, 55, 79, 85f
Unionsjubiläum, 175 Jahre badische Landeskirche (1996)	
- siehe Referat Landesbischof.	6
Urlaubsgeld	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999.	49, 63ff, 79, 85
- siehe Notlagengesetz (Urlaubsgeld)	63ff, 79
Versorgungsaufwendungen	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999.	49
Vertreter der Landessynode	
- im Beirat der Gleichstellungsbeauftragten.	40f, 44, 46, 101
Vorruhestandsregelungen	
- siehe Bericht OKR Dr. Fischer zur Steuerreform 1999.	20
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999.	54, 74
- siehe ergänzender Bericht des Bildungs-/Diakonieausschusses zu obiger Vorlage	56
Wahlen	
- siehe Spruchkollegium	
Weihnachtsgeld – siehe Sonderzuwendung	
Wiederaufnahme in Ev. Landeskirche	
- siehe „Aufnahme/Wiederaufnahme“	
Wiedervereinigung Deutschlands	
- siehe Referat Landesbischof (ungleiche Situation der Landeskirchen in Ost- u. Westdeutschland).	9, 11, 13f
- siehe Grußwort Superintendent Karzig	26ff
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999.	49
Wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland, gemeinsames Wort d. Rates EKD u. Bischofskonferenz „Für eine Zukunft in Solidarität u. Gerechtigkeit“	
- siehe Referat Landesbischof.	6f
- siehe Grußwort Frau Ruppert	58
- siehe Haushaltsplan der Landeskirche (Aussprache)	79
Zusammenlegung von kirchl. Aktivitäten auf verschiedenen Gebieten mit anderen Kirchen und Einrichtungen	
- siehe Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des LKR vom 12.3.97: Haushaltkskonsolidierung – Steuerreform 1999.	48f, 54
- siehe Bericht des Stellenplanausschusses	60

XI
Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	2/1	Eingang des Evangelischen Kirchengemeinderats St. Blasien vom 17.10.1996 mit dem Antrag auf Beratung bezüglich der Verfahrensweise bei Aufnahme bzw. Wiederaufnahme in die Evangelische Landeskirche in Baden	106
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 27.11.1996 hierzu	106
2	2/2	Eingang der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Schopheim vom 24.10.1996 mit dem Antrag, in Ergänzung zu den Stellenkürzungen über andere Wege zur notwendigen Einsparung nachzudenken	106
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 03.02.1997 und 19.02.1997 hierzu ..	106
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 13.09.1996 zur Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Hasel vom 24.07.1996	107
		Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Hasel vom 24.07.1996	108
		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 24.09.1996 an die Mitglieder des Evang. Kirchengemeinderats Hasel	109
3	2/3	Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD.....	110
4	2/4	Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden	119
5	2/5	Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999	119
		Schreiben der Pfarrevertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 07.04.1997 ..	135
		Schreiben des Gesamtausschusses der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen und diakonischen Dienst für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. vom 07.04.1997	135
		Weitere Schreiben zu 2/5 (hier nicht abgedruckt)	135
6	2/6	Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997: Befristung von kirchlichen Leitungämtern	136
		Schreiben des Synodalen Peter Bauer vom 09.04.1997 hierzu	143
6.1	2/6.1	Eingang des Arbeitskreises mündige gemeinde vom 05.02.1997 zur öffentlichen Ausschreibung und zeitlichen Begrenzung der kirchlichen Leitungämter (OZ 12/6.1)	143
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 26.02.1997 hierzu	144
6.2	2/6.2	Eingang der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Neckargemünd vom 29.09.1995 zur Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter (OZ 12/2)	145
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 26.02.1997 hierzu	146
6.2.1	2/6.2.1	Eingang des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e.V. vom 11.03.1996 (OZ 12/2.1)/18.02.1997 zur Neuordnung der Wahl der Dekane und Dekanstellvertreter	147
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 27.02.1997 hierzu	147
7	2/7	Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997: Organisationsuntersuchung Kirchenbauamt	147
8		Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Baden für den Tätigkeitszeitraum Februar 1996 bis Februar 1997	149
9		Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrverfahren der Evangelischen Landeskirche in Baden	158
10		Regelung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 15.04.1997	158

Gottesdienst

zur Eröffnung der zweiten Tagung der 9. Landessynode am Sonntag, dem 13. April 1997, um 20.00 Uhr
in der Kapelle des Hauses der Kirche / Evangelische Akademie in Bad Herrenalb

Predigt von Oberkirchenrat Klaus Baschang

Lukas 24,13–35

Liebe Schwestern und Brüder, so führt Jesus seine Leute ihrer Zukunft entgegen, so sorgsam, so seelsorgerlich und zugleich so zielgerichtet führt er uns in die Auferstehung hinein. Er begleitet uns auf unseren Wegen, auch wenn wir ihn nicht sogleich wahrnehmen. Er nimmt an unseren Gesprächen teil, auch wenn wir das nicht sofort verstehen. Er läßt uns auf jeden Fall nicht mit unseren Problemen und Sorgen allein davonlaufen. Er geht mit seinen verstörten Leuten mit und führt sie in neue Klarheit.

Das sagt sich leicht in dieser Kapelle. Es gilt aber auch im Plenum und in den Ausschüssen in den nächsten Tagen. Und ab Mittwoch oder Donnerstag, wenn die Synode vorbei ist und wir wieder zu Hause sind, dann gilt es auch dort: in unseren Büros und Küchen und Autos und Bahnen. Er ist dabei, oft unerkannt, ganz gewiß oft nicht wahrgenommen, aber eben gleichwohl so dabei, wie bei den beiden auf ihrem Weg nach Emmaus. Darauf können wir uns verlassen. Seit Ostern müssen wir unser Leben nicht mehr allein bestehen.

Die Emmausgeschichte zeigt uns Jesus als Seelsorger seiner Kirche. Er geht mit ihr, setzt sich ihren Fragen aus und gibt ihr Antwort aus der Heiligen Schrift. Geradezu typisch, daß die Jünger die Bibel nicht gleich ganz verstehen. Nur das Herz brannte in ihnen, sagen sie später. Sie hatten also wohl so etwas wie ein religiöses Gefühl. Das reicht aber nicht bei solchen, die in der Kirche Verantwortung tragen sollen, wie das bei den Jüngern ja vorgesehen ist. Also muß das religiöse Gefühl zur Klarheit kommen. Darum kritisiert der Seelsorger Jesus seine Leute, und er hat dabei keine Angst vor der direkten Intervention, daß diese etwa die seelsorgerliche Beziehung stören könnte. Er hat deshalb keine Angst, weil er bei ihnen ist und bei ihnen bleibt. Das ist die Basis, auf der sich alles abspielt. Das ist mehr als ein therapeutisches Arrangement. Darum die Tischgemeinschaft, ganz elementare Nähe! Und der Durchbruch geschieht schließlich gar nicht spektakulär, gar nicht mirakelhaft. Am äußeren Zeichen des Brotrechens gibt sich der Auferstandene zu erkennen. Das ist Gottesbegegnung in Erinnerung an schon vorangegangene Gottesbegegnungen. Sie löst neue Bewegung aus, hin zu den anderen Menschen, hin zum Zeugnis des Glaubens bei ihnen. Seelsorge verbessert die Menschen nicht einfach so oder so, schon gar nicht nach kirchlichen Normen; Seelsorge – jedenfalls nach dem Modell Jesu – macht Menschen mündig und stark zum Dienst an anderen.

Damit sind Maßstäbe gesetzt für unsere Arbeit. Keine Frage. Dahinter können wir nicht zurück. Die Aufgabe besteht darin, Menschen zur Erkenntnis des Glaubens zu verhelfen, zum Verstehen des Glaubens, zumindest eine Ahnung davon zu vermitteln, was es nützt, das zu glauben, was wir im Glaubensbekenntnis bekennen, und dabei ihre Fragen, Nöte und Gefühle ganz, ganz ernst zu nehmen.

Aber, liebe Schwestern und Brüder, es geht um mehr als nur um Maßstäbe. Es geht nicht nur darum, das Erbe Jesu zu verwalten – und dieses möglichst ordentlich. Damit blieben wir im Historischen hängen. Es geht darum, seiner Gegenwart zu trauen. Er hat doch nicht nur an den Damaligen gehandelt, er handelt auch an uns. Er führt auch uns zur Erkenntnis seiner selbst, in der alles andere Erkennen beschlossen liegt.

Die Emmausgeschichte ist eine Geschichte auf dem Wege. Viele Geschichten in der Bibel, in denen Gottesbegegnungen stattfinden, sind solche Unterwegsgeschichten. Dialoge auf dem Wege! Sie wollen uns Mut machen zum Weitergehen. Sie wollen die Angst nehmen vor der Zukunft. Sie verheißen Gottes Gegenwart auch auf steinigen und unübersichtlichen Wegen. Die Emmausgeschichte überbietet die anderen aber alle, denn sie sagt unzweifelhaft: Der Auferstandene selbst ist bei euch. Der Auferstandene selbst ist bei euch! Und er wird sich euch zu erkennen geben. Vertraut den neuen Wegen. Er wird euch aus euren engen und besorgten Gedanken eurer Auferstehung entgegenführen. Unausschöpfbare Hoffnung ist angesagt.

Auch diese Kapelle will uns auf den Weg hoffnungsvollen Entdeckens und Erkennens locken. Johannes Hewel hat viele Hoffnungssymbole in dieser Kirche versteckt. Man muß die Augen wandern lassen und die Seele auf den Weg schicken, um sie wahrzunehmen. Man muß sich Zeit gönnen, damit sich die Symbole entziffern können. Das Unsichtbare ist nicht gleich sichtbar. Die auf den Lichtbändern und an den drei großen Fenstern angebrachten und verstreuten Symbole kehren alle wieder in dem Relief hinter dem Altar. In der Mitte des Reliefs sind die beiden Figuren an dem Tisch. Sorgsam, fast so sorgsam wie der Seelsorger Jesus, hat der Künstler hier in diesem Relief konzentriert zusammengefaßt, was er bei der Gestaltung dieser Kapelle beabsichtigt hat, nämlich Hoffnung geben auf den Wegen unseres Lebens.

Dieses Relief hat eine ganz besondere Entstehungsgeschichte. Johannes Hewel hat zunächst einen Linolschnitt hergestellt, aber davon keinen plakativen Druck mit kräftigen Farben angefertigt und an die Wand gehängt. Er hat vielmehr einen Betonabguß von dem Linolschnitt genommen und diesen Betonabguß in die Wand eingemauert. Man sieht das Relief darum fast nur im Spiel der Schatten des Lichts, je nachdem, wie die Beleuchtung eingestellt ist. Allein einen Zweig hat er farblich etwas herausgehoben. In diesem Entstehungsprozeß hat die Vision des Künstlers das Material verwandelt. Verwandlung durch Hoffnung – darum geht es in dieser Kapelle wie in der Emmausgeschichte.

Bei einem Atelierbesuch in Stuttgart haben wir Johannes Hewel erzählt, welche Menschen zu den Tagungen in der Akademie kommen: große und kleine Verantwortungsträger, Menschen, die von ihren Pflichten oft hart aufgerieben werden, Traditionsbewußte und Selbstbewußte, Fun-Typen, Zweifler, Glaubende, Gottlose und Suchende. Im Vortragssaal und in den Seminarräumen wird diskutiert, gestritten, nach weiter-

führenden Perspektiven gesucht. Akademietagungen können ganz schön anstrengend sein. Hier in der Kapelle soll der Weg zurück in den Alltag gefunden werden. Wort, Gebet, Klang, Musik, Choral und das Mahl helfen auf dieser Wegstation. Nicht einfach vorgefundener Glaube, wie wir ihn kennen, so daß man ihn geradezu auflesen und handhaben kann, eher wiedergefundener Glaube, wiederentdeckter Glaube in neuer Frische und Lebendigkeit. Die Kapelle soll konzentrieren und bündeln und zugleich Verstand und Seele öffnen für das Leben und die Arbeit nach der Tagung. Keine religiöse Nische also soll die Kapelle sein, sondern Durchgangsort, Wegstation, auf der die Hoffnung stark gemacht wird. Darum finde ich es auch konsequent, daß die Wände grün gestrichen sind, mit der Farbe der Hoffnung. Die grüne Kirchenjahreszeit, die Trinitatiszeit, ist die längste Zeit des Kirchenjahres. Da muß sich die Hoffnung aus den Hochfesten im Alltag bewähren. Darum ist es auch sachgemäß, daß das Grün changiert – je nachdem, wie die Beleuchtung eingestellt ist, je nachdem, wie die Sonne tagsüber ihr Licht in diese Kapelle gibt.

Wenn wir nun unsere Arbeit in der Landessynode tun, dann wird sich auch außerhalb der Kapelle oft genug ereignen, was diese Kapelle auf der Spur der Emmausgeschichte verheißen: Wir sitzen an unseren Sitzungstischen und denken und rechnen und reden und rechnen und streiten und

rechnen – und unter der Hand werden unsere Sitzungstische zu Emmaustischen. Wir sind von unausschöpfbarer Hoffnung umgeben.

Manche fragen in diesen Wochen, ob unsere Planungen nicht unserer Hoffnung entgegenstehen. Sie fragen: Ist euer Planen nicht bereits eine Verleugnung eurer Hoffnung? In Wahrheit ist es aber doch gerade umgekehrt. Nur wer Hoffnung hat, kann für die Zukunft planen. Im Planen kommt die Hoffnung in die Wirklichkeit des Lebens und wird ernst genommen. Wer nicht plant, verleugnet seine Hoffnung, oder er hat gar keine.

Ich bin also ganz sicher: Emmauserfahrungen werden uns in diesen Tagen bereitstehen, Emmauserfahrungen werden wir in diesen Tagen in Bad Herrenalb sammeln, und nicht nur hier und in diesen Tagen, sondern danach dann auch wieder in Mannheim und in Liedolsheim, in Bruchsal und in Karlsruhe. In den Aufgaben, die vor uns liegen, sind Emmauserfahrungen verborgen. Jesus wird sie uns entziffern. Er geht mit uns genauso sorgsam um wie mit den beiden auf dem Weg nach Emmaus – genauso seelsorgerlich, genauso zielstrebig. Er wird sich uns auf unseren Wegen selbst zu erkennen geben.

– Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen!

Verhandlungen

1

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 14. April 1997, 9.00 Uhr

Tagesordnung

I
Eröffnung und Begrüßung

II
Bekanntgaben

III
Entschuldigungen

IV
Nachruf

V
Glückwünsche

VI
Verpflichtung von zwei Synodalen

VII
Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

VIII
Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse

IX
Bericht des Landesbischofs Dr. Engelhardt zur Lage

X
Bericht von Oberkirchenrat Dr. Fischer über die Auswirkung der Steuerreform 1999 auf die Kirchensteuereinnahmen der Landeskirche in Baden und mögliche Konsequenzen

XI
Wahlen in das Spruchkollegium für Lehrverfahren

XII
Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD

XIII

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden

XIV

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Baden, Frau Schellhorn-Heidler, für den Tätigkeitszeitraum Februar 1996 bis Februar 1997

XV

Verschiedenes

I **Eröffnung und Begrüßung**

Präsidentin Fleckenstein: Ich eröffne die zweite Tagung der 9. Landessynode in erster öffentlicher Sitzung.

Ich bitte den Synodalen Herrn Dr. Buck, das Eingangsgebet zu sprechen.

(Synodaler Dr. Buck spricht das Eingangsgebet.)

Liebe Brüder und Schwestern, ich begrüße Sie alle sehr herzlich an diesem sonnigen Frühlingstag. Die Synode ist nach Bad Herrenalb heimgekehrt. Nach zweijähriger Zeit des Umbaus können wir planmäßig unsere Frühjahrstagung wieder im Hause der Kirche halten. Darüber freuen wir uns und sind dankbar. Ich hoffe, Sie hatten Gelegenheit, die neuen Wege, die etwas veränderten Wege im Haus der Kirche zwischenzeitlich schon zu entdecken und sich zurechtzufinden.

Wir haben gestern abend mit dem Eröffnungsgottesdienst in der neuen Kapelle begonnen. Wir haben damit begonnen, die Gestaltung der Kapelle kennenzulernen. Wir haben dies heute morgen in der Morgenandacht weiterführen können. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Herrn Oberkirchenrat Baschang und bei Frau Prälatin Horstmann-Speer für den Eröffnungsgottesdienst und die Morgenandacht.

Ich grüße Sie alle als Konsynodale. Mein besonderer Gruß gilt Herrn Landesbischof Dr. Engelhardt, den Herren Oberkirchenräten, Frau Prälatin Horstmann-Speer, den Prälaten Herrn Dr. Barié und Herrn Schmoll.

Ich begrüße als Gäste Herrn Kirchenrat Martin Pfeiffer aus Stuttgart, den Beauftragten der Kirchen Baden/Württemberg beim Landtag und bei der Landesregierung.

(Beifall)

Ich grüße die Kirchenräte Herrn Dr. Epting und Herrn Mack. Ich hatte Gelegenheit, Herrn Mack zu gratulieren. Herr Mack ist Großvater geworden – glücklicher Großvater!

(Beifall)

Ich begrüße Herrn Kirchenrat Schnabel. Ich begrüße den Wehrbereichsdekan Graf zu **Castell**. Als Vertreterin der Landesjugendkammer begrüße ich die Landesjugendpfarrerin Frau Susanne Schneider-Riede.

Wir haben Delegationen unserer Lehrvikarinnen und Lehrvikare als Gäste, Vikare der Ausbildungsgruppe 96b. Ich begrüße Herrn Rainer Becker, Frau Annemarie Czetsch, Herrn Dirk Falk gen. Boch, Herrn Götz Häuser, Frau Irene Haßler, Herrn Bernhard Jaeckel, Frau Sibylle Krause.

Ich begrüße die Delegation der Theologiestudentinnen und Theologiestudenten Frau Britta Hannemann, Frau Ulrike Bruinings, Frau Severine Küstner und Herrn Benjamin Simon.

Und ich begrüße die Delegation der Studentinnen der Fachhochschule Freiburg Frau Annette Reich und Frau Marieke Wejwer.

Mein besonderer Gruß gilt Herrn Superintendent Christof Karzig aus Neuruppin von der Evangelischen Synode Berlin-Brandenburg.

(Beifall)

Herr Karzig, wir werden von Ihnen heute nachmittag ein Grußwort hören. Wir freuen uns darauf.

Ich begrüße den EKD-Synodalen, Herrn Dekan Gert **Ehemann** aus Pforzheim.

(Beifall)

Herzlichen Gruß an das Ehepaar Treumann, **Herr Pfarrer Treumann** von der Gemeinde Bad Herrenalb und **Frau Marita Treumann** als Gastvertreterin der württembergischen Landeskirche.

(Beifall)

Ich begrüße Herrn Bruder Dr. Oskar **Föller** aus Eppingen vom Lebenszentrum Adelshofen als Vertreter der Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbände.

(Beifall)

Herzlichen Gruß auch an Herrn Superintendenten Horst **Kerscher**, Karlsruhe, von der Evangelisch-methodistischen Kirche.

(Beifall)

Ich habe mich gefreut, heute hier anwesend zu sehen den Vizepräsidenten der 8. Landessynode, Herrn Dekan Schellenberg.

(Beifall)

Und ich habe mich ebenso gefreut, den früheren Landes-synodalen der 8. Landessynode, Herrn Dr. Wendland, als Gast heute bei uns zu sehen. Beiden herzlichen Gruß.

Darf ich an dieser Stelle Frau Treumann um ein **Grußwort** bitten? Bitte schön, kommen Sie nach vorne.

Frau Treumann: Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, verehrte Synodale! Ich brauche eigentlich nur weiterzumachen. Wie Sie wissen, komme ich gerade von der württembergischen Landessynode, die vorgestern aufgehört hat. Sie werden heute mit Ihrer Arbeit anfangen, und ich grüße Sie herzlich in Gedanken an die Gespräche, die wir in Württemberg mit, über und von Ihnen gehabt haben.

Wir danken dafür, daß Sie einen Vertreter geschickt haben. Wir haben uns sehr darüber gefreut. Leider war er bei den Diskussionen, die ihn sicher interessiert hätten, nicht mehr da. Viele davon wurden auch nachts und abends weitergeführt. Es war eine spannende Synode, und ich denke, man sollte sich häufig austauschen über das, was wir gemeinsam vor uns haben, wir, die Kirchen in Baden und in Württemberg.

Ich grüße Sie auch im Namen von Bad Herrenalb. Sie sind heimgekommen. Sie sind nach Hause gekommen. Mein Mann ist hier Pfarrer. Er sitzt hier, und er freut sich, daß endlich seine Synode wieder da ist.

(Heiterkeit)

Wir haben in Württemberg über Themen gesprochen, die Sie mit Sicherheit auch bald auf dem Tisch haben werden. Wir haben über die Rechtfertigungslehre in der Ökumene gesprochen. Wir haben, wie Sie gehört haben, über Sie gesprochen. Wir haben über uns gesprochen, und wir haben ganz viel über Geld gesprochen. Und das war auch der Auslöser, um über Baden zu sprechen, wobei ich sagen muß, es wurde nicht vergessen – und das muß ich immer wieder in Württemberg sehr laut sagen –, daß Kirchen keine Fragen der Ökonomie sind, sondern der Identität.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit von Herzen alles Gute, und ich wünsche uns, den beiden Synoden, viele, viele gute gemeinsame Gespräche und Zusammenarbeit.

(Beifall)

Präsidentin Fleckenstein: Ganz herzlichen Dank, Frau Treumann, für die ermutigenden Worte. Ich hatte gestern Gelegenheit, mit Frau Jetter zu telefonieren und habe gehört, daß Sie über uns gesprochen haben. Wir werden miteinander weiter sprechen. Bitte grüßen Sie auch Frau Jetter nochmals ganz herzlich von uns allen.

Viel über Geld werden wir in diesen Tagen auch sprechen. Sie werden anwesend sein, und Sie werden uns begleiten. Herzlichen Dank!

Ich bitte Herrn Kerscher an dieser Stelle um sein **Grußwort**.

Superintendent Kerscher: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, verehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder! Letzteres sage ich mit Bewußtsein und am liebsten! Nachdem ich einige Male aus dienstlichen Gründen – Teilnahme an der Generalkonferenz und unserer Zentralen Konferenz – jeweils an Ihrer Synode nicht teilnehmen und nur schriftlich Grüße übermitteln konnte, freue ich mich, wieder einmal persönlich dabei sein zu können – wenigstens einige Stunden –, um damit die Verbundenheit unserer Kirchen auch persönlich auszudrücken.

Ich habe aus der Distanz heraus sehr wohl registriert, daß durch die Wahl einer Frau als Präsidentin der Synode deutlich gemacht wird, daß Frauen und Männer in gleicher Weise

in kirchliche Leitungssämter gerufen werden und wir darüber auch als Kirchen, denke ich, inzwischen einer Meinung sind. Für mich ist es sehr erfreulich, daß ich immer wieder erleben darf, daß unsere Kirchen sich gegenseitig respektieren und selbstverständlich auch vor Ort zusammenarbeiten. Wenn es dann Probleme gibt, dann sind sie meistens nicht in der Theologie begründet, sondern eher im Persönlichen oder in den Einstellungen von Gemeinden, und ich hoffe sehr, daß wir diese Differenzen – auch vor Ort jeweils – überwinden können, um zu einer guten Zusammenarbeit zu kommen.

Was die theologischen Unterschiede betrifft, habe ich vor kurzem eine für mich einschneidende Erfahrung gemacht – in Gesprächen mit mir zunächst fremden Leuten. Wir haben uns nach und nach kennengelernt. In einer weltlichen Reisegruppe bin ich gefragt worden, was die Unterschiede zwischen unseren Kirchen seien, und ich habe lang und breit versucht, deutlich zu machen, was meine methodistische Position in der Theologie ist, und am Schluß sagte mir die Frau, sie habe den Unterschied immer noch nicht begriffen. Ich bin froh, daß sie es so gesagt hat. Auf der einen Seite natürlich war ich etwas verärgert über mich, daß ich das nicht etwas deutlicher machen konnte. Auf der anderen Seite fand ich dies ein gutes Zeichen, durchaus im Sinne der Tradition unseres Kirchengründers, der auch gelegentlich gefragt wurde, was denn eigentlich nun die Unterschiede sind, und er immer wieder herausgestellt hat: Wir wollen nur eins sein, wir wollen letzten Endes Christen sein – und dies gemeinsam mit allen anderen.

So war auch die letzjährige Generalkonferenz unserer Kirche unter das Motto Wesley's, das er übernommen hatte, gestellt: „Im wesentlichen Einheit, im unwesentlichen Freiheit, in allem die Liebe!“ Und ich wünsche auch, daß Sie dies so erfahren für sich, und ich möchte gerne noch ein Wort über Melanchthon, einen Ökumeniker Ihrer Kirche, zitieren, hinter das ich mich gerne stellen will. Seine Universität Wittenberg hat es ihm in einer Würdigung mit ins Grab gegeben. Da heißt es am Schluß:

Er hat in diesem Leben getan, was er konnte.

Sehr lapidar, sehr kurz, aber ich denke, wenn man es positiv faßt, ist es sehr gut. Er hat in diesem Leben getan, was er konnte – und das andere Gott befohlen. Und er tröstete sich dessen, daß er es treu und gut gemeint hat, und er hatte auch darin ein fröhliches Gewissen.

Ich hoffe, daß in all Ihren Beratungen, die ja nicht immer leicht sein werden, Sie es immer treu und gut meinen können – miteinander und mit der Sache des Evangeliums –, und daß Sie ein fröhliches Gewissen in allem behalten dürfen. In diesem Sinne Gottes Segen für Ihre Arbeit!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, Herr Kerscher, für Ihre guten Worte. Es ist schön, daß Sie in dieser Sitzung bei uns sein können.

II Bekanntgaben

Präsidentin **Fleckenstein**: In die **Bischofswahlkommission** der Landessynode, die im Herbst 1996 gewählt wurde, sind noch folgende Mitglieder benannt worden:

1. von der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg Herr Professor Dr. Günther Schnurr als Mitglied und Herr Professor Dr. Gerhard Rau als stellvertretendes Mitglied,
2. vom Evangelischen Oberkirchenrat Herr Oberkirchenrat Klaus Baschang als theologisches Mitglied und Herr Oberkirchenrat Dr. Beatus Fischer als nichttheologisches Mitglied,
3. von der Evangelischen Kirche in Deutschland Herr Präsident i.R. Hans Martin Linnemann, Bielefeld, als Vertreter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Der **Stellenplanausschuß** hat sich in der Sitzung vom 16. Oktober 1996 konstituiert. In dieser Sitzung wurde das synodale Mitglied des Ausschusses, Herr Dr. Volker Pitzer, zum Vorsitzenden gewählt.

In der Sitzung vom 27. Januar 1997 wurde das synodale Mitglied des Ausschusses, Herr Martin Ludwig, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der vorläufige besondere Ausschuß Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 1997 die Landessynoden Christa Grenda, Renate Heine und Hansjörg Martin zur Entsendung in die **Kammer für Mission und Ökumene** nominiert und bittet die Landessynode, diese dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Berufung zu benennen.

Bestehen hiergegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir die entsprechende Nominierung weitergeben.

Ferner hat der vorläufige besondere Ausschuß Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß in seiner Sitzung vom 25. Januar 1997 die Landessynode Renate Heine zur Entsendung in die Delegiertenversammlung der **Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen** (ACK) nominiert und bittet die Landessynode, diese dem Evangelischen Oberkirchenrat ebenfalls zur Berufung zu benennen.

Bestehen hiergegen Bedenken? – Auch das ist nicht der Fall. Vielen Dank!

Wir hatten in der Zeit zwischen der letzten Tagung und der heutigen Tagung geschwisterliche **Besuche bei anderen Synoden und beim Diözesanrat** der Katholiken im Erzbistum Freiburg durchzuführen.

Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg hat in der Zeit vom 12. bis 16. November 1996 in Berlin ihre Synodaltagung durchgeführt. Herr Synodaler Heinz Friedrich war für die Landessynode dort anwesend.

Bei der Tagung des Diözesanrates der Katholiken vom 29. bis 30. November 1996 und am 7. März 1997 hat Herr Vizepräsident Dr. Pitzer unsere Synode vertreten.

Die Vertretung bei den Tagungen der württembergischen Landessynode – wir haben von Frau Treumann das gerade gehört – hatten Frau Vizepräsidentin Schmidt-Dreher am 25. bis 26. November 1996 und der Synodale Werner Weiland am 10. April 1997 für uns wahrgenommen. Herzlichen Dank dafür.

Das **Opfer** gestern abend beim Eröffnungsgottesdienst betrug 969,50 DM. Herzlichen Dank allen Gebern! – Es kommt, wie angekündigt, einem Projekt des Amts für Missionarische Dienste für Kinderbibelwochenarbeit in unserer Landeskirche zugute.

Liebe Brüder und Schwestern, Sie wissen, daß Frau Franz uns zum 1.7. dieses Jahres verlassen wird, da sie in Ruhestand geht. Wir freuen uns, daß die Nachfolgerin von Frau Franz schon seit Februar zur Einarbeitung durch Frau Franz uns zur Verfügung steht, daß Frau Franz ihr Wissen, das sie in langer Arbeit für die Synode unverzichtbar erworben hat, rechtzeitig weitergeben kann, insbesondere in der Vorbereitung dieser Synode, in der Durchführung dieser Synode und in der Nachbereitung. Wenn das nicht möglich gewesen wäre, wäre es für eine Nachfolgerin sicher schwierig geworden, im Juni in den Dienst einzusteigen.

Ich darf Frau Tanja Kimmich kurz nach vorne bitten, damit Sie alle das Gesicht sehen. Frau Kimmich wird die Nachfolgerin für Frau Franz werden.

(Frau Kimmich erhebt sich von ihrem Platz und tritt vor das Plenum.)

Seit Februar arbeiten wir schon zusammen, Frau Kimmich macht das ersichtlich mit großer Freude, und wir sind dankbar, daß sie jetzt schon bei uns ist.

(Beifall)

Ich habe mit Frau Franz vereinbart, daß sie ja offiziell bis 30.6. dieses Jahres noch im Dienst ist, daß wir die Verabschiedung, die wir natürlich vor dieser Synode vornehmen wollen, im Rahmen unserer Herbstsitzung durchführen werden. Frau Franz wird zur Herbstsitzung 1997 anreisen und bei uns sein.

III Entschuldigungen

Präsidentin **Fleckenstein**: An Entschuldigungen für die gesamte Tagung liegen vor die Entschuldigungen des Synodalen Dr. Becker aus beruflichen Gründen, der Synodalen Schmidt und Rieder aus gesundheitlichen Gründen und des Synodalen Wermke aus beruflichen Gründen.

Die Synodalen Schmidt und Rieder befinden sich im Krankenhaus. Ich habe durch das Synodalbüro den Entwurf eines Schreibens veranlaßt, in dem wir unsere Grüße und Genesungswünsche den beiden Konsynoden übermitteln wollen. Ich werde dieses Schreiben dann im Rahmen der Tagung durch die Synode hindurchgeben – mit der Bitte an Sie alle, einen Gruß zu unterzeichnen.

Einige Synodale sind nur zeitweise verhindert, an den Sitzungen teilzunehmen.

IV Nachruf

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Unser ehemaliger Konsynodaler Dr. Wilhelm Traugott **Hahn** ist am 9. Dezember 1996 im Alter von 87 Jahren gestorben. Herr Dr. Hahn war ernanntes Mitglied der Landessynode von Oktober 1950 bis Mai 1960 und gehörte dem Hauptausschuß an. Herr Dr. Hahn war Kultusminister des Landes Baden-Württemberg und zuvor Rektor und Professor für Geschichte und Theorie der Predigt, Liturgik und Katechetik der Universität Heidelberg und Professor am Petersstift.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Gebet.)

V Glückwünsche

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir konnten zu runden Geburtstagen in den vergangenen Monaten Glückwünsche aussprechen: Am 28. Oktober 1996 konnte der Synodale Dr. Loos seinen 50sten Geburtstag feiern.

(Beifall)

Am 22. Januar 1997 wurde der Synodale Götz 40 Jahre alt.
(Beifall)

Am 16. Februar dieses Jahres konnten wir der Synodalen Grenda zum 50sten Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Und am 27. Februar dieses Jahres hat der Synodale Speck seinen 60sten Geburtstag gefeiert.

(Beifall)

Den Genannten nochmals an dieser Stelle herzliche Glück- und Segenswünsche, aber auch allen Geburtstagskindern der vergangenen Monate seit unserer letzten Tagung. Ich wünsche Ihnen allen Gottes Segen und Gottes gutes Geleit.

VI Verpflichtung von zwei Synodalen (§ 114 Grundordnung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir haben noch zwei Synodale zu verpflichten. Ich bitte unsere zwei Konsynoden Brigitte **Braun** und Rainer **Ahrendt**, nach vorne zu kommen. Sie konnten wegen Erkrankung an der ersten Tagung dieser Landessynode im Herbst 1996 nicht teilnehmen. Sie sind nun während dieser Frühjahrstagung zu verpflichten.

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Nach § 114 unserer Grundordnung ist Ihnen folgendes Versprechen abzunehmen:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß Ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Ich bitte Sie, nachzusprechen: Ich verspreche es.

Synodale **Braun**: Ich verspreche es!

Synodaler **Ahrendt**: Ich verspreche es!

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich danke Ihnen. – Ich bitte die Synode, wieder Platz zu nehmen.

Ich gratuliere Ihnen beiden sehr herzlich und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Frau **Braun** hat den **Finanzausschuß** und Herr **Ahrendt** den **Bildungs- und Diakonieausschuß** gewählt.

VII Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich darf Herrn Gustrau bitten, die Namen zu verlesen, und bitte Sie, Ihre Anwesenheit zu bestätigen.

(Synodaler Gustrau ruft zur Feststellung
der Anwesenheit die Namen auf.)

Damit ist die Synode unbedenklich beschlußfähig.

VIII

**Aufruf der Eingänge
und deren Zuteilung an die Ausschüsse***

Präsidentin **Fleckenstein**: Bitte nehmen Sie die Liste der Eingänge zur Frühjahrstagung 1997 zur Hand.

2/1:** Eingang des Evangelischen Kirchengemeinderats St. Blasien vom 17. Oktober 1996 mit dem Antrag auf Beratung bezüglich der **Verfahrensweise bei Aufnahme bzw. Wiederaufnahme** in die Evangelische Landeskirche in Baden

Zuständig: Hauptausschuß und Rechtsausschuß, berichterstattend ist der Hauptausschuß

2/2: Eingang der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Schopfheim vom 24. Oktober 1996 mit dem Antrag, in Ergänzung zu den **Stellenkürzungen über andere Wege zu notwendigen Einsparungen** nachzudenken

Zuständig: Finanzausschuß, Hauptausschuß und Rechtsausschuß, berichterstattend ist der Finanzausschuß

2/3: Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. März 1997: Entwurf Kirchliches Gesetz zur **Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen** in der EKD

Zuständig: Rechtsausschuß

2/4: Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. März 1997: Entwurf Kirchliches Gesetz zur **Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule** der Evangelischen Landeskirche in Baden

Zuständig: Rechtsausschuß

2/5: Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. März 1997: **Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999**

Zuständig: Alle ständigen Ausschüsse, berichterstattend ist der Finanzausschuß

2/6: Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. März 1997: **Befristung von kirchlichen Leitungsmätern**

2/6.1: Eingang des Arbeitskreises mündige gemeinde vom 5. Februar 1997 zur **öffentlichen Ausschreibung und zeitlichen Begrenzung der kirchlichen Leitungsmäter (alte OZ 12/6.1)**

2/6.2: Eingang der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Neckargemünd vom 29. September 1995 zur **Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter (alte OZ 12/2)**

2/6.2.1: Eingang des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e.V. vom 11. März 1996 (**alte OZ 12/2.1**) / 18. Februar 1997 zur **Neuordnung der Wahl der Dekane und Dekanstellvertreter**

Diese Eingänge 2/6, 2/6.1, 2/6.2, 2/6.2.1 sind ein ganzes Paket, wie Sie gesehen haben, und wir haben uns bemüht, das sauber zu untergliedern. Nach dem Beschluß des Ältestenrates vom 13.04.1997 werden diese Eingaben nicht in dieser Frühjahrstagung behandelt, da Grundordnungsänderungen mit diesen Eingaben verbunden sind. Die Eingaben wurden vom Ältestenrat entsprechend der Geschäftsordnung dem Rechtsausschuß zur weiteren Vorbereitung

überwiesen. Zur weiteren Behandlung der Eingaben in der Synode sollen in einer der nächsten Tagungen – vermutlich im Frühjahr 1998 – zwei Fachreferate, ein theologisches und ein juristisches, in der Synode gehalten werden. Es soll nach diesen Referaten dann eine Aussprache stattfinden, in der auch ein Meinungsbild der Synode zu diesen Eingaben erhoben werden soll.

2/7: Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. März 1997: **Organisationsuntersuchung Kirchenbauamt**

Zuweisung an den Finanzausschuß

IX

Bericht des Landesbischofs Dr. Klaus Engelhardt zur Lage

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir sehen voll Erwartung Ihrem Bericht entgegen, Herr Landesbischof. Ich darf Sie bitten, das Wort zu ergreifen.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Verehrte Frau Präsidentin, hohe Synode, verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

I. Österliche Kirche

Unsere Synode tagt in österlicher Zeit. Der Herr ist auferstanden! Gott selbst hat in unserer Welt, die von vielfältigem Tod bedroht ist, die Initiative ergriffen. Er macht sich auf und macht den neuen Anfang, er kommt uns zuvor und geht auf uns zu. Wir sind österliche Kirche. Darauf will ich mich in meinem Bericht zur Lage mit Ihnen besinnen. Das Geheimnis der österlichen Kirche besteht darin, daß Gottes neue Welt in, mit und unter unserer alten Todeswelt auflebt. Beides ist nicht auseinanderzureißen. Ebenso gehören persönliche Glaubensgewißheit und öffentliche Weltverantwortung in der österlichen Kirche untrennbar zusammen. Wer das eine gegen das andere ausspielt, verweigert den Glauben, daß der Herr nicht ins Gemüt frommer Menschen, sondern leibhaftig auferstanden ist. „O jauchze, Welt, du hast ihn wieder, / sein Himmel hielt ihn nicht zurück.“ So beginnt Annette von Droste-Hülshoff ihre biblische Ballade zum Ostersonntag.

Ostersonntag 1997 in St. Petersburg. Ich war mit einer EKD-Delegation dort. Nach den Gesprächen mit dem Patriarchen der Russischen-Orthodoxen Kirche in Moskau feiern wir mit der lutherischen Gemeinde von der „Lutherischen Evangelischen Kirche in Rußland und anderen Staaten“ (ELKRAS) in der St. Annenkirche den Ostergottesdienst. Diese Kirche ist der Petersburger Gemeinde wieder zurückgegeben worden. Die Kirche ist tagsüber Kino geblieben und nachts eine Disko. In der schummrigen Disko-Beleuchtung – die Fenster sind mit verblichenen Tüchern verhangen, kein Tageslicht dringt ein – brennen die Osterkerzen. Wir erleben mit vielen, die aus der Fünf-Millionen-Stadt gekommen sind, bewegend den Osterjubel: „O jauchze, Welt, du hast ihn wieder ...“

Nach dem Gottesdienst das Zusammensein mit Gemeindemitgliedern. Eine ältere Frau erzählt mit Tränen in den Augen: Ihr Mann ist in den stalinistischen Terrorjahren 1937/38 umgebracht worden. Von den Verhafteten und spurlos verschwundenen durfte nie mehr gesprochen werden. Auf den Bildern im Familienalbum mußten ihre Gesichter geschwärzt, ausgelöscht werden. Während des Krieges erlebte die Frau die dreijährige Blockade von Leningrad durch deutsche Truppen. 450.000 Menschen sind verhungert und erfroren. Kirchen, in denen sie Trost hätte finden können, gab es nicht.

* Die Eingänge wurden nicht vorgelesen, da sie den Mitgliedern vorlagen.

** 2/1 = 2. Tagung, Eingang Nr. 1

Aber jetzt, Anfang der neunziger Jahre, wurde die lutherische St. Annenkirche zurückgegeben. „Als wir zum ersten Mal wieder Gottesdienst in unserer alten Kirche feierten, war mir, als ob meine fromme Mutter neben mir säße und meine Hand nähme. Das war für mich das größte Glück in meinem Leben. Seitdem gibt es keine größere Freude, als Sonntag für Sonntag hier Gottesdienst zu feiern.“

Warum ich das erzähle? Mir ist beim Erzählen der Frau aufgegangen: Ein Kirchenraum, ein Kirchengebäude und manche christliche Sitte, jahrzehntelang ins Verborgene abgedrängt, können oft mehr zur Erhaltung einer Gemeinde beitragen als forsch Predigten mit beschwörenden Appellen. Wir müssen uns hüten vor einer falschen Institutionenverachtung, die manchmal auch in unserer Kirche Platz greift. Österliche Kirche braucht die Leibhaftigkeit von festen, überdauernden Strukturen, die beim Aufbruch in Neuland bewährten Glauben der Vergangenheit und im Glauben neu zu gewinnende Zukunft verbinden.

Jene Frau erzählt weiter: Während der 70 Jahre ohne Kirche fühlte sie sich wie eine Nummer. Sie durfte sich nicht öffentlich zu dem bekennen, was ihr Halt im Leben gab und Selbstbewußtsein. Jetzt darf sie wieder „ich“ sagen, „ich glaube“ und öffentlich dazu stehen. So wie im österlichen Evangelium Thomas nach der Begegnung mit dem Auferstandenen bekennt: „Mein Herr und mein Gott“ (Johannes 20,28; – ich mache hier und im folgenden mir wichtige Impulse für die österliche Kirche an der Erzählung von der Erscheinung des Auferstandenen vor den Jüngern und vor Thomas fest: Johannes 20,19 ff.). Es ist die Grunderfahrung des österlichen Glaubens, „ich“ sagen zu können. Ich bin wer! Nicht die Mächte der Welt, nicht Leid, Terror und Tod haben das letzte Wort, sondern der gnädige Herr ist in der gnadenlosen Welt mein Herr und mein Gott. Österliche Kirche gibt denen, die zu ihr gehören, Selbstgewißheit und Selbstbewußtsein.

Zum christlichen Menschenbild, durch die Reformation neu entdeckt – und dieses Jahr, im Melanchthonjahr, haben wir vielfach Gelegenheit, uns daran erinnern zu lassen –, gehört die Überzeugung, daß ich einmalig Person, unverwechselbares Individuum bin. Es gibt eine Schelte des Individualisierungsprozesses, die wir so nicht mitmachen sollten. Was dabei zu Recht angeprangert wird, ist der Egoismus, der nur noch auf die eigene Lebenssicherung aus ist – auf Kosten der Mitmenschen. Aber wir dürfen nicht preisgeben, daß der Protestantismus von den biblischen Grundaussagen her die geistige Voraussetzung für die Förderung einer befreienden Individualisierung geschaffen hat. Befreidend von einer anthropologischen Vergleichsgültigung, nach der wie bei Nacht alle Katzen grau sind; befreid von lähmenden, resignativen Kollektivstimmungen. Damit österliche Kirche ihren Missionsauftrag anspruchsvoll erfüllen kann, ist im Glauben gewonnenes Selbstbewußtsein der Christen unentbehrlich. Unsere Kirche, wenn sie österliche Kirche ist, braucht daher auch flexible Strukturen in den Gemeinden und bei übergemeindlichen Aktivitäten, die individuellen Glauben und individuelle Aneignung des Glaubens ermöglichen. Auch darauf muß die Zukunftsgestaltung unserer Kirche auf allen Ebenen ausgerichtet sein.

Wir haben 1996 das 175jährige Jubiläum unserer Landeskirche begangen. Ich ziehe kurz ein Fazit: Evangelische Kirche in Baden wurde öffentlich wahrgenommen. Ich sage daher einen herzlichen Dank den Vertreterinnen und Vertretern der Medien, die in Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen ausführlich und sehr gut berichtet haben. Gemeinden und Kirchenbezirke haben sich viel einfallen lassen. Männer und

Frauen haben sich ansprechen lassen, als Sponsoren oder Förderer des Straßenkinderprojektes mitzumachen und ihre Zugehörigkeit zu unserer Kirche zu bekennen, deren Namen aus anderen als kirchlichen Kontexten öffentlich bekannt sind. Dieses Jubiläum war auf seine Weise Einladung, Erfahrung von österlicher Kirche.

II. Kultur des Erbarmens

Wer in österlicher Gewißheit „ich“ sagen kann, hat Gespür für das Leid und für das elende Dransein der Un-ansehnlichen und derer, die nicht mehr „ich“ sagen können.

„Friede sei mit euch!“ sagt der Auferstandene zu seinen Jüngern in unserer Ostererzählung dreimal. Friede steht auch im Johannesevangelium im Verstehenshorizont des alttestamentlichen Schalom. Schalom bedeutet das Heilsein einer Gemeinschaft. Den hinter verschlossenen Türen verstörten Jüngern wird mit diesem Friedensgruß die tiefe Solidarität Gottes zugesprochen. Von ihr sind sie umgeben, beschützt, getragen. Darüber lebt ihre Gemeinschaft wieder auf. Der Auferstandene – so lesen wir – „blies die Jünger an“ mit seinem lebensschaffenden Atem und sagte: „Nehmt hin den Heiligen Geist!“ – diesen lebensschaffenden Geist. Ins Leblose und Abgestorbene kommt Leben. In dieser österlichen Erfahrung werden die Herzen weit, der Verstand klar, und die Solidarität reicht über das Miteinander in den eigenen Reihen hinaus und greift weiter. Die neuschöpferische Kraft des biblischen Schalom umschließt auch jene, die draußen vor der Tür – vor der verschlossenen Tür, mit der wir uns oft einschließen wie die Jünger – die Welt gnadenlos erleben. „Kultur des Erbarmens“ nenne ich diese nach außen drängende Dynamik. Sie gilt der Welt, der Gesellschaft. Sie ist Lebensvollzug der Kirche, der Gemeinde, nicht lediglich ihr sozialethischer Appendix.

Ich frage: Wie stark ist die friedensstiftende, gesellschaftliche Bindekraft der Kirche? Wie steht österliche Kirche in unserer Gesellschaft für die Kultur des Erbarmens ein? „Den Blick für das fremde Leid zu bewahren, ist Bedingung aller Kultur. Erbarmen im Sinne der Bibel stellt dabei kein zufälliges, flüchtig-befristetes Gefühl dar. Die Armen sollen mit Verlässlichkeit Erbarmen erfahren. Dieses Erbarmen drängt auf Gerechtigkeit.“ Ich habe eben aus dem gemeinsamen Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ zitiert. Sie haben es miterlebt. Dieses gemeinsame Wort hat eine unerwartet zustimmende Resonanz in den Medien, quer durch die Parteien und gesellschaftlichen Gruppen gefunden. Die Öffentlichkeit hat ein Gespür dafür, daß die Kirchen bei ihrer Sache sind, wenn sie für unsere Gesellschaft mit ihren egoistischen Gruppeninteressen den notwendigen ethischen Grundkonsens fordern; wenn sie unmißverständlich gegen „Marktwirtschaft pur“ Stellung beziehen und erklären, daß die soziale Marktwirtschaft eine strukturelle und moralische Erneuerung braucht; wenn sie als vordringlichste Aufgabe unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik in den nächsten Jahren den Abbau der Massenarbeitslosigkeit fordert; wenn sie deutlich macht, daß der Sozialstaat dem sozialen Ausgleich zu dienen hat und darum die Stärkeren zugunsten der Schwächeren belastet; wenn sie davor warnt, sich mit zunehmender Armut in unserer Wohlstandsgesellschaft und mit der Benachteiligung der Familien und besonders der Frauen abzufinden – und wenn sie dies alles nicht mit klerikalnen Appellen sagt, sondern aus der Überzeugung

ihres Glaubens an das Erbarmen Gottes. Die durch und durch säkulare, gott-lose Welt spürt und erwartet hier einen Impuls, den die Kirche nicht verweigern darf.

Nachdem das gemeinsame Wort so positiv aufgenommen wurde, dürfen die Kirchen sich nicht selbstgefällig zurücklehnen. Ebensowenig dürfen Parteien, Wirtschaft und Gewerkschaft, engagierte Gruppen nur das herauspicken, was die eigene Position bestätigt und anderen den Spiegel vorhält. Das Gespräch muß weitergehen, ja erst richtig losgehen. Ältestenkreise und Bezirkskirchenräte bitte ich, das Wort auf die Tagesordnung ihrer Sitzungen zu setzen, darüber hinaus aber auch mit Abgeordneten, verantwortlichen Frauen und Männern in der Kommunalpolitik, in der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft zu diskutieren. Wie der vorangegangene Konsultationsprozeß sollte es in ökumenischer Gemeinsamkeit mit der katholischen Kirche, aber auch mit Freikirchen geschehen. Jetzt kommt alles darauf an, eine Antwort auf die Frage zu suchen und zu finden: Wie gewinnen wir miteinander und füreinander die Entschlossenheit, unsere Gesellschaft vor dem Auseinanderbrechen in Partikularinteressen zu bewahren? Wie kann Gemeinwohl zukunftsfähig für unsere Kinder gestaltet werden?

Es gibt in unseren Gemeinden viel Einsatz für **Asylbewerber** aus verschiedenen Ländern und für **Kriegsflüchtlinge** aus dem ehemaligen Jugoslawien. Es gibt bei denen, die beharrlich helfen, aber auch zunehmend Ratlosigkeit und Bitterkeit, wenn solche Asylbewerber und Flüchtlinge abgeschoben werden, die in ihrem Heimatland mit Menschenrechtsverletzungen, Lebensbedrohungen rechnen müssen. Ich sage deutlich: Rückführung ist unumgänglich. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) lebten im Jahr 1995 in Deutschland etwa 350.000 Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, mehr als doppelt so viele wie in allen anderen Staaten der Europäischen Union zusammen. Unser Bundesland Baden-Württemberg hat daran erheblichen Anteil. Das ist eine beachtliche politische Anstrengung und Leistung, das muß dankbar anerkannt werden.

Bei meiner Reise kurz vor Weihnachten nach Kroatien und Bosnien-Herzegowina haben mir übereinstimmend alle einheimischen Gesprächspartner von den verschiedensten ethnischen Gruppen, Kroaten, Serben, Muslime, und solche von internationalen Friedensorganisationen und von der Bundeswehr bestätigt, daß die Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge zum Wiederaufbau des Landes notwendig ist. Aber alle haben mir eindringlich nahegelegt, dafür einzutreten, daß dies behutsam, sensibel, in Etappen zu geschehen hat. Nur so kann die Wiedereingliederung in ein zerstörtes, vermintes, wirtschaftlich ruiniertes und gesellschaftlich aus den Fugen geratenes Land erfolgen. Daher meine eindringliche Aufforderung an die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern: Hören Sie die Bitte von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, deren Mitglieder mit hohem persönlichen Einsatz für in unserem Land lebende bosnische Kriegsflüchtlinge Sorge tragen und damit zum inneren Frieden in unserem Gemeinwesen beitragen, die Bitte nämlich, daß die Rückführung behutsam zu geschehen hat, in Etappen und nicht durch Massenabschiebungen, und erst dann, nachdem die Verhältnisse vor Ort gründlich geprüft sind.

(Beifall)

Die Schutzwürdigkeit des Staates und das Schutzbedürfnis von Asylbewerbern treten auseinander, wenn es Flüchtlinge aus Ländern trifft, die international wegen Menschenrechtsverletzungen oder Minderheitenverfolgung am Pranger stehen. Ich nenne Flüchtlinge aus der Türkei, aus dem Sudan, aus Algerien und aus dem Kosovo. Die Konsequenzen spüren unmittelbar alle, die sich der Nöte der Flüchtlinge annehmen und ihnen durch Initiativen in

Kirchengemeinden Beistand gewähren. Wir hatten in diesem Frühjahr vor einigen Wochen im Evangelischen Oberkirchenrat eine Begegnung mit Frauen und Männern aus Gemeinden, die solchen Beistand, das sogenannte Kirchenasyl, gewähren. Die betroffenen Gemeinden tun sich wahrlich nicht leicht damit! Davon haben wir ein anschauliches Bild bekommen. Sie ringen mit theologischem Ernst um die biblische Weisung und mit demokratischer Courage um die Verteidigung von Grundwerten unserer Verfassung. Gegenüber diesen Menschen sind Respekt und Solidarität geboten. Die Gemeinden sehen konkrete Verfolgungsschicksale und konkrete Gefährdungen. Gemeindeglieder verlieren angesichts der verschärften Abschiebepolitik ihr Vertrauen in die Humanität des Rechtsstaates. Das darf nicht sein.

(Vereinzelter Beifall)

In zwei umfangreichen Berichten hat die Kommission der EKD für Ausländerfragen und Ethnische Minderheiten erhebliche Mängel bei der Praktizierung des Asylrechts aufgezeigt, leider bisher ohne politische Wirkung. Noch in diesem Jahr wird ein gemeinsames Wort der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht veröffentlicht werden. Man kann hier nur beharrlich und mit hoher Gesprächsbereitschaft am Ball bleiben. Die Innenminister von Bund und Ländern sind aufgefordert, mehr als bisher von der Aussetzung von Abschiebungen nach § 54 Ausländergesetz Gebrauch zu machen. Die sogenannte „Altfallregelung“ muß umfassender gehandhabt werden, um Flüchtlingen, die hier schon längere Zeit leben, endlich eine Perspektive zu geben und um unmenschliche Härten zu vermeiden. Schließlich ist die Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins zu begrüßen, das Ausländergesetz für das Ermessen in humanitären Härtefällen zu öffnen.

Für uns alle ist es eine Aufgabe, die Grundwerte der Verfassung zu verteidigen. Die heftige Auseinandersetzung um das „Soziale“ einer menschlichen Gesellschaft darf im Umgang mit Flüchtlingen nicht seine schwächste Stelle haben. Wir wollen, daß unser Land ein im Menschenwürdegebot der Verfassung verankertes Gemeinwesen bleibt. Nur so wird Rechtsfrieden erhalten. Darum gilt gerade hier die Kultur des Erbarmens aus der österlichen Zusage des Auferstandenen: „Friede sei mit euch!“

III. Ökumenische Sendung

Das Jahr 2000 steht vor der Tür. Sind wir für das 21. Jahrhundert gerüstet? Damit ist die Frage nach der Ökumenefähigkeit unserer Kirche und der Gemeinden gestellt. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“, sagt der Auferstandene (Johannes 20, 21). In die Welt gesandt zu sein, um das Evangelium so zu bezeugen, daß die Welt aufhorcht – das schafft keine Kirche allein. Man hat dieses zu Ende gehende Jahrhundert ein „ökumenisches Jahrhundert“ genannt. Es hat ökumenische Aufbrüche gegeben. Dafür gibt es Gründe: die Scham und die gemeinsame Buße über die Rolle der Kirche in den beiden Weltkriegen; die Erkenntnis gemeinsamer Verantwortung für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt; der tiefe Eindruck des Martyriums von Christen, die in diesem Jahrhundert um ihres Glaubens willen verfolgt wurden, durch die man aufmerksam wurde auf die Lebendigkeit des Glaubens in Kirchen, die für erstaunt gehalten wurden; die Erkenntnis, daß die Christenheit eine kleinere werdende Minderheit in der Weltbevölkerung wird und daß es daher notwendig ist zusammenzustehen. Das sind wichtige Gründe. Der tiefste Grund für das Zu-

einanderfinden der Kirchen liegt aber nicht in unserer Sehnsucht nach Einheit, in unserer Entschlossenheit und Bereitschaft, Spaltungen zu überwinden, sondern im Willen des Herrn: „... damit sie alle eins seien.“ Es geht nicht um die Vergrößerung der kirchlichen Basis, sondern um Jesus Christus, damit er von der Welt als Heiland und Retter erkannt wird, wie er selbst im priesterlichen Gebet betet (Johannes 17,21). Ökumene ist daher nicht einfach kirchliche Außenpolitik oder diakonische Hilfsverpflichtung, sondern Lebensvollzug im Gemeindealltag: Im evangelischen Kindergarten sitzen an vielen Orten Kinder unterschiedlicher Konfessionen beieinander; bei Kasualien treffen wir auf Personen, die einer anderen Kirche angehören.

An den großen bevorstehenden Ökumenischen Versammlungen nehmen nur wenige Glieder unserer Kirche teil. Es wäre absurd zu erwarten, daß die Gemeinden all das rezipieren könnten oder müßten, was auf diesen Versammlungen in Gottesdiensten gefeiert, in den Plenarsitzungen beraten und beschlossen wird. Fürbittende Begleitung ist aber nötig und für kirchenleitende Gremien, wie eine Synode, die Kenntnis dessen, was dabei ansteht.

Vom 23. bis 29. Juni 1997 findet die **2. Europäische Ökumenische Versammlung** in Graz statt. Ihr folgt unmittelbar die 11. Vollversammlung der **Konferenz Europäischer Kirchen**. Das Thema der 2. Europäischen Ökumenischen Versammlung lautet: „Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens.“ Für die deutschen Kirchen steht die Mitwirkung am Versöhnungsprozeß zwischen Tschechen und Deutschen sowie Polen und Deutschen im Vordergrund. Besonders wichtig ist für Graz der Blick auf den Balkan, das ehemalige Jugoslawien, aber auch Rumänien, Bulgarien und Albanien. Kirchliche Traditionen sind überall in die Konflikte hineinverwoben. Die weitere Aufgabe der Einigung des größeren Europas führt mitten hinein in die politischen Konstellationen und die heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren. Eine Neuorientierung kann ohne eine Besinnung auf die verschiedenen Traditionen nicht gelingen, aber auch nicht ohne die Bereitschaft zu einem versöhnenden neuen Aufbruch. Die Kirchen müssen hier einen Beitrag leisten. Dazu gehört ein neues Wahrnehmen der evangelischen Minderheitskirchen in Mittel- und Osteuropa und der Kirchen aus der orthodoxen Familie.

Vom 10. bis 22. September 1998 hat der **Ökumenische Rat der Kirchen** (ÖRK) zu seiner **8. Vollversammlung** nach Harare/Zimbabwe eingeladen. Sie steht unter dem Thema „Kehrt um zu Gott – seid fröhlich in Hoffnung“. Sie wird zugleich das 50jährige Jubiläum des ÖRK begehen. Sie wird fragen: Was hat die Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ gebracht? Wir sind aufmerksamer geworden einerseits auf den Beitrag der Frauen, das Leben der Kirchen zu prägen, Glauben weiterzugeben, aber auch andererseits auf die Verweigerung, daß Frauen in der Kirche Leben auf allen Ebenen verantwortlich mitgestalten können. Die Dekade hat einen Prozeß begonnen, der weitergehen muß.

Eine Neuorientierung des ÖRK wird nötig sein. Während bei der Gründung vor 50 Jahren mehr als zwei Drittel der Mitgliedskirchen aus Europa und Nordamerika stammten, sind heute mehr als zwei Drittel der Mitgliedskirchen aus Afrika, Asien, der Karibik, Lateinamerika, dem Mittleren Osten und dem Pazifik. Der Arbeitsentwurf für eine Grundsatzklärung „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen“ liegt z. Z. den Mitgliedskirchen zur Stellungnahme vor. Der Landeskirchenrat wird sich im An-

schluß an diese Synodaltagung bei einer Klausurtagung damit befassen. Der Frage der Beziehungen der Kirchen zueinander soll mehr Raum gegeben werden, der ÖRK soll seine besondere Stellung im ökumenischen Konzert sozusagen in der Zusammenschau des Ganzen finden. Seine Rolle darf nicht auf ein Vermitteln und auf das Herstellen von Beziehungen beschränkt werden. Der ÖRK ist unverzichtbar, damit jede Mitgliedskirche im Spiegel der anderen ihre Gefangenschaft in den Grenzen von Kultur und nationaler Zugehörigkeit erkennt.

Ökumene weltweit lebt von der Ökumene vor Ort. Erfahrungen, Erkenntnisse, Aufgaben und Strukturen ökumenischen Lebens sind unter uns vorhanden. Partnerschaften von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken haben das ökumenische Bewußtsein in den Gottesdienst und Gemeindealltag gebracht. Es gibt gegenseitige Besuche. In einer Reihe von Gemeinden ist die Aktion „Dritte-Welt-Handel“ ein wichtiges Element geworden. Das führt zu Auseinandersetzungen mit Themen der Entwicklungspolitik, der internationalen Verschuldung, der Globalisierung und des Tourismus. Ökumenische Elemente für den Gottesdienst wurden entdeckt. Das neue Evangelische Gesangbuch trägt dazu erheblich bei. Wir haben nicht zuletzt durch den Weltgebetsstag der Frauen gelernt, ökumenische Wirklichkeit in unsere Gottesdienste zu holen. Ökumene heißt also: immer wieder das Eigene und das Gemeinsame entdecken, würdigen, fruchtbar machen und miteinander verbinden. Es gibt einen großen gemeinsamen Reichtum der Kirche, aus dem wir für das Leben der Gemeinde vor Ort Anstöße erhalten. Das hilft uns, Ökumene im eigenen Land wahrzunehmen mit der katholischen Kirche, mit den Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen. Wir haben im vergangenen Jahr ein schönes, ja einmaliges Beispiel der Verbindung von weltweiter Ökumene und Ökumene im eigenen Land erlebt: das *Landesmissionsfest in Ettlingen*. Der Freiburger Weihbischof Wehrle predigte, Brüder und Schwestern aus den Partnerkirchen des EMS haben den Gottesdienst mitgestaltet. An jenem sonnigen Sonntagmorgen erlebten wir auf dem Ettlinger Marktplatz, wie notwendig und wie befreiend es ist, gemeinsam auf die Zusage des Auferstandenen zu hören: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ Und weil Sie, verehrter Bruder Kerscher, heute unser Gast sind, und weil wir in diesem Jahr besonderen Anlaß haben, an das Miteinander von Evangelisch-methodistischer Kirche und unserer Landeskirche und anderen Landeskirchen zu denken – durch das Jubiläum der gemeinsamen Vereinbarungen, die wir geschlossen haben –, möchte ich gerade auch darauf hinweisen und uns alle fragen: Wo und wie haben diese Vereinbarungen des engeren, näheren gottesdienstlichen, kirchlichen Miteinanders zwischen unseren Kirchen bei uns eine Realisierung gefunden?

IV. Glanz des Sonntags

In einem Brief schrieb mir einer unserer badischen Pfarrer im Ruhestand, er sei gefragt worden, was ihn 38 Jahre lang im Schwarzwald so gut erhalten habe. Seine Antwort, die er sicher hätte geben können, war nicht: „Die gut Luft“, sondern: „Die Gottesdienste.“ Und er fuhr fort in diesem Brief: „Wenn doch unsere Kirche nur begreifen wollte, wie wunderbar es ist, daß wir Gottesdienst halten dürfen und vor allem das Mahl!“

Lust auf Kirche ist vielen verlorengegangen, weil der Sonntag seinen Glanz verloren hat. Ich denke an die Bestrebungen, aus wirtschaftlichen Erwägungen den *Schutz des Sonntages* zurückzunehmen. An dieser Stelle können wir nur vorbehalt-

los nein sagen. Es gibt Werte, die sind zu kostbar, um sie für einen wirtschaftlichen Vorteil auszutauschen. Und das muß man immer und immer wieder sagen. Wir müssen uns dagegen wehren, daß der Unterschied zwischen Werktag und Sonntag scheibchenweise beseitigt wird. Das ist ein schleichender Vorgang und noch gefährlicher als eine rasche, durchgreifende Veränderung. Denn die Menschen gewöhnen sich allmählich an neue Verhältnisse, ohne zu merken, was ihnen verlorengeht. Ich sage das im Blick auf die Forderung an vielen Stellen, die Genehmigung für verkaufsoffene Sonntage zu erhalten.

Wir dürfen hier aber nicht einfach den Politikern und den Politikerinnen den Schwarzen Peter zuschieben und ihnen anlasten, daß Sonntagskultur verlorengeht. Es gibt Kirchengemeinden in unserem Bundesland, die für Jubiläen und Bazare Sondergenehmigungen für Verkaufsveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen erbitten. Damit fallen sie dem Ministerpräsidenten in den Rücken, der an dieser Stelle zugunsten des Sonntages klar Farbe bekennt.

Sonntagskultur geht verloren, wenn für uns Christen nicht der Gottesdienst im Mittelpunkt dieses Tages steht. Der Sonntag erhält vor allem durch die Art und Weise seinen Glanz, wie wir ihn vorbereiten und wie wir ihn miteinander feiern, wenn er nicht zu einer belanglosen religiösen Veranstaltung verkommt, sondern diejenigen, die kommen, spüren läßt, was ihnen fehlen würde, wenn sie keinen Gottesdienst miterlebt hätten.

Ich gebe in diesem Zusammenhang gerne eine Anregung wieder, die Professor Michael Welker von der Heidelberger Theologischen Fakultät mir in einem Brief genannt hat:

- Im Rahmen eines Gottesdienstes stellen sich verschiedene Gruppen, Kreise und Initiativen der Gemeinde vor.
- Einmal im Jahr kann ein Gottesdienst, abgestimmt auf Predigttext und Predigt, gemeinsames Nachdenken über ein Thema des Glaubens im Sinne eines geistlichen Gesprächs konzentriert sein.
- Im Gottesdienst können Christen aus Randgruppen öffentlich ihre „Story“, ihr mit religiösen Erwartungen und Erfahrungen verbundenes Leben erzählen.
- Ein Gottesdienst kann auf eine Aktion diakonischen Nachdenkens oder diakonisch-solidarischen Handelns der Gemeinde konzentriert sein. Diakonie sollte nicht nur in der Abkündigung oder bei der Verlesung des Aufrufs zu Sammlungen vorkommen.

Die genannten Schwerpunkte sind von langer Hand von einer Gruppe vorzubereiten. Sie können an bestehende Aktivitäten in der Gemeinde anschließen. Auf diese Weise kann die geistlich orientierte Anteilnahme am Leben der Gemeinde und die Lebendigkeit des gottesdienstlichen Lebens erfahren werden.

Vielleicht denken manche von Ihnen: Wie kann der Landesbischof vom Glanz des Sonntages sprechen, wenn Stellenpläne für Pfarrerinnen und Pfarrer zurückgefahren werden und Pfarrstellen unbesetzt bleiben? Wir werden heute morgen noch ausführlich durch unseren Finanzreferenten und geschäftsleitenden Oberkirchenrat Dr. Fischer davon hören. Wir werden während dieser Synodaltagung darüber beraten, aber noch keine Beschlüsse fassen. Das steht dann bei der Haushaltssynode im Herbst an. Die Briefe von besorgten Gemeinden und aus überparochialen Arbeitsfeldern unserer Kirche mehren sich. „Wollen Sie morgen der Konkursverwalter der Kirche sein?“, werde ich in einem Brief gefragt. Unseren Glauben können wir bei den anstehenden Entscheidungen bewahren, indem wir bei allem Ringen und Kämpfen um Einzelpositionen die ganze Kirche im Auge behalten und nicht, indem wir Einzelpositionen zur Glaubenssache machen. Darum bitte ich! Liebe Schwestern und Brüder, uns muß allen bewußt werden – und ich werde in diesen

Wochen nicht müde, bei jeder Gelegenheit, auch bei Gemeindebesuchen, das zu sagen: Uns muß allen bewußt werden, vor welcher neuen Situation wir stehen. Wir haben nicht nur eine vorübergehende Durststrecke durchzustehen. Zum ersten Mal seit 1945 haben wir uns langfristig auf verminderte Ressourcen unserer Landeskirche einzustellen. Das gilt finanziell aufgrund der bevorstehenden Steuerreform; das gilt vor allem personell aufgrund der demographischen Entwicklung in unserem Land. Wir werden eine kleinere Landeskirche mit geringeren Mitteln sein.

Mich treibt als Ratsvorsitzenden der EKD die Frage um, wie wir mit der **ungleichen Situation der Landeskirchen in Ost- und Westdeutschland** umgehen. In der alten Bundesrepublik gehören ca. 85% der Bevölkerung einer christlichen Kirche an, in den neuen Bundesländern sind es 25–30%. Das ist nicht nur ein quantitativer Unterschied. Gemeindeliederzahlen sinken, die Kirchensteuereinnahmen werden geringer, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muß drastisch reduziert werden, ganze Arbeitsbereiche werden in den östlichen Landeskirchen eingestellt. Können die erheblichen Unterschiede in Ost und West Handlungsmotiv für gemeinsames Handeln der EKD sein? Das ist die Gretchenfrage für die EKD und für jede Landeskirche. Ich habe in meinem Ratsbericht im vergangenen November vor der EKD-Synode auf Borkum diese Frage gestellt und erklärt, daß wir dazu Entschlossenheit und die Kraft zur strukturellen Konzentration brauchen. Die EKD und ihre Entscheidungsstrukturen sind zu stärken, indem vor allem die Landeskirchen bereit werden, solche Eigenständigkeiten aufzugeben, die zu ressourcenaufwendigen Parallelstrukturen führen. Wir brauchen die größere, rechtlich verfaßte Gemeinsamkeit in der EKD. Das spart Zeit und Geld. Dabei geht es nicht nur um das Sparen für den eigenen landeskirchlichen Haushalt, sondern um den unverzichtbaren Finanzausgleich zugunsten der Landeskirchen in Ostdeutschland, die darauf dringend und nicht nur vorübergehend angewiesen sind.

(Beifall)

Ich kann nur wiederholen, was ich kürzlich in meinem Rundbrief geschrieben habe: „Welchen Weg will uns Gott führen? Sind wir bereit mitzugehen? Haben wir Vertrauen, so wie wir aus dem neuen Gesangbuch gerne singen und gestern abend wieder gesungen haben: ‘Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist’?“ Ich bin in einer Reaktion auf den Rundbrief gefragt worden: „Sind Sie denn sicher, daß die Steuerreform Gottes Wille ist?“ Bedeutet sie nicht einen neuen Zugriff des Staates auf die Kirche, wie wir ihn bei der Wegnahme des rechtlichen Feiertagsschutzes für den Buß- und Bettag erlebt haben? – Meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder, ich warne vor falschen Analogien, falschen Plausibilitäten und falschen Argumenten. Die stiften nur Verwirrung. Bei der Steuerreform wird zunächst eine rein politische Entscheidung getroffen, bei der die Kirchen mittelbar mitbetroffen sind – aufgrund ihrer Entscheidung, die Mitgliedsbeiträge von Kirchenmitgliedern auf dem Wege des Kirchensteuereinzugs einzuziehen –, so wie sie in den zurückliegenden Jahren von jedem konjunkturellen Aufschwung durch Einnahmeerhöhungen mittelbar mitbetroffen gewesen sind. Wir hatten mit der staatlichen Steuerreformkommission unter dem Vorsitz von Finanzminister Waigel ein fast dreistündiges Gespräch, bei dem der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Lehmann, und ich als Ratsvorsitzender die Konsequenzen angesichts der personalintensiven Struktur kirchlicher Haushalte deutlich gemacht haben. Die Kirche hat nicht in gleichem Maß wie

der Staat Refinanzierungsmöglichkeiten, um Ausfälle in der nötigen Höhe zu kompensieren. Aber es gibt schon an manchen Orten die Bereitschaft, daß Gemeinden und Kirchenbezirke z. B. mit eigenen Mitteln eine zur Streichung vorgesehene oder zur Disposition gestellte Pfarrstelle erhalten können.

Ich bin nicht so blauäugig, zu behaupten: Small is beautiful. Es gibt nicht automatisch ein Gesundschrumpfen bei kleineren Verhältnissen. Ich bin aber überzeugt – und ich möchte gerne, daß wir davon auch unsere Beratungen hier bestimmt sein lassen und das mitnehmen in unsere Gemeinden und kirchlichen Arbeitsfelder, wenn dort die Diskussion in den kommenden Wochen weitergeht: In der österlichen Kirche stehen wir nicht vor dem Konkurs, wenn wir Entscheidungen zu treffen haben, die weh tun. Wer Ostern lebt, erlebt nicht das Ende, sondern Aufbruch und neuen Anfang. Wer in der österlichen Kirche lebt, widersteht bei aller Betroffenheit, die unter die Haut geht, falscher Dramatisierung und nimmt dankbar die Möglichkeiten wahr, die uns – zumal im Vergleich mit unseren Partnerkirchen aus der Ökumene – immer noch reichlich gegeben sind. Wie glaubwürdig sind wir, wenn wir zwar über die „Frohe Botschaft“ reden, aber wie die Jünger uns verängstigt ins eigene Gehäuse einschließen?

Österliche Kirche läßt uns sein. Der Herr ist auferstanden! Wenn wir uns dazu bekennen und von daher befreit aufleben, wenn wir uns senden lassen und unsere Aufgaben anpacken, dann wird uns widerfahren, was in der Ostererzählung von den Jüngern berichtet wird: „Da wurden die Jünger froh, daß sie den Herrn sahen“ (Johannes 20, 20b). – Ich danke Ihnen!

(Starker Beifall)

Präsidentin Fleckenstein: Ganz herzlichen Dank, Herr Landesbischof, für Ihren Bericht zur Lage. Wir haben jetzt 10.30 Uhr. Ich hätte gerne die Aussprache zu dem Bericht noch vor der Pause eröffnet. Sind Sie damit einverstanden? Dann könnten wir eine Pause machen und dann den Bericht von Herrn Dr. Fischer im Anschluß an die Pause hören.

(Zustimmung)

Es besteht jetzt die Möglichkeit zu Rückfragen an den Herrn Landesbischof zum Lagebericht.

Synodaler Prof. Dr. Raffée: Sie haben, verehrter Herr Landesbischof, ja eindrücklich geschildert, wie sehr der Glanz des Sonntags verlorengegangen ist, und daß wir uns einiges überlegen sollten, diesen Glanz zurückzugewinnen. Sie zitierten jenen Brief, der einige Ansätze enthält, und es wurde in dem Brief des Pfarrers im Ruhestand vor allem auf das Mahl hingewiesen. Welche Möglichkeiten sehen Sie in unserer badischen Landeskirche, dem Mahl wieder einen höheren Stellenwert zu geben? Ich sage es ganz offen: Ich leide sehr darunter, daß wir in der Regel nur einmal im Monat einen Abendmahlgottesdienst haben, und ich habe ja damals schon gesagt, daß dies für mich ein Grund war, warum ich sehr gerne in die katholische Messe gehe, im übrigen – wie ich meine – auch ein Stück realisierte Ökumene.

Und generell der Glanz des Sonntags in Gestalt einer größeren Faszination des Gottesdienstes: Ein paar Vorschläge finden sich ja in dem Brief, den Sie erwähnt haben. Wo gibt es hier eine organisatorische Form in unserer Landeskirche, eine Projektgruppe oder ähnliches, damit in dieser Richtung etwas in Gang gesetzt werden kann, denn von

selbst wird es sich weniger ergeben, als wenn man es systematisch im Rahmen einer Projektgruppe – auch als innovative Formen – anstößt.

Synodaler Dr. Heinzmann: Ich wollte auch etwas zum Sonntag sagen. Mir hat es sehr eingeleuchtet – auch das Wort vom Glanz des Sonntags. Das ist ja fast schon mystisch. Es ist natürlich auch eine Rückfrage an uns selber und an diese Landessynode. Wir stehen in der Spannung zu fragen, wann unsere Tagungen stattfinden, und ich möchte Sie einfach um einen Rat bitten, inwiefern wir Wochenenden und dann auch die Sonntage einbeziehen und damit – je nachdem, was man unter Arbeit versteht – den Sonntag nicht heiligen. Das gilt aber nur, sofern man meint, daß das, was die Landessynode treibt, auch Arbeit ist, ganz zu schweigen davon, was dabei herauskommt. Die Spannung ist indirekt auch ökonomisch bedingt – dadurch, daß Menschen, die in der Landessynode sind, aus bestimmten Gründen eher die Wochenenden und die Sonntage für die Arbeit in der Synode heranziehen können und sonst eher der Klub der hauptberuflichen kirchlichen Mitarbeiter die Landessynode bevölkern wird.

Das zweite, was ich gerne ansprechen möchte: Das Wort der Kirchen hat ja große Zustimmung gefunden. Es ist verdächtig, daß fast alle zustimmen, und in Ihrem Bericht warnen Sie ja davor, daß wir uns zurücklehnen. Ich möchte Sie fragen, inwiefern die Schlußpassage – ich habe sie jetzt nicht genau im Kopf –, wo das Wort auch die Glaubwürdigkeit der Kirche im eigenen Handeln anspricht, bei den Sparvorschlägen des Oberkirchenrats eine Rolle gespielt hat. Ich meine die Frage sehr ernsthaft. Sie werden verstehen, daß ich aus meiner Pforzheimer Betroffenheit frage, ob Sie daran gedacht haben, daß dort 50 Menschen ihre Arbeit verlieren würden, wenn dieser Sparvorschlag zum Zuge käme, oder ob wir da Phantasie entwickeln, einen relativ geringen kirchlichen Zuschuß für eine sehr ausgeführte kirchliche Arbeit beizubehalten.

Das dritte ist die Frage bezüglich Bosnien-Herzegowina. Ich würde Sie einfach darum bitten, aus Ihrer Ortskunde im Zusammenhang mit dem Dayton-Abkommen zu bestätigen, daß nach meinen Erfahrungen – Entschuldigung, Erfahrungen nur sehr indirekt – dieses nur insofern praktiziert wird, daß jetzt Rückführungen stattfinden sollen, aber daß die konkrete Aufbaubarkeit vor Ort bisher überhaupt nicht stattgefunden hat, und welche Möglichkeiten beziehungsweise welchen Druck vielleicht die Kirchen in den Gesprächen ausüben können, oder ob sie sich da eher ohnmächtig fühlen. Die Menschen, die vor Ort mit den betroffenen Flüchtlingen in Initiativen arbeiten, fühlen sich angesichts bestimmter Beschlüsse von Innenministerkonferenzen eher ohnmächtig.

Synodale Lingenberg: Darf ich noch einmal zurückkommen auf den Glanz des Sonntags? Herr Landesbischof, ich möchte Ihnen ausdrücklich dafür danken, daß Sie den Gedanken der österlichen Kirche so in den Mittelpunkt Ihres Berichtes gestellt haben. Mir geht diese Sache der Sonntagsheiligung schon seit einiger Zeit – wie uns allen – durch den Kopf. Ich denke, der Glanz des Sonntags liegt in der Tat nicht darin – und ich denke, wir können uns da auch der Appelle zumindest maßvoll bedienen –, ob andere Leute den Sonntag feiern oder nicht, ob andere Leute einkaufen gehen oder nicht. Der Glanz des Sonntags – soweit meine bisher noch beschränkten kirchengeschichtlichen Kenntnisse reichen – war in den ersten Jahrhunderten, als der Sonntag noch keinesfalls gesetzlich geschützter Feiertag war, durchaus vorhanden, und zwar eben deswegen, weil er seine Kraft aus der österlichen Freude der Gemeinden bezog.

Ich denke, es liegt wirklich an uns und an der Gestaltung unserer Gottesdienste, ob dieser Glanz da ist oder nicht. Ich denke, es liegt auch nicht nur an Projektgruppen. Landauf, landab sind Gottesdienste sonntags gut besucht, wo österliche Freude herüberkommt.

Ich erzähle jetzt nur ganz kurz: Mein Sohn, der über Ostern in Düsseldorf bleiben mußte und der – das Mutterherz schlug höher – am Ostermontag tatsächlich in die Kirche ging, hat sich hinterher schwarz darüber geärgert, daß er es getan hat, weil er nämlich erklärte, es sei keine Spur von österlicher Freude herübergekommen. Und solange das in normalen Gottesdiensten bei uns leider häufig so ist, brauchen wir nicht nach außen an andere Leute zu appellieren, den Sonntag zu heiligen.

(Beifall)

Synodaler Prof. Dr. Raffée: Wir haben ja jetzt in unserer Kirche seit längerem schon die ausgeprägte Tendenz, mehr betriebswirtschaftliches Gedankengut, Managementpraktiken und ähnliches zu integrieren.

Es gab kürzlich z. B. die Veranstaltung in Hamburg – „Unternehmen Kirche“ –. Was man da hörte, macht einem nicht nur Freude. Selbst mir als Betriebswirt kommt dabei der Verdacht, daß da vielfach zu forscht von Managementmethoden für die Kirche geredet wird.

Wie ist Ihre Meinung? Wo sehen Sie hier für unsere Kirche positive Ansatzpunkte?

Synodaler Lanzenberger: Sehr geehrte Präsidentin, Herr Landesbischof, ich möchte auch noch anknüpfen. Der österliche Glanz des Sonntags soll nicht nur erhalten, sondern intensiviert werden. Wie wollen wir das aber in unserer Kirche realisieren, wenn in diesem großen Maße Pfarrstellen gestrichen werden und damit auch viele, die diese österliche Botschaft in die Gemeinden bringen, sozusagen ausfallen?

Synodaler Dr. Krantz: Herr Landesbischof, in einem Bericht zur Lage wünsche ich mir nicht nur die Erwähnung von Phänomenen wie demographische Entwicklung und Steuerreform und ihre Auswirkungen, sondern auch eine Beschäftigung mit der Tatsache, daß in Gottesdiensten, in die vor zehn Jahren noch 50 Menschen gingen, heute nur noch zehn gehen, was landauf, landab zu beobachten und zu hören ist. Ich finde, das gehört auch zur Lage.

Synodale Staiblin: Wenn hier im Plenum die Rede davon war, von Ohnmacht in bezug auf die Flüchtlinge, die wieder in ihr Heimatland zurückgeführt werden, und in Zusammenhang mit der Innenministerkonferenz, dann meine ich, daß wir mit aller Kraft uns dafür einsetzen müssen und es unsere Aufgabe ist, um genau das, was Sie, Herr Landesbischof angesprochen haben, zu unterstützen.

Von Ohnmacht kann hier nicht die Rede sein. Ich habe dafür kein Verständnis, und ich habe zu dem, was Sie angesprochen haben, überhaupt nichts hinzuzufügen, weil es auch nicht im Widerspruch zu dem steht, was die Landesregierung entschieden hat und was sie künftig tun wird.

Synodaler Heidel: Herr Landesbischof, Sie haben in Ihrem Beitrag ja einen großen Bogen gespannt. Erlauben Sie mir trotzdem, daß ich eine Marginalie hier aufgreife und in das garstige Tal innerkirchlicher Strukturreformen steige.

Sie erwähnten in Ihrem Bericht zur Lage das Miteinander oder auch Nichtmiteinander von Gliedkirchen und EKD, und ich möchte Sie fragen: Welche neuen Ansätze es denn auf der Ebene der EKD gibt, daß hier wirklich auch Parallelstrukturen abgebaut werden? Ich habe in den letzten Monaten sehr deutlich erfahren – etwa im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienste –, wie hier landeskirchlicher Partikularismus immer wieder stärker wird und die EKD eher zurückgebaut wird. Dasselbe sehe ich im Blick auf die konfessionellen Bünde.

Und die Frage wäre für mich: Welche Initiativen haben Sie auf der EKD-Ebene? Die zweite Frage an uns gerichtet: Wir sind Kirche der Union. Könnten wir also vielleicht als Kirche der Union doch auch ein Stück weit initiativ werden, um hier neu nachzudenken über eine Stärkung der EKD? Welche Möglichkeiten hätten wir?

Synodaler Dr. Landau: Noch einmal zum Glanz des Sonntags! Ich finde, es wäre nicht gut, wenn wir diese theologisch zentrale Frage jetzt in der Diskussion mit den Stellenplanstreichen verknüpften. Denn es wird da ja im Grunde vorgegeben, der Glanz des Sonntags und der Gottesdienste sei Sache der Pfarrer. Es ist ja bewiesen, daß es das nicht ist, sondern es ist Sache der Gemeinden. Also würde ich eher fragen, was auch Herr Dr. Krantz fragte: Wie sehen Sie nun wirklich den zahlenmäßigen Niedergang in vielen Gemeinden? Wie ist der Besucherrückgang in den Gemeinden mit dem Wiedergewinnen des Glanzes des Gottesdienstes in irgendeine Verbindung zu bringen? Ich glaube nicht, daß Pfarrstellenstreichen dazu dienen, den Glanz des Sonntags noch mehr herunterzufahren.

Synodaler Dr. Heinzmann: Ich habe mich auf das Wort von Frau Staiblin noch einmal gemeldet. Ich muß ehrlich sagen, ich bin ein bißchen überrascht, denn Sie müßten schon belegen, inwiefern die Ohnmacht nicht angemessen ist und inwiefern Ihre Landesregierung und Ihr Innenminister etwas anderes verfolgen.

(Beifall)

Synodaler Kabbe: Sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Frau Präsidentin! Eine Sache, die mir doch irgendwo wichtig erscheint: Das sind die vielen Kirchenaustritte. Da heißt es doch für uns, wir müssen über Wege nachdenken, mit dem Glauben die Menschen neu zu erreichen. Ich möchte dazu einfach fragen, was die alten Begriffe Mission und Evangelisation für unseren kirchlichen Kontext dennoch für eine Rolle spielen.

Gerade in unserem Raum – in dem größeren Raum von Lörrach – ist es sehr oft der Fall, daß neue Gemeinden entstehen, die dann sagen: „Wir können mit dem, was die Landeskirche tut, nichts mehr anfangen.“ Ich stelle dabei fest, daß Verantwortliche, gerade auf Gemeindeebene, nicht in der Lage sind, sich mit anderen Frömmigkeitsstilen auszutauschen und integrierend zu wirken.

Was wird an dieser Stelle getan? Was können wir da tun?

Synodaler Punge: Es ist jetzt verschiedentlich angesprochen worden, daß die Gottesdienstzahlen zurückgehen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage, Herr Landesbischof: Wie ist denn Ihre Beobachtung, etwa daß wir auch gegenläufige Entwicklungen vor Augen haben – beispielsweise bei zielgruppenorientierten Gottesdiensten, bei Familiengottesdiensten und beim sogenannten zweiten Programm, das mehr durch die charismatische Gemeindeerneuerung

angeregt worden ist? Ich kann diese Beobachtungen so nicht teilen, daß es mit den Gottesdiensten insgesamt bergab geht, denn wo Phantasie entwickelt wird, wo zielgruppenorientiert gearbeitet wird, kommen oft wieder ganz neue Personen, Gruppen und Kreise in die Gottesdienste, und das finde ich sehr ermutigend.

(Vereinzelter Beifall)

Synodale Wildprett: Herr Landesbischof, ich freue mich, daß Sie darauf aufmerksam geworden sind, daß der Beitrag der Frauen zum Leben in der Kirche sehr groß ist und diese Erkenntnis fortgesetzt werden muß. Ich wünschte mir aber, daß nicht nur die Erkenntnis größere Kreise ziehen wird, sondern daß daraus auch Konsequenzen in der Kirche gezogen werden.

(Beifall)

Synodaler Heinrich: Herr Landesbischof, ich möchte mich dafür bedanken, daß Sie die klare Aussage zur Problematik der Praktizierung des Asylrechtes getroffen haben.

Was mich betroffen macht, ist, daß selbst der Landesbischof beklagen muß, daß die Stimmen unserer Kirche bei den politisch Verantwortlichen nicht mehr gehört werden.

Präsidentin Fleckenstein: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann bitte ich Sie, Herr Landesbischof, zu den Fragen Stellung zu nehmen.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich gehe im wesentlichen der Reihe nach!

Glanz des Sonntags: Das ist natürlich ein schillernder Begriff, Herr Dr. Heinzmann, das weiß ich. Aber es ist ein biblischer Begriff!

(Synodaler Dr. Heinzmann: Ein schöner!)

Ein schöner Begriff! Kabod! „Wir sahen seine Herrlichkeit“, so im Neuen Testament. „Wiederkehr des Glanzes in die Welt“ heißt ein ganz wichtiges Buch von Gestrich über die Sünde. „Wiederkehr des Glanzes in die Welt“ – das ist der Hintergrund, und darum ging es mir.

Herr Dr. Raffée, Sie waren derjenige, der als erster nach dem Sonntag gefragt hat und forderte, dem Mahl einen höheren Stellenwert zu geben.

Ich freue mich darüber. Wenn ich gefragt werde, wo eigentlich die inneren Entwicklungen, die theologischen Entwicklungen in unserer Kirche stattgefunden haben, dann nenne ich gerne diese Tatsache, daß im Unterschied zu unserer früheren Tradition das Heilige Abendmahl in den Gemeinden eine sehr viel größere Bedeutung gewonnen hat. Das läßt sich überhaupt nicht bestreiten.

Ich würde gerne mit Ihnen über die Frage sprechen: Ist eigentlich nur der mit dem Heiligen Abendmahl gefeierte Gottesdienst im gültigen, vollen Sinne Gottesdienst? Ich habe sehr viel dafür übrig, und eucharistische Frömmigkeit ist etwas, was gerade auch unserer Kirche ein Stück neuer Weite gegeben hat. Trotzdem – das sage ich auch an dieser Stelle – haben die Reformatoren recht und geben uns einiges auf festzuhalten, wenn sie die volle Gegenwart Gottes und des Herrn im Wort ernstgenommen wissen wollen. Und es könnte sein, daß über einem falschen Betonen des „Vollgottesdienstes“, wie er dann genannt wird, der Gottesdienst, bezogen und konzentriert auf das Wort, so etwas wie eine Vernachlässigung erfährt.

Mir sagte einmal ein junger Mann, der sehr schwer Zugang fand zu unseren Gottesdiensten: „Wenn Ihr Abendmahl feiert, dann fällt es mir leichter“. – Das ist interessant, diese Seite zu sehen. Aber ich könnte nicht das nachvollziehen, jetzt sozusagen den Gottesdienst mit dem Sakrament allein zu dem vollgültigen Gottesdienst zu machen.

Sie fragen, was getan werden kann. Könnte nicht eine Projektgruppe eingesetzt werden? – Im Sommer wird ein Work-Shop zu diesem Thema „Gottesdienst“ stattfinden, – zunächst eher intern, dann öffentlich –, in dem dann auch auf die Bedeutung nicht nur beschwörend mit Worten eingegangen werden soll, sondern so, wie Gemeinden Gottesdienstsonntage gestalten und feiern können.

Herr Dr. Heinzmann, Sie röhren den alten Punkt an; den kenne ich von der Landessynode, den kenne ich von der EKD-Synode. Immer wenn zum Sonntag etwas gesagt wird, kommt sofort die kritische Rückfrage, die einem in der Tat zunächst dann die Sprache nimmt: Wie hältet Ihr es selbst mit den Synodeneröffnungen, die sowohl bei uns als auch bei der EKD – dort noch umfassender – sonntags geschehen? Da kann ich nur das aufgreifen, was hier auch gesagt wurde; Sie haben die Antwort schon mitgegeben. Es hat in der Tat mit denen zu tun, die Synodale sind, die sehen müssen, wie sie ihre Zeit für ein mehrtägiges Synodalgeschehen zur Verfügung stellen können. Und das haben wir vor allem einmal bei der EKD-Synode sehr genau geprüft, daß dafür das Wochenende geradezu unentbehrlich ist. Von daher kann ich eigentlich nur den frommen Wunsch mitgeben, dann eben auch solche synodale Geschehen, die am Sonntag zu geschehen haben, mehr als die Werktage in den Glanz des Sonntags zu stellen oder sie so zu gestalten, daß vom Glanz etwas deutlich wird.

Ich nehme jetzt im Blick auf das Thema „Sonntag“ die anderen Stimmen noch dazu: Herr Lanzenberger, österlicher Glanz und die Streichung von Pfarrstellen; Herr Dr. Landau, der darauf aufmerksam macht, daß man das jetzt nicht so eng mit der Besetzung oder Nichtbesetzung von Pfarrstellen in Verbindung bringen darf, und Herr Dr. Krantz, der danach fragt, was die Gründe sind, daß innerlich der Glanz abröhrt, daß sich viele nicht mehr angezogen fühlen und ein Rückgang der Teilnahme an Gottesdiensten zu verzeichnen ist. In der Tat – da bin ich Ihnen, Herr Dr. Landau, dankbar, daß Sie gesagt haben –, so unmittelbar sollten wir wirklich nicht die Frage, wie Sonntage gestaltet und wie Gottesdienste gefeiert werden, mit der Frage der Besetzung oder Nichtbesetzung von Pfarrstellen oder in anderen Bereichen in Zusammenhang bringen. Damit machen wir uns die ganze Diskussion zu einfach, wenn das in eine so unmittelbare Kausalität hineingenommen wird.

Ich hatte ja am Anfang in meinem Bericht eine kurze Stelle, wo ich von jener Frau in Petersburg erzählte: daß wir in der Tat nach Frömmigkeitsformen suchen müssen, die insgesamt in der Gruppe angeboten und gelebt werden, die den Menschen aber in ihrer individuellen Eigenart flexibler entgegenkommen kann, als es oft geschieht. Herr Dr. Krantz, ich kenne die ganzen Realitäten in unserer Kirche, in unseren Gemeinden, die Analysen, die angestellt wurden. Wir haben vor Jahren einmal die Mitgliedschaftsstudie bekommen, die die berühmten „treuen Kirchenfernen“ in den Mittelpunkt gestellt hat. Darüber ist zu kurz gekommen – Herr Punge hat darauf hingewiesen –, daß es an einer ganzen Reihe von Stellen – vielleicht ist Aufbrüche etwas zu vollmundig – Bewegungen und Leben gibt. In unserer Kirche ist z. B. die Posaunenarbeit in diesem Zusammenhang zu nennen, eine

ganz wichtige, sich verstärkende und vermehrende Arbeit. Die Kasualien nehmen zu, die Taufen nehmen in unseren Gemeinden zu. Und nun kommt es darauf an, an der Stelle anzusetzen. Ich will nicht aus der Not eine Tugend machen und will nicht über die Realitäten einfach hinwegreden, aber ich wehre mich dagegen, daß so getan wird, als sei alles nur im Abbruch. Damit würden wir dem nicht gerecht werden, was in vielen Gemeinden und an vielen Stellen geschieht. Und darum, liebe Brüder und Schwestern, liegt mir so sehr an der Frage des Sonntags; aber nicht nur den Sonntag zu erhalten, sondern miteinander zu überlegen, wie wir den Glanz und das Licht, das uns gegeben ist, auch wahrnehmen können.

Wenn man von Besuchen im ökumenischen Bereich Kenntnis erhält, von dort erzählt bekommt, wenn man vor Ort das erleben kann, dann wird man auch hellhörig und bekommt ein offenes Auge für die Möglichkeiten, die wir haben und die wir nutzen können und nutzen sollen. Das war vor allen Dingen mein Anliegen.

Darf ich den nächsten Punkt kurz ansprechen – Asylbewerber/Flüchtlinge. Sie waren es, Herr Heinrich. In der Tat, ich möchte das auch hier vor der Synode sagen, was ich vor wenigen Wochen vor dem Vorstand unserer CDU-Landtagsfraktion in Stuttgart gesagt habe, als wir mit dem württembergischen Oberkirchenrat dort zusammen waren und ein sehr gutes und intensives Gespräch hatten. Ich habe erzählt von dem Zusammensein mit den Gemeindegliedern, die in ihren Gemeinden Asylbewerbern helfen und manchen das sogenannte Kirchenasyl geben. Ich habe gesagt, das Erstaunliche ist, wie diese Gemeinden über einem solchen Engagement eine gemeinsame Entschlossenheit mit Gruppen und Menschen ganz unterschiedlicher Frömmigkeit finden, die sonst in den Gemeinden nebeneinander her leben oder gar gegeneinander leben. Es ist überhaupt völlig verkehrt zu behaupten, dies seien jetzt so ein paar progressive Gemeindeglieder oder Gemeinden. Das stimmt nicht! Wir haben ausgeprägte evangelikale Gruppen und Gemeinden, die sich hierfür stark machen, oder andere, die ganz volkskirchlich geprägt sind, aber auf einmal eine Situation erkennen, in der sie miteinander Entschlossenheit finden und in großer Gewissenhaftigkeit dies wahrnehmen. Das kann ich nur betonen. Kirchenasyl wird nicht leichtfertig gewährt, und es wird in soundsoviel Fällen, wo angefragt wird, nein gesagt, bevor dann auch ja gesagt wird, was mit großer Entschlossenheit und Entschiedenheit und mit großer Gewissenhaftigkeit wahrgenommen wird. Und ich beklage auch – das habe ich an jenem Abend in Stuttgart auch gesagt –, daß man politischerseits nicht mehr die Kompetenz der Kirchen, die sie an dieser Stelle haben, abrufen und in Anspruch nimmt, die Kompetenz, die darin besteht, daß wir oft aufgrund unserer ökumenischen Beziehungen eine bessere Kenntnis der Situation vor Ort haben als die politische Seite. Das kann man nicht in allen Fällen so sagen, aber oft ist das der Punkt, der dann bitter macht, wenn darüber hinweggehört wird – oder wenn so getan wird, als ginge es jetzt den Kirchen nur um den einen oder anderen Einzelfall in Verkennung der großen Problematik, die hier gegeben ist.

Die Situation in Kroatien und vor allem in Bosnien und Herzegowina ist so – das lesen wir ja immer wieder –, daß eine Rückführung zum Aufbau und zur Befriedung des Landes nur möglich ist und nur Aussicht hat, das auch wirklich zu erreichen, was durch die Rückführung erreicht werden soll, wenn die, die zurückgeführt werden, dort auch willkommen geheißen werden. Das ist doch das

große Problem. Neben der Verminung – es liegen immerhin in beiden Teilen, in Kroatien und in Bosnien-Herzegowina, noch etwa je 3 Millionen Minen – sind es ja auch die ethnischen Gruppen, die beachtet werden müssen. Und selbst in Gebieten, wo solche, die zurückgeführt werden, in ihre ethnischen Gruppen zurückkommen, geschieht es immer wieder, daß sie sehr feindselig angesehen werden, weil man ihnen vorwirft: Ihr seid weggegangen, wir haben hier vor Ort durchgehalten! – Das muß bedacht werden. Das haben wir auch in den Gesprächen mit dem Bundesinnenminister und mit unseren Landespolitikern gesagt, und das ist die Bitte, die hinter der Eindringlichkeit steht, mit der ich das immer wieder hervorhebe.

Es war noch als drittes angesprochen worden, und zwar von Ihnen, Herr Heidel, die Frage der Strukturen der EKD. Da haben noch alle das Trauma von 1976 im Sinn, als eine EKD-Reform unmittelbar bevorstand, dann aber am Veto von zunächst einer, dann noch einer anderen Landeskirche, scheiterte.

(Unruhe)

Damals hat man gerade von unserer Landeskirche aus sehr viel getan. Es war Oberkirchenrat Dr. Wendt, der ein Stück weit dies zu seiner eigenen persönlichen Sache gemacht hat. Trotzdem – das sage ich auch im Rat, wenn wir darüber zu beraten haben in der Kirchenkonferenz: Wir brauchen um der gemeinsamen Wirkung unserer Evangelischen Kirche in Deutschland willen stärkere EKD-Strukturen. Ich persönlich sehe da noch mehr bei den Landeskirchen als bei den konfessionellen Vereinigungen die höheren Hürden – dort auch, aber zunächst geht das an die Adresse der Landeskirchen. Was ist getan worden – oder was wird getan? So fragen Sie, Herr Heidel. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die nach der letzten EKD-Synode eingesetzt wurde. Herr Dr. Winter ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Vielleicht kann er dazu etwas sagen.

Ich lasse es einmal bei diesen Punkten. Es wird ja hoffentlich – das nehme ich an – in den nächsten Tagen bei den verschiedenen Anlässen, über die wir miteinander zu beraten haben, einiges aufgenommen, was hier gesagt wurde. Natürlich wird dann immer wieder die Frage kommen, die Sie im Blick auf Hohenwart stellen, mit den 50 Arbeitsplätzen und mit dem gemeinsamen Wort der Kirchen.

Verehrter, lieber Herr Dr. Heinzmann, natürlich hat uns und den Oberkirchenrat bei den Vorschlägen, die wir Ihnen vorlegen, die jetzt gleich Herr Dr. Fischer erläutern wird, das alles vor Augen gestanden. Das sind doch keine leichtfertigen Vorschläge, und sie sind auch nicht am grünen Tisch gemacht, sie sind auch nicht aufs Geratewohl hin gemacht, sondern eben so, daß darüber diskutiert und gerungen wird, und sie sind vor allen Dingen auch gemacht in dem Zutrauen zueinander, daß wir über gemeinsame Positionen diskutieren und ringen. Das war mir sehr wichtig in meinen Bericht: nicht nur einen Einzelpunkt zum status confessionis zu machen.

Ich habe in der vergangenen Woche vor einer Pressekonferenz gesagt: Mir gehen bei dem, was wir Ihnen vorgeschlagen haben, auch eine ganze Reihe von Vorschlägen wirklich unter die Haut, die unauffälliger sind, weniger spektakulär als z. B. Hohenwart. Was wir brauchen – und das war mein Wunsch, diesen Impetus wollte ich uns allen geben –, ist, daß wir diese Diskussion nicht nur in der Stimmung führen, daß alles kleiner und alles weniger wird, sondern in der österlichen Zuversicht, die die Gemeinde Jesu in solchen Situationen hat.

(Beifall)

Präsidentin Fleckenstein: Herzlichen Dank, Herr Landesbischof.

Herr Oberkirchenrat Dr. Winter hat noch um das Wort gebeten.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Wenn Sie erlauben, darf ich noch eine kurze Nachbemerkung zu der Arbeitsgruppe zur Vermeidung von Doppelarbeit machen, die der Herr Landesbischof erwähnt hat. Diese Arbeitsgruppe hat bisher einmal im Kirchenamt der EKD getagt. Sie hat das Kirchenamt gebeten, zu einigen konkreten Fragestellungen noch Vorarbeiten zu leisten. Wir wollen uns voraussichtlich im August ein zweites Mal treffen, um dann zu Ergebnissen zu kommen.

Ich will aber gleich dazusagen, daß hinsichtlich dieser Ergebnisse nach dem bisherigen Verlauf des Gesprächs wohl eher Skepsis und Zurückhaltung am Platze sind. In der vergangenen Woche hat in Hofgeismar die Vollversammlung der Arnoldshainer Konferenz stattgefunden. Die Arnoldshainer Konferenz ist ja ausgesprochen mit dem Ziel angetreten, die gliedkirchliche Gemeinschaft zu stärken. Aber auch hier war deutlich zu spüren, daß es in den Gliedkirchen doch erhebliche Reserven und Zurückhaltung im Hinblick auf eine institutionelle Stärkung der EKD gibt. Es wurde gefragt, ob die Motive in den Landeskirchen zur Stärkung der EKD stark genug sind und was eine strukturelle Reform der EKD zur Lösung der gegenwärtigen Probleme, insbesondere auch in den östlichen Gliedkirchen, wirklich leisten könnte. Auch in der Vollversammlung der Arnoldshainer Konferenz war da große Zurückhaltung zu spüren, so daß man, glaube ich, auf diesen Prozeß, der im Augenblick in dieser Richtung im Gange ist, nicht allzu große Hoffnungen setzen sollte. Ich bin aber immerhin zuversichtlich, daß man doch mit kleinen Schritten auch zu Ergebnissen kommen wird.

Präsidentin Fleckenstein: Vielen Dank, Herr Dr. Winter, für die Ergänzung. Ich schließe dann den Tagesordnungspunkt IX mit einem nochmaligen sehr herzlichen Dank an Herrn Landesbischof Dr. Engelhardt.

Wir machen Pause bis halb zwölf. Ich bitte Sie, pünktlich wieder da zu sein; sonst schaffen wir unser Vormittagsprogramm nicht.

(Unterbrechung der Sitzung
von 11.10 Uhr bis 11.35 Uhr)

Präsidentin Fleckenstein: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich darf Sie einladen, das Gesangbuch aufzuschlagen. Der Anregung von Herrn Dr. Stössel zufolge, ab und an einmal ein Lied zu singen – das hatte uns letztes Mal sehr erfrischt – singen wir jetzt das Lied 100 – „Wir wollen alle fröhlich sein“ – als Nachklang zum Bischofsbericht. Wir singen die Strophen 1, 2 und 5.

(Die Synode singt das Lied)

X

**Bericht von Oberkirchenrat Dr. Fischer
über die Auswirkung der Steuerreform 1999 auf
die Kirchensteuereinnahmen der Landeskirche in
Baden und mögliche Konsequenzen**

Präsidentin Fleckenstein: Wir werden heute den Bericht hören. Die Aussprache zu diesem Bericht wird am Mittwoch in der Plenarsitzung stattfinden.

Ich bitte Sie, Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder! Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich nach einer Einleitung mit den Fragen: Woher kommen wir? Wohin gehen wir? Was ist zu tun? Ein fünfter Abschnitt wird das ersehnte Ende meiner Ausführungen einleiten und uns zum Mittagessen begleiten.

1. Einleitung

Der Landeskirchenrat hat Ihnen die Vorlage OZ 2/5 vom 12. März 1997 über die Auswirkungen der Steuerreform auf die Kirchensteuereinnahmen der Evangelischen Landeskirche in Baden und Vorschläge zur Gestaltung des Haushaltspolumentwurfs für die Jahre 1998 und 1999 vorgelegt in der Erwartung und mit der Bitte, daß die Synode eine Richtungsanzeige für die Aufstellung des Haushaltspolumentwurfs gibt, um dann im Oktober dieses Jahres im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltspolans 1998/1999 endgültig über die Vorschläge zu entscheiden und zu beschließen.

Die Vorschläge der Regierungskommission zur Steuerreform unter Vorsitz des Bundesfinanzministers Dr. Waigel, die sogenannten Petersberger Beschlüsse, haben, wie in der Vorlage des Landeskirchenrats im einzelnen erläutert, zur Folge, daß die Kirchensteuereinnahmen ab 1999 um 14% sinken werden. Unter bestimmten Voraussetzungen, worüber ich noch berichten werde, hat dies zur Auswirkung, daß im landeskirchlichen Haushalt 6,9% und im kirchengemeindlichen Haushaltanteil 9,7% eingespart werden müssen. In absoluten Zahlen mag das gewaltig klingen, nämlich 25 Millionen DM und 20 Millionen DM. Dieser Schreck relativiert sich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir trotz massiver Einnahmeverminderungen das Kirchensteuereinnahme von 1989 erreichen werden, also das Niveau, daß trotz der zwischenzeitlichen Preis- und Lohnsteigerungen nicht von der blanken Armut gekennzeichnet war und auch zukünftig nicht eine die Existenz bedrohende Dimension annehmen wird, zumal dann, wenn wir uns mit den finanziellen Möglichkeiten von Kirchen weltweit und mit anderen Gliedkirchen in der EKD vergleichen. Abgesehen davon wissen wir, daß die Existenz der Kirche nicht vom Geld abhängt, wohl aber ihre äußere Gestalt, die unter unseren Bedingungen freilich auch nötig ist, um das Evangelium unter die Leute zu bringen.

Im folgenden darf ich Sie in die Überlegungen und Vorschläge des Evangelischen Oberkirchenrats und Landeskirchenrats mitnehmen, indem wir gemeinsam darüber nachdenken, woher wir kommen, wohin wir gehen, und fragen, was zu tun ist.

Diese Überlegungen haben zunächst einmal mit Zahlen zu tun. Denn der kirchliche Haushalt ist keine Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird.

(Vereinzelt Beifall)

Zugleich hoffe ich, daß unsere Kirche auf dem Weg in das dritte Jahrtausend alles andere als eine Zahlenkirche ist und sein wird, eine Kirche, die nur darauf vertraut, daß richtig gerechnet und geplant wird, sondern eine Kirche, die darum weiß, daß sie unter der Zusage steht, nicht alleingelassen zu sein, und zugleich die Fakten ehrlich zur Kenntnis nimmt; eine Kirche, die aus der Vergangenheit lernt, aber dennoch nicht für sich beansprucht, die Zukunft zu beherrschen; eine Kirche, die um die Vergangenheit weiß und gerade deswegen eine von ihr selbst nicht gerechtfertigte Zukunft hat.

2. Woher kommen wir?

Das Wachstum unserer Landeskirche in den letzten Jahren seit 1949 ist auf allen Gebieten erstaunlich und steht allemal im Widerspruch zu dem oftmals in der Öffentlichkeit transportierten Bild einer schrumpfenden, sich quasi selbst-auflösenden Kirche. Lassen Sie mich das durch ein paar Zahlen und Trends untermauern: Die Zahl der Gemeindeglieder stieg von 1952 bis 1995 um 25% von 1,1 auf 1,4 Millionen Mitglieder. Bis 1972 wuchs die Gemeindegliederzahl gar auf 1,5 Millionen Mitglieder und verlor danach bis 1985 rund 11% der Mitglieder. Die Mitgliederentwicklung der letzten zehn Jahre ist dadurch gekennzeichnet, daß unser Mitgliederbestand angestiegen ist, wenn auch geringfügig.

Die Mitgliederstruktur allerdings hat sich deutlich verändert. In den letzten zehn Jahren wurden rund 128.000 Mitglieder mehr beerdigt als getauft, und der Saldo von Ein- und Ausritten betrug rund 63.000 DM.

(Lebhafte Heiterkeit)

– Entschuldigung. Also doch die Zahlenkirche, nicht?

Der Ausgleich in Höhe von rund 90.000 Mitgliedern erfolgte durch einen positiven Wanderungssaldo, das heißt dadurch, daß mehr Mitglieder nach Baden zuzogen als fortzogen, vor allem Aussiedler. Insgesamt hat sich der Mitgliederbestand mit einem leichten Plus von 2.035 Personen nahezu konstant gehalten.

Parallel dazu wurde die Infrastruktur unserer Landeskirche zum Teil überproportional zur Mitgliederentwicklung ausgebaut. Die Zahl der landeskirchlich finanzierten Stellen stieg von 559 auf 986 oder um 76%. Wurden 1952 1.931 Gemeindeglieder von einem landeskirchlich finanzierten Mitarbeiter begleitet, waren dies 1996 nur 1.378. Damit hat sich die sogenannte Betreuungsquote um 40% verbessert. Die Zahl der Gemeindepfarrer stieg von 520 auf 693, und trotz des Zuwachses von Gemeindegliedern verringerte sich das Betreuungsverhältnis von 2.076 auf 1.961. Allerdings vollzog sich diese Veränderung im Zeitablauf mit großen Schwankungen. 1978/79 waren nur 491 Gemeindepfarrstellen besetzt. Das Verhältnis von Gemeindegliedern zu besetzten Pfarrstellen betrug 1 zu 2.998. Mit den nunmehr vorgeschlagenen Kürzungen beträgt das Verhältnis 1 zu 2.326.

Die Konzeption der Stellenerweiterung in den letzten Jahren seit Kriegsende ist dadurch gekennzeichnet, daß neben der stetig ansteigenden Zahl von Pfarrstellen funktionale Pfarrstellen überproportional errichtet wurden. Die Zahl der Krankenhauspfarrstellen stieg von 7 auf 31,5, im Dienst an der Jugend wuchs die Zahl der Stellen von 21 auf 62, in den sozialen Diensten von 5 auf 22. Diese Stellenvermehrung auf allen Gebieten ist die Konsequenz daraus, daß zunehmend weniger Menschen durch parochial geprägte Angebote erreicht werden; vielmehr muß unsere Kirche mit zunehmender Ausdifferenzierung der Milieus und veränderten Lebens- und Gemeinschaftsformen die Menschen auch außerhalb der Gemeindehäuser zu erreichen versuchen. Schließlich sind die „treuen Kirchenfernen“ mit 80% unserer Mitglieder ebenso Christen und haben an ihre Kirche Erwartungen, abgesehen davon wechseln die „treuen Kirchenfernen“ zu „Anhängern“ und umgekehrt.

Dies will besagen, daß bei 80% unserer Mitglieder die Wurzeln der Erinnerung an den Auftrag und das Angebot unserer Kirche nur dann erhalten bleiben, wenn wir sie in

unserer Angebotsstruktur wahrnehmen und ihre religiösen Bindungen ernst nehmen. Ob wir dieses Konzept für falsch oder richtig halten, unsere Landeskirche hat es in den letzten 50 Jahren der Stellenpolitik nachvollzogen. Dieses Konzept hat auch zur Folge gehabt, daß Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer entlastet wurden, weil ein Teil derer, die nicht zur Kerngemeinde zählen, durch andere, im Laufe der Zeit ausdifferenzierte Angebote erreicht wurden und werden. Deshalb greift die Diskussion um Stelleneinsparungen allein bei den Gemeindepfarrern oder allein bei den funktionalen Diensten zu kurz und entspricht weder der Stellenerrichtungspraxis noch der Konzeption der letzten 40 Jahre, zumal, wie alle Umfragen zeigen, der Anteil der „treuen Kirchenfernen“ eher zu- als abnimmt. Damit ist aber nicht zugleich gesagt, daß sich diese Menschen von unserer Kirche abwenden.

Obgleich der Anteil der aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierten Stellen um 76% seit 1949 anstieg,

(Zurufe: 46%)

– das gesprochene Wort gilt; nicht umsonst steht es auf dem Ihnen vorliegenden Exemplar –

hat dies nicht zur Folge gehabt, daß die Finanzmittel der Kirchengemeinden absolut oder relativ gesunken wären. Während die Kirchensteuereinnahmen von 1952 bis 1996 um knapp 400% anstiegen, wurden die Zuweisungen an die Kirchengemeinden um 470%, also um 70% mehr als die landeskirchlichen Steuereinnahmen, angehoben.

Die kirchengemeindlichen Zuweisungen wuchsen im Gleichschritt mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts; das heißt, die Kirchengemeinden konnten sich an Gütern und Dienstleistungen soviel leisten wie im Durchschnitt des Landes jeder Bürger und jede Institution oder Organisation. Hätten sich die Zuweisungen an die Kirchengemeinden im Verhältnis zu den Gemeindegliedern entwickelt, lägen sie 1996 nicht bei 203 Millionen DM, sondern bei 183 Millionen DM. Dies zeigt deutlich, daß der Zuwachs der Kirchensteuern überproportional zugunsten der Kirchengemeinden verteilt wurde und damit neben der funktionalen Ausdifferenzierung der Stellen gleichzeitig eine Priorität bei der finanziellen Ausstattung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke lag.

Auch deshalb wäre eine Politik der Haushaltskonsolidierung nur zu Lasten der Kirchengemeinden oder nur zu Lasten des landeskirchlichen Haushalts unangemessen. Folgte man dennoch dieser falschen Politik des „Alles oder Nichts“, würde zudem vergessen, daß die Landeskirche erhebliche Vorleistungen erbracht hat, wie folgende Zahlen belegen: Ordnet man die landeskirchlichen Stellen den drei Ebenen örtlich, überörtlich und Leitung und Verwaltung zu, wobei „örtlich“ unter anderem die Pfarrstellen, Diakoniestellen, Bezirksjugendreferenten, KDL, KDA und Erwachsenenbildung umfassen und „überörtlich“ die funktionalen Stellen unter anderem in den Werken und Diensten, dann ergibt sich von 1978 bis 1996 folgende Entwicklung: Bei einer Stellenvermehrung aller landeskirchlichen Stellen von 1,2% wuchsen die der örtlichen Ebene zugerechneten Stellen um 1,3%, die der überörtlichen um 4,8%, während sich die Stellen bei Leitung und Verwaltung um 2,6% verringerten. Diese Entwicklung hat sich im Zeitraum von 1985 bis 1996 nochmals zugunsten der örtlichen Ebene verschoben: Sanken die Stellenausweisungen in den örtlichen Ebenen um 4,3%,

wurden auf der überregionalen Ebene 9% und bei Leitung und Verwaltung 8,6% der Stellen bei einer Verminderung der Zahl der Stellen um insgesamt 5,7% eingespart.

Sie und ich hören immer wieder die Rede vom Wasserkopf, und daß „die sich in Karlsruhe und in der Blumenstraße“ zu Lasten der Gemeinden reichlich bedienten; ich hoffe, daß durch diese Ausführungen solche Aussagen, wenn auch nicht unausrottbar, so doch wenigstens für heute widerlegt sind.

Ich darf den ersten Abschnitt – Woher kommen wir? – zusammenfassen: Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat uns die Möglichkeit gegeben, sowohl auf Gemeindeebene als auch in geringerem Umfang auf überörtlicher Ebene unsere Angebote und damit die Stellen in einem Ausmaß auszuweiten, das unsere Väter sich nicht hätten träumen lassen. Ob mit diesem Wachstum auch das geistliche Wachstum mithielt, will und kann ich nicht beurteilen. Bislang jedoch mußten wir uns wegen der sinkenden Gemeindegliederzahl kaum einschränken.

Dies freilich wird sich, wenn nicht alles täuscht, ändern. Die Entwicklung, die sich jetzt abzeichnet, war allerdings schon längerfristig vorhersehbar. Seit Mitte der 70er Jahre steigt das Aufkommen des Staates aus der Lohn- und Einkommensteuer und seit Mitte der 80er Jahre das Bruttoinlandsprodukt stärker als das Kirchensteueraufkommen. Daß sich diese Entwicklung nicht auch auf das Kirchensteueraufkommen so auswirkt, daß wir schon früher zu drastischen Sparmaßnahmen gezwungen waren, lag an der Überlagerung dieser negativen Mitgliederentwicklung durch ein Steuerwachstum, bedingt durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze, aber auch als Folge des stetigen Bevölkerungswachstums. Dieses allerdings wird sich absehbar ändern.

3. Wohin gehen wir?

Wir befinden uns auf dem Weg zur kirchlichen Drittelsgesellschaft: Gehörten im Jahr 1900 in Baden-Württemberg 54% aller Bürger der evangelischen und 45% der katholischen Kirche an, ist der Anteil der evangelischen 1970 mit 46% gegenüber der Zahl der katholischen Christen mit gut 47% zum ersten Mal gesunken. Der Anteil derjenigen, die weder evangelisch noch katholisch sind, hat sich seit 1961 alle zehn Jahre verdoppelt und lag 1987 bei 13%. Im selben Jahr lag der Anteil der evangelischen nunmehr bei 41,5% und derjenigen der katholischen Kirche bei 45,3%. Immerhin: 87% aller Bürger Baden-Württembergs gehören heute einer der großen christlichen Kirchen an.

Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Mitglieder unserer Landeskirche um 237.000 oder knapp 23% zurückgehen. Damit einher geht eine Strukturveränderung des Mitgliederbestandes: Der Anteil der Erwerbsfähigen an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bis zu 60 Jahren sinkt von 1992 bis zum Jahr 2030 von 81% auf 61%. Der Anteil der badischen Kirchenmitglieder im erwerbsfähigen Alter verringert sich voraussichtlich von 1995 bis zum Jahr 2030 um 185.000 Personen oder 23%. Die Zahl der erwerbsfähigen Mitglieder und damit der Kirchensteuerzahler bestimmt letztlich neben der Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze die Höhe des Kirchensteueraufkommens. Deshalb ist diese Entwicklung für uns von Bedeutung.

Auch wenn sich die Zahl der Erwerbsfähigen erst ab dem Jahr 2010 drastisch verringert, liegt es nahe, diese erkennbare Entwicklung nicht tatenlos zur Kenntnis zu nehmen.

Denn bei einem Personalkostenanteil von ca. 80%, einem „Bremsweg“ von 50 Jahren von der Einstellung bis zum Ende der Versorgung kirchlicher Mitarbeiter und einem Personalkostenaufwand für Pfarrerinnen und Pfarrer von 4,5 Millionen DM pro Pfarrerstelle muß die Personalplanung langfristig erfolgen, wenn sie in Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und in Verantwortung gegenüber den Kirchensteuerzahlern geschieht.

Dies bedeutet, daß wir bis zum Jahr 2030 zwischen 212 – günstigste Variante – und 538 Mitarbeiter – ungünstigste Variante – weniger beschäftigen werden, das heißt, eine Verringerung des Personalbestandes zwischen zehn und 25% in Kauf nehmen müssen; in der mittleren Variante, die wir unseren Annahmen der längerfristigen Stellen- und Finanzplanung zugrunde gelegt haben, wären dies 383 Stellen oder 18%.

Durch die jetzt vorgeschlagenen Kürzungen sind 156 Stellen betroffen. Damit holen wir zu einem Teil nach, was aufgrund der oben beschriebenen Minderung der Gemeindegliederzahlen längst fällig gewesen wäre, insbesondere indem alle längerfristigen kw-Vermerke nun kassenwirksam mit einem Finanzvolumen von 6 Millionen DM bis zum Ende des Jahres 1998 eingelöst werden; zum anderen sind wir durch die Auswirkungen der Steuerreform gehalten, einen Teil der längerfristigen absehbaren Entwicklung jetzt schon vorwegzunehmen.

Dies stellt eine Herausforderung und eine Chance dar. Hätten wir bis zum Jahr 2030 aufgrund der längerfristigen Mitgliederentwicklung die Haushaltspläne jährlich real um 1% – das heißt, bei einer Inflationsrate von 2% um nominal 3% – zurücknehmen müssen, verändert sich dieses Anpassungsvolumen jetzt einmalig mit den vorgelegten Vorschlägen um rund 7% im landeskirchlichen Haushalt. Mit anderen Worten: Wir tun das, was wir in sieben Jahren so oder so hätten tun müssen, allerdings mit einem Unterschied: Die geringe Anpassung um ein Prozent jährlich birgt die Gefahr in sich, daß bei einem langsamen Abbau die Strukturen der Angebotserbringung nicht bedacht werden müssen. Darauf wurde in der Vorlage des Landeskirchenrats schon hingewiesen, und es wurde in der genannten Studie mehrfach in dem Kontext der längerfristigen Entwicklung ausgeführt. Die Chance der Herausforderung besteht darin, daß im Unterschied zu einem sanften Sinkflug bei nunmehr verändertem Neigungswinkel über die nächsten zwei Jahre kein Sturzflug alle Passagiere durcheinanderrüttelt, sondern die Sitzordnung neu bestimmt werden muß – sprich: strukturelle Überlegungen die Sparbeschlüsse begleiten müssen –, wenn wir uns nicht hinlos kaputtsparen wollen. Allerdings wird sich dieser Prozeß – hoffentlich langsamer – fortsetzen.

Dieser Prozeß wird sich mittelfristig auch deswegen eher verstärkt fortsetzen, weil der Abbau von Arbeitsplätzen in der industriellen Produktion aufgrund der Globalisierung der Wirtschaft zunehmen wird. Nach Fortfall von politischen Mauern und der Liberalisierung des Welthandels in etlichen GATT-Runden, mit dem rasanten Fortschritt in der Kommunikationswirtschaft wird zunehmend zwischen Entwurf und Design einerseits und Produktionsstandort andererseits getrennt. Entworfen wird in Amerika und zum Teil in Deutschland und in anderen Industriationen der sogenannten ersten Welt, produziert wird zunehmend in den Schwellenländern. Etliche dieser Schwellenländer in Südostasien und Südamerika zählten vor nicht allzuwenigen

Jahren noch zu Entwicklungsländern. Die Globalisierung wird sich fortsetzen, und die Arbeitsteilung zwischen hochinnovativem Design einerseits und Produktion andererseits in unterschiedlichen Standorten steht erst an ihrem Anfang. Dies hat zur Folge, daß eine Vielzahl von herkömmlichen Arbeitsplätzen auch in Deutschland abgebaut wurden und etliche Zeit benötigt wird, um neue hochinnovative Arbeitsplätze zu schaffen. Deshalb wird mittelfristig bei uns das Lohnniveau sinken, und damit werden wir auch über weniger Kirchensteuereinnahmen verfügen.

Die sogenannten Schwellenländer holen sich heute, was wir ihnen dank günstiger System- und Zollmauern in der Vergangenheit vorenthalten haben. Die hohen Arbeitslosenzahlen sind zum Teil auch das unfreiwillige Opfer dieser Entwicklung. Die Rechtssysteme freilich, insbesondere im Arbeitsrecht, sind noch auf die Zeiten der Splendid isolation ohne internationalen Konkurrenzdruck ausgerichtet, und deshalb schaffen wir auch im Unterschied zu Nachbarländern noch nicht den Sprung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Wir können, ohne unglaublich zu werden, freilich nicht fordern, daß die Zwei-Drittel-Welt Chancen der wirtschaftlichen Entwicklung erhält und wir gleichzeitig unseren Standard halten wollen. Leider wird dieser Zusammenhang wenig benannt und steht auch nicht in der jüngsten Wiso-Denkschrift.

4. Was ist also zu tun?

Bevor ich hierauf eingehe – jetzt kommt der Text, wie er im Manuskript steht –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

lassen Sie mich Fragen aufgreifen, die mit unterschiedlicher Begründung zum Inhalt hatten: Müssen wir denn überhaupt etwas tun?

4.1 Warum wird diese Frage gestellt?

Es wird zum einen gefragt: Können die Kirchen nicht ihren Einfluß geltend machen, um zu erreichen, daß die Auswirkungen der Steuerreform gerade sie nicht treffen oder nicht so stark treffen; denn letztlich muß doch der Staat übernehmen, was die Kirchen nicht mehr leisten können. Abgesehen davon, daß der größte Teil der Aufgaben, die die Kirchen erfüllen, vom Staat nicht geleistet werden dürfen und sollen – insbesondere dort, wo es um die Sinn- und Wertvermittlung geht –, hieße es den Einfluß der Kirchen maßlos überschätzen, wenn wir davon ausgingen, daß die Ziele der Steuerreform um des Anliegens der Kirchen willen aufgegeben würden. Unsere Argumentation könnte allenfalls und unglaublich lautieren: Wir begrüßen die Ziele der Steuerreform, nur soll es uns nicht treffen.

Die Ziele der Steuerreform lassen sich wie folgt umschreiben: Durch die Absenkung der Steuersätze und nicht nur der Spitzensteuersätze soll der Abstand der unteren Lohngruppen zu den Sozialhilfesätzen vergrößert werden, damit es sich wieder lohnt, bezahlte und versteuerte Arbeit aufzunehmen, und damit sollen auch im unteren Lohngruppenbereich Anreize zur Schaffung von Beschäftigungsplätzen geschaffen werden.

– Lassen Sie mich an einem Beispiel erläutern, was ich meine. In der untersten Lohngruppe bei der Bundesbahn rangieren die Rangierarbeiter. Die verdienen in etwa soviel wie ein Sozialhilfeempfänger, freilich mit einem Unterschied:

Ersatzinvestitionen, wenn die Spülmaschine kaputtgeht, müssen durch Ansparen finanziert werden. Wenn die Steuerlast gesenkt wird, erhöht sich das verfügbare Einkommen in diesen unteren Lohngruppen, und damit wird der Abstand wieder vergrößert.

Die Absenkung des Tarifs in den oberen Steuerklassen geht einher mit der Abschaffung von Freistellungstatbeständen oder Subventionen. Die Spitzensteuersätze wurden bisher nur von Beziehern sehr hoher Einkommen erreicht, weil durch legale Steuerminderung gerade diejenigen Bezieher von Einkommen begünstigt wurden, deren Einkommen nicht ausschließlich dem Lebensunterhalt diente. Während so bei hohen Einkommen die Steuerschuld überproportional gemindert werden kann, ist dies bei der Masse der Einkommen nicht möglich. Weil neben der Steuerpolitik mit der Ausgestaltung des Einkommensteuertarifs sozial- und wirtschaftspolitische Ziele von der Kindergeldverrechnung bis zur Förderung des Tankerbaus verfolgt wurden, wurde dem Prinzip der Besteuerung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zunehmend insbesondere für höhere Einkommen weniger entsprochen. Je länger das Steuerrecht wurde, desto unübersichtlicher wurde es auch, und zwar mit der Folge, daß ohne Steuerberatung ein Lohnsteuerausgleich oder eine Einkommensteuererklärung nicht zu bewerkstelligen ist und der Fiskus deswegen jährlich 1 Milliarde DM mehr einbehält, als ihm eigentlich zusteht.

Die Logik und Erwartung an die Steuerreform ist, daß sich ein Teil der Ausfälle in einigen Jahren durch Neuschaffung von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen selbst finanziert.

Zum anderen wird bei der Frage, ob wir das tun müssen, folgendes gefragt: Gemessen an der Steuerbelastung durch direkte Einkommensteuern im Vergleich zum Aufkommen der Verbrauchssteuern, insbesondere der Mehrwertsteuer, liegt Deutschland an der Spitze der EU-Länder. Um der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland willen wird die Umschichtung zugunsten der indirekten und zu Lasten der direkten Steuern in den kommenden Jahrzehnten weiter erforderlich sein. Die Forderung, beides zu tun, die Mehrwertsteuer oder Energiesteuern anzuheben und den Einkommensteuertarif auf dem derzeitigen Niveau zu belassen, würde die Staatsquote, die schon heute bei 50% liegt, deutlich erhöhen, was keiner, der nicht eine zentrale Marktwirtschaft befürwortet, im Ernst wünscht. Deshalb halten die Kirchen die Ziele der Steuerreform überwiegend für richtig und können nur unglaublich argumentieren, wenn sie sagen würden: Nur uns darf es nicht treffen. In Parenthese: Ich bin mir darüber bewußt, daß eine solche Argumentation freilich nur für die westlichen Gliedkirchen zutreffen mag. Für die östlichen Gliedkirchen hat die Steuerreform die Aufgabe der flächendeckenden Versorgung zur Folge und wird damit ein anderes Gesicht der äußeren Gestalt von Kirche nach sich ziehen.

In zahlreichen Gesprächen mit Politikern und insbesondere der Bundesregierung haben der Rat der EKD, die Steuerkommission und einzelne Gliedkirchen auf die Folgen der Steuerreform für die Kirchen aufmerksam gemacht. Bei aller Betroffenheit der Politiker, denen das Ausmaß der Auswirkungen für die Gliedkirchen nicht immer deutlich war, lautete die Antwort mit unterschiedlichen Nuancen: „Da müßt Ihr durch!“ Vor dem Hintergrund der längerfristigen Entwicklung, die ich oben eingangs zu skizzieren versucht habe, wäre für unsere Landeskirche eine Katastrophenmeldung auch nicht angemessen, sondern unglaublich.

Weiter wird häufig gefragt, ob wir nicht die Konsequenzen dadurch vermeiden könnten, daß wir den Kirchensteuerhebesatz anheben. In Gesprächen mit Politikern, in der Kirchenkonferenz, im Finanzbeirat und in der Steuerkommission der EKD wird durchaus die Frage gestellt, ob die Auswirkungen der Steuerreform durch Einnahmeverhöhung gemildert werden könnten. Soweit dies Einnahmeverhöhung durch Kirchgelderhebung, Sponsoring und Fundraising betrifft, ist dies richtig und wird auch zunehmend verfolgt. Wir müssen in dieser Hinsicht tatsächlich viel mehr Fantasien entwickeln. Der Evangelische Oberkirchenrat plant dazu zwei Workshops im Sommer, um den Gemeinden zu helfen. Freilich ist bei mit 80% Personalkosten verbundenen Dauerverpflichtungen unserer Kirche eine solche ausschließlich freiwillige Finanzierung nicht realistisch.

Es verbleibt die Anhebung des Kirchensteuerhebesatzes, zumal unsere Landeskirche zu den vier Landeskirchen gehört, die im Unterschied zu den 20 anderen nicht einen Hebesatz von 9%, sondern von 8% der Erhebung von Kirchensteuern zugrunde legen. Gegen eine Anhebung des Hebesatzes sprechen zwei Gründe: In der Öffentlichkeit wird der Eindruck entstehen, daß die Kirche sich holt, was der Staat seinen Bürgern an Entlastungen zukommen läßt. Der differenzierende und entlastende Einwand, daß der Staat einen Teil der Ausfälle durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer kompensiert, woran die Kirchen nicht partizipieren, wird, so fürchte ich, schon nicht mehr vernommen, geschweige denn Gegenstand von Schlagzeilen sein.

Zudem gilt, daß man nur fordern sollte, was auch durchsetzbar und erreichbar ist. Da die Kirchensteuerhebesätze in einem Bundesland bei allen Kirchen gleich hoch sein müssen und die katholischen Diözesen erklärt haben, daß sie für die Erhöhung der Hebesätze keine Notwendigkeit sehen, wird Einigkeit bei uns in Baden-Württemberg wie auch in der gesamten EKD nicht erreichbar sein. Deshalb sollten wir die Diskussion hierüber schnell abschließen, bevor sie öffentlichkeitsschädlich recht begonnen hat.

Das letzte Argument, auf das ich in diesem Vorspann eingehen möchte, das uns hindern könnte, überhaupt etwas zu unternehmen, ist die Feststellung, daß in einer Übergangszeit bis zum Aufschwung der Konjunktur und der reformindizierten Schaffung von Arbeitsplätzen die Einnahmausfälle durch Rücklagenentnahme zwischenfinanziert werden sollten und könnten. Die Gegenüberstellung der Rücklagen und Einnahmausfälle macht deutlich, daß wir spätestens bis zum Jahr 2001 zahlungsunfähig sein würden und auf uns dann in fünf Jahren das zutrifft, was Präs. Reihen von der Berlin-Brandenburgischen Kirche so umschrieben hat: „Wenn wir fünf Jahre früher die harten Beschlüsse gefaßt hätten, hätten wir uns schmerzliche Wege erspart.“

4.2 Was ist also zu tun?

Das Ausfallvolumen an Kirchensteuern für unsere Landeskirche wird auf 14% oder 65 Millionen DM geschätzt. Unter bestimmten Voraussetzungen müssen im landeskirchlichen Haushalt 6,9% und in den kirchengemeindlichen Haushalten 9,7% oder 25 und 20 Millionen DM gespart werden. Die Voraussetzungen habe ich Ihnen hier genannt; ich muß sie jetzt nicht im einzelnen wiederholen.

Aufgrund Ihrer Vorgabe, für den Doppelhaushalt 1998/1999 je 1,5% einzusparen, also einem Beschuß, der vor Bekanntgabe der Auswirkungen der Steuerreform von Ihnen im

Oktober 1995 gefaßt wurde, wurden im landeskirchlichen Haushalt zusätzlich 7 Millionen DM Kürzungen für beide Haushaltjahre vorgesehen, so daß die Landeskirche mit diesen 3% plus den 7% insgesamt 28,5 Millionen DM oder 8% – Basis mittelfristige Finanzplanung 1997 – einsparen muß.

Implizit oder explizit werden mit Sparvorschlägen auch Kirchenbilder transportiert. Jede gewichtete wie auch proportionale Kürzung geht davon aus, daß die in der Vergangenheit bewußt oder unbewußt entwickelten ekclesiologischen Leitvorstellungen oder auch neue zu findende und zu formulierende Leitbilder von unserer Kirche diesen Veränderungen und Kürzungsvorschlägen als Maßstab zugrunde liegen. Das Kollegium hat den Versuch unternommen, Kriterien zur Haushaltkskonsolidierung zu formulieren und die eingebrachten Vorschläge daran zu messen. Die insgesamt über 60 Einzelpositionen, die Sie in der Anlage 2 zur Landeskirchenratsvorlage finden, sind nicht, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag, willkürlich ausgewählt, sondern unter den genannten Prüfkriterien zusammengestellt worden. Maßgeblich ist die Leitvorstellung, daß Kirche nicht nur die Summe von Parochien ist, sondern für ihre Mitglieder auf gemeindlicher wie gesamtkirchlicher sowie der Ebene der Kirchenbezirke präsent ist und Angebote entwickelt. Kirche hat auch immer eine ökumenische Dimension, die sich darin bewahrheitet und darauf hin befragt lassen muß, ob die Pflege der Freundschaft mit „der gesamten Christenheit“, wie unsere Grundordnung in der Präambel aus der Unionsurkunde anspruchsvoll formuliert und einfordert, auch im gemeinsamen Teilen besteht und sich bewahrheitet.

Dabei kann Volkskirche, die für alles Volk da ist und erst recht für alle Mitglieder, den größten Teil jener Mitglieder, die wir als „treue Kirchenferne“ bezeichnen und die zu 80% unsere Kirche finanzieren, nicht ausblenden. Das Bewußtsein dafür, daß die Trennung von Kern- und Sympathisantengemeinde weder eine zulässige Trennung von bewußten versus lauen Christenmenschen darstellt noch die Erwartungen der Christen, die nicht zur Kerngemeinde gehören, minderer Art sind und deshalb nicht gepflegt werden müßten, dieses Bewußtsein ist in den letzten Jahren gewachsen.

Steigende Zahlen von Kasualien und Gottesdienstbesuchen insbesondere an hohen Feiertagen zeigen, daß die Aufhebung dieser auch im Verlauf einer Biographie willkürlichen Trennung richtig und notwendig war. Umfragen wie „Fremde – Heimat – Kirche“ belegen zudem, daß mit Konfirmanden- und Religionsunterricht, mit Kasualien und neuen Kommunikationsformen des Glaubens Wurzeln der Erinnerung gelegt und genährt werden, die ein Leben lang die Verbindung zur nährenden Quelle ermöglichen.

Die Vorschläge des Landeskirchenrats zur Haushaltkskonsolidierung lassen sich vor der Maske des Anforderungsprofils der Kriterien für die vier Ebenen wie folgt zusammenfassen: Von dem vorgeschlagenen Sparvolumen für den landeskirchlichen Haushalt von 26,4 Millionen DM entfallen auf die Ebene der Gemeinden und Bezirke 44,6%, auf die Landeskirche und Dritte 48% und auf Mission und Ökumene 7,4%. Daraus wird deutlich, daß dem Anspruch, auf allen Ebenen zu kürzen, mit diesen Vorschlägen Genüge getan wird.

Allerdings gibt es gegenüber der Landeskirchenratsvorlage eine Veränderung, die es zu erläutern gilt. Anstelle der Summe der Kürzungsvorschläge von 28,6 Millionen DM, die in der Landeskirchenratsvorlage genannt werden, ergibt sich nunmehr eine Summe von 26,42 Millionen DM. Diese

Veränderung ergibt sich dadurch, daß bei der Pfarrstellenausweisung zwar insgesamt 100 Stellen zur Kürzung vorgeschlagen werden. Diese 100 Stellen setzen sich aus folgenden Teilkürzungen zusammen: 20 Stellen sind im Haushaltplan 1996/97 langfristig mit kw-Vermerken ausgewiesen, sollen aber nach den Beschlüssen des Kollegiums zur Stärkung der Liquidität zusammen mit den anderen mit kw-Vermerken ausgewiesenen Stellen im Haushaltplan schon bis Ende 1998 kassenwirksam eingespart werden. Hinzu kommen weitere 20 Stellen, die aufgrund der Vorgabe der Landessynode im Herbst 1995, nämlich 3% des Doppelhaushaltes 1996 und 1997 einzusparen, gekürzt werden müssen. 20 plus 20 ergibt 40, und die Differenz zu 100 sind 60. 60 Stellen also und nicht 80 sollen nunmehr aufgrund der steuerreformbedingten Notwendigkeiten eingespart werden.

Im Unterschied zu den anderen Sparvorschlägen, die die einzelnen Kürzungsschritte vor den durch die Steuerreform erforderlichen Maßnahmen schon vollzogen und dann auch ausgewiesen haben, wurde für die Pfarrstellen, was auch sinnvoll ist, vielmehr ein Gesamtpaket aus allen Teilkürzungen geschnürt. 60 Stellen sind 8,6% der bestehenden Pfarrstellen. Ursprünglich waren 12% der Pfarrstellen zur Kürzung vorgesehen, wie in der Landeskirchenratsvorlage ausgewiesen. Aufgrund der schwierigen Personalsituation, insbesondere des zahlreichen Theologennachwuchses, der in den kirchlichen Dienst aufgenommen werden möchte, war eine Umsetzung der Sparvorgaben in den letzten Jahren nicht möglich.

Anders als bei Beamten und Angestellten kann der Zugang zum Pfarramt und damit die Entwicklung und der Bestand an besetzten Pfarrstellen nicht allein durch die Umsetzung auf freiwerdende Stellen reguliert werden, sondern maßgeblich auch durch die Anzahl der Übernahmen aus dem Vorbereitungsdienst in den ständigen und zeitlich unbefristeten Pfarrdienst. Die Übernahmequote betrug in den letzten Jahren konstant 28 Vollstellen je Jahr, so daß die Kürzungsvorgaben in den letzten Jahren wegen aus Beurlaubungen zurückkehrender Pfarrerinnen und Pfarrer nicht umgesetzt werden konnten.

Wenn es bei den insgesamt 100 Stellen, die auch den Kirchenbezirken gegenüber genannt wurden, bleiben soll, dann können aufgrund der Steuerreform nicht, wie in der Landeskirchenratsvorlage vorgesehen, 80, sondern nur 60 Stellen zusätzlich abgebaut werden. Dies allerdings hat dann auch zur Folge, daß die „Manövriermasse“ zwischen der errechneten Höhe der Spannotwendigkeiten von 25 Millionen DM und den vorgelegten Sparvorschlägen nunmehr bis auf 1,4 Millionen DM gegenüber ursprünglich 3,6 Millionen DM geschrumpft ist. Deshalb darf ich Sie bitten, uns bei Änderungsvorschlägen zu den Vorschlägen des Landeskirchenrats auch darüber Mitteilung zu machen, wie wir im Haushaltplan den Ausgleich schaffen sollen.

In der Vorlage des Landeskirchenrats ist nicht ausdrücklich erwähnt, wo nicht gespart werden soll. Für eine größere Position darf ich hier Erläuterungen geben. Es handelt sich um den Religionsunterricht. Bei den Stellen der landeskirchlichen Religionslehrer wurde keine Kürzung vorgesehen, und zwar aus zwei Gründen: zum einen deshalb, weil wir der Ansicht sind, daß in einer Zeit, in der fröckliche religiöse Sozialisation im Elternhaus zunehmend nicht mehr stattfindet, der Religionsunterricht ein wichtiger Auftrag unserer Kirche ist, um Jugendlichen häufig zum ersten Mal die Frohe Botschaft und den Inhalt und Werte

dessen, woran wir glauben, nahezubringen. Zum anderen entfallen durch die Pfarrstellenkürzungen rund 1.000 Deputatsstunden, die sich auf Vollstellen summiert als eine Kürzung von 37 Stellen auswirken, so daß eine nochmalige Kürzung bei den Stellen der Religionslehrerinnen und -lehrer diese einer doppelten und damit überproportionalen Kürzung gleichkäme. Dies jedoch wollten und können wir in einer Situation nicht vorschlagen, in der der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen – wenn auch nicht in Baden-Württemberg – zunehmend in die Diskussion kommt und in Frage gestellt wird.

Auf einen weiteren Punkt darf ich Ihr Augenmerk lenken: Die Kürzungen im Bereich Ökumene sind mit 7,4% deutlich geringer als in anderen Bereichen. Allerdings sind sie nahezu ausschließlich durch Kürzungen der Zuweisungen an den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) erfüllt worden. Bislang nahm unsere Landeskirche im Verhältnis zu anderen Gliedkirchen von vorn gerechnet mit 2,7% Zuweisungen an den Kirchlichen Entwicklungsdienst die dritte Stelle ein. Nunmehr würden die KED-Mittel nur noch 1,8% betragen. Auf der EKD-Ebene gibt es eine Vereinbarung, die Zuweisungen nicht unter 2% des Steueraufkommens absinken zu lassen, und zwar aus gutem Grund: Zum einen sind die Mittel gemessen an unseren eigenen Möglichkeiten schon gering genug, und zum anderen wird mit den Kirchensteuermitteln aus KED ein Vielfaches an Spenden- und Staatsmitteln eingeworben. Bei der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) beträgt das Verhältnis von Kirchensteuermitteln zu staatlichen Mitteln 1 zu 9. Mit jeder Mark Kirchensteuer werden 9 DM staatliche Mittel mobilisiert.

Auch wenn die staatlichen Mittel eher abnehmen als wachsen werden, wäre ein längerfristiges Zurückgehen kirchlicher Zuschüsse für KED auf Dauer für „Brot für die Welt“, die EZE und Dienste in Übersee existenzbedrohend. Vielleicht lassen sich Lösungen finden, die auch in Übereinstimmung mit den Kriterien zu den Sparvorschlägen stehen, den KED-Ansatz um 400.000 DM zusätzlich aufzustocken, damit die 2%-Grenze wieder erreicht wird.

Bislang hat unsere Landeskirche bei den Personalkürzungen in den letzten Jahren auf Entlassungen verzichtet. Dies sollte nach unserer Meinung ebenso beibehalten werden, wie sichergestellt werden sollte, daß trotz der Kürzungen im Pfarr- und Diakonendienst nach wie vor Einstellungen möglich sind, und zwar nicht nur um der betroffenen MitarbeiterInnen willen, sondern auch, um die Lernfähigkeit einer Institution wie unserer Kirche zu erhalten, die auch von einer ausgewogenen Altersstruktur der Mitarbeiterschaft abhängt.

Deshalb schlägt der Landeskirchenrat vor, zur Vermeidung von Entlassungen und zur Sicherstellung eines Einstellungskorridors im Diakonen- und Pfarrdienst von sieben und 14 Stellen pro Jahr sowie drei Stellen im sonstigen Anstellungsbereich durch Eingriff in die Besoldungs- und Gehaltsstruktur bis zum Jahr 1999 zwischenzufinanzieren. Dieser Vorschlag hat nicht zum Inhalt, auf Dauer Fehlbeträge der Haushalte durch Gehaltskürzungen abzudecken, sondern dieses ist nur für eine Zwischenfinanzierung von Arbeitsverhältnissen bestimmt, die sonst nicht aufrechterhalten oder neu geschaffen werden könnten. Aus Anlage 7 (hier nicht abgedruckt) wird deutlich, daß 23,6 Millionen DM für die Zwischenfinanzierung dieser landeskirchlichen Stellen erforderlich wären; das freilich unter der Voraussetzung, daß die in der mittelfristigen Finanzplanung getroffenen Annahmen über die Höhe und Zuwachsrate der Kirchensteuern zu-

treffend sind. Für 1997 sind Zuwachsraten bei den Kirchensteuern von gut 2% zugrunde gelegt. Nach den ersten drei Monaten beträgt der Kirchensteuereingang – 7%.

Nach Auskunft des baden-württembergischen Finanzministeriums ist damit zu rechnen, daß die Lohn- und Einkommenssteuer in diesem Jahr 4% geringer ausfallen wird als im letzten Jahr. Unter dieser Voraussetzung, so sie denn zuträfe, ergäbe sich ein Fehlbetrag bis zum Jahr 2001 von 105 Millionen DM mit im Laufe der Jahre steigender Tendenz.

Nach § 1 des Notlagengesetzes müßten gemessen am Rücklagenstand vom 31.12.1996 39,3 Millionen DM vor der Einleitung der Notmaßnahmen aufgelöst werden. Würde die ursprüngliche Steuerschätzung zutreffen, könnten die Beträge zur Zwischenfinanzierung der Arbeitsverhältnisse in Höhe von 23,6 Millionen DM aus Rücklagen finanziert werden. Allerdings stellt das Notlagengesetz in § 2 ferner fest, daß vor Einleitung der Notmaßnahmen zwei Jahre zwischen der Feststellung der Notlage durch Aufzehrung der Rücklagen und Einleitung von Maßnahmen vergehen müssen. In Anbetracht der Unsicherheit über die Kirchensteuerentwicklung und der fixen Personalverpflichtungen von monatlich 25 Millionen DM für die Bezahlung landeskirchlicher Mitarbeiter ist das Notlagengesetz in der bestehenden Form ein Notlagenbeschleunigungs- und kein -verhinderungsgesetz. In letzter Konsequenz bewirkt das Notlagengesetz wegen der zeitlichen Diskrepanz zwischen Feststellung der Notlage und Einleitung von Notmaßnahmen, daß der Patient erst irreparable Schäden zugefügt bekommen muß, bevor Heilmaßnahmen eingeleitet werden dürfen und können. Dies wollen verantwortungsbewußte Pfleger nicht ernsthaft anstreben, und dies würde zumindest gegen das Berufsethos eines Finanzreferenten verstößen.

Deshalb bitten wir darum, das Notlagengesetz dahingehend zu novellieren, daß die Frist von zwei Jahren entfällt und Eingriffe in Urlaubsgeld und Sonderzuweisungen möglich werden.

Auf der Grundlage der alten Steuerschätzung und nach derzeitigen Erkenntnissen soll die Zwischenfinanzierung zur Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen und Neueinstellungen in Höhe von 23,6 Millionen DM dadurch sichergestellt werden, daß die linearen Tarifsteigerungen in den Jahren 1998 und 1999 ausgesetzt werden und im Jahr 1999 einmalig 20% der Sonderzuweisungen – allerdings sozial gestaffelt – gekürzt werden.

Bei letzterem ist vorgesehen, die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen auszunehmen und die oberen etwas stärker herbeizuziehen. Diese Vorschläge sind nur einvernehmlich mit der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Pfarrervertretung zu realisieren. Eine Antwort der Pfarrervertretung liegt Ihnen mittlerweile vor (siehe Anlage 5, zu Eingang 2/5).

In einem ersten Gespräch hat die Grundsatzkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission darum gebeten, im Falle einer Kürzung des Weihnachtsgeldes auf jeden Fall soziale Staffelungen vorzusehen. Diese Anregung greifen wir gern auf. Diese Vorschläge sind aber nur dann zu realisieren, wenn das Notlagengesetz geändert wird.

Neben diesen Vorschlägen, die relativ kurzfristig finanzielle Auswirkungen haben, ist in der Anlage 2 der Landeskirchenratsvorlage auf den Seiten 12 und 13 eine Reihe von Vorschlägen aufgelistet, die zum Ziel haben, die Strukturen in unserer Landeskirche zu überprüfen und mittelfristig zu verändern. Hierüber wird zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich zu berichten sein. Sie sind allerdings Grundvoraus-

setzung dafür, daß wir längerfristig die Herausforderungen meistern und unsere Aufgaben flexibler wahrnehmen können. Die in der Vergangenheit mit der Normierung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden und -bezirke, der Errichtung von Bezirksstellenplänen, Neustrukturierung der Verwaltungssämler und anderen Maßnahmen eingeleiteten Strukturveränderungen zeigen nunmehr deutlich, daß sie richtig waren, weil die Gebietskörperschaften in die Lage versetzt werden, den Herausforderungen angemessen – und das heißt auch, nach Situation differenziert – begegnen zu können.

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Personalreferats arbeitet an Vorschlägen, die unter Umständen auch Änderungen des Pfarrerdienstreiches erfordern, mit dem Ziel, Neueinstellungen durch Gemeindebeiträge, Spenden, Gehaltsverzicht, Senior- und Juniormodelle und anderes zu ermöglichen und Ihnen zur Beschußfassung im Herbst vorzulegen. Ferner werden Modelle für einen Vorruhestand ab dem 61. Lebensjahr erarbeitet und berechnet.

5. Ich komme zum Schluß

Die Vorschläge des Landeskirchenrates, sehr geehrte Synodale, greifen in den Bestand der materiellen Bedingungen unserer Landeskirche ein. Sie sind jedoch weit davon entfernt, die äußere Substanz und Gestalt unserer Kirche zu verändern oder gar in Frage zu stellen. Auch weil wir derzeit zum Teil nachholen, was wir in der Vergangenheit nur teilweise umzusetzen vermochten, sind diese Vorschläge keine Katastrophe. Max Frisch hat gesagt: „Die Krise ist ein produktiver Zustand, man muß ihr nur den Geschmack der Katastrophe nehmen.“

(Heiterkeit)

In der Tat: Viele Vorschläge, über die Sie zu beraten haben, wären nicht zustande gekommen, wenn die Krise nicht eine Art produktiven Zustands beflogt hätte. Und vieles, was jetzt in dem Sparpaket sperrig, aber überschaubar gebündelt vor Ihnen liegt, hätten wir vor drei Jahren nicht erwähnen dürfen, geschweige denn Vorschläge zur Umsetzung machen dürfen.

Ich weiß nicht, ob ich eher wünschen sollte, wir hätten weiter wie bisher fortfahren können, oder ob ich den neuen produktiven Zustand begrüßen soll. Die Frage stellt sich auch nicht mehr, weil die Vorschläge zur Steuerreform, die langfristige Bevölkerungs-, Mitglieder- und Finanzentwicklung uns nunmehr zwingen, tätig zu werden. Also nutzen wir die Möglichkeiten und unseren Verstand, das Unumgängliche so zu gestalten, daß daraus Hoffnung und nicht Resignation für unsere Kirche erwächst. Dies ist keine Vision, sondern der Glaube daran, daß „Wir es doch nicht (sind), die da die Kirche erhalten könnten. Unsere Vorfahren sind es nicht gewesen. Unsere Nachfahren werden auch nicht sein; sondern der ist gewesen, ist noch und wirds sein, der da sagt: Ich bin bei euch alle Tage.“ Martin Luther.

Zum Schluß darf ich dem Kollegium dafür danken, daß wir zu gemeinsamen Vorschlägen gekommen sind – das war nicht immer ganz leicht, wie Sie sich vorstellen können und den Herren Rüdt und Süß, die seit dem 20. Januar damit beschäftigt waren, die Konsequenzen aus den Petersberger Beschlüssen zu sichten, zu berechnen und in strukturelle Vorschläge einzuarbeiten.

Herzlichen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall)

Präsidentin Fleckenstein: Ganz herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer, für Ihren ausführlichen Bericht. Ich schließe in diesen Dank das gesamte Finanzreferat im Evangelischen Oberkirchenrat ein.

(Beifall)

Ich kann an dieser Stelle nur das von Ihnen verwendete Zitat der Politiker für uns wiederholen: „Da müßt ihr durch!“

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das werden wir in der Folgezeit vorbereiten, und am Mittwoch werden wir die Aussprache dazu durchführen.

Bitte haben Sie noch für wenige Minuten Geduld in der Vormittagssitzung. Ich möchte den Tagesordnungspunkt XI ganz kurz aufrufen.

XI Wahlen in das Spruchkollegium für Lehrverfahren

Präsidentin Fleckenstein: Ich rufe diesen Punkt deswegen auf, um im Interesse einer beschleunigten Durchführung der Wahlen ein bißchen Vorbereitung für den heutigen Nachmittag zu leisten.

Ich habe Ihnen mit meinem Schreiben vom 2.4.1997 die Vorschläge für die Neuwahl der Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrverfahren der Evangelischen Landeskirche in Baden zukommen lassen. Ich frage an dieser Stelle: Gibt es aus der Mitte der Synode weitere Vorschläge für Kandidaten für das Spruchkollegium? Ich frage Sie das deswegen, weil ich beabsichtige, noch in der Vormittagssitzung die Vorschlagsliste zu schließen. Denn wir müssen die umfangreichen Stimmzettel vorbereiten, und es ist in unser aller Interesse, wenn wir das jetzt in der Mittagspause tun können, damit wir heute nachmittag zügig beginnen können.

Gibt es weitere Vorschläge für die Wahlen zum Spruchkollegium für das Lehrverfahren? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt die Vorschlagsliste, so daß wir die Stimmzettel vorbereiten können. Herzlichen Dank, Herr Binkele, für Ihre Bereitschaft, uns auch bei den Wahlen am Nachmittag wieder große Hilfe zu leisten. In der Nachmittagssitzung, die um 15.30 Uhr hier weitergeführt wird, können wir mit der Wahl in das Spruchkollegium für das Lehrverfahren beginnen. Die Sitzungsleitung heute nachmittag wird Herr Vizepräsident Dr. Pitzer haben. Ich bedanke mich für die zügige Sitzung bei Ihnen allen und wünsche uns eine gesegnete Mahlzeit.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12.40 Uhr bis 15.35 Uhr)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Die Damen und Herren Synodalen werden gebeten, ihre Plätze einzunehmen. Verehrte Konsynodale, ich grüße Sie herzlich von dieser Stelle aus. Wir setzen jetzt die mit dem Mittagessen unterbrochene 1. Plenarsitzung fort.

Der Vorgang ist so gedacht, daß wir zunächst in einem größeren Teil die Vorstellung der hier anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten haben werden, die ich damit auch ganz herzlich begrüße und willkommen heiße, und

daß wir zwischen den Wahlgängen Gelegenheit haben, uns ein Grußwort anzuhören. Vielleicht können wir des weiteren die Tagesordnungspunkte XII bis XIV einschieben. Im günstigsten Fall wäre es so, daß noch etwas Zeit für die ständigen Ausschüsse herausspringt. Das müssen wir aber sehen.

Ich möchte Sie auf das, was jetzt auf uns zukommt, gern mit drei Versen des Liedes 116 einstimmen. Die wurden uns heute morgen vorenthalten, und sie können uns in die richtige Richtung bringen. 116, zwei bis vier.

(Die Synode singt die Verse zwei bis vier
des Liedes 116 „Er ist erstanden, Halleluja!“)

Ich bitte Sie, die Vorlage zur Hand zu nehmen, die Sie mit Anschreiben vom 2. April 1997 zur Wahl der Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrverfahren bekommen haben. Ich bin in der Mittagspause ausdrücklich darauf angesprochen worden, worauf sich dieser Vorgang bezieht. Grundlage ist das Kirchliche Gesetz über die Ordnung von Lehrverfahren vom 19. Oktober 1976. Der für uns vielleicht wichtigste und jetzt auch ausreichende Paragraph ist der § 1:

Ein Lehrverfahren hat zu klären, ob die Verkündigung und Lehre eines Ordinierten bei dem unverzichtbaren Bemühen um den Gegenwartsbezug des Evangeliums mit dem entscheidenden Inhalt der biblischen Botschaft nach reformatorischem Verständnis, wie er im Vorspruch zur Grundordnung bezeugt ist, unvereinbar sind. Gegenstand des Verfahrens können nur Lehrerauffassungen sein, die ein Ordinierter in Ausübung seines Amtes oder sonst öffentlich zum Ausdruck gebracht hat und an denen er auch nach theologischer Beratung und Mahnung beharrlich festhält.

Soweit ein Hinweis auf den Gegenstand. Wir bilden ein Gremium, das wir in nächster Zeit im Gegensatz zu dem letzten, das ich mit Ihnen zu bilden hatte, hoffentlich nicht brauchen werden.

Ich eröffne die Vorstellung. Wenden wir uns zunächst der Gruppe A – Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung – zu. Hier sind zwei Mitglieder zu wählen. Als erster steht Herr Pfarrer Dr. Johannes Ehmann auf der Liste. Ich schaue in die Tiefe des Raumes, und nirgendwo ist Herr Dr. Ehmann zu erkennen. Daher möchte ich jetzt wie auch im folgenden so verfahren, daß Sie sich wenigstens einen Augenblick Zeit nehmen, um in Ihrer Vorlage die schriftliche Vorstellung aufzuschlagen (hier nicht abgedruckt). Das ist gleich das erste Blatt. Wir können nicht für jedes Blatt eine lange Lesepause machen, die Pause wird aber doch so lang sein, daß Sie sich die Person auf dieser Grundlage in Erinnerung rufen können.

Der zweite aufgeföhrte Name ist der von Frau Pfarrerin und Religionslehrerin Karin Epting. Frau Epting kann ich sehen, und sie ist so freundlich, sich jetzt vorzustellen. Frau Epting, darf ich Sie bitten.

Pfarrerin Epting: Ich möchte mich erst einmal für die Möglichkeit der persönlichen Vorstellung bedanken und insbesondere dafür, daß dieser Tagesordnungspunkt auf dem Nachmittag liegt.

Mein Name ist Karin Epting; ich bin am 24. Mai 1941 in Berlin geboren. Dort bin ich auch aufgewachsen und habe 1961 an der Kirchlichen Hochschule in Berlin mit dem Theologiestudium begonnen. In Berlin bin ich eigentlich besonders durch die Fragestellungen geprägt worden, die uns Helmut Gollwitzer nahegebracht hat, also das Verhältnis Juden/Christen, die Frage des Engagements von

Christen in der Politik und insbesondere die Ausrichtung nach dem Osten. Ich setzte das Studium in Tübingen fort, wo mich besonders die exegetischen Arbeiten von Ernst Käsemann angesprochen haben und eigentlich die Leidenschaft für Theologie geweckt haben.

Nach dem ersten theologischen Examen heiratete ich 1966 den Theologen Karl-Christoph Epting. Wir waren dann in Südbaden ansässig. Ich war als Krankenhausseelsorgerin tätig, zunächst als Vikarin, später als Pfarrerin.

Dann begann für mich eine zwölfjährige Familienphase. Mein Mann übernahm das Pfarramt in Lörrach. Wir haben drei Kinder, inzwischen ziemlich erwachsen. Seit 16 Jahren bin ich im Schuldienst und unterrichte am Gymnasium Karlsbad evangelische Religion, immer noch mit Freude und Dankbarkeit für die Chance zur theologischen Reflexion in dieser Tätigkeit.

Vizepräsident Dr. Pitzer: Herzlichen Dank.

Pfarrerin Epting: Vielleicht sollte ich noch etwas sagen: Ich habe mich im Melanchthonverein für evangelische Schülerheime engagiert; dort war ich zwölf Jahre lang im Vorstand tätig. Außerdem bin ich Mitglied der Gruppe, die die Bibelkundeprüfung abnimmt.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Ganz herzlichen Dank.

Der nächste Name auf unserer Liste ist der von Herrn Professor Dr. Ludwig Hermann, Kirchzarten. Hier ist keine Vorstellung vorgesehen. Den Kurzlebenslauf finden Sie auch in Ihrer Vorlage. Würdigen Sie vielleicht auch diesen eines kleinen Hinnehens.

Der nächste Name lautet Präsident Dr. Wilhelm Hüffmeier, Leiter der Kirchenkanzlei der EKU in Berlin. Er kandidiert erneut als ordentliches und stellvertretendes Mitglied. Auch hier ist keine Vorstellung vorgesehen. Der Lebenslauf liegt Ihnen vor.

Beim nächsten der Namen – Professor Dr. Paul-Gerhard Klumbies, Evangelische Fachhochschule Freiburg – ist eine Vorstellung angezeigt. Ich hoffe, daß der Betreffende in Sichtweite ist. Das ist so. Wenn Sie bitte so freundlich wären, Herr Professor Klumbies, nach vorn zu kommen und sich selbst vorzustellen.

Professor Dr. Klumbies: Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich in den Kreis der Kandidatinnen und Kandidaten geladen bin, und ich danke Ihnen dafür; denn ich bin noch nicht so lange in der badischen Landeskirche und freue mich, daß ich auf diese Weise heute nachmittag ein bißchen Kontakt zu Ihnen bekommen kann. Ich bin 39 Jahre alt, verheiratet mit einer Theologin, und wir haben zwei Kinder. Die Aufgabe, in das Spruchkollegium hineinberufen zu werden, hat mich gereizt, muß ich gestehen, denn einerseits ist es ja schön, daß die Evangelische Kirche ganz selten in der Lage ist, solche Verfahren durchführen zu müssen, und auf der anderen Seite denke ich, daß es, wenn es aber dazu kommt, meistens eine Geschichte mit Vorgeschichten ist, eine Geschichte von Eskalationen auf sehr verschiedenen Ebenen. Ich selbst habe in meinem beruflichen Leben inzwischen ein paar Felder kennengelernt und dachte: Vielleicht ist es gut, auch so eine Sichtweise mit hineinzubringen.

Ich bin nach Theologiestudium und Vikariat wissenschaftlicher Assistent im Fach Neues Testament an der Kirchlichen Hochschule Bethel gewesen. In dieser Zeit habe ich mit einer Arbeit über das Gottesverständnis des Paulus promoviert und gleichzeitig etwas begonnen, was für mich immer wichtig gewesen ist, nämlich eines zu tun, aber etwas anderes nicht zu lassen. Ich habe versucht, im Bereich der von Bodelschwinghschen Anstalten etwas über Diakonie zu lernen, Anstaltsdiakonie im Bereich der Psychiatrie, und habe mich in der Epilepsieforschung ein wenig umgetan.

Danach bin ich für insgesamt fünf Jahre Pfarrvikar und Pfarrer geworden und habe dann wieder einen diakonischen Bereich als Schwerpunkt gehabt. Gleichzeitig war ich mit einem Lehrauftrag für Neues Testament an der Universität Bielefeld.

Also, die Kombination zwischen Wissenschaft und kirchlichem Leben, kirchlicher Praxis, ist für mich immer wichtig gewesen. Insofern war meine Berufung 1993 an die Evangelische Fachhochschule Freiburg für mich ein großer Glückfall, weil ich nun gewissermaßen in der Schnittmenge zwischen Diakonie, landeskirchlichem Leben und theologischer Lehre tätig sein kann.

Ich denke, für einen ersten Eindruck könnte es vielleicht genügen.

(Heiterkeit)

Ich danke Ihnen, daß ich zu Ihnen sprechen durfte.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Klumbies. Wir danken Ihnen auch, daß Sie zu dieser Vorstellung gekommen sind.

Der nächste Name, das ist der von Professor Dr. Rudolf Mack, ebenfalls Freiburg. Hier ist keine Vorstellung vorgesehen. Sie finden die Lebensdaten von Herrn Mack in Kürze in der Vorlage aufgelistet.

Dürfen wir damit die Gruppe A abschließen? – Gibt es noch Fragen?

Dann würde ich mich gern der Gruppe B – Ordinierte Gemeindepfarrer – zuwenden. In dieser Gruppe sind zwei Mitglieder zu wählen. Die erste Kandidatin, Pfarrerin Gabriele Hofmann, sitzt in Blickrichtung und ist sicher bereit, gleich mit der Vorstellung zu beginnen.

Pfarrerin Hofmann: Sehr geehrte Mitglieder der Landesynode, mein Name ist Gabriele Hofmann. Ich bin 38 Jahre alt, verheiratet. Wir haben einen Sohn im Alter von sechs Monaten. In drei Monaten endet mein Erziehungsurlaub. Ich bin Pfarrerin im Gruppenpfarramt der Matthäusgemeinde in Mannheim-Neckarau.

In der vergangenen Legislaturperiode habe ich der Spruchkommission für Lehrverfahren als stellvertretende Vorsitzende angehört, und auch für die kommende Periode bin ich bereit, meine Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Meinen tabellarischen Lebenslauf mit Studien- und Ausbildungsgang, mit beruflichen Schwerpunkten und Zusatzausbildungen haben Sie vor sich.

Ich möchte mich Ihnen mit einigen Sätzen zu meiner Motivation für diese erneute Kandidatur vorstellen. Für mich gehört die Gesprächs- und Entscheidungsfähigkeit in theologischen Fragen zu den zentralen Voraussetzungen meiner Arbeit als Gemeindepfarrerin. Was wir weitergeben und was an uns weitergegeben ist an Basissätzen des Glaubens, also an Glaubenslehre, das gilt es immer wieder in Beziehung zu setzen zu den Glaubens-

fragen der gegenwärtigen Situation. Dogmatische Lehre ist immer dann falsch verstandene Lehre, wenn sie starr angewandt wird und nicht mehr kommunizierbar bleibt mit den Herausforderungen der gegenwärtigen Situation.

Nach meinem Verständnis zeigt Kirche ihre Lebendigkeit gerade in diesem dialektischen Ineinander von Lehre und Leben, von Tradition und Neuinterpretation der Tradition, die Korrektur durch Neues und Rückbildung an die Tradition.

Das wird ja wohl auch Sie in dieser Synode besonders bewegen, wenn Sie über Sparmaßnahmen und Ressourcenkonzentrationen nachzudenken haben, wobei Sie sich bei dieser Entscheidung ebenfalls bewegen müssen zwischen der Organisation der Kirche, dem, was es heißt, aktuell finanziell zu entscheiden, und dann aber auch wieder angefragt zu sein nach den theologisch tradierten Notwendigkeiten in der Frage, was die Kirche sei.

Ich verstehe kritische Anfragen an die Lehre und die Praxis der Kirche zunächst immer als eine Chance. An der Kritik läßt sich die eigene Deutung der Wirklichkeit überprüfen. Kritik gibt auch einen Hinweis darauf, wo gesellschaftliche, politische und spirituelle Bewegungen sich vom bisherigen kirchlichen Konsens weg bewegen, ohne daß das bisher so wahrgenommen wurde.

Nun sind allerdings auch Situationen denkbar, in denen das positive Verständnis von Kritik an eine Grenze stößt und eine Vermittlung zwischen der Auslegung von Bibel und Bekenntnis einzelner und der Gesamtkirche nicht mehr möglich ist. Hier stellt sich dann die Notwendigkeit einer klaren theologischen Grenzziehung. In der evangelischen Kirche muß für vieles Platz sein, aber eben nicht für alles.

Ich bin bereit, mich dieser verbindlichen Auseinandersetzung um die Lehraussagen unserer Kirche zu stellen, wobei ich mir aber auch bewußt bin, daß der Spruch der Spruchkommission nicht nur die Identität der Kirche wahrt, sondern eben auch einzelne Mitglieder in ihren Glaubens- und Gewissensentscheidungen ausgrenzen und einen beruflichen Lebensweg abschneiden kann, und daß darum auch ein „Richtspruch“ der Spruchkommission für Lehrverfahren letztlich immer eine Entscheidung in aller menschlichen Fehlbarkeit bleiben wird. Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Auch Ihnen, Frau Hofmann, vielen Dank, für Ihre Vorstellung.

Der nächste Name lautet Dr. Landau. Herr Dr. Landau hat seine Kandidatur zurückgezogen. Daher kann ich gleich weitergehen. Der nächste Name ist dann der von Pfarrer Wolfgang Max. Herr Max ist im Kontaktstudium und kann sich deshalb nicht vorstellen. Ich hatte es übernommen, ihn in Abwesenheit vorzustellen. Da wir das aber bisher in keinem Fall so gemacht haben, soll es auch jetzt nicht ausführlicher geschehen. Ich hatte Herrn Max schon zu Studienzeiten als Studenten erlebt, der an Fragen der Liturgie und der Geschichte besonders interessiert ist. So erlebe ich ihn auch als Kollegen, seit einigen Jahren im Bezirk Alb-Pfinz. Das war die Grundlage meines Vorschlags, aber mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Sie finden die Biographie von Herrn Max und das, was er selbst über sich schreibt, in der Vorlage.

Der nächste Name ist der von Herrn Pfarrer Dr. Hendrik Stössel. Er ist unter uns und kann sich auch vorstellen.

Synodaler Dr. Stössel: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich freue mich über das Vertrauen, das Sie mir ausgesprochen haben, in dem Sie mich für eine Kandidatur für die Spruchkammer vorgeschlagen haben. Als ich mir die Rechtsgrundlage dieser Spruchkammer angeschaut habe, habe ich festgestellt: Sie hat ja zwei Funktionen, und zwar zum einen die Funktion der Lehrbeanstandung und zum anderen die Funktion des Lehrschatzes gegen unberechtigte Angriffe. Wenn ich mir überlege, daß diese Spruchkammer so relativ selten gesprochen hat, dann weiß ich nicht so genau, ob ich mich darüber freuen soll oder ich darüber traurig sein soll.

Unter dem Gesichtspunkt der Lehrbeanstandung ist es sicherlich ein gutes Zeichen. Ob es unter dem Gesichtspunkt des Lehrschatzes so ein gutes Zeichen ist, weiß ich nicht.

Ich habe mich für eine Kandidatur bereit erklärt, weil mir an dem Beispiel dieser Einrichtung Spruchkammer noch einmal deutlich geworden ist, wie wichtig der Gesichtspunkt der Einheit der Kirche ist. Wir reden davon, daß wir im ökumenischen Dialog zueinander finden. Wir reden davon, daß Landeskirchen eventuell zueinander finden, Würtemberg und Baden als ganz leise und ferne Zukunftsmusik. Ich glaube aber, es wäre wichtig, uns auch innerhalb unserer eigenen Landeskirche darauf zu besinnen und darüber Rechenschaft abzulegen, was eigentlich der Kern und das wichtigste von dem ist, was wir zu sagen haben. Dieser Gesichtspunkt der Einheit der Kirche hat für mich eine ganz besondere Bedeutung, und ich verstehe meine Aufgabe in der Mitwirkung in der Spruchkammer darin, ein Stück weit vorläufig und sicherlich mit kleinen Schritten an dieser Einheit der Kirche mitzuarbeiten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Vielen Dank, Herr Dr. Stössel, für Ihre Vorstellung.

Der nächste Name ist der von Frau Pfarrerin Gerhild Widdess aus Freiburg. Sie kandidiert erneut als ordentliches und stellvertretendes Mitglied und kann aus dienstlichen Gründen nicht kommen. In dem Konvolut gibt es einen handgeschriebenen Lebenslauf vom 30. Januar und ergänzend eine Vorstellung vom 18. März, die sich als Sonderblatt irgendwann einmal in Ihrem Material gefunden haben muß. Wenn Sie dies bitte heraussuchen würden – es sind nur zwei Absätze –, können Sie es schnell überfliegen.

Es gibt sicherlich viele Mitglieder in diesem Haus, denen Frau Widdess auch als Synodale noch ein Begriff ist.

Können wir dann weitergehen zu dem unter Stellvertretung aufgeführten Namen von Herrn Hans Walter Blöchle aus Weinheim – Herr Blöchle kandidiert nur als stellvertretendes Mitglied. Auch hier ist eine Vorstellung nicht möglich. Bitte lesen Sie die Kurzbiographie.

Können wir die Vorstellung der Gruppe B als abgeschlossen betrachten? – Es sieht so aus.

Wenn Sie dann bitte die Übersicht für die Gruppe C – Gemeindeglieder, Nichtjuristen – aufschlagen. Der erste Name ist in Person vertreten, Herr Hans-Karl Boese aus Karlsruhe. Herr Boese, darf ich Sie bitten.

Herr Boese: Herr Vizepräsident, liebe Synode! Ich fasse mich kurz, wie ich es in meiner Synodenarbeit und in meinem Berufsumfeld Industrie immer gehalten habe.

Meine Lebensdaten liegen Ihnen vor. Sie sind bekannt. Der Bitte um Mitarbeit habe ich deshalb entsprochen, weil ich an die Bedeutung und die Notwendigkeit ehrenamtlicher Mitarbeit in unserer Volkskirche immer mit Freuden denke. Zu meinem Ziel: Mein Bestreben dient im Falle Ihres Vertrauens der Verkündigung der Basis unserer Bibel für das Handeln zum Wohle und zum Erhalt der von mir geliebten evangelischen Volkskirche, die allen Heimat bieten und bedeuten möge.

Ich wünsche der Synode Gottes Segen für ihre Arbeit in dieser Periode. Danke.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Herzlichen Dank, Herr Boese, für Ihre Vorstellung und auch für die guten Wünsche.

Der nächste Name lautet Hannelore Hansch, Rittnerhof, Karlsruhe. Es handelt sich um eine erneute Kandidatur als ordentliches und stellvertretendes Mitglied. Der Lebenslauf befindet sich im Konvolut und wird Ihrer Aufmerksamkeit empfohlen.

Der nächste Name gehört einer Dame, die in unseren Kreis gehört; Frau Heine ist schon in Startposition.

Synodale **Heine**: Meinen Namen haben Sie, meinen kurzen Lebenslauf auch. Dazu brauche ich nichts zu sagen. Über meine kirchlichen Ämter, die ich zur Zeit inne habe, habe ich schon vor der letzten Synode etwas gesagt. Das lasse ich also auch weg.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich will nur erklären, warum „nur im Notfall“ darunter stand. Der Anruf vom Synodalbüro kam in einer Phase, als ich gerade grippig war

(Heiterkeit)

und ich dann so halb verzweifelt sagte: „Ja, auch das noch. Also, im Notfall mache ich es.“ Das wurde also gleich korrekt aufgenommen und leider nicht mehr gelöscht.

(Lebhafte Heiterkeit)

Aber das spricht ja für die gute Arbeit des Synodalbüros.

(Beifall)

Ich will nur etwas über meine christliche Prägung sagen. Ich denke, gerade für diese Aufgabe ist es vielleicht wichtig für Sie, das zu hören. Es geht um zwei Ereignisse im letzten halben Jahr. Das war zum einen das Familientreffen. Meine fünf Geschwister und ich, wir treffen uns in loser Folge, nicht jährlich, aber eben doch immer wieder. Wir wohnen zwischen Schleswig und Radolfzell, also auch in verschiedenen Landeskirchen. Wir sind miteinander verbunden, nicht getrennt. Wir leben alle in der christlichen Prägung, die uns das Elternhaus mitgegeben hat, aber doch ganz, ganz unterschiedlich. Nicht nur, weil die Landeskirchen verschieden sind, sondern auch deshalb, weil wir verschiedene Glaubensrichtungen vertreten. Doch sind wir immer beieinander und bleiben beieinander. Ich denke, das ist für mich etwas ganz, ganz wichtiges. Manchmal denke ich nach so einem Familientreffen: Das ist fast so wie im Kirchenbezirk; da gibt es auch so unterschiedliche Gemeinden und doch bleibt man beieinander, weil ja der eine Grund eben doch der wichtige ist, den uns nämlich die Eltern mit ihrem Leben mit der Bibel gegeben haben.

Das zweite Ereignis war meine Goldkonfirmation, die kürzlich stattfand. Im nachhinein habe ich beide Predigten nachlesen können, da der Sohn unseres damaligen Konfirmators uns jetzt die Predigt gehalten hat und uns auch die Predigt seines Vaters gegeben hat. Ich war überrascht und auch verblüfft, wie sich da etwas entwickelt hat. Vater und Sohn sind einander schon ähnlich, aber die ganze Sprache in unserer Kirche ist eine andere geworden. Das ist für mich sehr hoffnungsvoll; da lebt etwas, da bewegt sich etwas, da ist etwas drin.

Dann noch etwas aus meiner Familiengeschichte heraus. Ich habe diese zwei Jahre in Vluyn Konfirmandenunterricht gehabt und saß dann im Konfirmationsgottesdienst, aber hinten drin, nicht vorne bei den Konfirmanden, weil die Verwurzelung unseres Vaters in der freikirchlichen Gemeinde eben doch noch so stark war, daß er das nicht mit seinen Kindern so machen wollte, sondern dann wirklich auf die Glaubentaufe bestand. Vielleicht bin ich die einzige in dieser Runde, die, einige Jahre später erst, die Erwachsenentaufe empfangen hat. Das zu meiner Sozialisierung.

Zum Lehrverfahren habe ich eine Bitte an diejenigen, die die ersten Schritte, die ersten Gespräche anlaufen lassen. Tun Sie es bitte nicht zu spät. Denn ich denke, wenn so etwas ins Laufen kommt, dann ist schon viel verbogen, ist schon viel festgezurrt, ist schon viel verfahren. Ich erlebe in den letzten 15 Jahren, in denen ich mit kirchenleitend tätig bin, immer wieder, daß Kirche sich oft scheut, ein klares Wort zur rechten Zeit zu sagen. Kirchenleitende Leute sind wahre Verpackungskünstler, was Tadel oder so etwas betrifft.

(Heiterkeit und Beifall)

So erlebe ich es einfach, und ich denke, es ist ganz wichtig, zur rechten Zeit etwas zu sagen; denn bis so eine Sache vor das Spruchkollegium, das wir heute wählen wollen, kommt, dann ist schon ein ganz, ganz langer Weg gegangen worden. – Anders als bei anderen Aufgaben, die ich bisher übernommen habe, gibt es bei mir immer wieder ein Zögern. Sonst sage ich immer gern: So, jetzt mache ich wieder Synode, und ich bin gespannt, wie es losgeht. Beim Spruchkollegium hingegen ist es bei mir so, wie es auch beim Konsynodal Dr. Stössel deutlich wurde, daß man doch hofft: Hoffentlich kommt es nicht soweit. Wenn es aber soweit kommt, dann will ich mich dem gem mit aller Sensibilität zur Verfügung stellen. – Danke.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Danke schön, Frau Heine.

– Frau Dr. Kiesow.

Synodale **Dr. Kiesow**: Liebe Konsynodale, auch ich komme mit dem Versprechen, es ganz kurz zu machen, sonst bekommen wir wieder wie letztes Mal mit unserem Wahlmarathon durch die Studentinnen und Studenten den Spiegel vorgehalten.

Ich bin durch den Ältestenrat angefragt worden, ob ich als Kandidatin zur Verfügung stehe, und ich fühle mich dadurch geehrt. Meinen Lebenslauf haben Sie mehr oder weniger lückenlos vor sich liegen, und so möchte ich nur eines noch hinzufügen, daß ich mich nämlich im Fall meiner Wahl für eine lebendige Kirche einsetzen würde. – Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Vielen Dank, Frau Dr. Kiesow.

Damit ist der Teil C – Gemeindeglieder, Nichtjuristen – behandelt. Gibt es eine Rückfrage dazu? – Dr. Fischer.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer:** Ich möchte nur noch sagen, daß Herr Pfarrer Dr. Ehmam aus der Gruppe A im Kontaktstudium ist und daß das der Grund des Fehlens ist, nicht etwa ein Versäumnis.

Vizepräsident **Dr. Pitzer:** Vielen Dank für den Hinweis.

Wir blättern weiter und kommen zur Gruppe D – Gemeindeglieder, Juristen – und zu Herrn Peter Bauer.

Synodaler **Bauer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich meinen Vorrednerinnen insoweit anschließen, als auch ich es ganz kurz machen will. Alles Wesentliche zu meiner Biographie können sie dem Ihnen zugegangenen und Ihnen vorliegenden Papier entnehmen. Darauf darf ich mich beziehen.

Auf die Anfrage des Evangelischen Oberkirchenrats habe ich mich gewiß nicht leichten Herzens dafür entschieden, für eine Kandidatur für dieses Amt hier zu Verfügung zu stehen. Ich halte dafür, daß bei der Wahrnehmung dieser schwierigen Aufgaben des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren die Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze von zentraler Bedeutung ist. In diesem Sinne würde ich im Falle meiner Wahl versuchen, meine rund 25jährige Erfahrung als Richter in die Arbeit einzubringen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer:** Vielen Dank, Herr Bauer. – Ich bitte Herrn Dr. Heidland sich vorzustellen.

Synodaler **Dr. Heidland:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Als der Ältestenrat mich wegen einer Kandidatur fragte, habe ich zunächst gezögert. Es ging mir ähnlich wie Herrn Bauer, weil man als Jurist bei theologischen Lehrfragen häufig oder in der Regel überfragt ist. Ich könnte dem nur meinen normalen, gesunden, christlichen Menschenverstand entgegensemzen, aber vielleicht ist das auch nicht schlecht.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Nachdem ich das Gesetz gelesen habe, habe ich mich natürlich zur Kandidatur bereit erklärt, weil tatsächlich ein Jurist mit der Befähigung zum Richteramt mit im Spruchkörper sein sollte. Ich habe nun viele, langjährige Erfahrungen als Leiter einer Großstadtkirchengemeinde und als Mitglied des Bezirkskirchenrats im Umgang mit Gemeinden, mit Pfarrerinnen und Pfarrern gesammelt, und es ging dabei nicht immer um formale oder haushaltsmäßige Dinge, sondern durchaus auch um inhaltliche Fragen. Diese Erfahrungen könnte ich in einem solchen Spruchkörper einbringen und vielleicht dazu beitragen, zu sinnvollen Lösungen zu gelangen.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer:** Vielen Dank, Herr Dr. Heidland.

Herr Dr. Helmut Simon, Verfassungsrichter im Ruhestand, kandidiert nur als stellvertretendes Mitglied. Unter seinem Namen steht ein Fragezeichen, das heißt, es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß er hier sein könnte. Er ist es aber nicht. Schauen Sie bitte auf den handgeschriebenen Lebenslauf, Karlsruhe, vom März 1997. Ich sehe an der Bewegung der Augen, daß der Blick in den Lebenslauf doch nötig ist, auch wenn uns das immer 30 Sekunden nimmt.

Können wir die Gruppe Gemeindeglieder – Juristen abschließen?

Dann steht uns noch die letzte Gruppe E an – Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie –. Da ist als erster Name der von Herrn Professor Dr. Gerhard Rau, Mitglied dieses Gremiums, und er ist mittlerweile da. Herr Dr. Rau, darf ich Sie bitten.

Synodaler **Dr. Rau:** Zu meiner Person brauche ich vermutlich nichts zu sagen, weil ich als Synodaler mehr oder weniger bekannt bin. Zu der Funktion als solcher kann ich nur bestätigen, was viele vor mir sagten: Wir sollten uns alle wünschen, daß es so weit gar nicht kommen muß. Ich erinnere mich noch sehr gut an die heftige Diskussion vor vielen Jahren mit Herrn Oberkirchenrat Dr. Wendt, als es darum ging, ob wir überhaupt eine solche Ordnung brauchten. Damals war es wichtig, deutlich zu machen, daß die Evangelische Kirche zu unterscheiden hat zwischen Disziplinierungen und Lehrzuchsmaßnahmen. Die Regel war, daß Lehrprobleme bis dahin eben disziplinarrechtlich behandelt wurden. Um dies nicht weiter so machen zu müssen, bedürfe man, so hieß es, dringend einer solchen Lehrbeanstandungs-Ordnung.

Die evangelische Kirche kann sich glücklich preisen, daß sie in ihrer Geschichte nur ganz wenige Lehrzuchtverfahren durchführen mußte; und alle diese Lehrzuchtverfahren sind in ihrem Verlauf nicht sehr befriedigend gewesen. Viele von Ihnen bekamen das ja beim Streit mit Frau Voss in Württemberg mit. In der evangelischen Kirche können wir die Wahrheit nicht objektivierbar machen, das gehört zu unserem spezifischen Konfessionstyp.

Wenn dennoch Abgrenzungen vorgenommen werden müssen, dann sind das Abgrenzungen, die aus der Kraft des dann waltenden Geistes und Glaubens gefällt werden und sicher nicht rein göttlichen Rechts sind, sondern in vieler Hinsicht auch menschlich bleiben.

Wichtig ist das, was ein Vorredner genannt hat, daß wir darauf achten, in solchen Fällen Rechtsstaatlichkeit walten zu lassen, das heißt, daß verfahrensmäßig alle Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Der Himmel möge uns davor bewahren, daß wir zu solchen Verfahren gezwungen werden. Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer:** Vielen Dank, Herr Professor Rau.

Professor Dr. Wilfried Härle vom Wissenschaftlich-Theologischen Seminar in Heidelberg kann sich zu seinem Bedauern nicht persönlich vorstellen, „da Semesterbeginn mit Sitzungen und Lehrveranstaltungen“, so steht es hier. Zu Herrn Dr. Härle gibt es zwei große DIN-A4-Blätter, einen Brief vom 27.02. und angehängt Daten zum Lebenslauf. Auch dafür die halbe Minute.

Der letzte Name in der Gruppe E ist der von Professor Dr. Christian Möller, ebenfalls Heidelberg. Dazu, sich die Zeilen, die uns zu ihm übermittelt worden sind, in Erinnerung zu rufen, brauchen Sie gar keine halbe Minute.

Damit hätten wir alle Kandidatinnen und Kandidaten gehört, vorgestellt und, je nach Situation, nach schriftlichem Vorliegen gewürdigt. Ich betrachte die **Vorstellung** damit als abgeschlossen und möchte die **Wahl eröffnen**. Dabei wollen wir so vorgehen, daß Sie jetzt gleich nacheinander zwei Stimmzettel erhalten. Diese unterscheiden sich dadurch, daß bei der ersten Gruppe der Stimmzettel jeweils zwei Stimmen abzugeben sind. Da werden die **Wahlgruppen A und B – ordentliche Mitglieder** – erledigt.

Beim zweiten Stimmzettel für die **Wahlgruppen C, D, E – ordentliche Mitglieder** – haben Sie jeweils eine Stimme abzugeben.

Wir haben das ganz bewußt getrennt, damit es kein Durcheinander gibt und keine Fehler beim Eintragen entstehen. Ich wollte jetzt so vorgehen, daß wir zunächst den Stimmzettel für die Gruppen A und B ausgeben, für die Sie jeweils zwei Stimmen haben. Sobald dieser Wahlvorgang abgeschlossen ist, folgt sofort der zweite Stimmzettel.

(Verteilen der Stimmzettel)

Da die Zahl der Schriftführer reduziert ist, haben wir eine Wahlkommission gebildet, und zwar aus Schwester Ilse Wolfsdorff, Herrn Dr. Krantz, Herrn Witter und Herrn Carl. Ich hoffe, daß es Ihr Einverständnis hat, daß wir so verfahren, daß die Genannten die Schriftführer unterstützen.

Auf dem ersten Stimmzettel sind jeweils zwei Stimmen zu vergeben.

Haben alle stimmberechtigten Mitglieder einen Stimmzettel erhalten? – Das ist der Fall. Dann können wir die Stimmzettel einsammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Wenn dies bankweise von vorn geschieht, kann sofort der zweite Stimmzettel nachgeschickt werden.

(Verteilen der Stimmzettel)

Dieser Stimmzettel hat drei Stimmfelder, auf denen jeweils eine Stimme zu vergeben ist.

Der Wahlvorgang für die Gruppen A und B ist abgeschlossen. Die Stimmzettel für die folgenden Wahlgruppen C, D und E sind unterwegs und werden jetzt sofort eingesammelt.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Während die Stimmzettel eingesammelt werden, möchte ich um Ihre Aufmerksamkeit für zwei **Hinweise** oder Mitteilungen bitten. Auf Bitte von Herrn Dr. Heinzmann weise ich zum einen auf einen roten Ordner hin, den Sie rechts am Ausgang finden werden. Er enthält Eintragungen in bezug auf die Begegnungsstätte Hohenwart und ist Ihrer Aufmerksamkeit empfohlen.

Das zweite ist eine Erinnerung an den Bericht von Dr. Philipp zur McKinsey-Untersuchung in der bayerischen Landeskirche. Auf Einladung des Hauptausschusses findet diese Information heute 22.00 Uhr hier im Plenum statt. Noch einmal, weil es beim Einsammelgeplauder vielleicht untergeht: Dr. Philipp heute 22.00 Uhr im Plenum.

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Damit erkläre ich den ersten Wahlgang für geschlossen. Jetzt erfolgt die Auszählung. Für das Ergebnis der Wahl gilt § 138 der Grundordnung: Gewählt ist, wer beim ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Ist diese nicht gegeben, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich.

In der jetzt entstehenden Zeit für die Auszählung darf ich als erstes Herrn Karzig, Superintendent von Neuruppin, um ein **Grußwort** bitten.

Superintendent Karzig: Verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Landesbischof, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Ich bringe Ihnen die herzlichen Grüße Ihrer Partnerkirche in Berlin-Brandenburg. Seit der Wahlsynode im Januar haben auch wir eine Frau Präsidentin. Von Frau Kaminski besondere Grüße an Sie, Frau Fleckenstein. Natürlich auch besondere

Grüße von unserem Bischof, ich sage mal: von Ihrem Professor Dr. Wolfgang Huber. Ich habe noch mehr Grüße im Gepäck, und das spart Geld, soll ich Ihnen sagen. Es sei gut, wenn die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse Reisekosten sparen, und deshalb hat der heute schon erwähnte Präsident Dr. Hüffmeier mich gebeten, von der EKU (Evangelische Kirche der Union) zu grüßen, und er meinte, der frühere Präsident der Synode, als sie noch getrennt war, nämlich des Bereiches Bundesrepublik Deutschland und Berlin(-West) – das war ich –, ich sollte diese Grüße überbringen.

Auch die der Geschäftsstelle der Arnoldshainer Konferenz. Übrigens erinnere ich mich, daß nur zwei Synodalpräsidenten ziemlich regelmäßig an der Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz teilnahmen; das waren Ihr ehemaliger Präsident Dr. Angelberger und – als Berliner darf ich sagen – icke. In Karlsruhe wohl kein Fremdwort ...

Schließlich muß ich Sie bitten, noch einen speziellen Gruß entgegenzunehmen. Dazu bin ich heute früh ermuntert worden, als wir gesungen haben – und eben noch einmal zusätzlich –: Als ich 1993 nach sechs Jahren Missionar in Süd-Tansania verabschiedet wurde, wurden mir mehrfach Grüße aufgetragen, und zwar „an alle Christen in Deutschland“. Das habe ich noch im Ohr. Ich bin noch lange nicht rum. Da ich nun heute bei Ihnen bin, grüße ich Sie.

(Heiterkeit und Beifall)

Alle Christen in Deutschland aus Tansania. Vielleicht können wir das Lied Nr. 116, wenn Sie mir nicht unbedingt anders danken wollen, Herr Präsident – ich habe das Gesangbuch schon mal mitgebracht –, einmal auf Kiswaheli versuchen.

(Beifall)

– Vielen Dank. Die Synode scheint dafür zu sein.

(Heiterkeit)

Ich könnte so weitermachen und Ihre Sparüberlegungen in den Horizont einer wirklich armen Kirche in Afrika stellen, aber das tue ich nicht. Ich sage aber Herrn Dr. Fischer – er ist gerade nicht da, aber das ist ja egal – Dank, daß er heute unser Verhältnis zur Zwei-Drittel-Welt ausdrücklich in seine Finanzrede einbezogen hat. Das müßten wir alle, denke ich, eigentlich noch ganz anders tun.

Aber es reicht vielleicht schon, wenn ich aus Berlin-Brandenburg berichte und versuche, die Grüße zu konkretisieren.

Wir haben das, was Sie auf dieser Tagung anfangen zu bedenken und im Herbst beschließen wollen, synodal hinter uns. Um das Bild von heute mittag aufzugreifen: Bei der letzten Tagung der Legislaturperiode unserer Landessynode im Herbst 1996 ging es nicht um eine Neubestimmung der Sitzordnung im Flugzeug, sondern einzig und allein darum, den Sturzflug nicht zum Absturz werden zu lassen. Wir sind gegenwärtig dabei, das Durcheinanderschütteln fast aller Passagiere zu überleben. Dazu gestatten Sie mir ein paar Beispiele, damit Sie partnerschaftlich mitdenken können und, so hoffe ich auch, mitbieten. Ihr Landesbischof hat mich ermuntert, dies auch einmal so konkret zu sagen.

Unsere Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg muß – oder ich will lieber sagen: darf – den Wiedervereinigungsprozeß am eigenen Leib durchmachen. Auch zu diesem Thema „Wiedervereinigung“ könnte ich lange etwas sagen. Aber ich bitte Sie nur, einmal zu bedenken, was es für eine Herausforderung für eine geistliche Gemeinschaft ist, wenn es beim Geld so ist, daß in einer Kirche in Berlin-West

100% Gehalt gezahlt wird und in Brandenburg bei den Mitarbeitern 88% und bei den Pfarrem und Kirchenbeamten 84%. Damit Sie in Ihren Beratungen angeregt werden: 1955 gab es 50% Weihnachtsgeld, und seit 1996 – ich nehme an, für immer – gar keins.

Das bedeutet für uns im Osten, daß wir real 77% gegenüber 100% verdienen. Da will ich allerdings auch die West-Berliner erwähnen; bei denen ist es bei den Pfarrem und Kirchenbeamten auch so, daß sie kein Weihnachtsgeld bekommen; die sind dann wenigstens, sagen wir mal, auf 93%.

Zum Stichwort Weihnachtsgeld übrigens: Man fragt sich ja manchmal, was dieses sogenannte 13. Monatsgehalt, dieses Weihnachtsgeld, zur Pervertierung des Weihnachtfestes zusätzlich beiträgt. Wenn die Kirche da nicht mehr mitmacht, ist das vielleicht gar nicht so schlecht.

(Beifall)

Wir werden eine immer ärmer Kirche, soweit wir es nicht schon sind. Wie weit wir damit der heutigen Lösung wirklich folgen, das wage ich dennoch zu bezweifeln. Aber ich denke, ich sollte Ihnen sagen, daß im vergangenen Herbst die letzte Gruppe von Vikaren ordiniert worden ist. In diesem Frühjahr gibt es keine Ordination, weil wir kein Geld haben, die Entsendungsstellen zu bezahlen. Wie viele es im Herbst sein werden, steht noch gar nicht fest.

Um das sowohl 1997 als auch 1998 zu erwartende Haushaltsloch von je 60 Millionen DM auszugleichen, wird zum Beispiel die Bezuschussung folgender Arbeitsbereiche beendet – davon gibt es auch bei Ihnen Stichworte, aber von Beendigung ist ja zum Glück noch keine Rede –: die Diakonenausbildung im Wichernkolleg in Spandau, der kirchliche Dienst auf dem Lande, der kirchliche Dienst in der Arbeitswelt, der Umweltschutzbeauftragte, die Frauenbeauftragte, beides Ämter, die erst kürzlich und nach der Wende geschaffen worden sind; jetzt werden sie wieder abgeschafft.

Außerdem wird die Krankenhausseelsorge um zwei Drittel gekürzt. Das bedeutet zum Beispiel für das Krankenhaus in Neuruppin, um ein konkretes Beispiel zu nennen: 1984 habe ich dort einen neuen Krankenhausseelsorger eingeführt, und zwar in einem Gottesdienst im Festsaal des Krankenhauses. Da gab es Menschen, denen liefen die Tränen, daß sie so etwas noch erleben würden: ein christlicher Gottesdienst in diesem Krankenhaus, wo es vorher nur durch die Unerstrockenheit des einen oder anderen Chefarztes möglich war, daß ein Gemeindepfarrer seine Krankenbesuche machte. Jetzt nun sollte die eben eingerichtete Stelle gegebenenfalls auf ein Drittel gekürzt werden. Kann man da Seelsorge überhaupt noch leisten, bei 1.200 Betten? Es wurden dann 50% Personalmittel, aber, liebe Schwestern und Brüder, oh Wunder, gemeinsam mit einem Brief des Bischofs haben wir erreicht, daß das Krankenhaus 50% der Personalkosten für den Seelsorger refinanziert. Das erfuhr ich zu Ostern, lieber Bruder Engelhardt.

(Beifall)

Das ist ja wohl Fundraising, geht jedenfalls in die Richtung.

Im Bereich der kirchlichen Verwaltung sind solche Ostererfahrungen nicht zu erwarten. Sowohl im Konsistorium, also unserem Oberkirchenrat, als auch in den kreiskirchlichen Verwaltungämtern müssen zum 1. Januar 1998 mehr als 50% der Stellen durch Kündigungen eingespart werden. Das heißt konkret – bezogen wieder auf meinen Kirchen-

kreis Ruppin –: Er wird mit acht anderen Kirchenkreisen ein regionales Verwaltungamt bilden. Das heißt aber, von 47 VbE, wie man das bei uns immer noch nennt, Vollbeschäftigteinheiten, also volle Stellen, oder RAZ, wie man das alles nennen mag, also von diesen 47 VbE, gegenwärtig besetzt mit 59 Mitarbeitern – im wesentlichen natürlich Mitarbeiterinnen –, sollen noch 17 übrig bleiben. 59 Menschen sind betroffen, und auf 17 Stellen, das gibt vielleicht 23, 25 Leute. Die dabei unvermeidbaren Kündigungen müssen bis zum 30. Juni dieses Jahres ausgesprochen sein. Sie können sich vorstellen, wie einen das belastet als Vorsitzender eines Kreiskirchenrates. Das sind Mitarbeiter, die ihrer Kirche Jahrzehnte im Sozialismus die Treue gehalten haben, oder das sind die anderen, die nach der Wende neu eingestellt wurden, als die kirchlichen Verwaltungsämter nach westlichem Muster überhaupt erst neu eingerichtet wurden. Mein kirchlicher Verwaltungsamtsleiter wird dieses Jahr 60, und er hat als Lehrling mit 15 Jahren im selben Verwaltungamt angefangen.

Zur Arbeit in den Gemeinden: Im Kirchenkreis Ruppin müssen wir von 32 Stellen – das sind sowohl die Pfarrstellen Katecheten, Kirchenmusiker usw. bis zum Hausmeister; da wird in der ehemaligen Region Brandenburg oder Region Ost unserer Landeskirche nicht unterschieden – zehn einsparen. Das ist ja immerhin ein Drittel. Regionalisierung heißt deshalb das Stichwort. Ich möchte Ihnen sagen, daß wir damit ganz erfreuliche Erfahrungen machen, jedenfalls Ansätze dazu. Es wird gemeinsam geplant, und was das für Pfarrer heißt, die ja bislang ziemlich solistisch ausgebildet sind, können Sie sich vielleicht vorstellen. Aber es gibt dann gemeinsame Gemeindebriefe, und so erfahren sie in den Dörfern überhaupt erst einmal voneinander. Sie werden sich aber auch vorstellen können, daß Gemeindeglieder, zumal die älteren, sagen: Ins Nachbardorf zum Gottesdienst gehen, wenn in meinem Dorf eine Kirche steht, wo ich konfirmiert worden bin? Da hilft alle Mobilität nicht; das ist ein mühsamer und sicher noch langwieriger Lernprozeß, zumal es auch den Jugendlichen nicht anders geht. Auch die gehen nicht so ohne weiteres zur jungen Gemeinde woanders hin, sondern kommen dann lieber gar nicht.

Wir haben in fast jedem Dorf eine schöne Kirche. Die Patrone hatten sie gebaut und jahrhundertlang erhalten, zu DDR-Zeiten haben sogar LPG-Brigaden mitgeholfen, Schäden auszubessern, jetzt leben in der Hälfte meiner 41 Dörfer jeweils weniger als 100 Christen. Wie sollen diese 40 bis 80 von ihnen ihre Kirchen erhalten?

Aber ich strapaziere Ihre Geduld. Mein sogenanntes Grußwort scheint weithin ein Klagelied. Das soll es aber nicht sein, sondern ich glaube, es Ihnen schuldig zu sein, daß ich erstens Ihre Partnerschaft ernst nehme und ein bißchen das konkretisiere, was der Herr Bischof im Blick auf die östlichen Landeskirchen heute früh gesagt hat. Zweitens glaube ich, daß auch hier im Westen die Entwicklung in eine ähnliche Richtung unvermeidbar ist. Ansätze dessen erkennen Sie. Ich glaube, es geht sehr viel weiter, jedenfalls dann, wenn man der Demoskopie folgt, und davon war ja heute früh auch die Rede. Den Hinweis auf das Jahr 2030, wenn man damit rechnet, daß die EKD nur noch 50% der Gemeindeglieder hat, die sie jetzt hat, diesen Hinweis hat neulich jemand kommentiert: „War das jetzt eine Glaubensaussage?“. Damit ist deutlich, was das Problem ist.

Deshalb möchte ich Ihnen zum Schluß noch das positive Beispiel nennen, das zugleich ein besonders schönes Beispiel partnerschaftlichen Handelns aus Baden ist. In

Neuruppin entsteht das einzige evangelische Gymnasium in Brandenburg seit der Wiedervereinigung. Da kommen also nun – wir sind inzwischen bei der elften Klasse – täglich mehr als 300 Schüler zur Schule.

Wir finden auch immer wieder Lehrer, auch wenn da Fächer gebraucht werden, für die zu DDR-Zeiten überhaupt nicht ausgebildet wurde. Dafür kommen manche aus West-Berlin. Auch wenn man Lehrer erst noch zum Taufunterricht schicken muß und sie dann zum Beispiel in der Oster-nacht getauft werden.

Die Landeskirche hat 13 Millionen DM für die Herstellung einer ehemaligen völlig verwüsteten Kaserne bereitgestellt. Sie war preußisch und dann russisch. Die 13 Millionen DM kommen aus dem Verkauf einer Immobilie in Berlin(-West). Von den 200.000 DM, die der Kirchenkreis Ruppin 1997/1998 als Eigenbeitrag aufbringen muß – 100.000 DM für die Kaserne und 100.000 DM zu den Sachkosten – hat das Dekanat Karlsruhe-Durlach – allen voran die Christus-Kirchengemeinde-Süd – 35.000 DM gespendet. Das wollte ich der Synode dankbar sagen.

Gegenwärtig läuft ein weiteres Mal der Aufruf zu einer Oster-spende, und am kommenden Wochenende sind Lehrer aus Neuruppin dort zu Besuch. Ich darf das erste Mal in der Christuskirche predigen.

Aber nun will das erst einmal eine christliche Schule werden. Schüler strömen jedenfalls genug. Und zwar sind die Familien der Meinung, daß das die Alternative wäre zu einer noch immer ziemlich sozialistischen Schullandschaft. Besonders die Schule ist weiterhin sozialistisch. Schüler kommen zum Konfirmandenunterricht und zur Taufe, die sonst sicher nicht gekommen wären. (Wir haben im Altkreis Neuruppin im letzten Jahr etwa 500 Jugendweihe und etwa 130 Konfirmationen gehabt. Das ist die gesellschaftliche und kirchliche Wirklichkeit in Brandenburg.) Schüler kommen in unser evangelisches Gymnasium, sie lernen Andachten zu halten, tun das engagiert, zum Beispiel in der Karwoche die Darstellung eines Tagesablaufs in der Partnerschule Talitakumi im besetzten Westjordanland, auch wenn sie noch lernen müssen, daß es noch bessere liturgische Schlüsse als „jetzt ist die Andacht zu Ende; ihr könnt gehen“ gibt.

(Heiterkeit)

Sie und wir lernen gemeinsam. Diese Schule ist eine zukunfts-weisende Aufgabe.

Letztes Beispiel, wenn noch Zeit ist; ich habe aber den Ein-druck, Herr Präsident –

Vizepräsident Dr. Pitzer: Wir wollen im Vorbeigehen noch zwei Gesetze verabschieden. Aber machen Sie nur.

(Heiterkeit)

Herr Karzig: Dann erwähne ich nur dieses Beispiel; ich muß ja noch etwas Schönes sagen dürfen.

Für Theologen nach dem ersten Examen gibt es in Berlin-Brandenburg die Möglichkeit, sich auf drei Jahre für den Religionsunterricht – das Problem kennen Sie ja, mit dem Bundesverfassungsgericht und so – zu verpflichten, und wenn sie das tun, dann bekommen sie die Garantie, nach diesen drei Jahren auch ins Vikariat übernommen zu werden. Zwei davon haben sich bereit erklärt, in Neuruppin

an unseren Grundschulen zu arbeiten, und der eine von den beiden, hat vor den großen Ferien im letzten Jahr und danach alle Klassenelternversammlungen und Schulklassen besucht, und zwar mit dem Ergebnis: Er hatte 300 An-meldungen. Das waren über 30%. Man stelle sich vor, ein Mathematiklehrer müßte sich seine Schüler erst suchen. Ihm ist das immerhin sehr erfolgreich gelungen. Diese Schule steht im Neubaugebiet. Dort gibt es die traditionelle Christenlehre fast überhaupt nicht.

Das ist ein besonders schönes Beispiel, daß da, wo wir uns bemühen, mit Hilfe des Heiligen Geistes etwas voran-zubringen, auch etwas schaffen können.

Ich könnte noch stundenlang berichten; zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung: Ich bin in Halle an der Saale geboren und seit Kriegsende Berliner. Ich war 25 Jahre lang Pfarrer in Berlin(-West), schließlich Superintendent in Wilmersdorf. Ich habe in Tübingen studiert, auch zu Füßen von Käsemann, und meine Frau von dort mitgebracht. Sie stammt aus Bad Teinach. Von 1987 bis 1993 waren wir, wie schon erwähnt, in Tansania. Seit vier Jahren bin ich in Brandenburg und konnte nach 40 Jahren das Versprechen einlösen, das ich zum Beginn des Studiums abgegeben hatte – das haben nicht alle gemacht –, daß ich auch bereit wäre, in den Osten zu gehen. Solange war das ja nicht möglich.

Warum ich das alles erzähle, wo ich doch bloß der einfache Überbringer von Grüßen aus Berlin-Brandenburg bin: Ich werde im Herbst vorzeitig in den Ruhestand gehen, damit Jüngere – es handelt sich in diesem Fall um drei Pfarrerinnen – in meinem Kirchenkreis hoffentlich fest angestellt werden können. Wohin werden wir ziehen? Nach Schallstadt bei Freiburg. Wohin anders soll ein pensionierter Berliner ziehen, als in die Partnerkirche Baden? Ich grüße Sie als meine zukünftige Synode.

(Anhaltender Beifall)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Ganz herzlichen Dank, Herr Karzig, für Ihre Grüße und das, was Sie uns berichtet haben. Sie haben die Aufmerksamkeit an Ihren teilweise sehr bewegenden Worten ja selber miterlebt. An einem Punkt haben Sie diese Synode unternehmungslustig gemacht, aber ich bitte Sie, noch zu bleiben. Wir brauchen Ihre Hilfe, wenn die Suaheli-strophe gelingen soll, bei allem Talent, das hier in Baden verbreitet ist. Vielleicht singen Sie es uns doch einmal vor.

Herr Karzig: Das ist das Lied 116, die Strophe am Ende ohne Nummer, der Urtext. Es singt sich eigentlich ganz einfach, wenn man nur weiß, daß das „m“ eine eigene Silbe ist: „M-furahini“. Ich singe es Ihnen auch gern einmal vor. Fangen wir mit dem Refrain an.

(Die Synode singt diese Strophe des Liedes 116 „Er ist erstanden“.)

Nun habe ich doch noch eine Bitte. Im Juni habe ich die Freude, zum ersten Mal wieder da hinzufahren. Darf ich die Grüße der gesamten badischen Christen mitnehmen?

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Ich möchte gern, daß wir vor der Pause noch den nächsten Wahlgang durchführen. Deshalb würde ich Frau Lingenberg bitten, den Bericht für den nächsten Tagesordnungspunkt zu geben. Offenbar haben wir dafür jetzt noch Zeit.

XII

**Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. März 1997:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der EKD**
(Anlage 3)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Für den Rechtsausschuß berichtet die Synode Lingenberg.

Synode Lingenberg, Berichterstatterin: Herr Vizepräsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich darf wohl davon ausgehen, daß Sie die Vorlage des Landeskirchenrats OZ 2/3 alle aufmerksam gelesen und jedenfalls jetzt zur Hand haben.

Zur Erinnerung: Das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) der EKD wurde von der badischen Landessynode in der Form des Anwendungsgesetzes im Juli 1994 übernommen. Inzwischen hat die EKD ihr MVG im vorigen Herbst verändert. Die Vorlage des Landeskirchenrats, die Ihnen vorliegt, reagiert auf diese Änderung, und zwar darin, daß sie diese in einigen wenigen Punkten nicht übernimmt. Und zwar: In § 19 Abs. 3 wird Satz 2 nicht übernommen, da überflüssig. In § 20 Abs. 2 wird Satz 2 auch nicht übernommen, da hiermit eine doppelte Verschlechterung des Freistellungsmodus gegenüber vorher erreicht würde. In § 41 Abs. 2 wird unsere alte Formulierung beibehalten, da sie sich als praktisch erwiesen hat. In § 43a Buchstabe b wird das Wort „Fortbildungsvorveranstaltungen“ ersetzt durch „Fort- und Weiterbildungsvorveranstaltungen“.

Die Begründungen dafür stehen in den Erläuterungen. Der Rechtsausschuß fand sie einleuchtend und hat ihnen nichts hinzuzufügen. Er billigte mit einer Enthaltung den Entwurf und empfiehlt ihn der Synode zur Annahme. Im Beschußvorschlag ist eine Maßgabe bezüglich Artikel 2 eingefügt, von der bisher auch der Rechtsausschuß nichts weiß. Das liegt daran, daß Artikel 2 Abs. 2 auf seiner Reise durch das Rote Haus im Computer verschwunden war, so daß er nicht in den Rechtsausschuß gelangte. Er war aber von vornherein so gemeint und möge bitte mit akzeptiert werden.

Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode, dem Gesetz mit der Maßgabe zuzustimmen, daß Artikel 2 folgende Fassung erhält:

„Artikel 2

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1997 in Kraft.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, den Wortlaut des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen durch dieses Gesetz bekanntzumachen.“

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Herzlichen Dank! Wir haben noch weiterhin Zeit, und ich möchte Sie fragen, ob eine Aussprache zu der Vorlage OZ 2/3 gewünscht wird. – Ich sehe keinerlei Wortmeldungen. Das bedeutet, daß wir über diesen Tagesordnungspunkt gleich abstimmen können. Ich bitte Sie, den mittlerweile Ihnen zugegangenen Beschußvorschlag zur Hand zu nehmen, und frage, wer dem Beschußvorschlag des Rechtsausschusses in der Form, wie er Ihnen vorliegt, zustimmen kann.

– Das ist die eindeutige Mehrheit. Gegenprobe? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 1.

Damit ist der Vorschlag des Rechtsausschusses angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung des Gesetzes. Wenn Sie bitte die Vorlage des Landeskirchenrates OZ 2/3 vom 12. März 1997 vornehmen. Ich erinnere an den Abstimmungsmodus bei Gesetzen. Bei der letzten Tagung gab es da etwas Unmut über das manchen etwas umständlich erscheinende Gesetzgebungsverfahren. Deshalb möchte ich dazu eine kleine Erläuterung geben: Das Verfahren ist deshalb so gemacht, weil bei größeren Gesetzeswerken denkbar ist, daß mitten im Wortlaut wechselnde Mehrheiten entstehen können, trotzdem aber Teilnehmer der Abstimmung sich dann für das ganze Gesetz entscheiden. Deshalb der differenzierte Abstimmungsmodus.

Synodaler Schmitz (Zur Geschäftsordnung): Ich beantrage noch einmal, davon abzusehen und das Ganze in toto abzustimmen. Ich lasse mich nicht abweisen wie letztes Mal und verweise auf § 40 unserer Geschäftsordnung, der so etwas zuläßt, wenn niemand Einspruch erhebt. Ich hoffe, daß es niemand tut.

Vizepräsident Dr. Pitzer: Die Geschäftsordnung sieht die Möglichkeit von Abweichungen vor. Ich versuche festzustellen, ob irgend jemand Einspruch erhebt, daß wir bei diesem Gesetzeswerk das ganze Gesetz abstimmen.

Gibt es aus dem Plenum der Synode einen Einspruch zu diesem Geschäftsordnungsvorschlag? – Das ist nicht der Fall. Ein Blick zum Rechtsreferenten: Auch von dort keine Einwände. Dann können wir dem Vorschlag von Herrn Schmitz folgen und in Gänze abstimmen.

Wer kann der Vorlage von OZ 2/3 in der Ihnen vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung des Beschußvorschages des Rechtsausschusses zustimmen? Den bitte ich um Handzeichen. – Eindeutige Mehrheit! Gibt es Gegenstimmen? – Keine Enthaltungen? – Keine.

XIII

**Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. März 1997:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden**
(Anlage 4)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Es berichtet wiederum die Kon-synodale Lingenberg für den Rechtsausschuß.

Synode Lingenberg, Berichterstatterin: Herr Vizepräsident! Liebe Schwestern und Brüder! Zum vorliegenden Änderungsgesetz unter OZ 2/4 kann ich mich noch kürzer fassen. Es geht darum, daß im Kuratorium der Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden auch ein Vertreter des Diakonischen Werks vertreten sein soll.

Der Rechtsausschuß hatte damit überhaupt kein Problem und empfiehlt der Synode einstimmig, den vorliegenden Entwurf anzunehmen. Das Gesetz soll am 1. Juli 1997 in Kraft treten.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Herzlichen Dank, Frau Lingenberg, für Ihren ausführlichen Bericht.

(Heiterkeit)

Wird zu dieser Vorlage das Wort gewünscht? – Es gibt keinen Bedarf nach Aussprache. Ich komme damit gleich wieder zur Abstimmung. Wir haben den Beschußvorschlag des Rechtsausschusses. Er liegt Ihnen nicht schriftlich vor. Ich verlese ihn noch einmal:

Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig der Synode, den vorliegenden Entwurf anzunehmen. Das Gesetz soll am 1. Juli 1997 in Kraft treten.

Wer kann diesem Beschußvorschlag zustimmen? Den bitte ich um ein Handzeichen. – Eindeutige Mehrheit! Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Wir können nach diesem eindeutigen Beschuß über das Gesetz abstimmen, und ich unterstelle nach dieser Ausgangslage, in der gleichen Weise wie vorhin abzustimmen.

Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden vom ... – und da wäre jetzt der heutige Tag, das ist der 14. April, einzusetzen – seine Zustimmung geben? Den bitte ich um ein Handzeichen. – Eindeutige Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Damit ist auch diese Vorlage angenommen.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Im Anschluß an dieses Abstimmungsverfahren darf ich noch kurz darauf hinweisen, daß wir uns inzwischen vergewissert haben, daß das Abstimmungsverfahren, wie es in der Geschäftsordnung der Landessynode bei Gesetzen vorgesehen ist, in der Tat ungewöhnlich ist. Ich habe mich bereits mit Herrn Oberbürgermeister Becker darüber verständigt, daß wir einen Vorschlag machen wollen, wie man das vereinfachen kann und wie es auch im staatlichen Bereich gehandhabt wird.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Jetzt hätte ich gerne eine Nachricht, wie weit wir mit dem Wahlergebnis Spruchkollegium sind. Herr Gustrau, können wir das feststellen? Davon müssen wir abhängig machen, wie wir jetzt weiter verfahren. – Ich kann schon bekanntgeben, daß die Gruppen A und B eindeutige Ergebnisse erzielt haben. Dort brauchen wir keine Nachwahl durchzuführen.

Wir haben auf 18.00 Uhr den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten vorgesehen. Der Ältestenrat hatte erwogen, ob es möglich sei, daß wir noch einmal in die ständigen Ausschüsse gehen. Wenn wir auf eine Pause verzichten oder den Weg dorthin als Pause nehmen, dann könnten wir so verfahren, daß wir uns kurz vor 18.00 Uhr wieder hier treffen, die Wahlergebnisse anhören und im Bedarfsfall – wenn das in einer Gruppe nötig sein sollte – einen ergänzenden Wahlgang durchführen und uns dann den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten anhören. Dann hätten wir eine dreiviertel Stunde für die Ausschüsse gewonnen.

Die Alternative wäre – das würde aber Ihre Kondition sehr in Anspruch nehmen –, daß wir den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten jetzt unmittelbar anschließen.

(Beifall)

Dann bleibt am Schluß etwas Zeit, die unter Umständen mit Ausschüssen oder individueller Arbeit genutzt werden könnte. Ich sehe, das findet Ihre Zustimmung. Dann frage ich Frau Schellhorn-Heidler, ob sie außerhalb ihres Innere-Uhr-Programms bereit wäre, jetzt schon ihren Bericht zu geben. – Sie ist es.

XIV

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Baden, Frau Schellhorn-Heidler, für den Tätigkeitszeitraum Februar 1996 bis Februar 1997

(Anlage 8)

Vizepräsident Dr. Pitzer: Darf ich bitten, Frau Schellhorn-Heidler, Ihren Tätigkeitsbericht abzugeben?

Frauenbeauftragte Schellhorn-Heidler, Berichterstatterin: Frau Präsidentin, Herr Vizepräsident, verehrte Synode! Ich möchte meinen Bericht mit einem Zitat aus einem Beschuß der EKD-Synode von 1989 beginnen. Die Synode stand unter dem Thema „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“. Ich zitiere:

Gemeinschaft ist ein zentraler biblischer Begriff, der die gleiche Teilnahme an der Zuwendung Gottes meint. Die biblische Sicht von Gemeinschaft ist unserer Wirklichkeit immer voraus. Dankbar empfangen wir zwar Zeichen gottgegebener Gemeinschaft, die Diskrepanz zwischen der geglaubten Gemeinschaft in der Kirche und der Situation, in der wir leben, ist aber unübersehbar. Wir dürfen uns nicht damit begnügen, solche Diskrepanz nur festzustellen und im übrigen alles beim alten zu lassen. Vielmehr gilt es, im Lichte der Verheißung Schritte zu tun, die heute Kirche als Gemeinschaft von Frauen und Männern erfahren lassen.

Die Evangelische Landeskirche in Baden sieht sich den Zielen der ökumenischen Dekade „Solidarität der Kirche mit den Frauen“ verpflichtet, auch den Beschlüssen der genannten EKD-Synode. Sie hat als eine Konsequenz daraus die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten geschaffen. Im Februar letzten Jahres habe ich diese Stelle angetreten. Sie ist auf fünf Jahre befristet. Sie hören heute meinen ersten Tätigkeitsbericht. Er liegt Ihnen in ausführlicher Fassung schriftlich vor.

Weil es der erste Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle ist, wird es darin viel um Grundsatzfragen gehen. Das ist zu Beginn einer solch komplexen Aufgabe wesentlich: die Zielbestimmung und die Wegbestimmung.

Ich werde mit diesem Bericht versuchen, die Fragen zu meiner Arbeit zu beantworten, die am häufigsten an mich gestellt werden. Als erstes die Frage: Für wen ist die Gleichstellungsbeauftragte zuständig – für Frauen oder auch für Frauen und Männer! – Auch für Männer! 17 von 24 Gliedkirchen der EKD haben bis jetzt eine vergleichbare Stelle eingerichtet. Die Stelleninhaberinnen heißen meistens Frauenbeauftragte. Ich sehe meine Zuständigkeit wie diese Frauenbeauftragten darin, für die Gleichstellung von Frauen mit Männern einzutreten. So steht es auch in meiner Ordnung. Das heißt, das benachteiligte diskriminierte Geschlecht sind ohne Zweifel die Frauen. Das möchte ich so klar auch benennen. Etwaige Benachteiligungen von Männern gegenüber Frauen sind keine generelle Gegebenheit. Männer können allerdings in gleiche Nachteile wie Frauen geraten – dann, wenn sie in den traditionellen Frauenbereichen arbeiten, also Männer, die zum Beispiel die Familienarbeit übernehmen, oder Männer, die in traditionellen Frauenberufen arbeiten. Sie haben etwa die gleichen Schwierigkeiten wie Frauen in diesen Tätigkeiten. Meine Gleichstellungskonzepte beziehen die Anliegen dieser Männer daher selbstverständlich mit ein.

Eine zweite Frage, die an mich gestellt wird: Frauen haben dieselben Rechte wie Männer! Was fehlt denn noch? Sie dürfen wählen, Sie dürfen erwerbstätig sein, sie dürfen Pfarrerin werden, Dekanin, Synodenpräsidentin, sie dürfen

Bischöfin werden. Was fehlt noch? – Um greifbar zu machen, was Gleichstellung ist, nenne ich jeweils drei Kriterien. An ihnen kann gemessen werden, wie weit Gleichstellung erreicht ist.

Das erste Kriterium: Materielle Sicherheit, Verfügung über Geld. Wenn Frauen im Durchschnitt im gleichen Maße wie Männer über materielle Sicherheit und finanzielle Mittel verfügen, dann ist eine Bedingung für die Gleichstellung erreicht.

Zweites Kriterium: Öffentliche Mitsprache. Wenn Frauen im Durchschnitt im selben Maße wie Männer an den öffentlichen Entscheidungen beteiligt sind, dann ist eine zweite Bedingung zur Gleichstellung erreicht.

Drittes Kriterium: Öffentliche Wahrnehmung, Anerkennung und Schutz der Persönlichkeit. Wenn Frauen im selben Maße wie Männer zum Beispiel in Geschichtsbüchern erscheinen würden, in der Sprache sichtbar wären, sich mit ihren spezifischen Erfahrungen in den religiösen Ausdrucksformen wiederfinden könnten und nicht zuletzt Sicherheit vor Gewalt und Übergriffen hätten, dann wäre eine wesentliche dritte Bedingung für die Gleichstellung erfüllt.

Die Diskrepanz zwischen den gegenwärtigen Verhältnissen und dieser Zukunftsvision besteht offensichtlich – in unserer Landeskirche wie anderswo. Dennoch möchte ich zur Veranschaulichung ein paar Zahlen aus unserer Landeskirche nennen. Ich habe ein paar Zahlen aus dem Evangelischen Oberkirchenrat. Unter den Beschäftigten dort sind die Frauen in der Mehrzahl: 59% Frauen. Wenn wir uns aber ansehen, wie die Beschäftigten eingruppiert sind, dann stellen wir da große Diskrepanzen fest. In den höheren Einkommensgruppen – dazu rechne ich A 12 bis A 16 und BAT I bis BAT III – haben wir 105 Männer und 27 Frauen. Das heißt, 42,5% der Männer sind in höheren Eingruppierungen und nur 7,6% der Frauen sind so eingruppiert. Die unteren Eingruppierungen – dazu rechne ich BAT VI bis BAT VIII und den Manteltariflohn der Arbeiterinnen –, da haben wir 30 Männer und insgesamt 209 Frauen. Das heißt, 12% der Männer sind in den unteren Eingruppierungen zu finden und 59% der im Evangelischen Oberkirchenrat beschäftigten Frauen. Soweit zum Kriterium „Verfügung über finanzielle Mittel“.

Wenn wir uns die Leitungssämler ansehen, so ist natürlich offensichtlich: In den Referatsleitungen haben wir bisher nur Männer, aber auch bei den Abteilungs- und Bereichsleitungen haben wir über 80% Männer und unter 20% Frauen. Noch ein paar Zahlen aus den Ältestenkreisen, den Bezirkssynoden und der Landessynode: In den Ältestenkreisen haben wir zur Hälfte Frauen und Männer, in der Leitung aber sind die Männer mit 75% vertreten, die Frauen mit 25%. Die Bezirkssynoden werden zu über 80% auch von Männern geleitet. In der Landessynode haben wir nun in der Leitung ein anderes Verhältnis – und darüber freue ich mich auch sehr. Wir haben eine Synodalpräsidentin und sogar eine Stellvertreterin. Unter den Mitgliedern der Landessynode ist der Frauenanteil in dieser Synode so hoch wie in keiner Synode zuvor: knapp 35%, in der letzten Synode waren es 25%. Bei den gewählten Mitgliedern ist der Frauenanteil höher als bei den berufenen. Das ist mit zwei Ausnahmen in allen Landeskirchen so und von daher nachdenkenswert.

Soweit zu den Zahlen: Sie sind natürlich nur Momentaufnahmen. Der Frauenanteil steigt insgesamt – Stück für Stück –, und ich hoffe, mit meiner Arbeit dazu beitragen zu können, daß der Frauenanteil weiter steigt.

Diese Zahlen sind anschauliche Meßblätter. Ich möchte aber sagen, es ist ein Mißverständnis, das häufig mir begegnet, es geht nur darum, Frauen in hohe Positionen zu befördern, wo Geld und Einfluß zunehmen. Es geht um mehr. Eine Kirchenfrau hat es so ausgedrückt: Es geht nicht nur darum, den Kuchen anders zu verteilen, sondern wir müssen einen ganz neuen Kuchen backen. Das heißt, es wird Paradigmenwechsel geben müssen, es wird strukturelle Veränderungen geben müssen. Als Beispiel möchte ich dazu das Thema Arbeitszeiten nehmen.

Wenn Frauen die gleichen Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit wahrnehmen wie Männer, entsteht ein Vakuum dort, wo Frauen bisher tätig waren, nämlich in der Kinderbetreuung, im Haushalt, in der Pflege, in der Nachbarschaftshilfe, im Ehrenamt. Weil diese bisherigen Frauenarbeitsfelder nicht einfach wegfallen können, brauchen wir neue Arbeitszeitformen, eine neue Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern, neue Kooperationsmodelle, wir brauchen auch neue Normen und Werte.

Ein Wert, der dann sicher zu den Werten gehört, die hinterfragt werden müssen, denke ich, ist die unbegrenzte Verfügbarkeit des Arbeitnehmers für den Arbeitgeber. Es wird da also noch einiges zu diskutieren geben.

Ich komme zur dritten Frage, die an mich gestellt wird: Was kann ich tun? – Gleichstellung ist ein Prozeß über einen längeren Zeitraum, der von Frauen und Männern gemeinsam gestaltet wird bzw. zu gestalten ist. Was die Gleichstellungsbeauftragte in diesem Prozeß beitragen kann, ist dies: Fakten zusammentragen und aufbereiten, Problemanalysen erstellen, so daß die allgemeinen Probleme im konkreten Alltagsgeschäft sichtbar und greifbar werden, als Informationsknotenpunkt fungieren. Ich kann Prozesse zur Lösung der Probleme fördern bzw. einleiten, z. B. dadurch, daß ich Frauen oder auch Männer zur Formulierung ihrer Anliegen motiviere und bei der Vertretung ihrer Anliegen unterstütze. Ich kann die Kommunikation zwischen den verschiedenen Interessenvertretungen fördern, argumentieren, überzeugen und hoffentlich mit meinem Engagement anstecken.

Und nun zu der Frage: Was tue ich, was habe ich getan? – Die Gleichstellungsstelle ist eine Querschnittsaufgabe und als solche im Bischofsreferat angesiedelt. Die Arbeit geschieht in der Regel in Kooperation mit anderen Stellen. Das erste Jahr war ein Jahr des Aufbaus der Gleichstellungsstelle, und von dieser Aufbauarbeit möchte ich nur dies erwähnen: Ich habe sehr viele Gespräche mit Personen und Einrichtungen geführt – ich denke, es waren rund 100 –, um ein Informations- und Kooperationsnetz aufzubauen. Dieser Einsatz hat sich nach meiner Einschätzung gelohnt, denn so ist die Basis für ein kooperatives Arbeiten geschaffen worden.

Arbeitsschwerpunkt wird für die erste Zeit sein: Gleichstellungsmaßnahmen für die hauptamtlich Beschäftigten der Landeskirche zu entwickeln; das ist auch bereits mein Arbeitsschwerpunkt. Mit dem Personalreferat, der Personalverwaltung und den Mitarbeitervertretungen findet hier eine regelmäßige und gute Zusammenarbeit statt. Konzepte zur beruflichen Gleichstellung von Frauen gibt es seit 10 bis 15 Jahren in Verwaltungen und Wirtschaftsbetrieben; in den Gliedkirchen der EKD sind diese Bemühungen noch am Anfang. Das liegt aber auch daran, daß für eine Landeskirche das Unterfangen sehr komplex ist. Sie kennen vielleicht den Begriff Frauenförderplan. Ich nenne es Gleichstellungskonzept. Ich finde das Wort passender.

In einer Kommune hat man einen Arbeitgeber und eine Mitarbeitervertretung zu berücksichtigen. In unserer Landeskirche gibt es rund 300 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und 240 Mitarbeitervertretungen. Dazu kommt, daß bei uns Positionen nicht nur über Ausschreibungen und Wahlen, sondern auch über Berufungen und Ernennungen besetzt werden. Die Gleichstellungsmaßnahmen, die zu entwickeln sind, sollen folgendes erreichen: Sie sollen die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit verbessern helfen – für Frauen und für Männer! Sie sollen strukturelle Defizite in den typischen Frauenberufen abbauen, sie sollen Frauen den Zugang zu Führungspositionen erleichtern.

Zu diesen Stichwörtern, die ich gesagt habe, möchte ich noch ein bißchen etwas erläutern: Was verstehe ich unter Frauenberufen? Frauenberufe sind die Berufe, die bisher überwiegend oder ausschließlich von Frauen ausgeübt wurden oder auch heute noch von Frauen ausgeübt werden. Sie sind geprägt von der Geringschätzung der Arbeit von Frauen in patriarchalischen Verhältnissen. Erwerbstätigkeit von Frauen galt lediglich als Zubrot. Dies kann sich bis zum heutigen Tag niederschlagen in einer geringen Entlohnung – in einigen Berufen wird so wenig verdient, daß damit keine Familie ernährt werden könnte –, in geringen Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten, in einer Unterschätzung besonderer Belastungen und dergleichen. Solche Frauenberufszweige sind z.B. Schreibkräfte, Sekretärinnen, Reinigungskräfte, aber auch Erzieherinnen und Religionslehrerinnen. Hier haben wir das Problem der Klein-Deputate. Die Vertreterinnen dieser Berufszweige sehen daher zu Recht die Gleichstellungsbeauftragte als Partnerin an, die mit ihnen über mögliche notwendige Verbesserungsmöglichkeiten nachdenkt und diese der Kirchenleitung vorlegt.

Ein Wort noch einmal zur Struktur – ich spreche viel von Strukturen: Diskriminierung von Frauen ist vielleicht inzwischen ein Reizwort – das sicher auch deshalb, weil direkte Diskriminierung einzelner Frauen inzwischen eher Ausnahmen sind. Der Arbeitgeber, der sagt: „Ich befördere Sie nicht, weil Sie eine Frau sind“, ist sicherlich selten geworden. Die Arbeitsstrukturen sind aber nach wie vor in hohem Maße diskriminierend, und mit diesen Strukturen meine ich Maßnahmen, Regelungen und Bewertungen, die sich so auswirken, daß sie Frauen in Nachteile versetzen. Ein Beispiel hierzu: Wenn in Bewerbungsverfahren die ununterbrochene Berufsbiographie höher bewertet wird als Berufsumterbrechungen – und da gibt es ja logische Gründe dafür –, dann ist dies ein scheinbar neutrales Kriterium; es wirkt sich aber speziell auf Frauen nachteilig aus, denn es sind nach wie vor vor allem Frauen, die die Erwerbstätigkeit unterbrechen oder einschränken müssen für die Familienarbeit.

Generell gilt in diesen Bewerbungsverfahren nicht, ob Frauen und Männern dieselbe Verfahrensweg offensteht, sondern entscheidend ist, daß ein Verfahrensweg geeignet ist, in derselben Weise die Qualitäten von Frauen wie auch von Männern zum Zuge kommen zu lassen. – Das waren jetzt die theoretischen Überlegungen zu meinem Arbeitsschwerpunkt Gleichstellung, und nun möchte ich die Projekte, die ich zu diesem Arbeitsschwerpunkt begonnen habe, kurz nennen, kurz vorstellen. Es sind fünf.

Zum einen habe ich eine Projektgruppe zum Thema „Gleichstellung“ gegründet. In dieser Gruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der Referate 2, 6, 7 und 3 – also Personal, Rechte, Frauenarbeit und Erwachsenenbildung –, Vertreterinnen der beiden größten Mitarbeitervertretungen und

ein Mitglied des Beirates der Gleichstellungsbeauftragten. Die Projektgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, einen landeskirchlichen Aktionsplan „Gleichstellung“ – gemeint ist die berufliche Gleichstellung – zu erstellen. Sie wird hierfür Informationen zusammentragen über Gleichstellungsfragen und -probleme in unserer Landeskirche. Wir sammeln Statistiken – oder wir erstellen Statistiken –, und wir werten die Vorarbeiten, die es hier in der Landeskirche gibt, aus. Zu den Vorarbeiten möchte ich nennen die beiden Dekadeausschüsse „Dekadeausschuß der Frauenarbeit“ und „Dekadeausschuß des Kollegiums“ und dann vor allem die Dekadenstelle, die von 1992 bis 1994 bestanden hat. Wir diskutieren Lösungswege und wollen dabei auch die Erfahrungen anderer Landeskirchen, anderer Verwaltungen und von Wirtschaftsunternehmen einbeziehen.

Ein Bericht wird im Frühjahr 1998 vorgelegt. Diese erste Gruppe sucht also einen generellen und systematischen Zugang zu beruflichen Gleichstellungsfragen.

Eine zweite Gruppe nimmt das Thema Gleichstellung schon an einem einzelnen Punkt konkret in Angriff: Frauen in Führungspositionen. Das zweite Projekt heißt also „Projektgruppe Frauen in Führungspositionen“. Ich weiß nicht, ob Sie es im Kopf haben, daß die EKD-Synode von Bad Krozingen 1989 eine Frauenquote beschlossen hat für Führungspositionen, eine Quote von 40%. Innerhalb von zehn Jahren sollten in den Führungspositionen zu 40% Frauen sein, in den Entscheidungsfunktionen, auch in den ehrenamtlichen Entscheidungsfunktionen. – Das war 1989. Jetzt, im letzten Jahr der Dekade „Solidarität der Kirche mit den Frauen“ ist klar, daß dieses Ziel nicht erreicht werden wird. Unsere Projektgruppe hat sich vorgenommen, strukturelle Behinderungen zu erfassen und Maßnahmen vorzuschlagen, die Frauen den Zugang zu Führungspositionen erleichtern. Stichworte, die ich hierzu nennen kann, sind die Vereinbarkeit von Führungsaufgaben und Familie, alternative Leitungsmodelle, das Sichtbarmachen und Vernetzen von Qualifikationen, Mentoring – also ein Unterstützungs- system – und dergleichen mehr.

Mitglieder der Gruppe sind die Prälatin, die Dekaninnen, Schulsekaninnen der badischen Landeskirche, die theologische Leiterin der Frauenarbeit, weitere Theologinnen und ein Mitglied des Beirates der Gleichstellungsbeauftragten. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Ende 1998 einen Abschlußbericht vorzulegen.

Drittes Projekt: Zukunftswerkstatt. Eine Zukunftswerkstatt ist eine spezifische Veranstaltungsform, die zur Planung und Lösung von Zukunftsfragen besonders geeignet ist. Zum Themenkomplex „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ – in der kirchlichen Arbeitswelt – plane ich in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung eine Zukunftswerkstatt für Frauen und Männer für 1998. Sie soll die Möglichkeit bieten, Visionen zu entwickeln und zu konkretisieren – im Blick auf Arbeitsabläufe, Arbeitsweisen, Arbeitsbedingungen, Aufgabenteilungen, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen.

Viertes Projekt: Qualitätszirkel Sekretariate und Schreibdienste im Evangelischen Oberkirchenrat. Sekretärin und Schreibkraft sind typische und nach wie vor reine Frauenberufe. Im Sekretariatsbereich hat es in den letzten Jahren gravierende Änderungen gegeben – durch die Einführung von Computern, durch die Notwendigkeit, ständig weiter zu effektivieren, aber auch durch veränderte Rollenverständnisse. Auf meine Anregung hin hat sich eine engagierte Gruppe

von Sekretärinnen und Schreibkräften im Evangelischen Oberkirchenrat zusammengetan, um dort einen Qualitätszirkel zu bilden. Unter Qualitätszirkel wird verstanden eine Arbeitsgruppe aus Beschäftigten, die in ihrem Arbeitsbereich auftretende Probleme gemeinsam zu lösen anstrebt.

Ich weiß nicht, ob Sie informiert sind, daß es im Evangelischen Oberkirchenrat eine Untersuchung des Büroservicebereiches gibt – unter der Verantwortung von Professor Schmitz-Peiffer. Dieser Qualitätszirkel hat in Abstimmung mit dieser Untersuchung sich gebildet – im Einvernehmen mit Geschäftsleitung und Personalverwaltung. Wir werden aber über den Abschluß dieser Untersuchung hinaus weiterarbeiten. Vorhaben sind, konkrete Verbesserungsvorschläge und Neugestaltungswünsche der Geschäftsleitung vorzubringen.

Das fünfte Projekt – und damit das letzte zu diesem Thema: Hearing oder Anhörung mit dem Sprecherinnenkreis. Der Sprecherinnenkreis ist ein Kreis aus Vertreterinnen verschiedener Berufs- und Interessensgruppen in dieser Landeskirche. Er hat sich im Anschluß an eine Tagung Ende 1994 gebildet, die von der Dekadestelle damals veranstaltet wurde. Die Dekadestelle hat gerade zu den weiblichen Beschäftigten in Bezirken und Gemeinden umfangreiche Situationserhebungen gemacht. Ich habe nun zusammen mit dem Sprecherinnenkreis einen Weg gesucht, wie ich diese Vorarbeiten aufgreifen und für die Weiterarbeit nutzbar machen kann. Wir haben uns entschlossen, dies in Form einer Anhörung zu tun, die zum Ende der Dekade stattfinden wird und zu der Vertreterinnen und Vertreter der Kirchenleitenden Gremien eingeladen werden.

Ich habe Ihnen nun diese fünf Projekte zu meinem Schwerpunktthema vorgestellt. Es gibt natürlich daneben weitere Aktivitäten, dazu kann ich vielleicht noch in den Ausschüssen auf Ihre Fragen antworten. Aber das waren die Hauptdinge.

Ich möchte aber noch zwei weitere Themen aus meiner Tätigkeit wenigstens kurz anreißen. Das Thema „Sprache“: Das Thema „Sprache“ ist ein Arbeitsauftrag, der auch in meiner Ordnung ausdrücklich genannt ist. Schon im Mai letzten Jahres habe ich zusammen mit dem Leiter des Rechtsreferates, Herrn Dr. Winter, eine Arbeitsgruppe zu „Inklusiver Sprache“ gebildet. Wir haben uns vorgenommen, Vorschläge, Richtlinien und exemplarische Beispiele zu erarbeiten für die einheitliche Umformulierung von Amtstexten, Verwaltungstexten und Gesetzestexten, Umformulierungen in eine „inklusive Sprache“ beziehungsweise frauengerechte Sprache. Wir achten darauf, daß mehreren Kriterien Genüge getan wird. Das eine Kriterium ist, daß Frauen und Männer in der Sprache in gleicher Weise sichtbar sind, sich in gleicher Weise wiederfinden können. Aber das Kriterium rechtliche und inhaltliche Eindeutigkeit ist genauso wichtig, ebenso das Kriterium Sprachästhetik und das Kriterium Lesbarkeit. Sie werden in nächster Zeit von der Arbeitsgruppe verfaßte Formulierungsvorschläge für Gemeindebriefe und Verwaltungstexte bekommen. Für die rechtlichen Texte gab es zunächst Handlungsbedarf beim Pfarrdienstgesetz. Sie hören schon, wir wollen den Vorschlag machen, es „Pfarrdienstgesetz“ zu nennen. Unseren Formulierungsvorschlag für dieses Gesetz werden Sie im Herbst auf der Landessynode bekommen.

Und nun möchte ich noch ein weiteres wesentliches Tätigkeitsfeld meiner Arbeit nennen: Beratung, Information und Bewußtseinsbildung zu Gleichstellungsfragen. Worum es dabei geht, möchte ich an einem Beispiel außerhalb unserer Landes-

kirche aufzeigen, am Konsultationsprozeß der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Als damals die ersten Problemanalysen von einem Expertengremium verfaßt waren und zur Konsultation veröffentlicht wurden, gingen von zahlreichen Frauenverbänden Stellungnahmen dazu ein. Sie bemängelten alle das Gleiche, daß in der umfangreichen Problemanalyse die Frauen und ihre Lebenswirklichkeiten oft nur als Randerscheinungen oder Sonderfälle dargestellt waren. Das überwiegend aus Männern zusammengesetzte Expertengremium hatte als Menschen vor allem den Mann im Blick gehabt. Damit aber waren wesentliche Realitäten übersehen worden. Armut zum Beispiel sieht für Frauen anders aus als für Männer. Frauen geraten aus anderen Gründen in Armut als Männer – und auch übrigens in größerem Maße. Der Zugang zur Erwerbstätigkeit gestaltet sich für Frauen anders als für Männer. Wer diese Dinge übersieht, hat – wie gesagt – wesentliche Realitäten übersehen. Diese Mängel wurden inzwischen korrigiert.

Für mich geht es darum, in unserer Landeskirche immer wieder auf diese Frauenseite aufmerksam zu machen. Ich tue dies in mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen und in Vorträgen.

Letzte Frage von den Fragen, die immer wieder an mich gestellt werden: Welche Arbeitsbedingungen finde ich vor? Sind die Arbeitsbedingungen so, daß eine erfolgversprechende Arbeit möglich ist? – Ich habe in diesem ersten Jahr viel Kooperationsbereitschaft gefunden und viel eigenes Engagement – bei Frauen und Männern aller Ebenen. Ich bin gut in das Verwaltungsgeschehen eingebunden. Damit ist eine wichtige Arbeitsvoraussetzung gegeben. Ein sehr engagierter Beirat begleitet meine Arbeit; er umfaßt bisher fünf Personen und wird demnächst auf sieben Personen erweitert. Ungelöst sind bis jetzt noch Ausstattungsfragen der Gleichstellungsstelle. Um effektive Arbeitsbedingungen zu haben, braucht die Stelle ein Sekretariat und einen eigenen Etat. Diese Voraussetzungen sind noch zu schaffen.

Ich komme nun zum Schluß. Bei dieser Tagung der Landessynode sind Sparnotwendigkeiten das dominierende Thema, und deshalb möchte ich zum Schluß im Blick auf mein Arbeitsgebiet dazu noch etwas sagen: In diesen finanzschwachen Zeiten scheint es mir wichtig, zu betonen: Gleichstellung ist kein Luxus, den man sich nur im wirtschaftlichen Überfluß leisten könnte oder sollte. Fraueninteressen sind keine Sonderinteressen, sondern ein Aspekt des Gemeinschaftsinteresses unserer Kirche. Verteilungsgerechtigkeit ist jetzt noch wichtiger als zuvor.

Meine Überzeugung ist aber auch: Gleichstellung lohnt sich. Zu gewinnen sind nicht nur motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – hauptamtlich und ehrenamtlich –, zu gewinnen sind auch neue Einsichten und Aussichten. Die Umbruchzeit, in der wir uns befinden, stellt uns vor neuartige Herausforderungen. Leistungsdruck, Zeitdruck und Existenzängste haben auch unsere Kirche ergriffen. Was wir brauchen, ist meines Erachtens eine Effektivität im Sinne der richtigen Entscheidung, eher als im Sinne von „immer mehr, immer schneller“.

In dieser Situation kommt den Frauen eine wichtige Rolle zu. Denn Frauen sind in Männerstrukturen des öffentlichen wie auch des kirchlichen Lebens noch Fremde. Die Fremden aber, diejenigen, die von außen kommen, sind wichtige und wertvolle Analysatoren. Eine Organisation, die sich weiter-

entwickeln und lernen will, tut gut daran, die Daten dieser Analysatorinnen oder Analysatoren zu erfahren und zu nutzen. Das war ein Zitat von der Pfarrerin im Ruhestand, Frau Dr. Eva-Renate Schmidt.

Der andere Blick, den Frauen einbringen, ist also eine Chance, denke ich, gerade für eine Organisation in Zeiten des Umbruchs. Ich wünsche uns allen Klugheit, Mut, Durchhaltevermögen, eine gute konstruktive Streitkultur und Gottes Segen bei der Verwirklichung des Projektes „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ganz herzlichen Dank auch Ihnen, Frau Schellhorn-Heidler, für Ihren Bericht. Eine Aussprache hierzu ist im Moment nicht vorgesehen. Die Ausschüsse werden sich damit befassen, und nach den vorläufigen Überlegungen im Ältestenrat ist die Aussprache entweder noch morgen nachmittag oder am Mittwoch.

XI

Wahlen in das Spruchkollegium für Lehrverfahren

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Wir haben ein verfahrensdienliches Wahlergebnis, so daß wir doch noch den Wahlgang für die Stellvertreter jetzt sofort durchführen können, wenn ich das Wahlergebnis bekanntgegeben habe. Während der Durchführung der Wahl der Stellvertreter mögen bitte die Ausschußvorsitzenden sich Gedanken machen, was sie ihren Mitgliedern für den verbleibenden Rest der Zeit noch empfehlen möchten.

Ich erbitte Ihre Aufmerksamkeit für das **Wahlergebnis** in den Gruppen A und B – **ordentliche Mitglieder** –

Abgegebene Stimmzettel	73
Erforderliche Stimmenzahl	37
Gültige Stimmzettel	73

Es entfielen in der Gruppe A – Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätssausbildung auf:

Herr Dr. Johannes Ehmann	13 Stimmen
Frau Karin Epting	46 Stimmen
Herr Professor Dr. Ludwig Herrmann	12 Stimmen
Herr Dr. Wilhelm Hüffmeier	15 Stimmen
Herr Professor Dr. Gerhard Klumbies	55 Stimmen

Damit sind Herr Professor Dr. Klumbies und Frau Epting gewählt.

(Beifall)

Ich darf beide fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Professor **Dr. Klumbies**: Ja, ich nehme an und danke Ihnen herzlich für das Vertrauen.

Pfarrerin **Epting**: Ich nehme die Wahl an und danke für Ihr Vertrauen.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Herzliche Glückwünsche für Sie beide. Nach der Vorstellung weiß ich nicht, ob ich Ihnen wünschen soll, daß Sie aktiv werden müssen oder nicht.

Gruppe B – Ordinierte Gemeindepfarrer

Frau Gabriele Hofmann	45 Stimmen
Herr Wolfgang Max	25 Stimmen
Herr Dr. Hendrik Stössel	54 Stimmen
Frau Gerhild Widdess	17 Stimmen

Damit sind gewählt: Herr Dr. Stössel und Frau Gabriele Hofmann.

(Beifall)

Ich frage wiederum beide, ob Sie die Wahl annehmen.

Synodaler **Dr. Stössel**: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

Pfarrerin **Hofmann**: Ich bedanke mich und nehme die Wahl gerne an.

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Ihnen auch ebenfalls herzliche Glückwünsche.

Bei den Gruppen C, D und E – **ordentliche Mitglieder** – lautet das Wahlergebnis wie folgt:

Abgegebene Stimmzettel	74
Erforderliche Stimmenzahl	38
Gültige Stimmzettel	74

Es entfielen in der Gruppe C – Gemeindeglieder – Nichtjuristen auf:

Herr Hans-Karl Boese	7 Stimmen
Frau Hannelore Hansch	7 Stimmen
Frau Renate Heine	44 Stimmen
Frau Dr. Renate Kiesow	16 Stimmen

Damit ist in dieser Gruppe Frau Renate Heine gewählt worden.

(Beifall)

Frau Heine, nehmen Sie die Wahl an?

Synodale **Heine**: Ja, herzlich gerne!

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Herzlichen Glückwunsch und einen guten Dienst.

In der Gruppe D – Gemeindeglieder – Juristen entfielen auf:

Herr Peter Bauer	26 Stimmen
Herr Dr. Fritz Heidland	46 Stimmen

Damit ist Herr Dr. Heidland gewählt.

(Beifall)

Auch an Sie die Frage: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Dr. Heidland**: Ja!

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Alles Gute für Ihren Dienst und herzlichen Dank.

In der Gruppe E – Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie entfielen auf:

Herr Professor Dr. Wilfried Härtle	20 Stimmen
Herr Professor Dr. Gerhard Rau	54 Stimmen

Damit ist Herr Professor Dr. Rau gewählt.

(Beifall)

Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Dr. Rau**: Ja!

Vizepräsident **Dr. Pitzer**: Herzlichen Dank und auch Ihnen Glückwunsch zur erfolgreichen Wahl.

Wir verfahren beim Wahlgang der **ersten Stellvertreter im Spruchkollegium** genauso wie eben erprobt und können diesen Wahlgang noch abschließen. Es kommen zunächst die Stimmzettel für die Gruppen A und B – jeweils zwei

Stimmen können vergeben werden. Die Stimmzettel werden dann gleich eingesammelt, und wir schließen den Wahlgang für die Gruppen C, D und E an.

Ich bitte um Auseilung der Stimmzettel.

(Die Wahlgänge für die Gruppen A und B und für die Gruppen C, D und E werden nacheinander durchgeführt.)

Der Wahlgang ist geschlossen.

Wir machen 10 Minuten Pause.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.55 Uhr bis 18.10 Uhr)

XV Verschiedenes

Vizepräsident Dr. Pitzer: Wir sind am Punkt „Verschiedenes“ angelangt.

Es gibt für den weiteren Verlauf des Nachmittags eine neue Variante, die ich Ihnen kurz darzustellen versuche, während die letzten Stimmzettel eingesammelt werden: Wir machen eine kurze Pause. Die Zeit für eine Tagung in den Ausschüssen ist sowieso so kurz, daß man kaum etwas damit anfangen kann. Deshalb machen wir den Vorschlag, den Bericht von Herrn Dr. Philipp gleich nach der Pause zu bringen.

(Beifall)

Das würde uns für heute abend einen größeren Spielraum geben. Es ist klar, die Mehrheit ist dafür.

Während des Einsammelns der Stimmzettel hatte ich Sie gebeten, sich zu melden, wenn Sie zu Punkt „Verschiedenes“ etwas haben. Das ist nicht geschehen. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen, was uns ermöglicht, die erste Plenarsitzung an dieser Stelle zu schließen.

Ich bitte Frau Grenda um das Schlußgebet.

(Synodale Grenda spricht das Schlußgebet.)

(Ende der Sitzung 18.10 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 15. April 1997, 15.30 Uhr

Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Wahlen in das Spruchkollegium für Lehrverfahren
– Fortsetzung –

III

Bericht des Hauptausschusses und Rechtsausschusses zum Eingang des Evangelischen Kirchengemeinderats St. Blasien vom 17.10.1996 mit dem Antrag auf Beratung bezüglich der Verfahrensweise bei Aufnahme bzw. Wiederaufnahme in die Evangelische Landeskirche in Baden

Berichterstatter: Synodaler Berggötz (HA)

IV

Aussprache zum Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Baden, Frau Schellhorn-Heidler, für den Tätigkeitszeitraum Februar 1996 bis Februar 1997

V

Verschiedenes

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Ich eröffne hiermit die zweite öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 9. Landessynode und bitte den Konsynoden Steiger um das Eingangsgebet.

(Synodaler Steiger spricht das Eingangsgebet)

Danke schön, Herr Steiger.

I

Bekanntgaben

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Unser Konsynodaler Pieper muß sich ab heute entschuldigen. Wegen des Todes seiner Mutter ist er abgereist. Begleiten Sie ihn bitte mit Ihren guten Gedanken und schließen Sie ihn und die Familie in Ihr Gebet ein.

Der für heute nachmittag um 17.15 Uhr vorgesehene Vortrag von Herrn Professor Dr. Gerhard Ruhbach von der Kirchlichen Hochschule Bielefeld zum Thema „Salbung“ muß leider ausfallen, da Herr Dr. Ruhbach erkrankt ist. Das ist bedauerlich. Andererseits habe ich schon gehört, daß die ständigen Ausschüsse noch dringend Beratungszeit brauchen, die sie dadurch gewonnen haben. Sie sehen, daß unsere Tagesordnung für heute relativ kurz ist. Wenn wir uns ranhalten, können wir für die ständigen Ausschüsse einige Zeit gewinnen.

II

Wahlen in das Spruchkollegium für Lehrverfahren

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Ich habe Ihnen zuerst das Ergebnis des ersten Wahlgangs für die Wahl der ersten Stellvertreter bekanntzugeben:

Abgegebene Stimmzettel	74
Erforderliche Stimmenzahl	38
Gültige Stimmzettel	74
Enthaltungen	2

Gruppe A – Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung – Es waren zwei Stimmen zu vergeben.

Herr Dr. Johannes Ehmann	37 Stimmen
Herr Professor Dr. Ludwig Herrmann	22 Stimmen
Herr Dr. Wilhelm Hüffmeier	27 Stimmen
Herr Professor Dr. Rudolf Mack	40 Stimmen

Das heißt, daß Herr Ehmann um eine Stimme die erforderliche Stimmenzahl verfehlt hat. Im ersten Wahlgang ist Herr Professor Mack als erster Stellvertreter gewählt. Wir brauchen einen weiteren Wahlgang, der sich an die Bekanntgabe des Ergebnisses anschließen wird.

Bei der Gruppe B – Ordinierte Gemeindepfarrer – sind wir zum Ziel gekommen.

Herr Hans Walter Blöchle	35 Stimmen
Herr Wolfgang Max	47 Stimmen
Herr Gerhild Widdess	39 Stimmen

Somit sind Herr Wolfgang Max und Frau Gerhild Widdess als erste Stellvertreter gewählt.

Da die Betreffenden nicht anwesend sind, kann ich sie nicht fragen, ob sie die Wahl annehmen. Wir gehen aber davon aus, daß sie es tun.

Für die Gruppen C, D und E galt die gleiche notwendige Stimmenzahl.

Gruppe C – Gemeindeglieder/Nichtjuristen –

Herr Hans-Karl Boese	18 Stimmen
Frau Hannelore Hansch	10 Stimmen
Frau Dr. Renate Kiesow	44 Stimmen

Somit ist Frau Dr. Kiesow als erste Stellvertreterin gewählt.

Frau Dr. Kiesow, nehmen Sie die Wahl an?

Synodale Dr. Kiesow: Ja.

(Beifall)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Wir gratulieren.

Bei der Gruppe D – Gemeindeglieder/Juristen –

Herr Peter Bauer	49 Stimmen
Herr Dr. Helmut Simon	23 Stimmen

Damit ist Herr Bauer gewählt.

Herr Bauer, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Bauer: Ja.

(Beifall)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Danke schön. Herzlichen Glückwunsch.

Wir kommen zu Gruppe E – Inhaber eines Lehrstuhls für Evangelische Theologie –

Herr Professor Dr. Wilfried Härtle	50 Stimmen
Herr Professor Dr. Christian Möller	22 Stimmen

Somit ist Herr Professor Dr. Härtle gewählt.

Wir benötigen, wie gesagt, einen **zweiten Wahlgang** für den **ersten Stellvertreter** aus **Gruppe A**. Die Wahlzettel sind vorbereitet mit den Namen Dr. Johannes Ehmann, Professor Dr. Ludwig Hermann und Dr. Wilhelm Hüffmeier. Sie haben eine Stimme. Ich bitte die Kommission, in Aktion zu treten.

(Wahlhandlung)

Sind alle Stimmen abgegeben? – Dann erkläre ich den **Wahlgang für beendet**. Bis die Auszählung abgeschlossen ist, kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

III

Bericht des Hauptausschusses und Rechtsausschusses zum Eingang des Evangelischen Kirchengemeinderats St. Blasien vom 17.10.1996 mit dem Antrag auf Beratung bezüglich der Verfahrensweise bei Aufnahme bzw. Wiederaufnahme in die Evangelische Landeskirche in Baden

(Anlage 1)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich bitte für den **Hauptausschuß** den Berichterstatter Berggötz.

Synodaler **Berggötz, Berichterstatter**: Frau Präsidentin! Liebe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Der Evangelische Kirchengemeinderat St. Blasien hat mit der Ordnungsziffer 2/1 den Antrag an die Landessynode gestellt, das Verfahren beim Kircheneintritt etwas zu verändern. Es solle zwar weiterhin ein seelsorgerliches Gespräch mit dem Pfarrer / der Pfarrerin oder einem Mitglied des Ätestenkreises stattfinden. Der Ätestenkreis solle auch informiert werden über den Kircheneintrittswunsch. Es solle aber nicht mehr zu den Aufgaben des Ätestenkreises gehören, „die Entscheidung über die Anträge auf Aufnahme in die Kirche“ zu treffen. So ist das in § 23 Abs. 2 Nr. 4 der Grundordnung festgelegt. Der Hauptausschuß hat diesen Antrag beraten. In unseren Beratungen wurde uns wichtig:

1. Der Geist der Eingabe des Kirchengemeinderats St. Blasien ist zu bestärken: Menschen, die in die Kirche eintreten, sind uns herzlich willkommen. Wir gehen davon aus, daß sie bewußt zur Kirche Jesu gehören wollen. Sie finden darum bei uns eine offene Tür.
2. Allerdings muß eine formale Entscheidung über einen Kircheneintritt von der Gemeindeleitung getroffen werden. Die Form, wie eine solche Entscheidung im Ätestenkreis getroffen wird, ist nicht festgelegt. Da in der Regel keine schlechten Absichten mit einem Kircheneintritt verbunden sind, braucht es keine Überprüfungskriterien.
3. Für den Sonderfall aber, daß das äußere Verhalten im Widerspruch zu einer Kirchenmitgliedschaft steht, bleibt dem Ätestenkreis das Recht, einen Antrag auf Kircheneintritt abzulehnen.

Aufgrund dieser Überlegungen kommen wir als Hauptausschuß einstimmig zu dem Beschußvorschlag, der auch vom Rechtsausschuß unterstützt wird – ich lese den Beschußvorschlag dazu vor –:

Der § 23 Abs. 2 Nr. 4 der Grundordnung, wonach es zu den Aufgaben des Ätestenkreises gehört, über Anträge auf Aufnahme in die Kirche zu entscheiden, bleibt erhalten.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke schön, Herr Berggötz. Sie haben vielleicht gemerkt, daß wir den Beschußvorschlag nicht verteilt haben. Wir beginnen mit dem Papiersparen und nehmen an,

(Beifall)

daß Sie den einen Satz wohl aufnehmen könnten. § 23 der Grundordnung soll also nicht geändert werden.

Ich eröffne die Aussprache. – Ich stelle kein Bedürfnis nach Aussprache fest.

Dann lese ich Ihnen vor der **Abstimmung** den Beschußvorschlag noch einmal vor. Er lautet:

Der § 23 Abs. 2 Nr. 4 der Grundordnung, wonach es zu den Aufgaben des Ätestenkreises gehört, über Anträge auf Aufnahme in die Kirche zu entscheiden, bleibt erhalten.

Wer kann dem zustimmen? – Das ist ganz sicher die eindeutige Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Beschußvorschlag einstimmig angenommen. Ich danke Ihnen.

II

Wählen in das Spruchkollegium für Lehrverfahren

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir kommen wieder zum Tagesordnungspunkt II zurück, weil wir noch einen weiteren Wahlgang haben.

Hier das **Ergebnis** vom **zweiten Wahlgang** für den **ersten Stellvertreter, Gruppe A – Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung** –

Abgegebene Stimmzettel	69
Erforderliche Stimmenzahl	35
Gültige Stimmzettel	69
Enthaltungen	1

Es haben erhalten:

Herr Dr. Johannes Ehmann	38 Stimmen
Herr Professor Dr. Ludwig Hermann	15 Stimmen
Herr Dr. Wilhelm Hüffmeier	15 Stimmen

Es gab eine Stimmenthaltung.

Damit ist Herr Dr. Ehmann gewählt.

Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Dr. Heidland.

Synodaler **Dr. Heidland** (Zur Geschäftsordnung): Ich habe eine Frage. In § 17 steht:

Stellvertreter sind in der erforderlichen Anzahl zu berufen.

Brauchen wir dann zwei Stellvertreter? Einen haben wir ja jeweils. Hier steht nichts von zwei. Ich finde, da der Ausschuß nicht so häufig zusammentritt, daß ein Stellvertreter doch reichen müßte.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir sind zur Zeit dabei, die ersten Stellvertreter zu wählen. Wir brauchen die zweiten Stellvertreter auch nicht zu wählen. Das können wir gut per Akklamation erledigen, weil praktisch überall noch eine oder zwei Personen übrig sind.

Sie beantragen also, daß wir das überhaupt weglassen lassen. Können wir das machen, Herr Dr. Winter?

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Ich würde schon vorschlagen, daß wir einen zweiten Stellvertreter wählen. Wir haben bei allen Gremien dieser Art – insbesondere auch bei den kirchlichen Gerichten und Spruchkörpern – jeweils zwei Stellvertreter. Man kann durchaus die Frage stellen, ob das künftig noch sinnvoll ist, weil das natürlich auch einen enormen Personalaufwand bedeutet. Aber da es bisher so üblich war, und auch alle anderen Gremien so besetzt sind, würde ich vorschlagen, dabei zu bleiben und auch diesmal einen zweiten Stellvertreter oder eine zweite Stellvertreterin zu wählen.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Das ist ein Vorschlag. Halten Sie Ihren **Antrag** aufrecht, Herr **Dr. Heidland**? Dann müßte ich über Ihren Antrag abstimmen lassen.

Synodaler **Dr. Heidland**: Ja.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich glaube, daß die Wahl eines zweiten Stellvertreters gesetzlich vorgeschrieben ist. Ich kann das aber nicht nachprüfen, weil meine Unterlagen, wie ich vermute, vorne in Ihrer Mappe liegen.

(Heiterkeit)

Vielleicht könnten Sie einmal nachschauen, ob meine Unterlagen noch dort sind. Ich hatte sie gestern dem Stenographen gegeben, damit er den von mir verlesenen Paragraphen kontrollieren konnte.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ihre Unterlagen sind bei mir nicht vorhanden, Herr Dr. Pitzer.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich meine, daß das im Gesetz so angeordnet ist. Deshalb sollten wir uns nicht mit der Regel aufhalten, sondern schnell die Bestellung vollziehen.

Synodaler **Dr. Heidland**: In § 17 Abs. 2 heißt es:

Stellvertreter sind in der erforderlichen Anzahl zu berufen.

Es heißt so, wie ich vorhin schon vorgelesen habe. So steht es im Gesetz.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Sie haben den Antrag von Herrn Dr. Heidland gehört. Wir haben die erforderliche Anzahl von Stellvertretern bestimmt, und es erscheint ihm nicht notwendig, zweite Stellvertreter zu wählen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer möchte sich diesem Antrag von Herrn Dr. Heidland anschließen? – Das scheint die Mehrheit zu sein, aber wir sollten zählen. Vielleicht machen wir die Gegenprobe, weil das leichter zu zählen ist. Wer stimmt dagegen? – 12 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 16. Dann zählen wir doch noch einmal die genaue Zahl bei der Zustimmung. – 39 Synodale haben sich dem Antrag von Herrn Dr. Heidland angeschlossen. Damit hat dieser Antrag die erforderliche Mehrheit gefunden, und wir werden keine weiteren Stellvertreter mehr wählen.

(Vereinzelt Beifall)

Damit haben wir Punkt II – Wahlen in das Spruchkollegium für Lehrverfahren – abgeschlossen.

(Liste der Mitglieder siehe **Anlage 9**).

IV

Aussprache zum Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Baden, Frau Schellhorn-Heidler, für den Tätigkeitszeitraum Februar 1996 bis Februar 1997

(Anlage 8)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich eröffne die **Aussprache** und bitte um Wortmeldungen. – Frau Kilwing.

Synodale **Kilwing**: Frau Vizepräsidentin! Liebe Mitsynodale! Wir haben gestern abend im Hauptausschuß schon die Möglichkeit gehabt, mit Frau Schellhorn-Heidler zu sprechen. Ich möchte ganz kurz wiedergeben, was dort gesagt wurde.

Wir haben ein sehr breites Meinungsbild erhoben, das so vielfältig war, wie es im Hauptausschuß Anwesende gab. Eine Frage hat mehrere Ausschußmitglieder in dem Gespräch bewegt: Wieviel Widerstand und Ablehnung Frau Schellhorn-Heidler in ihrem Auftrag bisher erfahren hat. Darüber wurde längere Zeit gesprochen.

Von Interesse war auch, wie weit die Gleichstellung von Frauen das Problem ist, das im Moment ansteht, angesichts des großen Problems der Einsparungen, die zur Zeit vorherrschen.

Dann gab es eine ganze Reihe von divergierenden Fragen. Einige möchte ich Ihnen schnell vorlesen, wie ich sie mir notiert habe. Das waren zum Beispiel: Welche Rolle spielen theologische und emanzipatorische Ansätze in ihrer Arbeit? Ist das Ziel der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten, in der Kirche so etwas wie eine diskriminierungsfreie Zone zu erreichen? Fehlen nicht mehr Männer in der Kirche? Ist es eigentlich wirklich dann das Problem von Frauen?

Ich glaube, das war ungefähr die Tendenz im Hauptausschuß.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke schön, Frau Kilwing. Frau Grenda.

Synodale **Grenda, Berichterstatterin**: Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Der Bildungs- und Diakonieausschuß hat den ersten Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten breit diskutiert. Schwerpunkte bzw. Problemanzeigen, die dabei deutlich wurden, möchte ich vortragen:

1. Für die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten war bisher weder ein festes Sekretariat vorgesehen noch ein eigener Etat. Die Sekretariatsaufgaben werden bis heute durch Aushilfskräfte wahrgenommen, Zuarbeit durch einen Sachbearbeiter / eine Sachbearbeiterin ist nicht möglich. Der Mangel an einem eigenen Budget bedeutet ständige Rückfragen an das Finanzreferat. Beide Mängel führen zu Effektivitätsverlusten. Der Bildungs- und Diakonieausschuß sieht hier Handlungsbedarf und unterstützt Frau Schellhorn-Heidler nachdrücklich in ihrem Wunsch, um so mehr, als – wie die Erfahrung zeigt – eine solche Stelle, wenn sie männlich besetzt wäre, wohl selbstverständlich mit Sekretariat und Budget ausgestattet wäre. Hier zeigt sich exemplarisch, daß sich die Frage der Gleichstellung noch lange nicht erledigt haben wird.
2. Im Jahr 1998 endet die Dekade, ein Zeitpunkt, Resümee zu ziehen: Welche Veränderungen wurden in Gang gesetzt, welche Ergebnisse liegen vor? Welche Prozesse müssen weitergehen oder neu in Gang kommen? Waren die entwickelten Konzepte für die angestrebten Veränderungen hilfreich? Schon heute sind Fortschritte sichtbar, wie etwa die Bemühungen um eine inklusive Sprache oder die veränderte Sicht auf weibliche Qualifikation und Lebensplanung im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen zeigen. Fortschritte wie Problemanzeigen hat Frau Schellhorn-Heidler uns im Bericht wie im Gespräch deutlich gemacht.
3. Daß Wahrnehmungs- und Bewußtseinsveränderung trotz der Errichtung der Stelle auch in unserer Kirche weiter

vonnöten sind, zeigt sich auch darin, daß die Gleichstellungsbeauftragte bei Personalentscheidungen der höheren Ebene nicht einbezogen ist, hier keinen Rechtsanspruch hat, wie das in anderen Landeskirchen üblich ist. Trotz des in Baden-Württemberg geltenden Gleichstellungsgesetzes wurde in der für diese Stelle geltenden Ordnung keine eindeutige rechtliche Regelung getroffen. Dieses Problem wird offenbar von Frau anders wahrgenommen als von Mann.

Wieviel Arbeit noch zu tun ist, hat Frau Schellhorn-Heidler in ihrem Bericht deutlich gemacht. Daß es dabei nicht nur um den Austausch von Männern gegen Frauen, sondern um Veränderung an den Inhalten geht, mag das folgende kleine Zitat verdeutlichen:

*20% Frauen in Gremien verändern den Stil der Arbeit
40% Frauen in Gremien verändern die Themen der Arbeit
Bei 60% Frauen in Gremien verändern sich die Männer.*

Der Bildungs- und Diakonieausschuß würdigt ausdrücklich die bereits geleistete beachtliche Arbeit von Frau Schellhorn-Heidler, dankt ihr für ihr hohes Engagement, auch für die nichtaggressive einladende Weise, in der sie ihre Aufgabe tut, und hofft und wünscht ihr, daß sie noch weitere Veränderungen bewirken kann. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Frau Grenda.

Ich bitte um weitere Wortmeldungen. – Herr Dr. Stössel.

Synodaler **Dr. Stössel**: Zunächst möchte ich mich dem Votum von Frau Grenda anschließen.

Ich möchte Ihnen, Frau Schellhorn-Heidler, sehr herzlich für Ihren Bericht danken. Sie haben das – ich habe Ihnen das schon gestern abend gesagt – in einer Weise gemacht, die mich überzeugt hat.

Ich habe eine andere Frage zum Abschnitt „Diskriminierende Strukturen in unserer Kirche“ Ihres gedruckten Vortrags. Ich rede unter dem Eindruck, daß, wenn von „diskriminierenden Strukturen“ die Rede ist, häufig auch davon die Rede ist, daß mehr oder weniger starke sexuelle Übergriffe auf Frauen stattfinden. Ich würde von Ihnen gerne vor dieser Synode wissen, inwieweit Sie etwas dazu sagen können, ob sich das in unserer Landeskirche ähnlich verhält, ob Sie etwas zu der Frage sagen können, ob in den Verwaltungseinheiten unserer Landeskirche, in den Pfarrgemeinden unserer Landeskirche, in den Gemeinden unserer Landeskirche so etwas wie sexueller Übergriff auf Frauen vorkommt.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Da im Moment keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kann ich Ihnen gerne das Wort geben, Frau Schellhorn-Heidler.

Frau **Schellhorn-Heidler**: Herr Dr. Stössel, zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ habe ich mich in dem Bericht nicht geäußert, weil ich darin keinen Arbeitsschwerpunkt gesetzt habe. Zu diesem Thema ist vor meiner Zeit einiges getan worden. Es gibt eine Dienstvereinbarung gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz im Evangelischen Oberkirchenrat. Während der Zeit, in der ich da war, hat die Personalverwaltung auch eine Fortbildung dazu gemacht. Wir haben zu diesem Thema im Haus zwei Vertrauensleute, die bei dieser Fortbildung auch geschult wurden, auch andere Leute. Ich war bei der Fortbildung dabei, Leute aus der Personalverwaltung und der Mitarbeitervertretung, die Betriebsärztin usw. waren auch dabei.

Ich bin für diesen Themenbereich also nicht die einzige Ansprechperson. Das heißt, nicht alle Informationen laufen bei mir zusammen. Ich lege auch keinen Wert darauf, daß das so ist.

Ansprechperson neben den zwei Beauftragten könnte auch die Betriebsärztin sein, könnte zum Beispiel aber auch der Vertrauensfarrer im Haus sein. Ich denke, Betroffene wählen sich die Ansprechperson, die ihnen gerade am nächsten steht.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kommt vor, in dieser Kirche und auch im Evangelischen Oberkirchenrat. Zahlen dazu kann ich Ihnen nicht nennen, aber ich weiß, daß es vorkommt. Ich weiß von Fällen, kann aber keine Zahlen nennen.

Ich denke, die Tatsache, daß es dazu zum Beispiel Schulungen gibt, macht es auch möglich, daß Frauen Grenzen setzen, Grenzen wahrnehmen. Und das finde ich das wichtigste an dieser Sache.

Synodaler **Dr. Raffée**: Noch einmal zu Ihrem Wunsch nach einer halben Sekretariatsstelle und einem Budget. Grundsätzlich halte ich dieses Anliegen für sehr berechtigt, in dessen in der jetzigen Sparsituation für nur schwer realisierbar. Meine Frage geht dahin: Wir haben ja nun eine Reihe von Frauen in Führungspositionen oder sehr erfolgreiche Frauen, sei es im unternehmerischen Bereich, sei es im freiberuflichen Bereich. Wie beurteilen Sie die Chance, daß man in der Tat durch ein solches gezieltes Sponsoring eine Finanzierung dieses Bedarfs vornehmen kann?

Frau **Schellhorn-Heidler**: Ich bin jetzt ein bißchen ratlos. Das einzige, was ich mir vorstellen kann, ist, daß es zum Beispiel vom Arbeitsamt geförderte Programme für Frauen gibt, die lange arbeitslos waren, oder dergleichen.

Synodaler **Dr. Raffée**: Ich meine etwas anderes. Wir sehen ja immer wieder, daß beispielsweise christliche Unternehmer oder sehr erfolgreiche Freiberufler auch im kirchlichen Bereich durch eine Dauerspende – heute nennen wir das Sponsoring; das ist zwar nicht ganz dasselbe – doch für eine längere Zeit auch Stellen finanzieren. Man müßte also gezielt auf solche gut verdienenden Frauen, um es einmal so zu sagen, zugehen, um eine solche Mittelbereitstellung zu erreichen, zu suchen.

Synodaler **Dr. Buck**: Als Mitglied des Finanzausschusses habe ich viel Sinn für Sponsoring und diese Idee, als Vorsitzender des Finanzausschusses schon dreimal soviel. Aber daß eine Gruppe, die um ihre Rechte kämpft, sich draußen Geld geben läßt, damit sie das bei uns machen kann – ich übertreibe bewußt in der Formulierung –, kann ich mir nun schlechterdings nicht vorstellen.

(Beifall)

Dann müßten wir auch sagen, wir möchten den Rechtsreferenten vielleicht von den Richtern gesponsert haben.

(Beifall und lebhafte Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Mein Votum geht in dieselbe Richtung. Ich hielte es für die Fortsetzung einer unterschwelligen Diskriminierung, wenn gerade die Gleichstellungsbeauftragte auf diese Weise betteln gehen müßte, Herr Raffée.

Synodale **Schiele**: Ich frage mich, wenn doch bis jetzt das Schreiben geklappt hat, ob man nicht durch ein Verteilen der Sekretariatsarbeit, indem jeder ein bißchen von seinem

Deputat abgibt, eine Stelle aus den vorhandenen bilden könnte, also ein festes Kontingent für Frau Schellhorn-Heidler, damit sie auch wüßte: Mir steht ein Viertel zur Verfügung, so eine Art Sekretärinnenpool. Bis jetzt scheint das doch geklappt zu haben. Vielleicht sollte man das noch ein bißchen offizieller machen, damit sie auch so das Gefühl erhält, das sei ihr Anteil an der Sache.

Synodale Grenda: Wenn ich Frau Schellhorn-Heidler richtig verstanden habe, geht es ihr nicht nur darum, daß die Schreibarbeiten erledigt werden, sondern auch darum, daß sie eine feste Bezugsperson und Mitarbeiterin hat, die auch in der Arbeit mitdenkt und sie tatsächlich begleitet. Ich denke, daß dies mit einem Sekretärinnenpool nicht in dieser Weise zu leisten ist.

Synodaler Dr. Pitzer: Nachdem dies schon länger diskutiert wird und sich Synodale den Kopf darüber zerbrechen, wie das mit dieser Sekretärin ist: Wir sind ja zunächst einmal nicht die zuständige Instanz, um darüber zu beraten. Es müßte jetzt erst einmal festgestellt werden, ob der Oberkirchenrat, der dafür zunächst einmal zuständig ist, sich schon mit diesem Anliegen befaßt hat. Dann müßte unter Umständen der Stellenplanausschuß oder die Synode tätig werden.

(Beifall)

Kirchenrat Mack: Um Ihnen deutlich zu machen, wie die Verhältnisse im Augenblick sind: Sie haben ja dankenswerterweise die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten beschlossen. Mit diesem Beschuß war ursprünglich einmal geplant, auch eine halbe Sekretariatsstelle – das kam noch aus guten Zeiten – und die entsprechenden Sachmittel einzuplanen. Das ist damals aber nicht geschehen. Seitdem ist in meinem Sekretariat ein Tag bei einer 60%-Kraft und ein weiterer halber Tag bei einer 50%-Kraft für Frau Schellhorn-Heidler zur Verfügung. Das haben wir sozusagen innerbetrieblich gemacht. Die Geschäftsleitung hat zusätzlich dafür gesorgt, daß, wenn es irgend möglich ist, ein Tag von einer Sekretärin im Bereich des Rechnungsprüfungsamts wahrgenommen wird.

Nach meiner Erfahrung scheint mir der Punkt genau der zu sein, den Frau Grenda eben angesprochen hat; es ist doch in einem eigenen Sekretariat in anderer Weise möglich, auch in der inhaltlichen Arbeit begleitet zu werden und Aufgaben mit einer Mitarbeiterin bedenken zu können, als das in einem solchen Pool möglich ist. Wir sind ja bislang davon ausgegangen, daß im Referat 1 im engeren Bereich, also in meinem Bereich, die beiden Sekretärinnen schon ausgelastet gewesen sind. Von daher denken wir natürlich im Blick auf die Haushaltsgestaltung 1998/99 unter den gegebenen finanziellen Voraussetzungen nach, und es werden auch mit dem Finanzreferat – das ist ja zunächst dafür zuständig – und mit dem Personalreferat für den Stellenplan im Vorlauf der Haushalts- und Stellenplanberatungen für 1998/99 weitere Gespräche stattfinden.

Synodale Kilwing: Frau Schellhorn-Heidler, ich möchte Ihnen erst einmal in meinem Namen für Ihre schriftliche Ausgabe des Tätigkeitsberichts danken. Dieser hat mir sehr gut gefallen. Ich fand ihn auffallend gut gemacht, sehr logisch, sehr verständlich. Auch die Mischung von konkreten Beispielen und Theorie hat mir sehr gut gefallen. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

Meine Frage ist: Unter Punkt VIII – Zusammenarbeit – der Ordnung für die Gleichstellungsbeauftragte steht:

Die Gleichstellungsbeauftragte führt ihren Auftrag und ihre Aufgaben – unter anderem – mit der Landessynode und sonstigen landeskirchlichen Dienststellen durch.

Wie sieht für Sie die Mitarbeit der Landessynode mit der Gleichstellungsbeauftragten aus? Wie können Sie sich das vorstellen? Gibt es schon eine konkrete Art der Zusammenarbeit?

Frau Schellhorn-Heidler: Ich habe jetzt den Satz nicht ganz verstanden, den Sie zitiert haben. Ich führe meine Arbeit in?

(Synodale Kilwing: ... führt Ihren Auftrag und Ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit Frauenarbeit usw. und der Landessynode durch!)

– Ja. – Grundsätzlich möchte ich einfach sagen, daß mir die Vemetzung mit der Landessynode, die Anbindung an die Landessynode wichtig ist. Auf jeden Fall werde ich bei den Synoden anwesend sein. Ich werde auch gerne in den Ausschüssen über meine Arbeit sprechen. Ich finde es schön, wenn zum Ende der Dekade „Solidarität der Kirche mit den Frauen“ vielleicht noch einmal in irgendeiner Form mit der Landessynode eine Bilanzierung stattfinden könnte.

Mein Wunsch wäre auch, daß in meinen Beirat eine oder zwei Personen aus der Landessynode kommen.

Dann die Frage mit dem besonderen Ausschuß: Wenn er gebildet würde, würde ich natürlich gerne daran teilnehmen. Wenn nicht, müßten wir über die anderen Formen zusammenarbeiten.

Synodale Heine: Meine Ausführungen haben sich durch den vorletzten Satz von Frau Schellhorn-Heidler schon halb erledigt. Sie hat dort ihren Beirat angesprochen. Im Beirat von Frau Schellhorn-Heidler war sehr bewußt die Synode vertreten, so daß es da auch eine Verzahnung gab, nämlich durch unseren damaligen Konsynoden Vogel. Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Mir ist es ein Anliegen, daß die Synode in ihrem Beirat vertreten ist, und zwar für beide Seiten, für uns Synodalen wie auch für die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten.

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. – Frau Schellhorn-Heidler, möchten Sie gerne so etwas wie ein Schlußwort?

Frau Schellhorn-Heidler: Ich habe kein Schlußwort.

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Stössel.

Synodaler Dr. Stössel (Zur Geschäftsordnung): Mir ist eines jetzt nicht ganz klar. Frau Heine, war das jetzt ein Antrag? Wie sollen wir jetzt damit umgehen? Da steht doch etwas im Raume.

Synodaler Dr. Heinzmann: Wir sollten darüber sprechen, wenn wir das Thema „Besondere Ausschüsse“ vielleicht unter dem Punkt „Verschiedenes“ aufrufen. Unser Ausschuß hat dazu einen Vorschlag zum Beirat.

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Das Thema „Besondere Ausschüsse“ ist für morgen vorgesehen. Dann kommen wir noch einmal darauf zurück.

Synodaler Dr. Heinzmann: Unser Ausschuß schlägt vor, den besonderen Ausschuß „Gemeinschaft von Männern und Frauen“ jetzt nicht wieder einzurichten, sondern mit der Gleichstellungsbeauftragten zusammenzuarbeiten und in den dortigen Beirat zwei Personen der Synode zu entsenden. Die Vorschläge sind auch schon spruchreif. Wir würden Sie, Frau Vizepräsidentin, bitten, in den Beirat zu

gehen. Außerdem würden wir ein Mitglied des Bildungs- und Diakonieausschusses bitten, weil der frühere besondere Ausschuß unserem ständigen Ausschuß zugeordnet war. Wir wollen aber jetzt nicht noch einmal einen besonderen Ausschuß bilden.

(Beifall)

Im übrigen wäre ich dafür, daß wir heute die Vorschläge zu den besonderen Ausschüssen einbringen, damit sie durch die ständigen Ausschüsse auch noch gebildet werden können.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Das wäre eine Veränderung der Tagesordnung. – Frau Präsidentin, was meinen Sie dazu?

(Heiterkeit)

Synodale **Fleckenstein**: Gut, wenn das der Wunsch der Synode ist.

Ich habe ursprünglich an folgendes Verfahren gedacht: Wir wollten heute abend im Ältestenrat, der noch einmal zusammenentreten muß, über diesen Punkt sprechen und hören, welche Anträge dazu gestellt werden. Wir wollten morgen einen Sammelpunkt „Bestellung der besonderen Ausschüsse“ machen. Ich weiß nicht, ob und inwieweit es sinnvoller wäre, heute schon die Anträge zu bringen. Ich denke, wenn wir das heute abend vorbesprechen, kann das morgen zügig abgewickelt werden. Dann könnten auch diese Ausschüsse bestellt werden.

(Beifall)

Ich persönlich hätte keine Bedenken. Wenn Sie zur Tagesordnung einen Antrag stellen, muß das die Synode entscheiden.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Dr. Heinzmann, dann muß ich Sie noch einmal fragen: War das ein Antrag zur Tagesordnung?

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Es war eigentlich ein solcher Antrag. Ich höre aber, daß die anderen ständigen Ausschüsse noch nicht soweit sind. Ich ziehe den Antrag deshalb zurück.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke schön.

Vielen Dank, Frau Schellhorn-Heidler. Dieser Punkt wäre dann auch abgeschlossen.

(Beifall)

V

Verschiedenes

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Stober hat sich gemeldet.

Synodaler **Stober**: In der Regel bekommen die Lehrvikare und Studierenden am Schluß der Synode das Wort erteilt. Ich möchte heute für die Lehrvikare einladen, für 22.00 Uhr in den Raum vor der Bar. Sie würden sich freuen, wenn einige Synodale bereit wären, mit ihnen über ihre Situation und ihre Befindlichkeit zu sprechen. 22.00 Uhr, nach dem KSC-Spiel. Bei Verlängerung trotzdem 22.00 Uhr.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Gerade macht mich der Schriftführer noch auf ein Problem aufmerksam: Wir haben die Unterschrift von 68 Anwesenden, aber wir hatten vorhin mehr Stimmzettel. Das ist etwas unangenehm. Wer hat sich nicht auf der Anwesenheitsliste eingetragen? Wer nicht auf der Anwesenheitsliste steht, möge bitte nach Schluß der Sitzung sich noch eintragen.

Wir sind immer noch beim Punkt „Verschiedenes“. – Keine Wortmeldungen.

Dann schließe ich die zweite öffentliche Sitzung und bitte den Synodalen Martin um das Schlußgebet.

(Synodaler Martin spricht das Schlußgebet.)

(Ende der Sitzung 16.30 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 16. April 1997, 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Spruchkollegium für Lehrverfahren:

Bestimmung des Vorsitzenden / der Vorsitzenden und des Stellvertreters / der Stellvertreterin

III

Bildung besonderer Ausschüsse der Landessynode

IV

Gemeinsamer Bericht der vier ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997:

Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999

Berichterstatter: Synodaler Dr. Buck (FA)

V

Bericht des Stellenplanausschusses

Berichterstatter: Synodaler Dr. Pitzer

VI

Gemeinsamer Bericht des Finanzausschusses, Hauptausschusses und Rechtsausschusses zur Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Schopfheim vom 24.10.1996 mit dem Antrag, in Ergänzung zu den Stellenkürzungen über andere Wege zur notwendigen Einsparung nachzudenken

Berichterstatterin: Synodale Schmidt-Dreher (FA)

VII

Bericht des Rechtsausschusses zu Ziffer 3.4 der Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997:

Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999

Berichterstatter: Synodaler Dr. Heidland

VIII

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997:

Organisationsuntersuchung Kirchenbauamt

Berichterstatter: Synodaler Ebinger

IX

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Berichterstatter: Synodaler Schwerdtfeger

X

Verschiedenes

XI

Schlußgebet

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 9. Landessynode und bitte unsere Konsynodale Grandke um das Eingangsgebet.

(Die Konsynodale Grandke spricht das Eingangsgebet.)

Vielen Dank, Frau Grandke.

I

Begrüßung und Bekanntgaben

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Sie sehen mich für die ersten drei Tagesordnungspunkte noch einmal hier oben, da Frau Fleckenstein meinte, daß ich mein Leitungssoll gestern bei weitem noch nicht erfüllt hätte.

(Heiterkeit)

Sie wird dann ab Tagesordnungspunkt IV fortfahren.

Ich gebe Ihnen folgendes bekannt: Frau Christel Ruppert, die Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Freiburg, wird uns heute besuchen. Sie kann aber jetzt noch nicht dasein. Sie kommt später und spricht dann ein Grußwort.

Eine weitere Bekanntgabe zu den **Tagungsterminen** der Landessynode **1998**. Gemäß Beschuß des Ältestenrates vom 13. April 1997 wird der bereits festgesetzte Termin der Herbstsynode 1998 geändert. Die Tagung wird um einen Tag, nämlich Freitag, den 23. Oktober, gekürzt. Die Synode findet also nur noch von Sonntag, den 18., bis Donnerstag, den 22. Oktober, statt. Sie bekommen noch eine schriftliche Mitteilung.

Sie sehen, die Sparmaßnahmen beginnen durchaus bei der Synode.

II

Spruchkollegium für Lehrverfahren:

Bestimmung des Vorsitzenden / der Vorsitzenden und des Stellvertreters / der Stellvertreterin

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Dies wird ein ganz kurzer Tagesordnungspunkt. Wir brauchen nicht zu wählen. Nach § 17 des entsprechenden Gesetzes heißt es: Die Mitglieder des Spruchkollegiums, der Vorsitzende und sein Stellvertreter, sind durch die Landessynode für die Dauer ihrer Amtszeit im voraus zu bestimmen.

Der bisherige Vorsitzende war Professor Dr. Rau. Bisherige Stellvertreterin war Frau Pfarrerin Hofmann. Beide haben erklärt, daß sie bereit sind, diese Aufgabe weiter zu übernehmen. Wir haben nichts weiter zu tun, als dies zu bestätigen. Sind Sie damit einverstanden, daß diese Aufgabe weiterhin von den beiden Genannten wahrgenommen wird?

(Beifall)

Vielen Dank. Vielleicht ist ein Handzeichen aber doch noch deutlicher. Wer ist damit einverstanden, daß Herr Professor **Dr. Rau** weiterhin den **Vorsitz** hat und Frau Pfarrerin **Hofmann**

die **Stellvertretende** ist? Gibt es dazu Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir auch Tagesordnungspunkt II erledigt.

III

Bildung besonderer Ausschüsse der Landessynode

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Sie erinnern sich: Wir waren bei der ersten Sitzung der Landessynode im Herbst 96 so verblieben, daß einige besondere Ausschüsse vorläufig gebildet worden sind, aber erst diese Frühjahrstagung festlegen sollte, welche besonderen Ausschüsse es in der 9. Landessynode geben wird.

Wir hören dazu einen Bericht zunächst aus dem **Hauptausschuß**. Berichterstatter ist Herr Götz.

Synodaler Götz, Berichterstatter: Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Ich darf Ihnen berichten über die Beratungen des Hauptausschusses über die Frage der Einrichtung besonderer Ausschüsse und Kommissionen, bzw. der Einrichtung eines ständigen Ausschusses „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“.

I.

Aus zeitlichen Gründen wurde nur zur Kenntnis genommen, ohne Diskussion und Abstimmung, daß der Bildungsausschuß übereinkam, keine Wiedereinrichtung eines besonderen Ausschusses „Gemeinschaft Frauen und Männer in der Kirche“ zu beantragen.

II.

Ausführlich beraten wurde, ob ein Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ eingerichtet werden sollte, und vor allem, ob dieser ein fünfter ständiger Ausschuß werden sollte. Für die Einrichtung eines solchen fünften ständigen Ausschusses wäre eine Änderung der Geschäftsordnung und also eine Zweidrittelmehrheit in unserer Synode notwendig.

1. Für die Einrichtung eines ständigen Ausschusses „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“, wie ihn die Vorsitzende dieses bis jetzt nur vorläufigen Ausschusses mit Schreiben vom 14.04.1997 beantragt hat, wurden zunächst folgende Gründe genannt:

- Die Inhalte könnten intensiv und gründlich aufgearbeitet werden.
- Es wären keine Sitzungen außerhalb der Tagungen der Landessynode notwendig, was eine Kostenersparnis bedeuten würde.
- Eine Bündelung und Konzentration der Arbeit, sowie eine Kostenersparnis, ist auch aus zwei weiteren Gründen gegeben, nämlich zum einen:

Dieser neue Ausschuß erledigt Arbeit, für die bisher zwei Ausschüsse zuständig waren, nämlich „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ und „Mission und Ökumene“.

Und zum zweiten: Es sind Kooptationen bisher weder geschehen noch geplant.

Diese beiden letztgenannten Aspekte gelten freilich auch für die Einrichtung eines besonderen Ausschusses „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“.

2. Gegen die Einrichtung eines ständigen Ausschusses „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ sprechen allerdings folgende Gründe:

- Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß sind Grunddimensionen von Kirche. Die Anliegen, um die es hier geht, könnten in doppelter Weise Schaden leiden, wenn sie von einem *ständigen* Ausschuß bearbeitet werden würden.

Zum einen nämlich würden im Hauptausschuß als dem eigentlichen theologischen Ausschuß der Synode diese wichtigen Anliegen ein gutes Stück weit ausgeblendet werden. Es bestünde die Gefahr, daß die Arbeit des Hauptausschusses reduziert werden würde auf Fragen, die nicht mehr Mission, Ökumene und den Konziliären Prozeß betreffen. Im Zusammenhang damit wurde darauf verwiesen, daß beispielsweise friedensethische Fragen bisher immer ausführlich und mit verschiedenen Meinungen im Hauptausschuß diskutiert wurden. So spiegelte der Hauptausschuß bisher durchaus die Vielfalt der Landeskirche wider.

Zum anderen könnte es sehr leicht geschehen, daß sich in einem ständigen Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ vor allem Spezialisten und Liebhaber zusammenfinden würden, die nicht nur die anderen Ausschüsse in einer Art und Weise entlasten würden, wie es nicht sein darf, sondern die die anstehenden Fragen eben auch in einer gewissen Engführung oder gar ein Stück weit abgekoppelt von anderen Fragestellungen behandeln würden, also gewissermaßen ohne ausreichenden Basisbezug. Warnend wurde hier auf die Arbeit der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)“ verwiesen, wie oftmals von Experten ohne entscheidenden Rückhalt in den Gemeinden geschehe. Zu einer analogen Entwicklung im Bereich „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ dürfe es nicht kommen. Deshalb sei die Einrichtung eines *besonderen* Ausschusses, der an den Hauptausschuß angebunden ist, sinnvoller und effektiver.

b) Hinsichtlich der Arbeitsökonomie der Landessynode wurden gegen die Installation eines fünften ständigen Ausschusses vor allem zwei Argumente angeführt:

aa) Durch einen weiteren ständigen Ausschuß wäre zusätzliche Koordination zwischen den ständigen Ausschüssen nötig, was letztendlich zu Mehrarbeit führen würde. Einfache Strukturen sind immer auch am kostengünstigsten.

bb) In Anbetracht einer eventuell mittelfristig anstehenden Reduktion der Zahl der Synodenal – etwa aufgrund einer Zusammenlegung von Kirchenbezirken – wäre es nicht sinnvoll, ein Mehr an ständigen Ausschüssen einzurichten.

cc) Hingewiesen wurde außerdem darauf, daß es auch noch die „Kammer für Mission und Ökumene“ gibt, in der entsprechende Arbeit geleistet wird. Diese hat 20 Mitglieder, von denen zwei aus unserer Synode kommen.

Außerdem ist bei konkreten Anlässen die Einrichtung von Projektgruppen möglich.

dd) Schließlich kann die Einrichtung eines ständigen Ausschusses „Mission, Ökumene und Konziliärer

Prozeß" in Württemberg schon deshalb kein Maßstab für Baden sein, weil die dortigen ständigen Ausschüsse in Arbeitsweise und Aufgabenstellung nicht mit denen unserer badischen Landessynode gleichzusetzen sind.

3. Eine abschließende Abstimmung erbrachte folgendes Ergebnis:

Für die Einrichtung eines ständigen Ausschusses „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“: 2 Stimmen; dagegen: 10 Stimmen; Enthaltungen: 9.

Für die Einrichtung eines besonderen Ausschusses „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“, der dem Hauptausschuß zugeordnet ist: 16 Stimmen; dagegen: 1 Stimme; Enthaltungen: 4.

Daraus ergibt sich, daß der Hauptausschuß beantragt:

Es wird ein besonderer Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ eingerichtet, der dem Hauptausschuß zugeordnet ist.

III.

Die Wiedereinrichtung einer Liturgischen Kommission wurde bereits im Herbst des vergangenen Jahres vorläufig auf den Weg gebracht. Hier hatte die Synode die Liturgische Kommission gebeten, noch einige Informationen nachzuliefern, die nun auch vorliegen. Die Abstimmung über die endgültige Wiedereinrichtung einer Liturgischen Kommission ergab im Hauptausschuß folgendes Ergebnis: Dafür: 19 Ja-Stimmen; dagegen: keine Nein-Stimmen; Enthaltungen: 2 Enthaltungen.

Daraus ergibt sich, daß der Hauptausschuß beantragt:

Die Liturgische Kommission wird wieder eingerichtet.

Hinsichtlich der Arbeitsaufgaben, denen sich die Liturgische Kommission in den kommenden Monaten und Jahren zuzuwenden hat, kann hier auf das Schreiben des Vorsitzenden der Liturgischen Kommission vom 12.10.1996 (hier nicht abgedruckt) verwiesen werden, das wir alle erhalten haben. Dort ist die Fülle von Aufgaben benannt, die in der Tat dringend einer Bearbeitung und Erledigung bedürfen. Die Wiedereinrichtung einer Liturgischen Kommission ist vor diesem Hintergrund unabdingbar.

Ergänzend zu den dort gegebenen Informationen sei an dieser Stelle noch erwähnt, daß die in diesem Schreiben bezeichneten Ziffern 1 (Weiterarbeit an schon eingeführten Agenden) und 3 (Kasualagenden Bestattung und Trauung) nach Ansicht der Liturgischen Kommission vorrangig bearbeitet werden müssen. Dabei werden für die Arbeit an der Bestattungsagenda ca. drei Sitzungen der Liturgischen Kommission (mit zusätzlichen Sitzungen der Unterkommission) veranschlagt. Anschließend ist mit ähnlichem Zeitaufwand für die Trauagende zu rechnen.

Eine detaillierte Auflistung über diese und weitere Arbeitsaufgaben der Liturgischen Kommission liegt mit dem Protokoll der Sitzung der Liturgischen Kommission vom 21.02.1997 vor. Dieses Protokoll kann bei Herrn Dr. Krantz oder bei mir gerne eingesehen werden. Aus Zeitgründen darf ich es Ihnen und mir ersparen, an dieser Stelle weitere Einzelheiten daraus vorzutragen. Deutlich wird darin jedenfalls, daß es notwendig ist, die Liturgische Kommission wieder einzurichten.

Über die Finanzmittel, die die Liturgische Kommission braucht, läßt sich soviel sagen, daß vor dem Hintergrund der in den Jahren 1995 und 1996 entstandenen Kosten nach Angaben aus der Liturgischen Kommission mit ungefähr 5.000 DM pro Jahr zu rechnen ist.

Soweit mein Bericht. Der Beschußvorschlag des Hauptausschusses liegt Ihnen hoffentlich vor.

(Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Nein, das ist auch der Kostenerspart zum Opfer gefallen. Wir gehen aber davon aus, daß die zwei Sätze auch so zu merken sind.)

Ich darf Ihnen dann diesen Beschußvorschlag noch einmal vorlesen:

1. *Es wird ein besonderer Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ eingerichtet, der dem Hauptausschuß zugeordnet ist.*
2. *Die Liturgische Kommission wird wieder eingerichtet.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Herr Götz, für Ihren Bericht. Ich denke, wir hören uns die anderen Berichte zum Thema an, bevor wir in die Aussprache eintreten.

Der **Bildungs-/Diakonieausschuß** hat auch über die Fragen beraten. Wer ist Berichterstatter? – Herr Dr. Heinzmann.

Synodaler **Dr. Heinzmann, Berichterstatter**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Der Bildungs- und Diakonieausschuß macht folgende Vorschläge.

Das erste ist der ständige Ausschuß für „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“. Sie merken den kleinen Unterschied. Der Bildungs- und Diakonieausschuß ist dem Antrag entsprechend des bisherigen vorläufigen besonderen Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt. Ich darf auf das uns vorliegende Schreiben, von Frau Grenda unterzeichnet, verweisen (hier nicht abgedruckt). Es wird dort am Anfang auf die Grundordnung § 2 Abs. 2 und §§ 68 ff. verwiesen.

Es wird begründet, daß die Verantwortung der Synode hinsichtlich der missionarischen und ökumenischen Grunddimension kirchlichen Handelns deutlicher als bisher wahrzunehmen ist. Es wird auch auf die württembergische Lösung verwiesen. Herr Götz hat das bereits angesprochen. Von daher wird empfohlen, die Entscheidung vorzuschlagen, einen fünften ständigen Ausschuß einzurichten.

Meines Erachtens ist dazu keine Zweidrittelmehrheit erforderlich, sondern nach der Geschäftsordnung mit der üblichen einfachen Mehrheit möglich. Das zum Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“.

Der zweite Punkt: Die bisher schon gebildeten beiden Vergabeausschüsse „Starthilfe für Arbeitslose“ und „Hilfe für Opfer der Gewalt“ – dieses sind jeweils sehr kleine Ausschüsse, die sehr konkret arbeiten – sollen beibehalten werden.

Drittens: Der früher bestehende besondere Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ soll derzeit nicht eingerichtet werden. Ich habe das gestern bereits genannt. Es wird vorgeschlagen, hier die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten synodal zu unterstützen. Das soll derart geschehen, daß zwei Synodale in den dort vorhandenen Beirat delegiert werden. Wir schlagen vor, daß Sie, Frau Vizepräsidentin Schmidt-Dreher, die eine Delegation bilden und daß der Bildungs- und Diakonieausschuß eine oder einen weiteren Synodalen entsendet.

Viertens: Der Bildungs- und Diakonieausschuß schlägt vor, nach Beratung in der Zwischensynode die Kommission für Konfirmation wie bisher wieder zu bilden. Dort hat die Federführung das Religionspädagogische Institut. Es geht

dort vor allem um die Erstellung von Materialien. Bei der Zwischensynode war uns klar, daß die Synodenbeteiligung erforderlich ist, weil es dort unter anderem um Agenda und um Lebensordnung geht. Das sind spezifisch synodale Elemente. Deshalb die Bitte, diese Kommission wie bisher wieder zu bilden.

Fünftens: Schließlich der besondere Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit. Da ist unser Ausschuß der Meinung, das vorläufig ruhen zu lassen. Es gibt im Moment eine Arbeitsgruppe, die die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche bearbeitet und durchforstet. Wenn diese Arbeitsgruppe ein Ergebnis oder einen Abschluß vorlegt, kann darüber erneut befunden werden.

Ich äußere noch eine Bitte an die Synode. Wir haben heute sicher eine große Tagesordnung noch zu bearbeiten. Ich denke, wir können über diese Vorschläge, die jetzt nach Beratung in den Ausschüssen vorliegen, ohne weitere große Diskussion einfach abstimmen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Die Synode hat das Wort von Herrn Dr. Heinzmann gehört. Ich frage natürlich trotzdem,

(Synodaler Dr. Heinzmann: Hören und tun, heißt es!)

(Heiterkeit)

wer wünscht das Wort.

Synodaler Dr. Buck, Berichterstatter: Frau Präsidentin, der Finanzausschuß hat sich mit der Frage des Ausschusses „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ befaßt. Wir sind ziemlich einhellig der Meinung, daß es einen solchen Ausschuß geben muß im Hinblick auf die anstehende Thematik. Wir sind allerdings mit überwiegender Mehrheit der Meinung, daß es ein besonderer Ausschuß sein solle, der sich, wenn die Gegebenheiten noch vorliegen, seine kooptierten Mitglieder aus der Kammer für Mission und Ökumene holen soll, damit dort die Klammer gesetzt wird. Wir möchten allerdings, daß überprüft wird, ob die Kammer für Mission und Ökumene fortduern muß.

Synodale Schiele, Berichterstatterin: Der Rechtsausschuß schließt sich der Meinung des Finanzausschusses an. Er ist also auch dafür, daß der Ausschuß für Mission und Ökumene und Konziliärer Prozeß als besonderer Ausschuß wieder eingerichtet wird und sich seine kooptierten Mitglieder aus der Kammer für Mission und Ökumene holt.

Auch die Liturgische Kommission ist nach Meinung des Rechtsausschusses – unter Zeitvorgaben – wieder einzurichten.

Die Vergabeausschüsse sollen ebenfalls nach Ansicht des Rechtsausschusses wieder eingerichtet werden.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank. Damit haben wir die Meinungen der vier ständigen Ausschüsse gehört. Ich eröffne die **Aussprache**. Möchte jemand das Wort zu einer der Einrichtungen?

Synodaler Dr. Fischer: Ich möchte zunächst Herrn Dr. Heinzmann zustimmen, daß ich nicht in eine Sachdiskussion über die Frage des besonderen bzw. ständigen Ausschusses eintreten möchte. Ich möchte mich aber doch in aller Deutlichkeit gegen das Bild verwahren, das in der Berichterstattung des Hauptausschusses eben gezeichnet wurde.

Ich kann mich nicht darin wiederfinden, daß jene, die einen ständigen Ausschuß fordern, ihn erbeten und beantragt haben, hier als „ökumenische Liebhaber“ auf einer Spielwiese dargestellt werden, die den Basiskontakt verloren haben.

(Beifall)

Da finde ich mich nicht wieder.

Synodale **Grenda**: Ich spreche zu einem anderen Punkt. Es wurde gesagt, die Traugende solle bei der Liturgischen Kommission behandelt werden. Für mich beinhaltet das auch eine Frage, wie die Weiterarbeit an der sogenannten Lebensordnung aussieht. Bedeutet das, daß dieses Thema nun dorthin wandert? Das hätte ich gerne geklärt.

Synodaler Dr. Stössel: Frau Grenda, das bedeutet es nicht, weil die Arbeit an der Lebensordnung beispielsweise, wie wir gestern im Rechtsausschuß festgestellt haben, zwingend voraussetzt, daß wir uns auf der Synode mit den Fragen, die im Zusammenhang mit der Orientierung anstehen, beschäftigt haben. Das schließt sich nicht aus. Das bedeutet vor allem auch nicht, daß die ganzen Fragen, die die Orientierung betreffen, sozusagen aus dem Plenum und der Synode herausgenommen werden.

Oberkirchenrat **Baschang**: Die Ordnung der Gottesdienste aus besonderen Anlässen, nämlich die der Kausalgottesdienste, und die rechtliche Ordnung der Kasualien sind aufeinander zu beziehen. Die Traugende ist genauso parallel zu einer – ich zögere, das Wort Lebensordnung in den Mund zu nehmen, ich denke, wir müssen auch sprachlich noch bescheidener werden – Rechtsordnung für die Gewährung und Gestaltung von Trauungen zu erarbeiten, wie das auch für die Bestattungsagende und die Gewährung von Bestattungen gilt. Da die Liturgische Kommission in ihrem Zeitplan der Bestattungsagende einen deutlichen Vorrang gegeben hat, werden Sie mit Fragen der Lebensordnung demnächst schon im Zusammenhang mit der Bestattungsagende befaßt sein.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Ich möchte nur noch ganz kurz die Rechtsauffassung bestätigen, die Herr Dr. Heinzmann vertreten hat. Die Einrichtung eines weiteren ständigen Ausschusses bedarf nach unserer Interpretation des § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung keiner Zweidrittelmehrheit.

Prälat **Schmoll**: Ich wollte kurz Herrn Dr. Fischer antworten. Ich habe das schöne Wort vom „Liebhaber der Ökumene“ in unserer Diskussion im Hauptausschuß eingebracht, habe es allerdings ein wenig anders verstanden, als Sie es interpretiert haben. Von „Spielwiese“ war natürlich nicht die Rede, sondern von der Gefahr, daß Menschen, daß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen Mission und Ökumene besonders wichtig ist, dann mit diesen Fragen evtl. allein gelassen würden und andere, die in einer etwas größeren Distanz zu den Fragen stehen, nicht mehr damit befaßt werden. Das war der Hintergrund der Bemerkungen im Bericht des Berichterstatters aus dem Hauptausschuß.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir können also zur **Abstimmung** kommen.

Ich denke, der weitergehende Antrag ist der der Einrichtung eines ständigen Ausschusses. Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich zunächst über die Einrichtung des Ausschusses „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ abstimmen.

Wer ist der Meinung, daß ein **ständiger Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“** gebildet werden sollte? – 18 Stimmen dafür. Wer lehnt diesen Antrag ab? – 43. Enthaltungen? – 8. Damit ist ein ständiger Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ abgelehnt.

Ich frage nun, wer ist der Ansicht, daß es einen **besonderen Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“** in unserer Synode geben soll? – Das ist die ganz große Mehrheit. Das brauchen wir nicht zu zählen. Wer ist dagegen? – 1. Enthaltungen? – Keine.

Bei einer Gegenstimme ist damit ein besonderer Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ eingerichtet.

Ich komme zur **Liturgischen Kommission**. Diese wird vom Hauptausschuß und, wenn ich richtig mitgeschrieben habe, vom Rechtsausschuß zur Wiedereinrichtung vorgeschlagen. Wer stimmt zu? – Das ist auch die ganz große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 1. Wer enthält sich? – 2.

Damit ist die Liturgische Kommission wieder eingerichtet.

Die beiden **Vergabeausschüsse**, die vorläufig gebildet sind „**Starthilfe für Arbeitslose**“ und „**Hilfe für Opfer der Gewalt**“ sind nach Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses weiter zu führen. Wer stimmt dem zu? –

(Zuruf: Beide gleichzeitig?)

– Man kann so verfahren, denn dies ist ganz ähnlich in den Aufgabenstellungen.

Auch das ist die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 2.

Bei 2 Enthaltungen gibt es weiterhin die Vergabeausschüsse.

Dann beantragt der Bildungsausschuß die Weiterführung der **Kommission für Konfirmation**. Wer ist damit einverstanden? – 41. Das ist die Mehrheit. Wer stimmt gegen die Einrichtung der Kommission für Konfirmation? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 28.

Bei 28 Enthaltungen ist die Kommission für Konfirmation eingerichtet.

Jetzt kommen wir zu den beiden Ausschüssen, die vorläufig nicht eingerichtet werden sollen. Auch hier muß die Synode zustimmen. Sind Sie damit einverstanden, daß der **besondere Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit** vorläufig nicht eingerichtet wird und man auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Öffentlichkeitsarbeit wartet? – Das ist eine sehr große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 3.

Bei 3 Enthaltungen so beschlossen.

Vom Bildungs- und Diakonieausschuß ist auch vorgetragen worden, den **besonderen Ausschuß „Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche“** nicht wieder einzurichten. Wer ist damit einverstanden? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 5.

Jetzt muß ich Herrn Dr. Buck noch fragen: Möchten Sie, daß das abgestimmt wird oder war es nur eine Anregung, Überprüfung und Fortbestand der Kammer für Mission und Ökumene?

Synodaler **Dr. Buck**: Ich glaube nicht, daß wir dieses zu einem Beschuß machen müssen. Es war eine dringende Bitte an den Oberkirchenrat, hier in eine Prüfung einzutreten. Ich glaube, es genügt, wenn das im Protokoll erscheint.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke schön.

Synodale **Fleckenstein**: Kooptierung in den besonderen Ausschuß „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ aus der Kammer für Mission und Ökumene war vom Finanzausschuß vorgeschlagen. Ich meine, das müßte in Ergänzung unseres früheren Beschlusses durch die Synode beschlossen werden, wenn es so gewünscht wird.

Synodaler **Dr. Buck**: Es war der Wunsch des Finanzausschusses, durch die Kooption eine Brücke der beiden Einrichtungen zu schaffen, solange sie gemeinsam fortbestehen. Sie haben zwar in der Kammer auch synodale Mitglieder. Aber die Verbindung zum Ausschuß „Mission und Ökumene“ ist manchmal auch verbesserungsfähig. Deshalb haben wir gemeint, die Kooption sei gut, wodurch dann auch das Fachwissen der Kammer im Ausschuß und umgekehrt gegeben ist. Es war eine Zweckmäßigkeitserwägung, die uns zu diesem Beschuß geführt hat.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Das ist also ein Antrag, der abzustimmen ist.

Synodaler **Zeilinger**: Kurze Gegenrede: Ich würde vorschlagen, dieses als Anregung zu belassen, der nachgegangen werden kann, die jetzt aber nicht ohne weitere Diskussionsmöglichkeit festzuschreiben ist.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir kommen zur Abstimmung: Wer stimmt zu, daß die kooptierten Mitglieder des besonderen Ausschusses „Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß“ aus den Mitgliedern der Kammer für Ökumene bestellt werden sollen? – 34 Ja-Stimmen.

Nun müssen wir genau zählen. Wer stimmt gegen den Vorschlag Kooptierung aus der Kammer Mission und Ökumene? – 20. Wer enthält sich? – 14.

Das ist ein Patt mit 34 zu 34 Stimmen. Damit ist keine Mehrheit für den Vorschlag des Finanzausschusses zu stande gekommen.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Frau Vizepräsidentin, wir müßten, glaube ich, noch formell über den ergänzenden Vorschlag abstimmen, daß der Beirat der Gleichstellungsbeauftragten synodal mitbesetzt wird. Ich glaube, dafür ist auch noch ein Beschuß, wie vorgeschlagen, erforderlich.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir stimmen ab, ob dem Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses gefolgt werden kann, daß der Beirat der Gleichstellungsbeauftragten durch zwei Mitglieder der Synode ergänzt, erweitert werden soll. Wer ist damit einverstanden? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – 6. Bei sechs Enthaltungen ist das so beschlossen.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt III beendet. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

(Präsidentin Fleckenstein übernimmt den Vorsitz.)

Präsidentin Fleckenstein: Liebe Brüder und Schwestern, ich begrüße Sie alle recht herzlich von dieser Stelle aus noch einmal und möchte unseren weiteren Verhandlungen und Beratungen einen guten Verlauf wünschen. Es wird unsere hohe Konzentration zur Behandlung der nächsten Tagesordnungspunkte erforderlich sein.

IV

Gemeinsamer Bericht der vier ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997:

Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999

(Anlage 5)

Präsidentin Fleckenstein: Berichterstatter ist der Vorsitzende des **Finanzausschusses**, der Synodale Dr. Buck.

Synodaler Dr. Buck, Berichterstatter: Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

1. Ich spreche zu dem Eingang OZ 2/5, Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997: Steuerreform 1999. Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Thema auf einer ganztägigen Sondersitzung, bei der Zwischensynode und während dieser Synodaltagung befaßt. Das Finanzreferat war uns dabei stets eine große Hilfe, für die wir den Herren Dr. Fischer und Rüdt außerordentlich dankbar sind. Unser Dank gilt aber auch allen anderen Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrats, die uns bei Spezialfragen beraten haben.

In meinem Bericht sind die *Stellungnahmen der anderen drei ständigen Ausschüsse eingeflossen* und werden immer dann kenntlich gemacht, wenn sie von den Erwägungen und Beschlüssen des Finanzausschusses abweichen. Die Stellungnahme des Hauptausschusses stammt von dem Synodalen Dr. Kudella, die des Bildungsausschusses von dem Synodalen Friedrich und die des Rechtsausschusses von dem Synodalen Schwerdtfeger. Der Bericht des Finanzausschusses ist im übrigen zweigeteilt. Unser Mitglied Dr. Pitzer, der zugleich Vorsitzender des *Stellenplanausschusses* ist, wird die besonderen *stellenplanrelevanten Aspekte* ausbreiten. Der eigenständige Eingang 2/2, Antrag der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Schopfheim vom 24.10.1996, in Ergänzung zu den Stellenkürzungen über andere Wege zur notwendigen Einsparung nachzudenken, wird von Frau Schmidt-Dreher behandelt.

2. Obwohl mein Thema die Vorlage zur Bewältigung der Auswirkungen der für 1999 geplanten Steuerreform ist, halte ich es für diejenigen unter Ihnen, liebe Konsynodale, die neu in der Synode sind, für erforderlich und für alle anderen zumindest für zweckdienlich, Ihnen zunächst in aller Kürze darzulegen, auf welchen vorausgegangenen Synodenerwägungen und -entscheidungen diese neue Sparrunde aufbaut und mit welchen Überlagerungen von Einsparnotwendigkeiten wir es leider zu tun haben.

2.1 Der Haushalt 94/95 konnte noch ohne Schuldenaufnahme und mit Zuweisungen an die Rücklagen und Rückstellungen geplant werden. Wenn damit auch die Arbeitsplätze der damals 2.165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in landeskirchlicher Anstellungsträgerschaft und der rund 20.000 in den Kirchengemeinden und der Diakonie zunächst wieder gesichert waren, haben wir uns damals bereits Gedanken gemacht zur Zukunftssicherung. Diese Überlegungen waren ausgelöst worden durch die anhaltende Rezession, den Rückgang der Kirchensteuermittel und die anstehende Änderung der Steuergesetzgebung als Auswirkung

des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 25.09.1992 über die familiengerechte Besteuerung, die für den Haushalt 96/97 Mindereinnahmen von 60 bis 100 Millionen DM erwarten ließen. Deshalb beschlossen wir, die Haushaltskonsolidierung – das Wort kennen wir ja schon – voranzutreiben durch Prioritätensetzungen, Einsparung von Sachausgaben und Personalkosteneinsparungen. Das finden Sie im Protokoll vom 21. Oktober 1993 auf den Seiten 65/66 und 114. Dabei war deutlich, daß Freiräume für neue Aktivitäten nur über die Aufgabe von Arbeitsfeldern geschaffen werden könnten, sind doch 96% der Ausgaben des Haushalts durch Rechtsverpflichtung oder nach Treu und Glauben festgelegt. Als Ziel wurde deshalb festgehalten, den Haushalt künftig nicht nur fortzuschreiben, sondern die kirchlich vorhandenen Strukturen zu überprüfen im Hinblick auf gesellschaftliche Prozesse und Veränderungen. Als kritische Punkte wurden insbesondere herausgestellt der Bedarf für den Einzelplan 3, insbesondere wegen der KED-Mittel (Kirchlicher Entwicklungsdienst), der Gemeindepfarrdienst, ein einmaliger Verzicht auf Einkommensbestandteile und die Leistungen des Landes zum Religionsunterricht.

2.2 Bereits 1994 mußten wir wegen eines Rückgangs des Kirchensteueraufkommens von knapp 80 Millionen DM – oder minus 16% – einen Nachtragshaushalt beraten und beschließen. Dabei und bei der parallel laufenden Diskussion des Prioritätenspapiers wurde erstmals deutlich, daß wir uns auch künftig häufiger Gedanken über Ziele und geringer werdende Mittel für die Aufgabenwahrnehmung unseres Auftrags würden machen müssen, aus vielfältigen Gründen, insbesondere wegen der Steuergesetzgebung, wegen der Zahl der Beschäftigten, also der Kirchensteuerpflichtigen, und wegen der demographischen Entwicklung unserer Bevölkerung bis zum Jahr 2030. Wegen der Auswirkungen des schon zitierten Bundesverfassungsgerichtsurteils von 1992, die ab 1996 eintreten würden, und im Hinblick auf die demografische Langzeitentwicklung beschloß die Synode deshalb vorsorglich, durch Minderausgaben Einsparungen im kommenden landeskirchlichen Haushaltsanteil der Jahre 1996/97 von je 19,5 Millionen DM vorzusehen. Den Beschuß finden Sie auf Seiten 112 und 138 des Protokolls vom 20. Oktober 1994.

2.3 Bei der Diskussion des schwierigen Haushalts 1996/97 konnte erstmals auf eine intensive Behandlung der Thematik im Vorfeld zurückgegriffen werden, da wichtige Vorentscheidungen für die Gestaltung des Haushaltplanes bereits bei den von mir geschilderten zurückliegenden Tagungen der Synode getroffen worden waren, insbesondere Prioritätendiskussion mit grundsätzlicher Entscheidung über generelle Einsparungen und Stellenreduzierungen. Dieses neue Verfahren wurde vom Finanzausschuß vor der Synode ausdrücklich begrüßt. Es sollte von uns im Rahmen des nach der jeweiligen Situation Möglichen und Gebotenen auch künftig fortgeführt werden.

Es gibt einige Punkte der Haushaltsdiskussion 96/97 und der Beschlüsse, die ich in Erinnerung rufen muß, weil sie für die künftigen Haushalte und damit auch für unsere jetzt anstehende Diskussion der Richtungsanzeichen für die Aufstellung des Haushalts 98/99 von Bedeutung sind.

Dazu gehören

- ein noch nicht abgearbeitetes Ergebnis der Beschlüsse zum Haushalt 96/97, nämlich der Stellenabbau. Es sind immer noch 20 kw-Vermerke nicht vollzogen, nicht aus Nachlässigkeit, sondern weil sie für die Zukunft geplant waren;

- b) die an die kommende Synode gerichtete Erwartung, u.a. wegen der Notwendigkeit, jährlich 1,5% Einsparungsmaßnahmen des Haushaltungsvolumens zu berücksichtigen, die Strukturdiskussionen wieder aufzunehmen. Dabei schienen uns zwei Dinge wichtig, nämlich
 - die anstehenden Veränderungen theologisch und ekklesiologisch zu bedenken und zu verantworten, das kommt im Drang der Geschäfte manchmal etwas zu kurz;
 - sowie eine angemessene Betreuung der sogenannten treuen Kirchenfemen;
- c) der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern im Religionsunterricht. Wir baten Herrn Oberkirchenrat Dr. Trensky, dies auszuloten und auch die Gespräche über einen konfessionsübergreifenden Religionsunterricht weiterzuführen;
- d) die Verantwortung der Kirche für Mission und Ökumene durch lediglich vorsichtige Eingriffe in den Einzelplan 3 zu betonen. Hierzu gibt es eine alte Verabredung der Synode mit dem Evangelischen Oberkirchenrat, 5% des Kirchensteueraufkommens im Einzelplan 3 auszuweisen. Der größte Brocken darin sind die Mittel für KED, der die Personal- und Sachkosten für fünf Werke, die in der AG KED zusammengefaßt sind, enthält: Brot für die Welt, Dienste in Übersee, Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe, Kirchlicher Entwicklungsdienst, Oekumenisch-missionarischer Weltdienst beim Evangelischen Missionswerk in Hamburg.
- e) Dazu gehört auch die Intensivierung der im Oktober 1994 beschlossenen Prüfung von Zusammenarbeit/Zusammenlegung kirchlicher Aktivitäten, z.B. auf dem Felde der Kirchenmusikalischen Ausbildung, der Religionspädagogik wie auch der Ausbildung in Fachschulen mit der württembergischen, der pfälzischen wie auch der katholischen Kirche, oder mit staatlichen bzw. kommunalen Einrichtungen. Das Thema ist also nicht neu. Für die jeweiligen Einrichtungen wurden Zieldefinitionen mit abgeleiteter Aufgabenbeschreibung und mit Nachweis über bisherige Ausbildungs- und Leistungsergebnisse sowie mit Angaben zum Ausstattungsbedarf erbeten.

Ich merke hier an: Der Synodenbeschuß hat jetzt im Papier zur Steuerreform zu Teilen eine Antwort gefunden;

- f) ein nach Kenntnisnahme der demographischen Entwicklung (bis 2030 werden wir ca. 20% weniger erwerbsfähige Mitglieder und ca. 30% weniger Kirchensteueraufkommen haben) gefaßter besonderer Beschuß mit Langzeitwirkung, nämlich in Fortführung der Einsparauflage von je 19,5 Millionen DM für 96/97 für den künftigen Haushalt 98/99 Einsparungsmaßnahmen von jährlich 1,5% des Haushaltungsvolumens vorzusehen. Dabei war uns bewußt, daß eine entsprechende Maßnahme auch für die danach kommenden Haushalte jeweils rechtzeitig vorher zu beschließen sein werde, in der Höhe von 1 bis 1,5% jährlich. Diese Auflage ist für den Haushalt 98/99 zusätzlich zu den neuen Restriktionen wegen der Steuerreform mit einem Kürzungsvolumen von insgesamt 7,1 Millionen DM zu berücksichtigen. Darin eingeschlossen sind Stellenkürzungen, u.a. 20 Stellen für den Gemeindepfarrdienst, 4,5 Stellen Gemeindediakone und gut 2 Stellen im Evangelischen Oberkirchenrat.

Die Einzelheiten der Anmerkungen und Anträge des Finanzausschusses und den Synodenbeschuß finden Sie auf den Seiten 49-54 und 92 des Protokolls der Herbsttagung 1995.

3. Kurz zusammengefaßt ergeben sich daraus folgende Aufgaben:

- a) Eine fortlaufende angemessene Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der daraus resultierenden Minderung der Einnahmen, aber auch der Zahl der, erlauben Sie, zu betreuenden Mitglieder.
- b) Eine ständige intensive Strukturüberprüfung im Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen, in theologischer und ekklesiologischer Verantwortung.
- c) Die Notwendigkeit, die bereits beschlossenen, aber noch nicht umgesetzten Sparmaßnahmen zusätzlich zu den durch die Steuerreform erforderlich werdenden Maßnahmen zu verkraften.

4. Damit komme ich zu dem Thema des heutigen Tages, der *Steuerreform 1999* und den *Richtungsanzeigen*, die die Synode für die Aufstellung des Haushalts 98/99 für erforderlich hält. Grundlage ist das Ihnen vorliegende Papier vom 12.03.1997 mit den durch die Einbringungsrede des Finanzreferenten eingebrauchten Änderungen. Wir werden stets bedenken müssen, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nur einmal ausgegeben werden können, daß also unsere Richtungsanzeigen im Rahmen des Machbaren bleiben müssen. Ich nehme hier vorweg, daß die Änderungsanträge zum Hauptantrag des Finanzausschusses insgesamt 2,7 Millionen DM kosten und damit höher sind als die verfügbare Manövriermasse von 1,4 Millionen DM.

Die Ausschüsse haben sich lange und intensiv mit dem Papier befaßt. Wir alle haben schriftliche oder mündliche Stellungnahmen von Betroffenen erhalten. Mir selbst haben diese Stellungnahmen wieder einmal gezeigt, daß es kein kirchliches Handeln gibt, das als solches schmückendes Beiwerk, aber im Grunde überflüssig ist. Was Kirche tut, hat jedes für sich Sinn und Zweck und beteiligt Menschen, kirchenamtliche und ehrenamtliche, die ihre Kraft und ihre Begeisterung für ihre Aufgaben einbringen. Wenn wir jetzt trotzdem gezwungen sind, scharfe Einschnitte vorzunehmen, weil die Höhe der andauernden Verringerung der Einnahmen ein Rasenmäherverfahren nicht zuläßt, dann wollen wir uns immer bewußt bleiben, daß dies doppelt schmerhaft ist, weil es die Präsenz unserer Kirche berührt und weil es Menschen treffen wird.

Insgesamt gesehen haben wir das Papier des Evangelischen Oberkirchenrats mit seinen über 60 Einzelpositionen, mit seinem Beschußvorschlag, seinen Erläuterungen und Anlagen als ausgewogene und umfassende Darstellung der Situation und der möglichen Lösungen beurteilt. Die Qualität des Papiers, die Erfassung der sachlichen Themen und die gesamte Vorarbeit des Evangelischen Oberkirchenrats wurden als ausgezeichnet empfunden.

(Beifall)

Gleichwohl hat die Diskussion im Finanzausschuß – und sicher nicht nur da – eine Reihe von Punkten näher beleuchtet, über deren wesentlichste ich im Nachfolgenden zusammen mit unseren Voten berichten werde. Von diesen wesentlichsten sind wiederum die wesentlichen

(Heiterkeit)

in Anträge des Finanzausschusses umgegossen worden, wie Sie aus dem Beschußvorschlag ersehen können.

5. In einer Generalaussprache wurden Verständnisfragen geklärt, aber auch zu konkreten Maßnahmen Fragen gestellt und Anregungen gegeben. Ich berichte über einiges davon.

5.1 Aus den Fragen zur Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen oder der katholischen Kirche ergab sich die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, auf vielen Arbeitsfeldern Parallelstrukturen im gesamten Bereich der EKD (in Landeskirchen, Evangelische Kirche der Union – EKU – und vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands – VELKD –) abzubauen und die gesamtkirchlichen Strukturen zu stärken. Eine Intensivierung der Hilfen für die besonders hart getroffenen Ostgliedkirchen wurde als besondere Form des Teilens hinterfragt, über eine Anhebung des derzeitigen Finanzausgleichs dürfte aber wohl kein Einvernehmen in der EKD zu erzielen sein. Wir bedauern dies.

Der Rechtsausschuß hofft, daß die Sparzwänge hier und da Fronten abbauen, die eine Zusammenarbeit in jeder Hinsicht erschweren.

5.2 Ein Wechsel von der Lohn- und Einkommenssteuer zur Mehrwertsteuer als Basis der Kirchensteuer ist nicht möglich, da die Kirchensteuer auf der Basis der Leistungsfähigkeit des einzelnen Kirchenmitglieds erhoben werden muß. Die Mehrwertsteuer als Basis würde zu einer Kultursteuern führen, die jedermann trifft.

5.3 Die Vorwegentnahme beim Steueranteil der Kirchengemeinden sollte kritisch durchforstet werden. Darauf komme ich noch mehrfach zurück. Das ist ein Punkt, der uns sehr am Herzen liegt. Die Belastungen der Kirchensteuermittel könnten z. B. verringert werden durch Rückführung der Zuweisungen für die Kindergärten auf maximal 10%. Dies dürfte sich aber stoßen mit ähnlichen Plänen der Kreise und Kommunen

(Heiterkeit)

und mit der Leistungsfähigkeit der Eltern. – Ja, auf die Idee kommen auch andere.

5.4 Die Schaffung von Anreizen zur vorzeitigen Tilgung von Darlehen. Das Bonusverfahren ist bereits in Prüfung beim Evangelischen Oberkirchenrat.

5.5 Eine stärkere Ausschöpfung von möglichen Mietanpassungen ist als Synodalauftrag erst kürzlich erfolgt.

5.6 Eine Absenkung um eine Besoldungsstufe bei Neueinstellungen von Pfarrern und Kirchenbeamten soll nach unserer Auffassung geprüft werden. Sie darf aber nicht zu einer Verzerrung auf Dauer führen im Verhältnis zu den kirchlichen Angestellten. Bei diesen ist ein Eingriff ungleich schwieriger und nur mit der ARK, der Arbeitsrechtlichen Kommission, zu bewerkstelligen. Im übrigen, Angestelltenverhältnisse sind nicht kostengünstiger als Beamtenverhältnisse, und Beamte können flexibler eingesetzt werden.

5.7 Zur Einrichtung von Spendenfonds bei Kirchengemeinden und -bezirken zur Vermeidung von Stellenabbau gibt es bereits Eingaben an die Landessynode. Ich erinnere an den Eingang OZ 2/2, der später vorgetragen wird.

5.8 Bei sinkenden Mitarbeiterzahlen wird die Zuführungsgröße an die Versorgungsrücklage mit der Zeit sinken. Zur Information: Pfarrer und Kirchenbeamte werden hinsichtlich der Versorgung zu 50% von der BfA, zu 30% von der ERK (Evangelische Ruhegehaltskasse) und zu 20% über den Haushalt mit Gewährleistung über Rückstellungen versorgt.

5.9 Bei den in Anlage 2, Seiten 12 und 13, angesprochenen Strukturveränderungen ist die geistliche Leitung bei der Gestaltung wichtig. Ein Schrei nach Leitbildern sei unüberhörbar, wurde gesagt.

5.10 Der Hauptausschuß stellt generell die Vorgabe des Evangelischen Oberkirchenrats infrage, Einsparungen nur innerhalb eines Budgetierungskreises umzuverteilen. Diese Prämisse birgt – nach seiner Ansicht – die Gefahr, vorhandene Einsparmöglichkeiten zu übersehen, und erschwert echte Schwerpunktsetzungen und deren Ausgleich.

6. Aus der Einzelaussprache zur Vorlage sind folgende Bemerkungen festzuhalten: Ich gehe jetzt mit dem, was ich schildere, das Papier des Landeskirchenrates durch.

6.1 Zum Beslußvorschlag:

Abschnitt 2:

Zu dem Einstellungskorridor für Pfarrvikare und -vikarinnen gesellt sich ein solcher für 7 Gemeindediakone und -diakoninnen und für 3 Personen im sonstigen Anstellungsbereich. Diesem stimmt der Finanzausschuß zu.

Der Bildungs- und Diakonieausschuß dagegen möchte den vorgegebenen Einstellungskorridor von jährlich 14 Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren auf 20 Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare pro Jahr erweitern. Die zusätzlich erforderlichen Mittel zur Finanzierung sollen durch Erweiterungen der dafür vorgesehenen Maßnahmen (Stichworte: Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Abschaffung der hohen Besoldungsstufen zugunsten geringerer Stufen plus Zulagen) aufgebracht werden.

Zu Abschnitt 3.1 des Beslußvorschlags:

Es sind nur Steigerungen betroffen, an Kürzungen ist nicht gedacht. Eine Zustimmung der ARK erscheint nicht von vornherein aussichtslos, da Entlassungen vermieden werden sollen. Auf diesen Punkt komme ich später noch zurück. Der Finanzausschuß unterstützt nachhaltig alle Bemühungen, Entlassungen zu vermeiden.

Abschnitt 3.2:

Der Bedarf der Kürzung des Weihnachtsgeldes 1999 geht auf 20%, weder mehr noch weniger. Von diesem Gehaltsbestandteil kann nur einmalig und nicht mehr als nötig abgefordert werden. Bei einer Kürzung auf Dauer müßten auch die Angestellten einbezogen werden. Die 20%-Kürzung in 1999 ist verkraftbar wegen der Steuererleichterungen im gleichen Jahr.

Abschnitt 4.4:

Die beabsichtigte Konsultationsrunde findet am 10.5.97 statt, sie zielt auf eine längerfristige Perspektive und dient der Zielformulierung, die dann erst eine Zielerreichungsmessung möglich macht.

6.2 Zu den Erläuterungen:

Abschnitt 1 am Ende (Seite 3):

Das Sparvolumen kann sich noch um bis zu 14,4 Millionen DM erhöhen, da die Besteuerung der Renten und Zuschläge mit einem Steuervolumen von 8 Milliarden DM noch ungewiß ist.

Abschnitt 2.2:

Die Wiederbesetzungssperre wird ebenso wie die endgültigen Stellenkürzungen unvermeidlich machen, auch Pfarrer umzusetzen, wenn nur so eine bestmögliche Abdeckung gewähr-

leistet ist. In diesem Zusammenhang wurde betont, daß Wandervakanzen Bewegung bringen können. Es wurde hier und auch an anderen Stellen auf die Not der ländlichen Gemeinden hingewiesen. Die 3000-Seelen-Grenze der Besetzungssperre wurde für die ländlichen Gemeinden als nachteilig angesehen.

(Beifall)

6.3 Zu den Vorüberlegungen zu Sparmaßnahmen, Abschnitt 3, Kriterien:

Abschnitt 3.1:

Kürzungen sind auch möglich, um andere Aktivitäten neu zu errichten. Sie sind aber zusätzlich zu den Sparkürzungen vorzunehmen.

Abschnitt 3.1 a) betrifft andere Stellen der Kirche, während in 3.1 d) auf andere Aufgabenträger außerhalb der Kirche abgehoben wird.

Als 3.2 e) sollte nach Meinung des Finanzausschusses eingefügt werden: „wo die Zahl keine Rolle spielen darf, z. B. Gehörlösenseelsorge“.

Abschnitt 3.3, Absatz a):

Die Frage nach der Begleitung der Ehrenamtlichen, deren Belastung als sehr hoch angesehen wird, wurde gestellt und aus unterschiedlichen Sichtweisen diskutiert. Sie wird bis auf die Fälle, wo eigene, z. B. berufliche, Kenntnisse vorhanden sind, für unverzichtbar gehalten, darf aber auch andererseits nicht zur Bevormundung werden. Das Angebot der Fort- und Weiterbildung muß kritisch geprüft werden, denn es darf seine Aufgabe nicht verfehlten. Es wurde angefragt, daß Veranstaltungen auch von Ehrenamtlichen durchgeführt werden.

Der Rechtsausschuß fragt in diesem Zusammenhang nach einer Stärkung des Ehrenamts und einer entsprechenden rechtlichen Absicherung.

Der Finanzausschuß hält es für wünschenswert, die Grundordnung dahingehend zu ändern, daß Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrinnen nicht mehr Vorsitzende des Kirchengemeinderats oder auch des Ältestenrats sein dürfen.

(Beifall)

Sie sollen aber Dialogpartner der Ehrenamtlichen sein. Es ist nach unserer Ansicht dringend geboten, die kirchlichen Vorschriften zu entrümpeln und zu vereinfachen, auch kann die Verwaltung durch nebenamtliche Spezialisten wahrgenommen werden.

Absatz b): Dieser Absatz wurde unter Hinweis auf das noch nicht geklärte Berufsbild zum Gemeindediakonat hinterfragt. Es ist wirklich an der Zeit, daß wir das Berufsbild zum Gemeindediakonat auf die Reihe bringen.

Absatz c): Der Finanzausschuß hält die Ausweisung von Teildienstverhältnissen und deren Einrichtung auf Dauer für unabdingbar. Darauf wird später noch eingegangen werden.

6.4. Zu den Vorschlägen des Evangelischen Oberkirchenrats zur Haushaltskonsolidierung.

Abschnitt 4.1 b):

Die Kürzung der Weihnachtszuwendung in 1999, zu deren Höhe und Einmaligkeit ich schon Ausführungen gemacht habe bei meinen Bemerkungen zum Beschußvorschlag, soll nach Vorstellung des Finanzausschusses erst ab A 10 vorgenommen werden.

Abschnitt 4.2:

Vorruhestandslösungen sollten nach Auffassung des Finanzausschusses ausschließlich an die Anhebung des Einstellungs-korridors gekoppelt werden.

(Beifall)

6.5 Zur Anlage 2:

Zur Übersicht der Referate 1-8. Die Angaben, laufende Nr. 2, zum Personalreferat enthalten nicht die bereits beschlossenen Kürzungen, also die 20 alten kw-Stellen und die 20 Stellen aus der Vorgabe der Synode für 98/99.

Zum Referat 1:

Der Finanzausschuß ist der Ansicht, daß bei KED 2% erhalten bleiben müssen und hält einen Ausgleich der für die Aufstockung benötigten 400.000 DM im selben Budgetierungs-kreis für möglich, unter anderem z. B. bei den LMÖ's (Landeskirchliche Beauftragte für Mission und Ökumene) durch Streichung dieser Stellen und Zuordnung einer Stelle an den Bereich Mission und Ökumene im Evangelischen Oberkirchenrat. Mit dieser Änderung hat der Finanzausschuß dem Gesamt-katalog für das Referat 1 zugestimmt.

Der Hauptausschuß sagt hierzu folgendes: Der Budgetierungs-kreis 1 soll insbesondere im Bereich der Zuweisungen an den KED und die Missionswerke stark beschnitten werden. Der Hauptausschuß möchte der Versuchung Widerstand leisten, gerade dort zu sparen, wo es um Hilfe für noch be-dürftigere Brüder und Schwestern geht, die keine Möglichkeit hatten, Papiere in unsere Postfächer zu legen. Oh ja! Wir sehen es aber nicht als richtig an, die Mittel für den KED auf die 2%-Marke anzuheben, wenn dies nur auf Kosten der Zuweisungen an das EMS (Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland) möglich wäre, dem wir mindestens ebenso verpflichtet sind. Der Hauptausschuß kam daher ohne Gegenstimme mit 1 Enthaltung zu dem Antrag:

Die Synode nimmt die vom Finanzreferat vorgeschlagene Erhöhung der Mittel für Aufgaben des Einzelplans 3 (Mission und Ökumene) um 400.000 DM dankbar zur Kenntnis. Dieser Betrag soll nicht aus der Verfügungsmasse des Einzelplans 3 entnommen werden. Er soll dem Fortbestand des Arbeitsfeldes 3 insgesamt zugute kommen.

Der Rechtsausschuß fragt, ob wir bei den Missionsfeldern auf dem Rücken der anderen, noch ärmeren, sparen, oder ob wir selber verzichten.

Referat 2:

a) Der Mittelansatz für das Theologische Studienhaus (THS) in Heidelberg enthält einen Betriebskostenzuschuß von 140.000,- DM, die Personalkosten des Leiters und die Bau-unterhaltung. Die Stelle des Leiters ist eine der 10,5 Stellen der landeskirchlichen Pfarrer, die gestrichen werden sollen.

Das TSH dient der gemeinsamen Unterbringung auf ein Vierteljahr von 10-15 Pfarrem bei dem Kontaktstudium an der Fakultät und als Studentenwohnheim mit Studienberatung für Studierende aller Fakultäten.

Die Unterbringung für die Kontaktstudien und die Studien-beratung für die Theologiestudenten können in das Peters-stift verlagert werden. Der Trägerverein, dem das Grund-stück gehört, ist ohne zusätzlichen potentiellen Träger allerdings kaum in der Lage, das Studentenwohnheim weiter zu betreiben, so daß ein Verkauf wahrscheinlich ist.

Angesichts der Sparnotwendigkeit hat der Finanzausschuß der Streichung zugestimmt.

Der Hauptausschuß weist bezüglich des Theologischen Studienhauses in Heidelberg darauf hin, daß einer Streichung der Betriebskostenzuschüsse vertragliche Bindungen entgegenstehen. Der Trägerverein beklagt, daß die Kirche ihr eigenes Studienhaus zu wenig nutzt. Aus dieser Diskussion resultiert der Ihnen vorliegende Antrag des Hauptausschusses:

Die Synode möge beschließen, daß die mehrfach schriftlich gegebene Zusicherung seitens der Landeskirche, bis zum Jahre 2000 das Betriebskostendefizit des Studienhauses von derzeit 140.000 DM zu decken, zu einer entsprechenden Haushaltsstelle führt.

Weiterhin möge die Synode den Evangelischen Oberkirchenrat beauftragen, für die landeskirchlichen Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Heidelberg, im wesentlichen also für Petersstift und Studienhaus, ein integriertes Konzept zu entwickeln.

Und letztens möge die Synode beschließen, den finanziellen Ausgleich nicht aus Mitteln des Budgetierungskreises 2 durch Pfarrstelleneinsparungen zu schaffen.

Der Bildungsausschuß beantragt, die bis Ende 1999 gegebene Zusage landeskirchlicher Bezuschussung einzuhalten.

b) Über das Fortbildungszentrum in Freiburg mit 25 Betten wird dieses Jahr die Projektgruppe Konzentration beraten, die auch die Fachhochschule Freiburg und andere Einrichtungen einbeziehen wird. Der Finanzausschuß erwartet, daß rechtzeitig vor der Aufstellung des Haushaltsplänenentwurfs 98/99 eine Lösung gefunden wird, nach der das Fortbildungszentrum nicht mehr betrieben werden muß.

c) Die Rückführung der Beteiligung an der Hochschule Bethel auf den Anteil der badischen Studenten findet, weil logisch, die Zustimmung des Finanzausschusses.

d) Das Petersstift wurde vor Jahren von 20 auf 25 Plätze erweitert, eine Reduzierung auf 18-20 ist angezeigt. Außerdem wird durch die Verlagerung des Kontaktstudiums eine bessere Auslastung erreicht werden.

Der Finanzausschuß stimmt zu.

e) Das Studienwerk Villigst ist ein Studentenwohnheim für Studenten mit staatlichen Stipendien für Hochbegabte, mit inhaltlicher Begleitung durch Mitglieder des Vereins. Der Verein hat bereits zur Sicherstellung anderer Finanzierungen eine Stiftung gegründet. Dafür soll der einmalige Zuschuß gegeben werden.

Der Finanzausschuß stimmt zu.

f) Der Finanzausschuß unterstützt auch nachhaltig die Bemühungen um eine Konzentration der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und stimmt der vorgesehenen Kürzung zu. Er erwartet, daß klare Zielvorgaben erarbeitet werden.

g) Die Stellenstreichung bei Gemeindediakonen um 20 Stellen (= 13%) und im Gemeindepfarrdienst um 60 Stellen (= ca. 8,6%) ist der große Brocken der Sparmaßnahme, der das Geld bringt, ganz nüchtern gesagt. Einzelheiten wird Herr Dr. Pitzer berichten. Ich möchte hier nur an folgendes erinnern:

Zu den hier angeführten Stellen addieren sich bei den Diakonen die 4,5 Stellen aus der bereits beschlossenen 3%-Kürzung für den Haushalt 98/99, bei den Pfarrern sind es aus demselben Grund 20 Stellen und die noch nicht umgesetzten alten 20 kw-Vermerke, so daß hier von 694 derzeitigen Stellen auf 594 Stellen zurückgeführt wird. Jede Verringerung dieser Zahl – so wünschenswert sie wäre, aber aus finanztechnischen Erwägungen muß das gesagt werden – erfordert Einsparungen an anderer Stelle oder eine Inanspruchnahme des einge-

planten Überschusses an Einsparungen. Diese Manövriermasse ergibt sich aus dem Mindestbetrag des landeskirchlichen Sparanteils von 25 Millionen DM und dem Gesamtvolume des Einsparungsvorschlags von 26,4 Millionen DM. – 1,4 Millionen DM!

Ich weise schon hier vorsorglich darauf hin, daß auch Hohenwart von der Verfügbarkeit dieses Übersolls abhängen kann. Ich sagte schon, daß die Gesamtheit der Abänderungsanträge zum Hauptantrag des Finanzausschusses mit 2,27 Millionen DM die Manövriermasse von 1,4 Millionen DM um über 50% übersteigt. Also Vorsicht!

Der Finanzausschuß hat die Rückführung der Diakoniestellen und die der Pfarrer und Pfarrerinnen zunächst einmal dem Grunde nach akzeptiert, jedoch mit dem deutlichen Hinweis, daß ein Rückzug aus dem ländlichen Bereich gefährlich und deshalb zu vermeiden sei.

Auch aus der Sicht des Hauptausschusses hat die beabsichtigte Nichtbesetzung von 60 Pfarrstellen mehr als alle anderen – nicht weniger schmerzlichen – Einschnitte gravierende Folgen für die Arbeitsfähigkeit und Auswirkungen der Kirche. Das Gemeindepfarramt spielt eine wesentliche Rolle in der Erfahrbarkeit von Kirche am Ort. Motivation und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter sind langfristig eine Überlebensfrage, erfordern zunächst aber gerade eine Verstärkung des Gemeindepfarramts. Im ländlichen Raum, wo große Teile unserer Zielgruppe nur ortsgebunden erreicht werden können, gilt dies alles nach Meinung des Hauptausschusses im verstärkten Maß.

Der Hauptausschuß hat deshalb mit nur einer Gegenstimme den Ihnen vorliegenden Antrag formuliert.

Die vorgeschlagene Streichung von 20 Gemeindepfarrstellen im Haushalt 1998/99 bei gleichzeitiger Nichtbesetzung von weiteren 60 Gemeindepfarrstellen noch einmal zu bedenken, und zwar unter folgenden Fragestellungen:

- Welche Möglichkeiten sieht der Evangelische Oberkirchenrat, Folgen dieser Entscheidung aufzufangen?
- Welchen Stellenwert besitzt die Gemeindepfarrstelle?
- Kann es nicht sinnvoll sein, nichtparochiale Stellen in der Landeskirche eher zu streichen bzw. mit Gemeindepfarrstellen im städtischen Bereich (und Umland) zu koppeln?
- Gibt es Möglichkeiten, kleinere Pfarrstellen mit erfahrenen Gemeinediakonen/Gemeindediakoninnen zu besetzen (altes Modell der Pfarrdiakone modifiziert fortführen)?
- Weshalb werden nicht kurz- und mittelfristig auch begrenzte Eingriffe in die Rücklagen gemacht, um weitere Gemeindepfarrstellen zu finanzieren?

Die Formulierung in Form und Fragen des Hauptausschusses macht deutlich, daß nicht die Einsparungsnotwendigkeit an sich in Frage gestellt wird, sondern die Synode sich bewußt machen muß, welcher langfristige Substanzverlust droht und auch die Kernkompetenz von Kirche in Gefahr bringt.

Zum Referat 3

a) Die Zielgruppe der Schülerarbeit wird auch durch den Religionsunterricht erreicht. Außerdem gibt es zahlreiche kirchliche und kirchennahe Verbände und Einrichtungen, die sich um Kinder und Jugendliche bemühen, darunter z. B. CVJM und SMD (Studenten- und Schülermission Deutschland). Wenn deshalb durch die Kürzungen die bisherige Schülerarbeit eingeschränkt wird oder am Ende gar ganz eingestellt werden müßte, wenn Bemühungen um Ver-

teilung der Arbeit, insbesondere der Schulung der Ehrenamtlichen, nicht zum Erfolg führen, dann wäre dieses Arbeitsfeld doch nicht aufgegeben. Der Finanzausschuß bittet die Ehrenamtlichen, ihre Fähigkeiten und ihre Begeisterung für diese Arbeit dann bei den genannten Trägern einzubringen.

Der Bildungsausschuß votiert dagegen,

- aus dem vorgesehenen Umfang von Stellenstreichungen eine Stelle herauszunehmen und
- es dem Amt für Jugendarbeit zu überlassen, wie es die auferlegten Stellenstreichungen umsetzt.

b) Der Finanzausschuß ließ sich davon überzeugen, daß die Aufgaben des Jugendheims Oppenau von den besser geeigneten Heimen in Neckarzimmern und Ludwigshafen übernommen werden können.

c) Die Schließung eines Müttergenesungsheims in Baden-Baden wäre erforderlich, wenn infolge der staatlichen Reformen die Belegung nur noch 20%, wie Anfang des Jahres, oder 40%, wie derzeit, ausmacht, statt z. B. 97% in 1996. Der Finanzausschuß würde dann keine Möglichkeit sehen, das Heim zu erhalten, obwohl er sich die Logik der staatlichen Stellen gerade in diesem Fall nicht zu eigen machen kann. Im Hinblick auf die wieder ansteigende Belegungskurve und die unternommene Anstrengung zur Kostenreduzierung durch Personalreduzierungen werden jetzt Quartalsanalysen vom Evangelischen Oberkirchenrat durchgeführt in der Hoffnung, die beiden Häuser in Hinterzarten und Baden-Baden durch die Krise tragen zu können. Wir hoffen, daß dies gelingt.

(Beifall)

d) Für die Bereiche KDA (Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt) und KDL (Kirchlicher Dienst auf dem Land) muß zumindest eine exemplarische Schwerpunktarbeit erhalten bleiben, auch wenn wir uns aus der Fläche zurückziehen müssen, wenn nicht andere Kombinationen ermöglicht werden, z. B. durch Funktionalaufträge an kirchengemeindliche Pfarrer oder Verbindung mit anderen Aufgaben, z. B. Umwelt. Dies sollte vorrangig geprüft werden.

Ich weise in diesem Zusammenhang exemplarisch auf das Schreiben des Betriebsrats der Mercedes-Benz AG (hier nicht abgedruckt) hin, das mit den Unterschriften vieler Betriebsratsvorsitzender eindrucksvoll die verdienstvolle und nicht verzichtbare Arbeit kirchlicher Verantwortungsträger in diesem Bereich verdeutlicht.

Ein Antrag im Hauptausschuß, die Stellenkürzungen bei KDA wegen der aktuellen gesellschaftlichen Relevanz dieses Arbeitsbereichs zu halbieren, wurde von diesem letztlich nicht befürwortet.

Der Bildungsausschuß schlägt vor, aus dem vorgesehenen Umfang von Stellenstreichungen eine Stelle herauszunehmen, um die Versorgung jeder Region mit einem Sozialsekretär zu erhalten.

(Beifall)

Referat 4

a) Der Fachbereich 3 der Fachhochschule Freiburg sollte nach Auffassung des Finanzausschusses mit der Karlshöhe zusammengelegt werden oder mit der katholischen Fachhochschule kooperieren.

b) Es erscheint dem Finanzausschuß nur natürlich, wenn die Privatschulen im Rahmen der entsprechenden Erstattungsleistungen des Landes an die Schulen den auf den Religionsunterricht entfallenden Teil der Zuweisungen abführen.

c) Der Bildungsausschuß beantragt, der Evangelische Oberkirchenrat möge für die Medienzentrale und Bibliothek nach Möglichkeiten suchen, diese Funktionen weiterhin zu gewährleisten. Weiter wird gebeten zu ermitteln, wie in den Bezirken der Zugang zu Medien erfolgt.

d) Bei der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher soll nach der Vorstellung des Finanzausschusses der Ansatz um 50% = 58.000,- DM reduziert werden, da es sich um ein Arbeitsfeld handelt, das auch andere abdecken. Der Bildungsausschuß dagegen akzeptiert die im Vorschlag des Landeskirchenrats ausgewiesene Kürzung, allerdings nur bis zu der dort ausgewiesenen Höhe.

e) Dem übrigen zum Referat 4 hat der Finanzausschuß zugestimmt.

Referat 5

a) Das Konzept der Studentengemeinden sollte überdacht werden. Der Finanzausschuß bittet, die mit diesem Arbeitsfeld zu treffenden Zielvereinbarungen (Produktbeschreibungen) darzustellen und die Wege aufzuzeigen, wie sie erreicht werden sollen.

b) Bei der Krankenhausseelsorge wurde festgestellt, daß trotz der Einsparung von fünf Stellen immer noch mehr Stellen vorhanden sein werden als 1978. Trotzdem wird sich die Kürzung zu Lasten der Kirchengemeinden auswirken, deren Besuchsdienste zusätzlich gefordert werden. Die Pfarrer werden sich für die Intensivmedizin, für Kontakte nach Eingriffen und für ähnliche Fälle reservieren müssen.

Der Hauptausschuß hat ebenfalls ausführlich über die Krankenhausseelsorge gesprochen. Er macht darauf aufmerksam, daß sie nicht zu verwechseln ist mit der Krankenseelsorge, denn es geht bei Krankenhausseelsorge auch um den Dienst am Klinikpersonal, wozu die ungleich höhere Akzeptanz des Krankenhausseelsorgers im Vergleich zum Gemeindepfarrer wichtig ist. Hierauf ist darauf hinzuweisen, daß in Folge Nichtbesetzung vergrößerte Pfarreien die Mitversehung von Krankenhausseelsorge immer weniger erlauben. Ein Antrag, die Einsparung bei den Krankenhausseelsorgestellen von fünf auf drei Stellen zu reduzieren, fand allerdings im Ausschuß nicht die Mehrheit.

c) Der Bildungsausschuß beantragt, bei der Telefonseelsorge im Hinblick auf deren besondere Schwierigkeit und hohe Effizienz und Wichtigkeit, die hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen wird, keine Kürzung vorzunehmen. Dasselbe soll für die EFL-Beratungsstellen (Ehe-, Familien- und Lebensberatung) gelten.

Der Bildungsausschuß sieht im übrigen mit großer Besorgnis, daß das Referat 5 – Diakonie und Seelsorge – mit 17% überproportional hoch zu den Sparmaßnahmen beitragen muß. Diese Sparmaßnahmen haben vielfach zur Folge, daß auch Fremdmittel wegfallen, das heißt der Ausfall wird noch zusätzlich verstärkt.

d) Im Bereich der Seelsorge für Umsiedler und Asylanten sind es zunehmend die Altfälle, die Arbeit machen; neue Fälle werden weniger, da die staatliche Abschottung mehr und mehr greift.

e) Die evangelischen Altenpflegeschulen, die von Einrichtungen der Altenpflege getragen werden, stehen in Konkurrenz zu Schulen der öffentlichen Hände. Wenn deshalb nach den Kriterien eine Aufgabe als eher möglich angesehen werden muß, sollte damit doch nicht ein evangelisches Spezifikum in der Altenpflege ausfallen. Wir wünschen den Schulen deshalb, daß ihre Träger aus dem diakonischen Bereich die nötigen privaten und staatlichen Mittel finden werden.

(Unruhe)

f) Mit diesen Bemerkungen hat der Finanzausschuß der Vorlage zum Referat 5 zugestimmt.

Referat 6

Der Finanzausschuß stimmt der Kürzung im Rahmen der Globalmaßnahmen zu. Einige Ausschußmitglieder bemängeln das als zu umfangreich befundene Genehmigungsverfahren auf den verschiedensten Gebieten. Der Finanzausschuß erwartet hier eine deutliche Zurücknahme und entsprechende Stellenkürzungen in den Referaten 2, 6, 7 und 8.

Referat 7

Da die Verlagerung des Ausleihverfahrens von der landeskirchlichen Bibliothek zur Landesbibliothek die Nutzung des Bestandes nicht unterbindet, wenn sie auch eine Einschränkung der Schnelligkeit und Unmittelbarkeit des Services mit sich bringt, konnte der Finanzausschuß diesem Vorschlag ebenso zustimmen wie den anderen Vorschlägen zu diesem Budgetierungskreis. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Stellungnahme des Bildungsausschusses zu Medien und Bibliothek, die ich schon gebracht habe.

Referat 8

1. Der Finanzausschuß hat sich lange und ausführlich mit Hohenwart befaßt. Diese seit dem ersten zustimmenden Beschuß der Synode immer wieder diskutierte Begegnungsstätte tut seit 13 Jahren einen anerkannten Dienst und erreicht andere Zielgruppen als Beuggen und Bad Herrenalb. Er war deshalb der überwiegenden Meinung, daß Hohenwart nicht sozusagen von heute auf morgen vor das Aus gestellt werden kann, sondern daß der Kirchengemeinde Pforzheim und dem Betreiberverein Gelegenheit gegeben werden sollte, in angemessener Zeit die volle Verantwortung für die Begegnungsstätte übernehmen zu können.

Die Zuweisungen an Hohenwart betragen bisher 1,31 Millionen DM, wovon der Anteil der Landeskirche 70% oder die im Papier ausgewiesenen 917.000,- DM beträgt. Die restlichen 30% oder 393.000,- DM werden durch Vorwegentnahme aus dem kirchengemeindlichen Steueranteil erbracht.

Der Finanzausschuß hat bei vier Enthaltungen den Ausstieg aus der Finanzierung der Tagungsstätte unter folgendem doppelten Vorbehalt, also in folgenden Varianten beschlossen:

a) Als Hauptpunkt: Die Anteile der Landeskirche an der Begegnungsstätte werden an die Kirchengemeinde Pforzheim und/oder an den Trägerverein mit der Maßgabe abgegeben, daß der Schuldendienst von der Landeskirche übernommen wird und die angesammelten Rücklagen aus Abschreibung in Höhe von 3,3 Millionen DM dem Betriebsträger übergeben werden. Die theologische Leitung sollte mit der Erwachsenenbildung gekoppelt werden.

Wenn dies nach intensiver Prüfung aller Beteiligten nicht umgesetzt werden kann, schlägt der Finanzausschuß vor,

b) die Reduzierung der Zuweisungen um jährlich 20% ab 1998 zu beschließen, so daß über fünf Jahre ein sich verringender Zuschuß verbleibt. An dessen Ende ist der Finanzausschuß der Überzeugung, daß beide Varianten dem Betreiber ausreichend Gelegenheit bieten, sich auf die Selbständigkeit vorzubereiten.

Der Bildungsausschuß votiert dagegen, die Landeskirche solle weiterhin den erforderlichen Zuschuß leisten.

(Unruhe)

2. Kürzungen im Referat 8 mit Kirchenbauamt sind in der Globalkürzung des Evangelischen Oberkirchenrats von 1,9 Millionen DM enthalten. Der Finanzausschuß geht davon aus, daß das Referat 8 angemessen einbezogen wird.

Rechnungsprüfungsamt:

Der Finanzausschuß erwartet, daß die Erarbeitung von Einsparungsvorschlägen an der 15%-Marke ausgerichtet wird.

Ich komme zum Papier „**Steueranteil der Kirchengemeinden**“.

1. Der Finanzausschuß hat wiederum festgestellt, daß die Vorwegentnahme beim Steueranteil der Kirchengemeinden kritisch durchforstet werden müsse. Am deutlichsten sieht er dies bei den Zuweisungen für die Kindergärten. Hier sollte die Rückführung von derzeit 17,87% auf ca. 10% mit angemessener Vorlaufzeit geprüft werden. Auch könne über Aufgabe und Übertragung an andere Träger nachgedacht werden. Es wurde in dem Zusammenhang die Frage gestellt, unter welchen Voraussetzungen ein „Dissidentenzuschlag“ erhoben werden könnte.

(Heiterkeit)

Eine weitere Entlastung erwartet der Finanzausschuß aus den Folgen der Umschichtung von Stellen, zum Beispiel beim Archiv.

2. Die Sozialstationen können ihre Betriebskosten selbst erwirtschaften, die Kürzung ist deshalb berechtigt. Die verbleibenden Restmittel dienen der diakonischen, nicht der pflegerischen Qualifizierung der Mitarbeiter. Das ist gut so.

3. Wegen der Erhöhung der landeskirchlichen Mittel für KED ist auch im Gemeindeanteil der Einsparungsantrag zu kürzen, also um hier 180.000,- DM.

4. Zu den kirchengemeindlichen Zuweisungen an Hohenwart gilt das für den landeskirchlichen Anteil beim Referat 8 Gesagte entsprechend.

Mit diesen Bemerkungen konnte der Finanzausschuß den Vorschlägen zustimmen.

Überlegungen zu Strukturmaßnahmen, die weiter zu verfolgen sind, das sind die Seiten 12-13 der Anlage 2, Vorlage des Landeskirchenrats.

1. Da die Vorstellungen des Evangelischen Oberkirchenrats noch weiter überarbeitet werden, bittet der Finanzausschuß zur Herbstsynode 1997 um einen Zwischenbericht.

2. Vorsorglich hat der Finanzausschuß schon einmal folgende weitere Anregungen gegeben:

Zu Seite 12 Nr. 4:

Die Reform der Kirchenbezirke usw. sollte vordringlich angepackt werden, damit die Stellenstreichungen möglichst von Anfang an richtig plaziert werden können.

Der Finanzausschuß bittet auch um Überprüfung der Strukturorganisation im Evangelischen Oberkirchenrat.

Im Hinblick auf die Reorganisation der Zuständigkeiten des Kirchenbauamts hält der Finanzausschuß die Festlegung der Aufgabenstellung und der personellen Ausstattung der künftigen Verwaltungssämtter im Bezirkbereich für erforderlich. Die Bezirksstellennachweise müssen nach Meinung des Finanzausschusses zu verbindlichen Bezirksstellenplänen weitergebildet werden, um die nötige Selbständigkeit und Flexibilität zu gewährleisten.

Zu Seite 12 Nr. 10:

Der Finanzausschuß bittet generell um Überprüfung, ob jenseits von A 14 nur noch Funktionszulagen zulässig und angebracht wären. Die 100%ige Pfarrstelle sollte definiert werden, auch im Hinblick auf Teildienstverhältnisse.

Zu Seite 12 Nr. 7:

Das Normierungssystem und die offenen Fragen sollten vorangetrieben werden. Hier finden Sie auch eine Verbindung zu Seite 13 Nr. 1.

Zu Seite 13 im allgemeinen:

Die Kooperation von RPI/IPZ mit der württembergischen Kirche sollte versucht werden.

3. Der Rechtsausschuß spricht sich zu Seite 12 Nr. 10 für einen Abbau aller übertariflichen Leistungen aus, wenn es solche noch geben sollte. Er spricht sich nicht (siehe Top VII) für eine Abkoppelung der kirchlichen Besoldung vom öffentlichen Dienst und für eine Überprüfung der Gesamtstrukturen der Besoldung sowie die Möglichkeit der Aussetzung von Gehaltssteigerungen usw. aus. Es ist also das ganze Paket, das uns immer wieder Sorgen macht, zur erneuten tiefen Überprüfung angesprochen.

6.6 Zum Vorschlag der Zwischenfinanzierung

Abschließend trage ich Ihnen das Votum des Finanzausschusses zu den Vorschlägen zur Zwischenfinanzierung vor, die Sie in Abschnitt 2 und 3 des Beslußvorschlags in Verbindung mit Abschnitt 4.1 der Vorschläge des Evangelischen Oberkirchenrats zur Haushaltskonsolidierung (Seite 9) finden.

Die Zwischenfinanzierung ist nach Auffassung des Finanzausschusses unverzichtbar, um die Haushalte nicht zu gefährden. Auf die Rücklagen kann nicht gebaut werden, da die Haushaltkonsolidierung, wie Sie von uns beraten worden ist, von einem Anwachsen des Kirchensteueraufkommens in 1997 und 1998 um je 2,4% ausgeht. Derzeit wird aber bereits eine negativste Variante von minus 4% gehandelt. Bei der Annahme von 2,4% ist bei leichten Differenzen ein Rückgriff auf die Rücklagen in Höhe von 23 Millionen DM erforderlich, bei minus 4% werden das aber bereits 105 Millionen DM. Dieses Risiko kann nicht verantwortet werden. Deshalb sind die vorgeschlagenen Eingriffe in die Löhne und Gehälter unumgänglich, um Entlassungen zu vermeiden und die notwendigen Neueinstellungen in den Korridoren vorzehmen zu können.

Wir gehen davon aus, daß die Pfarrervertretung und die Arbeitsrechtliche Kommission sich dieser Ansicht nicht entziehen und ihren Beitrag dazu leisten.

7. Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Der Beslußvorschlag des Finanzausschusses mit den Abänderungsvorschlägen der anderen Ausschüsse liegt Ihnen, wie ich annehme, inzwischen vor. Ich danke Ihnen für Ihre große Geduld beim Zuhören.

(Beifall)

Hinweis:

Der Hauptantrag wird vom Finanzausschuß als dem „federführenden“ Ausschuß gestellt. Nach § 30 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung ist der Hauptantrag Grundlage für die Abstimmung. Abänderungsanträge kommen vor dem Hauptantrag zur Abstimmung.

Der BESCHLUSSVORSCHLAG lautet:

Der Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. März 1997 zur Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999 wird mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungen zugestimmt:

1. Die für die Zwischenfinanzierung beabsichtigte Kürzung der Weihnachtszuwendung 1999 soll erst ab Besoldungsgruppe A 10 einsetzen.
2. Vorruhestandsregelungen sollen ausschließlich an die Anhebung des Einstellungskorridors gekoppelt werden.
3. Neueinstellungen sollen möglichst um eine Besoldungsgruppe niedriger erfolgen.
4. Die Kriterien, nach denen Kürzungen eher nicht möglich sind, sollen um einen Punkt e) ergänzt werden:
„wo die Zahl keine Rolle spielen darf, z. B. Gehörlösenseelsorge“.
5. Die Grundordnung soll dahingehend geändert werden, daß Gemeindepfarrer nicht mehr Vorsitzende des Ältestenkreises/Kirchengemeinderates sein können.
6. Die kirchlichen Vorschriften sollen entrumpelt und vereinfacht werden.
7. Der Umfang der Genehmigungsvorbehalte soll deutlich zurückgenommen werden mit entsprechenden Stellenkürzungen in den Referaten 2, 6, 7 und 8.
8. Von der Projektgruppe „Konzentration“ wird vor der Aufstellung des Haushalts 1998/99 eine Lösung erwartet, nach der das Fortbildungszentrum Freiburg nicht mehr betrieben werden muß.
9. Im Rahmen der Konzentration der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen klare Zielvorgaben erarbeitet werden.
10. Der Fachbereich 3 der Fachhochschule Freiburg soll mit der Karlshöhe zusammengelegt werden oder mit der Katholischen Fachhochschule kooperieren.
11. Das Konzept der Studentengemeinden soll überdacht werden. Die mit diesem Arbeitsfeld zu treffenden Zielvereinbarungen (Produktbeschreibungen) sollen dargestellt und die Wege aufgezeigt werden, wie sie erreicht werden sollen.
12. KED:
 - a) Finanzausschuß (Hauptantrag):
Die Minderung der Einsparung bei den KED-Mitteln um 400.000 DM sollen über Einsparungen im selben Budgetierungskreis ausgeglichen werden, z. B. bei den LMÖ's.
 - b) Änderungsantrag Hauptausschuß
Die Synode nimmt die vom Finanzreferat vorgeschlagene Erhöhung der Mittel für Aufgaben des Einzelplans 3 (Mission und Ökumene) um 400.000 DM dankbar zur Kenntnis. Dieser Betrag soll nicht aus der Verfügungsmasse des Einzelplans 3 entnommen werden. Er soll dem Fortbestand des Arbeitsfeldes 3 insgesamt zugute kommen.

13. Hohenwart:

a) Finanzausschuß (Hauptantrag)

aa) Die Anteile der Landeskirche an der Begegnungsstätte werden an die Kirchengemeinde Pforzheim und/oder den Trägerverein mit der Maßgabe abgegeben, daß der Schuldendienst von der Landeskirche übernommen wird und die angesammelten Rücklagen aus Abschreibungen (3,3 Millionen DM) dem Betriebsträger übergeben werden. Die theologische Leitung sollte mit der Erwachsenenbildung gekoppelt werden.

Wenn dies nicht umgesetzt werden kann,

bb) Reduzierung der Zuweisungen um jährlich 20% ab 1998.

b) Änderungsantrag Bildungsausschuß:

Die Landeskirche leistet weiterhin den erforderlichen Zuschuß

14. Rechnungsprüfungsamt (Hauptantrag)

Hinsichtlich der Einsparungen beim Rechnungsprüfungsamt wird erwartet, daß die Erarbeitung der Vorschläge an der 15%-Marke ausgerichtet wird.

15. Einstellungskorridor

Bildungsausschuß: Änderungsantrag zum Hauptantrag des FA

Der vorgegebene Einstellungskorridor von jährlich 14 Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren wird auf 20 Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare pro Jahr erweitert. Die zusätzlich erforderlichen Mittel zur Finanzierung werden durch Erweiterung der dafür vorgesehenen Maßnahme (Stichworte: Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Abschaffung der hohen Besoldungsstufen zugunsten geringerer Stufen plus Zulagen) aufgebracht.

16. Gemeindepfarrstellen

Hauptausschuß: Änderungsantrag zum Hauptantrag des FA

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat dringend, die vorgeschlagene Streichung von 20 Gemeindepfarrstellen im Haushalt 1998/99 bei gleichzeitiger Nichtbesetzung von weiteren 60 Gemeindepfarrstellen noch einmal zu bedenken, und zwar unter folgenden Fragestellungen:

- Welche Möglichkeiten sieht der Evangelische Oberkirchenrat, Folgen dieser Entscheidung aufzufangen?
- Welchen Stellenwert besitzt die Gemeindepfarrstelle?
- Kann es nicht sinnvoll sein, nichtparochiale Stellen in der Landeskirche eher zu streichen bzw. mit Gemeindepfarrstellen im städtischen Bereich (und Umland) zu koppeln?
- Gibt es Möglichkeiten, kleinere Pfarrstellen mit erfahrenen Gemeindediakonen/Gemeindediakoninnen zu besetzen (altes Modell der Pfarrdiakone modifiziert fortführen)?
- Weshalb werden nicht kurz- und mittelfristig auch begrenzte Eingriffe in die Rücklagen gemacht, um weitere Gemeindepfarrstellen zu finanzieren?

17. Theologisches Studienhaus

17.1 Hauptausschuß: Änderungsantrag zum Hauptantrag des FA

- a) Die Synode möge beschließen, daß die mehrfach schriftlich gegebene Zusicherung seitens der Landeskirche, bis zum Jahre 2000 das Betriebskostendefizit des Studienhauses von derzeit 140.000 DM zu decken, zu einer entsprechenden Haushaltsstelle führt.
- b) Die Synode möge den Evangelischen Oberkirchenrat beauftragen, für die landeskirchlichen Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Heidelberg, im wesentlichen also für Petersstift und Studienhaus, ein integriertes Konzept zu entwickeln.
- c) Die Synode möge beschließen, den finanziellen Ausgleich nicht aus Mitteln des Budgetierungskreises 2 durch Pfarrstelleneinsparungen zu schaffen.

17.2 Bildungsausschuß: Änderungsantrag zum Hauptantrag des FA

Die bis Ende 1999 gegebene Zusage landeskirchlicher Bezuschussung ist einzuhalten.

18. Schülerarbeit

Bildungsausschuß: Änderungsantrag zum Hauptantrag des FA

- a) Aus dem vorgesehenen Umfang von Stellenstreichungen wird eine Stelle herausgenommen.
- b) Es wird dem Amt für Jugendarbeit überlassen, wie es die aufgelegten Stellenstreichungen umsetzt.

19. Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

Bildungsausschuß: Änderungsantrag zum Hauptantrag des FA

Aus dem vorgesehenen Umfang von Stellenstreichungen wird eine Stelle herausgenommen, um die Versorgung jeder Region mit einem Sozialsekretär zu erhalten.

20. Medienzentrale, Bibliothek

Bildungsausschuß: Änderungsantrag zum Hauptantrag des FA

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, nach Möglichkeiten zu suchen, diese Funktionen weiterhin zu gewährleisten. Weiter wird gebeten zu ermitteln, wie in den Bezirken der Zugang zu Medien erfolgt.

21. Telefonseelsorge

Bildungsausschuß: Änderungsantrag zum Hauptantrag des FA

Im Hinblick auf die besondere Schwierigkeit und die hohe Effizienz und Wichtigkeit der Telefonseelsorge, die hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen wird, wird bei der Telefonseelsorge keine Kürzung vorgenommen.

22. EFL-Beratungsstellen

Bildungsausschuß: Änderungsantrag zum Hauptantrag des FA

Bei den EFL-Beratungsstellen werden keine weiteren Kürzungen vorgenommen.

23. Gemeinschaft Evangelischer Erzieher

a) Finanzausschuß: (Hauptantrag)

Bei der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher soll der Ansatz um 50% = 58.000 DM reduziert werden.

b) Bildungsausschuß: (Änderungsantrag zum Hauptantrag des FA)

Die im Vorschlag des Landeskirchenrats ausgewiesene Kürzung wird akzeptiert, allerdings nur bis zu der dort ausgewiesenen Höhe.

Präsidentin Fleckenstein: Herr Dr. Buck, wir haben Ihnen zu danken. Ich kann Ihnen nur, Sie haben es am Applaus gehört, den hohen Respekt und die Anerkennung des Hauses zum Ausdruck bringen. Wir alle wissen, was es heißt, einen solchen Bericht zu erstatten.

Ich möchte auch diesen Moment zum Anlaß nehmen, allen ständigen Ausschüssen für die beispielhafte Kooperation in dieser Sache herzlich zu danken. Das wird unsere Debatte ganz erheblich einfacher strukturieren. Wir wissen alle, es ist nicht einfach, eine solche kooperative Zusammenarbeit in einem so großen Bericht zu leisten. Dieses ist heute ein beispielhaftes Werk, und ich habe für die Unterstützung Ihnen allen herzlich zu danken.

Ich darf an dieser Stelle Frau Ruppert herzlich begrüßen, die inzwischen eingetroffen ist. Frau Ruppert ist, wie Sie wissen, die Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg. Wir freuen uns, Frau Ruppert, daß Sie zu uns kommen konnten. Wir werden nachher Gelegenheit haben, ein Grußwort von Ihnen zu hören. Das wird uns gut tun im Rahmen unserer großen Debatte.

(Beifall)

Wir haben einen ergänzenden Bericht des Bildungsausschusses zu dem bereits gehörten Bericht. Ich denke, es wäre wegen des Sachzusammenhangs noch zumutbar, das vor der Pause zu erledigen. Ich werde Ihnen dann nach der Pause einen Überblick geben, wie ich mir das weitere Verfahren vorstelle, damit Klarheit herrschen kann.

Darf ich den Synodalen Friedrich bitten, den ergänzenden Bericht des Bildungsausschusses uns vorzutragen.

Synodaler Friedrich, Berichterstatter: Liebe Schwestern und Brüder! Im Bildungs- und Diakonieausschuß sind wir der Meinung, daß zu der notwendigerweise so sachbezogenen Arbeit zur Haushaltksolidierung ein paar Anmerkungen angefügt werden sollten. Deshalb dieser kurze Bericht. Wir stehen vor der Situation, Maßnahmen beschließen zu müssen, um 25 Millionen DM einzusparen. Diese Tatsache ist unbestritten. Hinterfragt werden muß aber unser Weg zu diesen Zielen. Dazu einige Denkanstöße.

1. Unsere Vorgehensweise

Die Steuerreform zwingt uns zu schnellem Handeln. In dieser Situation hat der Evangelische Oberkirchenrat seine Aufgaben schnell und gut erledigt. Als Ergebnis liegt uns ein Maßnahmenkatalog vor, der dem Problem vermutlich in relativ ausgewogener Weise Rechnung trägt.

Die Landessynode hat nunmehr kaum Mitwirkungsmöglichkeiten. Dies ist kein Vorwurf, es kann wohl nicht anders sein. Dennoch richte ich den Blick auf das, was ich strukturelle Machtlosigkeit nenne. Diese Bezeichnung stieß in unserem Ausschuß mit guten Argumenten auf Widerspruch. Andererseits lassen unsere intensiven Beratungen kaum Änderungen zu. Die Sachzwänge stehen dagegen.

Diese strukturelle Ohnmacht verstärkt sich angesichts des hohen Zeitdrucks, unter dem wir stehen, richtiger gesagt: unter den wir uns selber setzen. Und vollends eingeschränkt wird unser Handlungsspielraum mit dem Hinweis des Finanzreferenten, bei Abänderungsvorschlägen zugleich auch die Deckung zu benennen. Auf einen solchen Hinweis sagte 1990 der damalige Synodale und Leiter des Arbeitsamts Karlsruhe, Herr Ellrodt, ich zitiere: „Nur sollte er (gemeint war der Finanzreferent) es sich nicht so einfach machen, wie er das eben versucht hat, einfach den Ball zurückzuspielen. Das ist zwar ein zulässiger Versuch, den ich auch oft in der Bundesanstalt unternommen habe, mit dem ich aber auch nicht immer durchgekommen bin.“

(Heiterkeit)

Es geht nicht an, einfach zu sagen: „Dann sagt bitte schön auch die Deckung ... So geht es nicht, und das soll er nicht mit uns machen. Denn er kennt seinen Haushalt, und er muß dann sagen, wo es unter Umständen so oder so geht oder ob gar nicht.“

Ich habe auszugsweise aus dem Protokoll der Herbstsynode 1990, Seite 62, zitiert, wenn Sie es nachlesen möchten. Meiner Meinung nach gilt diese Aussage von damals auch jetzt noch.

Aber zurück zu uns heute: Wir stellen fest, der Evangelische Oberkirchenrat hat gute Arbeit geleistet. Er hat den Aspekt der Wirtschaftlichkeit und der verantwortlichen Haushaltung wahrgenommen. Dennoch bleibt ein Unbehagen. Das Unbehagen hat seine Wurzel einmal in dem, was ich strukturelle Machtlosigkeit nannte. Aber da ist auch noch ein anderer Aspekt. Vermißt werden Ansätze zum

solidarischen geschwisterlichen Handeln. Es fehlen Denkansätze zu Stichworten wie Dienstgemeinschaft, solidarisches Teilen, kirchengemäßes Teilen.

Ich frage mich, ergibt sich dieser Mangel nicht zwangsläufig bei unserem Vorgehen? Löst die Art und Weise, wie wir das Problem angehen, nicht notwendigerweise Ängste aus, erzeugt starre Abwehrhaltungen und verhärtet die Fronten? Wäre es nicht angemessen, Betroffene selbst über ihre Situation mitbestimmen und mit nach Lösungen suchen zu lassen?

(Vereinzelter Beifall)

Ich denke, nur so könnte Geschwisterlichkeit und Solidarität gedeihen. Ich kenne beeindruckende Beispiele, wo in dieser Weise Solidarität und Geschwisterlichkeit entstanden sind und gute Lösungen zustande kamen.

2. Notlagengesetz

Aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Notlagengesetz meinen wir, wir sollten es ersatzlos streichen, wie es auch in den Ausführungen von Herrn Dr. Fischer als Möglichkeit benannt ist. Allerdings wurde bei unseren Diskussionen zu Recht darauf hingewiesen, daß das Notlagengesetz von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch als Schutz für ihre Arbeitsverhältnisse verstanden wird. Mit einer Abschaffung werden also die vorhandenen Ängste noch verstärkt. Das ist sicher wahr. Auch deshalb ist ein gemeinsames Angehen der Probleme, gemeinsam mit den Betroffenen, wichtig.

Das Stichwort Notlagengesetz veranlaßt mich noch zu einer grundsätzlichen Bemerkung. Der Berliner Bischof Dr. Wolfgang Huber sagte in seinem Vortrag am 8. Mai 1996 in Heidelberg aus Anlaß unseres Kirchenjubiläums, und nun zitiere ich wieder wörtlich: „Nach wie vor erscheint die Kirche vielen als Fortsetzung des Staates mit religiösen Mitteln. Auch die innere Verfassung der evangelischen Kirchen spiegeln das wider. Für alles, was man zu tun plant, braucht man ein Kirchengesetz. Außerhalb der staatlichen Verwaltung gibt es keinen gesellschaftlichen Bereich, der sich aus freien Stücken einer vergleichbaren Form der Verrechtlichung unterwerfen würde. Die staatsanaloge Vorstellung von der Volkskirche fügt aber der Aufgabe, Kirche für das Volk zu sein, je länger desto deutlicher schweren Schaden zu.“ Soweit das Zitat. Ich denke, Bischof Dr. Huber hat recht, und er meint auch unsere Landeskirche.

3. Unser Tun bei der Haushaltksolidierung entspricht weitgehend dem Tun jedes Unternehmens, das auf seinen Nutzen bedacht ist, wohl auch bedacht sein muß. Die daraus resultierenden Sachzwänge werden dann zur einzigen Richtschnur seines Handelns.

Wir beklagen in Predigten und Denkschriften, daß unsere Welt immer weniger sozial ist. Aber wir selbst geben kein gutes Beispiel. Auch wir geben Menschen den sogenannten Sachzwängen preis. Auch wir sind dabei, das Heer der Arbeitslosen zu vergrößern. Das Wort vom sozialverträglichen Stellenabbau ist bei uns auch eine doppelte Verschleierung des wahren Sachverhaltes.

(Vereinzelter Beifall)

Das Abschieben in den Vorruhestand ist für Betroffene nicht sozial verträglich, und das anschließende Nichtmehrbesetzen der Stellen ist für die jungen Menschen, die dadurch keinen Arbeitsplatz erhalten, ebenfalls nicht sozial verträglich.

Diskutiert wurde in ähnlichem Sinn im Rechtsausschuß wie im Bildungs- und Diakonieausschuß die Frage, ob nicht der Übernahmekorridor vergrößert werden müsse. Eine solche Veränderung hätte erhebliche Auswirkungen, die wir gestern noch einmal wenigstens ansatzweise im Detail diskutiert haben. Insbesondere der Einsparungszeitraum würde erheblich verlängert, andere Berufsgruppen würden durch die Zwischenfinanzierung stärker belastet. Ich kann das jetzt nur andeuten. Der Stellenplanausschuß kann sich darum dem Abänderungsantrag des Bildungsausschusses in diesem Punkt nicht anschließen.

Für beide Themenbereiche ist von Bedeutung die Frage nach alternativen Finanzierungsmodellen etwa durch Spenden. In der Sitzung des Kollegiums am 08.04.1997 wurde hierzu eine Vorlage des Personalreferats beraten, aus der ich Ihnen einige Gesichtspunkte weitergeben kann. Danach soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindebereich durch Spenden finanziert werden. Frau Schmidt-Dreher wird nachher einige Einzelheiten dieser Regelung in ihrem Bericht darstellen. Wir werden uns im Stellenplanausschuß mit der weiteren Entwicklung dieser Vorstellungen befassen. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß grundsätzlich die Finanzierung von Anstellungen auf diesem Wege auch für die Mitarbeitergruppe der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone gelten wird, ebenso für die Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Gemeindeaufbau, die bereits seit Jahren möglich und geregelt ist.

Für die weiteren Themen, die ich ansprechen möchte, nehmen Sie am besten die Vorlage OZ 2/5 mit der Anlage 2 zur Hand.

Zum Budgetierungskreis 1: Diskutiert wurde im Finanzausschuß insbesondere die Reduktion bei den Auslandspfarren. Beim Vollzug des Vorschlags bleiben von bisher fünf Stellen drei erhalten. Dies zu Ihrer Information.

Einen ausdrücklichen Antrag haben Sie seitens des Finanzausschusses dahingehend gehört, daß die Zuweisungen für KED (Nr. 3510) um 400.000 DM erhöht werden durch Umschichtungen im Budgetierungskreis, zum Beispiel durch Veränderung bei der Einrichtung der LMÖ-Stellen (Landeskirchliche Beauftragte für Mission und Ökumene), von denen zwei gestrichen und eine beim Referat selbst erhalten werden sollten. Dieses Thema, sehr geehrte Konsynodale, wurde im Stellenplanausschuß schon vor Verabschiedung des jetzt laufenden Haushalts ausführlich diskutiert auch unter Anhörung von Herrn Dr. Epting und der Betroffenen. Damals haben wir die Stellen belassen. Angesichts der neu eingetretenen Situation und der uns übermittelten Argumente macht sich der Stellenplanausschuß aber doch die Anregung aus dem Finanzausschuß – unter Umständen wäre das auch mit dem Hauptausschuß vereinbar – zu eigen. Ich weise in dem Zusammenhang noch einmal darauf hin, daß bei gleicher Summe der Hauptausschuß die Verwendung der aufgestockten Mittel sich etwas anders gedacht hat.

Zum Budgetierungskreis 2 Personalreferat könnte ich Ihnen stundenlang berichten. Ich habe mich aber dafür entschieden, jetzt einmal alles für gesagt zu erachten. Bitte beachten Sie nur die entsprechend dem Einführungsreferat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer zu ändernden Zahlen unter Ziffer 0.15, die Sie noch erhalten werden.

Viel Diskussionsstoff lieferten die Vorschläge im Budgetierungskreis 3. Hier wurden insbesondere diskutiert die Zeilen Schüler-

arbeit, Männer- und Frauenarbeit, Müttergenesung und KDA. Zu wirklichen Abänderungsvorschlägen kommt es hier nur aus dem Bildungs- und Diakonieausschuß mit dem Votum, die Kürzung bei der Schülerarbeit durch eine Umschichtung im Amt für Jugendarbeit geringer ausfallen zu lassen und bei den KDA-Stellen weniger zu kürzen. Das haben wir vorerst einfach zur Kenntnis genommen.

Zum Budgetierungskreis 4 – Erziehung und Bildung – kann mitgeteilt werden, daß im Bereich Kirchenmusik ein Kontakt zur württembergischen Landeskirche erfolgt ist und unsererseits bereits die Zusage zur Zusammenarbeit vorliegt, die Auswirkungen sind noch abzuwarten. Das wird natürlich auch stellenrelevant. Ein ausdrücklicher Änderungsantrag liegt vor aus dem Finanzausschuß betreffend Position 5190/GEE (Gemeinschaft Evangelischer Erzieher). Er ist Ihnen schon bekannt. Damit wäre auch eine Stelle in diesem Arbeitsbereich tangiert. Wir haben uns diesem Vorschlag angeschlossen.

Im Budgetierungskreis 5 wurden insbesondere die Positionen Studentenpfarrämter und Krankenhausseelsorge diskutiert, ohne daß es letztlich zu Abänderungsanträgen gekommen wäre.

Bevor ich Ihnen den Beslußvorschlag verlese, möchte ich noch festhalten, was zusammenfassend für das weitere Vorgehen maßgebend sein soll, beziehungsweise was an Fragen noch offen und weiter zu bearbeiten bleibt.

1. Bei allen Einsparungslösungen sollen Entlassungen nach Möglichkeit vermieden werden.
2. Der Stellenplanausschuß soll zusammen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat die Frage der Teildienstverhältnisse auf Dauer untersuchen einschließlich der Frage der Stellenbesetzung bei Ehepaaren.
3. Die Möglichkeit der Dotationsen von Gemeindepfarrstellen bezüglich des Stellenumfangs soll überprüft werden (zum Beispiel Ausweisung von 50, 80, 100% Stellen). – Das leuchtet alles ein, ist aber sehr kompliziert.
4. Die vielfältigen Vorschläge von ergänzenden Finanzierungsmöglichkeiten sind zu beachten und weiterzuentwickeln.

Soweit der Aufgabenkatalog in den wesentlichen Punkten, den wir noch vor uns sehen.

Fazit:

Der Stellenplanausschuß stellt sich hinter die Grundlinien der Vorlage zur Haushaltksolidierung und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Votum des Finanzausschusses, den darin angezeigten Weg weiter zu verfolgen unter Beachtung der im Bericht des Finanzausschusses genannten Abänderungsanträge und bittet darum, den kommenden Haushaltsplan entsprechend zu gestalten.

– Die Abänderungsanträge, denen wir ausdrücklich per Besluß zugestimmt haben, möchte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen. Es betrifft den Kreis 1 – KED und LMÖ – und den Kreis 4: Erhöhung der Einsparung auf 50% bei GEE –.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Fleckenstein: Herzlichen Dank, Herr Dr. Pitzer, für den Bericht des Stellenplanausschusses.

Das Nachvollziehen der Problematik wird für uns und für Sie dadurch erschwert, daß unterschiedliche Zahlen im Gespräch waren und sind. Für das Weitere gehen wir aus von den Zahlen, die im Bericht von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer unter dem Abschnitt 4.2 aufgelistet sind. In Kürze zusammengefaßt besagen sie: Es geht um ein Gesamtpaket von Stelleneinsparungen im Gemeindepfarrdienst von 100 Stellen, die sich zusammensetzen aus 20 Stellen, die im Haushaltsplan 1996/1997 langfristig mit kw-Vermerken ausgewiesen sind. Hinzu kommen weitere 20 Stellen, die aufgrund der Vorgabe der Landessynode im Herbst 1995, nämlich 3% des Doppelhaushaltes 1996 und 1997 einzusparen, gekürzt werden müssen und 60 weitere Stellen aufgrund der steuerreformbedingten Ausfälle. Über diese Größenordnungen wurde auch bereits in der Dekanekonferenz und in der ausführlichen Diskussion im Finanzausschuß gesprochen. Im Stellenplanausschuß spielte desweiteren das Problem eine Rolle, daß von den früheren kw-Vermerken immer noch weitgehend die Umsetzung aussteht, so daß die dort geplanten Einsparungen noch nicht kassenwirksam sind. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die nötigen Zwischenfinanzierungen.

Wenn man alle Bereiche zusammennimmt, einschließlich der 25 Kürzungen bei den Gemeindediakonen und -diakoninnen, ergibt sich ein Kürzungsvolumen im Gemeindebereich von circa 150 Deputaten, da durch die Reduktion bei den Übernahmen auch die Zahl der Pfarrvikariatsstellen sich reduziert. Hinzu kommen noch 10,5 Stellen im übergemeindlichen Bereich aufgrund der Kürzungsvorschläge der einzelnen Referate.

Grundsätzlich hat der Stellenplanausschuß sich in seinen Beratungen zu folgenden Entscheidungen durchgerungen:

1. Der Gemeindebereich kann bei den Personaleinsparungen **nicht** ausgenommen werden.
2. Es kann keine Mitarbeitergruppe besonders geschützt oder ausgenommen werden.
3. Unterschiedliche Gemeindegrößen und -strukturen sind differenziert zu berücksichtigen.

Die Mitglieder des Stellenplanausschusses stellen sich damit der Notwendigkeit, die Einbrüche bei den Einnahmen (hier: Kirchensteuern) in der Auswirkung auf den Stellenplan mitzutragen. Die Umsetzung muß unter Einbeziehung und unter Mitplanung der Kirchenbezirke – und damit näher bei den Betroffenen; wir haben das eben als Anliegen gehört – geschehen.

Hierbei sind die unterschiedlichen Strukturen der Bezirke zu bedenken

– Wir haben Bezirke mit relativ hoher Verdichtung (Städte), Stadt-Umland-Bezirke mit hoher Mitgliederzahl in den Gemeinden und ländliche Bereiche mit kleinen Gemeinden. Es ist zu beachten, daß kleine Gemeinden mit 500 Gemeindegliedern oft einen Zuwachs bis zu 20 oder 30% aufweisen können, wogegen große Gemeinden mit über 2.500 Gemeindegliedern selbst bei einer Reduktion um 10% immer noch wesentlich über der Gemeindegliederzahl kleiner Gemeinden liegen. Wieder anders ist die Situation in den Diaspora-Gemeinden. Hier handelt es sich meistens um mittelgroße Gemeinden mit großen Entfernung innerhalb des Gemeindebereichs.

– Dieses Problem steht in Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der Menschen, insbesondere im Blick auf größere Gemeinden.

– Ein weiteres Problem ist die Differenzierung bei der Dotierung nach Teil-Dienstverhältnissen in bestimmten Stellen sowie der Gedanke, ob neuartige Stellen aus ehrenamtlicher Tätigkeit in die Überlegungen miteinbezogen werden können.

Darüber hinaus wurden folgende Anliegen besprochen und festgehalten:

1. Es ist unbedingt notwendig, daß während der Einsparungsphase ein Einstellungskorridor erhalten wird. Nach dem jetzigen Stand würde der aus 14 Stellen für den Bereich Pfarrer, 7 im Bereich der Gemeindediakoninnen und -diakone und 3 im Verwaltungsbereich bestehen. Daß damit sich die Übernahmesituation im Blick auf die vorliegenden Bewerbungen auf weitere Sicht problematisch gestaltet, muß ich nicht weiter ausführen.
2. Die Streichungen im Gemeindebereich haben Auswirkungen auf den Religionsunterricht. Es stellt sich die Frage, wie eine Kompensierung der 1.000 Wochenstunden an Religionsunterricht erfolgen kann, die durch die Einsparungen ausfallen. Angesichts dieser Situation sind bei den Religionslehrern keine Stellenstreichungen vorgesehen. Der Arbeitsumfang bei dieser Gruppe ist durch das Stundendeputat bestimmt. Es ist deshalb ernsthaft zu prüfen, ob nicht eine Beteiligung dieser Mitarbeitergruppe an der Gesamtarbeit durch eine entsprechende Berücksichtigung im Pfarrerdienstgesetz ermöglicht wird.

(Beifall)

Bei einer Enthaltung hat der Stellenplanausschuß darum beschlossen, daß im Personalreferat in Verbindung mit dem Schulreferat geprüft werde, in welcher Weise die Gruppe der Religionslehrer beim Auffangen der Mehrarbeit infolge der Stellenreduktion im Gemeindebereich beteiligt werden kann.

In seiner gestrigen Sitzung hat der Stellenplanausschuß die inzwischen aus den ständigen Ausschüssen bekannten Rückmeldungen zur Vorlage zur Kenntnis genommen und beraten. Das hat Ihnen im einzelnen inhaltlich Herr Dr. Buck dargestellt. Ich brauche das jetzt deshalb nur andeutend aufzugreifen und kann Ihnen in größtmöglicher Kürze nur noch folgendes berichten:

Die Vorlage wurde, wie Sie gehört haben und selbst erlebt haben, mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Ausschüssen diskutiert. Insgesamt gibt es aber – das war unsere Beobachtung – keine einschneidenden Änderungsanträge zu den Ihnen vorliegenden Vorschlägen.

Ein wesentliches Thema ist die Frage des Umfangs der Kürzungen im Gemeindebereich. Dies wurde zum Beispiel im Rechtsausschuß und im Hauptausschuß schwerpunktmäßig diskutiert. Wie Sie schon aus den Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer entnehmen könnten, wurde diese Kürzung bei konsequenter Gleichbehandlung in der Kürzungsvorgabe noch größer ausfallen. Damit hatten wir uns schon früher beschäftigt. Ferner ergibt sich aus der Diskussion um alternative Finanzierungsmodelle noch die Möglichkeit, daß eine Verringerung bei den einzusparenden Stellen entsteht. Eine weitere Absenkung im Konzept ist jetzt sicherlich nicht möglich, ohne das Gesamtkonzept zu gefährden.

So wie der jetzige Stand der Vorbereitungen ist, wird es bei diesem Diözesantag insbesondere zwei Themenschwerpunkte geben: Das eine wird der Versuch sein, das gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage zumindest in einigen wenigen Punkten konkret werden zu lassen.

(Beifall)

Gedacht ist zur Zeit an das Thema Jugend und Jugendarbeitslosigkeit, dann Arbeitslosigkeit überhaupt, sowie das Thema Familie.

Ein zweiter Schwerpunkt – soweit wieder die Vorbereitung – hat mehr den innerkirchlichen Bereich zum Inhalt, das nach innen schauen: Wie sieht es in unseren Gemeinden aus? Wie sieht eine dem Menschen zugewandte Pastoral aus, und zwar gerade angesichts der zurückgehenden Ressourcen in allen Bereichen? Ob das die Finanzen sind, ob es das Personal ist, was auch immer: Wie sieht in Zukunft das Miteinander in den Gemeinden und den Gemeinden untereinander aus?

Wir sehen im Moment noch die Aufgabe, aber auch die Schwierigkeit, die beiden Punkte zusammenzubringen, deutlich zu machen: Auf der einen Seite bewegt uns die Frage nach dem Weg der Kirche ins 3. Jahrtausend; das ist eine Frage nach der Spiritualität. Wenn wir nicht wissen, wie eine zeitgemäße Spiritualität aussehen kann, verlieren wir unsere ureigenste Basis. Auf der anderen Seite: Was ist von dieser Warte aus die Aufgabe der Christen, die sich in der Welt und für die Welt engagieren? Das ist gegenwärtig das, was uns beschäftigt. Wie gesagt, wir sind noch in der Vorbereitung. –

Ich höre sehr interessiert hier zu bei Ihren Überlegungen zu den notwendigen Sparmaßnahmen. Das sieht bei uns nämlich genauso aus. Wir sind aber noch nicht ganz so weit wie Sie, daß wir wirklich schon fertige Gedanken vorlegen können. Wir sind etwas weiter vorne: wir sind am Suchen und Überlegen.

Ich wünsche uns, zunächst aber Ihnen, die Sie schon ein Stück weiter sind, einen guten Geist oder den guten Geist, bei diesem notwendigen Sparen die richtigen und wesentlichen Akzente zu setzen, die Sie verantworten und mit denen Sie als Christen in der Welt immer noch ihre wesentlichen Aufgaben erfüllen können.

Ich wünsche Ihnen gute Beratungen.

(Beifall)

Präsidentin Fleckenstein: Ganz herzlichen Dank Ihnen, Frau Ruppert, für Ihr Grußwort, für Ihre interessanten Informationen. Ich denke, Ihre guten Wünsche waren jetzt an der richtigen Stelle in unseren Beratungen. Haben Sie herzlichen Dank dafür. Wir können jetzt Zuspruch und gute Wünsche für die weiteren Beratungen sehr brauchen.

Sie sind uns immer willkommen. Sie wissen das, kommen Sie wieder zu uns.

V

Bericht des Stellenplanausschusses

Präsidentin Fleckenstein: Es berichtet Herr Dr. Pitzer für den Stellenplanausschuß.

Synodaler Dr. Pitzer, Berichterstatter: Frau Präsidentin, Herr Landesbischof, liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß hält es heute wie des öfteren der ordentlich präparierte Prediger;

er macht drei Hauptteile: einen großen, dann einen kleineren und zum Schluß vielleicht einen noch kleineren. Sie sind also jetzt erfrischt für den kleineren zweiten Teil. Denn wie in den Vorjahren erfolgt mein Bericht *in Abstimmung mit dem Bericht des Finanzausschusses* und den Ergänzungen dazu. Zunächst einige Vorbemerkungen: Nach seiner Konstituierung während der letzten Synodaltagung hat der Stellenplanausschuß sich zweimal zwischen den Tagungen der Synode und zuletzt gestern zu Beratungen getroffen und sich dabei zunächst grundsätzlich über seine Arbeitsweise verständigt. Die Grundlage für unsere Aufgabenstellung – das sage ich insbesondere für die Mitglieder der Synode, die neu dabei sind – ist unverändert ein Beschuß der Synode aus dem Jahre 1975, Seite 91 der 8. Tagung, in dem es in den Absätzen 1 und 3 heißt:

„Der Stellenplanausschuß wirkt frühzeitig – wir denken mit Beginn des Jahres, in dem jeweils der Haushaltspol verabschiedet wird – bei der Planung und Erstellung des Haushaltplanes und der damit verbundenen Stellenpläne als synodales Element mit.“

Satz 3: „Der Stellenplanausschuß unterrichtet die Synode von der Wahrnehmung seines Auftrages bei den jeweiligen Tagungen.“

In Wahrnehmung dieses Auftrages berichte ich Ihnen hier. Unsere Arbeit hat sich in den letzten Jahren erweitert durch den Prozeß der Prioritätendiskussion. Dabei ist es uns zunehmend wichtiger geworden und ein Anliegen, daß die jeweiligen Vertreter in unserem kleinen Ausschuß die ständigen Ausschüsse über Themen und Inhalte unserer Arbeit informieren und auch die Rückmeldungen im Ausschuß wieder aufgenommen werden.

Von der ersten Sitzung an waren wir mit der bevorstehenden Steuerreform und ihren möglichen Auswirkungen auf den Haushaltspol und den Stellenplan unserer Landeskirche befaßt. Es ist jetzt vielleicht nicht sehr tröstlich zu vermerken, daß ursprünglich zunächst sehr viel niedrigere Zahlen im Blick auf das zu erbringende Einsparungsvolumen geschätzt wurden. Die Beobachtung verdeutlicht aber eine der Schwierigkeiten unserer Aufgabe; die Ausgangslage ist nicht genau definiert und in ihrer Entwicklung in den weiteren Phasen auch nicht genau abzusehen. Der Stellenplanausschuß hat sich darum entschieden, die angenommenen Zahlen als gegebenes „Ist“ festzuhalten und von ihnen ausgehend den Weg zu begleiten, auf dem kurzfristig, mittelfristig und langfristig Lösungen zum Ausgleich der Deckungslücken gefunden werden müssen. Die Zahlen sind Ihnen im Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer am Montag sowie im Bericht von Herrn Dr. Buck ausgebreitet worden, und ich möchte dazu hier nichts wiederholen.

Die Konkretion der Lösungsvorschläge haben Sie in der Vorlage unter OZ 2/5, insbesondere in der Anlage 2. Beinahe jede Zeile dort hat Auswirkungen auf den Stellenplan. Mit einigen Themen haben wir uns schon ausführlich befaßt. Die Schwierigkeit eines Berichtes liegt jetzt darin, daß wir in Einzelpunkten zu Entscheidungen gekommen sind, daß wir aber in einer Fülle von Fragen und Problemen, insbesondere auch bei einzelnen Stellen, erst am Anfang der Beschäftigung stehen. Ich möchte Ihnen daher im Folgenden zunächst einmal einige der Gesichtspunkte vortragen, in denen wir zur Klarheit gekommen sind. In einem zweiten Teil sind noch Punkte anzusprechen, in denen weitere Diskussionen und Arbeit erfolgen muß.

Ich werfe dies niemandem persönlich vor. Ich bin selbst ein Stück weit ratlos. Aber wir sollten nüchtern sehen und uns bewußt machen, daß unser Tun wohl nicht unbedingt dem entspricht, was unser Herr Jesus Christus uns nahebringen wollte.

Das führt mich zu einer ganz persönlichen Wahrnehmung als Schlußbemerkung. Wir sind nun in der Zeit kurz nach Ostern. Unsere Lieder, unsere Andachten zeugen von der österlichen Freude, dem österlichen Jubel. Ja, und steht unser Tun in diesen Tagen dazu nicht oftmals in einem deutlichen Gegensatz? – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Fleckenstein: Vielen Dank Ihnen, Herr Friedrich. Liebe Konsynodale, ich weise Sie darauf hin, daß die Ausführungen in diesem ergänzenden Bericht zu Ziffer 2 zum Notlagengesetz im Rahmen der Tagesordnung Punkt VII zu berücksichtigen sind.

Zu Tagesordnungspunkt VII wird ein Bericht des Rechtsausschusses zum Notlagengesetz noch zu hören sein.

Wir machen jetzt eine Pause bis Viertel nach elf. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10.55 Uhr bis 11.20 Uhr)

Präsidentin Fleckenstein: Ich setze die unterbrochene Plenarsitzung fort. Wir sind noch bei Tagesordnungspunkt IV.

Ich möchte Ihnen einen Überblick geben, wie ich mir das weitere Verfahren im Sinne einer zeitlich sinnvollen Strukturierung der anstehenden Tagesordnungspunkte vorstelle.

(Unruhe)

Wir werden jetzt erst wegen des Sachzusammenhangs die Berichte zu den Tagesordnungspunkten V bis einschließlich VII hören. Im Anschluß an diese Berichte wird die Aussprache stattfinden und die Beschußfassung.

Die Aussprache selbst soll in der Weise stattfinden, daß zunächst im Rahmen einer Generalaussprache Gelegenheit besteht zu grundsätzlichen Ausführungen zu der Vorlage, zu den Berichten und zu den Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats zu den Strukturmaßnahmen. Das ist die Anlage 2, Seiten 12 und 13, wie Sie das aus dem Bericht von Herrn Dr. Buck schon gehört haben.

Im Anschluß an die Generalaussprache wird dann eine Einzelaussprache stattfinden. Wir werden, wie es auch der Bericht des Finanzausschusses getan hat, die Anlage 2 zu der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats und des Landeskirchenrats nach den Budgetierungskreisen 1 bis 8 aufrufen, also die Seiten 2 bis 11 der Anlage 2. Ich bitte Sie zu beachten, daß die Seite 3 der Anlage 2 Ihnen in neuer Fassung vorliegen muß. Dieses ist die Fassung Stand 24.3.97 Die Seiten 1 und 3 wurden ausgewechselt. Sie müßten also den Stand 24.3.97 haben.

Im Anschluß an diese Einzelaussprache wird eine Aussprachegelegenheit zum Notlagengesetz bestehen. Nach der jeweiligen Aussprache werden wir in die Abstimmung eintreten.

Bitte beachten Sie, daß der Antrag des Finanzausschusses – das steht auch darüber – der Hauptantrag sein wird. Änderungsanträge der anderen Ausschüsse sind Anträge, über die wir in der Abstimmung zuerst abstimmen werden.

Wo im Beschußvorschlag des Finanzausschusses nur Änderungsanträge genannt sind, hat sich der Finanzausschuß der Vorlage angeschlossen. Das vielleicht noch einmal zum besseren Verständnis.

Synodaler Punge: Frau Präsidentin, ist es möglich, daß unter der Fülle des Papiers die ausgewechselten Seiten übersehen worden sind oder sind die nur im Finanzausschuß verteilt worden?

(Zuruf: Die Änderungen haben wir nicht!)

Präsidentin Fleckenstein: Herr Dr. Fischer, können Sie dazu etwas sagen?

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Die eine fragliche Seite ist nur im Finanzausschuß ausgeteilt worden. Wir werden dafür Sorge tragen, daß sie nachgereicht wird.

Präsidentin Fleckenstein: Dafür bin ich Ihnen dankbar, damit wir alle den gleichen Stand haben. Die Seiten 1 und 3 sind ausgewechselt. Sie werden sie dann rechtzeitig bekommen, bevor wir in die Aussprache eintreten. Danke für den Hinweis, Herr Punge.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt IV.

I

Begrüßung und Bekanntgaben

(Fortsetzung)

Präsidentin Fleckenstein: Frau Ruppert, ich möchte Sie bitten, an dieser Stelle Ihr **Grußwort** zu uns zu sprechen.

Frau Ruppert: Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Bischof, meine Damen und Herren, liebe Brüder und Schwestern! Ich darf Ihnen Grüße überbringen von unserem Erzbischof und aus unserer Diözese, Grüße auch von Herrn Dr. Stadel, der gerne zu Ihnen gekommen wäre, aber gegenwärtig an einer Tagung unserer Ökumenereferenten teilnimmt.

Ich freue mich sehr, hier sein zu können. Es tut mir immer leid, wenn ich etwas zu spät komme – der Termindruck ist leider sehr groß. Wenn ich aber zu Ihnen fahre, merke ich, daß schon richtig heimatische Gefühle in mir aufkommen, und das finde ich eigentlich sehr schön.

Seit Ihrer letzten Zusammenkunft im Herbst hat inzwischen auch die Herbstvolleversammlung und die Frühjahrsvolleversammlung des Diözesanrates stattgefunden. Wir haben uns beide Male sehr darüber gefreut, bei uns Herrn Dr. Pitzer begrüßen zu dürfen. Dies war auch eine Rückmeldung, die ich von einer ganzen Reihe von Mitgliedern des Diözesanrates erhalten habe, so wie wir auch schon früher Botschafter aus Ihren Reihen bei uns begrüßen durften, so auch jetzt. Es ist einfach so: Ein lebendiger Mensch ist durch nichts anderes zu ersetzen.

(Beifall)

Unsere Räte arbeiten zur Zeit alle daran, einen sogenannten „Diözesantag“ im Herbst vorzubereiten. Unser Erzbischof hat diesen Diözesantag einberufen; konkret heißt dies, eine Zusammenkunft unserer diözesanen Räte und einer Reihe berufener Personen. Zweck und Aufgabe dieses Diözesantages ist es, in mehreren Tagen gemeinsam innezuhalten –, fünf Jahre nach unserem Diözesanforum und auf den Weg ins 3. Jahrtausend –, den Standort wieder zu bestimmen, und sich dann wieder neu zu orientieren, wie dieser Weg weiter geht.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer:** Herr Schmitz, nach den Bestimmungen des Notlagengesetzes müßten rund 40 Millionen DM Rücklagen aufgelöst werden, damit die Notlage festgestellt wird. Wenn Sie den Ausführungen des Vorsitzenden des Finanzausschusses aufmerksam gefolgt sind, werden Sie gehört haben, daß, wenn die Steuerentwicklung in diesem Jahr so weitergeht, wie zu befürchten ist, wir schon Mitte des Jahres soweit sein werden und zur Zwischenfinanzierung 105 Millionen DM bräuchten, also die 40 Millionen DM sozusagen dann schon dreimal aufgelöst sein werden. Damit kann die Notlage festgestellt werden. Ich hoffe nicht, daß es soweit kommt.

Es gibt aber natürlich einen grundsätzlichen Unterschied, der hier noch einmal nachfragen läßt. Das ist die Frage, ob die Gehaltsminderungen, welcher Art auch immer, auf Dauer geschehen sollen, zur Dauerfinanzierung von Arbeitsplätzen, also das Stopfen von Haushaltlöchern durch Gehaltsverzicht, oder ob es nur eine Zwischenfinanzierung zur Vermeidung von Entlassungen einerseits und zur Finanzierung von beschränkten Neueinstellungen andererseits, zeitlich befristet, möglich machen soll. Die Vorlage des Landeskirchenrats enthält lediglich die letztere Möglichkeit. Ich sagte schon in meiner Haushaltsrede, daß nach Auffassung des Landeskirchenrats und des Kollegiums der Gehaltsverzicht zur dauernden Sanierung des Haushalts kein geeignetes Mittel ist.

Synodaler **Dr. Stössel:** Der Gehaltsverzicht, Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer, ist kein geeignetes Mittel zur Haushaltssanierung. Das stimmt natürlich. Mich würde aber mal interessieren, was dem für Zahlen zugrunde liegen. Ich würde gerne, was gewonnen würde, wenn beispielsweise alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestaffelt, meinetwegen auch nach bestehendem Familienvermögen –

(Unruhe)

immer mit der Ruhe! – etwas von ihrem Gehalt abgeben würden. Ich beziehe das Stichwort „Familienvermögen“ darauf, daß wir in unserer Landeskirche manche Pfarrer haben, wo die Frauen mitverdienen und manche Pfarrerinnen haben, wo die Männer kräftig mitverdienen. Das muß natürlich berücksichtigt werden, wenn wir über Eingriffe in die Gehaltsstruktur reden. Mich würde interessieren, was das finanziell bringt, was wir davon haben. Davon würde ich gerne meine Entscheidung abhängig machen, ob Gehaltseinschnitte, in größerem Maße als das bis jetzt geschieht, zur Sicherung der finanziellen Bewegungsfähigkeit unserer Landeskirche vorgenommen werden können.

(Vereinzelter Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Winter:** Zunächst möchte ich noch eine terminologische Klarstellung vornehmen. Wenn wir von Gehaltsverzicht reden, dann meinen wir den freiwilligen Gehaltsverzicht. Wir reden im Augenblick im Rahmen des Notlagengesetzes nicht über den Gehaltsverzicht. Der ist im Augenblick noch rechtlich unzulässig. Wir haben aber die Absicht, Ihnen in der Herbstsynode eine Rechtsgrundlage für den freiwilligen Gehaltsverzicht vorzulegen. Aber hier, im Rahmen des Notlagengesetzes, geht es um besoldungsrechtliche Maßnahmen, die erzwungenemaßen zu Verschlechterungen in den Einkommensverhältnissen führen. Das muß man sorgfältig auseinanderhalten.

Synodaler **Dr. Heinzmann:** Das ist eine schwierige Materie. Unser Ausschuß hatte den Vorschlag gemacht, den Einstellungskorridor für Pfarrvikare / für Pfarrvikarinnen – vielleicht

befristet – von 14 auf 20 zu erhöhen. Eine Zahl, die uns das Finanzreferat dankenswerterweise gab, lautete, die Weihnachtszuwendung bei allen Gehaltsempfängern auf das Niveau von A 13 zu begrenzen. Wer also mehr verdient, bekommt keine größere Zuwendung, und wer weniger verdient, bekommt seine normale Zuwendung. Das würde nach den Berechnungen des Finanzreferates etwa 550.000 DM bringen. Das wäre etwa die Summe, um in dieser Frist weitere sechs Stellen zu finanzieren, möglicherweise befristet auf zwei Jahre.

Meine Frage und sicher auch die unseres Ausschusses ist, ob das möglich wäre für den kommenden Haushalt oder ob das sogenannte Notlagengesetz, auch in der Fassung, wie der Rechtsausschuß vorschlägt, dies verhindern würde.

Präsidentin **Fleckenstein:** Herr Dr. Stössel zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dr. Stössel** (Zur Geschäftsordnung): Ich habe einen Fehler gemacht, indem ich mich an der Diskussion an diesem Punkt beteiligt habe. Uns steht die Aufgabe vor Augen, daß wir über das Notlagengesetz und die Veränderung, die eingebracht worden ist, abstimmen. Ich habe mich fahrlässigerweise an einer inhaltlichen Diskussion beteiligt, die jetzt noch nicht dazugehört, sondern später geführt werden wird. Ich tue Buße.

(Beifall)

Mein Antrag ist damit impliziert. Ich beantrage Schluß der Debatte und Abstimmung über den vom Rechtsausschuß gestellten Antrag.

Oberkirchenrat **Dr. Winter:** Zu der Frage von Herrn Dr. Heinzmann kann ich sagen, daß wir aufgrund der gegenwärtigen Zahlenverhältnisse – auf die kommt es ja an – davon ausgehen, daß das Notlagengesetz den vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgeschlagenen, beabsichtigten besoldungsrechtlichen Maßnahmen damit nicht mehr entgegensteht.

Präsidentin **Fleckenstein:** Gibt es noch eine Wortmeldung? – Das ist der Fall. Dann muß ich über den Antrag auf Schluß der Debatte abstimmen lassen. Wir stimmen über den Antrag von Herrn **Dr. Stössel** auf Schluß der Debatte ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 15. Enthaltungen? – 5. Damit ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Die Debatte ist beendet. Ich lasse abstimmen über den Antrag zu Ziffer 3.4 der OZ 2/5. Das ist der Antrag des Rechtsausschusses. Die Beschußvorlage haben Sie erhalten.

(Zuruf: Ich bitte den Paragraphen ganz vorzulesen!)

Wird das gewünscht? – Herr Dr. Winter, sind Sie in der Lage? Ich habe den Text nicht hier.

Oberkirchenrat **Dr. Winter:** Ich bin in der Lage, den ganzen Paragraphen vorzulesen.

(Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein:** Meine Frage bezog sich darauf, ob Sie das Gesetz vorliegen haben. Daß Sie das lesen können, steht völlig außer Zweifel.

Oberkirchenrat **Dr. Winter:** Ich hoffe, daß in anderer Hinsicht keine Zweifel an meiner Lesefähigkeit bestanden.

(Erneute Heiterkeit)

Dazu kommt, daß, um die erforderlichen Maßnahmen durchsetzen zu können, die jetzt vorgesehen sind, nur eine Klarstellung im Text notwendig ist, nicht aber eine Änderung des gesamten Gesetzes.

Es geht dabei um folgendes. In § 2 des Gesetzes heißt es: „Die Notlage wird durch kirchliches Gesetz festgestellt, wenn der Fehlbetrag nach § 1 in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nur durch Aufnahme von Schulden ausgeglichen werden kann.“

Dieser Wortlaut kann bei unbefangener Betrachtung dazu führen, daß man meint, es müssen zwei Jahre vergangen sein, in denen die Schuldenuaufnahme erfolgt ist. So hat es Herr Dr. Fischer in seinem Referat ja auch geschildert. Um das klarzustellen, empfiehlt der Rechtsausschuß folgendes:

Der Rechtsausschuß empfiehlt, in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes die Worte „in zwei aufeinanderfolgenden Jahren“ zu streichen.

Der Wortlaut wäre dann folgender:

Die Notlage wird durch kirchliches Gesetz festgestellt, wenn der Fehlbetrag nur durch Aufnahme von Schulden ausgeglichen werden kann ...

Ich habe ausdrücklich eine Begründung dazu gesagt, daß man nicht meint, da sei etwas Fehlerhaftes. Es geht nur um die Klarstellung, um eine Verdeutlichung dessen, was sicher damals auch gewollt war.

Ich habe noch etwas vorzutragen, nämlich eine Korrektur eines Übertragungsfehlers in einem Antrag des Finanzausschusses. Es ist schon veranlaßt worden, daß das im Protokoll geändert wird. Im Bericht, den Herr Dr. Buck vorgetragen hat, den Sie aber nicht schriftlich vorliegen haben, muß es korrekt heißen: „Der Rechtsausschuß spricht sich nicht für eine Abkopplung der kirchlichen Besoldung vom öffentlichen Dienst aus.“

(Heiterkeit)

Das Wort „nicht“ fehlte. Deswegen wollte ich das klarstellen.

Im Protokoll wird es korrigiert.

(Synodaler Dr. Buck: Ich möchte nur sagen, daß nicht ich das Wort unterschlagen habe.)

– Ja, es war ein schlichter Übertragungsfehler.

Präsidentin Fleckenstein: Danke schön, Herr Dr. Heidland, für Ihren Bericht.

Wir stehen damit am Ende der zusammengehörigen Berichte. Ich möchte ungern die Aussprache vor der Mittagspause beginnen. Die sollten wir in einem Gesamtzusammenhang führen können.

Herr Ebinger, zur Geschäftsordnung.

Synodaler Ebinger (Zur Geschäftsordnung): Ich schlage vor, über das Notlagengesetz jetzt, vor der Mittagspause, zu beraten und zu beschließen, weil es unabhängig von der großen Beratung ist.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Um Mißverständnisse zu vermeiden: Natürlich können Sie heute nicht die Änderung des Notlagengesetzes beschließen, weil Ihnen das über den Landeskirchenrat in geordnetem Gesetzgebungsverfahren vorgelegt werden muß. Sie können natürlich – das ist sinnvoll und richtig – darüber beraten und Beschuß fassen, ob wir einen Gesetzesvorschlag in dieser Richtung machen sollen.

Präsidentin Fleckenstein: Ich hätte keine Bedenken, wenn wir das noch vor der Mittagspause leisten können, Herr Ebinger.

(Beifall)

– Wir versuchen es mal. Ich eröffne die **Aussprache** zum Bericht des Herrn Dr. Heidland, zu Tagesordnungspunkt VII, dem Bericht des Rechtsausschusses. Wer möchte das Wort ergreifen? – Herr Schmitz.

Synodaler Schmitz: Ich bitte zu prüfen, ob es möglich ist, die Weihnachtszuwendung herabzusetzen oder ob das Gesetz dazu noch weitergehend geändert werden muß, über das hinaus, was vorgeschlagen ist.

Präsidentin Fleckenstein: Weitere Wortmeldungen?

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Herr Schmitz, Gehaltseingriffe sind nach dem Notlagengesetz bei Urlaubsgeld und Sonderzuweisung nur dann möglich, wenn die Notlage festgestellt ist, nur dann. Denn das Notlagengesetz ist ja nicht ein Gesetz zur Schaffung neuer Einnahmequellen und Verminderung von Einkommen, sondern auch ein Schutzgesetz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das muß man wissen.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Zur Verdeutlichung des Beschußvorschlages des Rechtsausschusses muß man sagen, daß der Rechtsausschuß sich darin einig war, daß es bei dem Grundsatz bleiben soll, daß Eingriffe in bestehende Gehaltsansprüche von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nur erfolgen können, wenn eine wirtschaftlich finanzielle Notlage festgestellt ist. Dieser Grundsatz soll nicht aufgegeben werden. Es soll lediglich klargestellt werden, daß nicht die Notlage erst eingetreten sein muß, sondern daß die erforderlichen besoldungsrechtlichen Maßnahmen schon zur Abwendung der Notlage ergriffen werden können. Das ist in dem jetzigen Gesetzeswortlaut nicht ganz klar und soll durch den Vorschlag des Rechtsausschusses klargestellt werden.

Ich darf in dem Zusammenhang aber auch nochmal darauf hinweisen, daß besoldungsrechtliche Maßnahmen vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgeschlagen worden sind, die nicht unter die Geltung des Notlagengesetzes fallen. Das sind alle Maßnahmen, die künftige Verschlechterungen der Einkommensverhältnisse betreffen, zum Beispiel kann die Übernahme von künftigen Besoldungssteigerungen vom Landeskirchenrat für den Bereich der Pfarrer und Pfarrerinnen ausgesetzt werden. Wir beabsichtigen, eine entsprechende Rechtsgrundlage auch für die Beamenschaft in der Herbstsynode zu schaffen und hoffen, daß wir uns im übrigen mit der Arbeitsrechtlichen Kommission über eine solche Maßnahme auch für den Angestelltenbereich verständigen können. Diese Maßnahmen sind unabhängig von der Geltung des Notlagengesetzes möglich.

Synodaler Schmitz: Nach meiner Überzeugung reicht das bisher vorgeschlagene Verfahren nicht aus. Wir können im Herbst gewiß keine Notlage feststellen, weil der Haushalt auch durch Auflösung aller Rücklagen gedeckt werden könnte. Diese Alternative besteht weiterhin. Es ist noch keine Schuldenuaufnahme zwingend notwendig. Darum müßten wir überlegen, ob der Bereich Sonderzuweisung herausgenommen werden muß. Aber ich bin kein Mitglied im Rechtsausschuß.

Präsidentin Fleckenstein: Wir werden dazu etwas hören von Herrn Dr. Fischer.

Deswegen bitte ich das hohe Haus, das Sparpaket in den jetzigen Diskussionen immer als Ganzheit zu behandeln im Blick auf den ganzen Körper unserer badischen Landeskirche. Wir lieben sie ja alle. In einem theologischen Bild und einer Binsenweisheit zusammengefaßt: Es darf nicht das Auge sagen zur Hand: Ich bedarf deiner nicht.

Synodaler Dr. Loos: Ich begrüße diese Vorlage und weise auf Punkt B hin. Da geht es um die 50%- 75%- und 100%-Stellen. Ich bitte, dabei zu bedenken, wie das mit dem Stundendeputat ist. Wieviel Wochenstunden sind mit einem 100%igen Deputat verbunden? Davor haben wir uns bisher immer gedrückt. Das ist aber eine ganz wichtige Frage, wenn wir zu den reduzierten Stellen kommen. Das bitte ich bei dem Brainstorming mit aufzunehmen.

Präsidentin Fleckenstein: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Oberkirchenrat Baschang bitte.

Oberkirchenrat Baschang: Ich möchte auf die Frage von Herrn Dr. Fischer kurz antworten. Nach meiner Kenntnis wird die übernächste Ausgabe der Mitteilungen, die in etwa fünf bis sechs Wochen erscheinen wird, genau zu diesem Thema gestaltet werden und das bereits schon begonnene Bedenken dieser Fragen unterstützen und verstärken. Wir werden, wenn unsere Planungen realisiert werden können, in dieser Ausgabe der Mitteilungen auch einladen zu zwei vorerst „Workshops“ genannten Veranstaltungen, die wir samstags – vermutlich in Offenburg und Heidelberg – durchführen, wo wir einen breiten Erfahrungsaustausch und eine Ideenbörse zu Fragen des Sponsoring der Stellenfinanzierung, Projektfinanzierung usw. organisieren wollen.

Synodaler Hilsberg: Verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist mir klar, daß wir bei den Sparbemühungen als größten Brocken die Gemeindepfarrstellen auf keinen Fall ausnehmen können.

(Zuruf: Da sind wir noch nicht!)

– Ja, dann hole ich das später nach.

Präsidentin Fleckenstein: Wir sind im Moment nur bei OZ 2/2 in der Debatte. Heute nachmittag besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Einzeldebatte zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen.

Gibt es noch Wortmeldungen zu OZ 2/2? – Das ist nicht der Fall.

Herr Dr. Loos, Ihr Anliegen wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat gehört. Es war kein Antrag?

(Synodaler Dr. Loos: Das war nur eine Ergänzung!)

– Es wurde gehört, ich denke das ist ausreichend.

Dann können wir **abstimmen** über den Beschußvorschlag, der Ihnen vorliegt. (Zurufe: Nein!)

– Er liegt Ihnen nicht vor. Dann ist das eine Spamaßnahme. Ich verlese den Beschußvorschlag. Ich habe überhaupt keinen Zweifel, daß Sie ihn verkraften können. Er lautet wie folgt:

Die Landessynode dankt der Bezirkssynode Schopfheim für ihre Vorschläge und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, sie weiter zu verfolgen.

Das brauchen Sie nicht schriftlich, wie ich Sie kenne.

(Heiterkeit)

Dann können wir darüber abstimmen. Wer dem Beschußvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine breite Mehrheit. Wer kann nicht zustimmen? – Keine Nein-Stimme. Gibt es Stimmenthaltungen? – 1.

Dann ist das so beschlossen.

Wir können dann den Tagesordnungspunkt VI insgesamt als erledigt betrachten, so daß wir in der Debatte nicht mehr darauf zurückkommen müssen. Ich schließe Tagesordnungspunkt VI damit ab.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt VII aufrufe, möchte ich Herrn Dr. Buck Gelegenheit zu einer Klarstellung geben.

Synodaler Dr. Buck: Schon wieder ich, aber jetzt rede ich nicht so lange wie vorhin. Mein aufmerksamer Vertreter, Werner Ebinger, hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß wir einen Beschußvorschlag im Laufe der Besprechung noch verändert haben. Ich wollte Sie bitten, das zu vermerken, damit Sie das in der Mittagspause bedenken können. Auf der ersten Seite des Beschußvorschlags, Nr. 3, möchten wir die Sache etwas erweitert sehen. Wir möchten nicht sagen „Neueinstellungen“ sondern „freiwerdende Stellen sollen möglichst“ – das „um“ wird gestrichen – „eine Besoldungsgruppe niedriger“ – das folgende Wort „erfolgen“ wird gestrichen –, um dann fortzufahren: „besetzt werden“.

Es geht also nicht um Neueinstellungen, sondern um jede Besetzung einer freiwerdenden Stelle.

Präsidentin Fleckenstein: Vielen Dank, Herr Dr. Buck. Ändern Sie bitte in dem Beschußvorschlag des Finanzausschusses zur Ziffer 3 auf der ersten Seite den Text wie folgt: „Freiwerdende Stellen sollen möglichst eine Besoldungsgruppe niedriger besetzt werden.“

Synodaler Dr. Raffée: Diese niedrige Einstufung ist ja, Herr Dr. Buck, nicht als unbegrenzt gedacht, sondern als befristete.

(Synodaler Dr. Buck: Zunächst!)

Präsidentin Fleckenstein: Dann ist das klargestellt. Gibt es dazu noch Fragen? – Nein. Dann notieren Sie bitte diese Änderung in dem Ihnen vorliegenden Beschußvorschlag.

VII

Bericht des Rechtsausschusses zu Ziffer 3.4 der Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997: Haushaltskonsolidierung – Steuerreform 1999

(Anlage 5)

Präsidentin Fleckenstein: Es berichtet Herr Dr. Heidland für den **Rechtsausschuß**.

Synodaler Dr. Heidland, Berichterstatter: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Der Rechtsausschuß hat sich mit dem Notlagengesetz ausführlich auseinandergesetzt. Er ist zunächst der Auffassung, daß es nicht nötig und sinnvoll ist, das Gesetz völlig aufzugeben. Dafür sind vor allem zwei Gründe maßgebend:

Erstens, zwei Synoden haben das Gesetz beschlossen und bestätigt. Zweitens, die Mitarbeiter haben sich darauf eingestellt und sehen nicht zu Unrecht darin einen gewissen Schutz. Es ist unseres Erachtens nicht ganz redlich, wenn eine dritte Synode kommt und im Zeitpunkt einer Notlage das ganze Gesetz aufhebt.

VI

Gemeinsamer Bericht des Finanzausschusses, Hauptausschusses und Rechtsausschusses zur Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Schopfheim vom 24.10.1996 mit dem Antrag, in Ergänzung zu den Stellenkürzungen über andere Wege zur notwendigen Einsparung nachzudenken

(Anlage 2)

Präsidentin Fleckenstein: Es berichtet Frau Schmidt-Dreher für den **Finanz-, Haupt- und Rechtsausschuß**.

Synodale Schmidt-Dreher, Berichterstatterin: Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale!

Jetzt kommt der von Herrn Dr. Pitzer angekündigte ganz kleine Bericht aus dem Finanzausschuß. Es ist gut, wenn Sie den Eingang OZ 2/2 zur Hand nehmen.

Der Finanzausschuß hat am 15.04.1997 die Eingabe aus dem Kirchenbezirk Schopfheim beraten und mit mir ein Mitglied der eingebenden Bezirkssynode mit der Berichterstattung beauftragt. Entstanden ist der Antrag auf den Schrecken hin, den die Pfarrstellenkürzungen des Haushalts 1996/1997 bei uns ausgelöst haben; unser ländlich geprägter Bezirk war damals mit 1 1/2 Stellen betroffen. Inzwischen sieht das schon wieder ganz anders aus. Mit großer Mehrheit ist die Bezirkssynode der Meinung, daß außer den Stellenkürzungen andere Maßnahmen zur Einsparung beziehungsweise zur Erhöhung der Finanzmittel ergriffen werden sollten.

Damit stimmt der Finanzausschuß vollkommen überein und dankt der Bezirkssynode für die Gedanken und Vorschläge. Die im Finanzausschuß anwesenden Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats versicherten, daß man dort entsprechende Beschlüsse vorbereite. So soll sehr bald die Möglichkeit geschaffen werden, Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindebereich, sowohl für Pfarrer und Pfarrerinnen als auch Gemeindediakone und Gemeindediakoninnen, über Spenden zu finanzieren. Sobald die Spendenmittel ausreichen für die mindestens zweijährige Finanzierung einer halben oder ganzen Stelle, soll diese vom Bezirk besetzt werden können.

Der Ruf aus Schopfheim nach „Brainstorming“ löste lebhafte Gehirntätigkeit bei den Mitgliedern des Finanzausschusses aus.

(Heiterkeit)

Ich nenne folgende Ideen, die eingebracht wurden:

- Mit großem Medieneinsatz, zum Beispiel Plakate, Zeitung, Rundfunk, Fernsehen solle statt eines Bußtages ein landesweiter Spendentag zugunsten von Stellenerhaltung ausgerufen werden.
- Oder man solle um zinslose zurückzuzahlende Kredite für etwa drei bis fünf Jahre bitten und mit den Erträgen Pfarrerstellungen ermöglichen.
- Oder pfiffiges und vernünftiges Sponsoring könne gute Ergebnisse bringen, allerdings müsse man das auch erst lernen. Die Bezirke bräuchten also Handreichungen hierfür durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

(Leichte Unruhe)

Was den Vorschlag aus Schopfheim unter B angeht – Bewertung sämtlicher Pfarrstellen als 50, 75 oder 100% eines vollen Deputats –, gab es zweierlei Reaktionen. Einerseits wurde auf die Seite 12 der Anlage 2 der Konsolidierungsvorschläge, OZ 2/5, hingewiesen, wo dieser Gedanke zu den „Überlegungen zu Strukturmaßnahmen“ gehöre und dort aufgenommen werden solle. Andererseits gab es auch Bedenken, diese Aufgabe dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuweisen mit der Begründung, daß es doch ein wichtiges Ziel sei, den Bezirken die Verantwortung für die Stellenpläne zu geben, so daß also vor Ort festgelegt werden müsse, welche Stelle künftig als volle oder halbe ausgewiesen werden soll.

Der Finanzausschuß übernimmt die Anregung aus Schopfheim die in A) 2. und C) formuliert ist: Alle Vorschläge sind hochwillkommen, die einen sinnvollen Umgang mit den geringeren Mitteln oder die Erhöhung der Einnahmen ermöglichen.

Der Hauptausschuß erklärt seine Übereinstimmung mit dem Antrag. Der Rechtsausschuß tat dies ebenfalls; er möchte vom Evangelischen Oberkirchenrat zusätzlich noch geprüft haben, ob in kleineren Kirchengemeinden durch Verlagerung von Zusatzaufgaben auf die Pfarrer und Pfarrerinnen die Stelle erhalten werden kann.

Ich komme zum kurzen gemeinsamen Beslußvorschlag:

Die Landessynode dankt der Bezirkssynode Schopfheim für ihre Vorschläge und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, sie weiter zu verfolgen.

(Beifall)

Präsidentin Fleckenstein: Vielen Dank, Frau Schmidt-Dreher. Ich denke, nach dem Inhalt des Berichts und dem Vortrag des Beslußvorschlags könnten wir in Abänderung dessen, was ich Ihnen vorgeschlagen hatte, das ganze Paket zusammennehmen, hierzu eine Aussprache eröffnen und Besluß fassen. Es würde unsere spätere Diskussion über die anderen Anträge möglicherweise entlasten. Sind Sie damit einverstanden? –

(Beifall)

Dann besteht Gelegenheit zur **Aussprache** zu diesem Bericht und zum Beslußvorschlag des Finanz-, Haupt- und Rechtsausschusses.

Synodaler Dr. Fischer: Ich möchte fragen, ob mit den Bewegungen der Gehirne im Finanzausschuß das landesweite Brainstorming schon erledigt ist.

(Heiterkeit)

Synodaler Lanzenberger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohes Haus! Ganz am Anfang erlauben Sie mir ein Bild zu gebrauchen: Unsere Evangelische Landeskirche in Baden ist ein lebendiger Organismus mit vielen Gliedern und Zellen. Wir nehmen zur Zeit eine schmerzhafte Operation am ganzen Körper vor. Es ist ein empfindliches Gewebe und bedarf einer sorgsamen Beschneidung, damit der Gesamtorganismus nicht zerstört wird. An jedem Glied, an jeder Zelle wird Eingriff genommen, und deshalb werden wir heute eine Operation ohne Narkose durchführen, uns nicht betäuben, sondern sehen, wie es am besten gelingt.

Als gestern Herr Oberkirchenrat Baschang im Bildungsausschuß war, war ich sehr beeindruckt von der Operationsvorbereitung, die das Kollegium geleistet hat. Ich habe spüren können, unter welch sorgsamer Vorbereitung dieser Körper beschritten wird.

halbem oder Dreiviertel-Dienstverhältnis übernommen. Man muß jede Veränderung der Eingruppierung an dieser Stelle einfach auf dem Hintergrund der Tatsache sehen, daß es keine Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare gibt, die A 13 verdienen, sondern die Hälfte oder drei Viertel davon.

Der zweite Grund, weshalb ich an dieser Stelle es ungünstig fände, wenn man an Pfarrvikarinnen oder Pfarrvikare dächte, ist, daß wir zur Zeit aus guten Gründen daran denken, ob wir nicht die Teildienstverhältnisse in einzelnen Fällen, die noch zu beschreiben sind, über eine längere Zeit festzeichnen müßten. Zum einen deshalb, damit halbe Pfarrstellen als halbe auch besetbar sind, zum anderen würde auch dieses zusätzliche Einstellungen im Pfarrdienst ermöglichen.

Beide Gründe, die Tatsache, daß alle Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare kein volles Dienstverhältnis haben, und daß wir für die Zukunft überlegen müssen, ob wir nicht sogar solche Teildienstverhältnisse für einen längeren Zeitraum festzeichnen müßten, verbieten es meiner Meinung nach, an dieser Stelle jetzt abzusenken.

(Beifall)

Synodaler Lanzenberger: Zuerst nur eine Rückfrage zu Punkt 5, was die Formulierung im Kontext der Sparmaßnahme bedeutet: „Die Grundordnung soll dahingehend geändert werden, daß Gemeindepfarrer nicht mehr Vorsitzende des Ältestenkreises, Kirchengemeinderates sein können.“ Was bedeutet dies im Kontext der Sparmaßnahmen?

Dann noch zu der Frage der Streichung der Pfarrstellen. Da bin ich mit Herrn Dr. Loos einig, daß wir nicht die Stadt- mit den Landgemeinden ausspielen können und dürfen. Die Zellstruktur einer Stadt ist anders als auf dem Land. Ich würde mit dem Pfarrverein (hier nicht abgedruckt), von dem Sie auch eine Vorlage haben, sagen, daß trotzdem oberste Priorität für die Pfarrervertretung der Erhalt und die Schaffung zusätzlicher Pfarrstellen ist, wie das hier niedergeschrieben wurde.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Ich darf zu ein paar aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Ich tue es der Reihenfolge nach, wie ich mir das notiert habe.

Herr Götz, Sie fragen nach dem Weihnachtsgeld. Ich sagte in meiner Haushaltsrede, daß wir eine soziale Staffelung vorsehen von 0 bis 35%. Im Mittel läuft das auf 20% hinaus, aber mit unterschiedlichen Belastungen. Nämlich untere Gehaltsgruppen gar nicht vorzusehen, obere verstärkt, in der Rede stehen 35%. Das ist noch nicht beschlossen; wir müssen das noch durchrechnen, um Ihnen dann im Herbst einen entsprechenden Vorschlag machen zu können.

Zur Frage, ob diejenigen, die über ein doppeltes Einkommen verfügen, verstärkt zum Ausgleich gebeten werden könnten, muß ich sagen: das ist rechtlich nicht möglich. Es verbietet sich. Es wäre wünschenswert, geht aber nicht. Das muß jeder mit sich, der in der Situation ist, ausmachen. Wir haben vor, im neuen Pfarrdienstrecht die Möglichkeit des Gehaltsverzichtes vorzusehen, was bisher nicht möglich war. Somit kann in solchen Fällen davon Gebrauch gemacht werden; jeder kann selbst entscheiden, was er benötigt und was er anderen weitergeben kann.

Zu dem Beschußvorschlag 3 hat Herr Oloff schon einiges gesagt. Natürlich überprüfen wir das, was „möglichst“ heißt. Ich darf aber darauf aufmerksam machen, daß dieses hohe Haus uns vor Jahren aufgetragen hat, die Stellen im Beamtenbereich zu bewerten. Dieses ist erfolgt. Die Be-

wertung hat ergeben, daß, um ein Beispiel zu nennen, von sieben A 14-Stellen im Evangelischen Oberkirchenrat nur noch zwei da sind. Es ist also eine deutliche Reduzierung vorgenommen worden.

Darüber hinaus ist zu fragen, ob dieser Beschuß denn nur die Pfarrer und Beamten treffen soll oder auch die Angestellten. Wenn es die Angestellten treffen soll, ist es rechtlich ausgeschlossen. Nach dem BAT besteht ein Rechtsanspruch, gemäß der Zerlegung der Tätigkeitsmerkmale nach § 22 BAT eingruppiert zu werden. Das bedeutet zwingend, daß der Angestellte oder die Angestellte ein Recht darauf hat, und zwar unabhängig davon, ob der Stellenplan dies ausweist oder nicht; das ist anders bei Beamten und Pfarrern. Die Mehrzahl unserer Mitarbeiterschaft ist im Angestelltenbereich beschäftigt. Das muß man wissen.

Zu dem Zeitraum ist etwas gesagt worden. Es fehlt derzeit aber jegliche Rechtsgrundlage, sowohl im Angestelltenbereich wie im Beamtenbereich eine solche Kürzung auch nur auf zwei Jahre beschränkt vorzunehmen. Sie sind Herr dieser Rechtslage. Sie haben die entsprechenden Grundlagen beschlossen.

Zu dem Stellenwert der Vorschläge wurde von Herrn Dr. Loos gefragt: Zunächst einmal sind es Vorschläge des Evangelischen Oberkirchenrats. Wie ich in der Haushaltsrede aneutete, haben wir diese unterbreitet, nicht um Sie zu beschäftigen oder uns zu beschäftigen, sondern um eine Vorgabe für die Aufstellung des Haushaltspflegerwurfs zu erhalten. Letztendlich bestimmen Sie im Herbst über diese Vorschläge, die dann in den Haushaltspflegerwurf eingearbeitet sind. Bevor wir uns aber an die Arbeit machen, wollten wir wissen, in welcher Richtung wir denken und arbeiten sollten.

Es ist darüber hinaus eine Konsultation von Bereichen vorgesehen, die nachhaltig betroffen sind. Diese sind eingeladen worden, um die Auswirkungen im einzelnen zu besprechen, und es ist selbstverständlich, daß auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hierüber gesprochen wurde, gesprochen wird und auch weiterhin gesprochen werden wird.

Wenn gesagt wird, daß ich womöglich stolz sei, daß wir daran seien, kann ich dem nur grausam widersprechen. Es ist ein widerliches Geschäft. Ich mache viel lieber ganz andere Dinge. Bischof Demke hat einmal in einem Sonntagsblatt-Interview gesagt: „Gottvertrauen beweist man dadurch, daß man auf das Schlimme mit aller Schärfe hinschaut, es aushält und trotzdem nicht resigniert.“ Genau das tun wir. Wir sind nüchtern, aber nicht stolz, wie ich sagen darf, und wir täten anderes, und das mit erheblichen Nachdruck. Ich hoffe, daß wir in der Sache bald durch sind und unsere Ressourcen wieder für etwas anderes einsetzen können. Daß wir jetzt die ersten sind, bedeutet nur, daß die anderen hinterherkommen. Wir haben gerade im Finanzbeirat beschlossen, daß für 1999 in dieser Größenordnung ebenfalls gekürzt werden muß und daß dann natürlich die Strukturen überdacht werden müssen und alles das, was wir vorher geleistet haben.

Stichwort „neue Offensiven“: Es wird natürlich zunächst einmal lähmend und resignativ zur Kenntnis genommen, was wir jetzt nüchtern betreiben und es wird überlagert, was wir sonst vorhaben.

Wir mußten über die Verteilung von Blättern aktiv werden.“ Deshalb sage ich, ich habe ein wenig das ungute Gefühl, daß manche Leute nicht zu Wort gekommen sind, die man hätte hören sollen. Wie also ist das Verfahren gedacht, da bitte ich noch einmal um Klärung.

Mein zweiter Punkt: Ich bin in Karlsruhe Dekan und erlebe plötzlich, daß es da, wo es anscheinend schlecht ist, noch viel schlechter werden soll. Da, wo es gut ist, nämlich auf dem Lande, soll es besser werden.

(Widerspruch und Unruhe)

Ich habe den Eindruck, daß hier die Stadt gegen das Land ausgespielt wird. Es wird so getan, daß wir in der Stadt bei 4000 Gemeindegliedern und etwa 70 Beerdigungen alles noch viel leichter hätten als auf dem Lande mit vielleicht 10 Beerdigungen. Wir sollten uns hier, das ist der Inhalt meiner Rede, nicht gegeneinander ausspielen und immer so tun, daß dort, wo die Welt heil ist, diese heil erhalten werden muß. Wo sie heil werden sollte, sei dies offensichtlich nicht nötig. Ich bitte auch bei der Stelleneinsparung von Gemeindepfarrstellen zu bedenken, daß die Stadt ein schwieriges Pflaster ist und es dort besser werden soll. Ich möchte auch gerne, daß es auf dem Lande weiterhin gut bleibt, aber nicht auf Kosten der Stadt.

(Beifall)

Synodaler Schmitz: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Meiner Meinung nach war gut, was Herr Dr. Buck gesagt hat: Es war eine sehr rasche Vorlage des Oberkirchenrates, um auf eine Situation zu reagieren, die wir nicht selber gemacht haben. Daß wir das sehenden Auges angehen und nicht davon überrollt werden, habe ich ausgesprochen gut empfunden. Wir sind offenbar die erste Landeskirche, die sich daran macht, wohl auch deshalb, weil die letzte Landessynode bereits gesagt hat, es solle frühzeitig alles vorberaten werden. Somit sind wir nicht unter dem Druck.

Natürlich bedauere ich auf der anderen Seite, daß dann nicht die Zeit war, wirklich echte grundlegende Alternativen durchzudenken. Herr Friedrich hat einiges schon angedeutet. Es gibt aber noch keine Gelegenheit, zu diskutieren, wie andere Landeskirchen das anpacken werden. Ich vermute einmal, daß Herr Dr. Fischer ganz stolz darauf war, daß er als erster daran gehen und die Weichen stellen und für andere in der EKD ein Vorbild geben konnte.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, es wäre gut, wenn die Mitarbeiter in der Kirche jetzt ausführlicher informiert und beteiligt werden. Es ist nötig, daß Mitsprachemöglichkeiten gegeben sind, daß nicht heute schon alle Weichen endgültig gestellt sind.

Was ich vermisste in unseren bisherigen Überlegungen ist folgendes: Wir beschränken uns auf defensive Maßnahmen. Wir stellen uns noch nicht der Frage, wenn die Kirche künftig ganz andere Ressourcen hat und unsere Gesellschaft auf der anderen Seite deutlich kälter wird, wenn das Evangelium den Menschen immer fremder wird, welche neuen Offensiven unternehmen wir, damit Menschen erreicht werden können? Dazu gehört das Bewußtsein, daß wir einen ganz entscheidenden Beitrag für unsere ganze Gesellschaft zu leisten haben. Da wünsche ich mir, daß dieses Nachdenken geschieht und auch mit eingearbeitet werden kann. Ich will einmal zwei Anregungen sagen, die mir einfallen, aber das sind nur einzelne. Es gibt noch viele andere.

Ich könnte mir vorstellen, daß das Angebot an Einkehrarbeit in unserer Landeskirche stärker ausgebaut wird. Ich halte das für einen ganz entscheidenden Punkt für die Zukunft in unserer Kirche. Es geht um die Vertiefung der Spiritualität und der Theologie. Ich denke, daß in dieser Richtung auch über die Kirchenmusik neu nachgedacht werden muß; sie hat Chancen, die noch ganz anders genutzt werden können und sollen.

Ich komme zum Schluß: Zum Einzelplan 3 liegt ein Alternativvorschlag vor, den ich sehr begrüße. Ich will darauf hinweisen, daß der Bereich Mission und Ökumene prozentual in diesem Haushalt erheblich geringer gefahren wird als er bisher da war. Das bedeutet, wir haben nicht nur unsere Mindererinnahmen weitergegeben an den Bereich Mission und Ökumene, sondern wir nutzen diesen Etat auch, um unsere eigene Personal- und Anstellungssituation auf deren Kosten erträglicher zu machen. Ich empfinde ein schlechtes Gewissen dabei und will Sie nicht ganz uninformativ lassen über diese Sache. Ich bitte deshalb dringend darum, der Erhöhung beim Einzelplan 3 zuzustimmen.

Präsidentin Fleckenstein: Vielen Dank. Ich darf bei der Gelegenheit daran erinnern, auf die Redezeit von drei Minuten bei den einzelnen Beiträgen zu achten.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Frau Präsidentin, nur kurz zu dem, was Herr Schmitz soeben sagte, damit wir in die richtige Tonlage für unsere Aussprache kommen.

Unsere badische Landeskirche ist in der Tat eine der ersten, die sich mit dieser Entschlossenheit daran macht, aber nicht aus einem besonderen Ehrgeiz des Oberkirchenrats oder des Finanzreferenten, vorne zu sein, sondern aus der Tatsache heraus, daß wir in Baden – anders als andere Landeskirchen – im Herbst spätestens einen Doppelhaushalt für 1998 und 1999 zu verabschieden haben. 1999 ist bekanntlich das Jahr, in dem spätestens – wenn nicht schon vorgezogen wird – die Steuerreform greifen wird. Also sind wir in diesem Jahr dran. Der Oberkirchenrat hat diese Vorlage gemacht, damit die Synode rechtzeitig und nicht erst unmittelbar vor der Herbsttagung, vor der Haushaltssynode, wenn der Haushalt zu verabschieden ist, damit befaßt werden kann. Das wollte ich einfach sagen.

Zu dem schon mehrfach gehörten Argument: Das ist ja eine Vorlage des Oberkirchenrats, welche Möglichkeiten haben wir als Synode? Darf ich das sagen: Wenn der Oberkirchenrat keine Vorlage macht, heißt es, wir warten eigentlich darauf, daß ihr uns die Vorschläge macht. Das ist eure verdammte Pflicht. Wir haben uns nun darangesetzt in den letzten Wochen, und das war nicht ganz einfach, um der hohen Synode die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig auch dazu zu verhalten und damit umzugehen.

(Beifall)

Oberkirchenrat Oloff: Ich wollte nur kurz zur Ziffer 3 sprechen, was bereits mehrfach Thema war. Zum einen ist die korrigierte Fassung des Finanzausschusses mit den Worten „zunächst“ und „möglich“ eine relativ vage Formulierung. Ich habe das so verstanden, daß jetzt hier auch noch nicht Näheres festgelegt werden soll. Das kann man vermutlich auch nicht innerhalb von zehn Minuten im Plenum tun.

Wichtiger ist mir der zweite Punkt. Auch ich bin der Meinung, daß man die Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare in eine solche Regelung eigentlich nicht einbeziehen kann. Wir haben die Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare jetzt seit vielen Jahren nur mit

Seelsorger für alle Fälle gesehen, auch als Familienberater, letzten Endes auch noch als Betriebsberater. Dazu gibt es vielfältige Aktivitäten in den Gemeinden, die alle in unserem Bereich sehr zugenommen haben, zum Teil bis zu 30%. In unserem Kirchenbezirk beträgt die Zunahme genau 25,8%. Es sind hauptsächlich Aussiedler aus Rußland, Aussiedlerfamilien, die diese Arbeit nicht leichter machen. Das macht die Arbeit des Pfarrers auf dem Dorf so schwer, so umfangreich, vor allem auch, wenn er meist alleine da steht, wenn er meist alles alleine zu verkraften und zu leisten hat.

Ich möchte Sie hier fragen, liebe Mitsynodale, ob Sie das so hinnehmen wollen oder hinnehmen können, daß diese relativ intakten und gesunden Strukturen auch noch zerstochen werden durch den Rückzug unserer Kirche aus diesen ländlichen Räumen.

Natürlich sind wir uns bewußt, daß auch wir unseren Beitrag zur Sparsituation leisten müssen. Sie werden sofort nach dem Ausgleich fragen, wie es finanziell ausgeglichen werden könnte. Ich habe eine Vorstellung: Es wäre einmal zu prüfen, ob seitens der Theologen, die weder im Gemeindepfarrbereich noch im Religionsunterricht erfaßt sind, eine Umschichtung zugunsten der ländlichen Bereiche erfolgen könnte. Das möchte ich als Vorschlag mit einbringen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Synodaler Götz: Ich wollte zunächst ein Defizit anmahnen. Ich wollte nämlich nachfragen, wo bei unseren Sparbeschlüssen die Familienkomponente bleibt. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Die Kürzung des Weihnachtsgeldes mag bei einem Zweitverdiener bei Gehaltsstufe A 8 oder A 9 keine große Rolle spielen. Bei einem Alleinverdiener in A 10 bis 13 spielt sie in der Tat eine relativ viel größere Rolle. Deshalb hätte ich es für angemessener befunden, wenn wir diese ganze Problematik Alleinverdiener, Doppelverdiener als Familienkomponente ein Stück weit einbezogen hätten in unsere Beschlüsse, zumal wir auch in der Öffentlichkeit als Kirche für soziale Belange eintreten.

(Beifall)

Das Zweite betrifft eine Nachfrage. In Punkt drei der Beschußvorlage sollen frei werdende Stellen möglichst um eine Bezahlungsgruppe niedriger besetzt werden. Da verstehe ich im Augenblick nicht, welche Stellen damit genau gemeint sind. Betrifft das zum Beispiel die Pfarrvikarinnen oder Pfarrvikare, die neu übernommen werden? Welche Stellen sind damit überhaupt gemeint? Betreffen diese Stellen auch den Angestelltenbereich oder nur den Bereich der Kirchenbeamten und -beamten sowie der Pfarrerinnen und Pfarrer?

Als weitere Frage: Über welchen Zeitraum hin ist diese Kürzung geplant?

Mein dritter Punkt steht im Zusammenhang mit dem zweiten. Ich möchte einfach auf folgendes hinweisen: Wir reden immer davon, daß wir sparen müssen. Ich habe aber den Eindruck, daß die Hauptlast des Sparenden in den letzten Jahren in unserem landeskirchlichen Haushalt, zumindest was die Gehälter anbelangt, in erster Linie diejenigen getragen haben, die jetzt noch unter A 14 besoldet sind. Das hat begonnen mit den Teildeputaten, also dreiviertel und halbe Deputate, schon vor zehn oder zwölf Jahren. Das war auch schon damals mit einer Absenkung von A 13 auf A 12 verbunden. Dann wurde die Durchstufung hinaus-

geschoben. Nach dem, was uns die nächsten Jahre wahrscheinlich erwarten, wird diese Durchstufung noch weiter hinausgeschoben werden. Da werde ich manchmal den Eindruck nicht los, daß diese Sparmaßnahmen in erster Linie den unteren Bereich unserer Gehälter betroffen haben, während vielleicht ein Sockelbetrag beim Weihnachtsgeld wesentlich sozialer gewesen wäre.

(Beifall)

Synodaler Punge: Die Sorge vieler Gemeindeglieder, soweit mir das bekannt wird und ich mit entsprechenden Personen im Gespräch sein kann, bezieht sich auf die Gemeindepfarrstellen. Ich finde es sehr begrüßenswert, daß die Anregung der Zwischensynode aufgenommen worden ist, an diesem Punkt weniger zu kürzen als ursprünglich vorgesehen war. Die neue Vorlage macht deutlich, daß eine Reduzierung von 80 auf 60 Stellen bereits vorgenommen worden ist. Es gibt verschiedene Anregungen, an diesem Punkt noch weitere Fantasie zu entwickeln und beispielsweise über das Spenderwesen weitere Spielräume zu schaffen. Ich halte das auch für ganz wichtig. Ich meine, daß hier in erster Linie die Präsenz der Kirche gefordert und auch wahrgenommen wird.

(Widerspruch)

Ich habe darüber hinaus dem Finanzausschuß zu danken für die Durchschaubarkeit auch für jemanden, der nicht im Finanzausschuß mit solchen Dingen befaßt ist. Es war vieles zu durchschauen. Aber an einer Stelle habe ich doch Fragen.

Bei dem Beschußvorschlag Punkt 3 wurde nämlich offen gelassen, ob die niedrigere Eingruppierung für einen längeren Zeitraum, auf immer oder möglicherweise für zwei oder drei Jahre angestrebt wird. Ich mache darauf aufmerksam, wenn wir einen solchen Beschuß fassen sollten, müssen wir auch damit rechnen, daß die Beweglichkeit in unserer Landeskirche nicht unbedingt für einen Wechsel zunimmt. Das kann etwas sein, das wir uns einhandeln, wenn an diesem Punkt so verfahren wird.

Deshalb stelle ich den **Zusatzantrag**, bei Punkt 3 nach Bezahlungsgruppe „für einen Zeitraum von 2 Jahren“ einzufügen. So ist die Sache überschaubar und gibt auch den Betroffenen eine Perspektive.

Präsidentin Fleckenstein: Vielen Dank, Herr Punge. Bekomme ich den Antrag noch schriftlich? –

Synodaler Dr. Loos: Es ist schon verschiedentlich gesagt worden, daß vom Oberkirchenrat eine Vorlage in der Kürze der Zeit gemacht wurde, die sehr gut durchdacht sei. Dem ist zuzustimmen. Ich habe aber als Synodaler erlebt, daß doch eine ganze Menge von Blättern verfaßt wurden von Leuten, die anscheinend vorher nicht zu Gehör kamen. Ich habe so ein bißchen den Eindruck, als sei eine Trommel gerührt worden und viele haben etwas gehört und dachten, „jetzt müssen wir ganz schnell aktiv werden, sonst wird über uns beschlossen und wir sind darin gar nicht vorgekommen“. Meine Frage geht also zum Verfahren: Wir werden jetzt einen Beschuß fassen, und zwar über die Vorlage des Oberkirchenrates. Wie geht es damit weiter? Ist es so, daß das Brain-Storming in unserer Landeskirche wieder aufgenommen wird und dessen Ergebnisse dann eingearbeitet werden? Gibt es dazu ein spezielles Verfahren?

Ich hörte, manche seien nicht informiert worden. Ich habe auch mit Leuten aus dem „Roten Haus“ gesprochen, die sagten: „Die Sparvorschläge waren überraschend für uns.“

Die Notlage wird durch kirchliches Gesetz festgestellt, wenn der Fehlbetrag nach § 1 in zwei aufeinanderfolgenden Jahren

– die Worte „in zwei aufeinanderfolgenden Jahren“ sollen gestrichen werden –

nur durch Aufnahme von Schulden ausgeglichen werden kann, deren Höhe die vermögenswirksamen Ausgaben, abzüglich der vermögenswirksamen Einnahmen (§ 1 Nr. 43 KVHG), übersteigt und wenn innerhalb einer kurzen Frist eine Verbesserung der Finanzlage nicht zu erwarten ist. Einer Schuldenaufnahme gleichgestellt ist die Heranziehung der Rücklagen gemäß §§ 85 und 87 KVHG, sofern dabei die in § 1 Abs. 2 festgelegten Mindestbeträge insgesamt unterschritten werden.

Ich hoffe, daß Sie das alles verstanden haben.

(Heiterkeit)

Sie merken, meine Damen und Herren, daß dieses Notlagen-gesetz ein kompliziertes Gebilde ist. Ich darf vielleicht im An-schluß an meine Ausführungen von eben noch sagen, Herr Dr. Heinzmann, daß durchaus Bedenken bestehen, ob das, was Sie offenbar wünschen, möglich ist, nämlich ein erhöhter Korridor durch stärkere Eingriffe in die besoldungsrechtlichen Ansprüche der bestehenden Mitarbeiterschaft. Es bestehen durchaus Zweifel, ob das rechtlich möglich ist. Das will ich auch nochmal betont haben, damit kein Mißverständnis entsteht.

Wir haben die Frage Notlagengesetz nur im Blick auf die vom Oberkirchenrat vorgesehenen Maßnahmen – 20% Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld 1999 – diskutiert. Über andere, in den Ausschüssen offenbar diskutierte, Vorschläge ist im Rahmen der Anwendung des Notlagengesetzes bisher nicht gesprochen worden.

Präsidentin Fleckenstein: Wir kommen zur **Abstimmung** über die Empfehlung des Rechtsausschusses. Es geht ja im Moment nicht um die Behandlung eines Gesetzentwurfes. Es geht ausschließlich um eine Empfehlung. Wir stimmen also ab über die Empfehlung des Rechtsausschusses, in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes die Worte „in zwei aufeinanderfolgenden Jahren“ zu streichen.

Wer diesem Beschußvorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Wer ist gegen diese Empfehlung? – Keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? – 1. Bei 1 Stimmenthaltung ist der Beschußvorschlag angenommen.

Dann streichen Sie auf Ihrer Tagesordnung den Tagesordnungspunkt VII, der damit erledigt ist.

Wir setzen die Plenarsitzung um 14.00 fort. Um 13.30 Uhr bitte ich Sie, sich kurz in den ständigen Ausschüssen einzufinden wegen der endgültigen Abstimmung über die Bildung der besonderen Ausschüsse. Die Kommission für Konfirmation ist zu bilden, jedenfalls ist die synodale Besetzung herbeizuführen. Da wir heute noch alle beisammen sind, wäre das zu leisten. Dann sollten Sie die endgültige Besetzung der anderen Ausschüsse, die schon vorläufig errichtet sind, mitteilen. Insbesondere, ob sich noch eine Änderung ergibt, vor allem im Hinblick auf die Diskussionen der letzten Tagung hin, als Herr Ahrendt nicht da sein konnte.

Ich denke, wir können jetzt eine kräftigende Mittagspause brauchen. Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Mahlzeit.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr)

Präsidentin Fleckenstein: Wir wollen die noch Fehlenden herbeisingen. Bitte, nehmen Sie Platz.

(Zuruf Synodaler Spelsberg: Herbei, o Ihr Gläubigen!)

Das ist jetzt wohl nicht so ganz kirchenjahreszeitgemäß, Herr Spelsberg. Ansonsten wäre es ein sehr guter Titel.

Ich bitte Sie, das Lied Nr. 262 aufzuschlagen, „Sonne der Gerechtigkeit“. Wir singen die Strophen 1, 2 und 7. Ich bitte jemanden, sicher anzustimmen.

(Die Synode singt das Lied „Sonne der Gerechtigkeit“)

IV, V

Generalaussprache zu den Berichten: gemeinsamer Bericht der vier ständigen Ausschüsse OZ 2/5 und Bericht des Stellenplanausschusses, ergänzender Bericht des Bildungsausschusses

Präsidentin Fleckenstein: Wir setzen jetzt die Plenarsitzung fort mit der Generalaussprache zu den Berichten, gemeinsamer Bericht der vier ständigen Ausschüsse OZ 2/5 und Bericht des Stellenplanausschusses, ergänzender Bericht des Bildungsausschusses. Es ist also eine Aussprache, die sich in der Vorlage des Landeskirchenrats zum Textteil, zu den Seiten 12 und 13 der Anlage 2 und zur Beschußvorlage des Finanzausschusses Ziffern 1 bis 11 äußern kann.

Es besteht jetzt im Rahmen der **Generalaussprache** Gelegenheit zu Wortmeldungen.

Synodaler Ludwig: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Zunächst möchte ich diese Synode an einen Beschuß erinnern, den die Synode 1988 im Rahmen der Schwerpunkttagung „Kirche für das Dorf“ hier gefaßt hat. Es sind noch viele unter uns, die diesen Beschuß mitgefaßt hatten. Er lautete sinngemäß: „Die badische Landeskirche zieht sich aus den ländlichen Räumen nicht zurück, sie bleibt in der Nähe ihrer Gemeindeglieder.“

In finanziell schwieriger werdenden Zeiten gilt es nun, diesen Beschuß einzuhalten bzw. einzulösen. Die Kirche stand mit diesem Beschuß im Gegensatz etwa zu den kommunalen Verwaltungen, zur Post, zu den Schulen, zum öffentlichen Verkehrsnetz, zur Bahn, die sich alle längst aus diesen Räumen zurückgezogen haben. In diesen Jahren gehen diesen Menschen auch noch die Einkaufsmöglichkeiten verloren, weil sich auch die Lebensmittelgeschäfte in die Zentren verlagern.

Dazu kommt eine Existenzangst, kommen Existenznöte, Verlust der Arbeitsplätze und eine immer schlechter werdende Situation in der Landwirtschaft mit all ihren negativen Folgen.

Das Verbleiben der Kirche auf den Dörfern hat den Menschen Ermutigung und Zuversicht gegeben, ihre Situation in all diesen Jahren zu meistern. Einen Rückzug der Kirche würden diese Menschen heute nicht verstehen, ja es würde für sie eine Welt zusammenbrechen. Denn die Menschen in den ländlichen Räumen haben noch eine andere Beziehung zu ihrer Kirche und ihrer Gemeinde. Sicher ist dies keine heile Welt, die ich Ihnen da beschreiben will. Aber immerhin, der Gottesdienstbesuch ist überdurchschnittlich hoch. Das Opfer- und Spendenaufkommen liegt deutlich über dem Durchschnitt gegenüber anderen Gebieten. Auch das Pfarrerbild, das Bild der Pfarrfrau, der Pfarrfamilie hat hier einen ganz anderen Stellenwert. Der Pfarrer wird neben seiner Verkündigungsarbeit auch als

Ich habe hier ein Ergebnisprotokoll der Finanzausschusssitzung der beiden Ausschüsse mit der Landeskirche Würtemberg. Dieses ist ein Protokoll vom 22.09.1994. Ich möchte nur einmal drei Zahlen nennen, wie die Würtemberger in drei Blöcken Prioritäten zu Einsparungen gesetzt haben: Seelsorge und Pfarrdienst 5%, Investitionen 50%, alle anderen Bereiche 11,5%. Hier wird deutlich, welche Bereiche der Kirche in Würtemberg besonders wichtig sind.

Synodale Grenda: Frau Präsidentin, ich habe eine Frage: Kann es sein, daß die Eingriffe in die Gehaltsstruktur Frauen möglicherweise stärker treffen als Männer, da ihre berufliche Laufbahn oft nicht so stringent verläuft wie bei den Kollegen, daß sie also nicht nur später bestimmte Gehaltsstufen erreichen, sondern durch Sparvorschläge und Abstufungen möglicherweise zusätzlich getroffen werden? Hat man solche Aspekte vielleicht auch schon im Blick gehabt?

Oberkirchenrat Dr. Trensky: Es ist dies sicher nicht der Ort, über die Konfessionalität des Religionsunterrichtes zu debattieren. Ich wollte Sie nur darüber informieren, daß wir in der kommenden Woche eine dreitägige Tagung in der Akademie in Bad Boll haben werden mit Beteiligung der Kultusministerin, der beiden Bischöfe Dr. Engelhardt und Dr. Kasper, der vier Schulreferenten und ansonsten ausgebucht mit allen am Thema Beteiligten, wo es um die Ortsbestimmung des Religionsunterrichtes geht, auch um das Stichwort konfessionelle Kooperation. Freilich soll man sich nicht der Illusion hingeben, daß, wenn man mehr Gemeinsamkeit erreicht, das dann alles billiger würde. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die unterrichtet werden müssen, bleibt gleich. Dafür braucht man auch eine bestimmte Anzahl von Lehrern. Dieses nur zu dem Punkt.

Ansonsten wollte ich zu Punkt 10 der Beschußvorlage noch zwei kurze Anmerkungen machen. Fachbereich 3 der Fachhochschule Freiburg soll mit der Karlshöhe zusammengelegt werden. Von Liebesheirat will ich gar nicht reden, aber auch für arrangierte Ehen braucht man zwei Partner. Das ist das eine.

(Heiterkeit)

Zum anderen: Der Fachbereich 3 der Fachhochschule in Freiburg, ebenso wie der katholischen Fachhochschule in Freiburg, bildet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, die die Missio bzw. die Vocatio bekommen am Ende ihrer Ausbildung. Das heißt: dieser Fachbereich eignet sich am wenigsten für Kooperation mit der katholischen Fachhochschule. Das sage ich nur anmerkungsweise, sehe allfälligem Buhlen jedoch gerne entgegen.

Synodaler Steiger: Ich spreche zum Beschußvorschlag Punkt 8. Wir haben alle gehört, was Herr Oloff angemerkt hat im Blick auf diesen Beschußvorschlag. Ich möchte seine Anregung aufnehmen und folgenden **Antrag** stellen:

Punkt 8 soll heißen:

„Von der Projektgruppe „Konzentration“ wird vor der Aufstellung des Haushalts 1998/99 eine Lösung erwartet, die deutliche Einsparungen erbringt.“

Der Satz, der hier nach dem Komma steht – nach der das Fortbildungszentrum nicht betrieben werden muß –, wird gestrichen.

Präsidentin Fleckenstein: Danke schön. Ich bekomme den Antrag bitte schriftlich von Ihnen, Herr Steiger.

Synodaler Dr. Heinzmann: Ich melde mich noch einmal wegen der Frage des Notlagengesetzes. Ich habe einfach

die Bitte, weil wir jetzt doch unterschiedliche Auskünfte vom Evangelischen Oberkirchenrat bekommen haben, bis zur Herbstsynode zu klären, was Sache ist und was geändert werden müßte, wenn bestimmte Maßnahmen möglich sein sollten. Ich glaube nicht, daß wir das weiterhin klären können.

Herr Oloff, noch einmal zur Ziffer 15, weil das doch wichtig ist, das Verhältnis von Stellen und Menschen. Wenn es 14 Stellen sind und Pfarrvikare in der Zeit ihres Pfarrvikariats eine Dreiviertel-Stelle haben, möglicherweise sogar weniger, dann müßten doch eigentlich für diese Zeit mehr Menschen als Stellen möglich sein. Daß sie dann in eine reguläre Pfarrstelle überführt werden, ist wieder etwas anderes. Oder Sie bekunden uns, daß Sie tatsächlich nur 14 Menschen – egal ob zu einem halben Deputat oder Dreiviertel-Deputat – übernehmen. Dann wäre das eine ganz andere Situation.

Oberkirchenrat Oloff: Noch einmal: Es werden durch die Erhöhung von Dienstverhältnissen Stellenanteile verbraucht. Auch dieses können nur Stellenanteile sein, die im Haushalt vorhanden sind. Wenn wir im Stellenplan des Haushaltes halbjährlich – davon gehe ich einmal aus, so sind die Übernahmeverfahren – 7 Stellen zur Verfügung haben, dann werden dabei durch die Erhöhung der Dienstverhältnisse Stellenanteile verbraucht, so daß wir faktisch vielleicht 4,75 Stellen für die Übernahme zur Verfügung haben. Dies wird in der Tat, weil wir nur halbe oder Dreiviertel-Dienstverhältnisse vergeben, dann wieder in der Regel die Übernahme von 7 Personen ergeben. So ist es hier gedacht.

Theoretisch ist auch denkbar, daß man sagt, man übernimmt jedesmal 7 Personen mit halbem oder Dreiviertel-Dienstverhältnis, und unabhängig davon erhöht man die Dienstverhältnisse. Dann würden wir nur nicht völlig exakt im Rahmen des Stellenplanes bleiben. Bisher waren wir gehalten, uns bei jedem Übernahmeverfahren genau an die Vorgaben des Stellenplans und damit an die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Stellen zu halten.

Also noch einmal: Es stehen 14 Stellen zur Verfügung, so verstehe ich die Vorschläge, und diese sind so zu behandeln, wie sonst Stellen, die zur Verfügung stehen.

Synodaler Dr. Stössel: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich spreche zu Beschußantrag Nr. 1 und zu Beschußantrag Nr. 8. Ich fange mit dem letzten an.

Ich wüßte gerne Zahlen, die mir eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Fortbildungszentrums in Freiburg im Speziellen und der Tagungshäuser der Evangelischen Landeskirche in Baden im Allgemeinen ermöglichen.

Wenn wir darüber reden, ob das Fortbildungszentrum Freiburg geschlossen werden soll oder nicht, scheint mir das unabdingbar zu sein, wie es mir auch im Blick auf andere Tagungshäuser unabdingbar zu sein scheint, über die wir noch zu sprechen haben.

Zum Beschußantrag Nr. 1 halte ich es für notwendig, vom Evangelischen Oberkirchenrat Informationen und Auskünfte darüber zu bekommen, welche Möglichkeiten an Einsparungen gegeben sind, wenn man eine Rechtslage schafft, nach der Gehälter gestaffelt gekürzt werden. Ich bin mir dabei darüber im klaren, daß Pfarrfamilien beispielsweise – ich rede immer von Pfarrfamilien, das gilt analog auch für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit mehreren Kindern und einem Verdienster / einer Verdiensterin weniger zu belasten sind als Pfarrfamilien mit mehreren Kindern und zwei Verdienstern. Diese wiederum sind anders

an Möglichkeiten sieht, darauf einzugehen. Aber in beiden Richtungen und Aspekten möchte ich noch einmal darum bitten, daß wir daran festhalten: Es ist eine gemeinsame Verantwortung, die differenziert wahrgenommen werden soll.

(Beifall)

Synodaler Schöler: Frau Präsidentin, ich möchte noch einmal auf den von Herrn Götz angesprochenen Punkt der Familienkomponente zurückkommen. Herr Dr. Fischer hat dazu deutlich gemacht, daß die gesetzlichen Maßgaben eine gewisse Einengung bedeuten. Ich möchte Sie dennoch bitten, den von 0 bis 35% gegebenen Spielraum tatsächlich auszunutzen, damit die Familienkomponente wirklich zum Zuge kommt. Es ist tatsächlich ein Unterschied, ob man in einer Familie von A 13 oder von A 26 leben muß.

(Heiterkeit)

Synodale Dr. Kiesow: Ich möchte etwas zur Qualität unserer Ausgaben sagen. Es ist weidlich bekannt, daß der Staat eine breite Einnahmenpalette hat: indirekte, direkte Steuern, Staatsverschuldung, und somit eine wirtschaftlich solide Grundlage, aufgrund derer er eine breite Versorgung seiner Staatsdiener gewährleisten kann.

Wir haben eine ungleich schmalere Ausgangsbasis, nur ein Anhängsel zur Einkommensteuer. Ich bitte zu erwägen, ob nicht da eine logische Verbindung besteht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Einer breiten Einnahmenbasis kann auch eine breite Versorgung der Staatsdiener entsprechen. Im Grunde ist es meiner Meinung nach Aufgabe einer soliden Finanzpolitik, einer schmalen – wie wir jetzt sehen – Einkommensbasis auch eine schmalere Versorgung der Kirchendiener entgegenzustellen. Eine solche schmale Versorgung, ich verhehle es nicht, gäbe natürlich Mittel frei, um Pfarrstellen nicht zu streichen, die jetzt zur Streichung anstehen.

Das zu sagen, macht mir auch Mut das Sozialwort mit der großen Betonung der Solidarität. Es macht mir auch Mut, was ich hier ausdrücklich sagen soll, nämlich das Votum von drei eremitierten Pfarrern unseres Bezirks. Sie haben mir aufgetragen, zu sagen, daß sie gerne auf ihr Weihnachtsgeld verzichten würden, wenn dadurch Pfarrstellen erhalten blieben. Ich denke, man kann weder diese Umschichtung noch dieses Weihnachtsgeld abblocken, indem man sagt, es ist ja freiwillig oder da steht das Notlagengesetz entgegen. Das Notlagengesetz usw. sind Hürden, die man nehmen kann. Freiwilligkeit steht entgegen die sozusagen zwangsweise Streichung der Pfarrstellen, so daß Freiwilligkeit mit Zwang verbunden ist. Auch das ist bedenkenswert.

Ich möchte noch folgendes sagen: Es ist wenig auf die finanziellen Auswirkungen unserer Sparkonzepte eingegangen worden, wohl auf die sozialen und die geistlichen Auswirkungen; die finanziellen – nach der alten physikalischen Regel: actio gleich reactio – werden nicht ausbleiben. Wenn der Pfarrer nicht mehr vor Ort ist – ich spreche für ländliche Verhältnisse –, sondern sozusagen nur noch virtuell in einem weiter oder enger geknüpften Netz zu sehen ist – was Sie, Herr Landesbischof, im Zusammenhang mit Petersburg gesagt haben: nur die lebendige Institution, die man greifen kann, die für die Menschen wichtig ist –, werden sich Kirchenaustritte häufen. Es wird auch so sein, daß manche lebendige Gemeinden sich zu freikirchlichen Gemeinden umfunktionieren. Auf deutsch, es wird weitere Ausfälle an Kirchensteuern geben. Es ist möglich, daß sich dadurch ein Circulus vitiosus nach unten ergibt: weitere Ausfälle, weitere Streichungen usw.

(Beifall)

Synodaler Dr. Kudella: Frau Präsidentin, verehrte Mitsynodale! Es ist uns hier aufgetragen, Einsparungsvorschläge zur Haushaltskonsolidierung budgetierungskreisweise zu diskutieren. Dazu kommt natürlich der verständliche Wunsch des Finanzreferats, daß die Rücknahme oder Infragestellung von Kürzungen an einer Stelle anderswo ausgeglichen wird. Im übrigen denke ich, damit tut es auch nur seine Pflicht.

Ich habe aber den Eindruck, daß im Verlauf der bisherigen Diskussion diese Vorgabe, das nur in Budgetierungskreisen zu tun, zu wenig bedacht worden ist und deshalb auch vom Hauptausschuß, wie wir eben von Herrn Dr. Buck gehört haben, generell in Frage gestellt wird. Ich möchte da an drei Dinge erinnern:

1. Die einzelnen Budgetierungskreise sind in ihrem Finanzvolumen und in ihrem Inhalt sehr unterschiedlich.
2. Um ein Beispiel zu nennen: Im Budgetierungskreis 2 sind mehr als 80% der Gesamtausgaben auf diesen einen Punkt Pfarrstellen entfallen, weshalb eine drastische Kürzung dort folgerichtig ist. Daß wir im Bericht keinen Antrag gehörte haben auf eine Reduzierung dieser 60 Pfarrstellen, verwundert insofern nicht, obwohl hier ein besonders gravierender Einschnitt gesehen worden ist. Das könnte aber einfach daran liegen, daß eine Kompensation oder Alternative in diesem Budgetierungskreis gar nicht zu erbringen wäre. Die Synode hat somit gar keine Möglichkeit für eine Modifikation, und sei sie noch so geringfügig oder zeichenhaft, bei einem so großen Ausgabenblock.
3. Ich denke, daß wir noch nicht in der abschließenden Phase unserer Sparbeschlüsse sind, sondern am Beginn eines Diskussionsprozesses und einem Suchen nach dem geringeren Übel. Ich würde es von daher begrüßen, wenn die Spardiskussion an weiterer Transparenz gewinnen würde. Deswegen stelle ich den **Antrag**:

Die Einsparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sollen nicht nur innerhalb eines Budgetierungskreises, sondern übergreifend dazu diskutiert und umgesetzt werden.

Synodaler Ebinger: Zunächst möchte ich vorausschicken, daß ich ein Befürworter einer vorausschauenden Finanzpolitik bin. Ich bin dankbar, daß ein Papier mit den Einsparungsvorschlägen erarbeitet wurde.

Ich möchte zu dem Beslußvorschlag Ziffer 3 erwähnen, daß hier hauptsächlich an den Bereich Leitung und Verwaltung gedacht wurde. Ich denke, es steht auch einer Kirche gut an, Solidargemeinschaft zu üben. Es tut niemandem weh, wenn eine Stelle frei wird, denn folglich ist kein Stelleninhaber vorhanden und wenn diese Stelle eine Besoldungsgruppe tiefer besetzt wird für eine gewisse Zeit, schadet das niemandem.

(Zurufe)

Im Verhältnis zu den jungen Leuten – wir wollen doch nicht den jungen Pfarrvikaren noch weniger geben –, im Oberkirchenrat, in Leitung und Verwaltung ist das aber denkbar. Auch spricht die Stellenbewertung nicht dagegen. Ihre Auffassung, Herr Dr. Fischer, teile ich in diesem Falle nicht, wenn Sie sagen, die Rechtsgrundlage fehlt. Im Beamtenbereich kann die Kirche frei entscheiden.

Bezüglich einer Befristung, wie es Herr Punge beantragt hat, habe ich kein Problem. Ich bin schon dankbar, wenn überhaupt eine solche Maßnahme zum Tragen kommt.

Bezüglich der Prioritäten denke ich, daß nicht ausgewogen gespart wird. Was den Pfarrdienst angeht, kann man dies vielleicht *einmal* tun. Man kann dies aber nach meiner Meinung nicht wiederholen.

leiten soll. Dabei läßt der Antrag offen, ob das schon für bereits existierende Verhältnisse gilt oder erst für zukünftig entstehende Konstellationen.

Ich denke, das ist eine Reaktion auf die Anregung, die der Evangelische Oberkirchenrat auf Seite 8 des Papiers gegeben hat. Aber sie ist über das Ziel hinausgeschossen. Wenn man an dieses Thema herangeht, dann sehr, sehr vorsichtig und nach ausgiebiger Diskussion, und nicht als Nebenausbeute einer finanziellen Überlegung.

Ich stehe wohl nicht im Verdacht, pro domo zu reden, denn bekanntlich bin ich kein Gemeindepfarrer.

(Zuruf: Noch nicht! – Große Heiterkeit)

Synodaler Stober: Ich spreche zu Punkt 15 des Beschußvorschlags des Finanzausschusses, Einstellungskorridor. Ich habe da eine Frage zur Klärung. Es heißt: „Der vorgegebene Einstellungskorridor von jährlich 14 Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren wird auf 20 usw. erweitert.“ Sind das Stellen oder Personen? Diese Klarheit muß herrschen. Wenn es Stellen sind, bitte ich den Finanzausschuß, von Stellen zu reden. Wenn es Personen sind, dann bitte ich, das so stehen zu lassen.

(Zuruf: Das ist Bildungsausschuß!)

Zu Punkt 17: Es gibt da den Antrag des Hauptausschusses und des Bildungsausschusses. Da ist einmal die Jahreszahl 2000 und zum anderen das Jahr 1999 genannt. Vielleicht kann jemand Auskunft geben, welche von beiden Zahlen richtig ist. Dann kann man die Zahl ändern.

Präsidentin Fleckenstein: Wir wollten gegenwärtig bis einschließlich Ziffer 11 die Generalaussprache führen. Daran möchte ich noch einmal erinnern.

Oberkirchenrat Oloff: Es handelt sich bei den 14 um Stellen, was allerdings bei der Übernahme dann in der Tat auch Personen sind. Denn: Die, die mit eingeschränkten Dienstverhältnissen eingestellt werden, deren Dienstverhältnisse werden bei Beendigung der Probiedienstzeit in der Regel auf volle Dienstverhältnisse erhöht. Dadurch werden dann von diesen 7 Stellen pro Übernahmeverfahren im Durchschnitt genauso viele Stellenanteile für diese Erhöhung der Dienstverhältnisse verbraucht, daß am Ende auf die 7 Stellen bzw. das, was von ihnen verbleibt, wieder 7 Personen eingestellt werden können. Ich hoffe, daß es so deutlich ist.

(Zuruf: Vorher sind es mehr Menschen!)

Es sind 7 Stellen, aber im praktischen Vollzug wird es so sein, daß es dann bei einem Übernahmeverfahren auch wieder 7 Personen sind.

(Zuruf: Und die Projektstellen sind auch schon drin?)

Die Projektstellen sind nicht drin, und drei Projekte sind es normalerweise, die laufen zusätzlich.

Präsidentin Fleckenstein: Ist Ihre frühere Wortmeldung zugleich miterledigt, Herr Oloff? Sonst würde ich Sie bitten, gleich fortzufahren.

Oberkirchenrat Oloff: Ich wollte zur Ziffer 8 noch etwas sagen. Der Auftrag an diese Projektgruppe lautet: Konzentration der Fort- und Weiterbildung und im Ergebnis Einsparung. Es ist dabei ein Verfahren abgesprochen worden, das auch die Betroffenen einbezieht. Ich denke, dieser Prozeß sollte jetzt auch in dieser Offenheit weitergeführt werden. Ob die zu erwartende Maßnahme dann heißt Schließung des Fortbildungszentrums Freiburg, kann zum jetzigen Zeitpunkt

noch nicht gesagt werden. Es könnte sein, daß dieses keineswegs die günstigste Maßnahme im Blick auf Einsparungen ist. Es gibt auch ein paar Indizien, die gerade Zweifel daran aufkommen lassen, ob dies das Günstigste ist. Ein Großteil der Fortbildungen in diesem Zentrum geschieht in engerer Kooperation mit der Fachhochschule Freiburg. Das muß man sehr genau überlegen, ob es dann günstig ist, gerade dieses zu schließen.

Die größte Aufgabe dieser Fortbildungseinrichtung ist die Aus- und Fortbildung von Lektoren und Prädikanten, also ein Arbeitsbereich, der bei den anderen Maßnahmen, die wir jetzt beschließen, in Zukunft sicher an Bedeutung gewinnen wird. Von daher habe ich die Bitte, daß die Vorgabe an die Projektgruppe zwar weiter bleibt, Einsparungen sind zu erbringen, aber daß nicht jetzt festgelegt wird, welche Einsparung dies ist. Ich fürchte auch, wenn man jetzt das Ergebnis schon festlegen wollte, daß damit Zweifel an der Aufrichtigkeit der Gespräche, die wir jetzt mit den Betroffenen führen, auftreten werden.

Diese Gespräche sollten jetzt in der nötigen Offenheit geführt werden. Deshalb meine Bitte, zwar nach wie vor festzuhalten, es sollen Einsparungen erbracht werden, aber nicht festzulegen, welches das Ergebnis dieser Überlegungen sein muß.

Synodaler Dr. Pitzer: Ich möchte gerne zwei Diskussionspunkte im Rahmen der Generalaussprache aufgreifen in der Annahme, daß sie auch für das weitere Diskutieren von Bedeutung sein könnten.

Einmal das Stichwort Korridor und das Anliegen, den Korridor zu vergrößern. Das wurde in zwei Zusammenhängen angesprochen. Ich wollte aus der Arbeit des Stellenplanausschusses darauf hinweisen, daß es nicht nur ein Problem der Finanzierbarkeit ist. Natürlich kann man, wenn man irgend jemand anders mehr wegnimmt, dort mehr finanzieren. Aber man muß sich klar sein, unser Gesamtziel ist, in überschaubarer Zeit eine Situation zu erreichen, in der wir uns wieder ordnungsgemäß finanzieren können. Jede Erweiterung an dieser Stelle schiebt die Erreichung dieses Ziels hinaus und ist dem Ziel kontraproduktiv. Das muß man ganz klar aussprechen. Abgesehen davon schafft dieses eine Fülle von Folgeproblemen, die so gar nicht ausgebreitet werden können. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt bezieht sich auf das Votum des Herrn Ludwig und des Herrn Dr. Loos. Es geht um das Zusammenwirken und das gemeinschaftliche Verantworten der Maßnahmen im Bereich Pfarrdienst. Was Herr Ludwig über den ländlichen Raum sagt, können wir hören, und es wird kaum jemanden geben, der ihm im einzelnen widersprechen wollte. Das ist das eine.

Das andere ist aber, ich möchte ihn bitten und auch alle anderen, die darauf noch eingehen, nicht von Zerschlagung oder von Rückzug zu sprechen. Es kann überhaupt davon nicht die Rede sein! Es geht nur darum, daß auch der ländliche Raum natürlich, wie es auch Herr Ludwig selbst gesagt hat, gebeten ist, seinen Beitrag zu leisten.

Damit ist der Bezug zu dem hergestellt, was Herr Dr. Loos ausdrückte. Es kann natürlich nicht sein, daß ein Typus von Kirchenbezirk zu Lasten eines anderen einseitig sich saniert oder aus dem Prozeß ausklinkt. Es wäre nicht gut, wenn wir uns in diesem Bereich gegeneinander ausspielen. Ich hatte ganz kurz in meinem Bericht darauf hingewiesen, daß wir mit großer Sorgfalt nach differenzierten Lösungen suchen. Im Augenblick sieht die Tendenz so aus, daß die Städte etwas stärker herangezogen werden sollen zum Auffangen der Streichungen, weil man bei ihnen auch größere Kapazität

Zwei Stichworte dazu: Wie können wir heute das Evangelium besser transportieren, daß es verständlicher gemacht wird, mehr Menschen erreicht, die aufgeschlossen werden können.

1. Wir sind in einer Projektgruppe dabei, die Leitbilddiskussion in Angriff zu nehmen. Wir haben vor, bis zum Jahresende einen entsprechenden Entwurf zu fertigen.
2. Parallel hierzu wird eine Kommunikationsstudie durchgeführt. Das heißt, wir gehen der Frage nach, wie wir in den unterschiedlichen Bereichen bei denen, die wir ansprechen wollen, überhaupt ankommen. Dazu muß die Datenbasis ermittelt werden. Das kennen wir von den Ausführungen von Herrn Dr. Philipp, indem wir eine Reihe von Schnittstelleninterviews vorhaben, um dann auch entsprechend den Spiegel vorgeführt zu bekommen. Wenn wir etwas sagen, machen wir uns verständlich? Kommt das rüber, was wir als unseren Auftrag aus den verschiedensten Ebenen herüberbringen wollen? Das schließt auch eine Mitarbeiterbefragung ein.

München hat deutlich gezeigt: Es hat keinen Sinn, daß einige wenige Strategien entwickeln und die Mitarbeiterschaft nicht davon überzeugt ist, daß der Auftrag der Kirche so wahrgenommen werden muß oder gar sich von dem Kernauftrag der Kirche schon längst verabschiedet hat.

Wir hoffen, daß wir im Laufe dieses Jahres soweit kommen, daß wir den Diskussionsprozeß über solche Ergebnisse im kommenden Jahr auf allen Ebenen vorlegen können. Darüber sind wir im nächsten Jahr im Gespräch, um dann Ende 1998 zu einem vorläufigen Abschluß zu kommen. Wir sind auf dem Weg und schauen nicht nur rückwärts.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Winter: Ich hatte zunächst die Absicht, mich auch zum Beschußvorschlag Nr. 3 des Finanzausschusses zu äußern. Dazu ist aber das Notwendige gesagt worden, ich kann es nur nachdrücklich unterstützen. So, wie es vom Finanzausschuß vorgeschlagen worden ist, halte ich das für rechtlich nicht durchführbar.

Ich möchte mich dann äußern zum Punkt Nr. 5, zu dem Beschußvorschlag, die Grundordnung solle dahingehend geändert werden, daß Gemeindepfarrer nicht mehr Vorsitzende des Ältestenkreises sein können. Über diesen Beschußvorschlag bin ich im Zusammenhang mit der Spardiskussion etwas überrascht. Ich bin auch als Rechtsreferent damit bisher nie befaßt worden. Der Rechtsausschuß hat meines Wissens darüber auch noch nicht nachgedacht. Man kann darüber sicherlich einmal nachdenken. Ich möchte aber doch darum bitten, daß zu dieser Frage nicht aus der Hüfte ein Beschuß gefaßt wird, der noch sorgfältiger durchdacht werden muß.

Erlauben Sie dann, daß ich zu Punkt 7 etwas sage. Da geht es um den Umfang der Genehmigungsvorbehalte, der abgebaut werden soll. Ich kann Ihnen dazu sagen, daß zumindest für den rechtlichen Bereich – das betrifft vor allem die arbeitsrechtlichen Genehmigungsvorbehalte – schon sehr viel geschehen ist. Wir haben sehr viele Pauschalgenehmigungen bereits ausgesprochen. Im Hinblick auf die vorhandenen Stellen kann ich Sie darüber informieren, daß noch in diesem Jahr eine Juristenstelle im Referat 8 durch Zurruhesetzung wegfällt, daß im Rechtsreferat eine

Sachbearbeiterstelle im Sommer dieses Jahres ersatzlos wegfällt und daß im übrigen bereits beschlossen ist, daß eine weitere Juristenstelle mit der nächsten Zurruhesetzung im Rechtsreferat wegfallen soll. Ich glaube, daß damit die Grenze dessen, was in dieser Hinsicht im Moment geschehen kann, erreicht ist. Das, was in Punkt 7 angestrebt wird, ist jedenfalls für das Rechtsreferat bereits weitgehend erreicht.

Ich möchte mich noch zu einem Punkt äußern, der nicht in den Beschußvorschlägen steht, der im Bericht von Herrn Dr. Buck aber vorkam. Da war an einer Stelle davon die Rede, man möge sich verstärkt darum bemühen, den konfessionsübergreifenden Religionsunterricht voranzutreiben. Da darf ich schlicht darauf hinweisen, daß ein solcher Unterricht verfassungswidrig wäre. Denn die Verfassung schreibt in Artikel 7 den konfessionellen Religionsunterricht vor. Ich kann von meiner Seite nur dringendst davor warnen, in einer Zeit, wo wir vor dem Bundesverfassungsgericht über das Fach LER (Lebensgestaltung Ethik Religionskunde) in Brandenburg streiten, nicht von unserer Seite die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Religionsunterrichtes in Frage zu stellen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Buck: Die Sache mit dem Religionsunterricht ist ein alter Synodenbeschuß, den ich zitiert habe. Die Diskussion um die Genehmigungsvorbehalte und Reduzierung war ausgelöst worden durch die Diskussion über das Kirchenbauamt. Da hatten wir die Hoffnung, daß nicht nur im Baubereich, sondern auch anderswo Genehmigungsvorbehalte abzubauen sind, mit den dann entsprechenden Folgen. Auslöser war, Herr Dr. Winter, das Kirchenbauamt.

Ein anderer Punkt ist die Änderung der Grundordnung. Diese ergab sich aus der langen Diskussion über die Ehrenamtlichen – Betreuung der Ehrenamtlichen sowie Stellung der Ehrenamtlichen –. Diese Diskussion war ausgelöst, Sie haben es gehört, durch die Reduzierung der Pfarrstellen und andere Stellen, wo also die Schulung und Betreuung geringer werden wird. Da haben wir gesagt, die Aufwertung der Stellung des Ehrenamtlichen kann auch insbesondere dadurch passieren, daß die Pfarrer nicht zu ihrer eigentlichen theologischen Arbeit auch noch die Verwaltung in der Hand haben müssen. Das war der Hintergrund.

Im übrigen möchte ich sagen, es sind dies nicht Anträge, die heute beschlossen und dann von Ihnen in die Tat umgesetzt werden müssen; und demnächst wollen wir das im Gesetzesblatt verkündet wissen. Sondern dies sind Richtungsanzeigen unseres Denkens zu und in Begleitung der Sparbeschlüsse. Ich bitte, das immer so zu betrachten. Es sind Anregungen für Sie im Oberkirchenrat, in dieser Richtung zu prüfen, was denn möglich ist, um etwas zu bewegen. Nicht daß wir mißverstanden werden.

Präsidentin Fleckenstein: Besteht die Notwendigkeit, den Antrag zu Ziffer 5 vielleicht in diesem Sinne klarzustellen? Vielleicht können Sie darüber nachdenken.

Synodaler Dr. Krantz: Die Ziffer 5 hat es uns heute angetan.

Unter dem Aspekt der Qualitätssicherung der Arbeit in Ältestenkreisen kann ich nur davor warnen, den Pfarrern zu verbieten, die Leitung des Ältestenkreises zu haben. Ich kenne viele Ältestenkreise. Mir wird ziemlich schwarz vor Augen, wenn ich im einen und anderen Fall daran denken müßte, daß der Pfarrer oder die Pfarrerin diesen Ältestenkreis nicht mehr

zu belasten als Pfarrfamilien ohne Kinder, und diese wieder weniger als Alleinstehende. Ich glaube, daß damit auch dem Rechnung getragen wird, was vorhin Frau Grenda angesprochen hat. Vor allen Dingen denke ich, daß wir ohne eine Änderung der bestehenden Gehaltsstruktur in unserer Kirche nicht wirksam, auch nicht nach außen hin wirksam, vertreten können, daß und wie wir sinnvoll sparen.

Synodaler Hilsberg: Verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte doch ganz kurz auf das reagieren, was Herr Dr. Loos und Herr Dr. Pitzer gesagt haben. Ich mußte einem Kirchenbezirk, in dem 2 1/2 von 11 Pfarrstellen gestrichen werden sollen, versprechen, mich dafür einzusetzen, daß das etwas abgemildert wird. Es ist natürlich klar, hier nicht verlangen zu können, daß in Karlsruhe eine Stelle mit 2000 bis 3000 Leuten mehr gestrichen wird, damit wir eine mit etwa 600 retten können. Wir wollen wirklich keine Verteilungskämpfe. Aber: Die Landpfarrer haben oft schon zwei Gemeinden, und beliebig steigerbar ist das auch bei kleinen Gemeinden nicht. Wenn es einmal drei oder vier Gemeinden sind, dann geht es irgendwo nicht mehr. Dann ist es für die Leute doch ein Rückzug aus der Fläche. Das muß man wirklich so sagen.

Ein Vorschlag wäre, ob man nicht in die Richtung weiter nachdenken könnte, nicht im Stadtbereich, sondern auf dem Lande mehr Stellen zu halbieren und mit dann mehr zu streichenden überregionalen Stellen zu koppeln; mit diesen Diensten aufzufüllen. Zum Beispiel die Regionalbeauftragten für Mission und Ökumene oder Seelsorge an kleineren Krankenhäusern oder, darüber wurde noch gar nicht nachgedacht, halbe oder Drittelschuldeputate. In kleinen Gemeinden wird man Verständnis dafür haben, wenn ein Pfarrer da ist, der viel anderes zu tun hat. Aber man hat dort kein Verständnis, wenn, wie bei uns konkret geplant, das Licht im Pfarrhaus ausgeht und der Pfarrer 9 km entfernt ist.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Ganz kurz: Im Unterschied zu früheren Kürzungmaßnahmen ist es so, daß diesmal die Vorschläge jeweils über den Budgetierungskreis hinausgehen. Das merken Sie den Vorschlägen an, wenn Sie die Gewichtung anschauen. Übertragen auf das, was Herr Ebinger von der württembergischen Landeskirche als Beispiel gebracht hat, sieht es so aus, daß der Pfarrdienst mit 8% dabei ist, die Investitionen mit 50%, teilweise mit 100% für ein Jahr, und sonstige Positionen mit 15%. Sie sehen eine relative Gewichtung, während alles andere mit 15%, teilweise bis 50% gekürzt wird, ist in dem Gemeindepfarrdienst ganz bewußt nur von 8% ausgegangen worden. Ursprünglich waren es 12%, die vorgesehen waren. Im Zuge der weiteren Überlegung sind es jetzt 8%. Die Quoten wurden auch nicht proportional zum Aufkommen- und Zuschußbedarf in dem Budgetierungskreis festgelegt, sondern ganz bewußt schwerpunktmäßig. Insofern unterscheidet sich diese Kürzungsrunde von vorangegangenen ganz deutlich. Das war das eine.

Bei den Beförderungen ist es so: Nicht Alter mal Dummheit mal Gewicht entscheidet über die Beförderung,

(Heiterkeit)

sondern einerseits die Bewertung. Aber das ist noch nicht die einzige Bedingung. Die hinreichende Bedingung ist, daß erstens eine Beurteilung erfolgt und bestätigt wird, daß der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin befördert werden kann.

Zweitens, daß die Zeitabstände nach den Beförderungsrichtlinien eingehalten werden. Da muß ich Ihnen sagen, unsere Zeitabstände sind wesentlich rigider als die im öffentlichen Dienst. Hin und wieder ist es gut, wenn solche Runden stattfinden, daß man allgemeine Informationen dessen, was für uns geläufig ist, auch Ihnen mitteilen kann.

Natürlich sind Frauen stärker betroffen, wenn Gehaltsabsenkungen geschehen. Das ganz einfach deshalb, weil, wie wir von Frau Schellhorn-Heidler gehört haben, der Anteil von Frauen in den unteren Lohngruppen überproportional vertreten ist. Von daher schlägt sich eine prozentuale Absenkung in einem Bereich, wo 2000 DM verdient werden, stärker durch, als in oberen Gehaltsgruppen. Insofern sind Gehaltskürzungen in diesem Bereich so, daß Frauen im Durchschnitt eher betroffen sind als die Männer.

Oberkirchenrat Ostmann: Ich komme auf die Frage von Dr. Stössel zurück. Er hat erfragt, ob es betriebswirtschaftliche Vergleichsdaten geben würde vom Fortbildungszentrum (FBZ) einerseits und den Tagungshäusern andererseits. Dazu muß ich sagen, diese Vergleichsdaten liegen – noch – nicht vor, da wir mit dieser Überlegung erst während der Beratungen im Finanzausschuß konfrontiert wurden. Wir hatten im Oberkirchenrat bewußt im Sinne dessen, was Kollege Oloff vorgestragen hat, zunächst einmal eine offene Diskussion vorgeschlagen über diesen ganzen Komplex.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, daß es sich beim FBZ in Freiburg um ein Haus handelt, das nicht einfach als Tagungshaus angesehen werden kann, weil dort ganz gezielt Maßnahmen im Auftrag der Landeskirche durchgeführt werden, nämlich Fortbildungsveranstaltungen für die unterschiedlichsten Berufsgruppen und Berufsfelder in unserer Landeskirche. Insofern wäre, wenn man vergleiche anstellt, eher ein Vergleich mit dem Petersstift möglich, als mit den Tagungshäusern insgesamt. Wir werden aber die betriebswirtschaftlichen Daten selbstverständlich im Laufe der nächsten Wochen erheben, damit sie in die Entscheidungsfindung bis zum Herbst dieses Jahres einfließen können.

Präsidentin Fleckenstein: Vielen Dank, Herr Ostmann. Wir sind dann am Ende der Rednerliste im Rahmen der **Generalaussprache** angelangt.

Ich denke, wir könnten es uns allen einfacher machen, wenn wir jetzt auf der Grundlage des Beschußvorschlag des Finanzausschusses mit den Zusatzanträgen, die jetzt in der Aussprache noch gekommen sind – Herr Steiger, ich brauche Ihnen noch schriftlich –, die Abstimmung Ziffer 1 bis zur Ziffer 11 des Beschlußvorschages des Finanzausschusses durchführen könnten. Das könnten wir im Moment zeitlich auch gut einplanen. Unser Synodalbüro hat uns allen einen Kaffee bestellt.

(Beifall)

Den können wir so gegen 15.30 Uhr haben. Vielleicht schaffen wir diese Abstimmung, dann könnten wir anschließend in die Einzeldiskussion hineingehen. Das wäre für uns alle übersichtlicher. Sind Sie damit einverstanden?

(Zustimmende Zurufe)

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir können die **Ziffern 1 und 2** – wenn Sie etwas anders sehen, widersprechen Sie mir, ich habe das so aus der Diskussion entnommen – zusammen abstimmen. Sie waren nicht Gegenstand irgendwelcher Anträge.

Sie lauten:

1. *Die für die Zwischenfinanzierung beabsichtigte Kürzung der Weihnachtszuwendung 1999 soll erst ab Besoldungsgruppe A 10 einsetzen.*
2. *Vorurhestandsregelungen sollen ausschließlich an die Anhebung des Einstellungskorridors gekoppelt werden.*

Darf ich Sie bitten, wenn Sie den Ziffern 1 und 2 im Beschußvorschlag des Finanzausschusses zustimmen, die Hand zu erheben. – Das ist die große Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2. Bei 2 Stimmenthaltungen sind die Ziffern 1 und 2 beschlossen.

Zu **Ziffer 3** liegt uns ein Antrag von Herrn Punge vor. Es handelt sich hier aber eindeutig um einen Zusatzantrag. Das heißt: Wir müssen zunächst über den Antrag des Finanzausschusses abstimmen. Nur dann gibt dieser Zusatzantrag Sinn.

Ziffer 3 lautet:

3. *Freiwerdende Stellen sollen möglichst eine Besoldungsgruppe niedriger besetzt werden.*

Wenn Sie dem Antrag zu Ziffer 3 in der Hauptvorlage zustimmen können, bitte ich Sie um Handzeichen: Ja-Stimmen? – 49. Das ist die Mehrheit. Nein-Stimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – 18.

Damit ist der Antrag insoweit angenommen. Jetzt kommt der **Zusatzantrag** von Herrn Punge.

Herr Punge hat beantragt, den Zusatz „für einen Zeitraum von 2 Jahren“ einzufügen nach dem Wort Besoldungsgruppe. Dann würde die Ziffer 3 lauten: „Freiwerdende Stellen sollen möglichst eine Besoldungsgruppe niedriger für einen Zeitraum von 2 Jahren ...“

(Zuruf: Es müßte „jeweils“ heißen!)

So liegt mir der Antrag vor. Das soll eingefügt werden.

Synodaler **Dr. Fischer**: Das ist so nicht eindeutig. Es würde bedeuten, daß die Maßnahme nach 2 Jahren wieder gestoppt werden kann. Das Wort „jeweils“ muß deshalb aufgenommen werden. So habe ich das verstanden.

(Widerspruch)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Punge, können Sie das klарstellen?

Synodaler **Punge**: Mir geht es um die zeitliche Begrenzung von 2 Jahren. Der Vorschlag des Finanzausschusses war in diesem Punkt unklar bzw. hat das offengelassen, ob das ständig gilt oder für einen gewissen Zeitraum. Nur darum geht es mir, daß die Begrenzung von 2 Jahren eingeführt wird.

(Unruhe)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Punge, können wir das sprachlich auch so fassen:

Freiwerdende Stellen sollen für einen Zeitraum von 2 Jahren möglichst eine Besoldungsgruppe niedriger besetzt werden.

Das klingt etwas besser.

(Synodaler Punge bestätigt dies.)

Dann stelle ich diesen Zusatzantrag zur Abstimmung, Einfügung „für einen Zeitraum von 2 Jahren“. Wer diesem Zusatz zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das müßte die Mehrheit sein. Nein-Stimmen? – 10. Stimmenthaltungen? – 13.

Damit ist dieser Zusatzantrag von Herrn Punge angenommen.

Wir kommen nun zu **Ziffer 4**.

Ziffer 4 lautet:

4. *Die Kriterien, nach denen Kürzungen eher nicht möglich sind, sollen um einen Punkt e) ergänzt werden:
„wo die Zahl keine Rolle spielen darf, z. B. Gehörlosenseelsorge“.*

Wer dem Beschußvorschlag in Ziffer 4 zustimmen kann, möge bitte die Hand erheben. – Das ist die Mehrheit. Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – 1. Bei 1 Stimmenthaltung ist Ziffer 4 angenommen.

Ziffer 5 wäre nun zur Abstimmung zu bringen. „Die Grundordnung soll dahingehend geändert werden ...“ Soll es bei der Formulierung bleiben, Herr Dr. Buck?

Synodaler **Dr. Buck**: Es versteckt sich dahinter, daß das zur Entlastung der Pfarrer von Verwaltungsaufgaben und Stärkung des Amtes dienen soll.

Präsidentin **Fleckenstein**: Es ging mir nur darum, ob Sie die Anregung mehr herausstellen wollten oder ob das im Prinzip der Auftrag sein soll. Es soll der Auftrag sein.

Dann stelle ich das so zur Abstimmung in dem Wortlaut, wie er Ihnen vorliegt:

5. *Die Grundordnung soll dahingehend geändert werden, daß Gemeindepfarrer nicht mehr Vorsitzende des Ältestenkreises/Kirchengemeinderates sein können.*

Ich bitte Sie um ein Handzeichen, wenn Sie Ziffer 5 des Beschußvorschlags zustimmen. – Das müssen wir zählen. Ja-Stimmen? – 18. Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – 9. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu den **Ziffern 6 und 7**.

Die Ziffern lauten:

6. *Die kirchlichen Vorschriften sollen entrumpelt und vereinfacht werden.*
7. *Der Umfang der Genehmigungsvorbehalte soll deutlich zurückgenommen werden mit entsprechenden Stellenkürzungen in den Referaten 2, 6, 7 und 8.*

Ich bitte Sie, wenn Sie den Ziffern 6 und 7 zustimmen können, die Hand zu erheben. – Das ist eindeutig die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 2.

Bei 2 Enthaltungen sind die Ziffern 6 und 7 auch angenommen.

Ich komme zur **Ziffer 8**. Hier gibt es einen **Abänderungsantrag** von Herrn Steiger.

Dieser Abänderungsantrag lautet:

Von der Projektgruppe „Konzentration“ wird vor der Aufstellung des Haushalts 1998/99 eine Lösung erwartet, die deutliche Einsparungen erbringt.

Das ist eindeutig ein Abänderungsantrag, über den wir zuerst abstimmen.

Wenn Sie die Ziffer 8 in der Fassung der Projektgruppe Konzentration haben wollen „wird vor der Aufstellung des Haushaltsplanes 1998/99 eine Lösung erwartet, die deutliche Einsparungen erbringt“, dann bitte ich Sie, die Hand zu erheben. Ja-Stimmen? – 45. Das ist die Mehrheit. Nein-Stimmen? – 7. Enthaltungen? – 13.

Damit ist dieser Antrag von Herrn Steiger angenommen.

Die Ziffer 8 der Beschußvorlage erhält dann den Wortlaut statt der Worte „nach der das Fortbildungszentrum Freiburg nicht mehr betrieben werden muß“, „die deutliche Einsparungen erbringt“.

Dann können wir über die Ziffern 9 bis 11 wieder insgesamt abstimmen.

(Widerspruch; Zuruf: Bitte getrennte Abstimmung!)

Bestehen Bedenken? Man kann auch getrennt abstimmen, wenn Sie das haben wollen.

Dann stimmen wir über die **Ziffer 9** ab.

Ziffer 9 lautet:

9. *Im Rahmen der Konzentration der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen klare Zielvorgaben erarbeitet werden.*

Wer dem Beschußvorschlag in Ziffer 9 zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das ist eindeutig die Mehrheit. Nein-Stimmen? – 1. Enthaltungen? – 2. Dann ist die Ziffer 9 in dieser Form beschlossen.

Wir stimmen dann über die **Ziffer 10** ab.

Sie lautet:

10. *Der Fachbereich 3 der Fachhochschule Freiburg soll mit der Karlshöhe zusammengelegt werden oder mit der Katholischen Fachhochschule kooperieren.*

Wer der Ziffer 10 zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – 26. Bitte die Nein-Stimmen? – 25. Enthaltungen? – 12.

Damit ist die Ziffer 10 abgelehnt.

Dann kommen wir zur **Ziffer 11** der Beschußvorlage.

Ziffer 11 lautet:

11. *Das Konzept der Studentengemeinden soll überdacht werden. Die mit diesem Arbeitsfeld zu treffenden Zielvereinbarungen (Produktbeschreibungen) sollen dargestellt und die Wege aufgezeigt werden, wie sie erreicht werden sollen.*

Wenn Sie zustimmen, bitte ich Sie, die Hand zu heben. – Das ist die eindeutige Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – 6. Dann ist die Ziffer 11 ebenfalls in der Form des Beschußvorschages beschlossen.

Wir haben einen **Zusatzantrag** von Herrn **Dr. Kudella**:

Die Einsparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sollen nicht nur innerhalb eines Budgetierungskreises, sondern übergreifend dazu diskutiert und umgesetzt werden.

(Unruhe)

Synodaler **Dr. Kudella**: Zur Klarstellung: Herr Dr. Fischer hat nur gesagt, daß dort Prioritäten gesetzt worden sind. Mein Antrag geht dahin, daß auch weiterhin die Gewichtung noch diskutiert werden kann, daß die jetzt vorgegebene prozentuale Aufteilung der Gesamteinsparung auf die Budgetierungskreise zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgeschrieben ist.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann stimmen wir ab über diesen Zusatzantrag von Herrn Dr. Kudella. Ich darf Sie bitten, wenn Sie dem Antrag zustimmen, die Hand zu heben. – Das ist die Mehrheit. Das sind 50 Stimmen für den Zusatzantrag. Gegenstimmen? – 8. Stimmenthaltungen? – 6. Damit ist der Zusatzantrag von Herrn Dr. Kudella angenommen.

Ich habe keinen weiteren Antrag mehr. Herr Dr. Pitzer bitte.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Eine kleine Formsache noch. Alle Punkte, die wir jetzt abgestimmt haben, sind ja formal eingeleitet mit dem Obersatz: „Die Synode stimmt dem Antrag zu mit folgenden Ergänzungen ...“

Ich bitte die Präsidentin klarzustellen, daß der Obersatz noch abzustimmen ist bzw. am Schluß der weiteren Beratungen noch dran kommt.

Präsidentin **Fleckenstein**: Natürlich, ich wollte das zum Schluß machen. Wir müssen die Einzelheiten aufgrund der Einzeldiskussion abstimmen und werden dann am Schluß die Vorlage mit den gesamten Änderungen abstimmen. Ich denke, das ist der richtige Weg.

Wir machen bis 16.00 Uhr eine Kaffeepause.

(Unterbrechung der Sitzung
von 15.35 Uhr bis 16.05 Uhr)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir setzen unsere Sitzung fort und kommen zur **Einzelaussprache**. Bitte nehmen Sie die Anlage 2 zur Vorlage des Landeskirchenrats zur Hand. Wir beginnen mit der Seite 2 der Anlage 2.

Ich rufe die Einzelaussprache zum Budgetierungskreis / Referat 1 Bischofsreferat auf. Das betrifft in den Anträgen des Finanzausschusses schwerpunktmäßig die KED-Mittel und die Missionarischen Dienste. Ansonsten wurde der Punkt Auslandspfarrer bisher behandelt.

Ich bitte um Wortmeldungen.

Synodaler **Carl**: Ich möchte mich ganz entschieden gegen den Vorschlag des Finanzausschusses wenden, die KED-Mittel zu erhöhen und stattdessen im Bereich von Mission und Ökumene und Auslandsarbeit die Mittel wegzunehmen. Mir scheint, die KED-Mittel werden hier wie ein Fetisch gehandelt, als müßten wir ein endlos schlechtes Gewissen haben, daß wir an dieser Stelle kürzer treten. Wir haben das bisher nicht getan. Wenn sich jetzt sogar das Referat damit einverstanden erklären kann – mit diesen gekürzten Mittel kommt KED zurecht –, dann müssen wir nicht mit Gewalt darauf bestehen, daß es erhöht wird.

Das andere scheint mir eine wirkliche Verkennung des Zusammenhangs. Die LMÖ-Stellen zu streichen würde heißen, daß wir den KED-Mitteln zwar nicht das Geld, aber die geistige Grundlage entziehen. Weiß von Ihnen eigentlich jemand genau, was es mit dem KED und FAKT (Fördergesellschaft für angepaßte Techniken in der Dritten Welt mbH) eigentlich auf sich hat? Wir haben uns jedenfalls Mühe geben müssen, es zu kapieren. In der Gemeinde weiß es überhaupt niemand. Wir leben in einer Zeit, in der das Verständnis für die Aufgaben in der Dritten Welt – wir reden von den Ärmsten der Armen – abnimmt. Wir werden immer egoistischer; die Gemeinde kapiert immer weniger, daß da eine Aufgabe wäre. Wer anders sollte das vermitteln als die Bezirksbeauftragten und diese wiederum angeleitet und geschult von den LMÖ-Leuten.

Ich würde herzlich darum bitten, an dieser Stelle nicht den Vermittlungsvorgang zu streichen. Denn dann sind die KED-Mittel eigentlich völlig nutzlos, weil sie in der Gemeinde überhaupt keine Basis mehr haben.

Synodaler **Schöler**: Frau Präsidentin, meine Frage ist folgende: Ist sichergestellt, daß die KED- und EMS-Mittel zeitnah und sinnvoll ausgegeben werden können? Das ist eine wichtige, grundsätzliche Frage. Und wurden bisherige, zur Verfügung stehende Mittel auch ausgeschöpft?

Synodaler Zeilinger: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte ähnlich wie Herr Carl ganz entschieden votieren gegen eine Reduzierung oder gar Streichung dieser Stellen – um es ausführlich zu sagen – der Landesbeauftragten für Mission und Ökumene, die vor allem in den Regionen arbeiten. Ich habe selbst diese Arbeit in insgesamt drei Prälaturen ganz hilfreich und unentbehrlich erlebt für die Arbeit vor Ort, für die ökumenisch-missionarische Bezirksarbeit. Ich denke, daß die eventuelle Steigerung der KED-Mittel zwar eine edle Geste zu sein scheint, doch im EKD-Vergleich, wie wir von Herrn Epting gehört haben, ist sie deshalb nicht zusätzlich notwendig, weil Baden sich im Aufbringen von Mitteln an dritter Stelle befindet.

Mir scheinen die Personalstellen deshalb viel produktiver zu sein, weil es da um eine Arbeit geht, die ökumenisches Bewußtsein und Bereitschaft zu teilen an der Basis weckt. Außerdem möchte ich hinzufügen, daß, wie ich mich habe informieren lassen, alle benachbarten Landeskirchen trotz Sparmaßnahmen mehr solcher Stellen haben als die badische Kirche. Bei uns ist ja schon vor Jahren reduziert worden. Ursprünglich waren es fünf oder sechs solche Stellen.

Ich bitte also auch darum, da in der Vorlage des Oberkirchenrats nicht vorgesehen wurde, diese Stellen zu streichen, daß dies auch jetzt nicht geschieht, jetzt wo keine Gelegenheit zum ruhigen Abwägen dieser Sache bleiben würde.

Präsidentin Fleckenstein: Herr Landesbischof, Sie haben das Wort.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Ich melde mich zu Wort, weil es sich hier um eine Sache aus dem Budgetierungskreis 1 handelt und wir im Referat über diese Frage lange gesprochen haben, auch dann im Kollegium, bis es zu der Vorlage des Oberkirchenrats gekommen ist.

Ich möchte folgendes vorausschicken und sehr dick unterstreichen. Ich halte KED für eine ganz, ganz wichtige Sache und bedauere, Herr Carl, wenn es so ist, daß es zu wenig in unseren Gemeinden bekannt ist. Sie haben recht, aber KED ist eine der wenigen Beiträge, durch den auch immer wieder die Diskussion um die Kirchensteuer eine interessante motivierende Argumentationskraft bekommen kann, indem aus Kirchensteuermitteln kirchliche Entwicklungsarbeit finanziert wird. Aus Kirchensteuermitteln! Das hat die EKD-Synode in zwei wichtigen Schwerpunkttagungen gründlich bearbeitet und entsprechend an die Landeskirchen appelliert. Ich fand das gut. An der Stelle war ich stolz auf unsere Landeskirche, wenn wir in den zurückliegenden Jahren zu den Landeskirchen gehörten, die 2% für KED eingestellt haben. Ich war in der letzten Ratsperiode für den Rat Mitglied im KED-Mittel-Ausschuß und habe von daher einen Überblick über die ganz wichtige Arbeit, die durch KED geleistet werden kann. Im Blick auf die verschiedenen Arbeitsbereiche, die ich nun im kirchlichen Umfeld kennengelernt habe, würde ich für mich persönlich die Mitarbeit im KED-Mittel-Ausschuß für eine der lohnendsten und wichtigsten erachten.

Nun werden Sie fragen, wenn du so redest und dich in dieser Weise für KED stark machst und auch noch dafür stark machst, daß es noch viel stärker in den Gemeinden bekannt wird, warum kommt dann dieser Vorschlag, daß die KED-Mittel im Rahmen unserer Kürzung und Sparmaßnahmen in dieser Weise betroffen sind, wie es jetzt der Fall ist, nämlich mit 2% Minus. Das hat damit zu tun, daß der Ausgleich oder die zu erbringende prozentuale Kürzung, die erfolgen muß, ausschließlich aus dem Budget des Einzelplans 3 zu erfolgen

hat. Da lag die eigentliche Spannung für uns, weil wir in der Tat meinten, daß der Einzelplan 3 nicht in dieser umfassenden Weise reduziert und gekürzt werden kann, wie das notwendig wäre, wenn KED in der nun vorgeschlagenen Weise mit 2% beibehalten wird. Das steht also auch hinter den schwierigen Entscheidungen und Überlegungen, die wir angestellt haben.

Wenn ich vom Einzelplan 3 spreche, dann denke ich vor allem an die bilateralen Verpflichtungen, die wir haben, auch über unsere Zugehörigkeit zum Evangelischen Missionswerk Südwest. Das müssen Sie bei dieser Diskussion mit bedenken.

Natürlich ist eine ganze Menge in unseren Landeskirchen – ich habe selbst in meinem Bericht am Montag davon gesprochen – an ökumenischem Bewußtsein in den Gemeinden und in den Kirchenbezirken landauf, landab vorhanden. Aber das erübrigts meines Erachtens nicht, daß wir an dieser Stelle nach wie vor in die Pflicht genommen sind. Die Baseler Mission zum Beispiel hat immer auch Heimatmissionen in ihren Dienst eingesetzt, um vor Ort mit solchen hauptamtlichen Leuten zur Verfügung zu stehen und um deutlich zu machen, was in der Mission geschieht. Von daher meinten wir, daß der Vorschlag, so, wie er zunächst in der Vorlage des Oberkirchenrats Ihnen gegeben wurde, sein inneres Recht hat. Sehr wohl wissend um die Frage und um das Problem der Spannung, die dadurch im Blick auf den Einzelplan 3 und die KED-Mittel entsteht.

Synodaler Dr. Stössel: Ich möchte, Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, zunächst die Voten von Herrn Zeilinger und Herrn Schöler aufnehmen. Ich glaube, unser kirchliches Engagement im Verhältnis Mission / Ökumene kann in zwei Dingen bestehen: einmal im Vermitteln von Bewußtsein in diesem Land, daß wir Verantwortung haben für die Länder der Zwei-Dritt-Welt, aber auch im Vermitteln von konkreter Hilfe. Da stellen sich für mich folgende Fragen. Herr Zeilinger hat von mehr Regionalbeauftragten gesprochen.

(Zuruf des Synodalen Zeilinger)

Ich könnte mir vorstellen, daß der Effekt der Bewußtseinsvermittlung zum Beispiel auch dadurch gewährleistet sein könnte, daß man mehrere Einheiten unserer Landeskirchen, mehr Regionen als jetzt schafft, in denen an Pfarrstellen gebunden konkrete regionale missionarisch-ökumenische Arbeit geleistet wird.

Nun höre ich von Herrn Epting, dieses Modell habe es schon mal gegeben, darüber seien Kollegen zusammengebrochen. Man müßte deshalb vielleicht einfach fragen, ob die Strukturen nicht so verändert werden müssen, daß die Einheiten, für die diese Leute zuständig sind, möglichst ganz klein zu machen sind, daß man sie mit einem Pfarramt koppeln könnte. Das ist das eine, das mich beschäftigt.

Das andere ist die konkrete Hilfe. Da nehme ich die Frage von Herrn Schöler auf. Fließen die KED-Mittel zeitnah und bedarfssnah ab? Ich habe hier auf der Tagung gehört, daß andere Kirchen, zum Beispiel Nordelbien, ich glaube auch Hessen und Nassau, den Schwerpunkt auf bilaterale Hilfe legen. Das wäre für uns eine denkbare und nach meinem Dafürhalten sinnvolle Alternative. Der Partner für uns wäre in der Tat das EMS. Ich fände es sinnvoll, wenn wir diese beiden Vorschläge, die ich gerade gemacht habe, kombinieren würden und die 400.000 DM nicht dem KED-Topf zuführen würden, sondern dem EMS und die Bewußtseinsvermittlung in der Weise gestalten würden, daß man kleinere Einheiten schafft und dafür nebenamtliche Beauftragte für Mission und Ökumene installiert.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Zu Ihrer Frage des zeitnahen Abflusses von KED-Mitteln. Natürlich sind die Projekte, die KED finanziert, nicht nur auf Jahresbasis abzurechnen. Von daher gibt es immer Rückstellungen, die notwendig sind, um anfinanzierte Projekte über ein Jahr hinaus auch weiter finanzieren zu können. Deswegen gibt es Rückstellungen, die allerdings in den letzten Jahren deutlich zusammengezahlt sind, einfach deswegen, weil die Zuführungen von den Gliedkirchen deutlich zurückgegangen sind und jetzt bei 100 Millionen DM liegen; sie lagen ursprünglich bei 140 Millionen DM und drohen, jetzt unter 100 Millionen DM zu rutschen.

Ich darf Sie bei KED nur auf einen Aspekt aufmerksam machen, auf den ich in der Haushaltsrede auch hingewiesen habe – Herr Dr. Stössel, insofern ist das nicht unbedingt die Alternative, die Sie gerade aufgelistet haben -: Mit diesen Mitteln aus Kirchensteuern wird ein Vielfaches an anderen Mitteln eingeworben. Wenn wir für die Verwaltungskosten, für Werbungskosten und dergleichen den Aufwand nicht mehr leisten, ziehen sich auch Dritte zurück. Ich sagte zu der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungsarbeit: Auf 1 DM Kirchensteuer werden 9 DM vom Staat eingeworben. Wenn die Relation verändert wird, wenn wir mit unserem Anteil an Kirchensteuern zurückgehen, geht automatisch auch der staatliche Anteil zurück, weil wir nicht mehr die Möglichkeit haben, die Projekte zu evaluieren, zu begleiten und zu kontrollieren. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, wo Kirche für die Öffentlichkeit in Anspruch genommen wird, einen Kredit hat, der uns eingeräumt wird, indem wir als einzige Institution von den staatlichen Richtlinien befreit sind und sehr flexibel operieren können. Dasselbe gilt für „Brot für die Welt“. Das heißt, wenn wir uns zurückziehen, dann beschneiden wir andere in der Zuführung von Geldern. Diesen Aspekt bitte ich, unter keinen Umständen zu vergessen.

Synodaler Heinrich: Das Wesentliche, das ich sagen wollte, hat Herr Landesbischof bereits gesagt. Ich kann nur unterstützen, was gesagt wurde. Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Unter den Stellenstreichungen sind auch zwei Stellen der ausländischen Pfarrer. Auch das ist ein Stück ökumenischer Verbindung und gelebter Ökumene. Wenn wir die zwei LMÖ-Stellen streichen und zugleich die zwei ausländischen Pfarrerstellen streichen, dann fallen wir in ein ökumenisches schwarzes Loch, und ich weiß nicht, wie tief wir da hineinfallen.

Synodaler Heidel: Wir sollten nicht auseinanderreißen, was zusammengehört und, Herr Kudella, die Möglichkeiten, die wir als Synode haben, Haushaltskompetenz wahrzunehmen, nutzen.

Zum einen die KED-Mittel. Es geht in der Tat ein Stück weit um eine sehr grundsätzliche und kirchenpolitische Entscheidung. Wer soll etwas auf landeskirchlicher Ebene machen, wer etwas auf der Ebene der EKD? Im KED-Bereich geht es darum, daß Drittmittel eingeworben werden für ein Vorhaben, das außerordentlich hohe Professionalität erfordert. Wir haben an einem Beispiel selbst erfahren in unserer Landeskirche, daß landeskirchliches Projektmanagement sehr rasch an eine Grenze stößt. Es gibt eine alte ökumenische Verabredung vom Ökumenischen Rat, die in einer EKD-Synode aufgegriffen worden ist, daß 2% des Nettokirchensteueraufkommens für KED-Mittel bereitgestellt werden sollten. An dieser Verabredung sollten wir, auch wenn es andere Landeskirchen nicht tun, festhalten, vor allem deswegen, um ein Zeichen zu setzen. Ich denke nicht,

dß KED an den 400.000 DM mehr oder weniger scheitern wird. Es ist aber gegenseitig zu beobachten – ich habe das im Februar bei der Grundsatzkonsultation der Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Entwicklungsdienste erlebt –, daß wir sehr starke partikularistische Tendenzen haben, gerade im Bereich des kirchlichen Entwicklungsdienstes. Uns ist sehr eindringlich am Beispiel Tansania vorgeführt worden, wie problematisch es ist, wenn Gesamtdesigns von Entwicklungszusammenarbeit, die auf der Ebene der AG-KED entworfen werden, durch unkoordiniertes landeskirchliches und örtliches Vorgehen konterkariert werden. Von daher halte ich es für außerordentlich wichtig, daß wir das Zeichen setzen, die KED-Mittel auf 2% aufzustocken, wissend dabei, daß natürlich auch im AG-KED-Bereich Inlandsarbeit damit verbunden ist. Sie wissen, daß „Brot für die Welt“ zunehmend von Eine-Welt-Projekten redet, das heißt, die Einsicht ist längst gewachsen und dank eines Beschlusses des Rates der EKD auch in die Tat umsetzbar, daß die beiden Pole nicht auseinanderreißbar sind.

Der Hauptausschuß hat vorgeschlagen, daß sowohl die KED-Mittel aufgestockt werden sollten als auch im LMÖ-Bereich nicht gekürzt werden sollte. Ich hatte zunächst gezögert, weil ich nicht wußte, ob das mit der Verfügungsmasse hinhaut. Ich fände es aber gut, wenn es die Verfügungsmasse hergibt, die Verfügungsmasse so, wie der Hauptausschuß das vorsieht, in diesem Bereich auch für den Einzelplan 3 einzusetzen. Das bedeutet aber, daß wir ganz bewußt als Synode sagen: Wir weichen im Einzelplan 3 vom Grundsatz der Beschränkung auf Budgetierungskreise ab, widersprechen unserem Prinzip, weil wir prinzipiell ein Signal setzen wollen und Mission und Ökumene als Zusammenhang sehen wollen. Wir sagen ganz bewußt, wir setzen da einen Schwerpunkt. Ich will nur insofern ein bißchen vorsichtig sein, weil ich nicht weiß, wie die Abstimmungen ausgehen, ob die Verfügungsmasse noch da ist. Darum wäre mir wohler, wenn wir das entscheiden, wenn wir wissen, wie wir mit den verbleibenden 1,6 Millionen DM umgegangen sind.

Davon unberührt denke ich schon, daß es sinnvoll ist, auch im Bereich Mission und Ökumene nachzudenken, welche Ziele wir wie sinnvoll angehen, aber nicht unter dem aktuellen Spandruck, sondern grundsätzlich zu überlegen, wie eine Arbeit so strukturiert werden kann, daß die Klammer zwischen dem, was auf der EKD geschehen muß und dem, was landeskirchlich und ortsgemeindlich geschehen kann, hergestellt wird. Wir sollten nicht auseinanderreißen, was zusammengehört, und wir sollten den Mut haben, die Haushaltskompetenz, die wir als Synode haben, auch wahrzunehmen.

Kirchenrat Dr. Epting: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Synodale! Das Erste, was ich sagen möchte: Ich halte KED für wichtig. Das Zweite ist, ich stehe voll hinter den Vorschlägen, die Sie vom Oberkirchenrat mit Blick auf den Einzelplan 3 vorgelegt bekommen haben, obwohl es sehr schmerzhafte Eingriffe sind und Sie aus den Unterlagen ersehen können, daß überproportional gekürzt wird, nämlich 23% beim Einzelplan 3.

Jetzt muß ich Ihnen aber einfach etwas dazu sagen, was für die ökumenisch-missionarische Ausrichtung unserer kirchlichen Arbeit wichtig ist. KED ist eine Form der Hilfe, die wir als Kirchen geben, um Menschen in Not angesichts von Hunger und Unterdrückung behilflich zu sein. Es wird dauernd auf die EKD-Synode abgehoben. Die EKD-Synode hat sich verschiedentlich mit kirchlichem Entwicklungs-

dienst auseinandersetzt. Die wichtigste Erklärung ist die von 1986, in der gesagt wird, daß die Mitgliedskirchen der EKD gebeten werden, 2% des Kirchensteuernettoeinkommens für KED zur Verfügung zu stellen und das möglichst auf 5% im Laufe der Jahre zu steigern. Das haben im Grunde nur zwei Kirchen geschafft bzw. eigentlich nur eine Kirche, nämlich unsere Nachbarkirche, die pfälzische Landeskirche und das Kirchenamt bei der Bundeswehr; die haben jeweils 5% an KED-Beiträgen eingebracht. Alle anderen Landeskirchen haben das nicht geschafft.

Ich muß Ihnen deutlich machen, daß die letzte Zahl – Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer hat sie in seiner Haushaltrede aufgeführt – die von 1995 ist. Da haben die Mitgliedskirchen der EKD 1,42% des Kirchensteuernettoeinkommens aufgewendet, um sich für KED zu engagieren. Im gleichen Jahr hat unsere badische Landeskirche 2,72% des Kirchensteuernettoeinkommens für KED zur Verfügung gestellt. Im Jahr 1986 sind 159 Millionen DM über KED verausgabt worden. Es ist auch ein Rest geblieben. Ich muß das an der Stelle wirklich sagen. Wir haben im Moment einen Überschuß von fast 50 Millionen DM für das Jahr 1996. Es ist auch genügend Rücksicherung für die nächste Zeit da, was notwendig ist, wenn ein Unternehmen wie KED angemessen tätig sein soll. Ich will damit nur andeuten, wenn mit 1,8% des Kirchensteuernettoeinkommens im Jahre 1998/99 die KED-Hilfe gegeben wird, dann sind wir weiterhin mit an der Spitze innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Es ist mir deshalb wichtig, daß Sie das realisieren, weil dieselbe EKD-Synode, die gebeten hat, daß die Mitgliedskirchen 2% des Kirchensteuernettoeinkommens für KED aufbringen, gleichzeitig die Bitte angesprochen hat, die Mitgliedskirchen – und jetzt zitiere ich – mögen für andere Formen kirchlicher Entwicklungshilfe und missionarischer Dienste mindestens 1% des Einkommens spenden und darüber hinaus für die Aufgaben der Weltmission – das steht im selben Beschuß – zwischenkirchliche Hilfe leisten. Es wurde von nochmals 1% gesprochen.

Sie sehen, wenn Sie den Einzelplan 3 anschauen, daß verglichen zu den KED-Zuschüssen die Hilfen für das Evangelische Missionswerk in Deutschland (EMW) zum Beispiel relativ gering veranschlagt ist. Ich war 12 Jahre in KED-Ausschüssen tätig und bin für unsere Landeskirche auch in den Missionsrat des Evangelischen Missionswerks in Süddeutschland e.V. (EMS) delegiert und von der Missionssynode zum stellvertretenden Vorsitzenden des Missionsrats gewählt worden. Ich bekomme dort mit, was getan wird. KED finanziert nicht die eigentlichen kirchlichen Aufgaben, nämlich Gemeindeaufbau, Bau von Kirchen, Pioniermission und was alles dazugehört. Das läuft über das Evangelische Missionswerk unsere Partnerkirchen, die sehr viel mehr an Unterstützung wünschten, als wir ihnen geben können. Wir sind gerade im Bereich des Evangelischen Missionswerks, wo die südwestdeutschen Landeskirchen und die Hermhuter Brüdergemeine zusammenarbeiten, dauernd in der Situation, daß wir ebenfalls Mangel verwalten müssen. Ich glaube, es ist nicht verantwortlich, wenn wir KED neben der anderen weltmissionarischen und sonstigen missionarischen Arbeit sehen, dann praktisch alles nur auf KED zu konzentrieren. Es ist wichtig, das zur Kenntnis zu nehmen, wenn wir jetzt diskutieren. Es ist für eine Entscheidungsfindung äußerst wichtig.

Synodaler Heidel: Ich bitte zu entschuldigen, daß ich mich noch einmal melde. Ich habe vorhin mit Blick auf die Formulierung des Antrages des Hauptausschusses über-

sehen, daß doch nicht ganz deutlich ist, ob der Vorschlag des Finanzausschusses, die KED-Mittel aufzustocken, damit gemeint ist. Ich habe es so gelesen, daß die KED-Mittel gemeint sind. Wenn das nicht der Fall wäre, dann müßte ich einen entsprechenden Antrag stellen bezogen auf die KED-Mittel.

Herr Dr. Epting, es geht nicht darum, daß wir die EMS-Zuweisung deswegen stärker streichen. Es geht aber schon darum, ob wir in der gegenwärtigen Situation – ich könnte Ihnen viele Beispiele aufzeigen; Nordelben bricht aus, in Hamburg gibt es teilweise Sonderwege –, wo überall Sonderwege gesucht werden, ein Zeichen setzen und sagen: Wir bleiben, auch wenn wir mit der Pfalz die einzige Landeskirche sein sollten, bei der Verabredung, weil wir dazu stehen möchten, daß auch künftig gemeinschaftliche Aufgaben in der EKD gemeinschaftlich wahrgenommen werden. Das wäre für mich in aller erster Linie ein kirchenpolitisches Signal. Ich denke, es ist im Blick auf die partikularistischen Tendenzen außerordentlich notwendig.

Präsidentin Fleckenstein: Danke schön, Herr Heidel. Kann das klargestellt werden, was Herr Heidel angesprochen hat?

(Synodaler Heidel: Es ist schon klar.
Es muß dann ein neuer Antrag sein.)

Wer stellt den Antrag?

(Synodaler Heidel: Ich stelle den Antrag.)

– Gut, dann geben Sie uns den Antrag.

Ich habe noch eine Wortmeldung der Synodalen Schiele.

Synodale Schiele: Ich bin nicht der Auffassung, daß das ökumenische Verständnis und das missionarische Bewußtsein in Bezirken und Gemeinden durch die Regionalbeauftragten geweckt oder gefestigt wird oder werden muß. Ich befürworte deshalb die Streichung zweier Stellen und die Zuordnung der dritten Stelle direkt beim Amt für Mission und Ökumene im Evangelischen Oberkirchenrat.

Im übrigen fände ich es gut, wenn in kleineren Einheiten wie den Bezirken vor Ort die missionarische Bindung weiterbetrieben würde, weil nach meinen Erfahrungen dann mehr für die Gemeinden dabei herauskommt.

(Beifall)

Präsidentin Fleckenstein: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Dann kann ich die Einzelaussprache zum Budgetierungskreis 1 / Bischofsreferat abschließen. Ich hatte vor, Ihnen anzubieten, gleich abzustimmen. Aber es kommt noch der Antrag von Herrn Heidel.

(Synodale Schiele: Das war auch ein Antrag!)

– Frau Schiele, Sie stellen auch einen Antrag. – Herr Carl!

Synodaler Carl: Nachdem, was ich vorhin gesagt habe, möchte ich auch noch einen **Antrag** stellen, damit das nicht verloren geht. Ich möchte gerne, daß der Vorschlag des Oberkirchenrats zum Referat 1 auch abgestimmt wird. Denn eigentlich handelt es sich um den ganzen Block, der in sich schlüssig ist, an dem wir jetzt herumbasteln.

Präsidentin Fleckenstein: Sie beantragen, entsprechend der Vorlage des Landeskirchenrats abzustimmen. Geben Sie es mir bitte schriftlich. Ich habe den Antrag von Herrn Heidel vorliegen. Dann bekomme ich noch den Antrag von Frau Schiele und von Herrn Carl.

Inzwischen rufe ich den Budgetierungskreis / Referat 2 Personalreferat auf. Das ist Anlage 2, Seite 3. Ich nenne als Stichworte aus der bisherigen Diskussion das Theologische Studienhaus, Gemeindediakone, Gemeindepfarrdienst, theologisches Studium, Studienwerk Villigst, Fort- und Weiterbildung, Petersstift. Ich darf um Wortmeldungen bitten zum Budgetierungskreis Referat 2. – Herr Stober!

Synodaler Stober: In Absprache mit dem Vorsitzenden des Vereins Theologisches Studienhaus spreche ich zum Punkt 17 des Antrags des Hauptausschusses. Ich habe heute morgen darum gebeten, daß man klarstellt, welches Jahr im Vertrag steht. Unser Konsynodaler Dr. Rau, Vorsitzender des Vereins, sagte: „Das ist doch ganz einfach. Es geht bis Ende 1999, also bis zum Jahr 2000.“ Bitte ändern Sie das im Antrag des Hauptausschusses auf 31.12.1999.

Präsidentin Fleckenstein: Danke schön, Herr Stober. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Budgetierungskreis Referat 2?

(Zuruf: Dazu gehört auch Nr. 15!)

– Sie meinen Nr. 15 des Antrags des Finanzausschusses. Nr. 15 sollte auch zu Referat 2 dazugerechnet werden. Bitte schön, Herr Dr. Fischer.

Synodaler Dr. Fischer: Ich möchte noch etwas zu Punkt 15 Einstellungskorridor sagen. Bei allen Überlegungen, die wir bisher zu Kürzungen angestellt haben, ist das ein Punkt, der mich besonders beschäftigt. Ich spreche hier auch für die große Mehrheit des Bildungs- und Diakonieausschusses, daß ein echtes Solidaritätsopfer der in unserer Kirche Beschäftigten Besserverdienenden für mich in der Vorlage nicht so erkennbar ist, wie es für eine Kirche würdig wäre. Wir haben das Sozialwort der Kirchen gerade bekommen. Das ist der willkommene Anlaß, damit zu argumentieren. Ich sehe das Sozialwort auch als ein Wort an die Kirchen. Der Titel heißt „Solidarität und Gerechtigkeit“. Für mich ist die Fragestellung, wie wir Solidarität praktizieren können in den Situationen, vor denen wir stehen. Für mich ist das nicht nur eine Frage, wie wir Budgetierungskreise miteinander verbinden können und gerecht abwägen können, sondern für mich ist das vor allem eine theologische Frage, eine Frage, wie wir als Landeskirche, die auch eine Sozialform des Leibes Christi ist, uns als Dienstgemeinschaft und als Leib Christi auch in solchen Situationen bewähren. Leidet ein Glied, so leiden andere Glieder. Leidet ein Budgetierungskreis, so leiden andere. Das hat für mich durchaus eine tiefgehende theologische Problematik.

Ich habe aus Gesprächen mit Theologiestudenten und -studentinnen und mit Vikaren und Vikarinnen und auch bei der Zwischensynode durch den Besuch des Leiters des Predigerseminars gehört, daß wirklich unsere jungen Theologinnen und Theologen, die in einer sehr schwierigen Situation sind, von der Synode deutlichere Zeichen erwarten als die, die im Augenblick in den Vorlagen gesetzt sind.

Was mich ermutigt hat, konkret einen Vorschlag einzubringen, ist, daß ich sehr neue Töne im Brief der Mitarbeitervertretung und Pfarrervertretung gelesen habe. Das sind Töne, die Mut machen, konkrete Vorschläge zu machen. Mein Vorschlag ist, den Einstellungskorridor kräftig zu erhöhen. Wir haben den Antrag gestellt, eine Erhöhung von 14 auf 20 vorzunehmen. Wir wollen dazu einen Finanzierungsvorschlag machen, verbunden mit einer Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat. Wir haben auf Anforderung drei Zahlen bekommen, die dem Plenum noch nicht bekannt sind, die ich darum nennen möchte. Die Kappung des 13. Monatsgehalts

bei Beamten und bei den wenigen Angestellten, die in dieser Höhe überhaupt vergütet werden, auf die Höhe von A 13 – wenn das Weihnachtsgeld nicht höher als auf der Ebene von A 13 ausgezahlt würde –, würde einen Betrag von 550.000 DM bringen. Bei den Pensionären würde das einen Betrag von 440.000 DM ausmachen. Das Urlaubsgeld in den Gehaltsgruppen höher als A 13 abzuschaffen, würde einen Betrag von 300.000 DM ergeben. Wenn wir solche Maßnahmen vorschlagen, dann kann keiner davon reden, daß das Einschnitte seien, die uns weh tun. Wir geben von unserem Mehr etwas ab, nicht von unserer Substanz. Nach meiner Meinung wäre dies ein Akt der Solidarität, der wirklich ein deutliches Zeichen setzen würde. Wir haben nachgerechnet, daß alleine das Kappen des 13. Monatsgehalts auf die genannte Höhe die Finanzierung von sechs Vikarstellen sicherstellen würde. Natürlich würde sich der Einstellungskorridor beträchtlich verlängern, wie wir im Gespräch mit Oberkirchenrat Oloff gehört haben.

Deshalb bitten wir den Evangelischen Oberkirchenrat, der Synode im Herbst Rechenmodelle vorzulegen, die auf der Grundlage der von mir vorgetragenen Überlegungen angestellt werden, mit dem Ziel, den Einstellungskorridor auf 20 Stellen zu vergrößern und eventuell auch die Reduzierung von Gemeindepfarrstellen abzuschwächen.

Natürlich ist mir klar, daß man das nicht zur Dauerfinanzierung des Haushalts verwenden kann. Es redet niemand von Dauerlösung. Aber ich meine, wir sollten auch über Lösungen reden, die für sieben oder zehn Jahre gelten und immer wieder verlängert werden können. Daß das rechtlich schwierig ist, ist vollkommen klar. Ich erwarte vom Oberkirchenrat aber, daß er diese rechtlichen Schwierigkeiten produktiv und kreativ bearbeitet. Darum möchte ich bitten.

(Beifall)

Präsidentin Fleckenstein: Herr Dekan Dr. Fischer, bekommen wir von Ihnen einen Antrag? – Frau Dr. Kiesow bitte.

Synodale Dr. Kiesow: Ich möchte den Antrag unterstützen und zur weiteren Erläuterung hinzufügen, daß nach dem zunächst vorgeschlagenen Plan des Oberkirchenrats bis zum Jahre 2003 dieser Einstellungskorridor von 14 Vikarinnen und Vikaren vorgesehen ist, daß aber wegen der Pensionierungen, die 2004/2005 anliegen, ab 2004 eigentlich eine Einstellungshöhe von 27 Vikarinnen und Vikaren und 2005 von 35 Vikarinnen und Vikaren nötig wäre, um den Stand zu halten. Das sind natürlich Zahlen, die Illusionen sind. Wenn bis dahin soviel weniger eingestellt sind, können nicht plötzlich mehr als doppelt so viele Vikare zur Verfügung stehen, und das vor dem Hintergrund, daß die Studentenzahlen der Evangelischen Theologie eher abnehmen.

Oberkirchenrat Oloff: Zum Einen wollte ich sagen, ich bitte, nicht zu vergessen, wenn wir über den Einstellungskorridor nachdenken, daß wir nicht nur über Pfarrerinnen und Pfarrer reden können und reden sollten. Die Vorschläge zum Einstellungskorridor umfassen, wie sie hier vorliegen, nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern auch Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone und im geringeren Umfang auch weitere Berufsgruppen. Ich denke, daß wir dieses Miteinander nicht verlassen sollten. Denn wir wollen in diesem Miteinander in der Kirche bleiben. Auch wenn es darum geht, daß wir nicht nur im Bereich der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse, sondern auch in dem Bereich, in dem die ARK ihre Entscheidungen trifft, die entsprechenden Eingriffe in die Bezahlungen, in Weihnachtszuwendungen einvernehmlich –

das ist ja der Wille der Synode – beschließen wollen, dann sollten wir das nicht beschränken auf Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare, sondern sollten diese Gruppen insgesamt im Blick behalten. Das scheint mir dabei schon wichtig.

Ein Zweites wollte ich sagen. Es ist ganz außerordentlich schwierig – das wissen wir aus den gegenwärtigen Erfahrungen – verlässliche Prognosen für einen Zeitraum von zehn Jahren abzugeben. Wir wissen, daß die Zahl der Theologiestudierenden drastisch zurückgegangen ist. Die Zahl derer, die sich für die zweite Phase der theologischen Ausbildung, für den Vorbereitungsdienst, bewerben, ist davon nicht direkt abhängig. Im gegenwärtigen Kurs im Petersstift ist nur ein Drittel derer, die im Kurs sind, direkt aus dem Examen gekommen. Die anderen zwei Drittel sind aus den verschiedensten „Warteschleifen“ zwischen dem ersten und zweiten Examen gekommen. Es läßt sich also schwer prognostizieren, wie sich die Zahlen für den Vorbereitungsdienst tatsächlich entwickeln.

Das Dritte ist, ob die 37, die dort in dem Jahr mit den meisten Pensionierungen –, nämlich 2005, stehen, wirklich auch durch Einstellungen ersetzt werden können, hängt davon ab, wie unsere Stellenpläne im Jahre 2005 aussehen. Das können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keineswegs mit großer Sicherheit sagen. Zumal müssen wir damit rechnen, daß die linearen Kürzungen, die auf Grund der sinkenden Mitgliederzahlen, die in der Synode ja heftig besprochen worden sind, nötig werden, zu diesem Zeitpunkt greifen werden. Das sind ein paar zu berücksichtigende Entwicklungen, Prognosen, Vermutungen, die wir nicht außer acht lassen können.

Synodaler Dr. Kudella: Ich bin zu der Synodentagung noch mit der Lesart gekommen, daß 20 Stellen im Bereich des Gemeindepfarrdienstes gestrichen werden sollen und 80 weitere dazukommen. Ich beziehe mich auf den Punkt 16 – „Gemeindepfarrstellen“. Das macht zusammen 100 Stellen. Ich habe jetzt gelemt, daß aufgrund früherer Kürzungsvorgaben bereits 40 zur Streichung anstehen, und 60 weitere bedroht sind. Das macht leider Gottes auch 100 Stellen aus. Es sieht zwar um 25% freundlicher aus, ist aber für die Gemeinden im Endeffekt dasselbe.

Weil im Bericht von Herrn Dr. Pitzer erwähnt worden war, daß langfristig unter Einbeziehung der Gemeindediakone und anderer Dienste einschließlich der Lehrvikare etwa 150 Stellen im gemeindlichen Bereich wegfallen werden, habe ich die Frage an den Stellenplanausschuß, wieviel Stellen im Vergleich dazu im landeskirchlichen übergemeindlichen Bereich wegfallen? Daran möchte ich eine Bitte knüpfen, die dem Kollegium des Oberkirchenrats keine Mißachtung entgegenbringt. Ich möchte ausdrücklich diese Arbeit, die Sie gemacht haben, diese schwere Last, die Kürzung zu verteilen, würdigen. Aber ich möchte darum bitten, und das auch zu einem **Antrag** erheben, daß geprüft wird, ob es ein Alternativkonzept gibt, mit dem Ziel, an anderen Stellen als in den vor Ort in den Gemeinden ausgeübten Diensten zu sparen. Ich möchte die Gemeindediakone einbeziehen sowie die Pfarrer und Lehrvikare mit ihrem Einstellungskorridor und fragen, ob es möglich ist, ein Alternativmodell zu haben, nicht weil die erste Arbeit unbefriedigend ist, sondern um in der Synode auch über eine Alternative reden und diskutieren zu können.

Synodaler Ahrendt: Herr Dr. Fischer hat eben ein Stichwort genannt, nämlich „Zeichen setzen“. Das ist ganz wichtig. Er hat Zahlen genannt, wie das entstehende Defizit gedeckt

werden könnte. Wenn wir dazu kämen, den Einstellungskorridor von 14 auf 20 zu erweitern, wäre das das deutlichere Zeichen, zum Beispiel in der Richtung, daß wir uns bemühen, auf dem Spendenwege einiges an Geldern zu sammeln, die dafür eingesetzt werden können. Das wäre ein deutlicheres Zeichen, wenn wir jetzt zeigen, daß wir noch höher gehen. Wir könnten damit werben.

Synodaler Dr. Buck: Der Vorschlag von Herrn Dr. Fischer hat gewissen Reiz. Wenn das machbar ist, auf die Art das Geld für die Erweiterung des Korridors zusammenzubringen und den Korridor damit auf 10 Jahre abzusichern, mag das angehen. Ich würde nur gerne haben, daß uns einer vom Oberkirchenrat sagt, was mit denen geschieht, die aus dem Korridor herauskommen, ob wir die dann unter dem verringerten Umfang der Pfarrstellen überhaupt beschäftigen und bezahlen können. Denn nur den Korridor zu bezahlen, das scheint mir etwas wenig zu sein. Ich würde gerne sicher sein, daß der Anschluß unter dem verringerten Umfang gesichert bleibt.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Wenn man die Worte von Herrn Dekan Dr. Fischer gehört hat, wird es im Raum der Synode und auch auf der Bank des Oberkirchenrates niemanden geben, der dem nicht gerne im Prinzip zustimmen möchte. Ich denke, daß wir alle spüren, daß wir hier vor sehr schwierigen Entscheidungen stehen, die uns auch im Oberkirchenrat umtreiben. Sie können sich vorstellen, daß auch wir darum gerungen haben, auch im Hinblick auf die rechtlichen Möglichkeiten, wie wir sicherstellen können, daß zukünftig die Pfarrvikare und -vikarinnen, die in unseren Dienst wollen, eingestellt werden können.

Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer hat schon darauf hingewiesen, daß es eine Reihe von rechtlich schwierigen Fragen gibt, die zu bedenken sind. Ich darf nochmal darauf hinweisen, daß wir ein Notlagengesetz haben. Dieses Notlagengesetz bindet den Eingriff in bestehende Gehaltsansprüche unserer Mitarbeiterschaft an ganz bestimmte Voraussetzungen. Der Hintergrund des Notlagengesetzes besteht darin, den Weg zu verbauen, zu einem vorschnellen Eingriff in bestehende Besoldungsansprüche, bevor nicht entsprechende Strukturpassagen vorgenommen worden sind. Denn das ist ja die Gefahr, daß man glaubt, die Gehälter unserer Mitarbeiterschaft seien eine Spardose, auf die man zugreifen könne, wenn es mal finanziell eng wird. Diesen Weg verbaut aus guten Gründen das Notlagengesetz. Das Gesetz sagt, in die bestehenden Ansprüche kann nur eingegriffen werden, wenn eine anderweitig nicht behebbare finanzielle Notlage vorliegt. Die Synode hat heute morgen noch einmal bestätigt, daß es dabei im Grundsatz auch künftig bleiben soll. Das festzuhalten, halte ich an dieser Stelle für wichtig.

Ich muß Sie auch darauf aufmerksam machen, daß die Rechtslage deswegen so kompliziert ist, weil wir unterschiedliche Entscheidungsgremien haben. Wir haben einerseits die Landessynode, die beschließen kann für die Pfarrer und Pfarrerinnen, Beamte und Beamtinnen, also für alle, die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis sind. Wir haben andererseits die Arbeitsrechtliche Kommission, die für den Angestellten-Bereich zu entscheiden hat. Innerhalb des Angestellten-Bereiches gibt es noch die zusätzliche Problematik, daß wir Mitarbeiter der Landeskirche im Bereich des Diakonischen Werkes und in den Gemeinden haben. Die Frage ist noch gar nicht entschieden, wie wir diese verschiedenen Personenkreise alle in ein Boot bekommen. Denn natürlich werden die Mitarbeiter im Diakonischen Bereich sagen, warum sollen denn wir Gehaltseinbußen hinnehmen, ob-

wohl unsere Finanzierungsbasis gar nicht gefährdet ist. Denn die werden nicht durch Kirchensteuern finanziert. Es ist auch noch nicht klar, wie die Landessynode die Kirchengemeinden mit ins Boot bringen will.

Wenn man die Rechnung aufmacht, Gehaltseinbußen gegen Stellen, also die Zusicherung gibt, daß es zu keinen betriebsbedingten Kündigungen kommt, dann kann die Landessynode das allenfalls für die Landeskirche aussprechen, aber nicht für die Kirchengemeinden. Wir werden uns überlegen müssen, wie wir rechtliche Instrumentarien schaffen, daß wir auch die Kirchengemeinden verpflichten, in dieser Zeit keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen.

Ich sage das nur deswegen, um deutlich zu machen, daß wir aufpassen müssen, daß es dann nicht plötzlich wieder zu Ungleichgewichten innerhalb der Mitarbeiterschaft kommt, daß es einige gibt, die von solchen Maßnahmen betroffen sind und andere, die davon nicht betroffen sind, daß diaconischer Bereich und verfaßte Kirche auseinanderfallen. Ich will Ihnen das einfach nur sagen, damit Sie sehen, wir sind im Oberkirchenrat in der Tat bemüht, auch rechtlich kreativ zu werden und Vorschläge zu machen. Bitte unterschätzen Sie aber nicht die Schwierigkeiten, die sich vor uns noch auftürmen, bevor wir zu Ergebnissen kommen, die wir als befriedigend ansehen können.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Ich möchte auf Herrn Dr. Buck antworten. Natürlich ist vollkommen klar, daß das Sparziel, das am Ende steht, durch solch eine Maßnahme nicht verhindert werden soll.

Wenn es einen solchen Effekt hätte, daß der Spareffekt größer ist und wir am Ende weniger im Stellenplan kürzen müssen, dann könnten wir das immer noch in x Jahren entscheiden. Natürlich nicht jetzt. Ganz klar ist aber – das haben wir gestern im Ausschuß mit Oberkirchenrat Oloff auch besprochen –, wir würden durch eine solche Maßnahme für einen Zeitraum von sechs Jahren jeweils sechs zuviel übernehmen; das sind 36. Und natürlich sind diese auf einer gestreckten Zeitebene, die dann einige Jahre länger ist, auch entsprechend zu reduzieren. Wir wissen auch, wie Frau Dr. Kiesow vorhin sagte, daß dann sehr hohe Pensionierungszahlen kommen werden. Ganz klar ist, daß das Ziel nicht verändert wird. Das ist nicht gemeint gewesen.

Sie haben gefragt, was die Folgen sind, wenn der Korridor erweitert wird um x Stellen gegenüber 14. Die Folgen bestehen darin – das hat der Synodale Dr. Fischer eben auch gesagt – daß das Sparziel erst rund 10 Jahre später erreicht würde. Zweitens müßte später mehr abgebaut werden, und drittens würde dadurch die Altersstruktur erheblich verändert. Es kommen weniger Junge nach, und die Älteren sind da, weil sie heute eingestellt werden. Das ist für eine Institution wie die Kirche, die lernfähig bleiben muß, sehr gefährlich.

Deshalb haben wir uns für einen konstanten Einstellungskorridor entschieden, um die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relativ konstant zu halten und nicht dann, wenn große Ruhesetzungen kommen, viel einzustellen und umgekehrt. Das Land hat vor Jahren einen totalen Einstellungsstop bei den Kollegien an Schulen verfügt. Wenn Sie sich in den Kollegien umsehen, so sind die plötzlich alle über 50, und die sollen die kleinen Kinder verstehen und zeitgemäß erziehen. Da gibt es enorme Probleme. Ich kann Sie deshalb nur davor warnen.

Zweitens sind wir, wie Sie wissen und wie ich erläutert habe, von 80 auf 60 Stellen heruntergegangen und damit nach dem Empfinden des Evangelischen Oberkirchenrats an die Grenze, die vertretbar ist, aber auch nicht unterschritten werden sollte. Es sind derzeit 8% der Pfarrstellen betroffen. Überall sonst wird erheblich stärker gekürzt, bis zum Doppelten, und bei Investitionen bis zu 50%. Sie sehen daraus, daß das nicht eine willkürliche Rasenmähermethode war, sondern wir sehr wohl mit Augenmaß und Gewichtung herangegangen sind, weil wir meinten, im Gemeindebereich weniger kürzen zu sollen als sonstwo.

Wenn Sie also den Einstellungskorridor erhöhen, dann lösen Sie die Probleme, die anstehen, nicht, sondern Sie verschieben sie mit der Folge, daß sich die Probleme aus den Gründen, die ich genannt habe, potenzieren. Und davor kann ich nur warnen.

Synodaler Götz: Erste Vorbemerkung: Wir haben sicher gut daran getan, daß wir diesen Einstellungskorridor eröffnet haben. Auch für die Betroffenen sieht die Situation dadurch nicht ganz so dramatisch aus. – Zumindest die nackten Zahlen – sind nicht ganz so dramatisch wie beispielsweise für die Lehramtsbewerber vor zehn, zwölf Jahren, als dort von 150 nur drei übernommen wurden. Daß die Situation für uns relativ besser aussieht, nützt aber denen nichts, die dann wirklich draußen vor der Tür bleiben und davon betroffen sind.

Zweite Vorbemerkung: Ich war vor zehn, zwölf Jahren einer aus den Gruppen, die als erste davon betroffen waren, daß nicht alle übernommen werden konnten. Ich habe mich damals schon gefragt, warum eigentlich auch in den höheren Gehaltsstufen das Weihnachtsgeld in voller Höhe ausbezahlt wird, während eine ganze Reihe nichtübernommener Vikarinnen und Vikare auf der Straße bleiben.

Deshalb meine Frage: Wäre es grundsätzlich möglich innerhalb des Beamtenrechts in unserer Landeskirche, daß wir die Höhe des Weihnachtsgeldes auf einen Sockelbetrag von A 13 festsetzen, und zwar unabhängig von einem Notlagengesetz? Selbst wenn diese Maßnahme auf Dauer nur wenige Stellen einbringen würde, würde sie doch konkrete Menschen weiterhelfen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Pitzer: Ich möchte auf einen Diskussionszusammenhang eingehen und auf eine konkrete Frage, die noch im Raum steht. Im Zuge der Erörterung bei diesen und anderen Punkten sind mehrfach von Herrn Götz, Dr. Stössel, Herrn Schöler und Herrn Dr. Fischer Vorschläge gemacht worden in Verbindung mit der Idee, den „Korridor“ zu erweitern, auf welchem Wege man sie finanzieren könnte. Praktisch laufen diese Ideen immer darauf hinaus, daß Eingriffe in die Gehälter oder in die Situation anderer Menschen darin ausgesprochen sind. Ich habe schon von meiner Großmutter gelernt: Aus der Haut anderer Leute ist gut Riemen schneiden.

Wenn man diese Sätze jetzt hört, kann man wirklich auf Zustimmung rechnen, weil sie alle verknüpft sind mit durchgängig anerkannten Anliegen, die wir alle anstreben. Aus der Arbeit im Stellenplanausschuß und in anderen Gremien möchte ich sagen, daß in dieser Argumentation immer auch etwas Nötigendes liegt. Die Situation im Einzelfall ist immer auch komplizierter. Deshalb bitte ich um Vorsicht bei dieser Argumentation.

Herr Dr. Kudella hat nach den Zahlen gefragt, die vorliegen. Ich gehe von den Zahlen aus: Pfarrstellen 100, in der von ihm selbst genannten Zusammensetzung, 25 Stellen Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone und der Rest bis zu ca. 150 durch die Veränderung infolge des Korridors bei den Pfarrvikaren. Gegenüber stehen nach dem jetzigen Stand 10,5 Stellen im nichtgemeindlichen Bereich.

Zum zweiten Teil seiner Frage, ob es eine Alternative gibt, könnte eine einfache Antwort heißen: Nein. Wenn Sie die Anlage 2, Seite 1 der Gesamtübersicht anschauen, Herr Dr. Kudella, dann sehen Sie, daß das Volumen, um das es hier geht, dem entspricht, das alle anderen Referate zusammen erbringen. Das bedeutet, wenn man die Alternativen setzen wollte, daß dort ganz einschneidende Eingriffe erfolgen müßten.

Synodaler Dr. Stössel: Herr Dr. Pitzer, ich möchte auf Ihre Polemik nicht eingehen. Die Argumentation hat nichts Nötigendes. Die Situation, in der wir sind, die hat etwas Nötigendes. Und darauf müssen wir reagieren.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Winter: Ich möchte noch auf die Frage antworten, die Herr Götz gestellt hat, nämlich unter welchen Bedingungen und generellen Voraussetzungen die Bezüge von Beamten gekürzt werden können. Ich führe das zunächst mal für den staatlichen Bereich aus. Denn dazu gibt es Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Ich darf Ihnen aus zwei Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts zwei entscheidende Sätze zitieren, die das Spannungsverhältnis deutlich machen. In einer Entscheidung heißt es: „Das Alimentationsprinzip“ – also das Prinzip, das den Staat verpflichtet, seine Beamten zu alimentieren –, „das als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtenums die Ausgestaltung der Besoldung entscheidend bestimmt, steht bei schon bereits im Beamtenverhältnis befindlichen Bediensteten einer Verringerung der Besoldungshöhe grundsätzlich nicht entgegen. Einen allgemeinen Grundsatz des Inhalts, daß Bezüge von Beamten und Richtern vom Gesetzgeber nicht herabgesetzt werden dürfen, gibt es nicht.“

In einer anderen Entscheidung – etwas früher – heißt es aber – und das ist ebenso zu beachten –: „Die vom Dienstherm nach Maßgabe der Verfassung geschuldete Alimentierung ist nicht eine dem Umfang nach beliebig variable Größe, die sich einfach nach wirtschaftlichen Möglichkeiten der öffentlichen Hand oder nach politischen Dringlichkeitsbewertungen hinsichtlich der verschiedenen vom Staat zu erfüllenden Aufgaben oder nach dem Umfang der Bemühungen und Verwirklichung des allgemeinen Sozialstaatsprinzips bemessen läßt.“

Wir stehen also in der Spannung, daß auf der einen Seite die Gehälter der Beamten nicht völlig tabu sind, auf der anderen Seite aber nicht willkürlich und beliebig gekürzt werden können, nur weil man das gerade politisch für opportun hält oder weil die Finanzen knapp sind. Unsere Landessynode hat ein Gesetz verabschiedet, das den schönen Titel „Notlagengesetz“ trägt und besagt, daß die Gehälter der Kirchenbeamten und Pfarrer – präziser gesagt das Weihnachtsgeld und das Urlaubsgeld – nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gekürzt werden können, nämlich dann, wenn anders eine wirtschaftliche Notlage nicht abgewendet werden kann. Das heißt, auf die Frage von Herrn Götz bezogen, prinzipiell ist es denkbar, das Weihnachtsgeld abzusenken, auch für die Mitarbeiter-

schaft, die bereits im Dienst ist – wohlgerne durch die Landessynode nur für diejenigen, die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, für die Angestellten nur durch die Arbeitsrechtliche Kommission –, aber gegenwärtig bindet das Notlagengesetz diese Maßnahme an ganz bestimmte Voraussetzungen.

Synodaler Dr. Buck: Ich bitte jetzt die Studierenden der Theologie und diejenigen, die Vikare werden, nicht mißzuverstehen, was ich jetzt sage. Wir haben uns immer bemüht, möglichst viele von ihnen in den kirchlichen Dienst zu übernehmen, da Sie ja auf uns, auf die Kirche hin studieren. Aber: Wir dürfen nicht vergessen, daß das Leben außerhalb dieses Bereiches, draußen, ganz andere Zahlengrößen schreibt. Wenn ich in meinem Institut eine Stelle öffne und dies in die Zeitung setze, bekomme ich für die Stelle einer Sekretärin über 100 Bewerbungen. Das sieht in anderen Bereichen unserer Beschäftigung nicht viel anders aus. Ein ganz extremes Beispiel: Wenn das Auswärtige Amt neun Leute für den höheren Dienst sucht, bekommt es 2.000 Bewerbungen. Das heißt, 1.991 gehen mit negativem Bescheid nach Hause.

Ich will damit nur etwas relativieren, ob wir um der auf uns Zukommenden willen auf Kraft den Korridor öffnen können – ich schließe nun an das an, was ich vorhin sagte –, wenn wir sie hinterher nicht verkaufen können. Deswegen würde ich dazu noch gerne etwas hören. Herr Dr. Fischer hat das schon im allgemeinen gesagt. Ich wollte es gerne rein platzmäßig, stellenmäßig wissen: Können wir unter der Reduzierung um 60 plus 20 plus 20 in den nächsten zehn Jahren einen Korridor von 20 verkaufen?

Oberkirchenrat Oloff: Unter diesem Gesichtspunkt, denke ich, ja! Es ist so: Wir haben die Differenz dargestellt zwischen den Pensionierungen – das wäre an sich sonst die Zahl derer, die wir einstellen könnten – und dem Korridor. Diese Differenz, die zwischen den beiden Zahlen besteht, bestimmt die Dauer für den Abbau der 100 Stellen. So lange besteht der Korridor, bis die Vorgabe zum Stellenabbau, die hier beschlossen wird, erfüllt ist. Nach den jetzigen Zahlen – Korridor 14 – wäre das im Jahre 2004. Jede Vergrößerung des Korridors verlängert diesen Zeitraum. Das ist die Folge. Man kann nicht sagen, daß hinterher zu viele da wären, weil es immer eine Differenz geben wird zwischen Korridor und Zahl der Pensionierungen, wenn man den Korridor nicht bis an die Zahl der Pensionierungen erhöht, was niemand vorgeschlagen hat. Was sich verlängert, ist der Zeitraum.

Synodaler Punge: Ich möchte vom Stellenplanausschuß noch einen Zusammenhang deutlich machen, da der Eindruck entstehen kann, daß in einer unangemessenen Weise jetzt in den Pfarrstellenbereich eingegriffen wird, während beispielsweise landeskirchliche Stellen geschont werden. Da ist es wichtig, die Bewegung über einen längeren Zeitraum zu betrachten. Sie müssen dann zur Kenntnis nehmen, daß beispielsweise schon seit Anfang der 80er Jahre im landeskirchlichen Stellenbereich erheblich gekürzt worden ist zu einem Zeitpunkt, wo im Pfarrstellenbereich noch keine Kürzungen vorgenommen worden sind. Das sieht beispielsweise in der einen oder anderen Dienststelle so aus, daß von 13 Stellen auf inzwischen 8,5 Stellen – Sie können das schnell ausrechnen – über ein Drittel gekürzt worden ist. Das ist also verhältnismäßig viel im Vergleich zu dem, was jetzt im Pfarrstellenbereich geschieht.

Synodaler Carl (Zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

Präsidentin Fleckenstein: Es ist Schluß der Rednerliste beantragt. Wer diesem Antrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben:

(Zuruf: Wer steht noch drauf?)

– Es stehen noch Herr Friedrich und Herr Dr. Krantz drauf. –

Das ist eindeutig die Mehrheit, dann ist die Rednerliste geschlossen.

Synodaler Friedrich: Ich könnte an das anschließen, was Sie in Ihrem letzten Beitrag gesagt haben, Herr Dr. Buck, aus meiner Erfahrung in der Industrie, aus meiner Arbeit im Arbeitslosencafé. Bei der Gelegenheit sage ich auch einmal öffentlich: Ich bin jemand, der zur Zeit Arbeitslosengeld bezieht, was mich aber nicht bitter macht, weil ich eben in einer sehr privilegierten Situation im Vergleich zu jungen Arbeitslosen bin und dennoch weiß ich, von was ich rede. Ich hatte auch mit Menschen zu sprechen, die die hundertste Absage hinter sich haben. Im Vergleich dazu ist unser Problem hier relativ klein. Nur ändert diese Sache nichts an der Betroffenheit der Menschen, die davon betroffen sind. Und über die reden wir jetzt. Das können wir nicht abwerten. Wir haben hier über Menschen zu reden, die bei uns Arbeit suchen, auch wenn dies zahlenmäßig ein kleiner Teil ist. Jeder einzelne Arbeitslose ist eine Katastrophe, jede einzelne Arbeitslose ist eine Katastrophe.

Warum ich mich sehr zögerlich gemeldet habe, ist eine Erfahrung mitzuteilen. Eigentlich meinen Freunden, dem Uli Fischer und aus dem Bildungs- und Diakonieausschuß folgendes mitzuteilen: Ich bin seit 13 Jahren in der Synode, habe die Ehre und Freude, in dieser hohen Synode mitarbeiten zu dürfen. Das meine ich so, das meine ich nicht ironisch, auch wenn mir dies immer wieder einmal schwerfällt.

(Heiterkeit)

Ich erinnere mich noch, im Jahre 1984 war erstmals die Rede davon, daß wir einsparen müßten, daß wir vielleicht nicht alle übernehmen können, daß wir da ein Problem bewältigen müßten. Da kam auch der Appell zur Solidarität auf: Kürzung des Weihnachtsgeldes. Herr Dr. Heinzmann, Sie wissen das. Es war damals Deine Initiative, über diese Dinge zu reden. Es ist jetzt in regelmäßigen oder weniger regelmäßigen Abständen immer das gleiche, wie heute wieder: Es wird ein bewegender Appell zur Solidarität gemacht, den ich selbstverständlich zu 100% unterstütze. Dieser Appell erhält dann viel Beifall. In den weiteren Folgereden wird der Appell äußerlich akzeptiert, aber es werden dann nur noch Schwierigkeiten benannt. Diese sind auch vorhanden. Der Appell wird aber damit völlig zerredet und zurückgewiesen. Und deshalb kommen wir zur Zeit meines Erachtens – das ist keine Resignation, sondern nur eine Feststellung – mit konkreten Anschlägen ...

(Heiterkeit)

– das war vielleicht eine Freud'sche Fehlleistung – mit konkreten Vorschlägen wenig weiter. Ich wiederhole, das ist keine Resignation. Ich denke, deshalb ist es wichtig, das zu sagen, was ich heute morgen im Auftrag meines Ausschusses gesagt habe. Der Heilige Geist muß uns mehr streifen, wenn ich das einmal so pathetisch sagen darf. Vielleicht sage ich es aber auch sehr weltlich; die Katastrophe muß größer werden, ehe wir endlich kapieren, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Krantz: In der Hoffnung, daß dieses Mikrofon zuverlässig funktioniert, spreche ich von hier. Das Notlagengesetz war in der Vergangenheit eine Hilfe. Ich beginne zu begreifen, daß es uns immer mehr zu einem Hindernis wird.

Ich stelle den Antrag, das Notlagengesetz aufzuheben. Falls ich das alleine nicht kann, werde ich mich anheischig machen, andere Synodale zu diesem Antrag mit einzuladen.

Präsidentin Fleckenstein: Der Antrag kann im Rahmen dieser Debatte zur jetzigen Behandlung nicht mehr gestellt werden. Wenn Sie ihn einreichen, geht er in den Ältestenrat, wenn er aus der Mitte der Synode mit den entsprechenden Unterschriften eingereicht wird. Das Notlagegesetz haben wir in der jetzigen Debatte abgeschlossen.

Ich schlage nun vor, daß wir zu den Budgetierungskreisen 1 und 2 **abstimmen**, damit wir das alles noch etwas im Ohr haben. Wenn wir zu weiteren Budgetierungskreisen diskutieren, werden wir Probleme haben.

Zum Budgetierungskreis 1 bitte ich Sie, die Beschußvorlage des Finanzausschusses zur Hand zu nehmen. Es geht um die Ziffer 12.

Wir haben hier außer den beiden Anträgen, dem Hauptantrag und dem Änderungsantrag des Hauptausschusses, drei weitere Anträge.

Ich beabsichtige, zunächst über den **Antrag** von Herrn **Heidel** als dem Antrag, der den Abänderungsantrag des Hauptausschusses noch einmal konkretisiert, abstimmen zu lassen. Herr Heidel beantragt gleiches wie der Hauptausschuß in Antrag 12b, jedoch mit der Einfügung nach den Worten um 400.000,-DM „für KED“.

Synodaler Stober (Zur Geschäftsordnung): Ich wollte nur sagen, dieser Antrag konkretisiert nicht, sondern ist eine Alternative zu dem Antrag des Hauptausschusses. Wir haben das anders verstanden. Es ist keine Konkretion.

Präsidentin Fleckenstein: Sie hätten aber keine Einwendungen, daß wir ihn zuerst abstimmen?

(Synodaler Stober: Nein!)

Dann stimmen wir als erstes über den Abänderungsantrag von Herrn Heidel ab.

„Die Synode nimmt die vom Finanzreferat vorgeschlagene Erhöhung der Mittel für Aufgaben des Einzelplanes 3 (Mission und Ökumene) um 400.000,-DM für KED dankbar zur Kenntnis.“ – Fortsetzung wie Hauptausschuß.

Synodaler Stober (Zur Geschäftsordnung): Ich habe jetzt doch eine Frage, Frau Präsidentin. Es geht jetzt nur um die Einfügung der beiden Worte „für KED“. Wenn diese Einfügung abgelehnt wird, steht der Antrag des Hauptausschusses trotzdem noch?

(Präsidentin Fleckenstein: Ja!)

Das wollte ich nur wissen.

Präsidentin Fleckenstein: Das wäre dann der nächste Antrag, über den abgestimmt werden müßte.

Synodaler Stelzer (Zur Geschäftsordnung): Der Antrag des Hauptausschusses hat in seinem letzten Satz aufgenommen, daß die Mittel für den gesamten Block 3 zur Verfügung stehen, also gerade bewußt nicht nur KED. Insoweit ist er keine Alternative zu dem Antrag von Herrn Heidel. Wenn wir „für KED“ einfügen, müßte quasi beim Hauptausschußantrag der letzte Satz weg.

Präsidentin Fleckenstein: Das ist richtig. Also: Erster Satz Hauptausschuß, nach „um 400.000,-DM“ Einfügung „für KED“. Der letzte Satz wird gestrichen. Ich trage es noch einmal vor:

Die Synode nimmt die vom Finanzreferat vorgeschlagene Erhöhung der Mittel für Aufgaben des Einzelplanes 3 (Mission und Ökumene) um 400.000,-DM für KED dankbar zur Kenntnis.

(Zurufe, daß der letzte Satz doch aufzunehmen sei)

Der nächste Satz ist noch mit aufzunehmen?

– *Dieser Betrag soll nicht aus der Verfügungsmasse des Einzelplanes 3 entnommen werden.*

Bis dahin. Also, wir werden den Text doch noch auf die Reihe bringen. Die ersten beiden Sätze wie Hauptausschuß mit der Einfügung „für KED“ nach dem Betrag 400.000,-DM. Jetzt hoffe ich, daß alle Klarheiten nicht beseitigt sind.

Wer dem Antrag von Herrn Heidel zustimmt, möge bitte die Hand erheben: – 13.

Ich bitte um die Nein-Stimmen: – Das ist die Mehrheit, das sind 42 Stimmen. Enthaltungen? – 9. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Als nächsten Antrag stimmen wir über den Antrag des Hauptausschusses ab.

Synodaler Punge (Zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, wäre es möglich, da das nicht schriftlich vorliegt, die Alternativen noch einmal zu hören, damit man sich ein Gesamtbild machen kann?

Präsidentin Fleckenstein: Gerne. Es war nun meine Absicht, über den Antrag des Hauptausschusses abzustimmen. Dann haben wir als nächstes einen Antrag von Frau Schiele, zwei Stellen der Regionalbeauftragten für Mission und Ökumene zu streichen und die dritte Stelle dem Amt für Mission und Ökumene beim Evangelischen Oberkirchenrat zuzuordnen.

Dann haben wir den Antrag von Herrn Carl, die Synode möge die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats zum Einzelplan 3 Budgetierungskreis 1 abstimmen, wie vorgegeben.

Jetzt stimmen wir ab über den Änderungsantrag des Hauptausschusses, wie er in Ihrer Beschußvorlage **Ziffer 12 b)** mit den drei Sätzen steht. Ziffer 12 b) lautet:

12b) Die Synode nimmt die vom Finanzreferat vorgeschlagene Erhöhung der Mittel für Aufgaben des Einzelplans 3 (Mission und Ökumene) um 400.000 DM dankbar zur Kenntnis. Dieser Betrag soll nicht aus der Verfügungsmasse des Einzelplans 3 entnommen werden. Er soll dem Fortbestand des Arbeitsfeldes 3 insgesamt zugute kommen.

Wer diesem Antrag zustimmen kann, möge bitte die Hand erheben. – 37. Ich bitte um die Nein-Stimmen. – 20. Enthaltungen? – 13.

Damit ist dieser Antrag angenommen.

Nun müssen wir aber über den **Antrag** von Frau **Schiele** abstimmen.

(Widerspruch)

Ist der damit erledigt?

(Synodale Schiele: Nein, er ist damit nicht erledigt.)

Synodaler Stober (Zur Geschäftsordnung): Bitte verbessern Sie mich, wenn ich es nicht richtig sage: Der Antrag von Frau Schiele geht um die Stellen. Was erledigt ist, ist der Antrag des Finanzausschusses.

Präsidentin Fleckenstein: Der Antrag Schiele ist damit aber nicht erledigt. Über den müßte jetzt abgestimmt werden.

(Zuruf: Wir haben beschlossen, daß der Fortbestand in Arbeitsbereich 3 gesichert werden soll. – Unruhel)

Ich möchte über den Antrag Schiele abstimmen lassen, zwei Stellen der Regionalbeauftragten für Mission und Ökumene zu streichen und die dritte Stelle dem Amt für Mission und Ökumene beim Evangelischen Oberkirchenrat zuzuordnen.

Wer dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – 14. Nein-Stimmen? – 34. Enthaltungen? – 17.

Damit ist der Antrag von Frau Schiele abgelehnt.

Herr Carl, wie ist es mit Ihrem Antrag?

(Synodaler Carl: Der ist erledigt)

Das sehe ich auch so. Auch der Antrag des Finanzausschusses Ziffer 12 a) ist erledigt, Herr Dr. Buck, so daß der Änderungsantrag des Hauptausschusses die Mehrheit gefunden hat. Damit haben wir die Ziffer 12 abgeschlossen.

Wir können jetzt abstimmen über Budgetierungskreis Referat 2, Personalreferat. Hier geht es um die Ziffern 15, 16 und 17 der Vorlage, Einstellungskorridor, Gemeindepfarrstellen und Theologisches Studienhaus.

Zu Ziffer 15 gibt es den Änderungsantrag des Bildungsausschusses, den Sie in der Beschußvorlage abgedruckt finden. Wir haben zwei weitere Anträge, Antrag von Herrn Dr. Fischer:

„Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, der Landesynode zum Herbst 1997 Rechenmodelle auf der Grundlage einer Begrenzung der Sonderzuwendung (13. Monatsgehalt) auf die Höhe einer A 13-Besoldung für alle kirchlichen Beamten und Angestellten vorzulegen mit dem Ziel, den Einstellungskorridor von jährlich 14 Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren auf 20 pro Jahr zu erweitern und eventuell auch die Reduzierung der Gemeindepfarrstellen und der Diakonstellen abzuschwächen. Der Evangelische Oberkirchenrat wird aufgefordert, bezüglich der zu erarbeitenden Rechenmodelle Gespräche mit der Pfarrerververtretung und der Mitarbeitervertretung zu führen.“

Wir haben einen weiteren Antrag von Herrn Dr. Kudella mit folgendem Wortlaut:

„Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, einen Alternativvorschlag zum jetzigen Konsolidierungsvorschlag zu erarbeiten, mit dem Ziel, die Einbußen bei den parochialen Stellen (Gemeindepfarrdienst, Gemeindediakone und Einstellungskorridor für Lehrvikare) langfristig geringer zu halten.“

Ich sehe hier eigentlich drei Alternativvorschläge, die nebeneinander stehen.

Sind Sie damit einverstanden? Wir stimmen über den Antrag von Herrn Dr. Kudella zunächst ab –

Oberkirchenrat Dr. Winter: Nach meiner Auffassung müßte es im Antrag von Herrn Dr. Fischer nicht heißen, Gespräche mit der „Mitarbeitervertretung“ zu führen, denn da gibt es mehrere, sondern mit der „Arbeitsrechtlichen Kommission“.

Präsidentin Fleckenstein: Ändern Sie das ab?

(Bestätigender Zuruf)

Dann heißt es hier:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird aufgefordert, bezüglich der zu erarbeitenden Rechenmodelle Gespräche mit der Pfarrervertretung und der Arbeitsrechtlichen Kommission zu führen.

Dann können wir über den **Antrag** von Herrn **Dr. Kudella** zunächst abstimmen. Ich lese ihn noch einmal vor:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, einen Alternativvorschlag zum jetzigen Konsolidierungsvorschlag zu erarbeiten, mit dem Ziel, die Einbußen bei den parochialen Stellen (Gemeindepfarrdienst, Gemeinediakone und Einstellungskorridor für Lehrvikare) langfristig geringer zu halten.

Wer diesem Antrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – 46. Das ist die Mehrheit. Nein-Stimmen? – 6. Enthaltungen? – 13. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ändert das etwas am Antrag von Herrn Dr. Fischer?

(Zuruf: Nein!)

Dann käme jetzt der **Antrag** von Herrn **Dr. Fischer** zur Abstimmung.

Dieser lautet:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode zum Herbst 1997 Rechenmodelle auf der Grundlage einer Begrenzung der Sonderzuwendung (13. Monatsgehalt) auf die Höhe einer A 13-Besoldung für alle kirchlichen Beamten und Angestellten vorzulegen mit dem Ziel, den Einstellungskorridor von jährlich 14 Pfarvikarinnen und Pfarvikaren auf 20 pro Jahr zu erweitern und eventuell auch die Reduzierung der Gemeindepfarrstellen und der Diakoniestellen abzuschwächen. Der Evangelische Oberkirchenrat wird aufgefordert, bezüglich der zu erarbeitenden Rechenmodelle Gespräche mit der Pfarrervertretung und der Arbeitsrechtlichen Kommission zu führen.

Dann bitte ich Sie, wenn Sie dem Antrag von Herrn Dr. Fischer zustimmen möchten, die Hand zu erheben. – Das ist die Mehrheit.

(Beifall)

Nein-Stimmen? – 4. Enthaltungen? – 5. Damit ist dieser Antrag von Herrn Dr. Fischer angenommen.

Wir kommen zum Antrag des Bildungsausschusses. Herr Dr. Heinzmann, ist der Antrag erledigt?

(Synodaler Dr. Heinzmann:
Nein, der hat weitergehende Folgen.)

Dann stimmen wir über den Antrag des Bildungsausschusses **Ziffer 15** ab.

Dieser lautet:

15. Einstellungskorridor

Der vorgegebene Einstellungskorridor von jährlich 14 Pfarvikarinnen und Pfarvikaren wird auf 20 Pfarvikarinnen und Pfarvikare pro Jahr erweitert. Die zusätzlich erforderlichen Mittel zur Finanzierung werden durch Erweiterung der dafür vorgesehenen Maßnahme (Stichworte: Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Abschaffung der hohen Besoldungsstufen zugunsten geringerer Stufen plus Zulagen) aufgebracht.

Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich Sie, die Hand zu erheben. – 23. Nein-Stimmen? – 25. Enthaltungen? – 13.

Damit hat dieser Antrag keine Mehrheit gefunden. Die Ziffer 15 ist damit erledigt.

Dann kämen wir zu der Ziffer 16 des Beschlussvorschlages und zu der Ziffer 17. Es gibt keine neuen Anträge dazu.

(Zuruf: Ich bitte nur, bei der Ziffer 17 das Datum zu ändern. Es war vorher eine Diskussion darüber, wann das Jahr 2000 beginnt. Der Vertrag endet am 31. Dezember 1999. Ich habe vorhin beantragt, das zu ändern. Das war der Antrag Hauptausschusses, erste Ziffer. Dort steht jetzt noch das Jahr 2000.
Vorhin habe ich beantragt, das auf 31.12.1999 nach Auskunft von Herrn Dr. Rau zu ändern, da dort das Jahr 2000 beginnt.)

Präsidentin Fleckenstein: Dann ändern Sie das bitte ab.

Synodaler Zeilinger: Die Ziffern 16 und 17 beinhalten doch verschiedene Dinge.

Präsidentin Fleckenstein: Ja, natürlich! Ich meinte nur, daß wir die Ziffern hintereinander abstimmen können.

Zu **Ziffer 16** haben wir einen Änderungsantrag des Hauptausschusses, über den wir zunächst abstimmen.

Dieser lautet:

16. Gemeindepfarrstellen

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat dringend, die vorgeschlagene Streichung von 20 Gemeindepfarrstellen im Haushalt 1998/99 bei gleichzeitiger Nichtbesetzung von weiteren 60 Gemeindepfarrstellen noch einmal zu bedenken, und zwar unter folgenden Fragestellungen:

- Welche Möglichkeiten sieht der Evangelische Oberkirchenrat, Folgen dieser Entscheidung aufzufangen?
- Welchen Stellenwert besitzt die Gemeindepfarrstelle?
- Kann es nicht sinnvoll sein, nichtparochiale Stellen in der Landeskirche eher zu streichen bzw. mit Gemeindepfarrstellen im städtischen Bereich (und Umland) zu koppeln?
- Gibt es Möglichkeiten, kleinere Pfarrstellen mit erfahrenen Gemeindediakonen/Gemeindediakoninnen zu besetzen (altes Modell der Pfarrdiakone modifiziert fortführen)?
- Weshalb werden nicht kurz- und mittelfristig auch begrenzte Eingriffe in die Rücklagen gemacht, um weitere Gemeindepfarrstellen zu finanzieren?

Wer diesem Antrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – 54. Das ist die eindeutige Mehrheit. Da können wir auf die Gegenprobe verzichten. Damit hat dieser Antrag des Hauptausschusses die erforderliche Mehrheit gefunden.

Dann kommen wir zu der **Ziffer 17**, Theologisches Studienhaus. Da gibt es einen Änderungsantrag des Bildungsausschusses zum Hauptantrag des Finanzausschusses. Wir müßten wohl erst über den Antrag des Bildungsausschusses abstimmen.

(Zuruf: Dieser ist deckungsgleich!)

Ja, dieser ist deckungsgleich.

(Synodaler Dr. Heinzmann:
Die Ziffern 17a und 17.2 sind dieselben Texte.)

Durch die Änderung kann ich diesen Antrag Ziffer 17.2 für erledigt betrachten. Dann können wir insgesamt über den Antrag des Hauptausschusses **Ziffer 17.1** abstimmen.

Der Antrag lautet:

17.1 Theologisches Studienhaus

- a) *Die Synode möge beschließen, daß die mehrfach schriftlich gegebene Zusicherung seitens der Landeskirche, bis zum 31.12.1999 das Betriebskostendefizit des Studienhauses von derzeit 140.000 DM zu decken, zu einer entsprechenden Haushaltsstelle führt.*
- b) *Die Synode möge den Evangelischen Oberkirchenrat beauftragen, für die landeskirchlichen Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Heidelberg, im wesentlichen also für Petersstift und Studienhaus, ein integriertes Konzept zu entwickeln.*
- c) *Die Synode möge beschließen, den finanziellen Ausgleich nicht aus Mitteln des Budgetierungskreises 2 durch Pfarrstelleneinsparungen zu schaffen.*

Ich bitte Sie, wenn Sie dem Antrag des Hauptausschusses zustimmen, um ihr Handzeichen. – 50. Das ist auch die Mehrheit, da brauchen wir auch keine Gegenprobe zu machen.

Damit hat der Antrag des Hauptausschusses die erforderliche Mehrheit gefunden. Damit haben wir gleichzeitig den Budgetierungskreis 2 erledigt.

Ich rufe den **Budgetierungskreis 3** auf. Referat 3 ist die Anlage 2 Seite 4 mit den Positionen Amt für Jugendarbeit, Jugendheim Oppenau, Müttergenesung, Kirchlicher Dienst auf dem Land und KDA, die bisher im Gespräch waren.

Synodaler Carl: Ich möchte gerne etwas zu den Mütterkurheimen sagen, die in der Tat gegenwärtig aus verschiedenen Gründen in einer schlimmen Lage sind, so daß, wenn es so weitergeht, klar ist, daß wir sie nicht werden halten können. Ich möchte bitten, daß wir im Augenblick den Kurheimen die Muße geben, sich zu erholen. Wenn die Turbulenzen im Versicherungs- und Kurwesen einigermaßen abgeklungen sein werden, wird sich die Situation eventuell doch wieder stabilisieren. Ich würde gerne den **Antrag** stellen, daß wir die Entscheidung über die Mütterkurheime sogar über den Herbst hinausschieben, da ich Sorge hätte, daß das Ergebnis dort noch nicht eindeutig ist. Es geht also darum, daß wir erst Entscheidungen im Frühjahr des nächsten Jahres treffen.

Ich weiß, daß das in die Planung eingreift: Verfahren wir anders, werden wir sie unter Umständen vorzeitig dem Untergang preisgeben. Und das wäre vielleicht gar nicht so nötig gewesen.

Ein zweiter Punkt, den ich auch unbedingt ansprechen möchte, ist folgender: Seien Sie bitte alle so gut und reden Sie von den Mütterkurheimen nicht als von etwas bereits Gestorbenem. Machen Sie den Einrichtungen lieber Mut, daß die Leute ihre Mütter dahinschicken, um Kuren zu machen. Dann besteht die Chance, daß die Mütterkurheime überleben.

(Beifall)

Präsidentin Fleckenstein: Herr Carl, ich bitte Sie, mir den Antrag vorzureichen.

Synodale Winkelmann-Klingsporn: Ich möchte, was Herr Carl bereits angesprochen hat zu den Mütterkurheimen der badischen Landeskirche, per Argumentation noch etwas unterfüttern, noch ein paar Hintergrundinformationen geben, damit Sie wirklich fundiert sich entscheiden können.

Die weitere Entwicklung der Belegung der beiden badischen Mütterkurhäuser ist noch völlig offen. Heute schon, auch nur in der Tendenz, eine Meinung über Schließung oder Weiterführung zu erheben, scheint sehr unangemessen. Es ist zu beachten, daß doch erst ab Juli dieses Jahres die Veränderungen des Neuordnungsgesetzes im Gesundheitswesen greifen. Bis Ende 1996 war die Belegung beider Häuser sehr gut. Die Veränderungen im Gesundheitswesen brachten erst Anfang dieses Jahres dramatische Einbrüche.

Allen anderen Trägern von Mütterkurhäusern geht es ähnlich. Die badische Frauenarbeit, die die beiden Häuser betreibt, hat mit folgenden Maßnahmen auf die stark rückläufige Belegung der Mütterkurhäuser in Baden-Baden und Hinterzarten reagiert: Das ist einmal Personalabbau, zum anderen Kurarbeit. Das wird die Kostensituation bis Ende dieses Jahres deutlich entspannen.

Dazu kommt die Erarbeitung eines Kataloges von Marketingmaßnahmen. Unter anderem ist das der Ausbau einer Kooperation mit Frauenarbeiten in den Evangelischen Landeskirchen in den neuen Ländern. Darüber hinaus ist zu erwarten, daß sich mit der neuen Gesetzeslage auch eine Marktbelebung ergeben wird und hoffentlich eine Verbesserung für die Belegungssituation der beiden badischen Häuser.

Müttergenesungskuren, auch in den beiden badischen Mütterkurheimen, sind als flankierende Maßnahmen zu der Diskussion und den Positionen zu sehen, die diese badische Landessynode zum § 218 einmal eingefordert hat. Frauen und Mütter, die Erholung wirklich und dringend brauchen, sind es, für die die Mütterkuren angeboten werden. Dafür bezahlen auch weiterhin Krankenkassen. Die beiden badischen Mütterkurhäuser haben einen hohen Qualitätsstandard. Die Frauen werden sozialpädagogisch und seelosorgerlich sorgfältig betreut und erleben hier Kirche. Ich habe mir sagen lassen, daß in den letzten fünf Jahren über 4000 Frauen durch diese Häuser gegangen sind.

Eine Schließung des Mütterkurhauses in Baden-Baden soll nach Ausweisung in unserer Sitzungsvorlage Einsparungen von 150.000,- DM bringen. Wenn ich mir den umfangreichen Gesamthaushalt der badischen Müttergenesung vorstelle, heißt das, daß wir eine Schließung des Hauses in Baden-Baden wohl auch nicht zum Nulltarif haben können, denn es fallen auch weiterhin, das kennen wir von anderen Einrichtungen, auch nach einer Schließung immer noch Kosten an. In dieser Situation, in der zudem noch sehr offen ist, wie sich die Belegungszahlen weiterentwickeln lassen, heute auch nur in der Tendenz über die Fortführung des Hauses in Baden-Baden Stellung zu nehmen, halte ich für völlig verfrüht. Auf jeden Fall sollten die Auswirkungen des Neuordnungsgesetzes im Gesundheitswesen, die Marktbelebung und die Marketingmaßnahmen der Frauenarbeit abgewartet werden. Ich stelle mir vor, daß das doch sicher Auswirkungen auf die Belegungszahlen haben wird.

Ich **beantrage** darum, ähnlich wie Herr Carl, das Mütterkurhaus in Baden-Baden aus der Streichungsempfehlung der Synode an den Evangelischen Oberkirchenrat erst einmal herauszunehmen, eine Stellungnahme der Landessynode zur Tendenz über Schließung oder Weiterführung des Hauses in Baden-Baden zurückzustellen, den Evangelischen Oberkirchenrat um eine Zwischenbilanz über die Haushaltsbelegungssituation des Hauses in Baden-Baden zur Herbstsynode zu bitten und je nach Sachlage erst in 1998 über Schließung oder Weiterführung des Baden-Badener Hauses zu befinden.

(Beifall)

Synodale Mildenberger: Ich möchte Ihnen auch noch etwas Hintergrundinformationen vermitteln. Vor allem mit meiner Person und mit meiner Jugendlichkeit stehe ich natürlich für die Streichungen, die im Amt für Jugendarbeit vorgesehen sind. Ich möchte das Ganze ein wenig in den Rahmen eines Gesamtkontextes stellen. Es geht nicht nur um die Streichungen im Referat 3, die die Jugendarbeit treffen, sondern auch in anderen Bereichen. Die Gemeindepfarrstellen, die Gemeindediakonstellen, die wegfallen, werden sicher auch hauptsächlich Jugendarbeit treffen. Des weiteren werden sicherlich beim Religionsunterricht Stunden wegfallen. Da sagt man auch ganz bewußt, wir wollen keine weiteren Kürzungen.

Beim KDA werden Stellen gestrichen. Auch da sind Jugendsekretäre davon betroffen.

Im RPI wird eine Stelle wegfallen, die ein halbes Deputat Konfirmandenunterricht und Kindergottesdienst trifft. Alles dies sind Arbeitsgebiete, die auch mit Jugendarbeit zusammenhängen.

Das zum Hintergrund. Das andere, auf das ich abheben möchte, steht nicht unter dem Wegfall einer kompletten Arbeitswelt. Die Streichungen, die in der Schülerarbeit vorgesehen sind, bedeuten den Wegfall einer ganzen Arbeit.

Ich möchte einfach einmal berichten: Sie haben mich in die Landesjugendkammer entsandt. In der Sitzung der letzten Woche saß eine ehrenamtliche junge Frau, sehr engagiert, die aus der Schülerarbeit herauskommt. Sie hat es eigentlich für mich auf den Punkt gebracht und gesagt: Die Streichung dieser hauptamtlichen Stellen ist gleichzeitig mit die Entlassung von 40 bis 50 Ehrenamtlichen, die eine außerordentlich qualifizierte Arbeit leisten. Meiner Meinung nach sollte man sich das einfach einmal bewußt machen.

Ein weiterer Punkt, der mich in dieser Sitzung sehr beeindruckt hat, ist folgender: Obwohl man weiß, daß man sich gegenseitig an die Substanz gehen muß, ist die Bereitschaft da, in der Landesjugendkammer zu sagen, „denn auch uns ist klar, wir müssen uns an der Haushaltkskonsolidierung beteiligen; wir sind auch bereit, weitere Kürzungen hinzunehmen. Aber wir wollen unsere eigenen Prioritäten setzen, und wir wollen selbst damit umgehen können“.

Von daher möchte ich den Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses einfach unterstützen. Wenn hier der Entschluß fällt, daß eine von den vier insgesamt vorgesehenen Stellen weniger gekürzt wird, dann muß kein Arbeitsfeld aufgegeben werden. Soweit sind die Vorbereitungen im Amt für Jugendarbeit schon gelaufen. Ich möchte Sie daher bitten, diesen Antrag zu unterstützen. Sie haben es auf dieser Broschüre gelesen: „Jugend, Zukunft, Kirche.“

(Beifall)

Synodaler Schöler: Frau Präsidentin! Frau Mildenberger hat gerade das Notwendige zur Schülerarbeit gesagt.

Wir haben als Synodale eine Menge Post mit verschiedenen Anliegen bekommen. Dazu muß ich sagen, gerade die 100%ige – da kann man wirklich von einem Kahlschlag sprechen – Streichung der Schülerarbeit hat mich am meisten ganz persönlich berührt. Ich finde, das ist ein ganz schlechtes Zeichen, wenn eine Arbeit zu 100% erledigt wird. Ich wage zu fragen, ob das in einem anderen Arbeitsbereich möglich gewesen wäre.

Heute hat Herr Dr. Buck auch etwas dazu gesagt, daß etwa der CVJM und der SMD (Schüler-Mission Deutschland) eine solche Arbeit mit übernehmen könnten. Nun glaube ich, daß auch der SMD und der CVJM eine gute Schülerarbeit machen. Wie müssen sich aber diejenigen fühlen, die bisher in unserer Landeskirche diese Arbeit gemacht haben, wenn sie so etwas hören? Ich würde mich da – und jetzt sage ich kein Wort – so fühlen. Wenn man schon frühzeitig darüber nachgedacht hätte, daß man möglicherweise in Kooperation mit der Jugendverbandsarbeit hätte etwas tun können, hätte man unter Umständen aus einer anderen Position erreichen können, daß unsere Jugendarbeit – vielleicht in Verbindung mit solchen Jugendarbeitsformen – in einer richtigen Weise hätte stattfinden können. Das erscheint mir nun fast als eine verpaßte Gelegenheit.

Synodale Schwöbel-Stier: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte doch noch einmal ganz kurz die Arbeit des KDA vorstellen, weil ich glaube, daß nicht alle genau darüber informiert sind. Die Arbeit des KDA wird von den Themen der drei Industriepfarrämter in den Kirchenkreisen Süd-, Mittel- und Nordbaden geleitet. Sie vollzieht sich unter anderem in den Betriebsbesuchen, Seminaren, in der Begleitung von Arbeitslosen, Arbeitslosenschulungen, Arbeitslosentreffs, sie kümmern sich um Betriebsschließungen und die von Entlassung bedrohten Arbeitnehmer.

Der KDA bietet mit den Gewerkschaften zusammen Bildungsarbeit an, außerdem Schulungen für die Mitarbeitervertretungen.

Durch die speziellen Kontakte und Arbeitsformen erreicht der KDA viele Menschen, die der Kirche distanziert oder fremd gegenüberstehen. Somit leistet er einen Beitrag dazu, Kirche zu sein für diejenigen und mit denen, die von den Angeboten der Kirchengemeinde kaum erreicht werden, also die treuen Kirchenfernen.

Wenn jetzt 4,5 Stellen gestrichen werden, wäre eine Region nicht mehr arbeitsfähig. Deshalb bitten wir, statt drei Stellen an Sekretären zu streichen, lediglich zwei zur Streichung vorzusehen, damit alle drei Regionen arbeitsfähig wären und nicht eine völlig aufgelöst würde. Es wäre schade darum.

Präsidentin Fleckenstein: Das ist der Antrag des Bildungsausschusses, Frau Schwöbel-Stier, dem Sie sich anschließen.

Synodaler Dr. Fischer: Ich möchte noch zur Position Schülerarbeit der Synode eine Information geben, da ich nicht sicher bin, ob alle den Vorlauf der letzten Synodalperiode kennen.

Bei der letzten Kürzungsrunde hat die Jugendarbeit in Absprache mit den Verantwortlichen in der Jugendarbeit überproportional viel an Einsparungen eingebracht. Wir haben die hauptamtlichen Jugendpfarrstellen in Freiburg, Pforzheim und Karlsruhe aufgelöst, eine halbe Stelle in Heidelberg reduziert. Wir haben im Haushaltsplan der Bezirksjugendreferenten reduziert und eine Landesjugendreferentenstelle im Amt für Jugendarbeit aufgegeben. Das geschah alles in einem Zeitraum von drei Jahren.

Wenn jetzt wieder eine Kürzung von vier Stellen ansteht, ist dies nach meiner Einschätzung und der Einschätzung unseres Ausschusses wieder außerordentlich viel. Darum der Antrag des Bildungsausschusses, diese Reduzierung um eine Stelle geringer ausfallen zu lassen. Wir wissen, daß wir dafür keinen Kompensationsvorschlag anbieten können. Das ist ein Handicap. Wir waren aber der Meinung, das tun zu müssen, da die Kürzungen im Amt für Jugend-

arbeit jetzt ein Stadium erreicht haben, wo es wirklich ganz an die Substanz geht. Was jetzt gekürzt werden muß, geht nur noch mit Aufgabe von ganzen Bereichen.

Es wäre in der Tat so, wie Frau Mildenberger bereits ausführte: Würde die hauptamtliche Struktur der Schülerarbeit ganz wegfallen, wäre die Gesamtarbeit erledigt. Das kann das Amt nicht mehr kompensieren. Dort sind keine hauptamtlichen Stellen, die das kompensieren könnten. Wenn eine Hauptamtlichen-Stelle für die Schülerarbeit erhalten bliebe, würde auch die Ehrenamtlichen-Struktur wohl aufrecht erhalten werden können.

Ich möchte noch sagen, daß der Bildungsausschuß einen zweiten Teil in seinen Antrag aufgenommen hat, daß es dem Amt für Jugendarbeit selber überlassen wird, wie die Stellenkürzungen konkret durchzuführen sind. Es soll also nur heißen, daß drei oder vier Stellen zu streichen sind, wobei die Umsetzung aber dem Amt selber freigestellt wird. Herr Oberkirchenrat Baschang hat gestern im Ausschuß gesagt, das sei gar kein Problem. Es geht nur darum, daß es nicht automatisch heißt, es müssen diese und jene Stellen sein, die jetzt im Entwurf stehen.

Synodaler Weiland: Ich will zum Stichwort Schülerarbeit etwas sagen. Ich schließe mich Herrn Schöler an. Es ist zu bedauern, daß in den letzten Jahren die Verbindung zwischen freien Trägern der Schülerarbeit – SMD, CVJM, EC (Entschiedenes Christentum) – und der kirchlichen Schülerarbeit nicht immer so geklappt hat, wie es gut gewesen wäre. Die spirituelle Dimension kam da ein Stück weit ins Hintertreffen.

Nun möchte ich aber doch die Spardebatte mit etwas mehr Fantasie führen. Immer nur darüber zu klagen, daß Stellen gestrichen werden, ist mir einfach zu wenig. Ich denke in folgende Richtung.

Der berühmte § 70 des Pfarrerdienstgesetzes sieht für Religionslehrer, also Menschen wie mich zum Beispiel, die Aufgabe vor, über die Arbeit an der Schule hinaus in der Gemeinde, beispielsweise in Gottesdiensten, mitzuwirken. Fantasievoll weiterdenken, hieße für mich, an dieser Stelle einfach Religionslehrern auch einmal den Vorschlag zu machen, in Richtung Schülerarbeit zu denken.

Nicht jeder Religionslehrer macht gerne Gottesdienst und kann sie gerne und gut machen. Er hat sich vielleicht gerade aus diesem Grund bewußt für den Religionsunterricht entschieden. Möglicherweise wäre er aber durchaus dafür zu begeistern, sich stärker in der Schülerarbeit zu engagieren. Er sollte dann aber, falls er dies täte, mit gutem Gewissen auch seiner Gemeinde gegenüber sagen können: „Meine weitere Arbeit leiste ich in diesem Bereich ab. Versteht deshalb bitte, daß ich an dem und jenem Sonntag nicht den Gottesdienst übernehmen werde und kann.“ Dies hieße für mich, fantasievoll und kreativ mit der derzeitigen Spardiskussion umzugehen.

(Beifall)

Synodaler Schwerdtfeger: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte etwas zur Schüler- und Schülerinnenarbeit sagen. Ich räume dabei ein, daß ich bis vor einer Woche so gut wie nichts dazu wußte. Das hat Nachteile, sicher auch Vorteile. Vor einer Woche habe ich auf Anfrage ein Prospekt über diese Arbeit bekommen. Es ist das Prospekt, das draußen aufliegt. Wenn ich das Prospekt durchschau, stelle ich fest, daß diese Arbeit – zumindest wie sie sich darstellt – absolut nur

marginal mit Kirche zu tun hat. Da wir auf der Suche nach Dingen sind, wo wir eventuell sparen könnten, meine ich, daß dies ein Punkt ist, der ersatzlos entfallen kann. Dies sind für mich – ich betone: so, wie sich das darstellt, vielleicht ist es „saumäßig“ schlecht dargestellt – Debattierclubs, die auf dem Rücken der Kirche subventionierte schöne Ferienreisen machen.

(Lebhafter Widerspruch; Pfui-Rufe)

Oberkirchenrat **Dr. Winter:** Herr Schwerdtfeger, diesem Eindruck möchte ich doch entschieden widersprechen.

(Lebhafter Beifall)

Ich tue das aus einer ganz privaten Erfahrung. Eine meiner Töchter arbeitet ehrenamtlich in der Schülerarbeit mit. Meine dritte Tochter hat sich jetzt konfirmieren lassen, und ich kann meinen Töchtern nicht übelnehmen, daß sie nach der Konfirmation keine gesteigerte Lust empfinden, den sonntäglichen Gottesdienst zu besuchen, so wie der Gottesdienst bei uns abläuft.

(Zuruf: Hört, hört!)

Aber die eine Tochter ist wenigstens über die Schülerarbeit weiterhin mit der Kirche und der kirchlichen Arbeit verbunden. Da habe ich die Schülerarbeit sehr schätzen gelernt.

(Lebhafter Beifall)

Synodaler Ebinger: Ich möchte mich zu dem Arbeitsfeld Müttergenesung äußern. Wir haben in den vergangenen Jahren die Arbeit immer unterstützt. Wir haben auch den Bau in Hinterzarten gefördert. Die Arbeit ist uns wichtig. Wenn allerdings meine Informationen stimmen, beträgt beispielsweise die Auslastung in Baden-Baden nur noch 26%. Ich denke, daß da die Verhältnismäßigkeit nicht mehr stimmt.

Daß wir jetzt nicht von heute auf morgen das Haus schließen, versteht sich. Ich bin aber der Meinung, der Oberkirchenrat sollte den Auftrag haben und die Handlungsfreiheit, auch hier eine Entscheidung treffen zu können, wenn dieses erforderlich ist.

Oberkirchenrat Baschang: Es ist nun etwas viel zusammengekommen. Ich beginne mit dem in meinen Augen Einfachen und will mich dann zum Schwierigeren vorarbeiten:

1. Mütterkurheime: Wenn ich den Bericht von Herrn Dr. Buck als dem Vorsitzenden des Finanzausschusses richtig gehört habe, empfiehlt der Finanzausschuß zusammen mit dem Oberkirchenrat, heute gar keine Entscheidung zu treffen, sondern weiter die Belegungsentwicklung zu analysieren. Es besteht die große Hoffnung, daß die Belegungsentwicklung so sein wird, daß wir die Krise durchstehen.

(Zuruf: So ist es!)

Insofern würde es sich nach meinem Verständnis erübrigen, zu diesem Punkt besondere Anträge zu stellen.

(Vereinzelter Beifall)

2. Frau Schwöbel-Stier, die vorgeschlagene Streichung von drei Stellen für Sekretäre im KDA bringt alle drei Dienststellen Nord-, Mittel- und Südbaden wiederum in die gleichen Verhältnisse. Es arbeiten dann nicht drei, sondern nur noch zwei Personen in jeder der drei Dienststellen.

In dem Beschußvorschlag des Bildungsausschusses heißt es, aus dem vorgesehenen Umfang wird eine Stelle herausgenommen, um die Versorgung jeder Region mit einem

Sozialsekretär zu erhalten. Es ist so, daß auch nach Streichung von drei Stellen die Regionen mit je einem Sozialsekretär ausgestattet sind, es sei denn, man rechnet den Bodensee als eigene Region hinzu. Dieses war aber eine ad personam-Lösung, die damals dort getroffen werden mußte. Das war dann auch nur eine halbe Stelle für den KDA. Die andere Hälfte war bei der Erwachsenenbildung.

3. Die Schülerarbeit rangiert in der Darstellung unseres Papiers bewußt nicht beim Fortfall von Arbeitsgebieten, sondern bei Kürzungen unter Fortbestand der Einrichtungen, und zwar deshalb, weil wir bewußtermaßen die Sachmittel nicht aus dem Haushalt herausgenommen haben, sondern dem Amt für Jugendarbeit die Sachmittel weiter belassen wollen. Das geschah in der Absicht, daß das Amt für Jugendarbeit innerhalb des quantitativ vorgegebenen Stellenrahmens eigene Schwerpunkte und Entscheidungen hinsichtlich des Vollzugs der Arbeit treffen kann. Das gilt in aller Selbstverständlichkeit für jede Organisationseinheit bei uns. Maßgebend ist der quantitative Rahmen. Die Verantwortung besteht dann darin, diesen Rahmen entsprechend einzuhalten und auszufüllen.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, daß die hohe Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit in der Kirche inzwischen nicht mehr das Kriterium bei Prioritätenentscheidungen sein kann, weil wir inzwischen bei allen Stellen dort angelangt sind, wo Ehrenamtliche von den Stellen mitbetroffen sind. Das haben Sie bei den Gemeindepfarrämtern genauso wie bei den hier zur Diskussion stehenden.

4. Jetzt kommt das Grundsätzlichste. Meine Damen und Herren, alle Argumente, die gegen die Maßnahmen in meinem Geschäftsbereich sprechen, habe ich selber zur Hand. Ich meine sogar, daß es gute bis sehr gute Argumente gegen diese Streichungsvorschläge sind. Mein Dilemma besteht darin, daß ich genauso gute Argumente gegen alle anderen Maßnahmenvorschläge in den anderen Referaten habe. Wenn es mir gelänge, über die vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus noch einmal weitere Maßnahmen zu erfinden, um der jetzigen Situation Rechnung zu tragen, bin ich ganz sicher, daß ich auch da gute bis sehr gute Argumente gegen diese Maßnahmen hätte.

Das ist der Konflikt, in dem wir stehen. Das bedeutet, wir brauchen eine neue Fragestellung, um mit dem Problem umgehen zu können. Bisher haben wir immer gefragt: Wie wichtig ist die Arbeit? Dann haben wir die Bildungsarbeit bei Melanchthon begründet und die Kirchenmusik bei Johann Sebastian Bach

(Heiterkeit)

und den KDA spätestens bei der ersten industriellen Revolution. Ich sage das nicht ironisch. Das waren solide Begründungen, die wichtigste kirchliche Arbeitsgebiete legitimiert haben.

Die neue Frage muß lauten: Welche Entscheidungen müssen wir heute treffen, damit unsere Kirche auch morgen leben und arbeiten kann, und zwar so, daß sie wieder in Freiheit entscheiden kann und nicht materielle Entwicklungen wie Naturereignisse passiv erdulden muß. Die Frage lautet also, wie erhalten wir die Entscheidungsfähigkeit der Kirche? Das ist die entscheidende Frage für die heute anstehenden Entscheidungen.

Etwas einfacher gesagt, die Frage lautet jetzt: Welchen Beitrag leistet das jeweilige Arbeitsgebiet für die Zukunft der Kirche im Sinne der Erhaltung ihrer Entscheidungsfähigkeit?

Damit wird das alles nicht einfacher, das ist mir ganz klar. Ich hoffe aber, daß es etwas sachgemäßer wird und möchte insofern dafür werben. Jede Streichung, die Sie in meinem Referat nicht für nötig halten, ist ein willkommenes Geschenk an mich. Wie mein Kollege Oberkirchenrat Dr. Fischer mit all den Geschenken dann umgeht, die Sie uns anderen bereiten, ist freilich eine ganz andere Frage.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Baschang. Herr Heidel bitte.

Synodaler **Heidel**: Ich möchte nur darauf hinweisen, Herr Oberkirchenrat Baschang, im Stellenplan sind für KDA Nordbaden ein Sozialsekretär ausgewiesen, für KDA Mittelbaden zwei Sozialsekretäre, für KDA Südbaden zwei und eine halbe Umbuchung eines Pädagogen in Singen. Wenn Sie die streichen – je nachdem, wie Sie den Pädagogen verrechnen –, haben Sie in einer Stelle nur eine halbe oder gar keine mehr. Das kommt darauf an, wie Sie das verrechnen.

Oberkirchenrat **Baschang**: Das hängt damit zusammen, daß wir Sozialsekretäre und Bildungssekretäre im Vollzug der Arbeit einheitlich ansehen und der Vollzug auch ziemlich einheitlich ist. Die Bildungssekretäre müssen aber wegen der Zuschußbedingungen bei der Akademie ausgewiesen sein.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich habe mich wegen derselben Sache gemeldet und bin noch am Grübeln, Herr Oberkirchenrat Baschang. Ich nehme an, Sie haben recht.

(Heiterkeit)

– Ja, ernsthaft, Sie haben recht. Wir wollen erreichen, daß keine Region ohne Sozialsekretär ist. Wenn das trotz der Streichung möglich ist, dann kann der Antrag hinfällig sein. So gut kennen wir uns ja.

Präsidentin **Fleckenstein**: Meinen Sie, Herr Dr. Heinzmann, den Antrag des Bildungsausschusses? – In Ziffer 19 haben wir den Änderungsantrag des Bildungsausschusses zum Hauptantrag des Finanzausschusses.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich sehe das so, weil die Begründung hinfällig ist.

Synodaler **Dr. Fischer**: Ich bin jetzt ratlos, weil der Stellenplan, den ich vom KDA habe, fünf Sekretärstellen ausweist; minus drei gäbe zwei, dann wäre eine Versorgung jeder Region mit einem Sozialsekretär nicht gegeben, während Ihre Auskunft jetzt etwas anders ist. Da sich das für mich im Augenblick nicht klären läßt, würde ich vorschlagen, daß wir das vom Bildungsausschuß so umformulieren, daß das bis zur nächsten Synode geklärt wird. Ich sehe mich nicht im Stande, den Antrag jetzt zurückzuziehen aufgrund der Information von Herrn Baschang. Herr Baschang, da besteht eine eindeutige Differenz gegenüber dem Stellenplan.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich kann Gelegenheit geben, den Antrag entsprechend umzuformulieren.

Oberkirchenrat **Baschang**: Wir haben im KDA zwei unterschiedliche Sekretärstypen. Wir haben die Sozialsekretäre und die Jugendbildungssekretäre. Die Bezuschussung der Arbeit aus öffentlichen Mitteln läuft unterschiedlich. Das hat zur Folge, daß Jugendbildungssekretäre bei der Akademie ausgewiesen werden müssen, Sozialsekretäre beim KDA. Insofern müssen Sie den Stellenplan so anschauen, indem Sie immer KDA und Akademie zusammenrechnen. Ich habe

aber gar nichts dagegen, wenn Sie sichergehen wollen und den Antrag des Bildungsausschusses so formulieren: „Es ist dafür Sorge zu tragen, daß in jeder der drei Regionen jeweils ein Sozialsekretär zur Verfügung steht.“ Das ist genau meine Absicht.

(Zurufe: Jawohl! Gut!)

Präsidentin Fleckenstein: Wäre der Bildungsausschuß damit einverstanden, daß der Änderungsantrag so umformuliert wird? Der Änderungsantrag heißt: „Aus dem vorgesehenen Umfang von Stellenstreichungen wird eine Stelle herausgenommen, um die Versorgung jeder Region mit einem Sozialsekretär zu erhalten.“ Dieser Antrag müßte dann entfallen, statt dessen müßte so formuliert werden, wie Herr Baschang gerade vorgeschlagen hat – Herr Dr. Fischer!

Synodaler Dr. Fischer: Wir können so formulieren: „Die Stellenstreichungen sind so zu vollziehen, daß in jeder Region die Versorgung durch einen Sozialsekretär gewährleistet ist.“

Präsidentin Fleckenstein: Ich schlage folgendes vor: Wir haben noch eine Wortmeldung zum Budgetierungskreis Referat 3. Wir haben inzwischen, da wir die Zeit strukturieren mußten, ein Abendessen bestellt. Wir haben vorgesehen, das Abendessen schon um halb sieben Uhr einzunehmen, um keine weitere Pause einzulegen zu müssen. Es würde also die Möglichkeit bestehen, im Rahmen der Pause in Ruhe darüber nachzudenken und eine Formulierung zu finden, die abstimmungsfähig ist. Wir können die Abstimmung dann gleich nach dem Abendessen vornehmen.

Oberkirchenrat Baschang: Ich möchte nur, damit Herr Dr. Heinzmann durch das Protokoll in seiner Vermutung bestätigt wird, daß ich das Recht habe, auf den Stellenplan hinzuweisen. Dort ist auf Seite 174 die Abteilung 36 „Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt“ ausgewiesen, und zwar zunächst in den drei Regionen Nordbaden, Mittelbaden und Südbaden und dann noch einmal in einer eigenen Unterrubrik Akademie-KDA mit zwei Jugendbildungsreferenten und 0,65 Verwaltungsangestellten.

(Synodaler Dr. Fischer: Sind das fremdfinanzierte?)

Das sind Stellen, die aus Zuschüssen der öffentlichen Hand mitfinanziert sind.

Präsidentin Fleckenstein: Dann können wir jetzt Herrn Friedrich hören.

(Synodaler Friedrich: Ich ziehe zurück!)

Synodaler Dr. Heinzmann: Ich halte die Sache für abstimmungsfähig, nachdem Herr Dr. Fischer den Text von Herm Baschang sinngemäß übernommen hat und formuliert hat: „Die Stellenstreichungen sind so vorzunehmen, daß in jeder Region die Versorgung mit einem Sozialsekretär gewährleistet ist.“ Das war das Anliegen. Darüber kann man abstimmen.

Präsidentin Fleckenstein: Umso besser. Dann können wir **abstimmen** über den Budgetierungskreis Referat 3. Dazu gibt es drei Anträge. Das ist die Ziffer 18 der Beschlusvorlage des Finanzausschusses zu Thema Schülerarbeit, die Ziffer 19 KDA, und es gibt einen Antrag, der heute gestellt wurde. Dieser Antrag wurde inzwischen gemeinsam von den Konsynoden Winkelmann-Klingspom und Carl formuliert. Aus zwei Anträgen wurde nun einer gemacht, so daß wir zum Thema Müttergenesungsarbeit einen Antrag vorliegen haben.

Ich beginne mit der Abstimmung zur Schülerarbeit. Das ist die **Ziffer 18** der Vorlage des Finanzausschusses. Hier hat der Bildungsausschuß einen Änderungsantrag zum Hauptantrag mit den Kleinbuchstaben a) und b) gestellt.

Dieser lautet:

18. Schülerarbeit

- a) *Aus dem vorgesehenen Umfang von Stellenstreichungen wird eine Stelle herausgenommen.*
- b) *Es wird dem Amt für Jugendarbeit überlassen, wie es die aufgelegten Stellenstreichungen umsetzt.*

Wer dem Antrag des Bildungsausschusses zustimmen kann, möge bitte die Hand erheben. – 41 Ja-Stimmen. Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag des Bildungsausschusses angenommen.

Dann haben wir den Antrag zur **Ziffer 19** der Beschlusvorlage. Das ist der Änderungsantrag des Bildungsausschusses in der nunmehr neuen Formulierung:

Die Stellenstreichungen sind so zu vollziehen, daß in jeder Region die Versorgung mit einem Sozialsekretär gewährleistet ist.

Ist das so zutreffend?

(Zuruf: Ja!)

Dann können wir über den Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zu dem gemeinsamen **Antrag** der Konsynoden **Winkelmann-Klingspom** und **Carl** betreffend Mütterkurhaus in Baden-Baden. Der Antrag lautet wie folgt:

1. *Das Mütterkurhaus in Baden-Baden soll aus der Streichungsempfehlung des Evangelischen Oberkirchenrats herausgenommen werden.*
2. *Eine Entscheidung über die Schließung eines der beiden Mütterkurhäuser wird zurückgestellt.*
3. *Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in der Herbsttagung 1997 der Synode über die Entwicklung der Belegungszahlen des Mütterkurheims in Baden-Baden Bericht zu erstatten.*
4. *Eine Entscheidung über eine eventuell notwendige Schließung eines der Häuser sollte auf keinen Fall vor der Frühjahrstagung 1998 der Landessynode getroffen werden.*

Ist der Antrag klar? – Dann können wir über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag von Frau Winkelmann-Klingspom und Herr Carl zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – 51 Ja-Stimmen. Das ist die Mehrheit. Damit hat dieser Antrag Zustimmung gefunden. Herr Baschang!

Oberkirchenrat Baschang: Frau Präsidentin, ich wäre dankbar, wenn Sie dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses und mir Gelegenheit geben würden, daß wir uns in der Abendessenspause darüber verständigen, wie die beiden Beschlüsse – a) und b) – zu verstehen sind und daß das dann nach Wiedereintritt in die Tagesordnung mitgeteilt wird.

Man kann das so verstehen: Es bleibt dem Amt für Jugendarbeit überlassen, wie es seine Arbeit organisiert. Nur, es muß dabei eine seiner Stellen für die Schülerarbeit zur Verfügung stellen.

Man kann es aber auch so verstehen: Aus dem Gesamt aller Kürzungen wird eine Stelle herausgenommen. Das Amt für Jugendarbeit organisiert seine Arbeit so, daß die Schülerarbeit dennoch weiter getan werden kann.

Das macht in der Summe der Streichungen einen Unterschied. Das hat sich der Bildungsausschuß sicher überlegt. Ich würde Wert darauf legen, daß das, was sich der Bildungsausschuß dazu überlegt hat, im Protokoll festgehalten werden kann. Darum meine Bitte, daß wir nach der Pause das, was mir Herr Dr. Heinzmann sicher sagen wird, im Plenum noch einmal hören.

Präsidentin Fleckenstein: Herr Friedrich zur Geschäftsordnung!

Synodaler Friedrich (Zur Geschäftsordnung): Ich kann auch antworten. Ich bin ja derjenige, der den Beschlussvorschlag formuliert hat. Ihre erste Version war zutreffend. Das Ergebnis der Diskussion war so, daß eine Stelle aus dem Gesamtpaket herausgenommen wird, so daß die Schülerarbeit in ihrer Form erhalten bleibt. Insgesamt sollte die Summe der Streichungen um eine Streichung vermindert werden. Die Jugendarbeit wollte selbst bestimmen, wie sie damit umgeht. Wir wollen also, daß beschlossen wird, eine Stelle weniger zu streichen.

Synodaler Dr. Buck: Dann würde ich gerne die Gesamtrechnung aufmachen, die sich bisher ergibt. Wir haben heute morgen gehört, daß wir eine Manövriermasse von 1,4 Millionen DM haben. Wir werden das Volumen der Manövriermasse beachten müssen. Nur zu Ihrer Kenntnis, wir haben nach dem, was wir bis jetzt beschlossen haben, noch 100.000,- DM übrig. Denn das Müttergenesungsheim in der jetzigen Beschlusslage muß als Risikofaktor von einer runden halben Million DM in den nächsten Haushalt kommen. Wenn ich alles aufaddiere, haben wir von den 1,4 Millionen DM Manövriermasse bereits 1,3 Millionen DM verfrühstückt. Das ist interessant für die weiteren Beratungen.

Präsidentin Fleckenstein: Herr Baschang, sind Ihre Bedenken ausgeräumt?

Oberkirchenrat Baschang: Ja.

Präsidentin Fleckenstein: Dann könnte ich den Budgetierungskreis Referat 3 abschließen. Dann können wir nach dem Abendessen mit dem Referat 4 weitermachen.

I Bekanntmachung

(Fortsetzung)

Präsidentin Fleckenstein: Ich möchte Ihnen noch einige Mitteilungen machen.

Ich wurde angesprochen von Herrn Dr. Stössel mit der Bitte, die Synoden hätten geme, soweit das noch nicht der Fall ist, das neue *Sozialwort* erhalten. Wer es noch nicht hat, draußen liegen Exemplare. Wer Interesse hat, möge ein Exemplar an sich nehmen.

Es ist ein **Antrag aus Synodenmitte** zur **Mc Kinsey-Studie** gestellt worden. Unterschrieben von den Konsynodalen Dr. Philipp, Punge, Götz, Stober, Kilwing, Dr. Buck, Zeilinger, Prof. Dr. Raffée und Frau Braun.

Antrag aus Synodenmitte

Die Synode möge beschließen:

1. Die Darstellung der Mc Kinsey-Studie über das „Evangelische Münchenprogramm“ wird als Reformimpuls für die badische Landeskirche begrüßt. Es wird sorgfältig zu prüfen sein, ob konkrete Vorschläge – gegebenenfalls auch in erweiterter Form – übernommen und wie sie gegebenenfalls auf die Situation der badischen Landeskirche übertragen werden können.
2. Zur vertieften Diskussion auf allen Ebenen unserer Landeskirche werden die Bezirkssynoden gebeten, das Evangelische München-

programm auf ihre Tagesordnungen zu setzen und sich mit den Reformvorschlägen auseinanderzusetzen. Der Evangelische Oberkirchenrat stellt eine sachkompetente Darstellung des Programms sicher.

3. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die Vorschläge der Reform – gegebenenfalls modifiziert und ergänzt – auf ihre Übertragbarkeit auf die badische Landeskirche zu prüfen und das Ergebnis bei der übernächsten Synode im Frühjahr 1998 zu präsentieren. Für die Analyse des Sachverhalts und die Entscheidungsfindung im Evangelischen Oberkirchenrat wählt die Synode zwei Mitglieder aus ihren Reihen, einen Theologen / eine Theologin und einen Laien, die den Prozeß im Evangelischen Oberkirchenrat begleiten und in die Willensbildung einbezogen werden.
4. Die Synode empfiehlt, daß in jedem Kirchenbezirk ein bis zwei sogenannte „Pilotgemeinden“ auf freiwilliger Basis gefunden werden, die bereit sind, den Reformvorschlag des zweimal jährlich stattfindenden „Planungsworkshops“ möglichst unter der Leitung des Dekanstellvertreters durchzuführen, um mit diesem neuen Steuerungsinstrument erste Erfahrungen zu sammeln.

Bad Herrenalb, 16. April 1997.

Ich gebe Ihnen diesen Antrag zur Kenntnis. Der Antrag wird in der nächsten Ältestenratssitzung behandelt werden.

Wir können jetzt zum Abendessen gehen. Ich schlage vor, daß wir uns um 19.15 Uhr wieder treffen.

Ich wünsche guten Appetit.

(Unterbrechung der Sitzung
von 18.30 Uhr bis 19.20 Uhr)

Präsidentin Fleckenstein: Ich möchte bekanntgeben, daß ein weiterer **Antrag aus Synodenmitte** zum **Notlagen gesetz** eingegangen ist, unterzeichnet von den Synodalen Dr. Krantz, Dr. Fischer, Ebinger, Prof. Rau und Ihle. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag aus Synodenmitte

Wir stellen den Antrag auf Aufhebung des Notlagen gesetzes, um die zur Bewältigung der Finanzierungsprobleme kommender Haushalte der Landeskirche nötige Bewegungsfreiheit zurückzugewinnen.

Bad Herrenalb, 16. April 1997

Auch dieser Antrag aus Synodenmitte wird in der nächsten Ältestenratssitzung behandelt werden, wie es die Geschäftsordnung vorsieht.

Ich habe inzwischen erfahren, daß wir zwei schöne Jubiläen haben, zu denen wir herzlich gratulieren können. Herr Rüdt und Herr Meinders haben nach meinen Informationen heute vor 33 Jahren ihren kirchlichen Dienst angetreten.

(Lebhafter Beifall)

Eine Schnapszahl! Herr Rüdt und Herr Meinders, Sie haben den Applaus gehört. Wir gratulieren zu diesem „Schnapsjubiläum“ sehr herzlich und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und Gottes Segen.

IV, V

Generalaussprache zu den Berichten: gemeinsamer Bericht der vier ständigen Ausschüsse OZ 2/5 und Bericht des Stellenplanausschusses, ergänzender Bericht des Bildungsausschusses

(Fortsetzung)

Präsidentin Fleckenstein: Wir fahren fort in der Einzelberatung. Wir sind beim **Budgetierungskreis** für das Referat 4 – Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde. Vergleichen

Sie dazu bitte die Ziffern 20 und 23 der Beschußvorlage des Finanzausschusses. In der Diskussion waren die Punkte Medienzentrale, Fachhochschule und GEE. Ich eröffne die Aussprache zu Budgetierungskreis / Referat 4. Wird das Wort gewünscht? – Herr Oberkirchenrat Dr. Trensky.

Oberkirchenrat Dr. Trensky: Frau Präsidentin, man wagt es kaum noch, sich um diese Zeit zu Wort zu melden. Dennoch möchte ich gerne sicherstellen, daß alle Synodenalnen wissen, worüber sie bei Punkt 23 – Gemeinschaft Evangelischer Erzieher – abstimmen. Es ist dies ein eingetragener Verein, der gebildet wird aus evangelischen Lehrerinnen und Lehrern, die eine regelmäßige Tagungsarbeit betreuen, mitverantworten und zum Teil auch finanziell tragen. Die Organisation wird bei uns im Referat gemacht. Dafür gibt es diesen Betrag, der im Haushalt steht. Wir haben 15% Kürzung dafür vorgesehen. Das ist machbar, unter anderem auch deswegen, weil es einen Freundeskreis der GEE gibt, der die Arbeit mitträgt.

Ich bin zwischendurch gefragt worden, ob die alle zwei Jahre stattfindende Reise nach Israel auch aus Mitteln des Haushalts gespeist wird. Das ist nicht der Fall. Ebenso leisten die Teilnehmer natürlich ihre Beiträge, wenn sie Tagungen der GEE besuchen. Es finden pro Jahr acht Wochenendtagungen statt. Es ist eine Arbeit, die sich nicht nur an die Religionslehrer wendet, sondern die versucht, die Gemeinschaft unter den evangelischen Lehrkräften der unterschiedlichen Schularten zu stärken.

Eine kleine Bemerkung noch zu dem, was Herr Dr. Buck in seinem Bericht zu den tausend Stunden Religionsunterricht gesagt hat und wie sie möglicherweise aufgefangen werden können. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß wir sie nicht werden auffangen können. Wir können ein bißchen tun, in dem wir die Zahl der Vokationskurse erhöhen, Nachqualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern für den Religionsunterricht. Wir können an das Kultusministerium und an die staatlichen Schulämter appellieren, Religionsstunden zur Verfügung zu stellen mit, wie die Erfahrung zeigt, mäßigem Erfolg. Wir werden uns mit der Tatsache auseinandersetzen müssen, daß wir weniger Religionsunterricht erteilen können, daß also Unterricht ausfällt.

Synodaler Dr. Heinzmann: Ich habe ein paar wenige Bemerkungen zur Arbeit der Medienzentrale. Unser Ausschuß meint, daß diese Funktionen, vor allem auch der Medienpädagogik, so wichtig seien für unsere Landeskirche, daß geprüft werden sollte, sie zu erhalten. Das geht natürlich nur, wenn der betreffende Leiter und die Leiterin mit Medien zu tun hat. Vor allen bei denjenigen, die sozusagen auf dem Lande wohnen, wo die Schuldekansarbeit nicht so entwickelt ist, was die Medien betrifft, sollte man überlegen, was getan werden könnte, um den Bereich der Medienarbeit zumindest stückweise zu erhalten. Es ist keine Frage, daß die Medien in unserer Zeit eine große Bedeutung haben. Das betrifft sicher nicht nur den Religionsunterricht, sondern auch die Gemeindearbeit. Wenn ein Pfarrer oder eine Diakonin eine ordentliche Diasierie bekommt für einen Gemeindeabend oder eine Unterrichtsstunde, dann ist das gut. Selbst Hartmut von Hentig hat gesagt: Ein bestimmtes Medium oder ein bestimmtes Video ist in einer bestimmten Thematik durch nichts zu ersetzen.

Präsidentin Fleckenstein: Gibt es noch Wortmeldungen zu Budgetierungskreis / Referat 4? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir über Ziffer 20 des Beschußvorschlag des Finanzausschusses – Medienzentrale und Bibliothek – abstimmen.

Es gibt den Änderungsantrag des Bildungsausschusses zum Hauptantrag des Finanzausschusses, der auf der Beschußvorlage abgedruckt ist. Die **Ziffer 20** lautet:

20. Medienzentrale, Bibliothek

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, nach Möglichkeiten zu suchen, diese Funktionen weiterhin zu gewährleisten. Weiter wird gebeten zu ermitteln, wie in den Bezirken der Zugang zu Medien erfolgt.

Wer diesem Antrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – 34 Ja-Stimmen. Darf ich um die Nein-Stimmen bitten. – 8. Enthaltungen? – 13. Damit ist dieser Antrag des Bildungsausschusses angenommen.

Wir kommen zu **Ziffer 23 b)** des Beschußvorschlag – Gemeinschaft Evangelischer Erzieher. Auch hier liegt ein Änderungsantrag des Bildungsausschusses vor:

Die im Vorschlag des Landeskirchenrats ausgewiesene Kürzung wird akzeptiert, allerdings nur bis zu der dort ausgewiesenen Höhe.

Wer diesem Antrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – 25 Ja-Stimmen. Ich darf um die Nein-Stimmen bitten. – 29. Damit ist der Antrag des Bildungsausschusses abgelehnt.

Dann stimmen wir über den Hauptantrag des Finanzausschusses **Ziffer 23 a)** ab:

Bei der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher soll der Ansatz um 50% = 58.000 DM reduziert werden.

Wer diesem Antrag zustimmen kann, möge bitte die Hand erheben. – 33 Ja-Stimmen. Ich darf um die Nein-Stimmen bitten. – 15. Enthaltungen? – 11. Damit hat der Antrag des Finanzausschusses die erforderliche Mehrheit gefunden. Punkt 23 der Beschußvorlage ist damit erledigt. Gleichzeitig ist damit der Budgetierungskreis / Referat 4 abgeschlossen.

Ich rufe den **Budgetierungskreis / Referat 5** – Diakonie und Seelsorge – auf. Sie finden das auf Seite 6 der Anlage 2. Vergleichen Sie hierzu die Ziffern 21 und 22 der Beschußvorlage des Finanzausschusses. In der Diskussion waren bisher die Studentenpfarrämter, Krankenhausseelsorge, Telefonseelsorge und die Lebensberatung. Ich eröffne die Aussprache zum Budgetierungskreis / Referat 5. Herr Steiger bitte.

Synodaler Steiger: Liebe Konsynodale! Es ist schwierig nach der Pause und nachdem, was Herr Dr. Buck als Hochrechnung geliefert hat, und da wir uns am Abend des letzten Synodentages befinden, wo alle noch nach Hause wollen, etwas zur Krankenhausseelsorge zu sagen. Dennoch scheint es mir wichtig, und ich möchte Sie bitten, noch einmal Ihr Ohr dafür zu öffnen.

Das Arbeitsfeld Krankenhausseelsorge hat im Unterschied zur Gemeindearbeit nicht die gleiche Lobby. Es scheint mir wichtig, daß wir zur Kenntnis nehmen, daß die Patienten und Angehörigen und auch das Personal des Krankenhauses sich nicht an die Synode wenden und Papiere herschicken. Wir müssen damit rechnen, daß die Krankenhausseelsorger und -seelsorgerinnen eher alleine sind. Das gilt auch für die Synode trotz des Schwerpunktes, den wir vor einigen Jahren in der Synode zum Thema Krankenhausseelsorge hatten.

Es ist wenig bekannt, darum möchte ich das im Plenum sagen, daß wir uns im Krankenhauskonvent inzwischen eine Terminologie angewöhnt haben, nach der wir zwischen

Kranken-Seelsorge und Krankenhaus-Seelsorge unterscheiden. Bei der Abstimmung hier geht es um die Krankenhausseelsorge. Es geht nicht um die Stellen kleiner Häuser, die von den Gemeindepfartern betreut werden, sondern es geht um die hauptamtlich in der Krankenhausseelsorge Tätigen.

Im Bericht von Herrn Dr. Buck haben wir gehört, daß bei der Reduzierung, die jetzt vorgeschlagen ist, die Krankenhausseelsorge immer noch relativ gut wegkommt, gemessen an 1978. Das mag richtig sein. Man muß aber berücksichtigen, daß es bis dahin wirklich wenig Krankenhausseelsorge gab. Denn diejenigen, die den Dienst im Krankenhaus getan haben, waren in der Regel alte Kollegen – Kolleginnen gab es damals noch kaum –, oder es waren Kollegen, die irgendwo angeschlagen waren. Da hat man gesagt, im Krankenhaus können sie noch arbeiten. Die Klinikseelsorgebewegung ist erst in den 70er Jahren – aus Amerika kommend – stärker bei uns aufgetaucht. Inzwischen sind viele junge Kolleginnen und Kollegen in einem Arbeitsfeld tätig, das wirklich Missionsgebiet ist. Wir müssen uns bewußt machen, daß im Krankenhaus *die Menschen erreicht werden*, die es nicht erwarten, daß Kirche zu ihnen kommt, und daß da Menschen wirklich erleben, daß Kirche kommt. Ich meine, es ist wichtig, daß wir uns das vor Augen halten, wenn wir daran gehen, wie wir vom Krankenhausstellenplan her den Sparmaßnahmen ein Stück näher kommen können.

Angesichts der Reduzierung der Gemeindestellen ist klar, daß dadurch die Gemeindebereiche größer werden, so daß dann diejenigen, die in der Gemeinde sind, auch nicht Zeit, Kraft und Energie haben, die Arbeit im Krankenhaus in der Weise wahrzunehmen, wie es eigentlich nötig wäre. Das müssen wir berücksichtigen. Von daher wird es wohl dazu kommen, wenn wir in der kommenden Woche in Bad Herrenalb unsere Jahreskonferenz haben, daß wir unter uns Betroffenen sehr genau überlegen müssen, welche Vorstellungen wir haben, wie der Kürzungsvorschlag umgesetzt werden kann.

Eine Idee ist sicherlich die der geteilten Stellen. Das ist eine der wenigen Möglichkeiten, die ich selber sehe; und daß an Stellen gekürzt wird, wo mehrere Krankenhausseelsorger in einer Stadt tätig sind, also in den großen Städten.

Wenn wir an „geteilte Stellen“ denken, möchte ich sehr bitten zu berücksichtigen, daß bei der geteilten Stelle es für jeden Stelleninhaber einen Spagat darstellt, wenn er auf mehreren Hochzeiten tanzen muß. Der Sog der Gemeinde ist sicher immer stärker auch durch den Termindruck, der von außen vorgegeben ist, als das, was sich im Krankenhaus abspielt, wo die Patienten am anderen Tag ja auch noch liegen, zumindest diejenigen, die schwer krank sind.

Es ist mir daher ein großes Anliegen, wenn wir vermehrt zu geteilten Stellen kommen, daß eindeutig geklärt wird, wie die Verhältnisse sind und daß nicht ein Arbeitsfeld auf Kosten des anderen billig verschoben werden kann.

Ich möchte einen Antrag stellen in zwei Richtungen. Das eine ist, daß die Krankenhausstellen nur in dem Umfang gekürzt werden wie die Gemeindestellen gekürzt werden, also nicht 12, sondern nur 8%. Das würde bedeuten, daß wir von fünf auf vier Stellen heruntergehen. Der eine Antrag ist also, daß statt um fünf Stellen nur um vier Stellen reduziert wird.

Der zweite Antrag ist, daß geteilte Stellen, Stellen deren Arbeitsfeld Gemeinde und Krankenhausseelsorge umfaßt, ausgeschrieben werden als „Krankenhausseelsorgestellen

mit Zusatzauftrag in der Gemeinde“. Im Hauptausschuß hat es eine große Rolle gespielt, daß das Licht in den Pfarrhäusern nicht ausgehen soll. Das finde ich eine gute Idee. Dann ist die Einführung der neuen Kollegin oder des neuen Kollegen natürlich in der Gemeinde und nicht in der Krankenhauskapelle. Das wäre etwas, was ganz neu entdeckt werden kann, daß mal ein Pfarrer oder eine Pfarrerin oder auch ein Gemeindediakon oder eine Gemeindediakonin im Krankenhaus eingeführt wird, obwohl er oder sie dort nur einen Teilauftrag hat.

Meine Bitte wäre also, geteilte Stellen als Krankenhausseelsorgestellen auszuweisen mit Zusatzauftrag Gemeinde, damit der Schwerpunkt deutlich wird. Ich werde den Antrag dem Präsidium übergeben und bitte Sie, beiden Antragspunkten zuzustimmen.

Präsidentin Fleckenstein: Vielen Dank, Herr Steiger. Schwester Ilse bitte.

Synodale Wolfsdorff: Zu dem Budgetierungskreis 5 möchte ich zu zwei Positionen Stellung nehmen. Einmal zu den Altenpflegeschulen. Wir haben das zwar in unseren Beschußvorschlag nicht aufgenommen, aber ich denke, es wäre notwendig, darüber noch einmal nachzudenken.

Die Streichung von 100% der Zuweisungen beinhaltet keine Personalkosten. Das ist mir sehr bewußt. Dennoch, denke ich, daß diese Schulen unterstützt werden sollen, weil es um Schulen geht, die in diakonischer Trägerschaft sind. Die Ausbildung von Altenpflegerinnen, die von Schulen in diakonischer Trägerschaft kommen, sind sehr unterschieden von den Ausbildungen in staatlichen Stellen. Es geht beim Einsatz von Altenpflegerinnen eben nicht nur darum, daß Pflege geleistet wird, sondern *wie* sie geleistet wird. Ich denke, gerade die Schulen in diakonischer Trägerschaft tragen erheblich dazu bei, daß eine Begegnung stattfindet zwischen alten Menschen und denjenigen, die sie pflegen. Ich möchte anfügen, daß wir alle einmal alt werden und vielleicht sehr froh sind, wenn wir nicht nur versorgt werden, sondern auch von der Seele her gepflegt und begleitet werden, bis wir unseren letzten Atemzug tun. Von daher meine Bitte, diesen Kreis noch einmal zu überdenken. Ich traue mich nicht mehr, einen Antrag zu stellen, da ich ja weiß, daß die Mittel sehr knapp sind. Meine Bitte will ich aber auf keinen Fall verschweigen.

Der zweite Punkt betrifft das Diakoniebauprogramm. Da ist eine erhebliche Streichung vorgesehen. Auch da ist es so, wenn eine diakonische Einrichtung bauen möchte, dann hat sie in der Regel einen Prozentsatz von 30 als Eigenmittel zu erbringen. Wie Sie wissen, können diakonische Einrichtungen keine Gewinne machen. Das heißt, man hat eigentlich keine Eigenmittel. Man ist darauf angewiesen, daß man sie von einer anderen Stelle bekommt, um überhaupt Landes- oder Bundesmittel in Anspruch nehmen zu können. Fallen diese Mittel ganz weg, dann bedeutet das, daß nicht mehr gebaut werden kann. Das ist für diakonische Einrichtungen, die mehr denn je gefordert sind, sehr schmerlich. Auch hier meine Bitte, das noch einmal zu bedenken.

Präsidentin Fleckenstein: Vielen Dank, Schwester Ilse. Herr Oberkirchenrat Oloff, bitte.

Oberkirchenrat Oloff: Ich wollte nur zum zweiten Teil des Antrags von Herrn Steiger sagen, daß ich es nicht für sinnvoll halte, halbe Krankenhausstellen mit Zusatzauftrag Gemeinde festzulegen. Es ist richtig, daß es in der Vergangenheit halbe Pfarrstellen beziehungsweise kleinere Pfarrstellen

mit Zusatzauftrag Krankenhaus gegeben hat. In Zukunft wird es so sein, daß wir für eine solche Kombination eine echte halbe Gemeindepfarrstelle und eine echte halbe Stelle Krankenhausseelsorge haben werden. Diese sind dann gleichgewichtig; sie stehen gleichgewichtig nebeneinander. Es ist durchaus eine Einführung sowohl als auch denkbar. Nur werden wir auch bei einer solchen Besetzung nicht vom normalen Pfarrstellenbesetzungsverfahren absehen können und um des Rechtes der Gemeinde willen auch nicht absehen sollen. Darum denke ich, die Formulierung „Zusatzauftrag Gemeinde“ wird der Gemeinde so nicht gerecht. Daß beides aber gleichgewichtig sein soll und daß man dieses durch strukturelle Vorkehrungen sicherstellen muß, dieser Meinung bin ich auch.

Oberkirchenrat Schneider: Herr Steiger hat uns mit seinem Antrag zum richtigen Bewußtsein verholfen. Es darf nicht sein, daß der eine Bereich zur Dispositionsmasse des anderen wird. Wir haben einige geteilte Aufträge bisher schon gehabt. Die Erfahrungen sind durchaus geteilt. Es gibt positive Erfahrungen, wo es in der Tat sehr gut möglich ist, beiden Arbeitsbereichen gerecht zu werden. Was wir vom Oberkirchenrat aus tun können, das ist, daß wir mit dem Ältestenkreis und dem Pfarrer einen präzisen Dienstplan vereinbaren und dem Pfarrer Rückendeckung geben, daß er nicht von einer Seite zu stark belastet wird und der anderen Seite nicht mehr gerecht werden kann.

Diese Möglichkeit haben wir, um beiden Bereichen einigermaßen zu entsprechen. Es ist für uns in der derzeitigen Situation eine der Möglichkeiten, um überhaupt weiter zu kommen. Ich habe persönlich hier genug Erfahrungen, um zu wissen, was das bedeutet. Trotzdem möchte ich mich, wie bisher auch hier dafür einsetzen, daß die Aufgabenteilung eine echte Chance bekommt.

Zur Äußerung von Schwester Ilse. Ich habe dem, was Sie über die Altenpflegeschulen gesagt haben, nichts hinzuzufügen. Der Oberkirchenrat hat sich mehrheitlich schweren Herzens für die Einstellung der Zuweisungen entschieden.

Beim Diakoniebauprogramm kann ich das, was in der Vorlage steht, erläutern. Sie haben gesehen, daß es hier heißt: „Aussetzung der Baubehilfen für drei Jahre.“ Das Diakoniebauprogramm besteht aus zwei Teilen: aus verzinslichen Darlehen und aus Zuschüssen; zwei Drittel Darlehen, ein Drittel Zuschuß. Die Darlehen werden wie bisher aus dem Diakoniefonds gegeben. Das ist ein revolvierender Fonds, der dem Diakonischen Werk gehört. Beim verlorenen Zuschuß ist zunächst das Aussetzen für drei Jahre vereinbart. Wir könnten aber wenigstens erreichen, daß es für diejenigen, die auf diese Zuweisung angewiesen sind, zinsgünstige Darlehen gibt mit einem Betrag von jährlich bis zu zwei Millionen DM. Das bedeutet, daß dieses Instrument auch weiterhin bestehen wird, Schwester Ilse.

Synodaler Dr. Heinzmann: Eine kurze Bemerkung zur Telefonseelsorge. Das ist die Ziffer 21 des Beschußvorschlags. Wir bitten, hier nach Möglichkeit keine Kürzung vorzunehmen. Es sind 73.000,-DM vorgeschlagen, wohl als Mithilfe für die Hauptamtlichen, wenn dort gekürzt wird. Ich nenne einfach mal die Zahlen von Pforzheim. Wir haben etwa 70 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es wird rund um die Uhr versucht, die Telefonseelsorge in Gang zu halten, anrufbereit zu sein. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr auf Begleitung und Fortbildung angewiesen. Eine Schaltung der Telekom ermöglicht jetzt auch Anrufe in der Region. Deshalb schlagen wir vor, hier keine Kürzung vorzunehmen.

Die Ziffer 22 bezieht sich auch auf Seite 13 der Anlage. Da scheint eine Überprüfung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Gang zu kommen. Das sind meistens ökumenische Stellen. In unserem Ausschuß wurde diese Arbeit als so wichtig angesehen, das hier nicht gekürzt werden sollte.

Synodaler Ebinger: Es ist auffallend, daß der Bildungsausschuß jede Menge Anträge gestellt hat, bestimmte Sachen weiterlaufen zu lassen. Es gibt aber keine Vorschläge des Bildungsausschusses über andere Deckungsmöglichkeiten.

(Vereinzelter Beifall)

Ich muß sagen, wir haben auch in der Finanzausschusssitzung in Anwesenheit von Oberkirchenrat Baschang gehört, daß jede Arbeit, die bisher geleistet wurde, wichtig ist. Überall, wo wir einschneiden, tut es weh. Es kann nicht so sein, daß man nur bestimmte Dinge herausnimmt, zum Beispiel die Krankenhausseelsorge. Natürlich ist das eine wichtige Aufgabe. Das ist unbestritten. Ich sehe aber auch, was zum Beispiel unsere Pfarrerin leistet, die in jedes Krankenhaus der Umgebung geht, wenn jemand aus der Gemeinde krank ist und dort liegt.

Was die Lebensberatung anbelangt, so ist vorgesehen, die Stelle des Landesbeauftragten nur noch mit 60% zu besetzen. Ich meine, das ist doch keine Aufgabe der Arbeit. Es müßte doch möglich sein, diesen Vorschlag zu akzeptieren.

(Synodaler Dr. Heinzmann: Der Punkt ist nicht gemeint!)

– Ansonsten gibt es bei der Lebensberatung doch keine Kürzung.

(Synodaler Dr. Heinzmann:

In Anlage 2, Seite 13, ist angeführt, die Notwendigkeit der Beratungsstellen zu überprüfen.)

– Moment, wir sind jetzt auf Seite 6 der Anlage 2. Darüber beraten wir im Moment.

Synodaler Steiger: Nur ein Satz zu Herrn Ebinger. Das Paradebeispiel dafür, wie Krankenseelsorge und Krankenhausseelsorge einfach verwechselt wird. Sie sehen, daß wir das auch in unserer Mitte manchmal erleben.

(Heiterkeit)

Synodaler Kabbe: Hohenwart steht ziemlich hinten auf der Liste. Wir haben schon im Vorlauf sehr viele Mittel für andere Dinge zur Verfügung gestellt. Der Finanzausschuß hat sich bemüht, für Hohenwart eine tragbare Lösung zu finden. Wir knapsen jetzt ständig die Mittel ab. Ich denke, wenn an dieser Stelle ein Vorschlag gemacht ist, muß er irgendwie mit Mitteln im Haushalt zu veranschlagen sein. Wenn wir die restliche Verfügungsmasse jetzt auf die anderen Dinge verteilen, wird es sehr schwierig werden, sich für Hohenwart einzusetzen. Von daher meine Frage, wie man da verfahren kann.

Präsidentin Fleckenstein: Ich gehe ja davon aus, daß Herr Dr. Buck laufend mitrechnet.

(Synodaler Dr. Buck: Ja, ich sammle das alles!)

Synodaler Friedrich: Ich habe mich gemeldet auf den Diskussionsbeitrag von Herrn Ebinger hin und kann jetzt auch zu Herrn Kabbe etwas sagen.

Der Bildungsausschuß hatte nicht vor – jetzt spreche ich ohne Absprache im Ausschuß –, einfach zu fordern, und die anderen Ausschüsse müssen sehen, wie wir das bezahlen. Wir haben uns schon verantwortlich überlegt, was wir fordern können und eine Menge Streichungen von

Dingen, die uns am Herzen liegen, akzeptiert. Wir sehen, daß ein konsolidiertes Sparpaket zustande kommen muß. Der Haushalt wird aber erst im Herbst aufgestellt. Wir haben einige wenige Dinge benannt, wo wir aus gutem Grunde meinen, das sie wichtig sind und erhalten werden sollten. Das sind aber nur Tendenzanzeigen. Darüber muß natürlich noch geredet werden dürfen. Die Landessynode ist nach meinem Verständnis frei, beim Haushalt im Herbst punktuell etwas anderes zu beschließen als heute, wenn auch nicht etwas grundsätzlich anderes. Ich will nur sagen, daß wir heute nicht auf Mark und Pfennig alles berechnen müssen. Insofern sind wir doch frei, in gewissen Grenzen Vorschläge zu machen. Ich meine schon, daß wir verantwortlich mit der Situation umgegangen sind.

Wir weigern uns aber – da spreche ich für den ganzen Ausschuß – uns auf ein Verfahren einzulassen nach dem Motto: Ich bin für die Stelle A, streiche bitte die Stelle B; ich bin für das Amt X und für eine Streichung beim Amt Y. Das ist unsolidarisch. Ich habe subjektiv schon eine Menge Stellen und Einrichtungen im Kopf, die mir weniger wichtig oder gar überflüssig erscheinen. Aber ich verbiete mir, das laut zu sagen. Das kann nicht Diskussionsstil sein.

(Beifall)

Präsidentin Fleckenstein: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schließe die Einzelaussprache zum Budgetierungskreis / Referat 5.

Wir stimmen über Ziffer 21 des Beschlußvorschlages des Finanzausschusses betreffend die Telefonseelsorge ab. Hier gibt es den Änderungsantrag des Bildungsausschusses:

21. **Telefonseelsorge**

Im Hinblick auf die besondere Schwierigkeit und die hohe Effizienz und Wichtigkeit der Telefonseelsorge, die hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen wird, wird bei der Telefonseelsorge keine Kürzung vorgenommen.

Wer diesem Antrag zustimmen kann, möge bitte die Hand erheben. – 18 Ja-Stimmen. Ich darf um die Nein-Stimmen bitten! – 29 Nein-Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zum Budgetierungskreis / Referat 5 liegt noch der **Antrag** von Herrn **Steiger** vor betreffend die Krankenhausseelsorge mit dem Wortlaut:

1. *Die Einsparung der Krankenhaus-Seelsorgestellen wird von fünf auf vier reduziert.*
2. *„Geteilte Stellen“ – Stellen, deren Arbeitsfeld Gemeinde und Krankenhaus-Seelsorge umfaßt, werden ausgeschrieben als „Krankenhaus-Seelsorgestellen mit Zusatzauftrag in der Gemeinde“.*

Ich lasse über den Antrag abstimmen.

(Zuruf: Kann man das nicht trennen?)

– Selbstverständlich können wir über die Ziffern 1 und 2 getrennt abstimmen. Wir stimmen also zunächst über die Ziffer 1 ab:

Die Einsparung der Krankenhaus-Seelsorgestellen wird von fünf auf vier reduziert.

Wer dem zustimmen kann, der möge bitte die Hand erheben. – 6 Ja-Stimmen. Bitte die Nein-Stimmen! – Das ist die eindeutige Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über Ziffer 2 des Antrages betreffend die geteilten Stellen ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, möge bitte die Hand erheben. – 12 Ja-Stimmen. Darf ich um die Nein-Stimmen bitten! – Das ist die Mehrheit. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Anlage 2, Seite 7 **Budgetierungskreis** / Referat 6. Hier besteht keine Veranlassung zur Einzelaussprache.

Ich rufe auf Anlage 2, Seite 8 **Budgetierungskreis** / Referat 7 – Finanzen und Geschäftsleitung –. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Stober.

Synodaler Stober: Die Verleihungen durch die Landeskirchliche Bibliothek sollen künftig durch die Staatliche Landesbibliothek in Karlsruhe erfolgen, also ein sogenanntes Outsourcing. Bei diesem Vorschlag sollte bedacht werden, daß die Landeskirchliche Bibliothek noch nach dem alten Katalogsystem betrieben wird. Im Gegensatz dazu ist der Bestand der Landesbibliothek durch EDV erfaßt, und deren Ausleihsystem ist auf EDV-Basis organisiert. Wenn die Verleihungen von der Landesbibliothek erfolgen sollten, müßte der große Katalog mit tausenden von Karteikarten und dem gesamten Buchbestand in die Landesbibliothek umziehen. Es kann nicht angenommen werden, daß der Verleih von der Landesbibliothek ohne die Anwesenheit der Kataloge und Bücher organisierbar ist, wenn keine EDV-Basis zur Verfügung steht. Wenn das so ist, bedeutet das in der Praxis die Schließung der Landeskirchlichen Bibliothek in absehbarer Zeit. Wenn die Nutzung der Landeskirchlichen Bibliothek in der von mir befürchteten Art und Weise organisiert wird, würde das auch die Gefährdung des theologischen Standards, insbesondere der Pfarrerschaft, bedeuten. Ich meine, es ist wichtig, daß man weiterhin bei der Landeskirchlichen Bibliothek Bücher ausleihen kann.

Darum gebe ich folgende Anregung, es ist kein Antrag: Die Landeskirchliche Bibliothek muß neu organisiert werden. Betriebswirtschaftliche Voraussetzung ist die Erfassung ihres Bestandes durch EDV so schnell wie möglich.

Ich denke, das wäre leistbar.

Präsidentin Fleckenstein: Das ist kein Antrag?

(Synodaler Stober: Nein!)

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Der Buchbestand bleibt, wo er ist. Nur die Ausleihe erfolgt über den Ausleihverkehr der Badischen Landesbibliothek, auch die Ferausleihe. Es ist allerdings mit Komforteinbußen verbunden. Es wird nicht mehr direkt ins Haus geschickt, sondern Sie müssen sozusagen von Bücherei zu Bücherei.

Es bleibt bei einem Anschaffungsetat wie bisher, der getrennt von der Landesbibliothek verwaltet und ausgewiesen wird, so daß wie bisher theologische Literatur angeschafft werden kann und kirchenrechtliche Literatur!

(Heiterkeit)

Pro Jahr zwei volkswirtschaftliche Werke nicht zu vergessen.

(Erneute Heiterkeit)

Was den Katalog anbetrifft, so sind wir dabei, ihn umzustellen. Das hat geradezu Vorteile, weil wir uns an das Katalogisierungssystem nicht nur der Landesbibliothek, sondern des Südwestdeutschen Verbundes anschließen können, in dem schon sehr viele Titel geführt werden. Da brauchen Sie nur die Nummer eingeben und erhalten sofort die Katalogkarte.

Es ist zwar insgesamt so, daß es eine Einschränkung des Komforts ist. Eine Stelle bleibt aber erhalten. Das steht so nicht drin. Es wird nur eine Stelle gespart. Die verbleibende Stelle ist dafür da, daß die theologische Literatur gesondert gewahrt und betreut wird und eine Anschaffung im Kollegium

der Landesbibliothek vertreten wird, was sehr wichtig ist. Denn die theologische Literatur ist in der Landesbibliothek etwas dünn ausgebildet. Von daher hat die Landesbibliothek auch ein deutliches Interesse an dieser Arbeit. Das geht natürlich nur, weil sie gegenüber wohnt, sonst ginge das nicht.

Synodaler Stober: Hier muß ich kurz nachfragen, weil ich das nicht weiß. Bedeutet das, daß ich, wenn ich Pfarrer im Odenwald oder am Bodensee bin, nach Karlsruhe fahren muß? Ich hoffe nicht.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Nein, Sie müssen nur zur nächsten Bibliothek, die an den Verleihverkehr angeschlossen ist.

Präsidentin Fleckenstein: Es gibt keine Wortmeldungen mehr zum Budgetierungskreis / Referat 7. Ich schließe die Einzelaussprache dazu. Es liegen keine Anträge vor.

Wir kommen zum **Budgetierungskreis** / Referat 8 – Bau und Liegenschaften –. Das betrifft die Begegnungsstätte Hohenwart, Ziffer 13 der Beschußvorlage.

– Frau Wildprett hat sich zu Wort gemeldet.

Synodale Wildprett: Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Ich muß Ihnen Hohenwart nicht anpreisen. Wir alle haben Hohenwart im letzten Herbst erlebt. Ich möchte Sie aber daran erinnern, daß Hohenwart im Gegensatz zu den anderen Häusern ganz besonders auch die Menschen anspricht, die nicht zum internen Kirchenkreis gehören, die wir die treuen Kirchenfernen nennen, die aber auch zu unserem Kirchensteueraufkommen erheblich beitragen.

Ich möchte Sie daher bitten, daß Sie dieses Haus dadurch erhalten, daß Sie den Beschuß des Finanzausschusses unterstützen.

Ich möchte noch einen **Antrag** zu diesem Beschuß stellen, um etwas Klarheit zu schaffen. In Ziffer 13, aa) müßte es heißen: „Die Finanzierung der theologischen Leitung wird in den landeskirchlichen Haushalt übernommen.“

Ich meine, damit ist klar ausgedrückt, was beabsichtigt ist.

Präsidentin Fleckenstein: Wenn Sie den Antrag stellen, bitte ich Sie, ihn uns schriftlich zukommen zu lassen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesen Punkt? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Einzelaussprache zum Budgetierungskreis / Referat 8. Wir können, da ich den Antrag von Frau Wildprett schon bekommen habe, **abstimmen**.

Zu **Ziffer 13** der Beschußvorlage liegt der Änderungsantrag des Bildungsausschusses zu Buchstabe b) mit dem Wortlaut vor: „Die Landeskirche leistet weiterhin den erforderlichen Zuschuß.“

(Zuruf: Ich habe jetzt nicht ganz verstanden, worum es geht. Könnten Sie das bitte vor der Abstimmung nochmal erläutern?)

– Wir stimmen jetzt über Hohenwart ab. Das ist Ziffer 13 der Beschußvorlage des Finanzausschusses. Wir stimmen über den Änderungsantrag des Bildungsausschusses zu Buchstabe b), ab. Der Änderungsantrag hat den Wortlaut:

Die Landeskirche leistet weiterhin den erforderlichen Zuschuß.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge bitte die Hand erheben. – 5 Ja-Stimmen. Darf ich um die Nein-Stimmen bitten? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses.

(Wir haben den Antrag zur Finanzierung der theologischen Leitung!)

– Ja, das ist aber ein Zusatzantrag zu 13 aa).

(Synodale Wildprett: Es ist inhaltlich dasselbe!)

– Ja, das verstehe ich. Der Antrag ist aber nur sinnvoll, wenn der Antrag des Finanzausschusses zuvor Zustimmung findet.

Wir stimmen also ab über den Antrag des Finanzausschusses, den Hauptantrag. Das ist die **Ziffer 13 aa) und bb)**.

13. Hohenwart:

aa) *Die Anteile der Landeskirche an der Begegnungsstätte werden an die Kirchengemeinde Pforzheim und/oder den Trägerverein mit der Maßgabe abgegeben, daß der Schuldendienst von der Landeskirche übernommen wird und die angesammelten Rücklagen aus Abschreibungen (3,3 Millionen DM) dem Betriebsträger übergeben werden. Die theologische Leitung sollte mit der Erwachsenenbildung gekoppelt werden.*

Wenn dies nicht umgesetzt werden kann,

bb) Reduzierung der Zuweisungen um jährlich 20% ab 1998.

Wer dem Antrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Das ist die große Mehrheit. Da bedarf es keiner Gegenprobe. Der Antrag ist angenommen.

Nun lasse ich über den **Zusatzantrag** von Frau **Wildprett** zu 13 aa) abstimmen:

Die Finanzierung der theologischen Leitung wird in den landeskirchlichen Haushalt übernommen.

Wer diesem Zusatzantrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – 31 Ja-Stimmen. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Zusatzantrag angenommen. Damit ist Ziffer 13 der Beschußvorlage und gleichzeitig der Budgetierungskreis / Referat 8 erledigt.

Ich rufe auf den **Budgetierungskreis** / Referat **Selbständiges Rechnungsprüfungsamt**. Das ist auf Seite 10 der Anlage 2. Dazu gibt es einen Antrag in der Beschußvorlage des Finanzausschusses, Ziffer 14. Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir **abstimmen** über den Antrag des Finanzausschusses, Ziffer 14 der Beschußvorlage des Finanzausschusses.

Dieser lautet:

14. Rechnungsprüfungsamt

Hinsichtlich der Einsparungen beim Rechnungsprüfungsamt wird erwartet, daß die Erarbeitung der Vorschläge an der 15%-Marke ausgerichtet wird.

Wer dem Antrag zustimmt, möge bitte Handzeichen geben. – Das ist eine ganz klare Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen. Ziffer 14 ist erledigt; damit ist auch der Budgetierungskreis / Referat Selbständiges Rechnungsprüfungsamt erledigt.

Ich rufe auf Seite 11 der Anlage 2, **Budgetierungskreis / Steueranteil der Kirchengemeinden** und eröffne die Einzelaussprache. Ich verweise auf Ziffer 22 der Beschußvorlage betreffend die EFL-Beratungsstellen (Ehe-, Familien- und Lebensberatung). Gibt es da noch Klärungsbedarf? – Herr Ebinger.

Synodaler Ebinger: Zu diesem Thema wäre zu sagen, daß die Finanzierung der Beratungsstellen derzeit im Umbruch ist, zumindest bei uns im Rhein-Neckar-Kreis. Wir wären

vielleicht gut beraten, dieses Thema zu vertagen, weil keine verlässlichen Aussagen gemacht werden können, wie sich das weiterentwickelt.

(Synodaler Lehmühler:

Wenn das durchgeht, stelle ich meine Frage zurück.)

– Nein, das können wir so nicht machen. Eventualiter können wir das nicht machen.

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat **Schneider**: Sie entscheiden damit natürlich über öffentliche Zuschüsse, die höher sind, als diese 1,6 Millionen DM. Wenn Sie die Vorlage sorgfältig gelesen haben, werden Sie feststellen, daß es heißt: „Überlegungen zur Umstellung auf Umlagenfinanzierung werden zurückgestellt.“ Wir haben vereinbart, daß wir zunächst noch eine Bestandsaufnahme abstimmen, auch mit den anderen Beratungsangeboten, damit wir wissen, wo die Schwerpunkte sind, wo ein besonderer Notstand vorherrscht, wo wir uns zurückziehen könnten, wenn es notwendig ist, wo wir aber auf jeden Fall bleiben müssen.

Als wir vor 25 Jahren angefangen haben, hatten wir uns das Ziel gesteckt, ein profiliertes evangelisches Beratungsangebot einzubringen. An diesem Ziel halten wir fest. Wie weit es gelingt, mit den öffentlichen Händen höhere Zuschüsse zu vereinbaren, weiß ich nicht. Ich würde mich freuen, Herr Ebinger, wenn dies gelänge. Wir haben mit Mühe beim Landeswohlfahrtsverband die bisherigen Zuschüsse halten können. Die orientieren sich aber natürlich an unserer Eigenleistung. Bei Erziehungsberatungsstellen war bisher Voraussetzung, daß 50% der förderungsfähigen Personalstellen vom Landeswohlfahrtsverband finanziert wurden. Das andere wurde vom Träger und von uns, von der Landeskirche, finanziert.

Ich denke, Ihr Vorschlag ist sinnvoll. Es hat keinen Sinn, so etwas über das Knie abzubrechen. Wir werden klare Informationen vorlegen, dann sind Sie entscheidungsfähiger als zur Stunde.

Synodaler **Lehmühler**: Ich habe das vielleicht von meinem Vorrredner falsch verstanden.

Ich habe eine Nachfrage zum Punkt KED. Das steht zwar in der Vorlage nicht drin. Es war aber aus dem Bericht des Finanzausschusses zu entnehmen, daß man, wenn man vorne 400.000 DM zulegt, auch an dieser Stelle um 180.000 DM hoch geht. Ich habe das, obwohl ich selber Mitglied des Finanzausschusses bin, noch nicht ganz verstanden. Heißt das, daß die 180.000 DM Teil der 400.000 DM sind, oder kommt es noch hinzu?

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Der Antrag des Bildungsausschusses, der vorhin angenommen worden ist, sagt ja ausdrücklich nicht, daß die Mittel bei KED zusätzlich eingesetzt werden sollen, sondern überläßt es dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Referat 1, was damit geschieht. Je nachdem, wenn dort der Ansatz tatsächlich um die 400.000 DM, die aus dem Topf der Manövriermasse zur Verfügung gestellt werden, ganz oder zum Teil erhöht wird, dann wird auch der Ansatz aus kirchengemeindlichen Mitteln anteilig erhöht, da beide zusammen im Gleichtakt steigen oder fallen. Diese Position bezieht sich darauf, daß tatsächlich der Ansatz nur von 1,78% erreicht wird, so wie in der Vorlage des Landeskirchenrates vorgesehen, also die 400.000 DM, die fehlen, um 2% zu erreichen, nicht aufgefüllt werden.

(Synodaler Lehmühler: Ich weiß immer noch nicht, ob das dazukommt oder Teil der 400.000 DM ist.)

– Das kommt dazu. Wenn im landeskirchlichen Anteil 400.000 DM aufgestockt würden, dann müßten im kirchengemeindlichen 180.000 DM dazukommen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Ebinger, soll das ein förmlicher Antrag sein? Die Vorlage des Finanzausschusses würde Ihrem Interesse entsprechen, nur nicht der Änderungsantrag des Bildungsausschusses. Habe ich das richtig verstanden?

(Synodaler Ebinger: Ja!)

Dann müssen wir nicht über eine Vertagung sprechen. Dann entscheiden wir uns zwischen Bildungsausschuß und Hauptantrag des Finanzausschusses.

(Bestätigende Zurufe)

Ist das so richtig?

Ich sehe keinen weiteren Klärungsbedarf zu diesem Budgetierungskreis. Dann können wir die Aussprache schließen und über **Ziffer 22** der Beschußvorlage **abstimmen**. Es geht um den Änderungsantrag des Bildungsausschusses mit dem Wortlaut:

Bei den EFL-Beratungsstellen werden keine weiteren Kürzungen vorgenommen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge bitte die Hand heben. – 7 Ja-Stimmen. Dann brauchen wir die Nein-Stimmen nicht mehr zu erheben. Damit ist der Antrag des Bildungsausschusses abgelehnt.

Damit haben wir die Anlage 2 jetzt durchgearbeitet und kämen zur **Schlußabstimmung**. Wir müssen jetzt abstimmen mit dem Wortlaut:

Die Landessynode stimmt der Vorlage des Landeskirchenrats nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen zu.

Erst dann haben wir unsere Arbeit getan.

Wer diesem Antrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben: Das ist eine ganz überwältigende Mehrheit. Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen allen für die konzentrierte Arbeit zu diesem sicherlich sehr schwierigen Paket.

(Beifall)

Herzlichen Dank für den Applaus. Wir können zu dieser Stunde etwas Ermutigung brauchen.

Herr Witter, herzlichen Dank für Ihren Dienst als Schriftführer. Den Platz wird nun Schwester Ilse einnehmen. Herr Witter verläßt den Platz nicht wegen Ermattung, sondern wegen einer sinnvollen Zeit für das Diktieren des Protokolls. Schwester Ilse, kommen Sie zu uns. Ein Wechsel erfrischt uns jetzt hier.

VIII

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997: Organisationsuntersuchung Kirchenbauamt

(Anlage 7)

Präsidentin **Fleckenstein**: Es berichtet Herr Ebinger für den Finanzausschuß.

Synodaler **Ebinger, Berichterstatter**: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Während der Herbsttagung 1994 hat die Landessynode folgenden Beschuß gefaßt:

„Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, mit Hilfe eines externen Gutachters Aufgabenstellung und Struktur des Kirchenbauamtes auf seine Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit zu überprüfen.“

Mit der Erstellung des Gutachtens beauftragte der Evangelische Oberkirchenrat die Firma Breitling – Unternehmensberatung GmbH in Aach/Hegau.

Das Organisationsgutachten über das Kirchenbauamt wurde mit Datum vom 11.12.1995 erstellt.

Der Finanzausschuß hat am 15.03.1996 in Anwesenheit der Gutachter, der Herren Wein und Wiedemann vom Kirchenbauamt sowie Herrn Dr. Hartmann über das Gutachten beraten. Das Ergebnis der Beratung des Finanzausschusses ist von der Synode am 20.04.1996 zur Kenntnis genommen worden. Die Synode hat folgenden Beschuß gefaßt:

„Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, unter Beachtung der vom Finanzausschuß festgestellten Kriterien unter Einschuß der kirchenrechtlichen Bestimmungen und der Struktur des Referates 8 gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein neues Konzept über die Aufgaben und die Struktur des Kirchenbauamtes zu erarbeiten und bis zur Frühjahrssynode 1997 vorzulegen.“

Folgende Kriterien lagen dem Synodenbeschuß zugrunde:

1. Die Aufgabenbereiche des Bauamtes sollen definiert und exakt beschrieben werden mit dem Ziel der Dezentralisierung und Reduzierung, insbesondere im Bereich der Bauberatung und -begleitung.
2. Die Beratung der Kirchengemeinden sollte insbesondere geschehen
 - a) im Bereich des Denkmalschutzes unter Einbeziehung liturgischer und künstlerischer Erfordernisse,
 - b) bei allen Neubaumaßnahmen in bezug auf Architektur, Größe und Bauphysik.
3. Der Aufbau eines Baucontrolling sollte vorrangig in Angriff genommen werden.
4. Die Pflege, Planung und Bauleitung des landeskirchlichen Gebäudebestandes soll weiterhin durch das Kirchenbauamt wahrgenommen werden.
5. Der Finanzausschuß empfiehlt, die Dienstleistung des Kirchenbauamtes für die Pflege Schönaus an diese zurückzuübertragen.

Dieses waren die Kriterien, die der Beschußfassung der Synode zugrunde lagen.

Im gedruckten Protokoll können Sie den Gang der Verhandlungen und der Beschußfassung auf Seite 34 ff der ordentlichen Tagung vom 19. bis 22.04.1996 nachlesen.

Die Vorlage des Landeskirchenrates vom 12.03.1997 an die Landessynode, OZ 2/7, hat der Finanzausschuß in seiner Sitzung am 15.04.1997 beraten.

Die Vorlage OZ 2/7 enthält eine Beschußvorlage der Projektgruppe, die sich aus Vertreterinnen beziehungsweise Vertretern aus dem Referat 8 und dem Kirchenbauamt, Referat 7, Evangelische Pflege Schönaus, Rechnungsamt Bretten, Kirchengemeindeamt Offenburg und Herrn Professor Werner als Projektleiter zusammensetzte.

Die Projektgruppe empfiehlt, auch die Liegenschaftsverwaltung, die nicht Gegenstand der Organisationsuntersuchung war, mit einzubeziehen. Die Kernpunkte des von der Projektgruppe erarbeiteten Konzepts sind in der Beschußvorlage der Projektgruppe unter den Ziffern 1 bis 4 dargelegt. Hiermache soll die Bauberatung und -begleitung stärker dezentralisiert werden. Vorgeschlagen wird, daß die kirchlichen Verwaltungsämter (bisher Rechnungsämter) unter Mitwirkung von regionalen

Vertrauensarchitekten die kleineren Kirchengemeinden ohne eigenes Kirchengemeindeamt vorrangig bei Maßnahmen der Bauunterhaltung beraten und unterstützen.

Die Überwachung des Baubestandes der Kirchengemeinden soll intensiviert und systematisiert werden.

Das Baucontrolling soll dezentral auf der Basis von einheitlichen EDV-Verfahren erfolgen.

Für das Genehmigungs- und Förderungsverfahren wird in Zukunft eine Differenzierung nach den Baukosten vorgeschlagen. Bei der Bauunterhaltung wird der Verfahrensablauf für alle Beteiligten vereinfacht und beschleunigt sowie der Bearbeitungsaufwand reduziert.

Bauunterhaltungsmaßnahmen sollen in Zukunft nur noch mit Beihilfen und/oder Darlehen gefördert werden, wenn die Baukosten

150.000 DM bei Großstadtgemeinden beziehungsweise

30.000 DM bei sonstigen Kirchengemeinden

übersteigen.

Zum Ausgleich werden die pauschalen Zuweisungen für die Bauunterhaltung entsprechend erhöht. Die Kirchengemeinden werden verpflichtet, aus diesen Mitteln Instandhaltungsrücklagen zu bilden. Die Grenzbeträge sollen in Abständen von zwei bis fünf Jahren überprüft und angepaßt werden.

Zu den generellen Vorschlägen der Projektgruppe gehören auch Änderungen im Verfahrensablauf, wie sie in der Beschußvorlage unter Ziffer 1.2 und 1.3 aufgeführt sind.

Große Bauvorhaben sollen in Zukunft durch eine landeskirchliche Baukommission einer Bedarfsprüfung und Genehmigungsprüfung unterworfen werden. Ziel ist es, die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke umfassend zu beraten und die Entscheidungen des Evangelischen Oberkirchenrates und der Landessynode sachgerecht vorzubereiten.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenbauamt und dem Bereich „Bauaufsicht und -finanzierung der Kirchengemeinden“ im Referat 8 soll vereinfacht und gestrafft werden.

Hinsichtlich der Aufgabenabgrenzung zwischen dem Kirchenbauamt und der Evangelischen Pflege Schönaus hat die Projektgruppe empfohlen, zwei Architektenplanstellen des Kirchenbauamtes auf die Evangelische Pflege Schönaus zu übertragen und dieser zu unterstellen. Für die Realisierung wurden zwei Varianten zur Entscheidung vorgelegt. Nach der Variante A wäre der Dienstsitz dieser beiden Architekten in Karlsruhe. Bei der Variante B wäre der Dienstsitz der Architekten bei der Evangelischen Pflege Schönaus in Heidelberg.

Die Evangelische Pflege Schönaus sieht – basierend auf der bereits weiterentwickelten Organisationsstruktur – die Variante B mit Dienstsitz in Heidelberg für die sachgerechte Lösung an. Auch der Evangelische Oberkirchenrat neigt zu einer Integration aller Aufgaben bei Lastengebäuden in die Evangelische Pflege Schönaus.

Aufgrund der engen Verzahnung der bau- und finanziellen Seiten, der schnelleren Kommunikation und verstärkter gegenseitiger Koordination empfiehlt der Finanzausschuß der Synode die dezentrale Lösung und schlägt die Übertragung von zwei Architektenplanstellen des Kirchenbauamtes auf die Evangelische Pflege Schönaus in Heidelberg vor.

Hinsichtlich der Organisation des Kirchenbauamtes schlägt die Projektgruppe eine Stellenkürzung von 1,5 Planstellen im baufachlichen Bereich vor, entsprechend anzupassen sind die Planstellen für Verwaltungskräfte.

Der Finanzausschuß befürwortet die vorgeschlagene Stellenreduzierung.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß künftig unter Umständen Arbeiten auf die kirchlichen Verwaltungämter zukommen können.

Beispielhaft genannt sei hier die Überwachung von Gewährleistungsfristen.

Bezüglich der Aufgabenverlagerung an die Evangelische Pflege Schönau für die Lastengebäude sei noch erwähnt, daß es einleuchtend ist, wenn auch die beiden Personalstellen verlagert werden.

Bevor ich nun der Synode den Beschußvorschlag des Finanzausschusses unterbreite, möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenbauamtes für ihre Arbeit in der Vergangenheit herzlich danken. Zahlreiche Neubauten und Bauinstandsetzungen wurden unter der Federführung des Kirchenbauamtes verwirklicht. Diese Arbeit hat den jeweils Verantwortlichen auch Anerkennung und Wertschätzung bestätigt.

(Beifall)

Im Auftrag des Finanzausschusses unterbreite ich der Synode folgenden Beschußvorschlag:

1. *Die Synode dankt der Projektgruppe für die intensive Beratung und die Beschußvorlage.*
2. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, das Konzept zu konkretisieren und umzusetzen.*

Hierzu gehören insbesondere,

- a) *die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenbauamt und dem Bereich „Bauaufsicht und -finanzierung Kirchengemeinden“ im Referat 8 zu vereinfachen und zu straffen;*
- b) *zwei Architekten-Planstellen des Kirchenbauamtes auf die Evangelische Pflege Schönau zu übertragen und dieser zu unterstellen. Dienstsitz der Architekten soll Heidelberg sein.*
3. *Die personelle Ausstattung des Kirchenbauamtes soll mittelfristig an den geänderten Aufgabenbereich angeglichen werden. Deshalb soll eine Reduzierung um 1,5 Planstellen im baufachlichen Bereich vorgenommen werden. Die Planstellen für Verwaltungskräfte sind entsprechend anzupassen.*

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen sehr herzlich, Herr Ebinger. Es besteht jetzt die Möglichkeit zur **Aussprache**. Wird das Wort gewünscht?

Synodaler **Witter**: Ich wollte als ehemaliger Pfarrer von zwei Landgemeinden meine positiven Erfahrungen mit dem kirchlichen Bauamt ausdrücken und sagen, daß gerade die Landgemeinden sehr viel und sehr gut von der Fachkenntnis des kirchlichen Bauamtes profitiert haben. Das als erstes.

Zum Zweiten: Ich bin mir sehr darüber bewußt, daß wir hier einen Scheck auf die Zukunft ausstellen, wenn wir beschließen, daß die Stellen des kirchlichen Bauamtes auf diese Weise reduziert werden, wie es der Vorschlag des Finanzausschusses vorsieht. Nur möchte ich auch meiner Skepsis, darüber Ausdruck geben, daß ich hoffe, daß die neu zu bildenden kirchlichen Verwaltungämter dieser Aufgabe dann auch nachkommen, die hier projiziert werden.

So möchte ich doch noch meinem Wunsch Ausdruck geben, daß da wirklich etwas nachgelegt wird. Eine Reduzierung im kirchlichen Bauamt kann nur dann sinnvoll sein, wenn auch die kirchlichen Verwaltungämter dieser Aufgabe nachkommen.

Synodaler **Kabbe**: Ich hätte noch eine Verständnisfrage: Heidelberg ist vom Süden der badischen Landeskirche sehr weit entfernt. Wie ist daran gedacht, Bauaufsicht zu konkretisieren?

Oberkirchenrat **Ostmann**: Ich möchte zu der letzten Frage gleich eine Antwort geben und dann noch auf den Beitrag von Herrn Witter eingehen.

Bei den Aufgaben hinsichtlich der Lastengebäude ist zu berücksichtigen, daß sich die Lastengebäude überwiegend im Bereich des Unterländer Fonds, also im Unterland befinden sowie noch einige Gebäude im sogenannten Hanauer Land. In Südbaden, südlich von Lahr, gibt es keine Lastengebäude des Unterländer Fonds bzw. der Evangelischen Pflege Schönau. Dort sind es überwiegend staatliche Lastengebäude mit der bekannten Problematik.

Hinsichtlich der Skepsis gegenüber der künftigen Aufgaben-Wahrnehmung durch die Verwaltungämter möchte ich darauf hinweisen, daß wir bewußtermaßen Herr Professor Werner als Moderator und Begleiter der Projektgruppe ausgewählt haben. Dieser hat nämlich auch die Organisationsuntersuchung zu dem Thema kirchliche Rechnungsämter/Verwaltungämter durchgeführt. Wenn er jetzt Vorschläge im Organisationsgutachten zum Kirchenbauamt mitgetragen und formuliert hat, dann weiß er sehr wohl, was möglich und was nicht möglich ist. Das ist natürlich wie bei jeder Zielvorgabe ein Prozeß, bis diese dann auch wirklich erreicht und umgesetzt ist. Von der Sollvorgabe aber erscheint das dem externen Berater und auch unserer Projektgruppe als durchaus realisierbar.

Synodaler **Dr. Krantz**: In diesem Organisationskonzept steht unter 1.1 Generelle Vorschläge a) „Die Bauberatung und -begleitung usw. ... Vorgeschlagen wird, daß die kirchlichen Verwaltungämter unter Mitwirkung von regionalen Vertrauensarchitekten die kleineren Kirchengemeinden ... beraten.“ Was für eine Sorte Menschen wird das sein? Sind das Honorarkräfte? Woher stammt das Vertrauen?

(Heiterkeit)

Wenn ich mir vorstelle, daß etwa unser Mannheimer Architekt Klett auch noch in Hedesheim oder Ladenburg nach dem Rechten sehen sollte, muß ich sagen, das geht nicht. Er ist bei uns voll beschäftigt. Es müßte also jemand auf dem freien Markt gesucht werden, der für so etwas empfänglich ist. Ist das so geplant?

(Bejahende Zurufe)

Oberkirchenrat **Ostmann**: Die Frage kann ich mit Ja beantworten. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß prinzipiell die Architektenchaft auch unser Vertrauen verdient.

(Unruhe)

Präsidentin **Fleckenstein**: Es liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann können wir über die Beschußvorlage des Finanzausschusses abstimmen. Ich möchte insgesamt abstimmen lassen, wenn keine Einwendungen erhoben werden. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Ich bitte Sie, wenn Sie dem Beschußvorschlag des Finanzausschusses zustimmen, um Ihr Handzeichen. – Das ist die eindeutige Mehrheit. Vielen Dank. Dann ist dieser Antrag angenommen, und wir haben den Tagesordnungspunkt VIII erledigt.

IX

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes
der Evangelischen Landeskirche in Baden
vom 14.03.1997 über die Prüfung**

- **der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe für 1992–1995**
- **des Gemeinderücklagenfonds für 1994 und 1995**
- **der Evangelischen Jugendbildungsstätte Ludwigshafen für 1994 und 1995**
- **des Hauses der Evangelischen Jugend in Oppenau für 1994 und 1995**
- **des Evangelischen Jugendheims in Neckarzimmern für 1994 und 1995**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte Herrn Schwerdtfeger um seinen Bericht.

Synodaler **Schwerdtfeger, Berichterstatter**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Ein zweifelhaftes Vergnügen, wenn ich nach diesem Tag und zu dieser Stunde als letzter den Reigen beschließe. Eine rasante „Karriere“, wenn ich gestern abend noch in der Nachhilfestunde des Fachinstitutes Oberkirchenrat Dr. Fischer gesessen bin, um zu studieren, wie man einen Haushaltsplan liest, und jetzt als Berichterstatter des Rechnungsprüfungsausschusses vor Ihnen stehe.

(Heiterkeit)

Es geht um die Sitzung von vorgestern, 14. April, wo der Rechnungsprüfungsausschuß den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung verschiedener Institutionen durchgeführt hat. Es handelt sich um fünf verschiedene Institutionen, und zwar

1. die Evangelisch-Kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe für die Jahre 1992 bis 1995
2. den Gemeinderücklagenfonds für die Jahre 1994 und 1995
3. die Evangelische Jugendbildungsstätte Ludwigshafen für die Jahre 1994 und 1995
4. das Haus der Evangelischen Jugend in Oppenau für die Jahre 1994 und 1995
5. das Evangelische Jugendheim in Neckarzimmern, ebenfalls für die Jahre 1994 und 1995

Aufgrund neuerer Gesetze werden die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes nur noch schwerpunktmäßig durchgeführt, es werden mehrere Prüfungsjahrgänge zusammengefaßt und auf örtliche Kassenprüfungen verzichtet sowie anderes.

Das Zahlenwerk der Prüfberichte wurde als in Ordnung befunden; die Rechnungsprüfungskommission hat keine Bedenken, Entlastung zu erteilen.

Im Rahmen der Prüfung bzw. der Diskussionen stieß die Kommission jedoch auf drei Punkte, die wichtig genug erscheinen, um hier darüber zu berichten.

- a) Es ist die praktische Umsetzung von Empfehlungen bzw. Änderungsvorschlägen aus Prüfberichten, die nach bis heute gängiger Praxis im allgemeinen erst mit dem nächsten Prüftermin überprüft wird. Dieses kann zwei bis drei Jahre in der Zukunft liegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat das Rechnungsprüfungamt deshalb gebeten, durch Rückfragen, die in angemessener Frist – zum Beispiel zwei oder drei

Monate nach Vorliegen des Prüfungsberichtes – erfolgen sollen, sicherzustellen, daß die Vorschläge aus Prüfberichten zügig umgesetzt werden.

- b) Der Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe wird empfohlen, trotz aller Sparbemühungen Kurs auf die Größenordnung Rücklage zu nehmen, wie sie im versicherungsmathematischen Gutachten empfohlen wurde. Im Klartext: Diese Rücklage betrug Ende 1995 104 Millionen DM, soll aber bis zum Jahre 2010 auf 340 Millionen DM gesteigert werden, um die Landeskirche weitgehend von Versorgungslasten zu befreien.
- c) Mit großer Sorge angesichts der allgemeinen Finanzsituation wurden die Ergebnisse der drei Jugendhäuser zur Kenntnis genommen. Dort fallen bei nur 30 bis 50% Auslastung und pro Nacht-Subventionen von 20 bis 60 DM – das ist abhängig vom Auslastungsgrad der verschiedenen Jahre der einzelnen Häuser – pro Jahr gegen 2 Millionen DM Subventionen an. Das sind nur drei von sechs Jugendheimen.

Darüber hinaus ist ein weiterer Punkt festzuhalten:

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Dr. Uibel, hat in einem Schreiben vom 26. Februar 1997 dem Ausschuß vorgeschlagen, zukünftig die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vor und nicht während der Synoden-sitzung zu halten. Diesem Vorschlag will der Ausschuß jeweils für die Herbstsitzung nachkommen, weil dort normalerweise die aufwendigeren Prüfberichte anfallen und mehr Zeit benötigt wird, als in einer Mittagspause vorhanden ist.

Ein letzter Punkt: Die Rechnung des Rechnungsprüfungsamtes selbst ist vom Rechnungsprüfungsausschuß zu prüfen. Diese hat ein Volumen von ca. 1,2 Millionen DM und enthält wie üblich ca. 80% Personalkosten. Diese Prüfung soll erstmals im Herbst dieses Jahres für 1996 stattfinden.

Der Rechnungsprüfungsausschuß schlägt der Synode den Beschuß vor, den Evangelischen Oberkirchenrat hinsichtlich der Jahresrechnungen der fünf genannten Institutionen zu entlasten.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Schwerdtfeger. Es besteht die Möglichkeit zur Aussprache. Besteht noch Klärungsbedarf?

Synodaler **Dr. Fischer**: Es kommt jetzt alles etwas plötzlich für mich, so daß ich nicht konkret reagieren kann. Ich möchte nur nicht unwidersprochen den Eindruck im Raum stehen lassen, der durch die sehr niedrigen Zahlen der Auslastung der Jugendheime entstanden ist. Ich habe mir ganz kurz den Rechnungsprüfungsbericht geholt. Die Zahl 30%, die genannt wird, bezieht sich auf einen Teil eines Hauses, der nur im Sommer zu belegen ist, weil er nicht geheizt ist. Das ist nämlich das Glockenhäuschen in Ludwigshafen. Dadurch hat dieses Haus nur diese geringe Auslastung. Die anderen Auslastungen der Häuser liegen bei etwa 50%. Es darf einfach nicht der Eindruck entstehen, die Häuser seien allesamt schlecht belegt. Sie sind vielmehr ausgesprochen gut ausgelastet.

Im übrigen kann ich im Augenblick mit der Bemerkung nichts anfangen, es seien nur drei von sechs weiteren: denn wir haben Sehringen verkauft, wir haben nur noch Gaiberg. Ich wüßte nicht, wo die anderen Häuser noch wären. Aber das ist meine schnelle Reaktion.

(Zurufe: Gernsbach! Buchenberg!)

Gernsbach ist nicht im landeskirchlichen Besitz. Dieses ist ein bezirkliches Haus. Buchenberg ist natürlich unseres. Damit sind es fünf.

Die Gesamtzuschußsumme schien mir, ich kann das aber jetzt nicht nachweisen, exorbitant. Nach meinen Erfahrungen während der Zeit, in der ich dafür zuständig war, waren die Zahlen nicht so hoch. Ich kann das jetzt aber leider im Konkreten nicht korrigieren.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Dr. Fischer. Bestehen noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Beschußvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, der Ihnen zwischenzeitlich vorliegt.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich der Jahresrechnung folgender Institutionen entlastet:

1. Evangelisch-Kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe für die Jahre 1992 bis 1995
2. Gemeinderücklagenfonds für die Jahre 1994 und 1995
3. Evangelische Jugendbildungsstätte Ludwigshafen für die Jahre 1994 und 1995
4. Haus der Evangelischen Jugend in Oppenau für die Jahre 1994 und 1995
5. Evangelisches Jugendheim in Neckarzimmern für die Jahre 1994 und 1995

Wer diesem Beschußvorschlag zustimmen kann, möge bitte die Hand erheben. – Das ist eine ganz klare Mehrheit. Vielen Dank! Dann ist auch dieser Antrag angenommen, und wir haben den Tagesordnungspunkt IX erledigt.

X Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Zu Tagesordnungspunkt X möchte ich Ihnen die **Zusammensetzung** der beschlossenen **besonderen Ausschüsse und sonstigen Institutionen** bekanntgeben.

Im Ausschuß **Mission, Ökumene und Konziliärer Prozeß** arbeiten für den **Hauptausschuß** mit Frau Kilwing, Herr Dr. Kudella, Frau Reisig, Herr Spelsberg, Frau Wild, Herr Zeilinger; aus dem **Bildungsausschuß**: Herr Ahrendt, Herr Dr. Fischer, Frau Gärtner, Frau Grenda, Frau Heine, Herr Heinrich und Herr Ihle; aus dem **Finanzausschuß**: Herr Martin und Herr Schmitz; aus dem **Rechtsausschuß**: Herr Kabbe und Herr Carl.

Der Ausschuß besteht nach wie vor aus 17 Mitgliedern. Sie erinnern sich, wir hatten auch beim vorläufigen Ausschuß 17 Mitglieder. Frau Wildprett hat zwischenzeitlich verzichtet, Herr Ahrendt ist neu im Ausschuß.

In die **Liturgische Kommission** haben sich gemeldet vom **Hauptausschuß**: Frau Grandke und Herr Dr. Krantz; vom **Bildungsausschuß**: Herr Dr. Fischer, Frau Mildenberger und Frau Timm; vom **Finanzausschuß**: Herr Lehmkuhler; vom **Rechtsausschuß**: Herr Dr. Landau, Frau Lingenberg und Herr Carl.

Das sind 9 Synodale.

Der **Vergabeausschuß Starthilfe für Arbeitslose** hat 7 Mitglieder. Vom **Hauptausschuß**: Frau Eichhorn und Herr Punge; vom **Bildungsausschuß**: Herr Friedrich, Frau Dr. Kiesow, Frau Meyer-Alber, Frau Schwöbel-Stier; vom **Rechtsausschuß**: Herr Dr. Stössel; vom **Finanzausschuß** wurde kein Mitglied entsandt.

Der Vergabeausschuß **Hilfe für Opfer der Gewalt** hat 8 Mitglieder. Aus dem **Hauptausschuß**: Frau Oberacker und Herr Spelsberg; aus dem **Bildungsausschuß**: Herr Heinrich, Frau Meyer-Alber und Frau Schwöbel-Stier; aus dem **Finanzausschuß**: Frau Groß und Herr Martin; aus dem **Rechtsausschuß**: Herr Dr. Landau.

Die synodalen Mitglieder der **Kommission für Konfirmation** sind aus dem **Bildungsausschuß**: Schwester Ilse; aus dem **Finanzausschuß**: Frau Groß; aus dem **Rechtsausschuß**: Herr Schöler; der **Hauptausschuß** hat kein Mitglied entsandt.

In den **Beirat Gleichstellungsbeauftragte** sollen entsprechend dem heutigen Beschuß entsandt werden aus dem **Bildungsausschuß**: Frau Heine; aus dem **Finanzausschuß**: Frau Schmidt-Dreher.

Synodaler **Ebinger**: Wenn ich mich recht erinnere, hat diese Synode bei den besonderen Ausschüssen eine Obergrenze der Zahl der Mitglieder beschlossen. Meiner Meinung nach läuft die Zahl, die jetzt genannt wurde, diesem Beschuß zu wider. Meines Erachtens ist schlecht, wenn wir vor Monaten einen Beschuß faßten und diesen bei der nächsten Synode gleich wieder über den Haufen werfen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das Problem, Herr Ebinger, ist, daß wir einen Soll-Beschluß gefaßt hatten. Ich hatte damals schon zu dem Beschuß im Plenum Stellung genommen. Unser Beschuß lautete damals, daß diese Ausschüsse nicht mehr als 12 Mitglieder haben sollen. Wir haben nicht begrenzt. Das ist eine Ordnungsvorschrift. Ich sehe keine Möglichkeit, aufgrund dieses Beschlusses die Mitgliederzahl zu reduzieren. Dann hätten wir sie festlegen müssen. Es ist aber eine reine Ordnungsvorschrift.

Synodaler **Zeilinger**: Praktisch ist es so, daß sich die Zahl der Mitglieder des kombinierten Ausschusses gegenüber den beiden früheren inclusive aller Kooptierungen um die Hälfte etwa reduziert hat. Das muß man dabei auch sehen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich kann im Hinblick auf die notwendigen Einsparungen, von denen bekanntlich auch die Landessynode entsprechend der Anlage 2 betroffen ist, nur darum bitten, daß man mit Kooptierungen ein wenig zurückhaltender ist. Es geht darum, daß man alle Möglichkeiten ausschöpft, um Kosten zu sparen. Wenn das geschieht, sollten wir auch keine Bedenken gegen die Mitgliederzahl dieses Ausschusses haben.

(Vereinzelter Beifall)

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes hat sich noch Frau Schiele zu Wort gemeldet.

(Zuruf: Die Studenten haben sich auch noch zu Wort gemeldet!)

Ja, aber auch Frau Schiele. Ich vergesse die Studenten nicht. Die kommen anschließend.

Synodale **Schiele**: Liebe Präsidentin! Meine drei Co-Vorsitzenden haben mich ausguckt, dem ganzen Präsidium recht herzlich namens der Synode für die heiter-gelassene und sehr gute Verhandlungsführung zu danken.

(Beifall)

Sie haben uns mit Geduld und wirklich viel Verständnis durch eine sehr schwierige Sitzung geführt. Wir sind aber auch dank der exzellenten Vorbereitung durch den Evangelischen Oberkirchenrat und da besonders den Vorarbeiten von Herrn Dr. Fischer und seinen Mitarbeitern durch eine Sitzung ge-

gangen, von der sich manche erwartet haben, daß es hier kontrovers und aggressiv zugehen würde. Daß das nicht der Fall ist, verdanken wir aber auch unserem Konsynodalen, Herrn Dr. Buck

(Beifall)

– ich kann Sie nicht auf die Schulter klopfen, Herr Dr. Buck –, der mit so viel Engagement seinen Bericht gemacht hat, so daß uns wirklich eine sachliche und gute Auseinandersetzung zu den Themen gelungen ist, ohne daß es zu bösartigen Kontroversen kam. Dafür möchte ich aber auch der ganzen Synode namens der Vorsitzenden danken. Denn es war wohltuend zu sehen, wie mit einem so schwierigen Thema umgegangen worden ist. Ich glaube, wir dürfen alle ganz dankbar sein, daß das so gut gelaufen ist. Alle Synodalen danken denjenigen, die hinter den Kulissen – sei es im technischen Bereich, in der Küche, im Speisesaal, in den Zimmern – für unser Wohl gesorgt haben. Ich bitte unsere Techniker, nicht verzweifelt zu sein, nur weil die Mikrofone manchmal gestreikt haben.

(Beifall)

Seien Sie also hier, Schriftführer und Präsidium, alle noch einmal recht herzlich bedankt und Gott befohlen bis zum nächsten Mal.

(Beifall)

Präsidentin Fleckenstein: Ganz herzlichen Dank im Namen aller für Ihre anerkennenden Worte, Frau Schiele.

Das Wort haben jetzt unsere Gäste, die Abordnung der Lehrvikare und der Studenten der Universität und der Fachhochschule.

(Die Gruppe trägt im hinteren Bereich des Sitzungssaales eine Darbietung vor;
die Synode bedankt sich am Ende mit lebhaftem Beifall)

Wir bedanken uns sehr herzlich bei der Gruppe unserer Lehrvikarinnen und Lehrvikare, Studentinnen und Studenten für diesen erfrischenden Beitrag, den wir jetzt in dieser Stunde besonders gut brauchen konnten. Sie haben uns erfreut, Sie haben den Applaus gehört, herzlichen Dank dafür.

Wir haben uns gefreut, wie interessiert Sie unsere Arbeit begleitet haben.

Ich möchte zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes noch den Herrn Landesbischof bitten, ein Wort zur Landeskirchenratsitzung zu sagen.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich erinnere die Mitglieder des Landeskirchenrats, daß im Anschluß an diese Synodatagung die Klausur des Landeskirchenrats weitergeht. Ich bitte Sie, daß wir uns nachher nur kurz hier treffen, um zu vereinbaren, wie es heute abend bzw. morgen früh weitergeht.

(Zuruf: Morgen früh! – Heiterkeit)

Das machen wir dann.

Präsidentin Fleckenstein: Vielleicht geht es heute abend weiter, Herr Stöber, warten wir es erst einmal ab. Danke schön, Herr Landesbischof.

Bestehen noch irgendwelche Wortmeldungen Ihrerseits zum Punkt Verschiedenes? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir jetzt zu später Stunde unsere Tagesordnung insgesamt erledigt. Es verbleibt mir am Schluß dieser Sitzung ein Wort vielfachen herzlichen Dankes.

Ich danke Ihnen allen für Ihr engagiertes Mitwirken zum guten Gelingen dieser Tagung bei der Behandlung unseres Arbeitspensums in den Ausschuß- und Plenarsitzungen.

Sie alle haben sehr spürbar zu einer harmonischen Atmosphäre unserer Tagung beigetragen.

Mein Dank richtet sich an alle Mitglieder des Präsidiums und des Ältestenrats. Wir haben wiederum konstruktiv miteinander gearbeitet. Sie alle haben mich intensiv unterstützt. Ich danke insbesondere auch allen Schriftführern und unserer Schriftführerin, voran Herrn Gustrau als „Spieß“ des Präsidiums bei dieser Tagung.

(Beifall)

Ich danke allen Berichterstattern.

In der Vorbereitung dieser Tagung und in den Sitzungen war das Finanzreferat des Evangelischen Oberkirchenrats besonders gefordert. Ich möchte daher an dieser Stelle Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer und Herrn Rüdt ein herzliches Dankeschön der Synode sagen.

(Lebhafter Beifall)

Herzlichen Dank sage ich Herrn Landesbischof Dr. Engelhardt, der Frau Prälatin und den Herren Prälaten, den Herren Oberkirchenräten und allen Mitsynodalen, die durch Gottesdienst, Andachten und Gebete die Synode geistlich geleitet haben. Unser Dank gilt Frau Schneider und Frau Gärtner für den Dienst an der Orgel.

(Beifall)

Herzlichen Dank auch an Herrn Akademiedirektor Ehrmann für die Einführung in die künstlerische Gestaltung der Kapelle.

Ich danke allen, die sich in den Wahlen zum Spruchkollegium für das Lehrverfahren zur Verfügung gestellt haben, und allen, die aufgrund der Wahlen ein Amt übernommen haben. Herzlichen Dank wiederum unseren Wahlhelfern unter der bewährten Regie von Herrn Binkele.

(Beifall)

Ist er da?

(Herr Binkele: Hier! – Heiterkeit)

Herr Binkele, es ist einfach beruhigend, daß Sie da sind, wenn Abläufe zu organisieren sind – und das nicht nur bei Wahlen.

Ganz besonderen Dank sage ich unserem Synodalbüro – Herrn Meinders, Frau Franz und Frau Kimmich –

(Lebhafter Beifall)

für die gute Vorbereitung der Tagung und für Ihren unermüdlichen Einsatz in allen Tagen vom frühen Morgen bis spät in die Nacht. Uns allen waren Sie jederzeit und mit jedem Anliegen freundliche und hilfreiche Partner.

Ich danke den Stenografen und der Stenografin für Ihren Dienst.

(Beifall)

Ich sage herzlichen Dank allen, die von der technischen Organisation her diese Tagung vorbereitet haben, ihren Ablauf gewährleistet haben und nach Schluß der Tagung eine Menge Arbeit in der Nachbereitung zu bewältigen haben. Allen voran danke ich Herrn Nopens.

(Beifall)

Unser herzlicher Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro.

(Beifall)

Besonderen Dank sagen wir Herrn Holldack und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Hause der Kirche für Unterkunft, Speis und Trank.

(Beifall)

Wir haben uns hier alle sehr wohl, ja ausgesprochen verwöhnt gefühlt.

Wiederum herzlichen Dank konnte ich bereits Frau Treumann von der württembergischen Landessynode für die interessierte Begleitung unserer Tagung heute abend sagen.

Den Damen und Herren der Medien sage ich ein herzliches Dankeschön für die sachliche und umfassende Berichterstattung.

(Beifall)

Daß unsere Mitsynodale, Frau Vogel, einen Unfall während der Tagung gehabt hat, bedauern wir alle sehr. Wir wünschen Ihnen, Frau Vogel, eine baldige gute Besserung und Genesung.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen allen, liebe Brüder und Schwestern, sofern Sie heute den Heimweg antreten dürfen, einen guten Heimweg und eine behütete Zeit in Ihren Familien und Ihren Gemeinden. Ich freue mich auf unser Wiedersehen.

Ich bitte Sie, zum Abschluß der Sitzung das Lied Nr. 333 anzustimmen. Wir wollen Gott danken für den guten Verlauf dieser Tagung: „Dancket dem Herrn.“

(Die Synode stimmt in das Lied ein.)

Ich danke Ihnen für das gemeinsame Gotteslob.

Damit schließe ich die dritte Sitzung der zweiten Tagung der 9. Landessynode.

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, und ich bitte den Herrn Landesbischof um das Schlußgebet.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet.)

(Ende der Tagung 21.20 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 Eingang 2/1**Eingang des Evangelischen Kirchengemeinderats St. Blasien vom 17.10.1996 mit dem Antrag auf Beratung bezüglich der Verfahrensweise bei Aufnahme bzw. Wiederaufnahme in die Evangelische Landeskirche in Baden**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein, werte Synodalinnen und Synodale,

der Evangelische Kirchengemeinderat St. Blasien hat in seiner Sitzung am 8.10.1996 folgendes beschlossen:

„Der Evangelische Kirchengemeinderat St. Blasien beantragt, daß die Landessynode § 23 Abs. 2 Nr. 4 ‘die Entscheidung über Anträge auf Aufnahme in die Kirche’ der Grundordnung streicht.“

Wir begründen den Antrag wie folgt:

1. Der Kirchengemeinderat hält ein solches Aufnahmeverfahren, das nach der geltenden Fassung der Grundordnung unserer Ansicht nach eine Abstimmung im Kirchengemeinderat erfordert, für nicht mehr zeitgemäß.

Die Kirchengemeinde St. Blasien und insbesondere der Kirchengemeinderat St. Blasien freut sich über jeden/jede, der/die in die Evangelische Kirche aufgenommen werden möchte, und kann sich nicht vorstellen, daß jemandem die Aufnahme zu verwehren sei.

2. Der Kirchengemeinderat St. Blasien sieht sich aufgrund mangelnder anzulegender Kriterien darin überfordert, ernsthaft und gewissenhaft darüber zu entscheiden, ob ein Mensch in die Kirche aufgenommen werden kann oder nicht.

Gleichzeitig gibt er die schwierige Problematik zu bedenken, die beim Erstellen solcher Kriterien entstehen kann, da diese Kriterien dann auch auf alle vorhandenen Glieder der Kirchengemeinde angewendet werden und ggf. bei MiBachtung den automatischen Ausschluß aus der Kirche nach sich ziehen müßten, d.h. alle Gemeindemitglieder müßten durch den Kirchengemeinderat immer wieder überprüft werden, ob sie die Kriterien noch erfüllen.

Der Kirchengemeinderat begrüßt es, daß beim Aufnahmewunsch eines Menschen in die Kirche ein seelsorgerliches Gespräch mit dem Pfarrer/der Pfarrerin und/oder einem oder zwei Mitgliedern des Kirchengemeinderates stattfindet. Dieses Gespräch soll jedoch keine Gewissens- bzw. Glaubensprüfung sein. Es soll dem gegenseitigen Kennenlernen dienen und Aufschluß darüber geben, welche Motive hinter dem Wunsch auf Aufnahme in die Kirche stehen.

Der Kirchengemeinderat sollte von dem Aufnahmewunsch durch den Pfarrer / die Pfarrerin informiert werden und nach Absprache mit demjenigen, der in die Kirche aufgenommen werden will, bei dessen Aufnahme in die Kirche, z.B. in einem Gottesdienst, mitwirken, so wie es die Agenda vorsieht.

Damit wird u.E. der gemeindlichen Verantwortung des Kirchengemeinderates in würdiger Weise nachgekommen und auch der Tatsache Rechnung getragen, daß die Aufnahme in die Kirche ein geistlicher Akt ist.

Für den Evangelischen Kirchengemeinderat St. Blasien
gez. Andreas Maier, Pfarrer und Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Zu Eingang 2/1**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 27.11.1996 zum Schreiben des Evangelischen Kirchengemeinderats St. Blasien vom 17.10.1996**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit Ihren Schreiben vom 11. November 1996 haben Sie uns verschiedene Eingaben zur Stellungnahme zugeleitet, die auf eine Änderung der Grundordnung abzielen. Es handelt sich im einzelnen um:

1. ...
2. ...
3. Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderates St. Blasien, auf Änderung der Verfahrensweise bei Wiederaufnahme in die Landeskirche.

Das Kollegium hat in seiner Sitzung vom 19. November 1996 über die Eingaben beraten. Es hat sich dabei der Auffassung angeschlossen, daß Eingaben zur Änderung der Grundordnung zunächst gesammelt und erst gegen Ende der Legislaturperiode der Landessynode behandelt und entschieden werden sollten. Ich beziehe mich in diesem Zusammenhang auf unsere Besprechung am 14. November 1996.

Wir schlagen deshalb vor, daß die genannten Eingaben zunächst an den Evangelischen Oberkirchenrat verwiesen werden. Solange ein Ver-

fassungsausschuß nicht wieder gebildet worden ist, käme auch die direkte Verweisung an den Rechtsausschuß der Landessynode zur vorbereitenden Beratung ohne förmliche Gesetzesvorlage des Landeskirchenrates in Betracht. Über die grundsätzliche Möglichkeit einer solchen Verfahrensweise haben wir am 14. November bereits gesprochen.

...

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Dr. Winter

Anlage 2 Eingang 2/2**Eingang der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Schopfheim vom 24.10.1996 mit dem Antrag, in Ergänzung zu den Stellenkürzungen über andere Wege zur notwendigen Einsparung nachzudenken**

Die Bezirkssynode Schopfheim hat in ihrer Sitzung vom 18.09.1996 mehrheitlich folgenden Antrag gefaßt und stellt ihn hiermit an die Landessynode.

In Ergänzung zu den Stellenkürzungen bitten wir die Landessynode, über andere Wege zur notwendigen Einsparung nachzudenken und stellen dazu folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

A) Als Sofortmaßnahmen

1. In den Gemeinden und Kirchenbezirken werden Spendenfonds eingerichtet, deren Erträge dazu dienen, von der Streichung bedrohte Pfarrstellen zu erhalten. Der Oberkirchenrat wird beauftragt, die ggf. dazu nötige Gesetzesvorlage der Synode baldmöglichst vorzulegen.
2. Landeskirchenweit wird ein „Brainstorming“ ausgerufen für Vorschläge zu einem dem Wesen der Kirche entsprechenden Umgang mit bescheidenen finanziellen Mitteln.

B) Als mittelfristige Maßnahme

sollen sämtliche Pfarrstellen (parochiale und überparochiale) bewertet und als Stellen mit 100,75 oder 50% des vollen Deputats ausgewiesen, dementsprechend ausgeschrieben und besetzt werden (Realisierung jeweils bei Freiwerden der Stelle) mit dem erklärten Ziel, Gemeindepfarrstellen zu erhalten.

C) Als langfristige Maßnahmen

sollen die Ergebnisse des Brainstormings gesichtet, geprüft und ggf. verwirklicht werden.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bettina Bethlen
Vorsitzende der Bezirkssynode

Zu Eingang 2/2**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 03.02.1997 zum Schreiben der Bezirkssynode Schopfheim vom 24.10.1996**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zum Antrag der Bezirkssynode Schopfheim vom 24.10.96 dürfen wir wie folgt Stellung nehmen:

Der Antrag ist inhaltsgleich mit einer Eingabe der Kirchengemeinde Hasel vom 24. Juli 1996. Auf unsere Stellungnahme dazu vom 13. September 1996 dürfen wir deshalb Bezug nehmen.

Die Anregung, Spendenfonds auf Gemeinde- bzw. Kirchenbezirksebene einzurichten zur Finanzierung ansonsten wegfallender Gemeindepfarrstellen, muß heute neu vor dem Hintergrund des erheblichen Ausfalls von Kirchensteuern durch die Steuerreform 1999 gesehen werden.

Überlegungen gehen in Richtung eines Stellenbeitrags der Kirchengemeinden, der hauptsächlich von Gemeindegliedern eingeworben werden soll, die keine Kirchensteuern bezahlen. Mit diesem Beitrag, der in eine ähnliche Richtung geht wie der vom Kirchenbezirk Schopfheim angeregte Spendenfonds, könnte eine weitere Pfarrstelle im Kirchenbezirk bis auf weiteres besetzt bleiben. Ein entsprechendes Konzept wird gegenwärtig im Evangelischen Oberkirchenrat und bei der Konferenz der Dekane und Dekaninnen besprochen.

Die Anregungen der Bezirkssynode Schopfheim sind insoweit bereits aufgenommen worden. Die Eingabe als solche sollte zweckmäßigerweise noch zurückgestellt werden, bis die konzeptionellen Überlegun-

gen im Evangelischen Oberkirchenrat, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Steuerreform, zu konkreten Ergebnissen geführt haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Dr. Goßler

Zu Eingang 2/2

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 19.02.1997 zum Schreiben der Bezirkssynode Schopfheim vom 24.10.1996

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein,

In Ergänzung zu unserem o.g. Schreiben vom 3. Februar dieses Jahres möchte ich Sie darüber informieren, daß der Evangelische Oberkirchenrat inzwischen beschlossen hat, eine Projektgruppe zu bilden, die vordringlich die Fragen eines möglichen „Stellenbeitrags“ der Gemeinden zur Finanzierung von Pfarrstellen klären soll. In dieser Projektgruppe werden das Personalreferat, das Rechtsreferat, das Finanzreferat sowie Herr Oberkirchenrat Ostrmann und Herr Kirchenrat Schnabel mitarbeiten. Wie schon im Schreiben vom 3. Februar mitgeteilt worden ist, sollte die Behandlung der Angelegenheit in der Landessynode „zweckmäßiger Weise noch zurückgestellt werden, bis die konzeptionellen Überlegungen im Evangelischen Oberkirchenrat, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Steuerreform, zu konkreten Ergebnissen geführt haben.“ Die Behandlung der Eingabe und einer entsprechenden Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrates wird voraussichtlich erst zur Herbstsynode 1997 möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Dieter Oloff, Oberkirchenrat

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 13.09.1996 zur Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Hasel vom 24.07.1996

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,

zum Antrag und zu den Anregungen der Kirchengemeinde Hasel dürfen wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Eine Kürzung der Sonderzuwendung auf die Hälfte ist gegenwärtig im Blick auf die nicht erfüllten Voraussetzungen des Notlagengesetzes von 1986 nicht durchführbar. Besoldungskürzungen sind danach nur dann möglich, wenn die Landessynode durch Gesetz eine wirtschaftlich-finanzielle Notlage der Landeskirche festgestellt hat (§§ 2, 3 Notlagengesetz). Darauf hingewiesen sei aber, daß die Sonderzuwendung auf dem Stand von 1993 eingefroren ist und von daher bereits zu einer Besoldungskürzung im Jahr 1994 um 1,95%, 1995 um 5% und im Jahr 1996 um mehr als 5% geführt hat. Daneben haben die allgemeinen Besoldungserhöhungen seit 1993 allenfalls im Bereich des Ausgleichs der Inflationsrate gelegen. Für 1996 wird eine Nullrunde angestrebt. Mit dem Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts, das im Grundsatz auch für Pfarrer und kirchliche Beamte zu übernehmen sein wird, sind erhebliche strukturelle Besoldungsveränderungen geplant, deren Auswirkungen noch nicht in allen Einzelheiten überschaubar werden können. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß durch weitere Besoldungskürzungen wie etwa die Reduzierung der Sonderzuwendung, Familien und Alleinstehende mit einem Verdienst gegenüber Doppelverdiensten unterschiedlich betroffen werden.

2. Der Vorschlag, Spendefonds auf Gemeinde- bzw. Bezirksebene zu bilden zur Finanzierung ansonsten wegfallender Gemeindepfarrstellen begegnet auch in anderen Kirchenbezirken. Er führt zu intensiven Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats hinsichtlich der Realisierbarkeit. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

Auf der einen Seite sind alle Initiativen mit dem Ziel neue Einnahmequellen zu erschließen, zu begrüßen. Auf der anderen Seite muß

bedacht werden, daß mit der Neueinstellung und Berufung auf eine Gemeindepfarrstelle langfristige Verpflichtungen eingegangen werden, die finanziell abgesichert werden müssen. Der Evangelische Oberkirchenrat wird nach Abschluß der Überprüfung, die auch Erfahrungen anderer Landeskirchen einbeziehen wird, gegebenenfalls die notwendigen gesetzlichen Schritte vorbereiten.

3. Von einer systematischen Bewertung der Pfarrstellen als Voll- oder Teilstellen wurde im Bereich der Landeskirche bisher abgesehen. Statt dessen wurde mit den „Durchführungsbestimmungen über das Zusammenwirken mit den Kirchenbezirken bei der Besetzung von landeskirchlichen Stellen in den Kirchenbezirken“ vom 16. Oktober 1995 (GVBl. S. 225) ein Konzept entwickelt, das die Mitverantwortung der Kirchenbezirke bei der Besetzung von Gemeindepfarrstellen, landeskirchlichen Pfarrstellen und anderen kirchlichen Mitarbeiterstellen im Kirchenbezirk hervorhebt. Künftig entscheidet maßgeblich der Kirchenbezirk aus örtlicher Sicht, welche Pfarrstellen ganz oder teilweise besetzt werden sollen oder ob im Einzelfall die pfarramtlichen Aufgaben in anderer Weise wahrgenommen werden können.

Demgemäß wurden bereits verschiedene Gemeindepfarrstellen im Gesetzes- und Verordnungsblatt zur Besetzung mit einem Teildeputat ausgeschrieben und auf diese Weise vermieden, z.B. eine kleinere Pfarrstelle überhaupt nicht mehr zu besetzen. Dieser Weg wird gegenwärtig in Absprache mit den Kirchenbezirken erprobt.

4. Die Landessynode und der Evangelische Oberkirchenrat haben in den letzten Jahren zahlreiche Sparmaßnahmen beschlossen sowie Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen auf den Weg gebracht. Darüber hinaus hat das System der normierten Zuweisungen für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, wie auch die bereits erwähnte Mitverantwortung der Kirchenbezirke bei Stellenbesetzungen, die Verantwortungs- und Gestaltungsspielräume der örtlichen Gremien für den Einsatz kirchlicher Mittel erheblich erhöht. Auf der Ebene des Evangelischen Oberkirchenrats entspricht dieser neuen Entwicklung die Einführung der Budgetierung von Haushaltsmitteln in den einzelnen Referaten (vgl. im einzelnen zu den Sparmaßnahmen den Vorbericht zum Haushaltplan 1996/97 Bd. I S. 18 ff. sowie die Einführung in den Haushalt 1996/97 durch Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer, Verhandlungen der Landessynode Herbsttagung 1995 S.12 ff.).

Neben notwendigen Sparmaßnahmen wird es künftig verstärkt darum gehen, neue Geldquellen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken zu erschließen. Eine Möglichkeit dazu bildet die Einführung des Kirchengeldes, von der noch wenig Gebrauch gemacht worden ist. An Bedeutung gewinnen auch der Einsatz von Fundraising-Methoden, bei denen durch entsprechende Strategien und Planung ehrenamtliche Mitarbeiter gewonnen und Spenden für bestimmte Projekte eingeworben werden sollen. Hingewiesen werden kann in diesem Zusammenhang noch auf die Richtlinien zur Einstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für den Gemeindeaufbau durch Kirchengemeinden und Kirchenbezirke vom 11.5.1993. Danach können Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zusätzliche Mitarbeiter für den Gemeindeaufbau einstellen, wenn sich dafür örtlich eine Notwendigkeit ergibt und die Finanzierung sichergestellt werden kann. Für Vorschläge wie mit bescheidener werdenden Mitteln in Kirche und Gemeinde in angemessener Weise umgegangen werden kann, sind die landeskirchlichen Entscheidungsgremien im übrigen jederzeit offen.

Es wird vorgeschlagen, die Eingabe in der Herbstsynode 1996 noch nicht zu behandeln, sondern zunächst die Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats zur Frage der Einrichtung von Spendefonds zur Finanzierung von Pfarrstellen (oben 2.) abzuwarten. Im übrigen könnte der Kirchengemeinde Hasel im Sinne dieser Stellungnahme vorläufig geantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Dr. Goßler

Evang. Pfarramt Hasel

Hauptstr. 7

Tel. 07762/9375

79686 Hasel den 24.7.96

An den Herrn Präsidenten der Landessynode
Herrn Hans Bayer
Postfach 2269
76010 Karlsruhe

Betr.: Antrag an die Landessynode

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der beiliegende Antrag wurde von der Gemeindeversammlung unserer Gemeinde am 22.Juli 1996 einstimmig beschlossen.

Er ist zugleich ein Antrag des hiesigen Kirchengemeinderats, dessen Mitglieder in der Mehrheit bei der Gemeindeversammlung zugegen waren (zwei waren entschuldigt).

Mit freundlichen Grüßen

2-nd Master

Pfarrerin und Vorsitzende des Kirchengemeinderats

Evang. Pfar. amt Hasel

Hauptstr. 7

Tel. 07762/9375

79686 Hasel, den 24.7.96

Eingabe an die Landessynode gem. § 17,1 Gesch. Ordnung

Der Anlaß

Die Landessynode hat beschlossen, im Haushaltszeitraum 1996/97 zwanzig
Mitarbeiterstellen im Kanton Sankt Gallen einzurichten.

Auf diesem Wege zerstrt die Landeskirche sich selbst. berdies wird das Leben der betroffenen politischen Gemeinden, vor allem der Drfte, im Kern beschdigt.

Der Kirchenbezirk Schopfheim mit vielen kleinen Gemeinden und Dörfern im Bergland gehört zu denen, die dies besonders deutlich spüren. Maßnahmen, die offenbar alles zur Disposition stellen außer dem derzeitigen Gehaltsniveau landeskirchlicher Gehaltsempfänger, sind dem Wesen der Kirche fremd.

Wir bitten daher die Landessynode, über andere Wege zur notwendigen Einsparung nachzudenken und stellen dazu den folgenden

Antrags

Die Landessynode möge beschließen:

A) Als Sofortmaßnahmen

1. Die Hälfte des 13. Monatsgehaltes der Pfarrer wird einbehalten und zur Finanzierung sonst wegfallender Stellen verwendet.
 2. In Gemeinden und Kirchenbezirken werden Spendenfonds eingerichtet, deren Erträge dazu dienen, von der Streichung bedrohte Pfarrstellen zu erhalten. - Der OKR wird beauftragt, die ggf. dazu nötige Gesetzesvorlage der Synode baldmöglichst vorzulegen.
 3. Landeskirchenweit wird ein "Brainstorming" ausgerufen für Vorschläge zu einem dem Wesen der Kirche entsprechenden Umgang mit bescheideneren finanziellen Mitteln.

B) Als mittelfristige Maßnahme

sollen - in Anlehnung an das Vorgehen der Württ.Landeskirche (s. Anlage) - sämtliche Pfarrstellen (parochiale und überparochiale) bewertet

und als Stellen mit 100, 75 oder 50% des vollen Deputats ausgewiesen, dementsprechend ausgeschrieben und besetzt werden (Realisierung jeweils bei Freierwerden der Stelle) – mit dem erklärten Ziel, Gemeindepfarrstellen zu erhalten.

C) als langfristige Maßnahme sollen die Ergebnisse des Brainstormings gesichtet, geprüft und ggf. verwirklicht werden.

Der vorstehende Antrag wurde von der Gemeindeversammlung der Ev.Kirchengemeinde Hasel (Kirchenbezirk Schopfheim) am 22.7.1996 einstimmig und anschließend vom Kirchengemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Vorsitzende des Kirchengemeinderats: *Elke Hasel*

Die Ältesten:

Elke Hasel
Ulrich Feuerhert
Erika Joß
Jürgen Zöpf

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 24.09.1996 an die Mitglieder des Evang. Kirchengemeinderats Hasel

Evangelische Landeskirche in Baden Die Landessynode

96
175 Jahre
frisch
bunt
frei
Evangelische
Landeskirche
in Baden



Der Präsident der Landessynode · Postfach 22 69 · 76010 Karlsruhe

Der Präsident

Postfach 22 69
76010 Karlsruhe
Blumenstraße 1
76133 Karlsruhe
Telefon (0721) 9175-721
Telex (0721) 9175-550
privat:
Untergasse 16
69469 Weinheim

24. September 1996

Einsparungen im landeskirchlichen Haushalt

Ihr Schreiben vom 24.07.1996

Sehr geehrte Mitglieder des Kirchengemeinderats.

Ihr Schreiben vom 24. Juli 1996 mit verschiedenen Vorschlägen für Einsparungen im landeskirchlichen Haushalt habe ich mit dem Ältestenrat der Landessynode in seiner Sitzung am 20. September 1996 beraten.

Der Ältestenrat hat beschlossen, Ihren Antrag nicht in die Liste der Eingänge für die Herbstsynode 1996 aufzunehmen, sondern ihn zur weiteren Bearbeitung an den Evangelischen Oberkirchenrat zu überweisen.

Dem Ältestenrat lag zur Beratung eine von mir eingeholt Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 13. September 1996 vor, die Sie als Anlage zu Ihrer Information erhalten.

Der Evangelische Oberkirchenrat erhält hiervon Nachricht mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

II. Nachricht hiervon

an den Evangelischen Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 76133 Karlsruhe

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung.

Ihre Stellungnahme vom 13.09.1996 Az. 51/40

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 3 Eingang 2/3

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes
für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche
in Deutschland**

Entwurf

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes für Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Vom ... April 1997

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des MVG**

Das Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Fassung des kirchlichen Gesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretung in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1994 (GVBl. S. 86), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 20. Oktober 1994 (GVBl. S. 178), wird wie folgt geändert:

1. Die im Ersten Änderungsgesetz zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG) beschlossenen Änderungen des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD vom 6. November 1996 (Amtsblatt der EKD 1997 S. ...) werden für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden mit folgenden Ausnahmen übernommen:
 - a) § 19 Abs. 3 Satz 2,
 - b) § 20 Abs. 2 Satz 2,
 - c) § 41 Abs. 2.

2. § 43a Buchst. b erhält folgende Fassung:

- a) Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom ... 1997 in Kraft.

Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

Erläuterungen

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat am 6. November 1996 das erste Änderungsgesetz zum Mitarbeitervertretungsgesetz beschlossen. Bei der Übernahme des Mitarbeitervertretungsgesetzes von 1992 ist die Evangelische Landeskirche in Baden in wenigen Punk-

ten vom EKD-Gesetz abgewichen. Bei der Beratung des Anwendungsgesetzes vom 26.04.1994 war klar, daß man wegen der wenigen Abweichungen vom EKD-Gesetz nicht von einem sogenannten 10b-Gesetz ausgehen kann (vergleiche gedrucktes Protokoll über die zweite Sitzung der Landessynode vom 26.04.1994 Seite 60).

Dies hat zur Folge, daß die von der EKD-Synode beschlossenen Änderungen in Baden nicht automatisch Gültigkeit erlangen, sondern durch einen Gesetzgebungsakt der Landessynode übernommen werden müssen. Da aber diese Änderungen bis auf eine auch im Interesse einer Übereinstimmung mit der EKD-Regelung übernommen werden sollen, wurde die vorliegende Form gewählt. Es wäre wenig sinnvoll – bei inhaltlicher Übereinstimmung – das Gesetzgebungsverfahren auf EKD-Ebene nochmals im Bereich unserer Landeskirche zu wiederholen.

Die von der EKD-Synode beschlossenen Änderungen können aus der Sicht des Evangelischen Oberkirchenrates fast ausnahmslos übernommen werden.

Zu den Abweichungen im einzelnen:

1. Zu § 19 Abs. 3 Satz 2:
Diese Bestimmung sieht vor, daß jedes Mitglied einer Mitarbeitervertretung für die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen für die Dauer der vierjährigen Amtszeit insgesamt bis zu vier Wochen von der Arbeit freizustellen ist. Der von der EKD-Synode neu eingefügte Satz 3 soll es ermöglichen, daß durch Dienstvereinbarung die einzelnen Ansprüche zusammengefaßt und von der MAV als Gremium nach anderen Gesichtspunkten aufgeteilt werden. Auch seitens der Arbeitsrechtlichen Kommission wird hierfür keine Notwendigkeit gesehen.
2. Zu § 20 Abs. 2 Satz 2:
Im Hinblick auf die durch das Anwendungsgesetz von 1994 beschlossene abweichende Freistellungsregelung des § 20 MVG erscheint es sachlich nicht gerechtfertigt, die durch § 20 Satz 2 des Änderungsgesetzes der EKD getroffene Regelung zu übernehmen, da die in unserer Landeskirche geltenden Freistellungen schon jetzt deutlich unter denen des EKD-Gesetzes liegen.
3. Zu § 41 Abs. 2:
Hier wird auf Vorschlag der Arbeitsrechtlichen Kommission eine Beibehaltung der bisherigen Formulierung empfohlen, welche die durch das Kündigungsschutzgesetz vorgegebenen Prüfungsmaßstäbe vor Auspruch einer Kündigung im einzelnen wieder gibt und damit den Erfordernissen der Praxis besser gerecht wird.
4. Zu § 43a Buchst. b:
Hier wurde entsprechend der Regelung im EKD-Gesetz (39 Buchstd.) die Weiterbildung mit einbezogen.
5. Dem von der Dienstnehmerseite (wie schon früher) geäußerten Wunsch, auf die sogenannte Ack-Klausel zu verzichten, konnte nicht entsprochen werden, da den Mitgliedern einer Mitarbeitervertretung aufgrund der Mitbestimmung eine (Mit-) Leitungsverantwortung zukommt.

EKD

§ 20

EKD (alt)

Freistellung von der Arbeit

KOPIE

Anlage 7

BADEN

§ 20

Freistellung von der Arbeit

(1) Über die Freistellung der Mitglieder der Mitarbeitervertretung von der Arbeit kann eine Vereinbarung zwischen der Mitarbeitervertretung und der Dienststellenleitung für die Dauer der Amtszeit der Mitarbeitervertretung getroffen werden.

(2) Wird eine Vereinbarung nach Absatz 1 nicht getroffen, sind zur Wahrnehmung der Aufgaben der Mitarbeitervertretung auf deren Antrag von ihrer übrigen dienstlichen Tätigkeit in Dienststellen mit in der Regel

151 – 300 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 1 Mitglied der Mitarbeitervertretung.

301 – 600 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 2 Mitglieder der Mitarbeitervertretung,

601 – 1000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 4 Mitglieder der Mitarbeitervertretung,

mehr als insgesamt 1000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen je angefangene 500 ein weiteres Mitglied der Mitarbeitervertretung

jeweils mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Vollbeschäftiger freizustellen. Satz 1 gilt nicht für die Wahrnehmung von Aufgaben als Mitglied der Gesamtmitarbeitervertretung (§ 6) sowie des Gesamtausschusses (§ 54).

neuer Satz 2

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von nicht mehr als 10 Stunden werden bei der Ermittlung der Zahlenwerte neuer Satz 1 nur mit ihrem Anteil an der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt.

Jeweils mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Vollbeschäftiger freizustellen. Satz 1 gilt nicht für die Wahrnehmung von Aufgaben als Mitglied der Gesamtmitarbeitervertretung (§ 6) sowie des Gesamtausschusses (§ 54).

Anlage 2

- 2 -

B E S C H L U S S

der 8. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
auf ihrer 7. Tagung
zum

**Ersten Änderungsgesetz zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland
(Mitarbeitervertretungsgesetz - MVG)**

Vom 6. November 1996

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel I

Das Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz - MVG) vom 6. November 1992 (AbI.EKD S. 445) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Im Abschnitt IX "Interessenvertretung besonderer Mitarbeitergruppen" wird in den §§ 50, 51 und 52 das Wort "Schwerbehinderten" jeweils durch die Worte "schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen" ersetzt.
- b) Die Überschrift des Abschnittes XI "Vermittlungsgespräch und kirchlicher Rechtsschutz (Schlichtungsstelle, kirchlicher Verwaltungsrechtsweg)" wird durch die Überschrift "Kirchlicher Rechtsschutz (Schlichtungsstelle, Verwaltungsgespräch für Mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelischen Kirche in Deutschland)" ersetzt.
- c) In der Überschrift zu § 56 wird das Wort "Vermittlungsgespräch" durch das Wort "Rechtschutz" ersetzt.
- d) In der Überschrift zu § 57 werden die Worte "der Schlichtungsstelle" durch die Worte "von Schlichtungsstellen" ersetzt.
- e) In der Überschrift zu § 62 werden die Worte "Einstweilige Anordnung" durch das Wort "Verfahrensordnung" ersetzt.
- f) Die Überschrift zu § 63 "Kirchlicher Verwaltungsrechtsweg" wird durch die Überschrift "Rechtsmittel" ersetzt.
- g) In der Überschrift zu § 67 werden die Worte "Besondere Übergangsbestimmungen" durch das Wort "(gestrichen)" ersetzt.

2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte "die Personen, die hauptberuflich, nebenberuflich oder zu ihrer Berufsausbildung in einer Dienststelle beschäftigt sind" werden durch die Worte "alle in öffentlich-rechtlichen Dienst- oder privatrechtlichen Dienst- und Arbeitsverhältnissen oder zu ihrer Ausbildung Beschäftigten

einer Dienststelle" ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Als Dienststellen im Sinne von Absatz 1 gelten Dienststellenteile, die durch Aufgabenbereich und Organisation eigenständig oder räumlich weit entfernt vom Sitz des Rechtsträgers sind und bei denen die Voraussetzungen des § 5 Absatz 1 vorliegen, wenn die Mehrheit ihrer wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dies in geheimer Abstimmung beschließt und darüber Einvernehmen mit der Dienststellenleitung herbeigeführt wird. Ist die Eigenständigkeit solcher Dienststellenteile dahingehend eingeschränkt, daß bestimmte Entscheidungen, die nach diesem Kirchengesetz der Mitberatung oder Mitbestimmung unterliegen, bei einem anderen Dienststellenteil verbleiben, ist in diesen Fällen dessen Dienststellenleitung Partner der Mitarbeitervertretung."

b) Es wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

"(3) Entscheidungen nach Absatz 2 über die Geltung von Dienststellenteilen sowie Einrichtungen der Diakonie als Dienststellen können für die Zukunft mit Beginn der nächsten Amtszeit der Mitarbeitervertretung widerrufen werden. Für das Verfahren gilt Absatz 2 entsprechend."

c) Der bisherige Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Er wird Absatz 4.

bb) Der Punkt wird durch ein Komma ersetzt.

cc) Folgende Worte werden angefügt:

"die das Einvernehmen zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung ersetzen kann."

4. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden die Worte "ständig und nicht nur in Einzelfällen" vor dem Wort "zu" eingefügt.
- b) Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Die Personen, die zur Dienststellenleitung gehören, sind der Mitarbeitervertretung zu benennen."

5. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

"Darüber hinaus übernimmt die Gesamtmitarbeitervertretung die Aufgaben der Mitarbeitervertretung, wenn vorübergehend in einer Dienststelle im Sinne des § 3 Absatz 2 eine Mitarbeitervertretung oder ein Wahlvorstand nicht vorhanden ist."

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

- 3 -

"Die Zahl der Mitglieder der Gesamtmitarbeitervertretung kann abweichend von Satz 1 durch Dienstvereinbarung geregelt werden."

bb) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

"In der Dienstvereinbarung können auch Regelungen über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gesamtmitarbeitervertretung getroffen werden."

6. § 14 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte "der Schlichtungsausschuß" werden durch die Worte "die Schlichtungsstelle" ersetzt und das Wort "er" durch das Wort "sie" ersetzt.

7. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

"(4) Das Ersatzmitglied nach Absatz 3 tritt auch dann in die Mitarbeitervertretung ein, wenn ein Mitglied verhindert ist, an einer Sitzung teilzunehmen, sofern dies zur Sicherstellung der Beschlüffähigkeit der Mitarbeitervertretung erforderlich ist."

b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

8. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Der Punkt hinter Satz 1 wird durch ein Komma ersetzt.

bb) Es wird folgender 2. Halbsatz des Satzes 1 eingefügt:

"soweit die Aufgaben nicht in der Zeit der Freistellung nach § 20 erledigt werden können."

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:

"Über die Aufteilung des Anspruchs auf Arbeitsbefreiung zur Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen auf die einzelnen Mitglieder kann eine Dienstvereinbarung abgeschlossen werden."

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

9. § 20 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Es werden die Worte "der Mitglieder" durch die Worte "von Mitgliedern" ersetzt.

bb) Das Wort "kann" wird durch das Wort "soll" ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- 4 -

aa) In Satz 1 erhält der erste Halbsatz folgende Fassung:

"Kommt eine Vereinbarung nach Absatz 1 nicht zustande,"

bb) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

"Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als zehn Stunden werden bei der Ermittlung der Zahlenwerte nach Satz 1 nur mit ihrem Anteil an der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt."

d) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

e) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

"(4) Die freizustellenden Mitglieder werden nach Erörterung mit der Dienststellenleitung unter Berücksichtigung der dienstlichen Notwendigkeit von der Mitarbeitervertretung bestimmt. Die Aufgaben der Mitarbeitervertretung sind vorrangig in der Zeit der Freistellung zu erledigen."

10. § 21 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 4 werden die Worte "§ 38 Absatz 3 bis 5" durch die Worte "§ 38 Absätze 3 und 4" ersetzt.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Kündigung bedarf der Zustimmung der Mitarbeitervertretung oder, falls die Mitarbeitervertretung nur aus einer Person besteht, der Zustimmung des Ersatzmitgliedes; Absatz 2 gilt entsprechend."

11. § 23 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird hinter dem Wort "müssen" ein Komma eingefügt.

b) Der Punkt hinter Satz 1 wird durch ein Semikolon ersetzt. Das nachfolgende Wort beginnt mit "d".

12. § 30 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung der Mitarbeitervertretung hat die Dienststelle in erforderlichem Umfang Räume, sachliche Mittel und Büropersonal zur Verfügung zu stellen."

13. § 31 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte "Wahlberechtigten der Dienststelle" durch die Worte "Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Dienststelle, soweit sie nicht zur Dienststellenleitung gehören" ersetzt.

b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

"Die Dienststellenleitung soll zu der Mitarbeiterversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden. Sie soll mindestens einmal im Jahr in einer Mitarbeiterversammlung über die Entwicklung der Dienststelle informieren. Die Dienststellenleitung ist einzuladen, so weit die Versammlung auf ihren Antrag stattfindet. Sie erhält auf Antrag das Wort."

14. § 34 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Personalakten dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung der betroffenen Person und nur durch ein von ihr zu bestimmendes Mitglied der Mitarbeitervertretung eingesehen werden."

15. § 35 Absatz 3 Buchstabe d) wird wie folgt geändert:

Das Wort "schwerbehinderter" durch das Wort "behinderter" ersetzt.

16. § 36 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) Im Satz 1 wird das Wort "(Nachwirkung)" gestrichen.

b) Es wird ein neuer Satz 2 angefügt: "Eine darüber hinausgehende Nachwirkung ist ausgeschlossen."

17. § 38 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte "den Schlichtungsausschuss" werden durch die Worte "die Schlichtungsstelle" ersetzt.

18. § 39 Buchstabe d) wird wie folgt geändert:

Das Wort "Fortbildungsveranstaltungen" wird durch die Worte "Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen" ersetzt.

19. § 40 Buchstabe I) wird wie folgt geändert:

Die Worte "Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen" werden durch das Wort "Mitarbeiterchaft" ersetzt.

20. § 41 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Buchstabe a) werden hinter dem Wort „Bestimmung“ das Komma gestrichen, das Wort „oder“ eingefügt. Die Worte „oder ermessensfehlerhaft ist“ werden gestrichen.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Im Falle des § 42 Buchstabe b) (ordentliche Kündigung nach Ablauf der Probezeit) darf die Mitarbeitervertretung ihre Zustimmung nur verweigern, wenn die Kündigung gegen eine Rechtsvorschrift, eine arbeitsrechtliche Regelung, eine andere bindende Bestimmung oder eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung verstößt."

21. - unbesetzt -**22. § 49 wird wie folgt geändert:****a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

aa) Satz 2 und 3 werden gestrichen.

bb) Es wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

"Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach Satz 1, die am Wahltag

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) der Dienststelle seit mindestens drei Monaten angehören und
- c) Glieder einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft sind, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen ist; eine anderweitige Regelung bleibt den Gliedkirchen unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten vorbehalten."

cc) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3 und in ihm werden jeweils die Worte "Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen" ersetzt durch das Wort "Wahlberechtigten".

b) In Absatz 4 werden hinter dem Wort "gelten" die Worte ", soweit in den Absätzen 1 bis 3 nichts anderes bestimmt ist," eingefügt.

23. § 50 wird wie folgt geändert:

a) Das Wort "Schwerbehinderten" wird jeweils ersetzt durch die Worte "schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen".

b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort "Schwerbehinderte" wird durch die Worte "schwerbehinderte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen" ersetzt.

bb) Hinter dem Wort "und" und dem Wort "oder" wird jeweils das Wort "mindestens" eingefügt.

cc) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

"Für das Wahlverfahren finden die §§ 11, 13 und 14 entsprechende Anwendung."

c) Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

"(2) Für die Amtszeit der Vertrauensperson und der sie stellvertretenden Personen gelten die §§ 15 bis 18 entsprechend."

d) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.

24. § 51 wird wie folgt geändert:

a) Das Wort "Schwerbehinderten" wird außer in Absatz 3 jeweils durch die Worte "schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen" ersetzt.

b) Das Wort "Schwerbehinderte" wird jeweils durch die Worte "Schwerbehinderte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen" ersetzt.

- 7 -

c) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Vertrauensperson hat die Eingliederung schwerbehinderter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Dienststelle zu fördern, ihre Interessen in der Dienststelle zu vertreten und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen."

d) Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

"(2) In Dienststellen mit in der Regel mindestens 300 schwerbehinderten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kann die Vertrauensperson nach Unterrichtung der Dienststellenleitung die mit der höchsten Stimmenzahl gewählte stellvertretende Person zu bestimmten Aufgaben heranziehen."

e) Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden Absätze 3 bis 6.

25. § 52 wird wie folgt geändert:

a) Das Wort "Schwerbehinderten" wird jeweils ersetzt durch die Worte "schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen".

b) Im Absatz 1 werden die Worte "§§ 11 und 13 bis 22" durch die Worte "§§ 19 bis 22" ersetzt.

26. § 53 wird wie folgt geändert:

a) Die Worte "§ 37 Absatz 1 des Zivildienstgesetzes" werden durch die Worte "§ 37 des Zivildienstgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Zivildienstvertrauensmannsgesetzes" ersetzt.

b) Die Worte "der Vertrauensmann" werden durch das Wort "dieser" ersetzt.

27. § 54 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort "Bildung" wird das Wort "Aufgaben," eingefügt.

28. § 55 Absatz 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

Vor den Wörtern "der Fortbildung" wird das Wort "Förderung" eingefügt.

29. Die Überschrift des Abschnittes XI "Vermittlungsgespräch und kirchlicher Rechtsschutz (Schlichtungsstelle, kirchlicher Verwaltungsrechtsweg)" wird durch die Überschrift "Kirchlicher Rechtsschutz (Schlichtungsstelle, Verwaltungsgericht fürmitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelischen Kirche in Deutschland) ersetzt.

30. § 56 erhält folgende Fassung:

§ 56
Rechtsschutz

Zu gerichtlichen Entscheidungen sind die Schlichtungsstellen in erster Instanz und in zweiter Instanz das Verwaltungsgericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelischen Kirche in Deutschland berufen."

- 8 -

31. § 57 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung: "Bildung von Schlichtungsstellen"

b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte "ist eine Schlichtungsstelle zu bilden" werden durch die Worte "sind Schlichtungsstellen zu bilden" ersetzt.

bb) Das Wort "besteht" wird durch das Wort "bestehen" ersetzt.

c) In Absatz 2 wird das Wort "die" vor dem Wort "Schlichtungsstelle" durch das Wort "eine" ersetzt.

32. § 58 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird hinter dem Wort "sowie" das Wort "deren" eingefügt.

bb) In Satz 1 werden die Worte "oder zum höheren Verwaltungsdienst" gestrichen.

cc) In Satz 2 werden die Worte "haupt- oder nebenberuflich im Dienst" durch die Worte "in öffentlich-rechtlichen Dienst- oder privatrechtlichen Dienst- und Arbeitsverhältnissen zu" ersetzt.

b) In Absatz 3 wird das Wort "ihrer" durch das Wort "deren" ersetzt und das Wort "Stellvertreter" durch das Wort "Stellvertretern".

33. § 59 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird in Satz 3 nach dem Wort "der" das Wort "richterlichen" eingefügt.

b) Es wird ein neuer Absatz 3 angefügt:

"(3) § 19 Absatz 1 bis 3, § 21 und § 22 Absatz 1 Satz 1 bis 3 und 5 sowie Absatz 2 gelten entsprechend."

34. § 60 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Schlichtungsstelle entscheidet auf Antrag unbeschadet der Rechte des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin über alle Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung dieses Kirchengesetzes zwischen den jeweils Beteiligten ergeben."

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort "abschließend" gestrichen.

bb) Es wird folgender Satz 3 angefügt: "In den Fällen des § 42 entscheidet die Schlichtungsstelle abschließend".

c) In Absatz 6 werden die Worte "oder ermessensfehlerhaft" gestrichen.

35. § 61 wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort "Parteien" wird jeweils durch das Wort "Beteiligten" ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 wird vor dem Punkt das Wort "(Einigungsgespräch)" eingefügt.
- c) Es wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:
"(3) Das Einigungsgespräch findet unter Ausschuß der Öffentlichkeit statt."
- d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
- e) Der bisherige Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Er wird Absatz 5.
 - bb) In Satz 1 werden die Worte "Die Kammer" durch die Worte "Der oder die Vorsitzende der Kammer" ersetzt.
 - cc) In Satz 2 wird das Wort ", nichtöffentlichen" gestrichen.
 - dd) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:
"Die Kammer tagt öffentlich, sofern nicht nach Feststellung durch die Kammer besondere Gründe den Ausschuß der Öffentlichkeit erfordern."
 - ee) Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden Sätze 4 bis 6.
 - ff) Der neue Satz 5 erhält folgende Fassung:
"Die Kammer soll in jeder Lage des Verfahrens auf eine gütliche Einigung hinwirken."
 - ff) Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden Absätze 6 bis 8.
 - g) Im neuen Absatz 6 werden die Worte "unbeschadet der Verpflichtung, während des gesamten Verfahrens auf eine gütliche Einigung hinzuwirken," gestrichen.
 - h) Der bisherige Absatz 8 wird gestrichen.
 - i) Im neuen Absatz 8 werden die Sätze "Der Bescheid ist zuzustellen. Der Antragsteller oder die Antragstellerin kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides mündliche Verhandlung beantragen." als Sätze 4 und 5 angefügt.
 - j) Absatz 9 erhält folgende Fassung:
"Für das Verfahren werden Gerichtskosten nicht erhoben. Die außergerichtlichen Kosten, die zur Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung notwendig waren, trägt die Dienststelle. Über die Notwendigkeit entscheidet im Zweifelsfall der oder die Vorsitzende der Kammer abschließend."
 - k) Es wird ein neuer Absatz 10 angefügt:
"(10) Kann in Eilfällen die Kammer nicht rechtzeitig zusammentreten, trifft der oder die Vorsitzende auf Antrag einstweilige Anordnungen."

36. § 62 erhält folgende Fassung:**"§ 62
Verfahrensordnung**

Im übrigen sind für das Verfahren vor der Schlichtungsstelle die Vorschriften der Verfahrungsgerichtsordnung der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. Die Vorschriften über Zwangsmaßnahmen sind nicht anwendbar."

37. § 63 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte "Der kirchliche Verwaltungsrechtsweg" durch die Worte "Das Rechtsmittel der Beschwerde" ersetzt.
- b) Es wird folgender neuer Buchstabe d) eingefügt:
 - d) in Angelegenheiten der eingeschränkten Mitbestimmung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen (§ 43), "
- c) In Absatz 1 werden die bisherigen Buchstaben d) bis f) werden Buchstaben e) bis g).
- d) In Absatz 1 neuer Buchstabe g) wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und ein neuer Buchstabe h) angefügt:
"h) bei grundsätzlicher Bedeutung von Rechtsfragen."
- e) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
"(2) Zuständig ist das Verwaltungsgericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelischen Kirche in Deutschland."

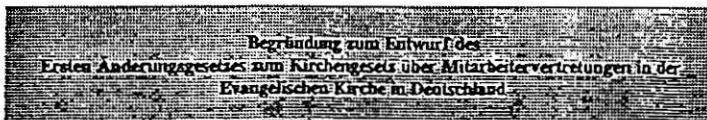
38. § 67 wird gestrichen.**Artikel II**

- (1) Freistellungen nach dem bisherigen § 20 Absatz 2 gelten bis zur Neuwahl der jeweiligen Mitarbeitervertretung fort.
- (2) Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland ermächtigt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland bei Unstimmigkeiten im Wortlaut diese nach Beschuß des Änderungsgesetzes zu bereinigen. Weiterhin wird es ermächtigt, den Wortlaut des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz - MVG) in der vom Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes an geltenden Fassung bekanntzumachen.
- (3) Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung für die Evangelische Kirche in Deutschland am 01. Januar 1997 in Kraft.

Borkum, den 6. November 1996

Der Präses der Synode

der Evangelischen Kirche in Deutschland



A. Zum Änderungsgesetz allgemein

Das Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG.EKD) wurde im November 1992 verabschiedet. Inzwischen gilt es für insgesamt 17 Gliedkirchen. Für die Übernahme haben die Gliedkirchen unterschiedliche Wege gewählt:

Ein Teil der Gliedkirchen hat bereits seine Zustimmung nach Art. 10 Buchst. b der Grundordnung gegeben, ein anderer Teil hat das MVG.EKD als landeskirchliches Recht in Kraft gesetzt. Für das MVG.EKD war weiterhin wesentlich, daß die Diakonische Konferenz im Oktober 1993 beschlossen hat, die seinerzeit bestehende Mitarbeitervertretungsordnung aufzugeben und das MVG.EKD an deren Stelle zu setzen.

Gegenüber den Gliedkirchen und der Diakonie ist im Rahmen der Verabschiedung des MVG.EKD zugesagt worden, das Kirchengesetz einerseits nach den ersten Jahren der praktischen Anwendung einer Novellierung zu unterziehen, andererseits dabei aber keine grundsätzliche Modifizierung des Mitbestimmungssystems vorzunehmen. Die Diakonische Konferenz hat in einem Beschuß Ende vergangenen Jahres eine Reihe von Änderungswünschen formuliert, die aus ihrer Sicht für die Rechtspraxis der diakonischen Einrichtungen erforderlich bzw. sinnvoll sind. Auch von den Landeskirchen sind eine Reihe von Änderungen gewünscht worden.

Der vorliegende Entwurf ist unter Federführung des Arbeitsrechtsreferates des Kirchenamtes von einer Arbeitsgruppe entwickelt worden, in der Fachleute aus verschiedenen Gliedkirchen und der Diakonie mitgearbeitet haben. Der Rat der EKD hat in seiner Sitzung am 19./20. April 1996 den Entwurf in einer ersten Runde beraten. Die Kirchenkonferenz wünschte in ihrer Stellungnahme nach Art. 26 Abs. 3 der Grundordnung sechs Detailänderungen. In seiner Sitzung am 6./7. September 1996 hat der Rat beschlossen, diese Änderungswünsche zu berücksichtigen, so daß über den Entwurf Einvernehmen besteht.

B. Zu den Änderungen im einzelnen:

Artikel I

zu 1. Das Inhaltsverzeichnis muß an die Änderungen angepaßt werden.

zu 2. § 2 Abs. 1

Die bisherige Formulierung "Personen, die hauptberuflich, nebenberuflich oder zu ihrer Berufsausbildung ... beschäftigt sind, verursacht in der Praxis Erklärungsbedarf und wird da-

her durch die Worte "in öffentlich-rechtlichen Dienst- oder privatrechtlichen Dienst- und Arbeitsverhältnissen oder zu ihrer Ausbildung Beschäftigten einer Dienststelle" rechtlich präzisiert und klargestellt.

zu 3. § 3

Neben sprachlichen Präzisierungen wird ein neuer Absatz 3 aufgenommen, der ausdrücklich regelt, daß die Entscheidung, Dienststelleiteile mitarbeitervertretungrechtlich als selbständige Dienststellen zu fingieren, für die Zukunft widerrufen werden kann. Zu diesem Ergebnis gelangte man zwar bisher im Wege der Auslegung. Für die rechtliche Praxis ist aber eine ausdrückliche Regelung vorzuziehen.

In Absatz 4 wird die Kompetenz der Schlichtungsstelle in diesen Fragen klargestellt.

zu 4. § 4 Abs. 2

Der Kreis der Personen, die zur Dienststellenleitung gehören, wird enger gezogen.

zu 5. § 6

Bestehen bei einem Rechtsträger mindestens zwei Mitarbeitervertretungen, können diese eine Gesamtmitarbeitervertretung bilden, die für allgemeine Angelegenheiten zuständig ist, nicht aber für Sachverhalte, die lediglich einen Dienststellenteil betreffen. Von diesem Grundsatz wird abgewichen, wenn ausnahmsweise in einem Dienststellenteil (zeitweise) keine Mitarbeitervertretung besteht. In diesem Fall tritt die Gesamtmitarbeitervertretung an deren Stelle.

Durch Änderungen in Abs. 3 wird den Dienststellenleitungen und den Mitarbeitervertretungen in bezug auf Zusammensetzung und Arbeitsweise von Gesamtmitarbeitervertretungen mehr Flexibilität gegeben.

zu 6. § 14

Hier wird die Korrektur eines redaktionellen Fehlers vorgenommen.

zu 7. § 18

Mitarbeitervertretungen müssen innerhalb kurzer Fristen (z.T. innerhalb von 3 Arbeitstagen) über Zustimmungsanträge der Dienststellenleitungen entscheiden. Auch für die Dienststellenleitungen ist von besonderem Interesse, daß die Beschlüsse der Mitarbeitervertretungen zeitnah gefaßt werden. Diesen Anforderungen trägt die neue Regelung Rechnung, nach der ein "Reservemitglied" dann in die Mitarbeitervertretung einrückt, wenn diese sonst nicht beschlußfähig wäre.

zu 8. § 19

Es wird klargestellt, daß die Aufgaben der Mitarbeitervertretung in größeren Dienststellen vorrangig von den freigestellten Mitgliedern zu erledigen sind. Weiterhin wird einem Anliegen der Mitarbeiterseite Rechnung getragen, Fort- und Weiterbildungsansprüche auf der Grundlage von Dienstvereinbarungen individuell den Voraussetzungen "vor Ort" anzupassen. Der Gesamtanspruch auf Fort- und Weiterbildung erhöht sich dadurch nicht. Der Abschluß von Dienstvereinbarungen steht in der Entscheidungsfreiheit der Dienststellenleitungen.

- 3 -

zu 9. § 20

Von einigen Gliedkirchen sind Regelungen gefordert worden, die den (finanziellen) Aufwand auch im Bereich Mitarbeitervertretung reduzieren. Diesem Ansatz tragen die Änderungen Rechnung. Zum einen wird eine Angleichung der "Freistellungsstaffel" an das Betriebsverfassungs- und Bundespersonalvertretungsgesetz vorgenommen. Zum andern erfolgt die Berechnung des Freistellungsanspruches auf der Basis von "Vollzeitbeschäftigteeinheiten", d.h. Teilzeitbeschäftigte werden nur mit ihrem entsprechenden Arbeitszeitumfang berücksichtigt.

Die Änderung in Abs. 4 soll den Inhalt der Rechtsnorm transparenter gestalten.

zu 10. § 21

Hierbei handelt es sich um redaktionelle Änderungen.

zu 11. § 23

Korrektur von Fehlern

zu 12. § 30

In die Vorschrift wird die Klarstellung aufgenommen, daß in größeren Einrichtungen der Mitarbeitervertretung im erforderlichen Umfang die Arbeitsleistung von Sekretäinnen und anderem Büropersonal zur Verfügung zu stellen ist.

zu 13. § 31

Neu ist in Abs. 5 die ausdrückliche grundsätzliche Verpflichtung der Dienststellenleitung, in der Mitarbeiterversammlung über die Entwicklung der Dienststelle zu informieren.

zu 14. § 34

Hier handelt es sich um eine sprachliche Klarstellung.

zu 15. § 35

Zu den allgemeinen Aufgaben der Mitarbeitervertretung gehört es, sich für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen. Durch die Änderung wird deutlich, daß es auch zu den Aufgaben zählt, sich für diejenigen in der Mitarbeiterschaft einzusetzen, die gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigungen haben, aber nicht die Voraussetzungen nach dem Schwerbehindertengesetz erfüllen.

zu 16. § 36

Bei der Änderung handelt es sich um eine redaktionelle Klarstellung.

zu 17. § 38

Redaktionelle Änderung

- 4 -

zu 18. § 39

Die Mitarbeitervertretung stimmt künftig nicht nur bei Fort-, sondern auch bei Weiterbildungmaßnahmen mit, u.a., da es keine für die Rechtsanwendungspraxis taugliche Definition von Fort- und Weiterbildung gibt.

zu 19. § 40

Durch die Änderung wird präzisiert, daß das Mitbestimmungsrecht sich auf Veranstaltungen beschränkt, die für die Mitarbeiterschaft durchgeführt werden (wie z.B. Weihnachtsfeiern oder Betriebsausflüge), nicht aber auf Veranstaltungen, die im dienstlichen Kontext angeboten werden, wie etwa Fort- und Weiterbildung.

zu 20. § 41

Der bisherige Hinweis in Abs. 1, nach dem eine Mitarbeitervertretung die Zustimmung zu einer beabsichtigten Maßnahme verweigern kann, wenn diese "ermessensfehlerhaft" ist, ist auf Wunsch einiger Landeskirchen aus "didaktischen" Motiven aufgenommen worden. Rechtlich erforderlich ist er nicht, da die Ermessensfehlerhaftigkeit von Maßnahmen verwaltungsrechtlich stets zu deren Rechtswidrigkeit führt. Die Mitarbeitervertretung kann daher ihre Zustimmung mit Verweis auf die Verletzung einer Rechtsvorschrift verweigern. In der Praxis zeigte sich, daß der Begriff der Ermessensfehlerhaftigkeit häufig mißverständlich interpretiert wurde, z.B. legten ihn eher im Zivilrecht tätige Juristen im Sinne von § 315 BGB aus, was zu anderen Ergebnissen - als von der Rechtsnorm beabsichtigt - führen kann.

Abs. 2 ist vom Wortlaut präzisiert worden.

zu 21. § 47

Durch den neu eingefügten Satz 2 wird die Eingruppierung vom qualifizierten Initiativrecht der Mitarbeitervertretung ausgenommen. Dies führt dazu, daß die Mitarbeitervertretung in Eingruppierungsfragen ihre Initiative nicht vor die Schlichtungsstelle tragen kann. Durch den neuen Satz 3 soll auf Wunsch einiger Landeskirchen von dieser Ausnahme durch Öffnungsklauseln in den landeskirchlichen Übernahmevereinstimmungen abgewichen werden können.

zu 22. § 49

Das passive Wahlrecht zur Jugendvertretung wird bis auf das 26. Lebensjahr ausgedehnt. Die übrigen Änderungen sind redaktioneller Natur.

zu 23. § 50

Einzelheiten über die Vertrauensperson der Schwerbehinderten werden exakter geregelt, z.B. durch Verweise auf Wahlvorschriften. Für Dienststellen mit mindestens 300 schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird im neuen Absatz 2 vorgesehen, daß die stellvertretende Vertrauensperson zur Arbeitserleichterung hinzugezogen werden kann. Diese aus dem Schwerbehindertengesetz stammende Regelung wird von Behindertenverbänden auch für den kirchlichen Bereich gefordert.

- 5 -

zu 24. § 51

Hierbei handelt es sich um eine Detailregelung aus dem Schwerbehindertengesetz, die von den Interessenvertretungen der Schwerbehinderten auch für das Mitarbeitervertretungsgesetz gefordert wird.

zu 25. § 52

Redaktionelle Änderungen

zu 26. § 53

§ 53 ist die Schnittstelle zwischen MVG.EKD und den rechtlichen Bestimmungen für die Interessenvertretung der Zivildienstleistenden. Hier ist inzwischen nicht nur auf das Zivildienstgesetz, sondern auch auf die entsprechende Regelung des Zivildienstvertrauensmannsgesetzes zu verweisen.

zu 27. § 54

Den Landeskirchen wird es ermöglicht, auch über Aufgaben von Gesamtausschüssen konkretisierende Regelungen zu treffen.

zu 28. § 55

In der Praxis erweckte Abs. 1 Buchstabe b in einigen Fällen den Eindruck, als sei die konkrete Fortbildung von Mitarbeitervertretungen Aufgabe der Gesamtausschüsse. Mit der Ergänzung wird klargestellt, daß die Förderung der Fortbildung, nicht aber diese selbst, zu den Aufgaben gehört.

zu 29. Überschrift zum Abschnitt XI

Redaktionelle Anpassung

zu 30. § 56

Da keine der 17 Gliedkirchen, die das MVG.EKD anwenden, in ihren Regelungen das Vermittlungsgespräch vorgesehen hat, ist die Vorschrift entbehrlich.

zu 31. § 58

Es handelt sich um sprachliche Präzisierungen.

zu 32. § 59

Redaktionelle Änderungen

zu 33. § 60

Die bisherige Regelung, die Zuständigkeit der Schlichtungsstellen in einem ausführlichen Katalog zu regeln und weiterhin auch "vergleichbar gewichtige Streitigkeiten" der Schlichtung zuzuweisen, wird zugunsten einer in Gesetzes texten üblichen Generalklausel aufgegeben.

- 6 -

zu 34. § 61

Die Schlichtungsstellen haben neben der einigenden Funktion die Aufgabe von erstinstanzlichen Kirchengerichten. Mit einigen Änderungen soll die Gerichtsfähigkeit der Verfahren weiter ausgebaut werden. Dem trägt auch die neue Regelung Rechnung, daß die Kammern der Schlichtungsstellen grundsätzlich öffentlich tagen. Die übrigen Detailänderungen resultieren aus der Rechtspraxis der Schlichtungsstellen.

zu 35. § 62

Im Einklang mit dem Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD, das die Vorschriften über den 2. Verfahrenszug enthält, wird auch für das erstinstanzliche Schlichtungsverfahren die Verwaltungsgerichtsordnung der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung gebracht.

zu 36. § 63

Durch die Änderung wird die zweite kirchengerichtliche Instanz im Mitarbeitervertretungsrecht auch für Mitbestimmungsangelegenheiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen eröffnet. Bislang waren alle Inhalte von Mitbestimmungsangelegenheiten der zweiten Instanz entzogen. Eine Anrufungsmöglichkeit bestand hier in Verfahrensfragen.

In Abs. 2 wird das inzwischen etablierte Verwaltungsgericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der EKD genannt.

zu 37. § 67

§ 67 bot den östlichen Landeskirchen bis zum 31.12.1994 die Möglichkeit, von einigen Bestimmungen des MVG.EKD abweichende Regelungen zu treffen. Davon ist kein Gebrauch gemacht worden. Durch Ablauf der Befristung kann die Regelung gestrichen werden.

Anlage 4 Eingang 2/4

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. März 1997:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen
Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden

Entwurf
Vom ... April 1997
Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden

Dieses Gesetz tritt am ... 1997 in Kraft.
Der Landesbischof

geändert durch § 95 Abs. 2 Nr. 6 des kirchlichen Gesetzes vom 21. Oktober 1976 (GVBL 1977 S. 29) wird wie folgt geändert:
§ 3 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Diesem Kuratorium gehören zwei Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrates, ein Vertreter des Diakonischen Werkes Baden e.V. der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie mindestens zwei von der Synode auf die Dauer von sechs Jahren aus ihrer Mitte zu berufende Mitglieder an.“

Artikel 2

Anlage 5 Eingang 2/5
Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997: Haushaltkskonsolidierung - Steuerreform 1999

Artikel 1
Das kirchliche Gesetz über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 14. April 1972 (GVBL S. 101),

Da das Diakonische Werk und angegliederte Einrichtungen die überwiegende Zahl der Absolventen des Fachbereichs Sozialarbeit und Sozialpädagogik einstellt, ist eine Vertretung des Diakonischen Werks im Kuratorium der Fachhochschule, dem „Aufsichtsgremium“, sinnvoll.

Erläuterung

Vorlage des Landeskirchenrats
vom 12. März 1997

an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 1997

Haushaltkskonsolidierung - Steuerreform 1999**Beschlußvorschlag :**

Nachstehende Vorschläge werden der Landessynode in Vorbereitung auf den Haushaltspelantritt für die Jahre 1998 und 1999 zur weiteren Beratung zugeleitet:

1. Die Eckwerte zum Doppelhaushalt 1998/1999 werden wie folgt festgestellt (Anlage 1):
 - 1.1 Das Kirchensteueraufkommen 1998 wird voraussichtlich 454 Millionen DM (+ 2,4 %) gegenüber 1997 betragen.
 - 1.2 Das Kirchensteueraufkommen 1999 wird mit 399,2 Millionen DM (- 12,07 %) gegenüber dem Vorjahr geschätzt.
 - 1.3. Die Personalkostensteigerung beträgt 1997 2,8 % und ab 1998 2,0 % (brutto).
 - 1.4. Bei Baumaßnahmen, Reisekosten, Geschäftsbedarf, Bauunterhaltung werden keine Steigerungsräte gegenüber 1997 ausgewiesen.
 - 1.5 Das Einsparvolumen im landeskirchlichen Haushalt beträgt danach 25 Millionen DM und im kirchengemeindlichen Anteil 20 Millionen DM.
2. Das Kollegium schlägt die in Anlage 2 aufgeführten Sparmaßnahmen vor und legt sie der Landessynode über den Landeskirchenrat in Vorbereitung des Haushaltsplanes 1998/1999 vor.

Mit einer Zwischenfinanzierung sollen Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jenen Bereichen vermieden werden, die von Kürzungen betroffen sind. In den Arbeitsfeldern, die aufgegeben werden, sollen Sozialpläne für die Mitarbeiterschaft entwickelt werden, sofern Umsetzungen in andere Bereiche nicht möglich sind. Ferner soll abgesichert sein, daß jährlich 14 Pfarrvikare und -vikarinnen übernommen werden können.

3. Die Zwischenfinanzierung der Personalkosten jener Bereiche, die von Kürzungen betroffen sind, betragen im Jahr 1999 8,1 Millionen DM; im Jahr 2000 6,6 Millionen DM; im Jahr 2001 5,7 Millionen DM.

Die Zwischenfinanzierung soll wie folgt ermöglicht werden:

- 3.1 Aussetzung der Tarifsteigerungen (Besoldung, Versorgung, Vergütungen) in den Jahren 1998 und 1999.
- 3.2 Kürzung der Weihnachtszuwendung im Jahr 1999 um 20 %.
- 3.3 Ab dem Jahr 2000 werden die linearen Tarifsteigerungen auf den Ausgangspunkt 1997 fortgesetzt bis die Zwischenfinanzierung nicht mehr erforderlich ist.
- 3.4 Das Notlagengesetz ist zu novellieren.

Eingang	25.03.1997
Ord.-Ziffer	2/5
Die Präsidentin	

4. Die Umsetzung der eingebrochenen Vorschläge wird wie folgt in die Wege geleitet:
 - 4.1 Das Referat 2 informiert die Pfarrervertretung, die Mitarbeitervertretung der landeskirchlichen Angestellten in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden sowie die Arbeitsrechtliche Kommission.
 - 4.2 Das Referat 7 informiert die Mitarbeitervertretung im Evangelischen Oberkirchenrat und das Diakonische Werk sowie das Rechnungsprüfungsamt.
 - 4.3 Die Eckdaten nach Ziffer 1 und die daraus folgenden werden den Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und landeskirchlichen Einrichtungen von Referat 7 in einem Rundschreiben nach der Frühjahrstagung der Landessynode mitgeteilt. Die Mitglieder des Kollegiums erklären sich bereit, auf Anforderung die Notwendigkeit und die Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung vor Ort zu erläutern. Die Referate werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich ausführlich über die vorgeschlagenen Maßnahmen informieren. Die Organisationsform dieser Informationsrunden wird von den Referaten entschieden.
 - 4.4 Der Evangelische Oberkirchenrat veranstaltet alsbald nach Eröffnung der öffentlichen Diskussion über das von ihm erarbeitete Programm eine Konsultation, zu der Vertreter derjenigen Arbeitsformen der Landeskirche eingeladen werden, die auf der Landesebene eine nach Satzung oder Ordnung geregelte Leistungsstruktur haben. Er bittet die Landessynode, sich daran mit zwei Mitgliedern des Finanzausschusses und je ein Mitglied der drei anderen ständigen Ausschüsse zu beteiligen.

Erläuterungen:

1. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Steuerreform auf das Kirchensteueraufkommen

Nach dem Beschuß der Regierungskommission, die unter Vorsitz des Bundesfinanzministers Vorschlage zur Steuerreform 1999 ausgearbeitet und am 20. Januar 1997 veröffentlicht wurden, werden die Steuerzahler um brutto rund 82 Milliarden DM durch Absenkung der Spitzensteuersätze und Einführung eines linearen Steuertarifs mit vorgelegtem Stufentarif entlastet. Der Grundfreibetrag wird auf 13.014 DM angehoben, die untere Proportionalzone bis 18.035 DM mit einem Grenzsteuersatz von 15 % belegt, die Progressionszone bis 90.017 DM mit einem linearen Tarifverlauf von 22,5 bis 39 % (DM-Beträge jeweils für ledige Einkommensbezieher).

Durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage beträgt die Netto-Entlastung im staatlichen Bereich 43,83 Milliarden DM. Für die Ermittlung des Kirchensteuerausfalls errechnete das Bundesfinanzministerium eine Bemessungsgrundlage von 44,589 Milliarden DM. In der Öffentlichkeit diskutiert wird die Erhöhung von Verbrauchssteuern um rund 15 Milliarden DM. Eine solche Kompensation staatlicher Einkommensteuerausfälle hat keine Einnahmesteigerung bei den Kirchensteuern zur Folge, da letztere als Anhangsteuer zur Einkommensteuer konzipiert ist und die Verlagerung von direkten auf indirekte Steuern Kirchensteuerbemessungsgrundlage in vollem Umfang vermindert. Deshalb ist für die Festlegung von einer Bemessungsgrundlage von 44,6 Milliarden DM auszugehen.

Hinsichtlich der zeitlichen Auswirkungen der einzelnen Kompensationselemente lassen sich zur Zeit keine genauen Aussagen treffen. Es muß jedoch damit gerechnet werden, daß die dem Körperschaftssteuerbereich zuzuordnenden Kompensationsmaßnahmen zeitlich um zwei bis drei Jahre versetzt wirksam werden. Infolgedessen wird das kassenmäßige Aulkommen an Kirchensteuern voraussichtlich zunächst hoher ausfallen.

Eine teilweise Kompensation könnte durch die Einführung des Kirchgeldes in glaubensverschiedenen Ehen erfolgen. Die im Kirchensteuergesetz verankerte Rechtsgrundlage wird der Landtag von Baden-Württemberg voraussichtlich vor der Sommerpause verabschieden. Steuerwirksam könnte das Kirchgeld in glaubensverschiedenen Ehen mit ersten Teilbeträgen 1999 werden; der Hauptteil der zusätzlichen Einnahmen von circa 3 Millionen DM dürfte jedoch erst mit der Festsetzung der Einkommensteuer für die Jahre 1998 und 1999 im Jahr 2000 anfallen.

Im folgenden wird davon ausgegangen, daß in Übereinstimmung mit den Feststellungen der Steuerkommission der EKD das Kirchensteueraufkommen 1999 um 14 % geringer ausfallen wird als ohne Steuerreform. Dies hat zur Folge, daß die badische Landeskirche einen Steuerausfall in Höhe von 65,85 Millionen DM zu gewähren hat. (Anlage 1 Mittelfristige Finanzplanung). Dieser Steuerausfall ist nicht identisch mit den erforderlichen Ausgabenkürzungen. Vielmehr gehen wir davon aus, daß das Kirchensteueraufkommen in den Jahren 1997/1998 um je 2,4 % anwachsen wird. Auch gehen wir davon aus, daß durch die beschlossene beschleunigte Umsetzung der noch vorhandenen kw-Vermerke (vgl. unten Ziffer 2.3) circa 6 Millionen DM zur Zeit noch gebundener Liquidität frei wird. Hieron sind 2,8 Millionen DM für 1998 in die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet. 3,2 Millionen DM werden zur Kompensation des Defizits für 1999 eingerichtet. Ferner ist vorgesehen, daß alle Sachkosten konstant gehalten werden und Preissteigerungen intern aufgefangen werden. Eingeplant ist auch die Absenkung der EKD-Umlagen um knapp zwei Millionen DM. Bei den Personalosten wird im folgenden davon ausgegangen, daß die Steigerung im Jahr 1997 2,8 % betragen wird und im Jahr 1998 2 %. Unter diesen Voraussetzungen müssen bei einem Steuerausfall von 63,85 Millionen DM für die Landeskirche rund 25 Millionen DM und für die Kirchengemeinden 20 Millionen DM eingespart werden. Dies sind für den landeskirchlichen Haushaltsanteil 6,9 % und für den kirchengemeindlichen 9,7 %.

2. Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung

Würde die Evangelische Landeskirche in Baden auf die Auswirkung der Steuerreform nicht reagieren, wäre sie bei einem Rücklagenstand von 110 Millionen DM bei der für den Haushaltshaushaltsgleich vorgesehenen Ausgleichsrücklage nach circa sechs Jahren zahlungsunfähig. Unabhängig davon hat die Untersuchung "Die Auswirkungen längerfristiger Mitglieder und Finanzentwicklung auf den Personalbestand der Evangelischen Landeskirche in Baden" vom September 1996 ergeben, daß auch insbesondere wegen der demografischen Entwicklung der Mitgliederbestand unserer Landeskirche bis zum Jahr 2030 um 20 % und die Kirchensteuereinnahmen um circa 30 % (ohne Steuerreform) absinken werden. Die Ergebnisse der Steuerreform zwingen uns, konzentriert auf einen relativ kurzen Zeitraum eine Entwicklung vorweg zu nehmen, die auf die Landeskirche mittel- bis längerfristig zugekommen wäre. Vor dem Hintergrund dieser längerfristigen Entwicklung hat die Synode im Oktober 1995 den Evangelischen Oberkirchenrat beauftragt, im Entwurf des Haushaltspflichten 1998 und 1999 Einsparungsmaßnahmen von jährlich 1,5 % des Haushaltsvolumens zu planen. (Vgl. Fußnote Protokoll der 11. Tagung, S. 92). Gegenüber den damaligen Beschlüssen müssen die Ausgaben zusätzlich vermindert werden. Dies wird jedoch nicht möglich sein ohne Eingriffe in Aufgabengebiete unserer Landeskirche und der Kirchengemeinden.

Gleichwohl bleibt festzustellen, daß damit ein Konzentrationsprozeß zeitlich gestrafft und vorgezogen wird, der mittelfristig auf unsere Landeskirche zugekommen wäre. Im Unterschied zu einer jährlichen realen Kürzung um circa 1 %, die erforderlich gewesen wäre, um die Zielgröße des Jahres 2030 zu erreichen, ist eine Ausgabenkürzung in der genannten Größenordnung jedoch nicht möglich, ohne zugleich die Strukturen der Aufgabenwahrnehmung zu bedenken.

Durch die nunmehr zeitlichen vorgezogenen Sparmaßnahmen werden die kirchlichen Körperschaften auch gezwungen, über eine Verbesserung der Einnahmesituation nachzudenken. Dies gilt für Gebühren beispielsweise bei Fortbildungsveranstaltungen, Einwer-

bung von Mitteln durch Sponsoring oder Fundraising für zeitlich begrenzte und inhaltlich abgrenzbare Aufgaben, sowie insbesondere für die Einführung des Kirchgeldes bei Kirchengemeinden; bislang haben nur 10 % der Kirchengemeinden Kirchgeld eingeführt. Ferner ist die Gesetzesinitiative zur Einführung eines Kirchgeldes in glaubensverschiedenen Ehen nunmehr im Zusammenwirken mit dem Finanzministerium, der Landesregierung und dem Landtag voranzutreiben. Auch wenn diese Einnahmenverbesserungen dazu beitragen können, bei einzelnen Aufgabenfelder die Finanzierung sicherzustellen, werden sie jedoch keineswegs ausreichend sein, um die mit den Personalkosten verbundenen Rechtsverpflichtungen auf Dauer zu finanzieren.

Schon im September und ohne Kenntnis der Ergebnisse der Reform wurde deshalb festgestellt:

"Aufgabe der Gestaltung künftiger Doppelhaushalte wird es sein, die Planung für die erforderlichen Strukturveränderungen soweit vorzudenken, daß erforderlichenfalls die strukturellen Veränderungen umgesetzt werden können oder besser schon weggenommen werden, solange hierzu die Möglichkeiten gegeben sind und nicht durch kurzfristige Anpassungsnotwendigkeiten, wie beispielsweise globale längerfristige Stellenbesetzung, unmöglich gemacht werden."¹⁾ Dieser Herausforderung werden sich die kirchenleitenden Organe jetzt stellen müssen, und damit auch die Chancen zu grundlegenden und teilweise überfälligen Strukturveränderungen wahrnehmen müssen. So schmerzlich in dem einen oder anderen Fall Eingriffe sein mögen - sie stellen auf absehbarer Zeit doch keine Veränderung der Qualität durch veränderte Quantitäten von Kirche dar, geschweige denn eine einschneidende Veränderung der äußeren Gestalt unserer Landeskirche; dieses im Unterschied zu anderen Landeskirchen und insbesondere den östlichen Gliedkirchen, deren äußere Gestalt sich in der Vergangenheit aufgrund der geringen Mitglieder einerseits und der dadurch verursachten geringen Einnahmen andererseits deutlich verändert hat.

Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß in den vergangenen Jahren Vorleistungen erbracht worden sind, die in der Summe der Auswirkungen beachtlich sind, wenn auch die einzelnen Teilschritte nicht spektakular wahrgenommen wurden. Dadurch wird der Absenkungsprozeß in unserer Landeskirche erleichtert. Im Bereich Leitung und Verwaltung und den funktionalen Diensten wurden den letzten zehn Jahren rund 9 % der Stellen verringert, im kirchengemeindlichen Bereich (unter Einschluß der unmittelbar für die Kirchengemeinden beschäftigten landeskirchlichen Mitarbeiter) 4,6 %.

Wäre dies in der Vergangenheit nicht erfolgt, müßten nunmehr zusätzlich 12 Millionen DM gespart werden. Schließlich bleibt darauf hinzuweisen, daß die Kirchensteuereinnahmen 1999 die Höhe der Kirchensteuereinnahmen des Jahres 1989 erreichen werden. Wenn auch die Personalkosten durch Tarifveränderungen und die Sachkosten durch Anpassung an die Inflation mittlerweile gestiegen sind, kann dennoch festgestellt werden, daß die nunmehr zu erwartenden Kirchensteuereinnahmenausfälle keineswegs eine nachhaltige Veränderung der äußeren Gestalt unserer Landeskirche zur Folge haben werden. Aber es muß nunmehr nachvollzogen werden, was in Teilbereichen schon früher erkennbar notwendig gewesen wäre; aufgrund der finanziellen Situation ergab sich jedoch keine Notwendigkeit zu solchen Einschnitten.

2.1 Umsetzung der Kürzungsvorgaben vom Oktober 1995

In dem besagten Beschuß der Landessynode vom Oktober 1995 wird ferner darum gebeten, daß auf der Frühjahrsynode 1997 über die Umsetzung der Kürzungsvorgaben ein Bericht erstattet wird. Die Kürzungsvorgaben sollen wie folgt auf die Referate umgesetzt werden.

¹⁾ Die Auswirkungen längerfristiger Mitglieder und Finanzentwicklung auf dem Personalbestand der Evangelischen Landeskirche in Baden; S. 14

Referat 1	435.700 DM
Referat 2	3.319.000 DM
Referat 3	541.900 DM
Referat 4	1.356.000 DM
Referat 5	633.200 DM
Referat 6	0 DM
Referat 7	515.300 DM
Referat 8	186.700 DM
Gesamt	6.987.800 DM

Die noch notwendigen Kürzungsvorgaben für den Personalbereich Gemeindepfarrdienst werden im Zusammenhang mit der Personalstellenplanung und für das Jahr 1999 beschlossen. Bis auf einen Betrag von 233.000 DM ist die Sollhöhe erreicht. Die Kürzungen sind insgesamt ohne tiefergehende Einschnitte in die Strukturen möglich geworden. Sie sind von den Referaten durch Gewichtung innerhalb der Referate und aufgrund der Vorgabe benannt worden. Sie werden Eingang in den Haushaltsentwurf und die Beschußvorlage an die Landessynode im Herbst 1997 für den Doppelhaushalt 1998/1999 finden.

2.2 In dem oben genannten Papier zur längerfristigen Mitglieder und Finanzentwicklung wurde schon seinerzeit festgestellt:

"Die in unserer Landeskirche jeweils erforderliche Anpassung der Stellenplanung an die Finanzentwicklung birgt die Gefahr, daß die verhältnismäßig kleinen Korrekturen ohne Überprüfung sowohl der Dienstleistungsangebote als auch der Strukturen, innerhalb deren die Angebotserbringung erfolgt, die längerfristig erforderlichen und grundsätzlichen Strukturüberlegungen solange hinausgeschoben werden, bis mangels Substanz solche Überlegungen zu spät, weil finanziell nicht mehr realisierbar greifen".²⁾

Mit anderen Worten: So lange aufgrund der finanziellen Entwicklung die Finanzierung bestimmter Aufgabengebiete nicht in Frage gestellt ist, ist das Instrument der Budgetierung und der pauschalen Kürzungsvorgaben brauchbar. Wenn jedoch die Struktur in Teilen verändert werden muß, weil kleinere Ausgabenkorrekturen nicht das gewünschte Ergebnis zeitigen, ist der Konsens aller Entscheidungsorgane wichtig und erforderlich. Derartige Eingriffe sind nur im Zusammenwirken und in Übereinstimmung aller Leitungsgänge möglich. Andernfalls droht eine Handlungsunfähigkeit wie sie das kirchenleitende erfolglose Bemühen der Berlin-Brandenburgischen Kirche über zehn Jahre hinweg nunmehr deutlich werden läßt. Wenn es unserer Landeskirche und den Entscheidungsorganen gelingt, mit den unten zu unterbreitenden Vorschlägen die Konsolidierung zu erreichen, können auch in den kommenden Jahren durch das Instrument der Budgetierung die Verantwortung der Bereiche weiterhin gestärkt werden und die Zielvorgaben der Landessynode effizient umgesetzt werden.

2.3 Da heute schon absehbar ist, welche Auswirkungen die Steuerreform 1999 mit sich bringen wird, wäre es kurzsichtig, mit entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen bis zum 31.12.1998 zu warten. Deshalb hat das Kollegium des Evangelischen Ober-

kirchenrats in seiner Sitzung am 28. Januar 1997 unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt:

"Die bereits beschlossenen Kürzungen, das sind alle kw-Vermerke aus dem Haushalt und dem Stellenplan 1996/1997, müssen so umgesetzt werden, daß diese Kürzungen spätestens bis zum 31.12.1998 kassenwirksam werden. Vollzugsbeschlüsse (soweit sie erforderlich sind) und Ausnahmeanträge der Referate werden zur Schwerpunktssitzung im Kollegium am 18. Februar 1997, spätestens am 7. Februar 1997 an das Finanzreferat erbeten.

Damit den Kirchenbezirken ein Spielraum erhalten bleibt, um die jetzt nötig gewordene Umsetzung der kw-Vermerke und weitere Stellenkürzungen durchzuführen, werden die bisherigen Beschlüsse zur Wiederbesetzung von Pfarrstellen (Gemeindepfarrstellen und landeskirchliche Pfarrstellen) aufgehoben mit zwei Ausnahmen:

- a) Pfarrstellen, deren Besetzung durch Wahl oder Berufung soweit fortgeschritten ist, daß sie nicht ohne Schaden gestoppt werden kann;
 - b) Gemeindepfarrstellen mit mehr als 3000 Mitgliedern werden zur Wiederbesetzung im Gesetzes und Verordnungsblatt ausgeschrieben.
- Die Wiederbesetzung kleiner und mittelgroßer Gemeinden muß nochmals überprüft werden. Deshalb werden die Kirchenbezirke gebeten, in Kenntnis der neuen Vorgaben des Personalreferates neu zu beraten und zu entscheiden.
- c) Wenn in einem Kirchenbezirk mehr als zwei Vakanzen bestehen, ist mit dem Kirchenbezirk darüber zu beraten, welche der bestehenden Vakanzen vordringlich zu besetzen sind."

Ferner wurde beschlossen, daß die erforderlichen Kürzungsvorschläge referatsübergreifend von den Mitgliedern des Kollegiums eingebracht werden.

Infofern sind die Beschußvorschläge die Vorschläge des Evangelischen Oberkirchenrats und werden selbstverständlich von ihm mitgetragen. Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats als ständiger Rat der Landeskirche ist sich darüber bewußt, daß nur ein gemeinsames Vorgehen unabhängig von der fachlichen Zuständigkeit in einzelnen Bereichen in dieser Situation den Anforderungen an kirchenleitendes Handeln gerecht wird.

3. Vorüberlegungen zu Sparmaßnahmen

Damit die Sparmaßnahmen, die nun unumgänglich sind, nicht willkürlich erfolgen, hat sich das Kollegium in seiner Sitzung am 28. Januar 1997 auf folgende Kriterien zur Haushaltskonsolidierung verständigt:

1. Die Kirche ist nicht nur eine Sammlung der Parochien. Sie betreut und aktiviert ihre Mitglieder auf gesamtkirchlicher wie gemeindlicher Ebene und auf der regionalen Zwischenebene (Kirchenbezirk). Daraus folgt, daß die erforderlichen Kürzungen auf allen drei Ebenen und nicht nur auf einer der drei Ebenen erfolgen müssen.
 - 1.1 Kirche ist nur Kirche, wenn sie andere Kirchen wahrmimmt und zwar im Dialog und wo erforderlich, auch materiell. Je mehr diese ökumenische Perspektive im allgemeinen Bewußtsein ist, desto eher können ökumenische Spezialaufgaben zurückgenommen werden.

1.2 Kirche ist nur Volkskirche, wenn sie als ebenbürtiger Partner nichtkirchlicher Organe und des ganzen Gemeinwesens erkennbar und erlebbar bleibt. Darum dürfen Sparmaßnahmen nicht nur vom Blick nach innen geleitet sein.

2. Bei allen Sparbemühungen muß berücksichtigt werden, daß 10 % Anhänger, 80 % "treue Kirchenferne" und 10 % apathische Mitglieder die Kirche finanzieren. Zumindest für die Anhänger und die Kirchenfernen muß eine Angebotsstruktur erhalten bleiben, da für den Fortbestand der Volkskirche beide Gruppen aufeinander verwiesen sind:

Die treuen Kirchenfernen auf die Anhänger, weil diese die besonderen Angebote und Ereignisse erstellen und stabilisieren.

Die Anhänger auf die treuen Kirchenfernen, weil sie 80 % der gesamten Kirchen finanzieren.

Beide Gruppen sind auch geistlich in Fürbitte und punktueller Wahrnehmung verbunden (Kirche bei Gelegenheit).

Im Lauf eines Lebens wechseln oft beide Gruppen ihre Identität: Aus Anhängern werden treue Kirchenferne und vice versa.

3. Folgende Vorschläge für Kriterien sollten bei den zu führenden Gesprächen zugrundegelegt werden:

Diese Kriterien stellen keinen Handlungs- oder Weisungskatalog dar. Sie machen jedoch deutlich, daß nicht nur der Innenblick bei Kürzungemaßnahmen uns leiten kann, weil dann die Außenwirkung und -bindung unserer Kirche außer Blick gerät und damit die Mehrzahl derjenigen, die die Aufgaben der Kirche finanzieren.

3.1 Kürzungen sind eher möglich:

- a) Bei Aufgaben, die an anderen Stellen identisch wahrgenommen werden.
- b) Wenn die gleiche Zielgruppe mit anderen Aktivitäten erreicht werden kann, die dieser Zielgruppe entsprechen.
- c) Wenn durch Zusammenlegung und Konzentration der Umfang der Aufgabenwahrnehmung geringer, aber nicht gänzlich in Frage gestellt wird.
- d) Wenn die Aktivitäten kirchlich nicht identifizierbar sind und/oder von anderen Aufgabenträgern wahrgenommen werden (können).

3.2 Kürzungen sind eher nicht wünschenswert und möglich, wenn

- a) ehrenamtliche Arbeit dadurch gehindert wird.
- b) Die gesellschaftliche Kompetenz von Kirche geschmälert wird.
- c) Wenn eine qualitativ näher beschreibbare Zielgruppe von quantitativer Bedeutung "kirchlich entlassen" wird.
- e) Wenn bei Aufgaben eines Arbeitsgebietes mehr Mitglieder nicht mehr erreicht werden als bei Aufgabe eines vergleichbaren anderen.

3.3 Die Entwicklung der Mitgliederzahl bestimmt über das Finanzaufkommen den Rahmen für die Mittel, die der Landeskirche zur Erfüllung ihrer Aufgaben

gegeben sind. Insbesondere ist die Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Landeskirche direkt von dieser Entwicklung abhängig.

Dabei sind bei Kürzungen im Gemeindebereich die folgenden Voraussetzungen und Konsequenzen wichtig:

- a) Stellenkürzungen im Gemeindebereich haben tiefgreifende Strukturveränderungen zur Folge. Die bisherige Nähe von Pfarrerinnen und Pfarrer wird geringer werden und es ist intensiver daran zu arbeiten, daß Älteste vielleicht mehr als bisher ihre Gemeinde eigenständig vertreten. Gruppen werden eher auf sich gestellt sein und Ehrenamtliche werden Begleitung brauchen. In diese Richtung wird sich das Bild von Gemeinde und der Beruf des Pfarrers verändern müssen.
- b) Der Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone mit seiner eigenen Ausrichtung wird weiter an Bedeutung gewinnen, zum Beispiel in der Begleitung Ehrenamtlicher.
- c) Insgesamt ist es in der Landeskirche erforderlich, daß ein weitmaschigeres Netz von Pfarrstellen durch flankierende Maßnahmen enger geknüpft wird. Dazu gehört weitere Ausbildung von Prädikanten und Ehrenamtlichen, Einsatz von Teildienstverhältnissen und Dienstaufträgen, wo dies sinnvoll erscheint.
- d) Für den Stellenabbau in landeskirchlicher Anstellung ist über eine Vorruhestandsregelung nachzudenken. Dabei kann zum Beispiel vorübergehend eine Wiedereinführung der Zurrhersetzung mit dem 62. Lebensjahr sinnvoll sein. Wichtiger noch ist es zu erreichen, daß von der Zurrhersetzung mit dem 63. Lebensjahr weitgehend Gebrauch gemacht wird.

3.4 Die Aufgaben der drei Verfassungsebenen

Bei der Gestaltung der neuen Arbeitsbedingungen sind die Unterschiede in den Aufgaben der drei Verfassungsebenen der Landeskirche zu beachten, weiter zu präzisieren und zur Klärung zu bringen. Sie können freilich nur schwerpunktartig benannt werden:

a) Gemeinde vor Ort

Vor allem: Begegnung mit den Menschen in regelmäßigen Veranstaltungen und bei Gelegenheit Gemeinschaftsbildung in Gruppen auf Dauer und auf Zeit, Förderung der persönlichen Nachfolge und des Laienzeugnisses in der Gesellschaft.

b) Kirchenbezirke/Regionen

Vor allem: Betreuung und Begleitung der Ehrenamtlichen in den Gemeinden durch Fortbildung und Bereitstellung von Material für deren Arbeit, zum Teil mit Unterstützung durch die Landesebene.

Dazu: Abstimmung der Gemeindeprogramme im Sinne von Schwerpunktbildungen zur gegenseitigen Ergänzung, vor allem bei Visitationen, Bezirkskirchentagen usw.

Und: regionale Gesellschaftsbezüge zu nichtkirchlichen Gruppen, Einrichtungen, Institutionen, erforderlichenfalls vermittelt und unterstützt durch die Landesebene.

c) Landesebene

Vor allem: Wahrnehmung theologischer Entwicklungen und Verarbeitung kirchlicher Erfahrungen zur Entwicklung von Perspektiven kirchlicher Arbeit in Verbindung mit den beiden anderen Ebenen,

Zugleich: Beobachtung gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen und deren theologische Klärung;

Daraus folgend: Initiierung und Unterstützung gesamtkirchlicher Vorhaben (z.B. Jahr mit der Bibel, Kirchenjubiläum, Kinderkirchenjahr, Jahr 2000) aber auch Vor- und Zuarbeit für die Arbeitsvorhaben der Landessynode.

Und: Bereitstellung von Arbeitsmaterialien (z.B. Ausarbeitungen des RPI für Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, Kindergottesdienst, Schriften aus dem Referat 3, Agenden usw.).

Zugleich: Fortbildung von (vor allem ehrenamtlich) Tätigkeiten auf Bezirks- und Gemeindeebene, insbesondere von solchen in Leitungsaufgaben und in neu sich entwickelnden Arbeitsformen.

Nur eine einigermaßen ausgeglichene personelle und finanzielle Ausstattung der drei Ebenen gewährleistet, daß diese sich gegenseitig entlasten, ergänzen und unterstützen. So wenig kann die parochiale Arbeit ohne die Landesebene die volkskirchliche Differenzierung der kirchlichen Verkündigung gewährleisten. Weil auf der Landesebene bisher schon erhebliche Vorleistungen beim Sparen erbracht wurden, besteht die Gefahr, daß die Landeskirche künftig - noch stärker als bisher - eher administrativ verwaltet als theologisch gestaltet wird. Den Nachteil hätten auf Dauer die Gemeinden selbst. Es würde sich nämlich die Aufgabe evangelischer Kirchenleitung in ihr Gegenteil verkehren: Sie fördert und unterstützt dann nicht mehr das kirchliche Leben vor Ort und sorgt damit für dessen Einheitlichkeit in aller gebotenen Vielfalt, sondern verkommt zur kontrollierenden Bürokratie, die die Mündigkeit der Gemeinden und Bezirke/Regionen behindert. Darin ist eingeschlossen, daß die auf der Landesebene Agierenden bereit sein müssen, sich in ihren Leistungen an dem hier angedeuteten Selbstanspruch messen zu lassen.

4. Vorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Haushaltskonsolidierung

- 4.1 Der Evangelische Oberkirchenrat hat Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet (siehe Anlage 2). Insgesamt werden für den landeskirchlichen Haushaltsanteil Maßnahmen über circa 28,6 Millionen DM und für den Steueranteil der Kirchengemeinden über circa 17,7 Millionen DM den Gremien zur Mitberatung vorgelegt. Erwartet werden Aussagen und Anregungen, ob die Vorschläge in den Haushalt 1998/1999 einzuarbeiten sind.

Da insbesondere die Vorschläge zu Stellenstreichungen nicht in voller Höhe kassenwirksam umgesetzt werden können und gleichzeitig ein Einstellungskorridor von jährlich 14 Pfarrvikaren und -vikarinnen gewährleistet werden soll, sind Zwischenfinanzierungen zur Vermeidung von Entlassungen in den Bereichen, die von Kürzungen betroffen sind, erforderlich (siehe Anlage 3). Ferner sind Sozialpläne für die Mitarbeiterschaft, die unter Umständen durch die Rücknahme der Zuweisungen beziehungsweise von der Aufgabe von Arbeitsfeldern betroffen sind und nicht in andere Bereiche umgesetzt werden können, zu entwickeln.

Danach sind für die Jahre 1999 bis 2001 jährlich zur Verfügung zu stellen:

1999 8,1 Millionen DM; 2000 6,6 Millionen DM; 2001 5,7 Millionen DM.

Hierfür schlägt der Evangelische Oberkirchenrat folgende Lösungen vor:

- a) Aussetzung der Tarifsteigerungen (Besoldung, Versorgung, Angestellte) in 1998 und 1999

insgesamt circa 6,0 Millionen DM

- b) Kürzung der Weihnachtszuwendung nur in 1999 (ab A 6 BBesG beziehungsweise Vergütungsgruppe VII BAT)

um 20 % circa 2,8 Millionen DM

Finanzierung für 1999 = 8,8 Millionen DM

Der Überhang in Höhe von 0,7 Millionen DM dient zum Ausgleich für die Jahre 2000 folgende.

- c) Die Tariferhöhung für das Jahr 2000 wird auf der Basis von 1997 aufgesetzt, so daß aus den ausgesetzten Erhöhungen für 1998 und 1999

noch 6,0 Millionen DM

zuzüglich Überhang aus 1999 0,7 Millionen DM

6,7 Millionen DM

gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung an Zwischenfinanzierungsmittel für das Jahr 2000 zur Verfügung stehen.

- d) Nach heutigen Annahmen, die obigen Berechnungen zu Grunde liegen, werden die in den Jahren 1998 und 1999 ausgesetzten Tarifsteigerungen mindestens noch für das Jahr 2001 zum Ausgleich benötigt. Je nach tatsächlicher wirtschaftlicher Entwicklung werden die Berechnungen jährlich überprüft werden müssen.

- 4.2 Als weitere Maßnahmen zum vorzeitigen Vollzug des möglichen Stellenabbaus ist noch zu ermitteln, ob und gegebenenfalls ab welchem Alter Vorrhestandsregelungen oder Altersteilzeitarbeit die Erreichung obigen Ziels beschleunigen können. Dies könnte dann zur früheren Aufhebung der unter 4.1 beschriebenen Vorschläge führen.

- 4.3 Neben den Maßnahmen, die, wenn sie beschlossen werden, kurz bis mittelfristig kassenwirksam werden, haben die Referate eine Reihe von Vorschlägen zur Struktur unserer Landeskirche und einzelner Arbeitsbereiche gemacht, die Perspektiven für die Gestalt unserer Landeskirche in den kommenden Jahren eröffnen. Deshalb wird auch über sie zu befinden und die daraufhin erforderlichen Maßnahmen nach Be schluß der Entscheidungsorgane einzuleiten sein. Insbesondere betrifft dies die Parallelstruktur von Kirchengemeinden und -bezirken in Großstädten, sowie die ungleiche Größe von Kirchenbezirken (siehe Anlage 2 Seiten 11 und 12).

5. Schlußbemerkungen

Auch wenn die zu beschließenden Einschnitte in dem einen oder anderen Bereich erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen, bleibt zu betonen, daß aufgrund der in den Vorjahren beschlossenen Kürzungsmaßnahmen und der Verzicht auf Stellenausweitungen seit

zehn Jahren unsere Landeskirche in die Lage versetzt wird, die Ergebnisse der Steuerreform ohne dramatische Maßnahmen in Angriff zu nehmen und durch die längerfristigen Strukturüberlegungen Spielräume für eine zukünftige Gestalt von Kirche zu schaffen. Im Unterschied zu anderen Landeskirchen haben wir derzeit Spielräume, um die uns andere beneiden; diese sollten wir nutzen. Spielräume entstehen nicht dadurch, daß bis zum letzten Augenblick vorhandene Aufgabenfelder und Strukturen beibehalten werden. Sonst wird es uns wie der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gehen, deren Präses formuliert hat: "Wenn wir fünf Jahre eher die harten Beschlüsse gefaßt hätten, hätten wir uns schmerzliche Wege erspart." Insofern bietet die jetzt gegebene Herausforderung eine Chance, zukünftige Entwicklungen planmäßig und flexibel gestalten zu können.

Anlage 5

Evangelischer Oberkirchenrat
Karlsruhe
- Finanzreferat -

Mittelfristige Finanzplanung

Stand: 12.02.1997
07.55

Anlage 1

A	B	C	D	E	F	G
Kirchensteuerberechnung zur Mifri 1996 bis 2001						
65						
66						
67				Ansatz	Bish. Soll	Differenz zur Änderung
68						
69					HH-Plan	HH-Plan
70						zum Vorjahr
71					in Mio. DM	in Mio. DM
72						in Mio. DM
73 IST 1995				435,81	447,94	-12,13
74 Änderung in %				1,16	5,06	
75						
76 Basis 1996				440,87		
77						
78						
79 IST 1996				433,30	443,60	-10,30 -0,58%
80 Änderung in %				3,55	15,38	
81						
82 Basis 1997				448,68		
83 abzugl. Mitgliederentwicklung/				8.500	5,31	
84 Beschäftigungsverhältnisse						
85 Soll 1997				443,37	469,80	-26,43 2,32%
86						
87 Änderung in %				3,60	15,96	
88						
89 Basis 1998				459,33		
90 abzugl. Mitgliederentwicklung/				8.500	5,31	
91 Beschäftigungsverhältnisse						
92 Soll 1998				454,02	497,20	-43,18 2,40%
93						
94 Änderung in %				3,60	16,34	
95						
96 Basis 1999				470,36		
97 abzugl. Mitgliederentwicklung/Besch. Verh.				8.500	5,31	2,43%
98 abzugl. Steuerreform : mittlere Alternative					65,85	
99 Soll 1999					399,20	-12,07%
100						
101 Änderung in %				3,30	13,17	
102 Basis 2000					412,37	
103 abzugl. Mitgliederentwicklung/Besch. Verh.				8.500	5,31	
104 Soll 2000					407,06	1,97%
105						
106 Änderung in %				3,30	13,43	
107 Basis 2001					420,49	
108 abzugl. Mitgliederentwicklung/Besch. Verh.				8.500	5,31	
109 Soll 2001					415,18	1,99%

Evangelischer Oberkirchenrat
Karlsruhe
- Finanzreferat -

Mittelfristige Finanzplanung

Stand: 10.02.1997
15.00

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1									
2	Mittelfristige Finanzplanung für 1996 bis 2001								
3									
4									
5									
6									
7									
8	Bezeichnung			1996	1997	1998	1999	2000	2001
9									
10									
11									
12									
13									
14	1. Kirchensteuer			433,30DM	443,37DM	454,02DM	399,20DM	407,06DM	415,18DM
15									
16	2. Pauschalleistung des Landes (0520)			22,85DM	23,88DM	24,24DM	24,60DM	24,97DM	25,34DM
17									
18									
19									
20									
21									
22	3. Ersatzleistungen			22,29DM	22,58DM	22,92DM	23,26DM	23,61DM	23,97DM
23	aus kirchlichem Bereich (19)								
24									
25	4. Ersatzleistungen								
26	durch Dritte (05 - ohne 0520)			17,16DM	16,68DM	16,93DM	17,18DM	17,44DM	17,70DM
27									
28									
29									
30	5. Beiträge, Schulgelder (14,15)			2,71DM	2,81DM	2,87DM	2,92DM	2,98DM	3,04DM
31									
32	6. Einnahmen aus Zinsen (11)			22,80DM	23,00DM	23,00DM	23,00DM	23,00DM	23,00DM
33	und sonst. Kapitalvermögen (12)			6,76DM	5,41DM	5,57DM	5,57DM	5,74DM	5,74DM
34									
35	7. Kollekten, Spenden (2)			0,04DM	0,04DM	0,04DM	0,04DM	0,04DM	0,04DM
36									
37	8. Sonstige (17,04 - ohne Hilfsplan II)			6,10DM	6,27DM	6,39DM	6,52DM	6,65DM	6,78DM
38	kirchengemeindl. Anteil								
39									
40									
41	9. Verrechnung Hilfsplan II								
42	(Kirchengemeindl. Anteil - 049)			8,95DM	8,19DM	8,21DM	8,21DM	8,21DM	8,21DM
43									
44	10. sonstige (3 - ohne Rücklagen)			1,42DM	0,00DM	0,00DM	0,00DM	0,00DM	0,00DM
45									
46	11. Entnahme Rücklagen			0,00DM	0,00DM	0,00DM	0,00DM	0,00DM	0,00DM
47									
48	11. Entnahme Rücklagen (31.Kigem.)			9,95DM	7,67DM	3,02DM	26,95DM	23,52DM	19,97DM
49	hiervon gedeckt durch Zinseinnahmen			7,50DM	7,00DM	7,00DM	7,00DM	7,00DM	7,00DM
50									
51	12. Abführung UKF an Kigde u. a.			6,45DM	6,50DM	6,50DM	6,50DM	6,50DM	6,50DM
52									
53									
54									
55									
56									
57									
58									
59									
60	Summe			560,78DM	566,40DM	573,71DM	543,96DM	549,72DM	555,48DM
61	Deckungslücke / Überschuss ()			0,72DM	(0,37DM)	(6,03DM)	25,09DM	25,36DM	25,76DM
62									
63	Haushaltsvolumen			561,50DM	566,03DM	567,68DM	569,05DM	575,08DM	581,24DM

Evangelischer Oberkirchenrat
Karlsruhe
- Finanzreferat -

Mittelfristige Finanzplanung

Stand: 10.02.1997
15.01

	L	M	P	Q	R	S	T	U	
1									
2	Mittelfristige Finanzplanung für 1996 bis 2001								
3									
4									
5	A u s g a b e n								
6									
7									
8	Bezeichnung		1996	1997	1998	1999	2000	2001	
9									
10	- in Millionen DM -								
11									
12	1. Personalausgaben (4)								
13	14.1 Dienstbezüge (42 + 486)	185,38DM	186,59DM	189,92DM	193,72DM	197,60DM	201,55DM		
15	14.2 Versorgungsbezüge (44)	32,55DM	32,97DM	33,63DM	34,31DM	34,99DM	35,69DM		
16	14.3 Sonstiges (incl. Versorgungsrücklage)	40,58DM	41,24DM	42,00DM	42,77DM	43,56DM	44,36DM		
17									
18	Summe aus 1.1 bis 1.3:	258,51DM	260,81DM	265,56DM	270,80DM	276,15DM	281,60DM		
19									
20	Einsparvolumen:			-3,50DM	-3,50DM	-3,50DM	-3,50DM		
21									
22	2. Zuweisungen (7 - ohne EKD-Hilfsplan II, Clearingzahlungen sowie Abschnitt 931)								
23									
24	2.1 personalkostenabhängig	5,19DM	5,37DM	5,44DM	5,52DM	5,60DM	5,69DM		
25	2.2 Mission u. Ökumene (ohne Pers. kost.)	8,04DM	8,08DM	8,22DM	7,53DM	7,63DM	7,73DM		
26	2.3 sachkostenabhängig	8,80DM	8,80DM	8,80DM	8,80DM	8,80DM	8,80DM		
27	Summe aus 2.1 bis 2.3:	22,03DM	22,24DM	22,46DM	21,85DM	22,03DM	22,22DM		
28									
29	3. Sachbedarf								
30									
31	3.1 Reisekosten (61)	1,80DM	1,80DM	1,80DM	1,80DM	1,80DM	1,80DM		
32	3.2 Telefonkosten (62)	0,44DM	0,45DM	0,45DM	0,45DM	0,45DM	0,45DM		
33	3.3 Geschäftsbedarf (63)	2,50DM	2,58DM	2,58DM	2,58DM	2,58DM	2,58DM		
34	3.4 Fort- und Weiterbildung (64)	3,37DM	3,51DM	3,51DM	3,51DM	3,51DM	3,51DM		
35	3.5 Gebäudeunterhaltung (51)	3,02DM	3,11DM	3,11DM	3,11DM	3,11DM	3,11DM		
36	3.6 Bewirtschaftungskosten (52)	1,20DM	1,24DM	1,24DM	1,24DM	1,24DM	1,24DM		
37	3.7 Beschaffungen (55)	0,68DM	0,70DM	0,70DM	0,70DM	0,70DM	0,70DM		
38	3.8 sonstiges (53,54,56,65-69)	6,73DM	6,99DM	6,99DM	6,99DM	6,99DM	6,99DM		
39	Summe aus 3.1 bis 3.8:	19,73DM	20,39DM	20,39DM	20,39DM	20,39DM	20,39DM		
40									
41	4. Kist-/Hebegebühren (697)	12,99DM	13,30DM	13,62DM	11,98DM	12,21DM	12,46DM		
42									
43	5. Clearing-/Rückstell. bzw. Zahlung	0,80DM	3,80DM	3,80DM	3,80DM	3,80DM	3,80DM		
44									
45	6. EKD-Umlagen	8,83DM	8,47DM	8,30DM	6,64DM	6,86DM	7,09DM		
46									
47	7.1 Steueranteil Kirchengemeinden 45%	188,69DM	191,73DM	196,38DM	172,45DM	175,88DM	179,43DM		
48	7.2 Mehrbedarf (s. Rücklageentnahme)	9,95DM	7,67DM	3,02DM	26,95DM	23,52DM	19,97DM		
49	7.3 Zuführung Rückl. Kigden (912)	0,00DM	0,00DM	0,00DM	0,00DM	0,00DM	0,00DM		
50	7.4 Einnahmen aus UKF u. a.	6,45DM	6,50DM	6,50DM	6,50DM	6,50DM	6,50DM		
51	Summe aus 7.1 bis 7.4	205,09DM	205,90DM	205,90DM	205,90DM	205,90DM	205,90DM		
52									
53	8. Hilfsplan II/Finanzausgleich	19,89DM	18,20DM	18,24DM	18,24DM	18,24DM	18,24DM		
54									
55	9. Baumaßnahmen (95)	3,05DM	0,05DM	0,00DM	0,00DM	0,00DM	0,00DM		
56	10. sonstige Ausgaben	10,38DM	10,38DM	10,38DM	10,38DM	10,38DM	10,38DM		
57	(Gr 8 u. 9 - ohne 86, 912, 95)								
58	11. Verstärkungsmittel (861 + 862)	0,20DM	2,50DM	2,54DM	2,58DM	2,63DM	2,67DM		
59									
60	Summe	561,50DM	566,03DM	567,68DM	569,05DM	575,08DM	581,24DM		
61									
62									
63	Haushaltsvolumen	561,50DM	566,03DM	567,68DM	569,05DM	575,08DM	581,24DM		

gespeichert unter: mfr064a
MiFR964

Seite 3

Evangelischer Oberkirchenrat
Karlsruhe
- Finanzreferat -

Mittelfristige Finanzplanung

Stand: 27.01.1997
13.04

	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	
2									
3	Steigerungsraten:								
4									
5	Kostenart:	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	
6		%	%	%	%	%	%	%	
7	Personalkosten:								
8									
9	a) Pfarrer/Beamte	4,50%	0,40%	1,30%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
10	b) Angestellte	3,60%	0,40%	1,30%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
11	Sonderfaktoren								
12									
13	a) Pfarrer, Beamte	0,50%	1,10%	1,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	
14	b) Angestellte	1,70%	1,20%	1,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	
15	Gesamtsteigerung								
16									
17	a) Pfarrer/Beamte	5,00%	1,50%	2,80%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	
18	b) Angestellte	5,30%	1,60%	2,80%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	
19	Versorgung								
20									
21	Versorg.-Rücklage	5,00%	1,50%	2,80%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	
22	Sachkosten:								
23									
24	Einzelkosten:								
25									
26	Zukommen + Mission		-22,97%	0,48%	2,54%	-9,13%			
27	Zuweisungen (pers.)	3,60%	3,40%	1,30%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
28	Reisekosten	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
29	Bewirtschaft. kosten	3,50%	3,50%	3,50%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30	Geschäftsbedarf	0,00%	0,00%	3,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
31	Bauunterhaltung	0,00%	3,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
32	Bauunterhaltung	4,20%	3,85%	4,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
33	Besch./Fort u. W. Bild.								
34	Baumaßnahmen								
35									
36	Sonstige Ausgaben		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
37	Einnahmen:								
38									
39	EKD-Umlage		-3,66%	-8,00%	3,00%	-2,00%	-20,00%	3,30%	3,30%
40	Entwicklungen:								
41									
42	EKD-Anteil	5,66%	5,70%	5,60%	5,70%	5,70%	5,70%	5,70%	
43	Hilfsplan-Basis	440,00	350,00	325,00	320,00	320,00	320,00	320,00	
44	5. Einnahmen:								
45									
46	Kirchensteuer	0,00%	-0,58%	2,32%	3,40%	-13,05%	1,97%	1,99%	
47	Pauschaleistung	0,00%	0,00%	4,50%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
48	Ersatzleistungen *)	3,60%	0,00%	1,30%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
49	Beiträge/Schulgelder	4,20%	3,85%	3,85%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	
50	Zinsen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
51	Mieten	0,00%	3,00%	0,00%	3,00%	0,00%	3,00%	0,00%	
52	Kollekt. Spenden	-100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
53	sonstige		-100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
54	*) Aufgrund neuer Abrechnungsmodalitäten müssen ab 1997 0,7 Mio. DM Mindereinnahmen kalkuliert werden.								
55									
56									
57									
58									
59									
60									
61									
62									
63									
64									

gespeichert unter: mfr064a
MiFR964

Seite 4

Konsolidierungsvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Steuerreform 1999

Übersicht: Budgetierungskreise / Referate 1 - 8 u. RPA und nicht zugeordnete (Pauschal-) Kürzungen

Budgetierungskreis / Referat		Ansatz 1997 (vor kw)			Maßnahmenart				
Nr.	Inhalt / Bezeichnung	incl. 7220.	7220.	excl. 7220.	1. Fortfall/Beendigung	TDM	2. Kürzung bei Fortbestand	TDM	1.+2. Gesamt
		TDM	TDM	TDM	%	TDM	%	TDM	%
1	Bischofsreferat	14.476	1.188	13.288	1%	160	15%	1.962	16% *)
2	Personalreferat	109.747	2.367	107.380	0%	277	8%	8.918	9% *)
3	Verkündigung, Gemeinde, Gesellschaft	18.627	653	17.974		0	12%	2.216	12% *)
4	Erziehung u. Bildung in Schule u. Germ.	45.191	1.042	44.149		0	8%	3.392	8% *)
5	Diakonie u. Seelsorge	20.811	464	20.347	1%	117	16%	3.305	17% *)
6	Allgem. Rechtsfragen	1.339	1.309	30		0		0	
7	Finanzen u. Geschäftsleitung (ohne Versorgung)	16.013	9.192	6.821		0	3%	185	3% *)
8	Bau u. Liegenschaften	5.059	2.867	2.192	42%	917		0	42% *)
RPA	Rechnungsprüfungsamt	905	0	905		0		0	
	Summe referatsspezifisch	232.168	19.082	213.086	1%	1.471	9%	19.978	10%
	UA 7220 - EOK ohne Versorg. / Beihilfen		19.082						10%
	UA 7220 - EOK Versorg. / Beihilfen		4.615						0
	UA 3170 - Ostpfarrerversorgung	4.500	0	4.500					13%
	Globalkürzungen Sachkosten								600
	Summe Landeskirche	236.668	23.697						2.470
									11% 26.419

*) noch zu bestimmender Anteil an Globalkürzung EOK (1.900 TDM)

Konsolidierungsvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Steuerreform 1999

Budgetierungskreis / Referat: 1 - Bischofsreferat

Unterabschnitt		Ansatz 1997 (vor kw) TDM	Maßnahme	Einsparung % TDM
Nr.	Inhalt / Bezeichnung			
1. Fortfall von Arbeitsgebieten, Beendigung von Beteiligungen				
4120.	Öffentlichkeitsarbeit	114	Evang.Kommentare: Überführung der Freiexemplare in Selbstkostenabos	100% 114
4130.	Evang.Kommentare	46	Zusammenlegung Evang.Kommentare und Luth.Monatsheft ; vorsorgliche Kündigung der Mitgliedschaft zum 1.1.99	100% 46
	Summe Maßnahmenart 1:	160		100% 160
2. Kürzungen bei Fortbestand der Einrichtung bzw. des Arbeitsfeldes				
3110.	Gustav Adolf Werk,Ev.Bund	77	Absenkung der Zuweisungen	16% 12
3160.	Christen im Osten	44	Absenkung der Zuweisungen	20% 9
3190.	Ausländische Gemeinden	81	Absenkung der Zuweisungen	15% 12
3320.	Auslandspfarrer	613	Streichung 2 Stellen und Einsparung Sachkosten	34% 210
3350.	Evangelische Minderheiten	181	Absenkung der Zuweisungen	6% 11
3490.	Ökumenische Einrichtungen	184	Absenkung der Zuweisungen	15% 28
3510.	KED u. FAKT	4.419	Absenkung der Zuweisungen	26% 1.160
3640.	Kirchen Helfen Kirchen	368	Absenkung der Zuweisungen	27% 100
3660.	Hilfen Opfer der Gewalt	31	Absenkung der Ausgaben	18% 5
3810.	EMS	2.000	Absenkung der Zuweisungen	15% 300
3820.	Ev.Missionswerk i.D.	540	Absenkung der Zuweisungen	19% 100
3830.	Allgem.Dienste Weltmission	56	Absenkung der Zuweisungen	11% 6
3890.	Sonstiges Weltmission	43	Absenkung der Zuweisungen	21% 9
	Summe Maßnahmenart 2:	8.637		23% 1.962
	Summe Maßnahmenarten 1 u.2:	8.797		24% 2.122
	Summe Referat (incl. 7220.)	14.476)	15% 2.122

*) zuzüglich Anteil Globalkürzungen EOK (1.900 TDM)

Konsolidierungsvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Steuerreform 1999

Budgetierungskreis / Referat: 2 - Personalreferat

Nr.	Unterabschnitt Inhalt / Bezeichnung	Ansatz 1997 (vor kw) TDM	Maßnahme	Einsparung % TDM
1.	Fortfall von Arbeitsgebieten, Beendigung von Beteiligungen			
0660.	Theolog.Studienhaus	277	Beendigung der Beteiligung an der Finanzierung und Übergabe an den Verei	100% 277
5210.	Fortbildungszentrum	560	Bildung einer Projektgruppe Konzentration Fort- und Weiterbildung unter Beteiligung der Referate 2,3,4,5 und 1 Prälat(in); s.unter 5290	0%
		837		33% 277
2.	Kürzungen bei Fortbestand der Einrichtung bzw. des Arbeitsfeldes			
0310.	Gemeindediakone	12.855	Streichung von 20 Stellen	13% 1.700
0510.	Gemeindepfarrdienst	90.215	Nichtbesetzung von ca 60 Stellen (= ca 9 % der Stellen)	7% 6.600
			Novellierung Umzugskostengesetz	0,2% 200
0620.	Theol.Studium	293	Beteiligung an der Kirchlichen Hochschule Bethel nur noch im Verhältnis der badischen Studenten	27% 80
0630.	Petersstift	1.367	Kostenabsenkung	10% 130
1230.	Studienwerk Villigst	52	Rückzug aus der Ifd.Finanzierung Zur Stärkung der Stiftung einmalige Zuschuß in Höhe v.150 TDM	100% 52
5290.	FWB	950	Konzentration von Fort- u. Weiterbildungsmaßnahmen Einrichtung einer Projektgruppe FWB Referate 2,3,4,5,Prälat(in);s.oben 5210	16% 156
	Summe Maßnahmenart 2:	105.732		8% 8.918
	Summe Maßnahmenarten 1 u.2:	106.569		9% 9.195
	Summe Referat (incl. 7220.)	109.747		*) 8% 9.195

*) zuzüglich Anteil Globalkürzungen EOK (1.900 TDM)

Seite 3

KONSE99.XLS/Ref.2

Konsolidierungsvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Steuerreform 1999

Budgetierungskreis / Referat: 3 - Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft

Nr.	Unterabschnitt Inhalt / Bezeichnung	Ansatz 1997 (vor kw) TDM	Maßnahme	Einsparung % TDM
1.	Fortfall von Arbeitsgebieten, Beendigung von Beteiligungen			
	Summe Maßnahmenart 1:	0	Keine Maßnahme vorgesehen	0
2.	Kürzungen bei Fortbestand der Einrichtung bzw. des Arbeitsfeldes			
1120.	Amt für Jugendarbeit	5.930	Streichung der Stellen Schülerarbeit incl. 1 St. Sekr. KDV/ZDL 0,5 Stellen +0,5 Sekretariat + Sachkosten KDV/ZDL 0,5 Stellen + Sekretariat + Sachkosten n.5 Jahren 1 Stelle Landesjugendreferent + 0,5 Sekretariat	5% 295 1% 78 1% 60 2% 115
1171.	Jugendheim Oppenau	272	Aufgabe bei stärkerer Auslastung anderer Heime (Kosten ohne inn.Ver.)	81% 220
1310,1	Männer- Frauenarbeit	2.111	1 Stelle Männerarbeit + 0,75 Sekretariat	7% 150
5280.	Erwachsenenbildung		bei Überführung 1,5 Stellen in EB	
1380.	Müttergenesung	787	Schließung eines Heimes wegen rückläufiger Belegung 1 Stelle Sachbearbeitung Müttergenesung	9% 70 10% 80
1510.	Kirchl.Dienst auf d. Land	421	2 x 0,5 Stellen zuzüglich Sachkosten	27% 113
1611.	Büchereiarbeit	122	Einstellung der Betreuung auf Landesebene/Verstärkung a. Bezirksebene	66% 80
1620.	Kirchenjubiläum	201	Entfällt	75% 150
292x.	KDA	1.675	0,5 Stellen Sozialsekretär Bodensee 3 Stellen Sozialsekretär (Nord,Mitte,Süd) 2 x 0,5 Stellen Sekretärinnen Neukonzeption bezirklicher Arbeit ca 5 Stellen	3% 50 15% 250 4% 70 24% 400
7520.	Verwaltungsabteilung	1.157	0,5 Stellen Sachbearbeitung wenn Wegfall Mütterkurheim	3% 35
	Summe Maßnahmenart 2:	12.676		17% 2.216
	Summe Maßnahmenarten 1 u.2:	12.676		*) 17% 2.216
	Summe Referat (incl. 7220.)	18.627		*) 12% 2.216

*) zuzüglich Anteil Globalkürzungen EOK (1.900 TDM)

KONSE99.XLS/Ref.3

Seite 4

Konsolidierungsvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Steuerreform 1999

Budgetierungskreis / Referat: 4 - Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde

Nr.	Unterabschnitt Inhalt / Bezeichnung	Ansatz 1997 (vor kw) TDM	Maßnahme	Einsparung % TDM
1.	Fortfall von Arbeitsgebieten, Beendigung von Beteiligungen			
	Summe Maßnahmenart 1:	0	Keine Maßnahme vorgesehen	0
2.	Kürzungen bei Fortbestand der Einrichtung bzw. des Arbeitsfeldes			
0280.	Hochschule f. Kirchenmusik	1.431	Betreibung einer gemeinsamen Hochschule mit der Württembergischen Landeskirche	21% 300
0410.	Religionsunterricht	31.670	Ersatz von Privatschulen für Erteilung von Religionsunterricht	5% 1.600
0470.	RPI	2.206	2 x 0,5 Stellen 1 x 0,5 Stellen Sekretariat	5% 120 2% 35
4260.	Medienzentrale	506	Aufgabenwahrnehmung auf Bezirksebene / Medienpädagogik durch RPI ; daher Wegfall von 3,5 Stellen	69% 350
5130.	Kirchl.Gymnasien	5.811	Absenkung des Aufwandes einschl Gebäudeunterhaltungskosten	13% 770
2180.	Fachhochschule	2.193	Budgetvorgabe Netto-Einsparung von 200 TDM	9% 200
5190.	GEE	117	Einsparung 15 %	15% 17
	Summe Maßnahmenart 2:	43.934		8% 3.392
	Summe Maßnahmenarten 1 u.2:	43.934		8% 3.392
	Summe Referat (incl. 7220.)	45.191		*) 8% 3.392

*) zuzüglich Anteil Globalkürzungen EOK (1.900 TDM)

Konsolidierungsvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Steuerreform 1999

Budgetierungskreis / Referat: 5 - Diakonie und Seelsorge

Nr.	Unterabschnitt Inhalt / Bezeichnung	Ansatz 1997 (vor kw) TDM	Maßnahme	Einsparung % TDM
1.	Fortfall von Arbeitsgebieten, Beendigung von Beteiligungen			
2560.	Altenpflegeschulen	112	Einstellung der Zuweisungen	100% 112
2570.	Johanniter	5	Wegfall der Zuweisungen	100% 5
	Summe Maßnahmenart 1:	117		100% 117
2.	Kürzungen bei Fortbestand der Einrichtung bzw. des Arbeitsfeldes			
1210.	Studentenpfarrämter	1.498	Konzentration und Kombination mit anderen Arbeitsbereichen Wegfall 3 x 0,5 Stellen	10% 150
1410.	Krankenhausseelsorge	5.377	Einsparung von 12 % der Stellen = 5 Stellen	12% 650
1470.	Telefonseelsorge	487	Kürzung 15 %	15% 73
1910.	Seels.Ums./Asyl.	557	Kürzung 15 % = 1 Stelle kw ab 2000	16% 90
2120.	Diakon.Werk Baden	6.514	Kürzung 15 % Anteil Landeskirche (s.auch UAbschn.9310: dort 700 TDM)	15% 1.000
2170.	Diak.Einrichtungen	2.445	Aussetzung der Baubehilfen für drei Jahre mit der Möglichkeit, zinsgünstige Darlehen von jährl. bis zu 2 Mio DM in Anspruch zu nehmen	52% 1.280
2340.	Lebensberatung	230	Kürzung 15 %	15% 34
5170.	Fachseminar R.	188	Kürzung 15 %	15% 28
	Summe Maßnahmenart 2:	14.433		23% 3.305
	Summe Maßnahmenarten 1 u.2:	14.550		24% 3.422
	Summe Referat (incl. 7220.)	20.811		*) 16% 3.422

*) zuzüglich Anteil Globalkürzungen EOK (1.900 TDM)

Konsolidierungsvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Steuerreform 1999

Budgetierungskreis / Referat: 6 - Allgemeine Rechtsfragen

Nr.	Unterabschnitt Inhalt / Bezeichnung	Ansatz 1997 (vor kw) TDM	Maßnahme	Einsparung % TDM
1.	Fortfall von Arbeitsgebieten, Beendigung von Beteiligungen			
	Summe Maßnahmenart 1:	0		0
2.	Kürzungen bei Fortbestand der Einrichtung bzw. des Arbeitsfeldes		In den Globalmaßnahmen enthalten	
	Summe Maßnahmenart 2:	0		0
	Summe Maßnahmenarten 1 u.2: Summe Referat (incl. 7220.)	0 1.339		0 0

KONSE99.XLS/Ref.6

Seite 7

Konsolidierungsvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Steuerreform 1999

Budgetierungskreis / Referat: 7 - Finanzen und Geschäftsleitung

Nr.	Unterabschnitt Inhalt / Bezeichnung	Ansatz 1997 (vor kw) TDM	Maßnahme	Einsparung % TDM
1.	Fortfall von Arbeitsgebieten, Beendigung von Beteiligungen			
	Summe Maßnahmenart 1:	0	Keine Maßnahme vorgesehen	0
2.	Kürzungen bei Fortbestand der Einrichtung bzw. des Arbeitsfeldes			
5770.	Ev. Studiengem.HD (Fest)	102	Kürzung 15 %	15% 15
7100.	Landessynode	604	Kürzung 15 %	15% 90
5310.	Landeskirchl.Bibliothek	348	Outsourcing der Verleihungen an die Landesbibliothek; Streichung kw-Vermerk Archiv = 1 Stelle Einsparung	23% 80
	Summe Maßnahmenart 2:	1.054		18% 185
	Summe Maßnahmenarten 1 u.2: Summe Referat (incl. 7220.)	1.054 16.013		*) 18% 185 1% 185

*) zuzüglich Anteil Globalkürzungen EOK (1.900 TDM)

KONSE99.XLS/Ref.7

Seite 8

Evangelischer Oberkirchenrat
Referat 7 - Controlling

Stand : 04.03.1997

Anlage 2

Konsolidierungsvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Steuerreform 1999

Budgetierungskreis / Referat: 8 - Bau und Liegenschaften

Nr.	Unterabschnitt Inhalt / Bezeichnung	Ansatz 1997 (vor kw) TDM	Maßnahme	Einsparung % TDM
1.	Fortfall von Arbeitsgebieten, Beendigung von Beteiligungen			
5241.	Begegnungsstätte Hohenwart	917	Landeskirche zieht sich aus der Finanzierung der Tagungsstätte zurück.	100% 917
	Summe Maßnahmenart 1:	917		100% 917
2.	Kürzungen bei Fortbestand der Einrichtung bzw. des Arbeitsfeldes			
	Summe Maßnahmenart 2:	0		0
	Summe Maßnahmenarten 1 u.2:	917		100%
	Summe Referat (incl. 7220)	5.059		18%
				*) 917

*) zuzüglich Anteil Globalkürzungen EOK (1.900 TDM)

KONSE99.XLS/Ref.8

Seite 9

Evangelischer Oberkirchenrat
Referat 7 - Controlling

Stand : 04.03.1997

Anlage 2

Konsolidierungsvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Steuerreform 1999

Budgetierungskreis / Referat: - Selbständ. Rechnungsprüfungsamt

Nr.	Unterabschnitt Inhalt / Bezeichnung	Ansatz 1997 TDM	Maßnahme	Einsparung % TDM
1.	Fortfall von Arbeitsgebieten, Beendigung von Beteiligungen			
	Summe Maßnahmenart 1:	0		0
2.	Kürzungen bei Fortbestand der Einrichtung bzw. des Arbeitsfeldes			
			Die Erarbeitung von Einsparungsvorschlägen erfolgt durch den Landeskirchenrat in synodaler Besetzung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungs-ausschuß und dem Rechnungsprüfungsamt.	
	Summe Maßnahmenart 2:	0		0
	Summe Maßnahmenarten 1 u.2:	0		0
	Summe Referat Plan 1997 vor kw	905		0% 0

KONSE99.XLS/RPA

Seite 10

**Evangelischer Oberkirchenrat
Finanzreferat**

Stand : 04.03.1997
Anlage 2

Konsolidierungsvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Steuerreform 1999

Budgetierungskreis / Steueranteil der Kirchengemeinden

Nr.	Unterabschnitt Inhalt / Bezeichnung	Ansatz 1997 vor kw) TDM	Maßnahme	Einsparung % TDM
1.	Fortfall von Arbeitsgebieten, Beendigung von Beteiligungen			
	Summe Maßnahmenart 1:	0	Keine Maßnahme vorgesehen	0
2.	Kürzungen bei Fortbestand der Einrichtung bzw. des Arbeitsfeldes			
9310.	Sozialstationen	1.600	Keine Zuweisungen zu Betriebskosten; Restmittel zur Qualifizierung der Mitarbeiterschaft	84% 1.350
	KED	5.400	Festlegung des prozentualen Anteils auf der Basis von 1997	19% 1.000
	Fort- u. Weiterbildung	170	Anteil aus Kürzung bei UAbschn. 5290. (s.Seite 3)	15% 26
	Kirchengemeindliche Baufinanzierung	22.800	Vorübergehende Reduzierung um 50%; Anhebung möglich, wenn Abführung aus dem Stiftungsvermögen angehoben werden kann	50% 11.400
	Hohenwart	400	Anteil der Kirchengemeinden an der Defizitfinanzierung bei Schließung	100% 400
	Beratungsstellen EFL	1.676	Überlegungen zur Umstellung auf Umlagenfinanzierung bzw. Schließung, werden zurückgestellt bis eine Gesamtübersicht zur Beratungsarbeit vorliegt.	
	Neue diakonische Aktivitäten	230	Absenkung um 15 %	15% 34
	Zinsumschichtungen KVA	3.500	Abführung der Zinsen aus den Bauprogrammen der KVA	100% 3.500
	Summe Maßnahmenart 2:	32.276		55% 17.710
	Summe Maßnahmenarten 1 u.2:	32.276		55% 17.710
	Summe Unterabschnitt	204.616		9% 17.710

**Evangelischer Oberkirchenrat
Finanzreferat**

Stand : 04.03.1997
Anlage 2

Konsolidierungsvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Steuerreform 1999

Überlegungen zu Strukturmaßnahmen, die weiter zu verfolgen sind

Haushaltsanteil Landeskirche

1.	Überprüfung, ob Vorruhestandsregelungen sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sind
2.	Einführung Altersteilzeitregelungen
3.	Kombination von Sonderdiensten mit Gemeindepfarrstellen
4.	Reform Kirchenbezirke unter Einbeziehung der Schuldekanate und der drei Großstadtdekanate
5.	Unter Beibehaltung des Ziels der Partizipation und Mitsprache, Überprüfung im Blick auf Notwendigkeit, Häufigkeit und Größe von Gremien und Arbeitsgruppen, insbesondere Konferenzwesen auf EKD-Ebene
6.	Einrichtung eines Freizeitenbüros
7.	Überprüfung von Parallelstrukturen in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken
8.	Novellierung Prädikantengesetz mit dem Ziel der befristeten Verwaltung eines Pfarramtes
9.	Überprüfung der rechtlichen Trägerschaft der Schulen
10.	Gesetzliche Regelung der Möglichkeit eines Gehaltsverzichts
11.	Novellierung Reisekostenrecht; z.B. Anpassung der Tagessätze an die Sätze des Steuerrechts
12.	Überprüfung Dotation Gemeindepfarrdienst

Konsolidierungsvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Steuerreform 1999

Überlegungen zu Strukturmaßnahmen, die weiter zu verfolgen sind

Steueranteil Kirchengemeinden

1.	Novellierung Normiertes Zuweisungsverfahren für Tageseinrichtungen für Kinder
2.	Beratungsstellen EFL; Überprüfung der Notwendigkeit von kirchlichen Beratungsstellen
3.	Fachberatung Kindergartenarbeit und Sozialstationen; Neukonzeption der Finanzierung
4.	Übernahme von Schönheitsreparaturen durch die Dienstwohnungsinhaber
5.	Dezentralisierung oder Teildezentralisierung der Gewährung von Härtestockmitteln

KONSE99.XLS/Struktur - 7 RÜ

Seite 13

Zwischenfinanzierung : Theologen in allen Arbeitsfeldern

Gemeindepfarrdienst:	11.000.000 DM	100 Stellen (80 HH-Konsolidierung 1999 + 20 kw-Stellen HH 98/99)
andere Theologen	1.378.000 DM	10,5 Stellen (HH-Konsolidierung 1999)
Summe:	12.378.000 DM	
	1999	2000
angestrebtes Sparvolumen:	12.378.000	12.378.000
Zwischenfinanzierung	11.408.000	9.778.000
Einsparung im Haushalt	970.000	2.600.000
	2001	2002
angestrebtes Sparvolumen:	12.378.000	12.378.000
Zwischenfinanzierung	11.408.000	9.368.000
Einsparung im Haushalt	4.010.000	5.530.000
	2003	2004
angestrebtes Sparvolumen:	12.378.000	12.378.000
Zwischenfinanzierung	11.408.000	4.338.000
Einsparung im Haushalt	8.040.000	2.488.000
	2005	2006
angestrebtes Sparvolumen:	12.378.000	12.378.000
Zwischenfinanzierung	11.408.000	9.890.000
Einsparung im Haushalt	12.378.000	12.378.000

Zwischenfinanzierung : 20 Gemeindediakonstellen ab 1999

Betrag:	2.000.000 DM
Kosten/Stelle	100.000 DM
angestrebtes Sparvolumen:	1.700.000
Zwischenfinanzierung	935.000
Einsparung im Haushalt	255.000
	1.700.000
angestrebtes Sparvolumen:	1.700.000
Zwischenfinanzierung	1.700.000
Einsparung im Haushalt	1.700.000
	1.700.000
angestrebtes Sparvolumen:	1.700.000
Zwischenfinanzierung	1.700.000
Einsparung im Haushalt	1.700.000
	1.700.000

Zwischenfinanzierung : EOK , DW sowie vergleichbare Stellen ab 1999

Betrag:	3.503.000 DM
Kosten/Stelle	100.000 DM
angestrebtes Sparvolumen:	3.503.000
Zwischenfinanzierung	3.003.000
Einsparung im Haushalt	500.000
	3.503.000
angestrebtes Sparvolumen:	3.503.000
Zwischenfinanzierung	2.703.000
Einsparung im Haushalt	800.000
	3.503.000
angestrebtes Sparvolumen:	3.503.000
Zwischenfinanzierung	2.603.000
Einsparung im Haushalt	900.000
	3.503.000
angestrebtes Sparvolumen:	3.503.000
Zwischenfinanzierung	2.203.000
Einsparung im Haushalt	1.300.000
	3.503.000
angestrebtes Sparvolumen:	3.503.000
Zwischenfinanzierung	1.503.000
Einsparung im Haushalt	2.000.000
	3.503.000
angestrebtes Sparvolumen:	3.503.000
Zwischenfinanzierung	1.003.000
Einsparung im Haushalt	2.500.000
	3.503.000
angestrebtes Sparvolumen:	3.503.000
Zwischenfinanzierung	203.000
Einsparung im Haushalt	3.300.000
	3.503.000

Evangelischer Oberkirchenrat
-Finanzreferat-

Anlage 3

Karlsruhe, den 04.03.1997

Zwischenfinanzierung: Stellen, die direkt zugeordnet werden können

Betrag:	1.487.000	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
angestrebtes Sparvolumen:	1.487.000	1.487.000	1.487.000	1.487.000	1.487.000	1.487.000	1.487.000	1.487.000	1.487.000
Einsparung pro Jahr:	158.000	115.000	80.000	140.000	120.000	80.000	170.000	215.000	
Zwischenfinanzierung	1.329.000	1.214.000	1.134.000	994.000	874.000	794.000	624.000	409.000	
Einsparung im Haushalt	158.000	273.000	353.000	493.000	613.000	693.000	863.000	1.078.000	

Zusammenfassung

Summe Sparvolumen:	19.068.000	19.068.000	19.068.000	19.068.000	19.068.000	19.068.000	19.068.000	19.068.000
Summe Einsparung:	2.393.000	5.118.000	6.963.000	9.023.000	12.353.000	14.783.000	18.241.000	18.659.000

gespeichert bei 7 SU
STEUERREFORMÜbersicht

Seite 2

Evangelischer Oberkirchenrat
-Finanzreferat-

Anlage 3

Karlsruhe, den 04.03.1997

Mittelfristige Finanzplanung unter Berücksichtigung der gesamten Sparmaßnahmen

	1999	2000	2001
Deckungslücke ohne Konsolidierung:	25,09	25,36	25,76
Sparmöglichkeiten:			
1. sofort wirksame Kürzungen:	11,36	10,42	9,86
2. Stellenkürzung Theologen	0,97	2,60	4,01
3. Stellenkürzung Gem.diakone	0,77	1,45	1,70
4. Stellenkürzung EOK/DW	0,50	0,80	0,90
5. Stellenkürzungen,die direkt zugeordnet werden	0,16	0,27	0,35
6. Umsetzung kw-Vermerke HH 96/97 pro Jahr 1,6 Mio. DM	3,20	3,20	3,20
Summe der Sparmöglichkeiten	16,95	18,73	20,02
Deckungslücke nach Konsolidierung:	8,14	6,63	5,74

gespeichert bei 7 SU
STEUERREFORMÜbersicht

Seite 3

Zu Eingang 2/5**Schreiben der Pfarrerververtretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 07.04.1997 zur Steuerreform 1999**

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,

das vom Evangelischen Oberkirchenrat der Landessynode zur Beratung vorgelegte Papier zur Auswirkungen der Steuerreform 1999 sieht unter Punkt 3 eine Zwischenfinanzierung der Personalkosten vor.

Darin wird vorgeschlagen:

(3.1) Die Aussetzung der Tarifsteigerungen in den Jahren 1998 und 1999 und

(3.2) Kürzung der Weihnachtszuwendung im Jahr 1999 um 20%.

Die Pfarrerververtretung hat die Vorschläge in einer Sitzung am 7.4.1997 beraten und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Oberste Priorität hat für die Pfarrerververtretung der Erhalt bzw. die Schaffung von zusätzlichen Pfarrstellen. Weil die wirtschaftliche Situation in den Pfarrhäusern sehr unterschiedlich ist (manchmal nur ein Verdienster, mehrere, vielleicht studierende Kinder), haben wir uns stets für freiwillige Verzichte (und gegen Gehaltskürzungen) eingesetzt. Insbesondere ist es immerhin durch regelmäßige Spenden vorzugsweise aus der badischen Pfarrerschaft gelungen, seit Jahren jährlich 6 Stellen über den AFG-Fonds mitzufinanzieren. Auch die Eigenmittel der örtlichen Träger (z.B. Kirchenbezirke) stammen großenteils aus Spenden der Pfarrerschaft.

2. Wir setzen uns dafür ein, vorübergehend mehr Stellen zu erhalten, weil in absehbarer Zeit die Neuzugänge abnehmen und die Zahl derer, die in den Ruhestand treten, zunimmt.

3. Um Stellen zu erhalten, muß nicht zuerst zum Mittel der Gehaltskürzung gegriffen werden.

Wir bitten den Oberkirchenrat dringend, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

a. Die Möglichkeit, über freiwillige Verzichte Stellen zu schaffen ist u.E. längst nicht ausgeschöpft.

b. Längst nicht ausgeschöpft ist weiter die freiwillige Bereitschaft von Kirchenbezirken, zusätzliche Vikarsstellen zu schaffen (für AFG gibt es stets mehr Anträge und mehr finanzielle Angebote als nachher besetzte Stellen). Möglicherweise muß das AFG-Gesetz geändert oder flexibler gehandhabt werden.

c. Es müssen vermehrt Teilzeitstellen geschaffen werden, nicht nur für Pfarrvikare, sondern auch für Pfarrerinnen und Pfarrer.

d. Eine schon ab 1998 wirksame vorgezogene Ruhstandsregelung kann im Stellenbereich eine rasche und deutliche Entlastung bringen.

e. Wir schlagen vor, zeitlich befristete Stellen einzurichten.

f. Die Sabbatregelung sollte verstärkt und das Senior-Junior-Modell (Nordelbische Kirche) auch in Baden gefördert werden.

4. Zeitlich befristete Gehaltskürzungen in der vorgeschlagenen Form sind von uns nur zu akzeptieren, wenn (gleichsam in einem „Bündnis für Arbeit“) statt der jetzt vorgesehenen 14 neuen Stellen pro Jahr 20 Stellen pro Jahr (ohne Projekte) garantiert werden.

5. Gehaltskürzungen dürfen nicht nur Pfarrer und Kirchenbeamte betreffen, sondern müssen – wenn schon – für alle kirchlichen Mitarbeiter gelten.

6. Das „Notlagengesetz“ wurde von der Synode erst im April 1995 für eine „Notlage“ geschaffen und muß im Falle der Not angewendet werden. Es darf darum auch nicht ohne Not geändert werden, zumal die Auswirkungen der Steuerreform für die Kirchensteuer noch gar nicht genau absehbar sind.

Wir möchten Sie bitten, sehr geehrte Frau Fleckenstein, dieses Votum den Synoden in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. J. Kühlewein

Zu Eingang 2/5**Schreiben des Gesamtausschusses der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen und diakonischen Dienst für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. vom 07.04.1997 zur Steuerreform 1999**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Gesamtausschuß hat sich mit den o.a. Vorschlägen des Landeskirchenrats an die Landessynode zur Haushaltskonsolidierung aufgrund der Steuerreform 1999 beschäftigt.

Er möchte gegenüber den Mitgliedern der Landessynode im Rahmen einer ersten Wertung folgende Stellungnahme abgeben:

- Eine abermalige Änderung des „Notlagengesetzes“ halten wir nicht für angezeigt. Das „Notlagengesetz“ wurde erst 1995 geändert für den Fall der Notlage. Obwohl diese auch jetzt nicht eintritt wird bereits an eine weitere Änderung des „Notlagengesetzes“ gedacht.

Es ist einzusehen, daß Maßnahmen zu Einsparungen getroffen werden müssen. Dazu haben wir folgende Gedanken:

- Die Zwischenfinanzierung der Personalkosten sollte weitgehend aus den Rücklagen finanziert werden.

Die ohnehin überschuldete „Öffentliche Hand“ wird in den nächsten Jahren nur minimale Bezügewächse vereinbaren (können). Darüber hinaus ist an Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich gedacht. Damit nehmen wir unmittelbar durch unsere Anbindung an den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) an diesen Einsparungen teil, die dadurch auch Einsparungen zur geplanten Zwischenfinanzierung der Personalkosten sind.

Wenn weiter zur Zwischenfinanzierung an Zuwendungskürzung (Weihnachtszuwendung 1999 = 20%) gedacht wird, halten wir eine solche prozentuale Kürzung nicht für angemessen, sondern würden eine Staffelung nach sozialen Kriterien (z.B.

- Auszahlung eines einheitlichen Sockelbetrags mit Kinderbezogener Komponente oder
 - nur Kappung der Zuwendung ab einer bestimmten Besoldungs- oder Vergütungsgruppe)
- bevorzugen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurz vor dem Pensions- oder Rentenbezug sollten hierbei ausgenommen werden, da auf Dauer ihre Versorgung bzw. Versorgungsrente durch diese Maßnahme geschmälert würde.

Weiter wäre in diesem Zusammenhang zu überprüfen, ob nicht die Zuwendung Urlaubsgeld reduziert auszuzahlen wäre, weil diese nicht zusatzversorgungspflichtig ist.

- Hintergrund der Zwischenfinanzierung ist, Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verhindern und – während der befristet geplanten Einschnitte in Vergütungsanteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Diese Garantie, nämlich in dieser Zeit keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen, kann nach jetziger Lage die Landeskirche für die direkt bei ihr Beschäftigten geben, nicht jedoch für die Beschäftigten der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden. Hier wäre noch zu prüfen, wie die Kirchenbezirke und -gemeinden zu dieser Verpflichtung gebracht werden könnten, um für alle Beschäftigten im Bereich unserer Landeskirche die gleichen Voraussetzungen für einen zeitlich befristeten Einschnitt zu erreichen.

- Eine evtl. zeitlich befristete Aussetzung der Tarifsteigerungen sowie die dann spätere (Wieder-) Angleichung an das Besoldungs- und Vergütungsniveau des öffentlichen Dienstes muß heute schon klar festgelegt werden.

- Es steht die Gefahr, daß jegliche, auch die befristeten Eingriffe ins Gehaltsgefüge, von den diakonischen Rechtsträgern nicht vollzogen werden, was zu einer Spaltung der Arbeits- und Vergütungsbedingungen zwischen Kirche und Diakonie führt. Eventuell werden sich diakonische Einrichtungen überhaupt vom kirchlichen Arbeitsrecht abwenden.

- Bei fremdfinanzierten Stellen (wie z.B. Kindergarten) würde überwiegend für die öffentliche Hand gespart. Zudem käme es zu weiteren Verschlechterungen gegenüber den entsprechenden Beschäftigten der Kommunen.

Abschließend sei noch angemerkt, daß die Beteiligungsprozesse im Rahmen von grundlegenden Veränderungen nicht zufriedenstellend sind. Die landeskirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch ihre jeweiligen Mitarbeitervertretungen bzw. durch die Pfarrerververtretung beteiligt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden müßte die Stelle der einzelnen Mitarbeitervertretungen in diesen Fragen von wesentlichen Veränderungen durch den Zusammenschluß der Mitarbeitervertretungen, dem Gesamtausschuß, ersetzt werden. Dieses wäre so im Mitarbeitervertretungsgesetz zu regeln.

Mit der Bitte, die o.a. angeführten Gedanken zur Haushaltskonsolidierung in Ihren Verhandlungen entsprechend mitzudiskutieren

grüßen wir Sie freundlich

gez. Norbert Killer

Zu Eingang 2/5**Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997 Haushaltskonsolidierung - Steuerreform 1999**

Folgende Schreiben sind hier nicht abgedruckt

zu Begegnungsstätte Hohenwart e.V.:

Schreiben des Evangelischen Kirchengemeinderats Pforzheim vom 11.03.1997

- Schreiben der Evangelischen Begegnungsstätte Hohenwart e.V. – Vorsitzender – vom 11.03.1997**
- Schreiben der Evangelischen Begegnungsstätte Hohenwart e.V. – Mitarbeitervertretung – vom 24.03.1997**
- Schreiben der Evangelischen Begegnungsstätte Hohenwart e.V. – der Vorstand – vom 26.03.1997**
- Schreiben des Evangelischen Bezirkskirchenrats Pforzheim-Stadt und des Evangelischen Kirchengemeinderats Pforzheim vom 08.04.1997**
- Schreiben des Herrn Jürgen Speck, Karlsruhe, vom 09.04.1997**
- Schreiben des Synodalen Dr. Becker vom 09.04.1997**
- Schreiben der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH vom 11.04.1997**
- Schreiben des Ökumenischen Arbeitskreises CUORE vom 12.04.1997**
- Schreiben der Frau Lisa Stern M.A., Karlsruhe, vom 15.04.1997**
- zu Einstellungskorridor:
- Schreiben der Ausbildungsgruppe 96b der Lehrvikare und Lehrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden, zur Zeit Petersstift in Heidelberg, vom 07.03.1997**
- Schreiben des Herrn Kai Peter Tligner, Konstanz, vom 07.04.1997**
- zu Evangelische Altenpflegeschulen:
- Schreiben des Paul-Gerhardt-Werks e.V. Offenburg vom 10.04.1997**
- zu Evangelische Medienzentrale Baden:
- Schreiben des Auswahlausschusses der Evangelischen Medienzentrale Baden vom 19.03.1997**
- zu Gemeindepfarrstellen:
- Schreiben der Synodalen Hillsberg und Ludwig vom 13.04.1997**
- zu Handwerker-Sekretär:
- Schreiben des Herrn Siegfried Barthlott, Pfinztal vom 14.03.1997**
- zu Kirchlicher Dienst Arbeitswelt:
- Schreiben der Industriegewerkschaft Metall, Verwaltungsstelle Mannheim, vom 09.04.1997**
- Schreiben des Herrn Max Nagel, stellv. Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, Stuttgart, vom 09.04.1997**
- Schreiben des Betriebsrats der Mercedes-Benz AG, Werk Gaggenau, vom 09.04.1997**
- Schreiben der Rewe & Co oHG, Zweigniederlassung Wiesloch, vom 15.04.1997**
- zu Mittel für Industrie- und Sozialarbeit:
- Schreiben der Stadt Freiburg im Breisgau -Ausländerbeirat- vom 14.04.1997**
- zu Regionalstellen für Mission und Ökumene:
- Schreiben des Studienkreises Ökumenische Theologie vom 12.04.1997**
- zu Schülerinnen- und Schülerarbeit:
- Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit, Wuppertal, vom 25.03.1997**
- Schreiben des Herrn Christian Verhoeven, Wiesloch, vom 09.04.1997**
- zu Theologisches Studienhaus Heidelberg:
- Schreiben des Theologischen Studienhauses Heidelberg vom 10.03.1997**
- Schreiben des Herrn Hansfrieder Zumkehr, -Studienleiter-Theologisches Studienhaus Heidelberg, vom 14.04.1997**

Anlage 6 Eingang 2/6

Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997: Befristung von Kirchlichen Leitungssämttern

Eingang 25.03.1997	
Ord.-Ziffer	2/6
Die Präsidentin	f.

Vorlage des Landeskirchenrats
vom 12. März 1997
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
Zur Frühjahrstagung 1997

Befristung von Kirchlichen Leitungssämttern

Beschlußvorschlag:

- Der Landessynode wird empfohlen, die Eingabe OZ 12/1 zur Abschaffung des Bischofamtes und zur Wiedereinführung des Amtes eines Kirchenpräsidenten nicht weiter zu verfolgen.
- Der Landeskirchenrat empfiehlt der Synode im Rahmen der grundordnungsgerelevanten Mitglieder des Evang. Oberkirchenrates zu beratzen.
- Bevor die Frage einer zeitlichen Befristung der Gemeindepfarrämter erneut behandelt wird, sollen zunächst die Erfahrungen mit dem neu eingeführten § 72 Abs. 3 Pfarrerdienstgesetz abgewartet werden.

- Finanzielle Auswirkungen:**
Keine. Eventuell Mehrkosten durch vorübergehende Ausweitung des Stellenplanes.

Erläuterungen:

I. Anlaß

Anlaß der Vorlage sind die Eingaben OZ 12/1 zur Frühjahrssynode 1996 (Protokoll Seite 106 ff.), zur Abschaffung des Bischofamtes und zur Wiedereinführung des früheren Kirchenpräsidenten, sowie die Eingabe der "Initiative christliche Freiheit" für Herbstsynode 1996 zur zeitlichen Befristung kirchlicher Leitungssämtter. Beide Eingänge sind vom Ältestenrat der Synode an den Evangelischen Oberkirchenrat überwiesen worden, mit der Bitte, sie der Landessynode erneut vorzulegen.

Auch im staatlichen Bereich wird die Frage, Leitungspositionen teilweise auf Zeit zu vergeben, im Zusammenhang mit den aktuellen Reformbestrebungen des öffentlichen Dienstes diskutiert.

x) vom 01.09.1996 – siehe Anlage

Dazu hat der Bundesrat einen Vorschlag gemacht. Dem Landesgesetzgeber soll danach die Möglichkeit eröffnet werden, ein Amt mit leitender Funktion im Beamtenverhältnis auf Zeit zu übertragen. Die regelmäßige Amtszeit soll dann mindestens vier, höchstens acht Jahre betragen, weitere Amtszeiten sollen zulässig sein. Die erstmalige Übertragung dieses Spitzenamtes soll auf 2 Jahre begrenzt werden können (Probezeit). An ein Beamtenverhältnis auf Zeit kann sich ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit anschließen. Zur kritischen Auseinandersetzung mit diesen Vorschlägen siehe: Walter Leisner, Leitungsräte auf Zeit, Zeitschrift für Beamtenrecht 1996, S. 289 ff.

II. Zur historischen Entwicklung

Zur historischen Entwicklung ist folgendes festzustellen:

Das Amt des Landesbischofs geht auf die Ämter des früheren Prälaten und des früheren Kirchenpräsidenten zurück. Der Prälat wurde erstmals in § 27 der Verfassung des Großherzogtums Baden vom 22. August 1818 genannt. Der Prälat war ursprünglich der Repräsentant der Landeskirche in der ersten Kammer des Großherzogtums. Er hatte durch seine Mitgliedschaft in den für die Leitung der Kirche zuständigen Organen zugleich wichtige kirchenleitende Aufgaben. Seit 1843 war der Prälat Stellvertreter des Direktors bzw. ab 1861 des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates. Nach der Kirchenverfassung von 1861 war er geborenes Mitglied der Landessynode. Bis 1918 blieben Prälatur und Mitgliedschaft im Evangelischen Oberkirchenrat miteinander verbunden, obwohl die Kirchenverfassung von 1861 darüber keine ausdrückliche Bestimmung enthielt.

Mit der Kirchenverfassung von 1919 entfiel die Mitgliedschaft des Prälaten in der Landessynode. Vorsitzender der Kirchenregierung und des Evangelischen Oberkirchenrates war der Kirchenpräsident. § 126 Abs. 4 der Kirchenverfassung sah vor, daß der Kirchenpräsident und die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates - zu denen auch der Prälat gehörte - "ohne Ansuchen aus dringenden Gründen des Dienstes durch die Landessynode" in den Ruhestand versetzt werden konnten.

"Damit ist der Prälat auch von der Landessynode abhängig. Die Kirchenverfassung von 1919 erkennt somit das Amt des Prälaten zwar nicht in vollem Umfang als ein eigenständiges geistliches Amt an; sie hebt aber das Prälatenamt in bemerkenswertem Maße aus den sonstigen Kirchenleitungsorganen heraus: Sie bezeichnet den Prälaten als 'ersten Geistlichen der Landeskirche'; sie weist ihm einen eigenen Wirkungskreis zu, ordnet ihn nicht mehr unmittelbar als Mitglied in die Synode, die 'kirchliche Volksvertretung' (§ 93 Abs. 1 KV), ein; sie stellt ihn auch vom stellvertretenden Vorsitz in der Kirchenregierung frei, damit er sein Amt selbstständig und in freier Verantwortung gegenüber der Synode wahrnehmen kann. Deshalb wurde das Prälatenamt auch von seinem Träger sowie der kirchlichen und sonstigen Öffentlichkeit als das 'oberste Hirtenamt' in der Landeskirche verstanden." (Walter Löh, Das Bischofsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden, in: Otto Hof (Herausgeber), Dienende Kirche, Festschrift für Landesbischof Bender, Karlsruhe 1963, Seite 238).

Schon in der Zeit der Weimarer Republik kam es zu zahlreichen Anträgen zur Änderung der Kirchenverfassung, insbesondere zur Gestaltung der Kirchenleitung. Zu einer grundlegenden Neuregelung kam es aber erst durch das sogenannte "Umbaugesetz" und das Gesetz "Die Zuständigkeit des Landesbischofs, des Oberkirchenrates und des erweiterten Oberkirchenrats be-

treffend" vom 01. Juni 1933. Die bisherigen Ämter des "Kirchenpräsidenten" und des "Prälaten" wurden abgeschafft und dafür das Amt des Landesbischofs als "geistlicher Führer" der Landeskirche geschaffen, der in seinem Wirkungskreis selbstständig mit eigener Verantwortung handelte. Anders als der bisherige Kirchenpräsident und der Prälat konnte der Landesbischof nicht mehr durch die Landessynode abberufen werden. Die Neuregelung brachte eine Zweiteilung in der Weise, daß die geistliche Leitung in die Hand eines Geistlichen - nämlich des Landesbischofs - gelegt wurde, die Leitung nach der rechtlichen und wirtschaftlichen Seite dagegen war Sache des Evangelischen Oberkirchenrates. Im Unterschied zu § 124 der Kirchenverfassung von 1919, die dem Kirchenpräsidenten in allen zur Zuständigkeit des Evangelischen Oberkirchenrates gehörigen Angelegenheiten das Entscheidungsrecht zuwies, führte das "Umbaugesetz" das Kollegialprinzip ein (§ 4 Abs. 2). Für die Erfülligung bestimmter Gegenstände sollte der Evangelische Oberkirchenrat durch vier Landessynodale als "erweiterter Oberkirchenrat" zusammentreten.

Die Frage, ob der Landesbischof auf Lebenszeit berufen werden soll und die Möglichkeit einer Abberufung durch die Landessynode wurde im Zusammenhang mit dem Gesetz "Die Leitung der Vereinigten Evangelisch-Protestantischen Landeskirche Badens betreffend" vom 29.04.1953 erneut thematisiert. In der Begründung zu diesem Gesetz heißt es dazu:

"Der Landesbischof wird auf Lebenszeit ernannt. Dem Geiste der Verfassung von 1919 entsprach es, in § 126 Abs. 4 und 5 (Fassung von 1924) vorzusehen, daß der Kirchenpräsident und die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates durch die Landessynode mit Zweidrittelmehrheit aus dringenden Gründen des Dienstes in den Ruhestand versetzt werden könnten. Diese Bestimmung ist schon durch das Gesetz von 1933 beseitigt worden. Auch jetzt ist in § 14 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehen, daß der Landesbischof auf Lebenszeit ernannt wird, das heißt, daß er mit seiner Berufung durch den erweiterten Evangelischen Oberkirchenrat in ein versorgungsberechtigtes Dienstverhältnis eintritt und von keiner Seite her abberufen werden kann. Im kleinen Verfassungsausschuß ist eingehend die Frage geprüft worden, was geschieht aber, wenn ein Landesbischof aus irgend welchen Gründen für die Landeskirche nicht mehr tragbar ist. Es brauchen hier wohl die einzelnen Möglichkeiten nicht beschrieben zu werden. Einige Fälle, wie körperliches oder geistiges Unvermögen, den Anforderungen des Amtes nachzukommen, finden ihre rechtliche Erfülligung dadurch, daß künftig auf das Dienstverhältnis des Landesbischofs das Dienstrecht der Pfarrer Anwendung finden wird. Bis jetzt galten für den Landesbischof und alle Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates die Normen des kirchlichen Beamtenrechts. Diese Unstimmigkeit soll jetzt beseitigt werden. Der Landesbischof ist dienstrechtlich künftig wie ein Pfarrer zu behandeln. Wie dieser kann er in entsprechender Anwendung des § 2 des Gesetzes die Zuruhesetzung und die Ruhestandsbezüge der Geistlichen betreffend, unter gewissen Voraussetzungen auch ohne sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt werden, wie er auch gegebenenfalls disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden kann." (Verhandlungen der Landessynode, Januar 1953, Anlage 1, Seite 9).

Die Problematik einer möglichen zeitlichen Beschränkung kirchlicher Leitungsräte hat die Landessynode erneut im Zusammenhang mit der Neufassung der Grundordnung vom 05. Mai 1972 beschäftigt. Auf folgende Fundstellen im gedruckten Protokoll wird hingewiesen:

Herbst 1969:

Seite 15: Antrag der Pfarrkonferenzen der Kirchenbezirke Boxberg und Wertheim: "Für die geistlichen Mitglieder der Kirchenleitung gelten hinsichtlich ihrer Dienstzeit den Dekanen

analoge Bestimmungen."

Seite 21: Antrag des Dekans des Kirchenbezirks Hornberg auf zeitliche Befristung der Amtstätigkeit der Mitglieder des Oberkirchenrates, die Wahl der Mitglieder des Oberkirchenrates durch die Landessynode und eine zeitliche Begrenzung des bischöflichen Amtes.

Seite 123: Bericht des Hauptausschusses

Anlage 1: Entwurf 2. Kirchl. Gesetz zur Änderung der Grundordnung, Seite 11: Besetzung des Dekanats. § 90 Abs. 1:

"Entweder: Die Amtszeit des Dekans beträgt 12 Jahre; Wiederwahl (bzw. erneute Berufung) ist ausgeschlossen.

Oder: Die Amtszeit des Dekans beträgt 6 Jahre; einmalige Wiederwahl (bzw. einmalige Wiederberufung) auf weitere 6 Jahre ist möglich."

Die Grundordnung von 1972 behielt die Bestimmung der Grundordnung von 1958 (§ 90 Abs. 1) bei, nach der Amtszeit des Dekans 12 Jahre betrug (§ 96 Abs. 1). Durch das 9. Kirchl. Gesetz zur Änderung der Grundordnung wurde 1989 die heute gültige Amtszeit von 8 Jahren festgelegt. Wiederwahl ist zulässig. (§ 96 Abs. 1).

Seite 32: Berufung der Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates. Begründung zur Beibehaltung der Berufung der Mitglieder des Oberkirchenrates auf Lebenszeit. (§ 109 Abs. 2 des Entwurfs).

Frühjahr 1971:

Seite 61: Vorschlag des Hauptausschusses

Seite 64 bis 70: Aussprache im Plenum

Anlage 8 Seite 10/11: Berufung des Landesbischofs und der Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates

Anlage 8a: Ergebnis der ersten Lesung über das Kirchliche Gesetz zur Änderung der Grundordnung am 28.04.1971.

Der Landessynode lag im Frühjahr 1971 ein Entwurf zum vierten kirchlichen Gesetz zur Änderung der Grundordnung vor, der in § 116 Abs. 3 zur zeitlichen Befristung des Bischofsamtes die folgenden Alternativen enthielt:

"Entweder: Der Landesbischof wird auf Lebenszeit berufen. Oder: Die Amtszeit des Landesbischofs beträgt 12 Jahre. Wiederwahl ist zulässig."

Auch für die Berufung der anderen Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates bot der Entwurf in § 122 Abs. 2 alternative Vorschläge an:

"Entweder: Die Mitglieder des Oberkirchenrates werden auf Vorschlag des Landesbischofs durch die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates auf Lebenszeit berufen."

Oder: Die Mitglieder des Oberkirchenrates werden auf Vorschlag des Landesbischofs durch die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates berufen. Die Amtszeit der theologischen Mitglieder des Oberkirchenrates beträgt 12 Jahre, Wiederwahl auf weitere 12 Jahre ist möglich. Die nichttheologischen Mitglieder des Oberkirchenrates werden auf Lebenszeit berufen."

Der Hauptausschuß hatte dazu folgenden Antrag vorgelegt:

"Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates werden auf Vorschlag des Landesbischofs durch die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates berufen. Ihre Amtszeit beträgt 12 Jahre; Wiederwahl ist möglich."

Der Vorschlag des Hauptausschusses sah eine einheitliche zeitliche Befristung für alle Oberkirchenräte vor, verzichtete aber auf eine Beschränkung für die Möglichkeit einer Wiederwahl.

Die Aussprache im Plenum bewegte sich vor allem um die Frage, ob es hinsichtlich einer zeitlichen Begrenzung - wie im Entwurf als Alternative vorgeschlagen - eine unterschiedliche Regelung für Theologen und Nichttheologen im Kollegium geben könne. Dazu wurde unter anderem vorgetragen:

"Wir waren im Hauptausschuß von Anfang an der Meinung, es handelt sich um Nichttheologen, das heißt um Angehörige aller möglichen Ausbildungsrichtungen. Und demzufolge ist es durchaus möglich, davon abzusehen, daß solche Anstellungen auf Lebenszeit sein müssen, notwendigerweise sein müssen, da es sich durchaus denken läßt, daß jemand auch als ehemaliger Oberkirchenrat in einen anderen Beruf wieder zurückkehrt." (Synodaler Steyer).

"Die Bedeutung des Kirchenrechts wird in der Zukunft von ganz besonders großem Gewicht sein. Wie auch immer der Oberkirchenrat zusammengesetzt sein wird, Juristen, und zwar kirchenrechtlich orientierte Juristen brauchen wir wie's tägliche Brot. (Beifall). Das muß bedacht werden... Der Vorschlag, den der Hauptausschuß gemacht hat, hat das völlig außer Acht gelassen und handelt darin gegen das Interesse der Kirche. (Großer Beifall)" (Synodaler Brunner).

"Tatsächlich ist für leitende Juristen eine erneute anderweitige Verwendung im kirchlichen Raum schwer zu finden, falls ihre Amtszeit abgelaufen ist. Das würde bedeuten, uns der Möglichkeit zu begeben, qualifizierte Männer zu bekommen. Andererseits meine ich, daß eine Begrenzung der Amtszeit der Theologen nicht in erster Linie aus Mißtrauen geboren sein muß, sondern auch darin begründet werden und sein kann, daß man im Auge behält, daß diese Männer einer außergewöhnlichen Belastung ausgesetzt sind, die ihre Amtszeit auch an den freien Wochenenden und an den Abenden restlos in Anspruch nimmt, und ihnen deshalb unter Umständen die Möglichkeit gegeben werden könnte, wieder in eine andere, weniger belastende Aufgabe zurückzutreten." (Synodaler Hermann).

"12 Jahre sind eine ungeheure Belastung. Man hat auch ein gewisses Recht, nachdem man diese Last getragen hat, davon wieder entbunden zu werden. Noch etwas zur Rolle des Juristen bzw. der Nichttheologen. Gibt es nicht auch der Fall, daß qualifizierte Juristen und Nichttheologen sich um ein Mandat bewerben oder um den Posten eines Bürgermeisters? Das sind Wahlämter auf eine bestimmte Zeit, befristet auf 8 Jahre, auf 12 Jahre. Das sind doch Parallelen! - Ich könnte mich in keinem Fall für eine Verschiedenheit der Lösung einsetzen. Es müßte also gleichgezogen werden für Theologen und Nichttheolo-

gen." (Synodaler Schneider).

"Die ganzen Argumente, die für die Lebenszeit vorgebracht worden sind, betrafen aber nun immer die Juristen. Unter den nichttheologischen Mitgliedern werden vermutlich auch solche sein, die bisher schon Fachleute für unser Bauwesen, für unsere Finanzverwaltung waren, möglicherweise auch einmal Soziologen oder Pädagogen. Die Beweisführung, die dafür spricht, daß rechtskundige Mitglieder nur qualifiziert zu bekommen sind, wenn man sie auf Lebenszeit beruft, die trifft für die ganzen übrigen Kategorien nicht zu (Zwischenbemerkung: Doch, doch! Wer sagt das?). Ein tüchtiger Mann im Bauwesen oder in der Finanzverwaltung ist, wenn er 12 Jahre in der Kirche tätig gewesen ist, damit nicht auf einem toten Gleis angekommen, wo er nirgends anders mehr etwas tun könnte." (Synodaler Rave).

"Wenn Sie hier den Dienst in den öffentlichen Ämtern, Bürgermeister usw. zitieren und auch anziehen, dann dürfen sie nicht unterschlagen, daß dort die Versorgung dieser Leute, wenn sie aus dem Amt kommen, eindeutig geregelt ist. Sie wissen, daß ein Minister nach einer gewissen Zeit seine Bezüge hat. Auf der anderen Seite ist es inkonsistent, wenn wir beim Oberkirchenrat diese Maßstäbe anlegen, aber keiner von Ihnen kommt etwa auf den Gedanken, in der örtlichen Verwaltung nach 12 Jahren zu wechseln, etwa den Direktor Ziegler nach 12 Jahren wegzuschicken. Das wäre die logische Konsequenz." (Synodaler Stock)

"Der Intention der zeitlichen Begrenzung liegt doch die Überzeugung zugrunde, daß die Wahrnehmung eines solchen Amtes eine Gefahr in sich birgt, die Gefahr, daß der Betreffende gerade auch im Blick auf die große Belastung in eine Routine hineinkommt, das mehr oder weniger nach einem bestimmten Schema abläuft und das nun nach 12 Jahren frischer Wind, neue Luft, eine neuer Kurs hereinkommen soll. Das ist doch so, geben Sie es doch zu, das sind die Motive, die hier wirksam sind, bei der Begrenzung der Amtszeit. Denn das Argument, daß dem guten Mann nun gar mit der 12jährigen Begrenzung die Chance gegeben werden soll, aus dieser schwierigen Belastung auszusteigen, das zu regeln halte ich nicht für die Aufgabe einer Gesetzgebung. Sondern das ist seine Sache, wenn er merkt, daß die Belastung über seine Kräfte geht oder wenn es jemand anders merkt, der wird mit ihm darüber sprechen und er muß diese Konsequenz dann selbst für seine Person ziehen. Außerdem bedenken Sie doch, daß wir ja auch eine Ziffer 5 in dem § 122 haben, wo aus dringenden Gründen des Dienstes dann eine Versetzung in den Ruhestand verfügt werden kann, was ja häufig jedenfalls bei einer Nichtwiederwahl nach 12 Jahren das Gleiche bedeuten wird." (Synodaler Brunner).

"Bei dem nichttheologischen Mitgliedern haben wir eingesehen, daß die Fachkenntnis nötig ist, und die Kontinuität gewahrt bleiben soll. Wenn wir es bei den theologischen nicht genau so machen, besteht doch die Gefahr, daß die zweite Garnitur - Entschuldigung, im politischen Raum würde man sagen die Staatssekretäre - dann von allein ein Eigengewicht bekommen, das dann zu groß wäre. Deshalb bin ich gegen das Amt des Oberkirchenrates auf Zeit." (Synodaler Hürster).

In der Abstimmung entschied sich die Landessynode jeweils mit großer Mehrheit sowohl hinsichtlich der Amtszeit des Landesbischofs als auch der Amtszeit der Oberkirchenräte für eine Berufung auf Lebenszeit.

Die bisherigen Beratungen in der Landessynode haben zu der folgenden gegenwärtigen

Rechtslage hinsichtlich der zeitlichen Befristung kirchlicher Ämter geführt.

III. Zur geltenden Rechtslage:

- Gemeindepfarramt: Die Berufung ist in der Regel unwiderruflich (§ 61 GO). Versetzung ist nur bei besonderen Voraussetzungen möglich. (§ 61 Abs. 2 GO; § 73 PfDG).
- Dekanat: Dekan bzw. Dekanin, Wahl für 8 Jahre. Wiederwahl ist zulässig (§ 96 Abs. 1 GO). Schuldekan bzw. Schuldekanin, Berufung für 6 Jahre. Wiederberufung ist möglich (§ 98 Abs. 4 GO).
- landeskirchliche Pfarrer bzw. Pfarrerinnen sind frei versetzbare (§ 63 Abs. 1 GO). Berufung für 6 Jahre ist üblich. Wiederberufung ist zulässig.
- Prälaten bzw. Prälatinnen werden für 12 Jahre berufen. Wiederberufung ist zulässig (§ 107 GO).
- Der Landesbischof bzw. die Landesbischöfin und die anderen stimmberechtigten Mitglieder des Evang. Oberkirchenrates werden auf Lebenszeit gewählt (§ 122 Abs. 3 GO) bzw. berufen (§ 128 Abs. 2 GO). Der Landesbischof kann unter den allgemeinen Voraussetzungen des Pfarrdienstsrechtes in den Ruhestand versetzt werden. Er kann von sich aus sein Amt niedergelegen und damit in den Ruhestand treten (§ 122 Abs. 4 GO). Die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates können Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates aus dringenden Gründen des Dienstes nach Anhörung des Evang. Oberkirchenrates und im Benehmen mit dem Landesbischof in den Ruhestand versetzen. Diese Entscheidung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates (§ 128 Abs. 4 GO). Mitglieder des Evang. Oberkirchenrates sind auf ihren Antrag vom Landesbischof mit einer anderen Aufgabe zu betrauen oder in den Ruhestand zu versetzen (§ 128 Abs. 5 Go).

IV. Zur Begründung des Beschußvorschages.

Zu 1.: Die Eingabe der Pfarrer Heinz Sigmund und Ditmar Bader (OZ 12/1) beruft sich in ihrer Argumentation vor allem auf die "protestantisch-unierte Tradition bis 1933" und legt dem Umstand besonderes Gewicht bei, das mit dem Amt des Landesbischofs das Führerprinzip in die Kirche übernommen worden sei. Dabei wird zunächst übersehen, daß auch die Kirchenverfassungen vor 1933 in ihrem Gesamtsystem jeweils Ausdruck ihrer Zeit waren und sich in starker Parallele zu den damaligen staatlichen Rechtsverhältnissen entwickelt haben. Der Rückgriff auf einzelne Elemente früherer Kirchenverfassungen ist deshalb ausgeschlossen, zumal in diesen der rechtliche Ertrag des Kirchenkampfes noch nicht verarbeitet ist, wie es bei der Neuordnung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse in Baden nach 1945 geschehen ist (siehe dazu: Jörg Winter, Die Barmer theologische Erklärung. Ein Beitrag über ihre Bedeutung für Verfassung, Recht, Ordnung und Verwaltung der Evangelischen Landeskirche in Baden nach 1945, Heidelberg 1986).

Im Übrigen hat es bereits vor 1933 zahlreiche Anträge auf eine Änderung der Kirchenverfassung von 1919, insbesondere zur Gestaltung der Leitungämter gegeben. Das ausgewiesene Mitglied der Bekennenden Kirche und eines lutherischen Amtsverständnisses unverdächtige Erik Wolf hat dazu im August 1945 folgendes festgestellt:

"Der Wunsch nach einer geistlichen Spitze unserer Landeskirche, die größere Voll-

machten besitzt, als sie früher dem Prälaten oder Kirchenpräsidenten zustanden, ist nicht erst unter dem Eindruck des autoritären Führerstaates entstanden und unser Landesbischofsamt ist nicht nach dem Vorbild des nationalsozialistischen Führerprinzips geprägt, sondern durch kirchliche Erwägungen und Bedürfnisse bestimmt worden.“ (Die legitime Neuordnung der Kirchenleitung in Baden. Referat in Freiburg am 1. August 1945. Abgedruckt in Gerhard Schwinge, (Herausgeber), Geschichte der Badischen Evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, Karlsruhe 1996, Seite 421).

Heute ist das Bischofamt im Gesamtgefüge der Grundordnung unserer Landeskirche zu sehen, insbesondere auf dem Hintergrund der zentralen Aussage über die Kirchenleitung in § 109 Abs. 2. Dazu hat Walter Lörh unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Grundordnung von 1958 ausgeführt:

“Geht man von dem 'Dienst'-Charakter aller kirchenleitenden Tätigkeit aus, so ist im Blick auf die kirchenrechtliche Wertung des Bischofamtes vornehmlich von Wichtigkeit, daß es nicht eine geistliche Leitung und eine rechtliche Leitung der Kirche gibt, die sich gegenüberstehen und unabhängig voneinander oder gar im Gegensatz zueinander vollziehen. Wohl gliedert sich die Leitung in verschiedene Dienste, die bestimmten Organen aufgetragen werden (§ 90 Abs. 2 Satz 2 GO). Die Einheitlichkeit der Leitung gründet sich auf den Auftrag Jesu Christi zu dem gemeinsamen Dienst an der Kirche, ihren Gemeinden und Gliedern sowie auf den Glaubensgehorsam, in dem der Dienst geschieht. Hieraus ergeben sich einige Folgerungen: Von dem Grundgedanken des § 90 GO aus kann die Frage nach der Über- oder Unterordnung eines Leitungsorgans nicht gestellt werden. Jedes Organ hat einerseits den Auftrag, den ihm zugewiesenen Aufgabenkreis voll auszufüllen; andererseits ist es ihm verwehrt, in das Aufgabengebiet eines der anderen Leitungsorgane einzugreifen. Alle Organe sind aber berufen, den gemeinsam aufgetragenen Dienst der Leitung zu verwirklichen und dabei die rechte Zuordnung zueinander zu suchen. Keines der in § 90 Abs. 2 GO genannten kirchenleitenden Organe stellt für sich 'die' Kirchenleitung dar; keines kann für sich eine umfassende, allen anderen Organen vorgeordnete Leitungsgewalt - weder auf geistlichem noch auf rechtlichem Gebiet - in Anspruch nehmen. Dies ergibt sich für die Landessynode aus der bereits geschilderten Entwicklung des § 105 Abs. 1 KV (ursprüngliche Fassung) über § 105 Abs. 1 KV in der Fassung von § 6 Umbau Gesetz zu § 91 Abs. 3 GO. Es gilt dies aber auch für das Amt des Landesbischofs. Damit wird einem der 'klassischen' Gründe gegen ein evangelisches Bischofamt der Boden entzogen. Es eignet also dem Amt des Landesbischofs weder eine besondere Lehrgewalt noch eine besondere geistliche und rechtliche Leitungsgewalt.“ (a.a.O., Seite 244).

In der Bewertung des Bischofamtes kann es nicht allein auf die Bezeichnung ankommen, entscheidend ist vielmehr seine inhaltliche Konzeption und Ausfüllung. Das ist in den einzelnen Landeskirchen, die dieses Amt kennen, unterschiedlich geregelt. Für Baden kann gesagt werden, daß es „mit keinem der ihm übertragenen Dienste den Rahmen des Bischofamtes, wie es in einer evangelischen Kirche erlaubt ist und im Bereich der evangelischen Kirche in Deutschland sich entwickelt hat“, sprengt (Löhr, a.a.O. Seite 253). Im Amt des Landesbischofs wird die „auf der gewaltenteilend - konstitutionellen Kirchenverfassungstheorie basierende Schlüsselposition eines Vorsitzenden der zentralen Kirchenbehörde (vorher: Kirchenpräsident) verbunden mit dem aus der Ökumene vermittelten Gedanken einer herausgehobenen geistlichen Leitung der Landeskirche (vorher: Prälat); als

ein Erbe des Kirchenkampfes trat als weiteres Konzeptionsmerkmal das Bestreben hinzu, auch das Bischofamt als eine unter den Dienstfunktionen der Kirche mit ihren anderen Diensten auf vielfache Weise zu verknüpfen und in Beziehung zu setzen.“ (Albert Stein, Hans Dombois' Anfragen an das gegenwärtige evangelische Bischofamt im Vergleich mit der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden, Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht 32 (1987), Seite 547).

Auf diesem Hintergrund wird deutlich, daß der Vorschlag, das Bischofamt abzuschaffen und das frühere Amt des Kirchenpräsidenten wieder einzuführen, auf einer ungenügenden Analyse der historischen Entstehung dieses Amtes und seiner heutigen rechtstheologischen und kirchenverfassungsrechtlichen Einordnung beruht. Das besondere Modell der Kirchenleitung in Baden würde damit aufgegeben. Dazu besteht werde aus grundsätzlichen theologischen Erwägungen noch aus praktischen Gründen Anlaß. Jedenfalls müßte einem entsprechenden Beschuß der Landessynode eine breit angelegte Diskussion aller damit zusammenhängenden Fragen vorausgehen. Diese sollte auf keinen Fall vermischt werden mit der anstehenden Personalentscheidung über die Nachfolge des Landesbischofs. Aus allen diesen Gründen erscheint es nicht angebracht, die Landessynode durch eine Vorlage des Landeskirchenrates mit dieser Frage zu befassen. Zu überlegen ist, ob es sinnvoll ist, nach erfolgter Wahl für die Nachfolge von Dr. Engelhardt eine allgemeine Diskussion über die Konzeption der Kirchenleitung in Baden in Gang zu bringen. Dafür könnte sprechen, sich nach längerer Zeit über deren Richtigkeit erneut zu vergewissern. Allerdings stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Kräfte nicht dringender für die Lösung anderer Probleme, z.B. hinsichtlich der finanziellen Entwicklungen, gebraucht werden. Zudem würde es sich bei einer solchen Diskussion im wesentlichen um einen innerkirchlichen Vorgang handeln. Auch das spricht dagegen, ihm zuviel Aufmerksamkeit zu widmen.

Zu 2: Die oben wiedergegebenen früheren Vorschläge und die auszugsweise zitierten Äußerungen im Plenum der Landessynode im Frühjahr 1971 zeigen, daß sich sowohl für eine zeitliche Befristung kirchlicher Leitungämter als auch für die gegenwärtig in Baden geltende Regelung gute Gründe finden lassen. Grundsätzliche theologische Einwände gegen eine begrenzte Amtszeit gibt es nach evangelischem Verständnis weder für das Amt des leitenden Geistlichen (Landesbischof) noch für die anderen Mitglieder der Kirchenleitung. Es handelt sich vielmehr um eine Frage, die einer Entscheidung nach den Grundsätzen vernünftiger Praktikabilität offen steht. Unter diesem Gesichtspunkt sind in der bisherigen Diskussion für eine Befristung kirchlicher Leitungämter vor allem folgende Argumente vorgetragen worden:

- niemand könne den hohen Anforderungen eines kirchenleitenden Amtes auf unbegrenzte Zeit gerecht werden (Verlust an Innovation und Leistungsabfall).
- die Rückbindung an das synodale Element der Kirchenleitung werde durch die Notwendigkeit einer Wiederwahl gewährleistet.
- der Erfahrungsaustausch zwischen den unterschiedlichen "Ebenen" (Gemeinde, Bezirk, Landeskirche) werde verbessert.
- das Gebot der Gleichbehandlung aller kirchlichen Ämter müsse gewahrt bleiben.

Initiative Christliche Freiheit

Federführend: Gert Sauer, Pfarrer u. Psychoanalytiker, Vordere Poche 27, 79104 Freiburg

Gegen eine Vergabe von Leitungsrätern auf Zeit wird vor allem geltend gemacht:

- Destabilisierung der Verwaltung durch Führungsverlust
- unerwünschte Stärkung des kirchlichen Beamtenapparats gegenüber der Kirchenleitung
- Gefahr, daß Entscheidungen nach Gesichtspunkten der Opportunität und weniger unter sachbezogenen Aspekten getroffen werden
- persönliche Unzumutbarkeit für die Betroffenen.

Die Ausdehnung der zeitlichen Befristung für kirchliche Leitungsräter auch auf die stimmberechtigten Mitglieder des Evang. Oberkirchenrates wäre ein weniger gravierender Eingriff in die Substanz der Grundordnung als dies die Abschaffung des Bischofsamtes sein würde. Die dem Landeskirchenrat bereits bekannten Ausführungen von Professor Martin Heckel in Tübingen zur "Kirchenreform im Verfassungssystem" (ZevKR 40 (1995), Seite 280 ff) machen aber deutlich, daß auch bei dieser Diskussion der Zusammenhang mit der Frage beachtet werden muß, welcher "Typ" von Kirchenleitung den Überlegungen zugrundegelegt wird. Auch das Problem der Amtszeitbegrenzung kann nicht unabhängig von der Grundstruktur der Kirchenleitung in der jeweiligen Landeskirche und den Bekennnisgrundlagen geführt werden, von denen sie bestimmt ist. Das muß beachtet werden, wenn auf die zeitliche Befristung der Leitungsräter in anderen Landeskirche verwiesen wird. Die weitere Diskussion dieser Frage darf deshalb nicht außer Acht lassen, welche Auswirkungen sich durch eine solche Maßnahme auf die in § 109 Abs. 2 GO festgelegten Grundsätze ergeben würden.

Die Landessynode in Württemberg ist durch Beschuß vom 26. Mai 1982 zu der dort vor 1969 bestehenden Rechtslage zurückgekehrt, nach der der Bischof auf Lebenszeit gewählt wird. Die Altersgrenze beträgt 68. Dem Beschuß war ein Referat von Prof. Martin Heckel "Zur zeitlichen Begrenzung des Bischofsamtes" vorausgegangen (abgedruckt in: ZevKR 27 (1982), Seite 134 bis 155).

Zu 3: Eine Diskussion über die zeitliche Befristung kirchlicher Leitungsräter muß diese Frage auch im Blick auf die Gemeindepfarräter stellen. In der Landessynode wurde das Thema verhandelt in der Herbsttagung 1971, gedrucktes Protokoll Seite 60; Seiten 72 bis 76; Anlage 7, § 59. Der Evang. Oberkirchenrat schlägt vor, zunächst die Erfahrungen mit dem neu eingeführten § 72 Abs. 3 Pfarrerdienstgesetz abzuwarten, bevor darüber erneut gesprochen wird.

den 01.09.1996

An die Geschäftsstelle
der Landessynode im
Evg. Oberkirchenrat
z.Hd. des Präsidenten

Herrn Hans B a y e r
Postfach 2269
76010 Karlsruhe

Betr.: Eingabe an die Landessynode

Sehr geehrter Herr Präsident !

Wir, die Unterzeichnenden -Mitglieder der „Initiative Christliche Freiheit“- stellen folgenden Antrag:

Die Leitungsräter auf der Ebene der Landeskirche sollen zeitlich begrenzt werden.

Hierzu sind die §§ 122, Abs. 3
und 128, Abs. 2 der GO. zu ändern.

Zur Begründung unserer Eingabe verweisen wir auf die beiliegenden Ausführungen.

Ulrich Hahn

Ulrich Hahn, Rechtsanwalt, Villingen

Gert Sauer

Gert Sauer, Pfr.u.Psychoanalytiker,

Freiburg

Wolfgang Stihler

Wolfgang Stihler, Pfr., Rel. lehrer,

Durmersheim

Sibylle Wüstenhagen - Miller

Sibylle Wüstenhagen - Miller, Rel.lehrerin i.R.,

Durmersheim

Richard Koof

Richard Koof, Pfarrer,Schuldekan i.R.
Lörrach

Friedhelm Sauer

Friedhelm Sauer, Pfr. u. Rel.lehrer
Ettlingen

Hans-Dieter Wolfinger

Hans-Dieter Wolfinger, Pfr. u.
KR. i.R., Pforzheim

Anlage 6

Initiative Christliche Freiheit

Begründung des Antrags an die Landessynode vom 01.09.1996 zur zeitlichen Begrenzung kirchlicher Ämter.

1. In der Kirche Jesu Christi gilt das Wort vom Priestertum aller Gläubigen. Die Kirchen der Reformation haben dies so verstanden, daß es bei ihnen keinen vorgegebenen Stand von Priestern oder anderen führenden Persönlichkeiten gibt. Der Gemeinde vorgegeben sind nur eine Reihe von Aufgaben, die je nach den Gaben der Gemeindeglieder zu verteilen sind. Hieraus folgt, daß in der Kirche das Ehrenamt die Regel, die hauptamtliche Beauftragung die Ausnahme ist.
2. Mit der Übernahme von Aufgaben ist in der Kirche jeweils ein Dienst an anderen Menschen verbunden, keine Herrschaft über Menschen. Soweit eine Aufgabe Leitungsfunktionen umfaßt, ist im besonderen darauf zu achten, daß sich Leitung nicht zu Herrschaft wandelt. Die Kritik an der Macht, die von Menschen über Menschen ausgeübt wird, ist eines der Grundthemen der Heiligen Schrift. Ein hohes Maß an Transparenz scheint notwendig angesichts des unvermeidbaren Umgangs mit Macht.
3. Ein Korrektiv gegen die Deformation von Diensten an Menschen zu Herrschaft über Menschen ist die zeitliche Begrenzung von Leitungsfunktionen. Dies gilt nach unserer Grundordnung selbstverständlich für synodale Wahlämter. Eine Wiederwahl ist zwar mehrfach zulässig; den Wahlgremien ist es aber anheimgestellt, selbst eine sinnvolle zeitliche Grenze zu setzen, falls ein Amtsinhaber/ eine Amtsinhaberin diese Grenze durch Verzicht auf eine erneute Kandidatur nicht selbst findet. Es gibt keinen durchgreifenden sachlichen Grund, die gleiche zeitliche Begrenzung nicht auch für Leitungämter von Hauptamtlichen zu setzen. Bis zur Ebene der Dekane/ Dekaninnen ist dies bereits der Fall; selbst Gemeindepfarrer und Pfarrerinnen sollen sich nach 12-jährigem Dienst in einer Gemeinde fragen lassen, ob ein Wechsel nicht angezeigt ist. Was für die Ebene von Gemeinde und Bezirk gilt, kann auch auf der Ebene der Landeskirche angewandt werden: auch der Dienst als Prälat/ Prälatin, als Oberkirchenrat/Oberkirchenrätin oder Landesbischof/ Landesbischöfin sollte daher zeitlich begrenzt werden. Dies käme sowohl dem Amtsinhaber/der Amtsinhaberin als auch dem Amt zugute. Beispiele aus anderen Landeskirchen - so u.a. der Pfalz, Rheinischen-, Westfälischen-, Hessischen-, Berliner u. Lippe'schen Kirche- belegen den Zuwachs an Glaubwürdigkeit kirchlicher Verkündigung und christlicher Existenz, wenn Menschen aus Leitungsfunktionen wieder Dienste im Predigtamt auf der Ebene von Gemeinde und Schule übernehmen. Begleitet werden sollte eine solche Reform auch im Besoldungsrecht durch die Umwandlung von unumkehrbaren Besoldungsstufen in widerrufliche Funktionszulagen, soweit besondere Erschwernisse eines Leitungsamtes eine solche Funktionszulage rechtfertigen. Was für die Theologen/ Theologinnen in den Leitungämtern in die Praxis umgesetzt werden kann, läßt sich ebenso auf die nichttheologischen Leitungämter übertragen. Auch das staatliche Kommunalrecht kennt Wahlbeamte, die- etwa als Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen - nicht damit rechnen dürfen, bis zur Pension in diesem Amt zu bleiben.

Mit noch größerer Selbstverständlichkeit müssen leitende Angestellte in der freien Wirtschaft damit rechnen, daß sie nur eine Aufgabe auf Zeit übernommen haben.

4. Auch für die zeitliche Begrenzung kirchlicher Leitungsaufgaben gilt: jeder einzelne Mensch und Amtsinhaber/ Amtsinhaberin ist einzigartig, aber niemand ist unersetztlich. Wir wissen oft gar nicht, welche unbekannten überraschenden Gaben möglicher Nachfolger/Nachfolgerinnen der Kirche dadurch verloren gehen, daß die als unersetztlich geglaubten Amtsinhaber/Amtsinhaberinnen die innegehabte Stelle auf Jahrzehnte hinaus blockieren.
5. Wenn wir in der Kirche oft vorschnell Reformen im Leitungsgefüge als unpraktikabel zurückweisen, geschieht das aus der Gewöhnung an eine Kirchenverwaltung und-leitung, die sich aus der Staatsverwaltung heraus entwickelt hat und sich bis in die Einzelheiten des Beamten-und Besoldungsrechts noch immer daran orientiert. Wie ein Blick in die Oekumene zeigt, sind für die Organisation von Kirchenleitung und-verwaltung aber viele Formen und Modelle möglich.

Freiburg, den 1. September 1996.

Zu Eingang 2/6**Schreiben des Synodalen Bauer vom 09.04.1997 zur Befristung von kirchlichen Leitungssämttern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Ich bitte, meinen ergänzenden Antrag zu dem vorgenannten Beschußvorschlag, den ich bei der Tagung der Landessynode einbringen und begründen möchte, in die Beratungen mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Peter Bauer

Antrag zu Ord. Ziffer 2/6

Zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997 – Ord. Ziffer 2/6 – beantrage ich, die Landessynode möge beschließen:

1. Der Beschußvorschlag des Landeskirchenrats wird unter Nr. 2 dahin klargestellt, daß die Synode in die Beratung über die Frage einer zeitlichen Befristung der Berufung der stimmberechtigten Mitglieder des EOK auch das Amt des Landesbischofs mit einbezieht.
2. Die Landessynode erstreckt ihre Beratungen auch darauf, daß alle zur Besetzung anstehenden kirchenleitenden Funktionsstellen im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Landeskirche ausgeschrieben werden.
3. Die Sache wird zur Vorberatung an den Rechtsausschuß – dieser ist federführend – und den Hauptausschuß mit dem Ersuchen überwiesen, daß ein Hauptantrag nach § 30 Abs. 2 Geschäftsordnung der Landessynode bis spätestens zu ihrer Tagung im Frühjahr 1998 vorgelegt wird.

Begründung:

Zu Nr. 1

Der Vorlage des Landeskirchenrats ist ein Beschußentwurf des EOK vorangegangen. Der Entwurf enthält, die „stimmberechtigten Mitglieder des EOK“ betreffend, die Empfehlung, über die zeitliche Befristung dieser Ämter zu beraten. Gleichzeitig deutet der Entwurf darauf hin, daß er zu den stimmberechtigten Mitgliedern des EOK auch den Landesbischof zählt. Ausdrücklich wird dies aber an keiner Stelle des Papiers festgehalten.

Ich halte eine Klarstellung deshalb für erforderlich. Dies gilt umso mehr, als dem Amt des Landesbischofs als eines eigenständigen und gleichberechtigten Leitungsgangs unserer Landeskirche (§ 109 Abs. 2 GO) über die Mitwirkung im Kollegium des EOK hinaus weitergehende Rechte und Pflichten verliehen sind. Die Frage nach der zeitlichen Befristung der Berufung sollte aber für den Landesbischof in gleicher Weise wie für die anderen stimmberechtigten Mitglieder des EOK aufgeworfen und beraten werden. Leitgedanke der Überlegungen sollte hierbei sein, daß die Arbeitsergebnisse aller kirchenleitenden Organe nach Ablauf bestimmter Fristen einer intensiven und verbindlichen Beratung durch die Landessynode unterzogen werden. Indem die Synode sich auf diese Weise auf die Arbeitsergebnisse einer Amtsperiode einläßt und dazu verhält, leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Ermutigung des jeweiligen Amtsinhabers, so daß die Leitungsgänge sich bei ihrer Tätigkeit auf eine breitere Konsensgrundlage stützen können. Die grundlegende Norm unserer Kirchenverfassung, wonach die Leitung der Landeskirche geistlich und rechtlich in unaufgebaubarer Einheit geschieht (§ 109 Abs. 2 GO), würde darüberhinaus durch eine zeitliche Befristung aller Leitungssämtter insoweit eine Stärkung erfahren, als auch die synodalen Mitglieder der anderen Leitungsgänge – Landessynode, Landeskirchenrat – ihren Auftrag mit von vornherein vorgegebener zeitlicher Befristung wahrnehmen.

Zu Nr. 2

Die in der Eingabe des Arbeitskreises mündige gemeinde vom 05.02.1997 – Ord. Ziffer 2/6.1 – geforderte öffentliche Ausschreibung aller kirchenleitenden Funktionsstellen hat keinen Eingang in den Beschußvorschlag des Landeskirchenrats vom 12.03.1997 gefunden. Ich halte es für geboten, die Beratungen der Landessynode auch auf diesen Gegenstand zu erstrecken. Hierfür sprechen eindeutig Gründe personalwirtschaftlicher Effizienz. Die Kirche sollte ihre personellen Ressourcen möglichst weitgehend nutzen. Die in dem Schreiben des Herrn OKR Dr. Winter an die Frau Präsidentin der Landessynode vom 28.02.1997 angeführten Gründe für ein Absehen von der regelmäßigen Übung der Stellenausschreibung vermögen in keiner Weise zu überzeugen. Dies gilt insbesondere für den dort geforderten Verzicht auf Ausschreibung der Stellen für die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des EOK „entsprechend der auch im staatlichen Recht geltenden Regelung, daß die Stellen politischer Beamter generell nicht ausgeschrieben werden“. Mit Verlaub gesagt – dieser Vergleich hinkt. Ein politischer Beamter nach staatlichem Recht, z.B. ein Staatssekretär

oder ein Ministerialdirektor, bedarf des fortdauernden Vertrauens seines Ressortchefs und kann von diesem ohne Angabe von Gründen jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Wo hier eine Parallele zur rechtlichen Stellung eines Mitgliedes des EOK gezogen werden kann, bleibt nach meinem Dafürhalten völlig unerfindlich. Ich trete dafür ein, daß die Transparenz von Personalentscheidungen auf kirchenleitender Ebene die öffentliche Ausschreibung von Stellen gebietet.

Zu Nr. 3

Kirchenverfassungsrechtliche Fragen haben – ungeachtet des Gewichts und der Dringlichkeit der finanziellen Probleme, denen die Synode sich derzeit stellen muß – für unsere Landeskirche existentielle Bedeutung. Sie sollten nicht gegen Ende der Amtsperiode der Landessynode unter Zeitdruck behandelt und entschieden werden. Es sollte vermieden werden, daß die Synode Gesetzesänderungen grundsätzlichen Charakters aus Zeitmangel nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt erörtern kann. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das kritische Votum des damaligen Berichterstatters des Rechtsausschusses, Dr. Wendland, bei der Beratung des 12. Gesetzes zur Änderung der Grundordnung gelegentlich der 12. ordentlichen Tagung der Landessynode vom 19. bis 22. April 1996 (vgl. Verhandlungen der Landessynode, 12. ordentliche Tagung vom 19. bis 22.04.1996, S. 65). Daher meine ich, daß die Beratung baldmöglichst vorangetrieben werden soll.

Anlage 6.1 Eingang 2/6.1**Eingang des Arbeitskreises mündige gemeinde vom 05.02.1997 zur öffentlichen Ausschreibung und zeitlichen Begrenzung der kirchlichen Leitungssämtter (OZ 12/6.1)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Arbeitskreis mündige gemeinde hat der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden unter dem 3. März 1996 eine Eingabe, die öffentliche Ausschreibung und zeitliche Begrenzung der kirchlichen Leitungssämtter betreffend, vorgelegt. Die Sache konnte auf der Frühjahrtagung des vergangenen Jahres nicht mehr beraten werden.

Wir möchten insofern unsere Eingabe erneuem und verbinden damit die Bitte, die Angelegenheit während der anstehenden Frühjahrstagung zu bearbeiten.

Da sich der Begründungszusammenhang in dieser Frage für uns nicht verschoben hat, erlaube ich mir, Ihnen den Text unserer Eingabe vom vorigen Jahr in Ablichtung beizulegen^{*)}

Mit freundlichen Grüßen
(für den Arbeitskreis mündige gemeinde)
gez. K. Fischer

^{*)} – Eingang OZ 12/6.1

siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 12 S. 6 u. S. 150

Anlage zu Eingang 2/6.1**Eingang des Arbeitskreises mündige gemeinde vom 03.03.1996 mit Vorschlägen zur Änderung des Besetzungsverfahrens bei verschiedenen Stellen (OZ 12/6.1)**

Sehr geehrter Herr Präsident!

In den vergangenen Jahren ist es zu einer Reihe von Kommunikationsabbrüchen zwischen der administrativen Leitungsebene der Evangelischen Landeskirche in Baden einerseits und der unmittelbaren Gemeindeebene anderseits gekommen.

Diese Einschätzung beruft sich auf Erfahrungen mit

- dem Kirchenmemorandum „Profil der Vielfalt“,
- der Besetzung kirchenleitender Funktions- und landeskirchlicher Pfarrstellen,
- der Beseitigung des Schutzes für den Buß- und Betttag durch den Staat,
- der Novellierung des Pfarrerdienstgesetzes,
- den Veränderungen in der Dienststellung der Schuldekan.

Im Licht dieser Erfahrungen bitten wir die Landessynode, die folgenden Vorschläge zu prüfen:

1. Alle kirchenleitenden Funktionsstellen sollen künftig öffentlich ausgeschrieben und in einem qualifizierten Bewerbungsverfahren besetzt werden.

2. Alle landeskirchlichen Pfarrstellen einschließlich der Stellen für Religionslehrer und Schuldekanen und der Akademiestellen sollen in gleicher Weise öffentlich ausgeschrieben und in einem qualifizierten Bewerbungsverfahren besetzt werden (Prinzip Transparenz).

3. Die Besetzung aller kirchenleitenden Funktionen einschließlich des Bischofamtes soll, soweit dies in der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden nicht bereits vorgesehen ist, unter Möglichkeit der Wiederwahl einer zeitlichen Begrenzung unterliegen.

4. Allen kirchenleitenden Funktions- und landeskirchlichen Pfarrstellen soll, soweit dies in der Grundordnung bis zur Stunde nicht vorgesehen ist, nach Art der Beiräte in den Gemeinden eine beratende Funktion beigeordnet werden, derart, daß die von den jeweiligen funktionsspezifischen Entscheidungen betroffenen Kirchenglieder ihre Anliegen und Sichtweisen einbringen und am Prozeß der Entscheidungsfindung teilnehmen können (Prinzip Konziliarität).

Für den Arbeitskreis mündige gemeinde
gez. Friedhelm Sauer
gez. Karl-Ludwig Simon
gez. Dr. Konrad Fischer

zu Eingang 2/6.1

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 26.02.1997 zur Eingabe des Arbeitskreises „mündige gemeinde“ vom 03.03.1996

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Arbeitskreis „mündige gemeinde“ hat mit seiner Eingabe vom 3. März 1996 Vorschläge zur Änderung des Besetzungsverfahrens bei landeskirchlichen Funktionsstellen unterbreitet (OZ 12/6.1; Verhandlungen der Landessynode April 1996, S. 150). Die Eingabe wurde im Zusammenhang mit der Vorlage des Landeskirchenrates zur Novelle zur Grundordnung in den Ausschüssen behandelt, in der Sache aber nicht beschieden. Nachdem der Arbeitskreis seine Eingabe mit Schreiben vom 5. Februar 1997 erneuert hat, nimmt der Evangelische Oberkirchenrat dazu wie folgt Stellung:

Zu dem Vorschlag, kirchenleitende Funktionsstellen und landeskirchliche Pfarrstellen künftig öffentlich auszuschreiben, teile ich mit, daß der Evangelische Oberkirchenrat inzwischen beschlossen hat, landeskirchliche Pfarrstellen künftig grundsätzlich auszuschreiben, sofern das Besetzungsverfahren nicht gesetzlich geregelt ist. Für die Stellenvergabe im Bereich des Religionsunterrichtes gilt ein besonderes Verfahren, das ich Ihnen als Anlage befüge. Zur Erläuterung des Beschlusses weise ich auf folgendes hin:

I. Zur gegenwärtigen Rechtslage.

a) Die Besetzung von Gemeindepfarrstellen.

Die Besetzung von Gemeindepfarrstellen erfolgt nach § 59 Grundordnung in Verbindung mit § 3 des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes nach Ausschreibung der Pfarrei durch Gemeindewahl, sofern nicht die besonderen Voraussetzungen einer Besetzung durch die Kirchenleitung vorliegen (§ 12 Pfarrstellenbesetzungsgegesetz). Bei einer Besetzung durch die Kirchenleitung kann die Besetzung mit oder ohne Ausschreibung erfolgen. Hinsichtlich des besonderen Besetzungsrechtes durch den Landesbischof ist dies ausdrücklich festgelegt (§ 59 Abs. 2 Grundordnung; § 12 Abs. 2 Pfarrstellenbesetzungsgegesetz). In der Praxis werden Gemeindepfarrstellen bei einer Besetzung durch die Kirchenleitung nicht ausgeschrieben. In der Regel ist dies deshalb nicht erforderlich, weil eine erfolglose Ausschreibung zur Besetzung durch Gemeindewahl vorausgegangen ist.

b) Landeskirchliche Pfarrstellen.

Bei landeskirchlichen Pfarrstellen nach § 63 Grundordnung ist eine Ausschreibung gesetzlich nicht vorgeschrieben. § 10 der Durchführungsverordnung zum Pfarrstellenbesetzungsgegesetz bestimmt deshalb: „Die Besetzung landeskirchlicher Pfarrstellen kann mit und ohne Ausschreibung erfolgen.“ Die Praxis dazu ist bisher nicht einheitlich.

Besondere gesetzliche Bestimmungen bestehen für die Wahl des Landesbischofs (§ 122 Grundordnung in Verbindung mit dem Bischofwahlgesetz), die Berufung der Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates (§ 128 Abs. 2 Grundordnung; § 107 Grundordnung) sowie für die Besetzung der Dekanate (§ 95 Grundordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Besetzung der Dekanate und Dekanatsstellvertreter). Das Besetzungsverfahren für die Stellen der Schuldekanen bzw. Schuldekaninnen ist in § 98 Abs. 2 Grundordnung geregelt. Eine Ausschreibung dieser Stellen ist in den genannten gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgeschrieben und wird bisher auch nicht praktiziert.

c) Rechtslage nach staatlichem Beamtenrecht

Nach § 11 Abs. 2 Landesbeamtengegesetz sind für **Einstellungen** die Bewerber durch öffentliche Ausschreibung der freien Stellen zu ermit-

teln, das heißt bei den Eingangsämtern besteht eine grundsätzliche Ausschreibungspflicht.

Freie **Beförderungsstellen** sollen, sofern sie nicht öffentlich ausgeschrieben werden, innerhalb des Behördenbereichs ausgeschrieben werden. Von einer Ausschreibung kann allgemein oder im Einzelfall abgesehen werden, wenn vorrangige Gründe der Personalplanung oder des Personaleinsatzes entgegenstehen. Darüber hinaus enthält § 11 Abs. 4 eine Reihe von Ausnahmen für die Pflicht zur Ausschreibung. Diese gilt unter anderem nicht für die Dienstposten der leitenden Beamten bei verschiedenen Landesbehörden, bei Gemeinden, Landkreisen und sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

II. Allgemeine Überlegungen zur Ausschreibung

Die Pflicht zur Ausschreibung hat einen doppelten Hintergrund: Sie dient vorrangig dem Interesse des Dienstherren an der Gewinnung von leistungsfähigem Personal. Sie steht aber auch im Dienst des verfassungsrechtlichen Gebots in Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes, nach dem jeder Deutsche nach seiner Eignung Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte haben muß. Die Ausschreibung erfolgt deshalb nicht nur im Interesse des Gemeinwohls, sondern schützt zugleich auch die Belange der potentiellen Bewerber und Bewerberinnen. Sie hat ihre Grundlage im Gebot einer optimalen personellen Auslese, dem allgemeinen Gleichheitssatz und den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums einschl. des Leistungsprinzips.

Es ist weitgehend unstrittig, daß die in Artikel 33 des Grundgesetzes festgelegten Prinzipien im kirchlichen Bereich nicht unmittelbar gelten. Die oben dargestellten Bestimmungen zur Ausschreibung im staatlichen Beamtenrecht können im kirchlichen Bereich auch deshalb für die Besetzung von Pfarrstellen nicht direkt herangezogen werden, weil die Situationen nicht miteinander vergleichbar sind. Das Verfahren zur Einstellung künftiger Pfarrer und Pfarrerinnen ist durch Verordnung zur Durchführung von § 1 des Kirchlichen Gesetzes über den Dienst des Pfarrvikars (Sammel-Niens Nr. 21b/1) besonders geregelt. Eine Ausschreibung macht in diesem Zusammenhang keinen Sinn. Im Pfarrerdienstrecht gibt es im übrigen keine Beförderungen, wie sie das staatliche System der Beamtenlaufbahn kennzeichnen. Es empfiehlt sich gleichwohl, sich auch innerkirchlich an den oben genannten allgemeinen Gründen für eine grundsätzliche Ausschreibungspflicht zu orientieren, weil ihnen vernünftige Überlegungen von allgemeiner Gültigkeit zugrunde liegen.

III. Zum Beschuß des Evangelischen Oberkirchenrates

Die vom Evang. Oberkirchenrat beschlossene grundsätzliche Ausschreibung freier Stellen soll neben den oben genannten Gründen auch dazu beitragen, unbegründetes Mißtrauen gegen die Personalentscheidungen der Kirchenleitung abzubauen. Die bisherige Praxis ist für Außenstehende zu wenig transparent und stößt deswegen immer wieder auf unnötige Kritik.

Die Ausschreibung kann darüber hinaus positive Effekte für die Personalpolitik haben. Sie kann über den aktuellen Fall hinaus zu Hinweisen für die Personalplanung der Landeskirche führen, in dem zum Beispiel bestehende Wünsche auf Veränderungen und besondere Interessen bekanntgemacht würden.

Allerdings kann es besondere Fälle geben, in denen eine Ausschreibung nicht sinnvoll ist. Das könnte zum Beispiel dann der Fall sein, wenn der Kreis der möglichen Bewerber und Bewerberinnen von vornherein eng begrenzt ist. Zu denken ist hier an solche Stellen, die ganz spezielle Vorkenntnisse und Erfahrungen erfordern, zum Beispiel eine besondere Zusatzausbildung.

Entsprechend der auch im staatlichen Recht geltenden Regelung, daß die Stellen „politischer Beamter“ generell nicht ausgeschrieben werden, sollte auch künftig auf die Ausschreibung der Stellen für die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Kollegiums sowie der Dekanate und der Stellen für Schuldekan und Schuldekanin verzichtet werden. Die Besetzung dieser Stellen ist gesetzlich geregelt. Eine Ausschreibung ist dabei nicht vorgesehen. Sie würde das Vorschlagsrecht des Landesbischofs berühren und wird daher auch weiterhin vom Evang. Oberkirchenrat nicht befürwortet.

Aus praktischen Gründen ist eine Ausschreibung im Zusammenhang mit der Stellenvergabe im Bereich des Religionsunterrichtes nicht möglich. Wegen des komplexen Abstimmungsverfahrens mit der staatlichen Seite bei der Vergabe von Aufträgen im Religionsunterricht, läßt sich ein Ausschreibungsverfahren im engeren Sinne nicht durchführen. Das Land Baden-Württemberg schreibt nur Funktionsstellen im Bereich der Schule aus. Einsatz und Versetzung erfolgen kurzfristig, d.h. erst wenige Wochen vor Beginn des jeweiligen Schuljahres. Erst danach können Entscheidungen von kirchlicher Seite durchgeführt werden. Der Evang. Oberkirchenrat hat deshalb das als Anlage beigefügte besondere Verfahren für die Stellenbesetzung im Bereich des Religionsunterrichtes entwickelt,

das mit der Pfarrervertretung und der Mitarbeitervertretung für landeskirchliche Angestellte erörtert worden ist. Beide begrüßen das Bemühen um mehr Transparenz bei der Stellenvergabe, auch wenn sie ein „klassisches“ Ausschreibungsverfahren nach wie vor bevorzugen würden.

IV. Zu den übrigen Anregungen des Arbeitskreises

Hinsichtlich der Anregung des Arbeitskreises bei allen kirchenleitenden Funktionen einschließlich des Bischofssamtes eine zeitliche Begrenzung vorzusehen, verweise ich auf die Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrates zur Eingabe OZ 12/1.

Zur Belordnung von Beiräten für alle kirchenleitenden Funktionen hat sich der Evang. Oberkirchenrat noch keine abschließende Meinung gebildet. Der Vorschlag läuft jedoch der generellen Tendenz, derartige beratende Gremien – auch aus Kostengründen – nicht neu zu schaffen, entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Dr. Winter

Anlage zum Schreiben Evangelischer Oberkirchenrat vom 26.02.1997 Stellenbesetzung im Bereich Religionsunterricht

1. Grundsätzliches

Es liegt im gemeinsamen Interesse von Lehrkräften, Landeskirche und Kirchenbezirken, bei der Stellenbesetzung im Bereich Religionsunterricht mehr Transparenz als bisher zu erreichen. Je besser der Informationsstand aller Beteiligten ist, desto leichter sind von allen Seiten akzeptable Stellenbesetzungen durchzuführen.

Das komplexe Abstimmungsverfahren der landeskirchlichen Stellen mit den Oberschulämtern, den Staatlichen Schulämtern und Schulleitungen lässt ein klassisches Ausschreibungsverfahren für kirchliche Lehrkräfte im Religionsunterricht nicht zu.

2. Zukünftiges Vorgehen

2.1 Bekanntgabe

Anfang jedes Kalenderjahres erscheint im GVBl. der Hinweis auf die Möglichkeit, den Wunsch an einem Wechsel in den hauptamtlichen

Schuldienst, Versetzungs- oder Deputatsänderungswünsche zu melden.

Meldetermin für diese Wünsche ist grundsätzlich der 01.04. vor Beginn des jeweiligen Schuljahres. Die Abteilung Personaleinsatz Religionsunterricht beim Evangelischen Oberkirchenrat und die Schuldekanin/der Schuldekan geben auf Anfrage Auskunft zum Stand der Einsatzplanung.

2.2.1 Lehrkräfte mit mindestens einem halben Lehrauftrag

Wünsche für einen Wechsel in den hauptamtlichen Schuldienst werden auf dem Dienstweg an den Evangelischen Oberkirchenrat gerichtet. Der jeweilige Schuldekan/Schuldekanin ist zu informieren.

Die Besetzung der Stelle erfolgt im Benehmen mit dem für den Einsatzort zuständigen Schuldekan/Schuldekanin.

Der Schuldekan/die Schuldekanin stellt möglichst frühzeitig einen Kontakt mit dem Bezirkskirchenrat her.

2.2.2 Lehrkräfte mit weniger als einem halben Lehrauftrag

Einsatz- und Änderungswünsche von Lehrkräften mit weniger als einem halben Lehrauftrag werden an den Schuldekan/die Schuldekanin gerichtet. Der zuständige Schuldekan/Schuldekanin ist über die Änderungswünsche zu informieren.

Entscheidungen fallen im Rahmen der Planungskompetenz der Kirchenbezirke durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

Versetzung innerhalb eines Kirchenbezirks liegen in der Zuständigkeit des Schuldekan/des Schuldekanin.

2.3 Besetzung der Stelle

Die Besetzung der freien Stellen erfolgt im Rahmen der geltenden Bestimmungen, grundsätzlich in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen. Änderungswünsche von bereits im Schuldienst Tätigen und Wünsche auf Wechsel in den Schuldienst werden dabei grundsätzlich gleichberechtigt berücksichtigt.

Vor einem Wechsel in den hauptamtlichen Schuldienst (mit mindestens einem halben Lehrauftrag) findet grundsätzlich ein bewerteter Unterrichtsbewerbung durch das Referat Erziehung und Bildung statt.

Anlage 6.2 Eingang 2/6.2

Eingang der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Neckargemünd vom 29.09.1995 zur Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter (OZ 12/2)

Schwanheimerstr. 8 - Postfach 1561
69412 Eberbach - 69403 Eberbach
Telefon 06271 - 2360
Telefax 06271 - 91599

Bezirkssynode
NECKARGEMÜND
- der Vorsitzende -
A.Z.

Datum:	29. September 1995
früheres OZ	
Eingang	24.10.1995
Ord.-Ziffer	13/2
Der Präsident	<i>[Handwritten Signature]</i>
Siehe VERHAULUNGEN	
der Landessynode Nr. 12	
Seite 5 und 113	

Die Bezirkssynode Neckargemünd stellt an die Landessynode den beigefügten Antrag betreffend Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter.	
Die Einreichungsfrist für die Eingaben und Anträge für die Herbsttagung 1995 ist verstrichen. Ich bitte um Behandlung bei der Frühlattagung 1996. Dort wird eine Grundordnungsänderung auch nicht mehr verabschiedet werden können. Ich bitte aber eine Zuweisung an den Vertässungsausschuss ins Auge zu lassen	
Ich wünsche Ihnen einen guten Verlauf der Herbsttagung im Schloß Beuggen.	
Mit besten Grüßen	<i>[Handwritten Signature]</i>
(Vorsitzender)	<i>[Handwritten Signature]</i>

Gemäß Beschluss des Altestenrats vom 14.03.1994:
neue Ord.- Ziffer
Eingang 04.10.1995
Ord.-Ziffer 2/6.2
Die Präsidentin <i>[Handwritten Signature]</i>

Anlage

b. w.

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Neckargemünd hat auf ihrer Tagung am 26. September 1985 in Mauer auf Grund ihrer Erfahrungen bei der Dekanswahl - ~~maßgeblich~~ - folgenden Antrag
an die Landessynode beschlossen:

§ 95 der Grundordnung und im Zusammenhang damit das kirchl. Gesetz über die Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter vom 15.6.89 sollen so geändert werden, daß folgende Bestimmungen Platz greifen:

- 1) Die Stelle des Dekans wird wie eine Gemeindepfarrstelle zur Bewerbung ausgeschrieben.
- 2) Dem Wahlvorschlag des Landesbischofs auf Grund der eingegangenen Bewerbungen kann der Bezirkskirchenrat einen ergänzenden Wahlvorschlag hinzufügen.
- 3) Wenn zur Wahl drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder der Bezirkssynode anwesend sein müssen, soll die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Synodalen für eine Wahl ausreichen.
- 4) Die Festlegung des Dekanatsitzes durch die Bezirkssynode vor der Ausschreibung sollte überprüft werden.

Begründung:

Es widerspricht dem presbyterianischen Anliegen der Grundordnung, daß Gemeinde und Kirchenbezirk bei der Bestellung des Dekans (und Gemeindepfarrers) ganz auf den Vorschlag des Landesbischofs angewiesen sind und bei dem häufigen Einervorschlag keine Auswahl haben (Vergl. § 93 (1) Satz 1 GO)

Die Mitwirkung des Bezirkskirchenrates an der Aufstellung des Wahlvorschages ist ein Gebot der Basisbereitigung.

Bei der Bewerbung eines Gemeindepfarrers aus dem Kirchenbezirk ist die vorherige Festlegung des Dekanats hinderlich.

Villett
(Vorsitzender)

25.11.1995

zu Eingang 2/6.2

**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 26.02.1997
zur Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks
Neckargemünd vom 29.09.1995**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Evangelische Oberkirchenrat nimmt zu der in der Landessynode noch nicht abschließend behandelten Eingabe des Evangelischen Kirchenbezirks Neckargemünd vom 19.09.1995 zur Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter (OZ 12/2; Verhandlungen der Landessynode April 1996, S. 113) wie folgt Stellung:

Das von der Landessynode bei ihrer Frühjahrstagung 1989 (Verhandlungen der Landessynode April 1989, S. 138 ff.) beschlossene neue Besetzungsverfahren zeichnet sich im wesentlichen durch folgende Grundzüge aus:

In § 95 der Grundordnung heißt es: „Die Besetzung des Dekanats erfolgt im Zusammenwirken von Pfarrgemeinde, Kirchenbezirk und Landeskirche“. Der Landesbischof schlägt der Bezirkssynode im Einvernehmen mit dem Ätestenkreis der Pfarrgemeinde sowie im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat und dem Landeskirchenrat einen oder bis zu drei Pfarrern oder Pfarrerinnen zur Wahl vor. Wir haben es also mit einem betont kooperativen Verfahren zu tun, bei dem verschiedene Personen und Gremien zusammenwirken müssen. Niemand kann in ein Dekanat gewählt werden, den der Landesbischof nicht vorgeschlagen hat, den die Bezirkssynode nicht wählt und den der betroffene Ätestenkreis der Pfarrgemeinde, nicht akzeptiert. Am Verfahren sind außerdem der Bezirkskirchenrat und der Landeskirchenrat beteiligt. Überlegungen zu einer Berufung des Dekans oder der Dekanin allein durch den Landesbischof ohne Wahl durch die Bezirkssynode zurückzukehren, wie es sie in den Jahren 1958 bis 1972 in Baden gegeben hat, haben sich nicht durchgesetzt. Ebensowenig gibt es aber auch ein freies Bewerbungsrecht um die Stelle eines Dekans. Das jetzige Verfahren ist zwar aufwendig, entspricht aber in besonderem Maße der Verzahnung und dem Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen unserer Landeskirche, wie es auch sonst unsere badische Kirchenverfassung kennzeichnet. Diese Balance zwischen den verschiedenen Ebenen würde gestört, wenn dem Vorschlag des Kirchenbezirks Neckargemünd gefolgt würde, die Stellen auszuschreiben und dem Bezirkskirchenrat das Recht einzuräumen, dem Wahlvorschlag des Landesbischofs einen ergänzenden Wahlvorschlag beizufügen.

Eine weitere wesentliche Änderung, die das Gesetz von 1989 mit sich gebracht hat, ist das Bestreben, den Sitz des Dekanats möglichst langfristig an eine bestimmte Pfarrstelle des Kirchenbezirks zu binden. Die Bestimmung in § 96 Abs. 4 der Grundordnung alter Fassung, die ausdrücklich bestimmte: „Der Sitz des Dekans ist nicht an eine bestimmte Pfarrstelle des Kirchenbezirks gebunden“, ist von der Landessynode gestrichen worden. Für eine längerfristige Bindung des Dekanats an eine bestimmte Pfarrstelle sprechen eine Reihe von guten Gründen, vor allem unter praktischen Erwägungen. Die Gemeindepfarrstelle muß von ihrer Größe so gewählt sein, daß sie die nebenamtliche Wahrnehmung des Dekanats noch erlaubt. Die Pfarrei sollte außerdem über die geeigneten Räume verfügen, die der Dekan und seine Mitarbeiter für ihre Arbeit benötigen.

Der ausschlaggebende Grund aber für die Neuregelung sind die Schwierigkeiten, die sich in der Vergangenheit immer wieder hinsichtlich der Pfarrstellenbesetzung eingestellt haben. Ist nämlich im Kirchenbezirk keine geeignete Pfarrstelle vakant, schließt das praktisch aus, Kandidaten von außen zu präsentieren, es sei denn der Landeskirchenrat macht von der Möglichkeit der Versetzung nach § 73 e des Pfarrerdienstgesetzes Gebrauch, um bei der Neubesetzung des Dekanats auf eine als Dienstsitz geeignete Pfarrstelle berufen zu können. Die gleiche Konsequenz würde sich ergeben, wenn die Pfarrstelle eines Kandidaten aus dem Bezirk selbst für den Sitz des Dekans – z.B. wegen ihrer Größe – ungeeignet erscheint. Diese Schwierigkeiten lassen sich vermeiden, wenn eine bestimmte Pfarrei als Dienstsitz des Dekans generell festgelegt ist. Das hat freilich zur Konsequenz, daß der bisherige Dekan seine Pfarrei in jedem Falle abgeben muß und ein Kandidat aus dem Bezirk u.U. seine Pfarrstelle wechseln muß. Beide Konsequenzen sind aber zumutbar. Der bisherige Dekan ist sich aber dieser Folge von vornherein im Klaren, wenn er nicht wieder kandidiert oder nicht wieder gewählt wird. Auch wird ein Kandidat oder eine Kandidatin aus dem Bezirk durch einen Wechsel der Pfarrstelle nicht etwa benachteiligt. Im Gegenteil das Gebot der Gleichbehandlung erfordert es geradezu, einen internen Kandidaten in dieser Hinsicht nicht anders zu behandeln, als dies für einen externen auch der Fall wäre. Im übrigen sprechen auch andere Gründe dafür, daß ein Pfarrer oder eine Pfarrerin ihre Pfarrei wechseln, wenn sie eine so wichtige neue Aufgabe im Kirchenbezirk übernehmen. Schließlich sei auch noch darauf hingewiesen, daß die generelle Festlegung der Dekanatspfarrei unabhängig von konkreten

Personalentscheidungen die Möglichkeit zumindest reduziert, die Wahl auf diesem Wege im Vorfeld zu beeinflussen.

Wie jedes Verfahren hat auch das 1989 eingeführte Verfahren zur Besetzung der Dekanate Vor- und Nachteile. Das ist nicht zuletzt auch eine Frage der Bewertung verschiedener Gesichtspunkte. Die Landessynode hat diese 1989 ausführlich und gründlich diskutiert. Es besteht daher nach Auffassung des Evangelischen Oberkirchenrates kein Anlaß, nach so relativ kurzer Zeit, das gesamte Verfahren erneut in der Landessynode zu behandeln und grundlegend zu ändern.

Das schließt kleinere Korrekturen, nicht aus. Der Evangelische Oberkirchenrat sieht keine grundsätzlichen Bedenken, dem Vorschlag des Kirchenbezirks Neckargemünd zu folgen, daß künftig anstatt der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Bezirkssynode die Mehrheit der anwesenden Synodalen für eine Wahl genügen soll, wie es der allgemeinen Regel in § 138 Abs. 1, Nr. 3 GO entspricht. Auch dafür wäre aber eine Änderung von § 95 Abs. 2 GO notwendig. Wir schlagen vor, diesen Punkt erst bei der nächsten Novelle zur Grundordnung aufzurufen. Eine sofortige Änderung halten wir nicht für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Dr. Winter

Anlage 6.2.1 Eingang 2/6.2.1

Eingang des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e.V. vom 11.03.1996 (OZ 12/2.1) / 18.02.1997 zur Neuordnung der Wahl der Dekane und Dekanstellvertreter

Sehr verehrte Frau Fleckenstein,

mit Schreiben vom 11. März 1996 haben wir den Antrag der Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Neckargemünd, die Modalitäten der Wahl von Dekaninnen und Dekanen zu überdenken und § 95 GO und im Zusammenhang damit das kirchliche Gesetz über die Bestellung von Dekaninnen und Dekanen und ihrer Stellvertreter vom 15.06.1989 entsprechend zu ändern, unterstützt.

Die Behandlung dieses Antrages wurde der neuen Synode übertragen.*

In Ergänzung zu diesem Vorgang stellen wir den Antrag:

Die Synode möge beschließen, daß zukünftig alle landeskirchlichen Pfarrstellen zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Begründung:

Weder die Stelle von Frau Kirchenrätin Barbara Eiteneier (Ref. 2), noch die Stelle von Kirchenrat Hans-Joachim Mack (Ref. 1) war ausgeschrieben, noch wurde auf die anstehende Besetzung im Gesetzes- und Verordnungsblatt hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Gerhard Wunderer
1. Vorsitzender

* siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 12, S. 5 u. 113

zu Eingang 2/6.2.1

Eingang des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e.V. vom 11.03.1996 zur Neuordnung der Wahl der Dekane und Dekaninnen (OZ 12/2.1)

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Vorstand des Evangelischen Pfarrvereins in Baden unterstützt den Antrag der Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Neckargemünd, die Modalitäten der Wahl von Dekaninnen und Dekanen zu überdenken und § 95 der Grundordnung und im Zusammenhang damit das kirchliche Gesetz über die Bestellung der Dekaninnen/Dekane und ihrer Stellvertreter vom 15.06.1989 entsprechend zu ändern:

1. Die Stelle des Dekans / der Dekanin wird wie eine Pfarrstelle ausgeschrieben.
2. Dem Wahlvorschlag des Landesbischofs auf Grund der eingegangenen Bewerbungen kann der betreffende Bezirkssynode einen ergänzenden Wahlvorschlag hinzufügen.
3. Wenn zur Wahl drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder der Bezirkssynode anwesend sein müssen, soll die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Synodalen für eine Wahl ausreichen.

Begründung:

Die Dekane in der „Vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Baden“ wurden von Anfang an von der Bezirkssynode (aus den Reihen der Pfarrer des Bezirkes) gewählt.

In der Verfassung vom 5. September 1861 lautet § 52:

„Den Vorsitz in der Diözesansynode führt der Dekan. Dieser wird von der Synode aus ihren geistlichen Mitgliedern durch absolute Stimmenmehrheit der Abstimmenden in geheimer Stimme auf 6 Jahre erwählt, bedarf jedoch der Bestätigung des Oberkirchenrates. Kommt bei der ersten Abstimmung eine absolute Mehrheit nicht zustande, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten, bei welcher nur unter denjenigen beiden Geistlichen zu wählen ist, welche bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben. Derjenige, welcher bei dieser Wahl die meisten Stimmen erhält, ist als der Gewählte anzusehen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“

Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Geistliche von gründlicher theologischer Bildung zu richten, welche durch längere Verwaltung eines geistlichen Amtes die nötige Erfahrung gesammelt haben.“

Diese Regelung wurde auch nach Wegfall des landesherrlichen Kirchenregimentes 1919 beibehalten. In der Verfassung vom 24. Dezember 1919 lautet § 89:

„Der Dekan ist der Vorsteher des Kirchenbezirkes und hat die kirchliche Ordnung in ihm zu wahren. Er wird von der Bezirkssynode auf 6 Jahre gewählt. Bei seiner Wahl haben die Wähler ihr Augenmerk auf Geistliche von gründlicher theologischer Bildung und festem Charakter zu richten, die durch längere Verwaltung des geistlichen Amtes die nötige Erfahrung gesammelt haben. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Oberkirchenrat.“

Im Jahre 1933 wurde das Führerprinzip auch in der Landeskirche eingeführt. Infolgedessen wurden die Dekane vom Landesbischof ernannt. An diesem Brauch hielt auch die Synode in Bretten 1945 fest.

In den 60er Jahren wurde der Wunsch nach Wiedereinführung der alten Ordnung immer lauter. Im Rahmen der „Überlegungen zur Strukturplanung in der Kirche“ wurde gefordert, daß der Bezirkssynode eines ihrer wichtigsten Rechte zurückgegeben werden sollte, (s. Ernst Baier in der „Handreichung für die Pfarrer der Badischen Landeskirche“ 1966 S. 409). Damals einigte man sich auf einen Kompromiß. Die Synode wählt, aber der Landesbischof hat das Vorschlagsrecht. Dabei kam es in der Folgezeit oft nur zu einem Einpersonenvorschlag.

Angesichts der veränderten Situation sollte die Ausschreibung einer Dekanstellen im Gesetzes- u. Verordnungsblatt erfolgen. Abweichend davon könnte die Besetzung der hauptamtlichen Dekanstellen Freiburg, Mannheim und Karlsruhe gesondert geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Gerhard Wunderer

zu Eingang 2/6.2.1

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 27.02.1997 zur Eingabe des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e.V. vom 18.02.1997

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu den Anträgen des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e.V. zur Neuordnung der Wahl von Dekaninnen und Dekanen sowie zur Ausschreibung von landeskirchlichen Pfarrstellen verweise ich auf die Stellungnahmen des Evangelischen Oberkirchenrats vom 26. Februar zu den Eingaben OZ 12/6.1 und OZ 12/2¹, die Ihnen bereits vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
gez. Dr. Winter

¹) OZ 12/2.1 – siehe Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 26.02.1997 bei den Eingängen:

- a) der mündigen Gemeinde vom 03.03.1996 (frühere OZ 12/6.1) und vom 05.02.1997 (jetzt OZ 2/6.1)
- b) der Bezirkssynode Neckargemünd vom 29.09.1995 (frühere OZ 12/2 – jetzt OZ 2/6.2)

Anlage 7 Eingang 2/7

Vorlage des Landeskirchenrats vom 12.03.1997: Organisationsuntersuchung Kirchenbauamt

Aufgaben und Organisation des Kirchenbauamts

Der nachfolgende Bericht wird der Landessynode vorgelegt entsprechend deren Beschuß vom 20.04.1996:

„Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, unter Beachtung der vom Finanzausschuß festgestellten Kriterien unter Einschluß der kirchen-

rechtlichen Bestimmungen und der Struktur des Referats 8 gemeinsam mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein neues Konzept über die Aufgaben und die Struktur des Kirchenbauamts zu erarbeiten.

Das Untersuchungsergebnis soll bis zur Frühjahrstagung 1997 vorgelegt werden.“

Die Umsetzung des Synodenbeschlusses wurde zunächst innerhalb des Oberkirchenrats vorbereitet. Dabei zeigte sich bald, daß eine externe Beratung unverzichtbar ist. Hierfür konnte Professor Werner / FHS Kehl gewonnen werden, der im Rahmen seiner Organisationsuntersuchungen bei der Evangelischen Pflege Schönau und zu den Rechnungsämtern auch die Bauaufgaben in den Kirchengemeinden angeprochen hatte und deshalb mit der Materie vertraut war.

Unter seiner Leitung wurde eine Projektgruppe gebildet. Diese hat die beiliegenden Beschußempfehlungen erarbeitet. Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat diesen inzwischen zugestimmt. Damit hat das Kollegium die grundlegende Zielrichtung für die Weiterarbeit festgelegt, bei der noch verschiedene Fragen weiter bearbeitet und im Detail geklärt werden müssen. Notwendige rechtliche Regelungen sind vorzubereiten. In Absprache mit dem Berater, Professor Werner, wird hierfür ein Zeitraum bis Ende 1997 veranschlagt.

Die anstehenden Klärungen sollen auch weiterhin mit ausreichender Beteiligung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herbeigeführt werden, wie das der Synodenbeschuß festhält. Dies gilt auch im Blick auf die Aufgabenabgrenzung zwischen Kirchenbauamt und der Evangelischen Pflege Schönau, die in den Kriterien des Finanzausschusses benannt ist. Der Evangelische Oberkirchenrat neigt nach derzeitigem Erkenntnisstand eher zu der Variante B (Integration aller Aufgaben bei Lastengebäuden in der Evangelischen Pflege Schönau). Von der künftigen Aufgabenzuweisung und Aufgabenverteilung im Kirchenbauamt ist die weitere Frage der erforderlichen Personalstellen abhängig. Ferner müssen besonders die gemeindlichen Aspekte zu dieser Thematik berücksichtigt werden; deshalb ist auch die weitere Beteiligung von je einem Vertreter der Kirchengemeinden und der Rechnungsämter in der Projektgruppe vorgesehen.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird im Laufe der kommenden Monate die erforderlichen Entscheidungen treffen und die zeitlichen Perspektiven für die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse entwickeln.

gez. Ostmann

Aufgaben und Organisation des Kirchenbauamtes Beschußvorlage der Projektgruppe

Die Projektgruppe¹⁾ empfiehlt, das in den Anlagen 2 bis 7 detailliert begründete und erläuterte Konzept zu konkretisieren und umzusetzen. Dabei ist auch die Liegenschaftsverwaltung, die nicht Gegenstand der Organisationsuntersuchung war, mit einzubeziehen.

Das Konzept beruht auf dem Beschuß des Finanzausschusses der Landessynode vom 15.03.1996 und umfaßt folgende Kempunkte:

1 Aufgaben des Kirchenbauamtes in Verbindung mit Baumaßnahmen der Kirchengemeinden

1.1 Generelle Vorschläge

a) Die Bauberatung und -begleitung soll stärker dezentralisiert werden. Vorgeschlagen wird, daß die kirchlichen Verwaltungsräte unter Mitwirkung von regionalen Vertrauensarchitekten die kleineren Kirchengemeinden ohne eigenes Kirchengemeindeamt vorrangig bei Maßnahmen der Bauunterhaltung beraten und unterstützen.

b) Die Überwachung des Baubestandes der Kirchengemeinden soll intensiviert und systematisiert werden.

Die kleineren Kirchengemeinden sollen in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Verwaltungsräten den Gebäudebestand kontinuierlich überprüfen und in Verbindung mit der Haushaltsplanung die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen planen. Das Kirchenbauamt begutachtet in Zukunft bei den Bezirksbereisungen im Abstand von vier Jahren gezielt nur noch einzelne Objekte und Maßnahmen.

c) Das Baucontrolling soll dezentral auf der Basis von einheitlichen EDV-Verfahren erfolgen. Ein zentrales Baucontrolling für alle laufenden Bauvorhaben in der Landeskirche wird nicht empfohlen, da es nach Meinung der Projektgruppe nicht mit vertretbarem Aufwand realisierbar ist. Neben einheitlichen Richtlinien für die Baukostenplanung und -kontrolle sollen gemeinsame EDV-Verfahren für die Liegenschaftsverwaltung und die Projektkontrolle entwickelt und eingesetzt werden, die auch den Datenaustausch innerhalb der Landeskirche ermöglichen.

1) Mitglieder und Vorgehensweise der Projektgruppe siehe Anlage 1
– Anlagen 2 – 7 hier nicht beigefügt –

d) Für das Genehmigungs- und Förderungsverfahren wird in Zukunft eine Differenzierung nach den Baukosten vorgeschlagen:

d1) Kleine Bauvorhaben:

- Maßnahmen der Bauunterhaltung mit Gesamtkosten bis zu 1 Million DM.
- Um- und Erweiterungsbauten in Verbindung mit Bauunterhaltungsmaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 150.000 DM für den Umbau- bzw. den Erweiterungsteil.

d2) Große Bauvorhaben:

- Neubauten.
- Um- und Erweiterungsbauten mit Kosten von über 150.000 DM.
- Maßnahmen der Bauunterhaltung mit Gesamtkosten von über 1 Million DM.

1.2 Verfahrensablauf für große Bauvorhaben

Große Bauvorhaben sollen in Zukunft durch eine landeskirchliche Baukommission in zwei Durchgängen einer Bedarfsprüfung und Genehmigungsprüfung unterworfen werden.

Die aus Experten interdisziplinär zusammengesetzte Kommission soll die fachliche Konzeption, die Baufinanzierung und die Folgewirkungen (personelle und kostenmäßige Auswirkungen) prüfen und beurteilen und eine Stellungnahme zur Prioritätsreihenfolge der beantragten Maßnahmen abgeben. Ziel ist es, die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke umfassend zu beraten und die Entscheidungen des Evangelischen Oberkirchenrates und der Landessynode sachgerecht vorzubereiten.

Das Kirchenbauamt soll weiterhin die Kirchengemeinden und -bezirke bereits bei den Vorüberlegungen beraten und damit sicherstellen, daß in der Vorentwurfsphase keine hohen, evtl. vermeidbaren bzw. unnötigen Kosten durch (detaillierte) Architektenentwürfe entstehen. Die kirchlichen Verwaltungsräte können in dieser Phase die kleineren Kirchengemeinden bei der Prüfung und Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen unterstützen.

1.3 Verfahrensablauf für kleine Bauvorhaben

Vorgeschlagen wird eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung des Genehmigungs- und Förderungsverfahrens durch folgende Maßnahmen:

a) Einführen einer Kostenuntergrenze für die Genehmigung und Förderung von

- DM 150.000 bei Großstadtgemeinden bzw.
- DM 30.000 bei den sonstigen Kirchengemeinden.

Zum Ausgleich wird vorgeschlagen, die pauschalen Finanzzuweisungen für die Bauunterhaltung zu erhöhen. Kleine Kirchengemeinden können in Ausnahmefällen einen Härteantrag stellen, wenn die Kosten der Maßnahme einen noch festzusetzenden Prozentsatz des Haushaltsvolumens übersteigen. Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden sowie zur Um- und Neugestaltung von Gottesdiensträumen bleiben gegenüber dem Kirchenbauamt anzeigepflichtig.

b) Das Kirchenbauamt soll in Zukunft generell erste Anlaufstelle für Anfragen und Anträge sein.

c) Die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenbauamt und dem Bereich „Bauaufsicht und -finanzierung Kirchengemeinden“ im Referat 8 soll vereinfacht und gestrafft werden.

2 Aufgabenabgrenzung zwischen dem Kirchenbauamt und der Evangelischen Pflege Schönau

Die Projektgruppe empfiehlt, die in der Anlage 3 beschriebene Lösungsalternative 3 („Verwaltungslösung“) zu verwirklichen und zwei Architekten-Planstellen des Kirchenbauamtes auf die Evangelischen Pflege Schönau zu übertragen und dieser zu unterstellen. Für die Realisierung werden zwei Varianten zur Entscheidung vorgelegt:

- Variante A: Dienstsitz der Architekten in Karlsruhe
Diese Lösung wird vom Kirchenbauamt befürwortet und begründet (Anlage 4).
- Variante B: Dienstsitz der Architekten in Heidelberg
Die Pflege Schönau sieht – basierend auf der bereits weiterentwickelten Organisationsstruktur – nur in dieser Variante eine sachgerechte Lösung (Anlage 5).

3 Allgemeine Aufgaben und Organisation des Kirchenbauamtes

3.1 Allgemeine Aufgaben des Kirchenbauamtes

a) Baumaßnahmen der Landeskirche sollen wie bisher vom Kirchenbauamt bearbeitet werden. In Abhängigkeit von der verfügbaren Kapazität sollen größere Projekte von freien Architekten ausgeführt werden.

b) Kleinere Instandhaltungs- und Reparaturaufgaben an/in landeskirchlichen Gebäuden mit Gesamtkosten bis zu DM 2.000 sollen von den Nutzern ohne Einschaltung des Kirchenbauamtes durchgeführt und im Rahmen ihres Wirtschaftsplans bzw. Budgets finanziert werden.

- c) Das Kirchenbauamt soll in Zukunft keine offiziellen Wertgutachten mehr erstellen, aber auf Wunsch kirchliche Rechtssträger bei der Interpretation und Überprüfung von Gutachten beraten.
- d) Das Kirchenbauamt soll den Erfahrungsaustausch und die Fortbildung der in der bzw. für die Landeskirche tätigen Baufachleute koordinieren und fördern.

3.2 Organisation des Kirchenbauamtes

- a) Die personelle Ausstattung des Kirchenbauamtes soll mittelfristig an den geänderten Aufgabenbereich angeglichen werden. Möglich erscheint eine Reduzierung um ca. 1,5 Planstellen im baufachlichen Bereich. Die Planstellen für Verwaltungskräfte sind entsprechend anzupassen.
- b) Die Organisationsstruktur und die internen Arbeitsabläufe sind neu zu gestalten. In Verbindung damit soll die EDV-Ausstattung verbessert werden.
- c) Die Zusammenführung des Kirchenbauamtes und des Bereiches „Bauaufsicht und -finanzierung Kirchengemeinden“ in einer Abteilung soll geprüft werden.

4. Begleitende Maßnahmen

- 4.1 Novellierung der Kirchenbauordnung**
Die gemachten Vorschläge stehen zum Teil nicht im Einklang mit der Bauordnung der Evangelischen Landeskirche (KBO) und dem KVHG.

Ziel der notwendigen Novellierung sollte nicht nur eine Anpassung, sondern eine insgesamt einfachere und praktikablere Gestaltung sein.

4.2 Änderung der Finanzzuweisungen an die Kirchengemeinden

Das Referat 7 wird gebeten zu überprüfen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Wegfalls von Fördermitteln für kleinere Baumaßnahmen die pauschalen Finanzzuweisungen an die Kirchengemeinden erhöht werden können.

4.3 Entwicklung und Einführung von EDV-Verfahren für das Baucontrolling

Das Referat 7, Abteilung Organisation/EDV, wird gebeten, mit Unterstützung und Begleitung durch eine Projektgruppe das Liegenschaftsaufkunftsystsem neu zu gestalten und ein neues Verfahren für die Planung und Kontrolle von Bauprojekten zu konzipieren. In der Projektgruppe sollen auch Vertreter/innen der Kirchengemeinde-/kirchlichen Verwaltungsamter und der Pflege Schönhau mitwirken.

4.4 Änderung der Dienstvereinbarung zur Arbeitszeitordnung des Evangelischen Oberkirchenrates

Das Referat 7 wird gebeten, in Zusammenwirken mit der Mitarbeitervertretung eine Änderung der Arbeitszeitordnung für Mitarbeiter/innen mit regelmäßigem Außendienst zu prüfen.

Vorlage des Landeskirchenrats

vom 12. März 1997

an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 1997

Nach der Ordnung für die Gleichstellungsbeauftragte der Evangelischen Landeskirche in Baden, II, 1, h (Anlage) hat die Gleichstellungsbeauftragte "der Landessynode über den Evangelischen Oberkirchenrat und den Landeskirchenrat jährlich einen Bericht vorzulegen".

Tätigkeitsbericht

der Gleichstellungsbeauftragten
der Evangelischen Landeskirche in Baden

für den Tätigkeitszeitraum Februar 1996 bis Februar 1997

vorgelegt zur Landessynode im April 1997

Maja Schellhorn-Heidler

Anlage 8

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Baden für den Tätigkeitszeitraum Februar 1996 bis Februar 1997

INHALT

3

1. GRUNDLAGEN UND VORAUSSETZUNGEN	3
2. TÄTIGKEITEN UND PROJEKTE	4
2.1. ZIEL- UND WEGBESTIMMUNG	4
Frauen - Männer	4
Fernziele (Gleichstellung ist, wenn ...)	4
Zahlen	
Paradigmenwechsel	
Nahziele (Was die Gleichstellungsbeauftragte tun kann)	6
Arbeitsweise	7
2.2. AUFBAU UND ETABLIERUNG DER STELLE	7
Arbeitsgrundlagen	7
Öffentlichkeitsarbeit	8
2.3. ARBEITSSCHWERPUNKT "GLEICHSTELLUNGSMASSNAHMEN FÜR DIE HAUPTAMTLICH BESCHÄFTIGTEN"	8
Kooperationen	8
Gleichstellungskonzept	8
Ziele der Gleichstellungsmaßnahmen	9
Diskriminierende Strukturen	
Frauenberufe	
Zielgruppen für ein Gleichstellungskonzept	10
Vorgehensweise	10
Projektgruppe "Gleichstellung"	10
Projektgruppe "Frauen in Führungspositionen"	11
Zukunftswerkstatt	12
Qualitätszirkel "Sekretariate und Schreibtische im EOK"	13
Sprecherinnenkreis	13
2.4. GESCHWISTERLICHE SPRACHE	14
2.5. BERATUNG, INFORMATION UND BEWUßTSEINSBILDUNG ZU GLEICHSTELLUNGSRÄFEN	14
"... und schuf sie als Mann und als Frau"	14
Leitlinien	15
Einzelberatungen	15
Information und Fortbildung	16
3. RESUMEE UND AUSBlick	16
Kirchliche Frauenpolitik trotz Sparzwängen?	16
Gleichstellung lohnt sich	17

ANHANG: Ordnung der Gleichstellungsbeauftragten

(GVBL. Nr. 10/1996)

- hier nicht abgedruckt -

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Die Evangelische Landeskirche in Baden "ist den Zielen der Ökumenischen Dekade 'Solidarität der Kirchen mit den Frauen' und den Beschlüssen der EKD-Synode 1989 von Bad Krozingen verpflichtet" (s. Ordnung der Gleichstellungsbeauftragten im Anhang).

Im Beschuß dieser EKD-Synode zum Thema "Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche" heißt es in der Einleitung:

"In den Beziehungen zwischen Frauen und Männern zeigen sich in unserer Gesellschaft und weltweit in den letzten Jahrzehnten tiefgreifende Veränderungen. Diese vollziehen sich auch in den Kirchen." ... "Was bedeutet es, daß in der Kirche die Diskussion unter dem Leitgedanken der 'Gemeinschaft von Frauen und Männern' geführt wird? Gemeinschaft ist ein zentraler biblischer Begriff, der die gleiche Teilhabe an der Zuwendung Gottes meint." ... "Schon in der Schöpfung sind Frau und Mann gemeinsam dazu bestimmt, die Erde zu gestalten (1. Mose 1,27 f.). Im Bund Gottes mit seinem Volk Israel soll allen Unterdrückten und Schwachen Recht und Gerechtigkeit widerfahren, auch den Frauen. In der urchristlichen Taufverkündigung wird Frauen und Männern das Einsein in Christus (Gal 3,28) und damit Befreiung, Ebenbürtigkeit und gleiche Würde zugesichert." ... "Die biblische Sicht von Gemeinschaft ist unserer Wirklichkeit immer voraus. Dankbar empfangen wir zwar Zeichen gottgegebener Gemeinschaft, die Diskrepanz zwischen der geglaubten Gemeinschaft in der Kirche und der Situation, in der wir leben, ist aber unübersehbar. Wir dürfen uns nicht damit begnügen, solche Diskrepanz nur festzustellen und im übrigen alles beim alten zu lassen. Vielmehr gilt es, im Lichte der Verheißung Schritte zu tun, die heute Kirche als Gemeinschaft von Frauen und Männern erfahren lassen. Noch bestimmt die Vorherrschaft von Männern gegenüber Frauen weitgehend das Bild in unserer Kirche. Zur Überwindung dieser Vorherrschaft kann die Kirche aus der gesellschaftlichen Diskussion entscheidende Impulse empfangen."

Im Bewußtsein dieser Verpflichtung hat die Evangelische Landeskirche in Baden 1996 die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten (GB) geschaffen. Im Februar 1996 habe ich diese Stelle angetreten; sie ist auf 5 Jahre befristet.

17 von 24 Gliedkirchen der EKD haben eine solche Stelle eingerichtet, mit unterschiedlicher Ausstattung, in der Regel unbefristet. Die Gleichstellungsstelle ist (wie die Dekaden-Stelle) dem Bischofsreferat zugeordnet.

Beträchtliche Vorarbeiten für die Gleichstellungsarbeit wurden in der badischen Landeskirche von der Frauenarbeit, den Dekade-Ausschüssen der Frauenarbeit und des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats (EOK), vom Besonderen Synodalausschuß "Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche" und von der sog. Dekaden-Stelle geleistet, die von 1992 bis 1994 existierte.

Die Arbeit der GB wird von einem engagierten Beirat begleitet. Mitglieder sind Frau Bärbel Rolf (Gesamt-MAV) (Vorsitzende), Frau Christina Clotz-Blankenfeld (Sprecherinnenkreis), Frau Kira Busch-Wagner (Theologinnen-Konvent), Frau Birgit Kollmann (Frauenarbeit) und Herr Otto Vogel (benannt vom damaligen Besonderen Ausschuß der Landessynode "Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche"). Sie wurden auf Vorschlag der beiden Dekadeausschüsse vom Kollegium des EOK nach der Ordnung der GB (VI) berufen. Eine Komplettierung auf sieben Personen wird demnächst erfolgen.

2. Tätigkeiten und Projekte

2.1. Ziel- und Wegbestimmung

Frauen - Männer

Die Berufsbezeichnung "Gleichstellungsbeauftragte" ist kein geschützter, rechtlich definierter Begriff. In den Kommunen wird der Titel "Gleichstellungsbeauftragte" synonym mit dem Titel "Frauenbeauftragte" verwendet. Wer sich für die Bezeichnung "Frauenbeauftragte" entscheidet, unterstreicht damit, welches Geschlecht das benachteiligte ist, für dessen Gleichstellung zu sorgen ist. Wer die Bezeichnung "Gleichstellungsbeauftragte" wählt, stellt damit heraus, daß es nicht darum geht, sich um Frauen in jedweden Angelegenheiten zu kümmern, sondern um Gerechtigkeitslücken und Gleichstellungsfragen.

Unsere Landeskirche hat die Bezeichnung Gleichstellungsbeauftragte gewählt. Im Einklang mit der Ordnung für die GB (!) sehe ich meine Zuständigkeit darin, für die Gleichstellung von Frauen mit Männern einzutreten. Denn das benachteiligte und - durch Strukturen, die in langer patriarchaler Tradition gewachsen sind - diskriminierte Geschlecht, sind ohne Zweifel die Frauen. Etwaige Benachteiligungen von Männern gegenüber Frauen sind keine generelle Gegebenheit.

Männer können allerdings in die gleichen Nachteile wie Frauen geraten - dann, wenn sie in den traditionellen Frauenbereichen arbeiten. Männer, die Erwerbstätigkeit und Familienarbeit gleichgewichtig miteinander verbinden wollen oder sogar ganz Familienarbeit übernehmen, und Männer, die in traditionellen Frauenberufen arbeiten, erfahren in etwa die gleichen Nachteile wie Frauen in diesen Tätigkeiten. Meine Gleichstellungskonzepte beziehen die Anliegen dieser Männer daher selbstverständlich mit ein.

Fernziele (Gleichstellung ist, wenn ...)

Um greifbarer zu machen, was Gleichstellung ist, nenne ich jeweils 3 Kriterien. An ihnen kann gemessen werden, wie weit Gleichstellung zwischen Frauen und Männern erreicht ist:

- Materielle Sicherheit, Verfügung über Geld:** Wenn Frauen im Durchschnitt im selben Maß wie Männer über materielle Sicherheit und finanzielle Mittel verfügen, dann wäre eine Bedingung für Gleichstellung erreicht.
- Öffentliche Mitsprache:** Wenn Frauen im Durchschnitt im selben Maß wie Männer an den öffentlichen Entscheidungen beteiligt wären, dann wäre eine zweite Bedingung für Gleichstellung erreicht.
- Öffentliche Wahrnehmung, Anerkennung und Schutz der Persönlichkeit:** Wenn Frauen im selben Maß wie Männer zum Beispiel in Geschichtsbüchern erscheinen würden (also als einer Geschichtsschreibung für würdig befunden würden), in der Sprache sichtbar wären, sich mit ihren spezifischen Erfahrungen in der Spiritualität wiederfinden könnten und, nicht zuletzt, Sicherheit vor Gewalt und Übergriffen hätten, dann wäre eine wesentliche dritte Bedingung für Gleichstellung erfüllt.

Diese 3 Ziele habe ich also mit meiner Arbeit als GB im Blick.

Zahlen

Die Diskrepanz zwischen den gegenwärtigen Verhältnissen und dieser Zukunftsvision besteht offensichtlich - in unserer Landeskirche wie anderswo. Dennoch zur Veranschaulichung ein paar Zahlen aus unserer Landeskirche:

Ein statistischer Überblick, den die Abteilung Organisation und Datenverarbeitung auf meine Bitte hin erstellt hat, zeigt: Unter den insgesamt 600 Beschäftigten im Evangelischen Oberkirchenrat (Mai 1996: 602) sind die Frauen in der Überzahl: 59 % Frauen, 41 % Männer (355, 247). In den höheren Vergütungsgruppen A 12 bis A 16 und BAT I bis BAT III rangieren 27 Frauen und 105 Männer. In den unteren Vergütungsgruppen BAT VI bis BAT VIII gibt es 165 Frauen und 30 Männer.

In den Referatsleitungen (Landesbischof und 7 Oberkirchenräte) sind bis jetzt die Männer unter sich. Bisher werden 19 % der Abteilungen und 17 % der Sachbereiche von Frauen geleitet; die Männer haben also auch auf der mittleren Leitungsebene noch mehr als 80 % der Positionen inne.

Diese Zahlen sind natürlich Momentaufnahmen. Insgesamt ist ein - langsamer - Anstieg des Frauenanteils in Entscheidungsfunktionen festzustellen.

Nach den Ältestenwahlen 1995 sind inzwischen 49,6 % der Kirchenältesten Frauen, also in etwa die Hälfte. Nur knapp ein Viertel der Ältestenkreise werden allerdings von einer Frau geleitet. In den Bezirkssynoden haben wir 26 Männer und 5 Frauen als Vorsitzende (84 %, 16 %), in der Stellvertreterfunktion 22 Männer und 8 Frauen (73 %, 27 %).

In der neu gewählten Landessynode haben wir einen Frauenanteil von 35 %; die Männer sind zu 65 % vertreten. Das sind so viele Frauen wie noch nie; und im Verhältnis zum Frauenanteil in politischen Gremien, wie z.B. im baden-württembergischen Landtag, kann sich diese Frauenvertretung sehen lassen. Im Kreis der Gliedkirchen der EKD bewegen wir uns bezüglich des Frauenanteils im Mittelfeld. Immer noch sind aber fast doppelt soviele Männer wie Frauen in der Synode.

Interessant ist auch der Frauenanteil bei den gewählten Mitgliedern der Landessynode gegenüber dem Frauenanteil bei den berufenen: Unter den gewählten Mitgliedern sind 35,82 % Frauen, unter den berufenen 31 %. Ein Vergleich mit den Mitgliederzahlen anderer Landessynoden zeigt: Mit zwei Ausnahmen sind in allen Landessynoden der Gliedkirchen der EKD im Verhältnis weniger Frauen berufen als gewählt.

Zum ersten Mal hat die badische Landeskirche eine Synodenpräsidentin; weiterhin ist auch eine der beiden Stellvertreterfunktionen weiblich besetzt. In die weiteren Ämter und Gremien, also Schriftführerinnen und Schriftführer, Ältestenrat, Landeskirchenrat und EKD-Synode, wurden auf der Herbsttagung der Landessynode wiederum jeweils nur noch zu rund einem Viertel Frauen gewählt.



Paradigmenwechsel

Gleichstellung von Frauen und Männern darf nicht mit simplem Gleichmachen verwechselt werden. Im Gegenteil kann Gleichstellung nur entstehen, wenn unterschiedliche Bedingungen wahrgenommen und berücksichtigt werden. Gleichstellung wird erreicht, wenn die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern Gleichrangigkeit bekommen (und nicht die Frauenseite jeweils als der Sonderfall nachgeordnet und marginalisiert oder sogar ignoriert wird.)

Nicht, ob den Frauen und Männern der selbe Verfahrensweg offensteht, ist entscheidend, sondern das: ob ein Verfahrensweg geeignet ist, in der selben Weise die Qualitäten von Frauen wie die von Männern zum Zug kommen zu lassen.

Damit Gleichstellung gelingen kann, wird es Paradigmenwechsel geben müssen. Ein Beispiel - Geschichte: Wenn wir davon ausgehen, daß es für Frauen genauso wichtig ist wie für Männer, sich geschichtlich verankert zu wissen, also ihre Geschichte zu kennen, Vorbilder zu haben und dgl., und wenn wir demzufolge genauso viele Frauen wie Männer in den Geschichtsbüchern "verewigen" wollen, dann werden wir neue Kriterien aufstellen müssen, wann jemand geschichtswürdig ist. Nicht nur der Fürst und der Kriegsherr, nicht nur der Bischof, der Dekan und der Pfarrer oder die Person öffentlichen Lebens, sondern auch die normale Frau (und der "kleine Mann"), die Pfarrfrau und die Ehrenamtliche, rücken damit ins Blickfeld. Die interessantesten Gebiete der neueren Geschichtsforschung, wie Alltagsgeschichte und Rechtsgeschichte, gehen auf derlei Impulse aus der Frauenbewegung zurück.

Ein zweites Beispiel - Arbeitszeiten: In dem Maß, wie Frauen zugestanden wird, in gleicher Weise erwerbstätig zu sein wie Männer, und in dem Maß, wie Frauen diese Möglichkeiten immer mehr beanspruchen, entsteht ein Vakuum dort, wo Frauen bisher tätig waren: Kinderbetreuung, Haushalt, Pflege, Nachbarschaftshilfe, Ehrenamt. Weil diese bisherigen Frauen-Arbeitsfelder nicht einfach wegfallen können, wird es einen Paradigmenwechsel geben müssen: eine Umverteilung, von der auch Männer betroffen sind, neue Arbeitszeitformen, neue Kooperationsmodelle, auch neue Normen.

In schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen habe ich mich hierzu, jeweils bezogen auf konkret anstehende Fragen, geäußert. (Siehe Punkt 2.5.)

Nahziele (Was die Gleichstellungsbeauftragte tun kann)

Mit den o.g. Fernzielen im Blick muß ich realistische und realisierbare Nahziele definieren. Und nicht zuletzt muß ich die oftmals völlig unrealistischen Erwartungen an meine Stelle "auf den Boden holen".

Wer glaubt, Gleichstellung sei in ein paar Jahren erreichbar, verkennt völlig den historischen Prozeß, an dem schon viele Generationen gearbeitet haben und noch vermutlich weitere arbeiten werden. Wer glaubt, Gleichstellung sei von der Person der GB herzustellen, unterschätzt ebenfalls die Dimension der Aufgabe - und überschätzt die Möglichkeiten dieser Stelle.

Was die GB in diesem Prozeß beitragen kann, ist dies:

1. Fakten zusammentragen und aufbereiten;

- Problemanalysen erstellen, sodaß die (allgemeinen) Probleme im konkreten Alltagsgeschäft sichtbar, greifbar und handhabbar werden;
- als Informationsknotenpunkt fungieren.

2. Prozesse in Gang bringen;

Prozesse zur Lösung der Probleme befördern bzw. einleiten,

- z.B. dadurch, daß sie Frauen (und Männer) zur Formulierung ihrer Anliegen motiviert und bei der Vertretung ihrer Anliegen unterstützt;
- dadurch daß sie die Kommunikation zwischen den verschiedenen Interessensvertretungen (also z.B. gerade auch zwischen Arbeitgeber/inne/n und Beschäftigten) zur gemeinsamen Problemlösung befördert;
- dadurch, daß sie argumentiert, (hoffentlich) überzeugt und mit ihrem Engagement ansteckt.

Was die Gleichstellungsbeauftragte nicht tun kann:

- Maßnahmen selbst umsetzen oder veranlassen, die in der Verantwortung anderer liegen;
- Entscheidungen treffen, die in der Entscheidungsbefugnis anderer liegen. (Nicht die GB kann den Frauenanteil in Entscheidungspositionen erhöhen, sondern die entsprechend in der Verantwortung Stehenden sind es schließlich, die ihn erhöhen.)

... und was andere selbst tun müssen:

sich überzeugen und motivieren lassen.

Arbeitsweise

Die Aufgabe der GB ist eine Querschnittsaufgabe, die in die verschiedenen Ressorts und Arbeitsbereiche der Landeskirche hineinreicht. Dementsprechend arbeitet die GB

- in der Regel kooperativ und im Verbund mit den anderen Stellen, nur in Ausnahmen alleine;
- möglichst in Kooperation mit anderen Projekte planend und Konzeptionen entwickelnd, anstatt im Nachhinein fertige Konzepte beurteilend;
- eher allgemeine Probleme erfassend als individuelle Personen betreuend;
- eher initierend und begleitend als jeweils selbst durchführend;
- beratend;
- in der Regel in Zusammenarbeit mit den "Betroffenen" und nicht stellvertretend für sie.

2.2. Aufbau und Etablierung der Stelle

Arbeitsgrundlagen

Um die Basis für die -wie oben beschriebene und notwendige - kooperative Arbeitsweise zu schaffen, um mich zu informieren und um mein Aufgabengebiet vorzustellen, habe ich im ersten Jahr meiner Tätigkeit mit sicherlich rund 100 Einzelpersonen und Gremien Gespräche geführt. Diese Zeit-Investition hat sich eindeutig gelohnt. Mit sehr vielen Gremien und Einzelpersonen ist ein Meinungs- und Informationsaustausch in Gang gekommen und eine Kooperation begonnen.

Relativ zeitintensive Aufbaurbeiten wie die Einrichtung eines inhaltlichen Archivs und die Zusammenstellung einer Arbeitsbibliothek sind weitgehend abgeschlossen.

Der Beirat hat in Diskussion mit der GB eine Geschäftsordnung entwickelt. Die Beiratsmitglieder engagieren sich über die Beiratssitzungen hinaus in Arbeitsgruppen der GB.

Im vergangenen ersten Jahr während des Aufbaus der Stelle habe ich mir außerdem fachkundigen Rat von Kolleginnen geholt: u.a. durch Hospitationen bei der Frauenbeauftragten der württembergischen Landeskirche und im Frauenreferat der EKD, über einen Besuch bei der Vernetzungsstelle für kommunale Frauenbeauftragte in Hannover und durch Gespräche mit der Frauenarbeit. Bisher in zwei Fällen habe ich meine Vorhaben zusammen mit einer angesehenen Organisations- und Unternehmensberaterin reflektiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Für das angebrochene zweite Jahr habe ich mir verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen. Bisher wurde in verschiedenen Presse-Interviews über die Stelle berichtet. Zum Teil verwirklichte, zum Teil noch umzusetzende Vorhaben für das laufende Jahr sind: Neujahrsbrief (Jan.), verschiedene Nachrichten in den Mitteilungen, ein Informationsblatt zur Aufgabe und Tätigkeit der GB, Vorstellung der Gleichstellungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden auf dem Kirchentag in Leipzig 1997 u.a.m.

2.3. Arbeitsschwerpunkt Gleichstellungsmaßnahmen für die hauptamtlich Beschäftigten

Kooperationen

Die Beförderung der Gleichstellung von hauptamtlich Beschäftigten der Evangelischen Landeskirche in Baden habe ich mir für die ersten Jahre zum Arbeitsschwerpunkt gemacht. Mit dem Personalreferat, der Geschäftslösung zugeordneten Personalverwaltung und den Mitarbeitervertretungen findet hier eine rege und gute Zusammenarbeit statt.

Ich bin bei Assessment-Stellenbesetzungsverfahren beteiligt und nehme regelmäßig teil an den von der Personalverwaltung im Referat 7 angebotenen Fortbildungen. Ich hospitiere bei Übernahme Gesprächen für Gemeindediakoninnen und -diakone und für Pfarrvikarinnen und -vikare, und ich bin Mitglied der Arbeitsgruppe "Interne Fortbildung" im Referat 2, die unter Leitung von Frau Dr. Olbrich ein Personalförderungskonzept entwickelt. Der Meinungs- und Informationsaustausch mit den Mitarbeitervertretungen und auf den Mitarbeiterversammlungen hat verschiedene konkrete Ergebnisse gebracht.

Gleichstellungskonzept

Zusammenhängende Konzepte zur beruflichen Gleichstellung der Frauen gibt es seit rund 10 Jahren in immer mehr Verwaltungen und Wirtschaftsbetrieben (als sogenannte Frauенförderpläne, Gleichstellungsrichtlinien oder Betriebsvereinbarungen). Es liegen hier also schon einige Erfahrungen vor, die ausgewertet werden können. In den Gliedkirchen der EKD sind diese Bemühungen allerdings noch relativ am Anfang.

Ein Gleichstellungskonzept für die Beschäftigten einer Landeskirche zu entwickeln, ist eine umfangreiche und komplexe Aufgabe. Denn während wir es beispielsweise in einer Kommune oder in einem Wirtschaftsbetrieb mit 1 Arbeitgeber und 1 Mitarbeitervertretung zu tun haben, gibt es in unserer Landeskirche etwa 300 Arbeitgeber/innen und etwa 240 Mitarbeitervertretungen, die zu berücksichtigen sind. Hinzu kommt, daß Positionen nicht nur über Ausschreibungen und Wahlen, sondern auch über Berufungen und Ernennungen besetzt werden.

Meine Aufgabe bestand also zunächst darin, eine systematische und sinnvolle Vorgehensweise für diese komplexe Aufgabe zu finden. Im September letzten Jahres habe ich dann dem Kollegium des EOK einen Arbeitsplan vorgelegt, in dem ich meine beabsichtigte Vorgehensweise dargestellt habe. Dieser Arbeitsplan wurde vom Kollegium beschlossen.

Ziele der Gleichstellungsmaßnahmen

Die Gleichstellungsmaßnahmen für die Beschäftigten, die zu finden sind, sollen vor allem folgendes erreichen:

1. Sie sollen darauf hinwirken, individuelle oder strukturelle Benachteiligungen von Frauen (als Frauen) zu verhindern und zu beseitigen. Dazu gehört auch die Erleichterung des Zugangs zu Führungspositionen aller Ebenen für Frauen.
2. Sie sollen strukturelle Defizite in den typischen Frauenberufen abbauen.
3. Sie sollen strukturelle Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer schaffen.

Im folgenden ein paar Erläuterungen zum Begriff "strukturelle Benachteiligungen" und zum Stichwort "typische Frauenberufe".

Diskriminierende Strukturen

Zu den diskriminierenden Strukturen gehören alle Maßnahmen, Regelungen und Bewertungen, die sich so auswirken, daß sie überwiegend Männer in Vorteile und Frauen in Nachteile versetzen. Es gilt immer wieder zu hinterfragen, wie Entscheidungen und Kriterien sich auf Frauen auswirken und wie auf Männer. Sind die Konsequenzen in der Regel für Frauen negativ, dann ist dieser diskriminierende Aspekt zu thematisieren. Wenn also beispielsweise in Bewerbungsverfahren die ununterbrochene Berufsbiographie grundsätzlich höher gewertet wird als eine Berufsunterbrechung (für Familienarbeit) - so ist das ein scheinbar neutrales, in Wirklichkeit jedoch frauendiskriminierendes Kriterium.

Nachteilig für Frauen wirken sich im Erwerbsleben auch alle diejenigen Regelungen aus, die für die Dienststelle Nachteile im Fall der Schwangerschaft und des Erziehungsurlaubs der Frau bringen. Denn so werden Gründe geschaffen, die für die Einstellung von Männern sprechen.

In derartigen Fällen sind aus meiner Sicht übergeordnete Ebenen - die Dienstgemeinschaft als Ganzes, aber auch der Staat - in der Pflicht, für Ausgleiche zu sorgen so, daß Mutterschaft im Erwerbsarbeitsbereich nicht zum Störfall wird.

Frauenberufe

Frauenberufe, also Berufe, die bisher oder heute noch überwiegend oder ausschließlich von Frauen ausgeübt wurden, sind geprägt von der Geringschätzung der Arbeit von Frauen in patriarchalen Verhältnissen. Erwerbstätigkeit von Frauen galt lediglich als Zubrot. Dies kann sich bis zum heutigen Tag niederschlagen in der Entlohnung - in einigen Berufen wird so wenig verdient, daß damit keine Familie ernährt werden könnte - , in geringen Aufstiegs- oder Weiterentwicklungsmöglichkeiten, in einer Unterschätzung besonderer Belastungen und anderem. Solche Frauen-Berufs Zweige sind z.B. Sekretärinnen und Schreibkräfte, Reinigungskräfte, Erzieherinnen, auch Religionslehrerinnen (Problem der Kleindéputate). Vertreterinnen dieser Berufs Zweige sehen daher zu

Recht die GB als Partnerin an, die mit ihnen Verbesserungsmöglichkeiten reflektiert und der Kirchenleitung vorlegt.

Mit mehreren Berufs-Interessens-Vertretungen habe ich Gespräche geführt und Informationsaustausch und Kooperation vereinbart.

Zielgruppen für ein Gleichstellungskonzept

Die Zielgruppen für die zu entwickelnden Gleichstellungsmaßnahmen lassen sich am besten analog zu den Beschäftigtenvertretungen unterteilen: Es sind 1. die Beschäftigten im EOK, einschließlich der Pflege Schönau, 2. die zentral Angestellten mit Einsatz in den Bezirken und Gemeinden, 3. die Pfarreinnen und Pfarrer und 4. die bei den Gemeinden und Bezirken Beschäftigten.

Die Ehrenamtlichen werden in dem zu erstellenden Gleichstellungskonzept zunächst nicht berücksichtigt. Zweifellos wären auch Konzepte für sie zu erstellen - z.B. dazu, wie das Ehrenamt nicht nur verbal, sondern faktisch aufgewertet werden kann; wie Frauen aus der "Schattenarbeit" (also unsichtbarer Arbeit) herausgelangen können; wie die Grenzen zwischen Ehrenamt und Hauptamt für Frauen und Männer durchlässiger werden können und dgl. Um die Ehrenamtlichen bemühen sich seit jeher die landeskirchlichen Werke und Dienste. Ein gemeinsames Projekt und damit eine gezielte Kooperation wäre zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.

Vorgehensweise

Einige Landeskirchen (z.B. Bayern, Berlin-Brandenburg, Nordelben) haben das Verfahren gewählt, zunächst rechtliche Grundlagen zu schaffen, und haben Gleichstellungsgesetze verabschiedet. In anderen Landeskirchen (z.B. Württemberg) hat man sich für ein prozeßorientiertes Vorgehen entschieden: Arbeitsstrukturen, die den Frauen gleiche Chancen wie Männern eröffnen, werden hier im Zusammenhang mit der Personalentwicklung erarbeitet.

Ich habe mich für einen prozeßorientierten Weg entschieden. Die wichtigsten Elemente dieses Arbeitsvorhabens "Berufliche Gleichstellung" sind zwei Projektgruppen (Projektgruppe "Gleichstellung" und Projektgruppe "Frauen in Führungspositionen") und die Planung einer Zukunftswerkstatt.

Projektgruppe "Gleichstellung"

Die Projektgruppe "Gleichstellung" wurde auf Anregung und in Absprache mit dem Geschäftsführer des OKR, Herrn Dr. Fischer, dem Personalreferenten, Herrn OKR Oloff, und der Personalverwaltung im Ref. 7 gebildet und hat im Januar 1997 die Arbeit aufgenommen. Es ist eine hochmotivierte Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Referate 2, 6 und 7 (Personal und Rechte), Mitgliedern der zwei größten Mitarbeitervertretungen, Vertreterinnen aus Referat 3 (Frauenarbeit und Erwachsenenbildung) und einem Mitglied des Beirats der GB.

Im Frühjahr 1998 wird die Projektgruppe einen Bericht vorlegen.

Diese Projektgruppe unter Verantwortung der GB hat sich das Ziel gesetzt, einen "Landeskirchlichen Aktionsplan Gleichstellung" - zur Beförderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Landeskirche - zu erstellen.

Hierfür wird sie Informationen zusammentragen über Gleichstellungsfragen und -probleme in der Landeskirche. Der Ist-Zustand soll zum einen über Statistiken ermittelt werden. Zum anderen werden die Berufs- und Interessensvertretungen zu Wort kommen. Die Vorarbeiten der Dekadestelle (Frau Dr. Freist) und der Dekadeausschüsse werden dabei miteinbezogen werden.

Schließlich sind mögliche Lösungswege zu diskutieren. Hierzu werden auch Informationen und Erfahrungen anderer Landeskirchen, anderer Verwaltungen und auch von Wirtschaftsunternehmen eingeholt und ausgewertet werden. Es sollen dann eine Prioritätenliste von anzugehenden Problemen bzw. zu ergreifenden Maßnahmen erstellt werden.

Wesentlich für die Arbeit dieser Projektgruppe ist die Vernetzung mit anderen thematisch bezogenen Arbeits- und Projektgruppen in der Landeskirche. Die in dieser Hinsicht relevanten Gruppen, in denen ich als GB mitarbeite, sind:

- Projektgruppe zu Frauen in Führungspositionen
(Geschäftsleitung: GB)
- Projektgruppe zur Begleitung der "Büro-Service-Untersuchung"
(verantwortlich: Prof. Schmitz-Pfeiffer)
- Qualitätszirkel "Sekretariate und Schreibdienste im EOK"
- AG "Interne Fortbildung"
(verantwortlich: Dr. Olbrich, Abt. Personalförderung)
- AG "Mitarbeiterbefragung"
(verantwortlich: Herr Linz, Personalverwaltung) (Die Arbeit dieser Gruppe ist inzwischen abgeschlossen.)
- Sprecherinnenkreis
(ein autonomer Zusammenschluß von Vertreterinnen von Berufs- und Interessengruppen der bad. Landeskirche)

Dazu im folgenden einige Erläuterungen:

Projektgruppe "Frauen In Führungspositionen"

Wie die Projektgruppe "Gleichstellung" wurde auch diese Projektgruppe in Absprache mit der Geschäftsleitung, dem Personalreferenten und der der Geschäftsleitung zugeordneten Personalverwaltung initiiert. Während die erstere einen generellen und systematischen Zugang zu den beruflichen Gleichstellungsfragen in der Landeskirche aufzeigen soll, soll diese zweite Gruppe das Thema an einem einzelnen Punkt - Frauen in Führungspositionen - schon konkret in Angriff nehmen.

Gerade anhand der Präsenz - oder eben Absenz - von Frauen in Führungspositionen läßt sich besonders plastisch zeigen, wie weit wir vom Anspruch Gleichstellung der Geschlechter entfernt sind. Die EKD-Synode in Bad Krozingen im Jahr 1989 zum Thema "Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche" hatte den Gliedkirchen der EKD folgendes angetragen: "Die Synode sieht einen Anteil von mindestens 40 % Frauen als Zielvorgabe an, die in zehn Jahren erreicht werden sollte." Im vorletzten Jahr der Dekade "Solidarität der Kirchen mit den Frauen" ist klar, daß dieses Ziel nicht erreicht werden wird.

Die Gründe, warum Frauen noch zu selten in Führungspositionen gelangen, sind vielerlei und vielschichtig. Einseitige Schuldzuweisungen und einfache Begründungen greifen hier zu kurz. Sicher ist aber auch, daß sich die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern an diesem Punkt wie in anderen Bereichen nicht von alleine einstellen wird.

Die Projektgruppe hat sich daher vorgenommen, strukturelle Behinderungen zu erfassen und Maßnahmen vorzuschlagen, die Frauen den Zugang zu mittleren und höheren Führungspositionen erleichtern. Die Vereinbarkeit von Führungsaufgabe und Familie, alternative Leitungsmodelle, das Sichtbarmachen und Vernetzen von Qualifikationen, Mentoring und dgl. sind Themen in diesem Zusammenhang.

Ausgangspunkt der Überlegungen sind zunächst die Führungspositionen, die nach dem Kirchenrecht nur von Theologinnen bzw. Theologen besetzt werden dürfen; zu einem späteren Zeitpunkt sollen dann die anderen Berufszweige mitbedacht werden.

Die Gruppe setzt sich zusammen aus der Prälatin, den Dekaninnen und Schuldekaninnen der badischen Landeskirche, der theologischen Leiterin der Frauenarbeit, einzelnen Theologinnen, die bestimmte Erfahrungen (wie z.T. Teilzeitarbeit) repräsentieren, und einem Mitglied des Beirats der GB. Die GB hat die Geschäftsführung.

Im Oktober 1996 fand die erste Sitzung statt. Nach zwei Jahren wird ein Abschlußbericht vorgelegt.

Zukunftsworkstatt

Eine Zukunftsworkstatt ist eine Veranstaltungsform, die von Robert Jungk entwickelt wurde zur Planung und Lösung von Zukunftsfragen. Die wesentlichen Merkmale dieser Veranstaltungsform sind folgende:

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestalten den Prozeß der Problembezeichnung und Lösungssuche als Fachleute ihres Lebens selbst. Fachwissen von außen (z.B. über einen Vortrag) kann als Ergänzung hinzugezogen werden.
- Der Veranstaltungsverlauf gliedert sich in 3 Teile: In der ersten Phase werden die Probleme, die den Handlungswunsch der Teilnehmenden ausgelöst haben, gesammelt. Als zweites folgt die Utopie-Phase: Die Teilnehmenden malen sich - evtl. durchaus im wörtlichen Sinn - ihr Wunsch-Szenario zum gegebenen Thema aus. Als drittes werden dann konkrete nächste Schritte in Richtung auf das visionäre Ziel überlegt und vereinbart.
- Es wird nicht nur gedacht und geredet, sondern es werden verschiedene Arten von kreativen und intuitiven Erkenntnismethoden praktiziert.

Zukunftsworkstätten haben in der Regel eine hochmotivierende und aktivierende Wirkung.

Zum Themenkomplex "Gemeinschaft von Frauen und Männern" in der kirchlichen Arbeitswelt plane ich eine Zukunftsworkstatt für Frauen und Männer für 1998. Sie soll die Möglichkeit bieten, Visionen zu entwickeln und mögliche Annäherungen daran zu überlegen im Hinblick auf Arbeitsabläufe, Arbeitsweisen, Arbeitsbedingungen, Aufgaben-Teilungen, Entscheidungsstrukturen, Kommunikationsstrukturen und dgl. Sie kann Gelegenheit geben, die Geprägtheit der Arbeitswelt von männlichen Denk- und Verfahrensweisen zu überdenken und zu überlegen, was diesen Mustern an "weiblichen" Mustern hinzuzufügen oder entgegenzusetzen wäre.

Die Zukunftsworkstatt soll dazu beitragen, daß die wirtschaftliche Krise auch der Kirche und die Notwendigkeit von Neustrukturierungen konstruktiv genutzt und von motivierten Frauen und Männern kreativ mitgestaltet wird. Konkretes Ergebnis dieser Tagung könnte die Bildung eines "Think-Tank" (also einer Denkgruppe) sein.

Qualitätszirkel Sekretariate und Schreibtäfelchen im EOK

Sekretärin bzw. Schreibkraft ist ein typischer und nach wie vor reiner Frauenberuf. Im Sekretariatsbereich hat es in den letzten Jahren gravierende Veränderungen gegeben, vor allem durch die Computerisierung und durch die Notwendigkeit, die Arbeit stetig weiter zu effektivieren. Zugleich mit den Arbeitsstrukturen haben sich auch Rollenverständnisse gewandelt und werden sich noch weiter wandeln müssen).

Durch diesen Umbruch gibt es Reibungsverluste, ungelöste Konflikte, Sorgen, auch Zukunftsängste. Die von der Geschäftsleitung beauftragte Untersuchung zu einer Neu-Gestaltung des Büro-Service-Bereichs hat bei den dort beschäftigten Frauen den Wunsch verstärkt, sich selbst zu ihrem Arbeitsbereich zu Wort zu melden.

Auf meine Anregung hin hat sich eine engagierte Gruppe von Sekretärinnen und Schreibkräften zusammengetan, um innerhalb des EOK einen Qualitätszirkel zu bilden. Als Qualitätszirkel wird in der gegenwärtigen Betriebswirtschaftslehre eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen (und ggf. Mitarbeitern) bezeichnet, die in ihrem Arbeitsbereich auftretende Probleme gemeinsam zu lösen oder zu bewältigen anstrebt. "Die von der Arbeitsgruppe eines Qualitätszirkels vorgelegten Problemlösungsvorschläge können an das betriebliche Vorschlagswesen oder an Vorgesetzte weitergegeben werden." (Olfer/Rahn, Lexikon der BWL, 1996)

Im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung und der Personalverwaltung hat der Qualitätszirkel ergänzend zur Untersuchung des Büro-Service-Bereichs die Arbeit aufgenommen und wird zusammen mit der GB über den Abschluß der Untersuchung hinaus weiterarbeiten.

Vorhaben sind, zum einen möglichst konkrete Verbesserungsvorschläge und (Neu-)Gestaltungswünsche für den Büro-Service-Bereich zu formulieren, zum anderen einen Sekretärinnen-Tag zu veranstalten.

Sprecherinnenkreis

Ausgehend von einer Tagung für haupt- und ehrenamtliche Frauen der Landeskirche, veranstaltet von der Dekade-Stelle, hat sich 1994 der "Sprecherinnenkreis" gebildet. In diesem Kreis treffen sich Vertreterinnen verschiedener Berufs- und Interessensgruppen der Landeskirche. Er tagt je nach Bedarf zwei bis mehrere Male im Jahr. Die GB ist ständige Teilnehmerin.

Zur Erfassung der Situation der weiblichen Beschäftigten, die zentral angestellt und in den Bezirken und Gemeinden eingesetzt sind (also z.B. Religionslehrerinnen, Dorfhelperinnen, Erwachsenenbildnerinnen, Jugendreferentinnen, Gemeindediakoninnen, Pfarrerinnen) gibt es umfangreiche Vorarbeiten von Frau Dr. Freist. Es liegen einige Statistiken vor, eine Umfrage unter Theologinnen und die Ergebnisse von Gesprächen mit verschiedenen Berufs-Interessens-Vertretungen.

Zusammen mit dem Sprecherinnenkreis habe ich einen Weg gesucht, wie diese Vorarbeiten möglichst effektiv für die Weiterarbeit nutzbar gemacht werden können. Der Spre-

cherinnenkreis hat sich entschieden in Kooperation mit der GB, eine Anhörung zu veranstalten, auf welchem die zusammen mit Dr. Freist erstellten Problemanzeigen in aktualisierter Form vorgetragen werden. Zu dieser Anhörung sollen Vertreterinnen und Vertreter der kirchenleitenden Gremien geladen werden.

2.4. Geschwisterliche Sprache

Schon im Mai letzten Jahres habe ich zusammen mit dem Leiter des Rechtsreferats, Herrn OKR Dr. Winter, eine Arbeitsgruppe zu "Inklusiver Sprache" gebildet.

Die Gruppe - bestehend aus Herm OKR Dr. Winter, der GB, einer Juristin aus Referat 6 und einer Theologin aus dem Beirat der GB - hat sich vorgenommen, Vorschläge, Richtlinien und exemplarische Beispiele zu erarbeiten für die einheitliche Umformulierung der Texte der Amts-, Verwaltungs- und Gesetzessprache in eine "inklusive" (frauengerechte) Sprache. Dabei wird darauf geachtet, daß die Texte mehreren Kriterien genügen, wie: Eindeutigkeit des Gemeintseins für Frauen wie für Männer, rechtliche und inhaltliche Eindeutigkeit sowie Lesbarkeit und Sprachästhetik.

Das Kollegium des EOK hat sich bereits im Juni 1992 Empfehlungen des Frauenreferats der EKD für die Verwendung einer frauengerechten Sprache zu eigen gemacht. An der Umsetzung des Beschlusses mangelt es aber in der Landeskirche immer wieder. Die Arbeitsgruppe hat daher verschiedene Schritte beschlossen, um diesen Kollegiumsbeschuß bekannt zu machen und die Umsetzung voranzubringen. In nächster Zeit werden von der Arbeitsgruppe verfaßte Formulierungsvorschläge für Gemeindebriefe und für Verwaltungstexte gedruckt und in der Landeskirche verteilt werden.

Für die rechtlichen Texte gab es zuvörderst Handlungsbedarf beim Pfarrdienstgesetz. Denn Teile des Gesetzes sind seit der Novelle von 1994 so geschrieben, daß Frauen da, wo sie gemeint sind, jeweils auch genannt werden. In den übrigen Teilen des Gesetzes ist noch die alte Sprachform beibehalten, in der Frauen unter die männliche Personenform subsumiert werden. Dadurch ist eine Uneindeutigkeit entstanden, die schon allein aus rechtlichen Gründen korrigiert werden muß.

Die Arbeitsgruppe hat einen Formulierungsvorschlag für das Pfarrdienstgesetz erarbeitet, der der Landessynode im Herbst in Koordination mit dem Arbeitsergebnis der AG "Pfarramt" unter Federführung des Referats 2 vorgelegt wird.

2.5. Beratung, Information und Bewußtseinsbildung zu Gleichstellungsfragen

"... und schuf sie als Mann und Frau"

Wie nötig Information und Bewußtseinsbildung ist, zeigte beispielhaft wieder der Konsultationsprozeß der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Als die ersten Problemanalysen von einem Expertengremium verfaßt waren und zur Konsultation veröffentlicht wurden, gingen von rund 70 Frauenverbänden und -einrichtungen Stellungnahmen dazu ein. Diese bemängelten alle das Gleiche: daß in der umfangreichen Problemanalyse die Frauen und ihre Lebenswirklichkeiten oft nur als Randerscheinungen und Sonderfälle dargestellt waren. Das überwiegend aus Männern zusammengesetzte Expertengremium hatte als Menschen vor allem den Mann im Blick.

Meine Aufgabe als GB ist, immer wieder auf diese Frauenseite aufmerksam zu machen. Es ist immer wieder die Frage zu stellen: Wie sieht die jeweils anstehende Sache für Frauen aus, wie für Männer? Was bedeutet eine Maßnahme für Frauen, und was bedeutet sie für Männer? Denn als Mann oder als Frau ist der Mensch geschaffen.

In entsprechender Weise habe ich mündliche und schriftliche Stellungnahmen zu Gleichstellungsaspekten eingebracht. Dazu gehören u.a.: eine Stellungnahme zur Mitarbeiterbefragung im EOK, ein Beitrag zur Strategiediskussion zur Frage der Kirchenmitgliedschaften und Kirchenaustritte (März und Mai 1996), eine Ausarbeitung zur Frage "Arbeitszeit - Lebenszeit" (Aug. 1996) und eine Stellungnahme zur Anhörung der Arbeitsgruppe "Pfarramt" des Ref. 2 (Jan. 1997).

Zusammen mit der Pfarrerin am Petersstift, Predigerseminar der Evangelischen Landeskirche, Susanne Labsch, gestalte ich im März dreimal eine Fortbildung für Lehrpfarrerinnen und -pfarrer zum Thema "Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche".

Ferner bin ich Mitglied des erweiterten Kreises der AG Leitbild, die von Ref. 1 und Ref. 7 eingerichtet wurde.

Leitlinien

Eine Arbeitsgruppe im Frauenstudien- und bildungszentrum der EKD in Gelnhausen erarbeitete - aus Anlaß des Konsultationspapiers - im vergangenen Jahr "Leitlinien für das Erstellen kirchlicher Verlautbarungen". Sie sollen helfen, ein für alle Seiten unbefriedigendes Ritual zu durchbrechen - das Ritual, daß Frauenperspektiven immer wieder nachträglich angemahnt werden (müssen) und dann evtl. noch als Appendix angefügt werden (müssen). Die Leitlinien argumentieren nicht nur für die Beteiligung von Frauen, sondern geben konkrete Anhaltspunkte, wie geschlechter-sachgerechte Problemanalysen und -lösungen zu finden sind.

Ich habe diese Leitlinien ins Kollegium des EOK eingebracht, und das Kollegium hat sich die Leitlinien zu eigen gemacht.

Einzelberatungen

In den ersten 13 Monaten als GB wurde ich etwa 20 mal zu Einzelberatungen angefragt. Die Anliegen der Ratsuchenden betrafen überwiegend Probleme am Arbeitsplatz sowie Fragen der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit, beispielsweise zu Mutterschutz, Erziehungsurlaub und Wiedereinstieg.

Ich suche in diesen Fällen jeweils zusammen mit den Ratsuchenden nach Lösungen, nicht stellvertretend. Und ich schalte mich nur ein bei Fragen, die Gleichstellungsrelevanz haben.

Solche Gespräche mit Einzelpersonen geben mir die Möglichkeit, verschiedenste Situationen und Probleme aus dem konkreten Alltag kennenzulernen.

Information und Fortbildung

In mehreren Fortbildungsveranstaltungen der Landeskirche hatte ich Gelegenheit, mich selbst fortzubilden; zum anderen konnte ich Gleichstellungsaspekte ergänzen und miteinbringen. In dieser Weise habe ich teilgenommen an ganztägigen Fortbildungen der Personalverwaltung des Ref. 7 zu "Mitarbeiterbeurteilung" (Mai 96), "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz" (Juni 96) und an mehreren halbtägigen Workshops des Kollegiums u.a. Ebenso bin ich Teilnehmerin eines umfangreichen und hervorragenden Führungs-Trainings für Frauen unserer Landeskirche, das von der Landesstelle für Erwachsenenbildung gemeinsam mit der Abt. Personalförderung im Ref. 2 verantwortet wird. Von drei Tagungen à vier Tagen hat die erste bisher stattgefunden (Okt. 96).

3. Resumee und Ausblick

Immer wieder werde ich gefragt, wo ich denn in dieser Landeskirche die Fronten bezüglich meines Aufgabengebiets sehe. Die Antwort ist: Ich habe keine harten Frontlinien ausmachen können. Ich finde vielmehr viel Aufgeschlossenheit und eigenes Engagement bei Frauen und Männern auf allen Ebenen und viel Bereitschaft, den Gleichstellungsprozeß voranzutragen. Mehrere Frauen und Männer haben sich viel Zeit genommen, um mich mit den komplexen Strukturen der Landeskirche vertraut zu machen. Ihnen danke ich sehr herzlich.

Meinungsverschiedenheiten sind sozusagen natürlicher Bestandteil meiner Arbeit. An vielen Stellen war es möglich, diese mit Engagement, auch mit Emotionen, und dennoch konstruktiv und mit gegenseitiger Achtung auszutragen. Dafür möchte ich diesen Gesprächspartnerinnen und -partnern herzlich danken.

Natürlich gibt es auch Widerstände und Gegner/innen bei diesem Themenbereich, der, wie kaum ein anderer, jeden Menschen, ob Mann oder Frau, im Selbstverständnis berührt. Als Erfolg sehe ich an, daß mit vielen Gremien und Einzelpersonen eine gute und konstruktive Arbeitsbasis geschaffen werden konnte - und daß die eine oder andere Person mir "gestanden" hat, dieses Gleichstellungsthema durch meine Vermittlung inzwischen "gar nicht mehr so schräg" zu finden.

Wünsche bleiben dennoch offen!

Kirchliche Frauenpolitik trotz Sparzwängen?

Mit der Installierung der Gleichstellungsstelle hat unsere Landeskirche eine neue Form des Engagements begonnen. Zur Schaffung von effektiven Arbeitsbedingungen braucht die Stelle wenigstens ein Sekretariat mit 50 %-Deputat und einen eigenen Etat. Diese Voraussetzungen sind noch zu schaffen. Bezüglich des Sekretariats gibt es derzeit Notlösungen in Form von Aushilfen der Sekretariate des Referates 1 und des Rechnungsprüfungsamtes. Notwendige Gelder wurden bisher aus der Rensekostenstelle des Referates 1 und aus sonstigen zentral verwalteten Mitteln zur Verfügung gestellt.

Mit Sorge sehe ich schließlich, daß Gleichstellungsfragen immer mehr in einen Interessenkonflikt mit Sparzwängen zu geraten drohen - wobei die Priorität fast selbstverständlich beim Sparen zu liegen scheint. Der Rückgang der finanziellen Mittel schafft in vielen Bereichen scheinbare Sachzwänge in der Art, daß für Frauen nachteilige Regelungen getroffen oder beibehalten werden müssen - aus finanziellen Gründen.

Selbstverständlich betrifft die Notwendigkeit zu sparen nicht nur Männer, sondern auch Frauen. Eine pauschale Kürzung der Löhne und Gehälter würde allerdings für die unteren Einkommensgruppen - die überproportional von Frauen belegt sind - schmerzlichere, z.T. auch nicht mehr tragbare finanzielle Einbußen bedeuten. Dies muß bedacht werden.

Und wenn der Reinigungsbereich privatisiert wird, ist dort mit einer weiteren Verschlechterung der Bedingungen dieses ohnehin alles andere als privilegierten Frauenarbeitsbereichs zu rechnen. Dieses scheinbare Patentrezept anderer Verwaltungen sollte daher nicht kopiert werden.

Gleichstellung ist kein Luxus, den man sich nur im wirtschaftlichen Überfluß leisten könnte oder sollte. Im Gegenteil! In finanzschwachen Zeiten wird von der Kirche in besonderem Maß erwartet, der Verteilungsgerechtigkeit einen hohen Rang einzuräumen. **Fraueninteressen sind keine Sonderinteressen**, sondern ein Aspekt des Gemeinschaftsinteresses unserer Kirche; und Gleichstellung ist kein Zusatz-"Produkt", sondern integraler Bestandteil des Handelns einer zukunftszugewandten Kirche.

Schließlich werden die richtigen Neuerungen und strukturelle Verbesserungen, auch wenn sie zunächst benennbare Mehrkosten verursachen, sich mittel- und langfristig rechnen.

Meine Überzeugung ist:

Gleichstellung lohnt sich!

Zu gewinnen sind z.B. motivierte Mitarbeiterinnen - und Mitarbeiter. Der Leiter des Personalamts einer Kommune hat kürzlich in unserem Haus eindrucksvoll erklärt, wie sehr sich das rechnet. Ein Dutzend unmotivierte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter können im Jahr eine halbe Million DM kosten, und mehr. Motivierte Mitarbeiter/innen und Kirchenmitglieder bringen zusätzlich unschätzbare Synergieeffekte.

Zu gewinnen sind zweitens neue Einsichten und Aussichten. Die Umbruchzeit, in der wir stehen, stellt uns vor neuartige Herausforderungen. Leistungsdruck, Zeitdruck und Existenzängste haben auch unsere Kirche ergripen. Was wir brauchen, ist m.E. eine Effektivität im Sinne der richtigen Entscheidung, eher als im Sinn von "immer mehr, immer schneller".

In dieser Situation kommt den Frauen eine wichtige Rolle zu. Die Pfarrerin i.R., ehemals stellvertretende Präsidentin der Landessynode Hessen-Nassau und Gemeindeberaterin Eva Renate Schmidt hat festgestellt: Frauen sind in den Männerstrukturen des öffentlichen Lebens noch Fremde. Die Fremden aber, diejenigen, die von außen kommen, sind wichtige und wertvolle Analytoren. Die Fremden, die nicht in den selben Bahnen wahrnehmen und denken wie die Insider, haben die Möglichkeit, verborgene Wahrheiten ans Licht zu bringen. Solche verborgenen Wahrheiten sind zum Beispiel "unausgesprochene oder nicht zur Kenntnis genommene Daten, die für die Diagnose einer Organisation Bedeutung haben. Wenn also eine Organisation sich weiterentwickeln und lernen will (...), dann tut sie gut daran, die Daten der Analytoren zu erfahren und zu nutzen."

Ich wünsche uns allen Klugheit, Mut, Durchhaltevermögen und Gottes Segen bei der Verwirklichung des Projekts "Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche".

Anlage 9

Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrverfahren der Evangelischen Landeskirche in Baden

**Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrverfahren
der Evangelischen Landeskirche in Baden**
Beginn der 6jährigen Amtsperiode: 16. April 1997

Vorsitzender: Prof. Dr. Gerhard Rau, Heidelberg
Stellvertretende Vorsitzende: Pfarrerin Gabriele Hofmann,
Heckenheim

Mitglied	Stellvertreter
A: Ordinierte Theologen/Theologinnen mit abgeschlossener Universitäts-ausbildung	
Pfarrerin/Religionslehrerin	Professor
Karin Epting	Dr. Rudolf Mack
Gutenbergstr. 4	Merzhauser Str. 42
76307 Karlsbad	79100 Freiburg
Professor	Pfarrer
Dr. Paul-Gerhard Klumbies	Dr. Johannes Ehmann
Bugginger Straße 38	R 3,2 B
79114 Freiburg	68161 Mannheim
B: Ordinierte Gemeindepfarrer/Gemeindepfarrerinnen	
Pfarrerin	Pfarrerin
Gabriele Hofmann	Gerhild Widdess
Kirchenstraße 1a	Fehrenbachallee 50
68766 Hockenheim	79106 Freiburg
Pfarrer	Pfarrer
Dr. Hendrik Stössel	Wolfgang Max
Weidenmattenstraße 24	Friedrich-Dietz-Straße 3
79312 Emmendingen	76307 Karlsbad-Ittersbach
C: Gemeindeglieder-Nichtjuristen/Nichtjuristinnen	
Frau	Frau
Renate Heine	Dr. Renate Kiesow
Moengalstraße 17/2	Heckenrosenweg 8
78315 Radolfzell	74821 Mosbach-Waldstadt
D: Gemeindeglieder-Juristen/Juristinnen	
Herr	Vorsitzender Richter am LG
Dr. Fritz Heidland	Peter Bauer
Im Grämeracker 3	Edith-Stein-Str. 55
79249 Merzhausen	68782 Brühl-Rohrhof
E: Inhaber/Inhaberinnen eines Lehrstuhls für Evangelische Theologie	
Professor	Professor
Dr. Gerhard Rau	Dr. Wilfried Härtle
Gustav-Kirchhoff-Str. 6	Kisselgasse 1
69120 Heidelberg	69117 Heidelberg

Anlage 10

Regelung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden – gem. Beschuß des Ältestenrates v. 15.04.1997 – (§ 39 Geschäftsordnung der Landessynode)

Die Mitglieder der Landessynode und die diesen gleichzustellende Personen können mit sofortiger Wirkung im Rahmen der Haushaltsmittel für die Teilnahme an Tagungen und Sitzungen synodaler Gremien (z.B. Tagungen der Landessynode, Tagungen der ständigen und besonderen Ausschüsse, Sitzungen des Landeskirchenrats) auf Antrag folgende Entschädigung erhalten:

1. Fahrkosten

- a) Die entstandenen notwendigen Fahrkosten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln.
 - b) Wegstreckenentschädigung je Kilometer in der Höhe, die beim Benutzen der Deutschen Bahn AG für den gefahrenen Bahrnkilometer (2. Kl.) zu entrichten wäre (zur Zeit 0,26 DM/km). Bei Mitnahme weiterer Personen wird zusätzlich eine Mitnahmeentschädigung (zur Zeit 0,03 DM/km je Person) gewährt.

2. Pauschalentschädigung

Finden die Tagungen bzw. Sitzungen in kirchlichen Häusern statt und besteht freie Unterkunft und Verpflegung, wird eine Pauschalentschädigung von täglich 5 DM gewährt; während der Frühjahr- und Herbstsynode grundsätzlich ab der ersten Plenarsitzung.

Sind bei Tagungen bzw. Sitzungen Unterkunft und Verpflegung nicht frei, erfolgt die Abrechnung des Tagegeldes (nach Reisekostenstufe C) nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

3. Verdienstausfall, Kosten für Vertretungen

Der tatsächlich ausgefallene Verdienst kann auf Anforderung des Arbeitgebers erstattet werden.

Freiberuflich Tätigen können an Arbeitstagen (Montag bis Freitag) ohne Nachweis bis zu 50 DM pro Stunde, höchstens 400 DM täglich, erstattet werden. Entsprechendes gilt für tatsächlich entstandene Kosten für Vertretungen.

4. Kosten für Kinderbetreuung, Haushaltshilfen u.ä.

Tatsächlich angefallene zusätzliche Kosten werden in angemessener Höhe erstattet.

Erläuterungen:

Zur Einführung:

Gleichzustellende Personen sind insbesondere Mitglieder der besonderen Ausschüsse, die nicht Mitglieder der Landessynode sind.

Ü 1a) Notwendige Fahrkosten

Es sind nach Möglichkeit Preisvorteile (z.B. Großkundenabonnement des EOK BahnCard) auszunutzen.

An die Mitglieder der Landessynode versandt